

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Vierter Band.

Mit fünf lithographirten Tafeln.

4

München, 1843.
Druck und Verlag von Georg Franz.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Vierter Band.

1. Heft.

München, 1842.

Druck und Verlag von Georg Franz.

I.

Beschreibung der bei Pasing im Monate April 1841 gefundenen Alterthümer.

Von dem königl. Regierungs- und Kreisbaurathe Panzer in München.

(Hiezu Tafel I.)

Nahe bei Pasing, zwei Stunden von München, wird durch Freiherrn von Beck zur Anlage einer Maschinen-Papier-Fabrik ein Kanal ausgehoben und die Würm in denselben geleitet, um für die fragliche Fabrik die erforderliche Triebkraft zu erhalten.

Dieser Kanal durchschneidet das sogenannte Brändlfeld, in welchem die Alterthümer zum Vorschein gekommen sind, welche näher beschrieben werden sollen.

Am 25. April d. Js. wurde ich benachrichtiget, daß bei dem Graben des Kanales durch das Brändlfeld mehrere Urnen theils ganz, theils zerbrochen, dann Messer u. d. g. zum Vorschein gekommen seyen, daß die Arbeiter angewiesen worden seyen, bei dem Graben alle Vorsicht anzuwenden, um die Gegenstände ganz zu erhalten und, daß noch mehrere an einer Stelle des fraglichen Kanales sich befänden, welche den folgenden Tag in Angriff genommen werden würde.

Da keine Zeit zu verlieren war, so begab ich mich sogleich nach Pasing und leitete die Ausgrabung. Freiherr v. Beck hatte die Güte, mir den Fund ganz zu überlassen.

Ich glaubte Behufs einer genauen Beschreibung der Gegenstände und der Art ihres Vorkommens Zeichnungen beifügen zu sollen, welche auf beifolgender Tafel 1. enthalten sind.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Größe der Zeichnungen zur natürlichen Größe der Gegenstände selbst wird folgendes bemerkt: Figur 1 ist der sechste, Fig. 2 der dritte, Fig. 3 und 4 der sechste,

Fig. 5 der dritte, Fig. 6a bis Fig. 6d der dritte, Fig. 9a bis Fig. 9g der dritte; die auf Nro. VII, VIII, IX und X sind der sechste und jene auf XI der dritte Theil der natürlichen Größe. Bei III, VI und XII sind die Maaßstäbe beigefügt.

§. 1.

Die auf I dargestellte Urne befand sich 2½ Fuß unter der Oberfläche des Bodens. Zuerst zeigten sich Trümmer von Ziegeln, zerbrochenen Gefäßen, mit schwarzer Branderde vermengt; dann kam die Urne selbst zum Vorschein und unter derselben ein eisernes, verrostetes Messer. Die Urne und das Messer ist mit Nr. 1 bezeichnet.

Nr. 2 zeigt dieses Messer in natürlicher Größe und Nr. 2 a die Gestalt des Griffes von oben gesehen.

Die Urne besteht aus leicht gebrannter Thonerde, welche sehr zerbrechlich ist; die Fragmente wurden wieder zusammengesetzt. Ihr Inhalt bestand aus Knochenfragmenten und Branderde.

§. 2.

Das Vorkommen der auf II gezeichneten Urne war dem vorigen ganz ähnlich, nämlich es zeigte sich schon auf 1½ Fuß unter dem Boden Branderde, Kohlen, Fragmente von Geschirren, und einige Trümmer von Knochen.

Auf eine Tiefe von 2 Fuß kam das Gefäß Nr. 3 zum Vorschein, welches auf einem Deckel stand, mit welchem die Urne Nr. 4 zugedeckt war. Unter der Urne befand sich in senkrechter Richtung ein Messer, welches durch Nr. 5 im größeren Maaßstabe gezeichnet ist.

Die Gefäße sowohl, als auch das Messer waren ganz mit gebrannter Erde, Trümmern von Ziegeln und Gefäßen umgeben. In der Urne befanden sich die Reste von Knochen von Menschen und Thieren nebst Branderde. Hiemit war die Urne ganz angefüllt, und oben, unmittelbar unter dem Deckel, lag ein eiserner Nagel.

Das Gefäß Nr. 3 ist ganz gut erhalten, besteht aus feiner Thonerde, ist fest gebrannt und trägt die Aufschrift MXRI.

Es scheint, daß diese Inschrift mit einem scharfen Instrumente erst dann eingekritzelt wurde, als das Gefäß schon gebrannt war.

Der Deckel der Urne besteht ebenfalls aus gebrannter Thon-

erde von röthlicher Farbe, ist jedoch nicht so fest gebrannt und mußte wieder zusammengesetzt werden, da ein Theil derselben herausgebrochen war. Die Urne ist leicht gebrannt, wurde jedoch ganz erhalten.

§. 3.

Ein besonders bemerkenswerther Fund ist auf III, IV und V dargestellt. Das Vorkommen war beim Aufgraben der Erde durch die in §. 1. und 2. erwähnten Erscheinungen angedeutet. Zwei Fuß unter der Oberfläche des Bodens, zeigte sich eine ganz gut erhaltene Lampe, welche auf einem Dachziegel stand. Unter letzteren waren mehrere zerbrochene Dachziegel in ziemlich wagrechten Schichten aufeinander gelegt.

Hiernächst zeigte sich eine mit einem Deckel versehene Urne, um welche herum die vollständigen Beschläge einer Kiste lagen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Urne, nachdem sie mit den verbrannten Knochen des Verstorbenen angefüllt worden war, in eine hölzerne Kiste gebracht, daß diese mit ihrem Inhalte zur Erde bestattet und dann mit den oben beschriebenen Ziegeln bedeckt worden ist.

Um die Kiste herum und über derselben lag Branderde mit Kohlen, Ziegelbrocken und Trümmern von Gefäßen vermengt. Die Lampe ist auf IV größer gezeichnet.

6a stellt die Ansicht von der Seite, 6b den Längendurchschnitt, 6c die Ansicht von oben, und 6d die Gestalt der Lampe, von unten gesehen, dar.

Auf dem Boden derselben findet sich die Aufschrift FORTIS mit erhabenen Schriftzeichen. Diese Lampe besteht aus feiner Thonerde und ist fest gebrannt.

Der Dachziegel, welcher auf III in Fig. 6 und 7 dargestellt ist, hat eine Länge von 1 Schuh 7½ Zoll, und eine Breite von 1 Schuh 4 Zoll. Derselbe ist der Länge nach zu beiden Seiten aufgebogen, und an den Rändern mit zwei Einschnitten versehen, welche den Zweck hatten, den nächstfolgenden Dachziegel aufzunehmen. Die aufgebogenen Ränder geben deutlich zu erkennen, daß sich die Ziegel vermittelst derselben berührt haben, und daß je zwei aneinanderstossende Ränder mit einem Hohlziegel bedeckt worden sind, um das Eindringen des Wassers zu verhindern.

Auf V sind die einzelnen Theile des Beschläges und

Schloßes der hölzernen Kiste dargestellt. Diese Beschläge sind von Eisen und sehr verrostet. Nr. 9ᵃ war die Handhabe, an zwei Kloben befestiget; Nr. 9ᵇ stellt eines der acht Eckbänder, mit welchen der Boden und die Seitenwände befestiget waren; Nr. 9ᶜ eines der beiden Charnierbänder, Nr. 9ᵈ den Schlüssel und Nr. 9ᵉ das Eisen dar, in welches der Schlüssel 9ᵈ paßt.

An den Beschlägetheilen 9ᵉ und 9ᶜ sind noch Spuren vorhanden, welche beweisen, daß erstere mit Holz in Verbindung waren. Außer diesen Beschlägetheilen befand sich auch nächst der Urne ein Messer 9ᵍ und ein Hacken 9ᶠ.

Auf dem Dachziegel lagen mehrere eiserne Nägel. Der Dachziegel ist größtentheils, von der Urne aber nur der untere Theil erhalten.

§. 4.

Nahe bei den vorbeschriebenen Urnen befand sich eine Stelle in welcher, zwei Fuß unter dem Boden, die Urnen sich vorfanden, welche auf VI dargestellt sind.

Zuerst zeigte sich, wie gewöhnlich, schwarze Erde. Nachdem dieselbe auf eine Tiefe von zwei Fuß entfernt worden war, kamen zwei sorgfältig zusammengelegte Fragmente einer Dachplatte zum Vorschein, wie sie durch Nr. 11 dargestellt sind; sie haben ursprünglich nicht zu einer und derselben Dachplatte gehört, sondern sie mußten, wie der Zufall ihrer Auffindung sich ergeben mochte, an einander gelegt worden seyn, gleichwohl konnte man die Absicht erkennen, eine Bedeckung der Urnen gleich jener herzustellen, welche auf III angezeigt ist.

Unter diesem Deckel lag ein Nagel, einige Kohlen, Fragmente von Gefäßen und mehrere Trümmer von zerbrochenen Dachziegeln. Hiernächst zeigte sich wieder ein größeres Fragment eines solchen Ziegels 9½ Zoll lang, und 8 Zoll breit, welches mit noch andern wagrecht liegenden Trümmern in Verbindung war.

Diese letztgenannten Dachplatten bildeten die unmittelbare Bedeckung von zwei nebeneinander befindlichen Urnen, um welche herum viele verbrannte Erde, mit Kohlen und verbrannten Knochen vermengt, lag. Die Urne 10ᵃ war schon im Boden durch die Last desselben zerdrückt, sie war von dunkelbrauner Farbe und

leicht gebrannt. Auch von der Urne Nr. 10 konnte nur der untere Theil noch erhalten werden.

Beide Urnen waren mit Knochen und Branderde bis an den Rand angefüllt.

§. 5.

Von der Urne Nr. 14 mit einer Handhabe, konnte nur das auf VII enthaltene Fragment erhalten werden. Ihr Inhalt war wie gewöhnlich Knochen und Branderde.

Die Urne Nr. 12 ist ziemlich erhalten, und ihr Inhalt noch uneröffnet. Auf derselben lag das mit Nr. 13 bezeichnete Messer. Die kleine Urne Nr. 15 ist noch ganz erhalten, und ihr Inhalt noch ununtersucht.

§. 6.

Auf VIII sind zwei Urnen gezeichnet. Die Urne Nr. 16 mußte sich damals in einem schadhaften Zustande befunden haben, weil ihr Boden ein Loch hat, welches mit einem Fragmente eines rothen Gefäßes verlegt wurde, um das Durchfallen der Knochen und Branderde zu verhindern.

Selbst der Deckel, womit sie bedeckt war, bestand nur aus Trümmern.

§. 7.

Die größte der aufgefundenen Urnen ist auf IX Nr. 18 gezeichnet; sie besteht aus leicht gebranntem Thon, hat eine Höhe von 10 Zoll 2 Linien und einen eben so großen Durchmesser, dieselbe ist ganz gut erhalten.

Auf der Urne Nr. 20 lag ein kleines Messer Nr. 19; der Inhalt derselben ist noch uneröffnet.

§. 8.

Ganz gut erhalten sind die auf X gezeichneten Urnen Nr. 21, 22 und 23, deren Inhalt noch uneröffnet ist.

§. 9.

Auf XI ist unter Nr. 25 ein Messer, ein anderes unter Nr. 26, eine Fibula unter Nr. 27 von Metall mit grünem Rost überzogen, und unter Nr. 28 ein Schlüssel dargestellt.

Ein Fragment von feiner roth gebrannter Erde enthält noch Spuren von Ornamenten.

§. 10.

Ausser diesen Gegenständen wurden noch mehrere gefunden, worüber keine Zeichnungen gefertiget werden konnten, entweder weil sie schon als Fragmente sich vorfanden, oder nicht ganz herausgebracht werden konnten; dieselben sind folgende:

Ein Messer, Stücke eines Dachziegels, der untere Theil einer Urne mit ihrem Inhalte, und mehrere Fragmente von schöneren Gefäßen, ähnlich der Schaale Nr. 3.

Ein Fragment eines Gefäßes von Serpentinstein, der Ausgang eines irdenen Kruges, Fragmente von niedèren Gefäßen, ein Eckband einer Kiste, und der Zahn eines Ebers, sind Gegenstände, welche zerstreut gefunden worden sind.

§. 11.

Dieser Beschreibung erlaube ich mir einige Bemerkungen beizufügen. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß das Brändlfeld ein römisches Bustum war. Für die römische Abkunft sprechen zunächst die Aufschriften auf der Lampe auf IV Nr. 6[d] und der Schaale auf II Nr. 3, dann aber auch die Form dieser Gefäße selbst, welche in deutschen Gräbern nicht vorkommen. Die Urnen mit ihren nach unten konisch zulaufenden Böden, die großen Dachziegel, die Messer ꝛc. sind römisches Fabrikat.

Aehnlich diesen Gefäßen sind jene, welche unweit des Rosenheimerbades gefunden, und durch den Herrn Staatsrath v. Stichaner in dessen Sammlung römischer Denkmäler in Bayern zweites Heft Jahrgang 1808 beschrieben worden sind, wobei ich insbesondere auf die Lampe Seite 8 Nr. 5 hinweise, welche der in dem Brändlfeld gefundenen ganz ähnlich ist.

Um die Meinung, daß das Brändlfeld ein römisches Bustum war, näher zu begründen, sey es mir erlaubt, aus dem Handbuche über römische Alterthümer von Alexander Adam, die Art und Weise im Auszug zu geben, wie die Römer ihre Todten begruben.

„Die einfachste und natürlichste Art war in den frühesten „Zeiten, die Todten zu begraben. Die Römer nahmen aber „bald, die Todten zu verbrennen von den Griechen an."

„Sulla war der erste aus dem Patrizier-Geschlechte der „Kornelier, welcher verbrannt wurde. Plinius leitet den Ur-

„sprung der Gewohnheit, die Todten zu verbrennen, bei den Rö=
„mern von dieser Ursache ab, weil sie in Erfahrung gebracht hat=
„ten, daß die Körper der in auswärtigen Kriegen erschlagenen
„Bürger, von den Feinden wieder ausgegraben worden sind. Un=
„ter den Kaisern wurde das Verbrennen der Todten fast allge=
„mein; aber in der Folge, als das Christenthum eingeführt wurde,
„kam diese Gewohnheit nach und nach ab, und hörte gegen das
„Ende des IV. Christlichen Jahrhunderts gänzlich auf.

„Der allgemeine Name einer Todtenbahre war feretrum, oder
„capulus, capulum (quod corpus capiat.)

„Alle Leichenbegängnisse pflegten in älteren Zeiten bei Nachts=
„zeit mit Fackeln gehalten zu werden, damit sie keinem Magistrat,
„oder Priester begegnen möchten, denn von diesen glaubte man,
„daß sie durch den Anblick eines todten Körpers verunreiniget
„würden, so, daß sie keine heilige Gebräuche verrichten konnten,
„bis sie durch Reinigungsopfer wieder gereinigt waren.

„Die Begräbnißplätze waren entweder eigenthümlich, oder
„öffentlich, und befanden sich entweder in Gärten, oder auf dem
„Felde gewöhnlich an der Landstraße, damit sie gesehen, und die
„Vorübergehenden an ihre Sterblichkeit erinnert werden möchten.
„Wenn jemand an demselben Ort verbrannt und begraben wurde,
„so wurde dieser Ort bustum genannt.

„Der Scheiterhaufen wurde in Gestalt eines Altars, mit vier
„gleichen Seiten errichtet, und man machte denselben von Holz,
„welches leicht Feuer fängt.

„Der Körper wurde mit dem Leichenbette auf den Scheiter=
„haufen gesetzt, und die Augen des Verstorbenen daselbst geöffnet.
„Die Anverwandten küßten den Leichnam, und zündeten sodann
„den Scheiterhaufen mit einer brennenden Fackel an, wobei sie
„das Gesicht abwendeten, um zu erkennen zu geben, daß sie die=
„ses Geschäft ungerne verrichteten. Sie beteten, daß der Himmel
„die Flamme durch einen Wind beschleunigen möchte, welches auch
„die Griechen thaten, und wenn dieses erfolgte, so hielt man es
„für ein glückliches Anzeichen.

„Sie warfen verschiedene Spezereien, Weihrauch, Myrrhen,
„Kasia rc. in das Feuer. Auch warfen sie Gefäße mit Oel und
„Schüsseln mit Speisen hinein, auf welchen geschrieben stand, was

„sie enthielten; ferner Kleider und Schmuck, nicht nur die des „Verstorbenen, sondern ihre eigenen, kurz alles, wovon man glaubte, „daß es dem Verstorbenen im Leben lieb gewesen sey.

„Da man glaubte, daß die Manen ein Wohlgefallen an Blut „fanden, so wurden verschiedene Thiere, insbesondere solche, von „welchen der Verstorbene ein Liebhaber gewesen war, bei dem „Scheiterhaufen geschlachtet, und auf denselben geworfen.

„Wenn der Scheiterhaufen abgebrannt war, so wurde das „Feuer abgelöscht, die Asche mit Wein benetzt, und die Gebeine „von den nächsten Anverwandten gesammelt. Diese waren ganz „nachläßig gekleidet und bisweilen barfuß."

„Bei dem Auffammeln der Gebeine bediente man sich einer „Gabel, oder eines Hackens. Man glaubte, daß die Asche und „die Gebeine des Verstorbenen durch ihre besondere Lage unter„schieden worden seyen. *)

„Die Gebeine und Asche wurden mit dem kostbarsten Balsam „besprengt, und in ein Gefäß, urna, eine Urne, feralis urna, ge„nannt, gelegt. Diese wurde aus Erz, Marmor, Silber, oder „Gold, nach den Vermögensumständen, oder dem Rang des Ver„storbenen, gemacht. Bisweilen setzte man auch ein kleines glä„sernes Fläschchen, das mit Thränen gefüllt war, in die Urne.

„Die Urne wurde unter feierlichen Umständen in das Grab „beigesetzt. War dieses geschehen, so besprengte ein Priester „die Anwesenden vermittelst eines Oliven- oder Lorbeerzweiges „mit reinem Wasser, um sie zu reinigen.

„Wenn die Freunde des Verstorbenen nach Hause kamen, so „besprengten sie sich mit Wasser, und gingen über ein Feuer, um „sich noch einmal zu reinigen. Das Haus wurde ebenfalls gerei„niget, und mit einer gewissen Art von Besen ausgekehrt. Zur „Reinigung der Familie wurden gewisse Ceremonien vorgenommen. „Man begrub einen Daumen, oder sonst abgeschnittenen Theil von „dem Körper des Verstorbenen, ehe derselbe verbrannt wurde, oder „man nahm ein Bein von dem Scheiterhaufen mit nach Hause.

*) Diese Ansicht mag auch die richtige seyn, und scheint durch das Vorkommen der Nägel begründet zu werden, vermittelst welcher die Leiche angenagelt worden ist, um dieselbe von dem Holze des Scheiterhaufens, welcher rings herum aufgeführt war, zu trennen, und auf diese Weise die Asche des Körpers abgesondert zu erhalten.

„Jeder Ort, wo man einen todten Körper, oder einen Theil von „demselben begrub, wurde für heilig gehalten, aber nicht der Ort, „wo man ihn verbrannte.

„Neun Tage lang nach der Leiche, während welchen die Fa„milie in Trauer und mit gewissen Feierlichkeiten bei dem Grabe „beschäftiget war, war es nicht erlaubt, den Erben, oder einen „nahen Verwandten des Verstorbenen vor ein Gericht zu fodern, „oder sie auf irgend eine Art zu belästigen. Am neunten Tage „wurde ein Opfer verrichtet und hiemit endigten sich die Trauer„feierlichkeiten.

„Nachher wurden dem Verstorbenen mehrmals, theils gelegen„heitlich, theils zu festgesetzten Zeiten, Opfer der Liebe gebracht, „welche in flüßigen Dingen, geschlachteten Opferthieren und Blu„menkränzen bestanden. Das Grab wurde sodann mit Blumen „bestreut, und mit Kronen und Binden behangen. Vor demselben „wurde ein kleiner Altar errichtet, auf welchem man Libationen „machte, und Weihrauch anzündete.

„Man bestellte zur Bewachung des Grabes einen Hüter, und „beleuchtete dasselbe oft mit Lampen. Es wurde ge„wöhnlich sowohl für den Verstorbenen als auch für die Lebenden „ein Gastmahl angestellt. Auf das Grab legte man gewisse Dinge, „gewöhnlich Bohnen, Lattich, Brod und Eier, oder etwas ähnli„ches, wovon man glaubte, daß die Abgeschiedenen kommen und „essen würden. Was übrig blieb wurde verbrannt; denn man „hielt es für eine Schande, von dem etwas zu nehmen, was auf „diese Art geweiht, oder auf den Scheiterhaufen geworfen wor„den war. Ein abgesonderter eigenthümlicher Platz in Begräbnis„sen hieß ollarium oder schola ollarum, d. i. ein Ort für eine be„stimmte Anzahl Urnen (ollae vel urnae); denn das Recht der Be„gräbnisse war verschieden. Einige konnten mehrere Urnen haben, „andere weniger.

„Wegen Verletzung der Gräber konnte eine Klage angestellt „werden, die auf dieses Verbrechen gesetzte Strafe war eine Geld„buße, der Verlust einer Hand, Verurtheilung in die Bergwerke, „Verbannung oder Tod.

„Die Gräber wurden verletzt, wenn man sie zerstörte, sie zu

„anderen unschicklichen Zwecken gebrauchte, oder jemanden dahin „begrub, der nicht dahin gehörte."

Insbesondere merkwürdig scheint mir die Art des Begrabens in Kisten zu seyn, welche im früheren Alterthume häufig im Gebrauche gewesen seyn muß.

In andern nicht römischen Gräbern, fand ich häufig Beschläge von Kisten, Schlüssel u. dgl. Auch auf dem Brändlfeld mußten noch mehrere Urnen in Kisten gelegt worden seyn, da noch mehrere Theile von Beschlägen gefunden worden sind.

Ueber das Begraben der Todten in Kisten, sagt Jakob Grimm in seiner deutschen Mythologie Seite 326 folgendes:

„Wahrscheinlich legte man vornehme Leichen erst in eine Kiste „und setzte diese ins Schiff, dann erfolgte die Bestattung im Hü„gel. Gudram sagt: Knör mun ek kaupa ok Kista Steinda. Sem. „264b. In alten Grabhügeln des inneren Deutschlands sind, mei„nes Wissens, nie Schiffe gefunden worden."

Vielleicht waren diese Kisten das, was die Römer unter capulus, capulum d. i. (quod corpus capiat) verstanden haben.

§. 12.

In Oberbayern kommen 77 Ortschaften vor, welche mit dem Worte Brand in Verbindung stehen, als: am Brand, Brand, Brand im Thal, Brandbach, Brandenberg, Brandhäusel, Brandhof, Brandhofen, Brandhub, Brändl, Brandlberg, Brandlengdorf, Brandlhub, Brandl, Brandlohe, Brandmaier, Brandmühle, Brandberg, Brandstädt und Brandstetten, Brannbichl, Branenburg, (Topographisch-statistisches Handbuch für den Regierungsbezirk Oberbayern im Königreich Bayern von Regierungsrath Hrn. von Braunmühl und Regierungsassessor Hrn. Lindner in München 1839). Diese Ortschaften haben vielleicht alle mehr oder weniger Beziehung auf das Verbrennen der Todten.

Brandstätten wegen Abbrennens von Gebäuden, als eines vorübergehenden Ereignisses, werden weniger gemeint seyn, wohl aber Leichenbrand, welcher Jahrhunderte hindurch geübt wurde, und Grund eines bleibenden Namens werden konnte.

Es würde sich die Mühe lohnen, auf diese Plätze ein besonderes Augenmerk zu richten, wo sodann wenige Versuche hinreichen dürften, um über ihre Bestimmung Gewißheit zu erhalten.

§. 13.

War das Brändlfeld ein römisches Bustum, so durfte das Kastell nicht fehlen.

Dieses findet sich auch wirklich in Pasing selbst, auf eine Entfernung von 2000 Fuß von dem Brändlfeld vor, und besteht aus einem runden, 200 Fuß im Durchmesser haltenden Erdhügel, welcher mit einem breiten und tiefen Graben umgeben ist. Der Graben konnte durch die Würm mit Wasser angefüllt werden. In dem Hügel befindet sich noch ein Gewölbe, welches XII im Grundplan und Durchschnitt gezeichnet ist. In der Mitte des Gewölbes steht ein 3½ Fuß dicker Pfeiler, welcher den Umfassungswänden der Gewölbe zur Unterstützung dient.

Wahrscheinlich befand sich über diesem Gewölbe ein gemauerter Thurm.

Auch ist in diesem Hügel ein 65 Fuß tiefer Brunnen noch vorhanden. Der Hügel hat eine Höhe von 20 Fuß über der Sohle des Grabens. In der Nähe desselben befindet sich die Kirche von Pasing, mit byzantinischen und gothischen Formen.

München den 18. Mai 1841.

II.

Die
Erbpflegen in Bayern,
eine historisch-staatsrechtliche Skizze.

Von
dem Rathe der k. Staats-Schuldentilgungs-Kommission
J. B. Graf.

(Gelesen in der Plenarversammlung des historischen Vereins von Oberbayern am 1. September 1841).

Eine sehr eigenthümliche Erscheinung in der ältern Verwaltung Bayerns sind die sogenannten Pflegämter. Sie waren ursprünglich reine Staatsämter zur Verwaltung der Justiz und der Polizei auf dem flachen Lande. Die Pfleger mußten ihre Pflichten persönlich erfüllen, welche nach den Bestallungsbriefen vorzugsweise darin bestanden, alle Bewohner des Pfleggerichts, besonders die sogenannten Urbars- und Gerichtsleute d. i. die Grund- und Jurisdictions-Unterthanen vor Gewalt und Unrecht zu schützen und zu schirmen, alle landesherrlichen Gerechtsame genau zu handhaben u. s. w. Nicht selten mußten die Pfleger auch in den damaligen Zeiten unausgebildeter Militär-Verfassung noch Kriegsdienste verrichten, und im Nothfalle selbst mit einer bestimmten Anzahl gerüsteter Pferde erscheinen. So wurde z. B. in dem Bestallungsbriefe des Grafen v. Fugger über die Pflege Landsberg vom Jahr 1644 diesem aufgetragen, zu aller Nothdurft des Herzogs in Person mit sechs wohl gerüsteten Pferden zu erscheinen; gleiche Obliegenheit ward einem Freiherrn v. Fränking bei Verleihung der Pflege und des Kastenamts Vilshofen übertragen, nur daß dieser mit vier Pferden erscheinen sollte.

Diese Verpflichtung zu Kriegsdiensten, so wie die Einfachheit der damaligen Verwaltung, dann der Umstand, daß ein förmlich

organisirter Beamtenstand damals noch nicht existirte, macht es erklärbar, daß derlei Pflegämter in der Regel dem Adel übertragen waren. Nur an einigen Orten war vor Alters neben dem Pfleger ein besonderer Richter, welcher bloß in Civilstreitsachen Recht und Urtheil sprach, während der Pfleger die Polizei, das Kamerale und die Kirchenangelegenheiten besorgte, und nicht selten eine Art von Friedensrichterstelle bekleidete, indem er angewiesen war, zu versuchen, die Partheien in Güte zu vergleichen, ehe sie den Richter um Urtheilsspruch angiengen.

Die Verleihung der Pflegämter in den ältern Zeiten geschah gewöhnlich nur auf ein Jahr und bis zum Widerrufe. In den ältern Bestallungsbriefen heißt es gewöhnlich

> verleihen von heut an auf ein Jahr und sodann bis auf Widerruf.

So enthält z. B. der Bestallungsbrief für den Grafen Fugger von Kirchberg über die Pflege Landsberg v. J. 1644, ehe diese als Erbpflege an die von Erdt kam, noch die Formel:

> von heute Dato bis auf Unser Widerrufen, (mit dem weitern Zusatze), wo sich zutragen würde, daß wir ihn obbeschriebener Gestalt zum Dienen nicht mehr haben wollten, wollen wir ihm ein halb Jahr zuvor abschreiben, gleicherweise wir im Falle, daß ihm obbemeldter Gestalt zu dienen nit gelegen, uns jedesmal zu thun auch gnädiglich zugelassen haben.

Die ähnliche Formel findet sich auch in dem Bestallungsbriefe für Frhrn. v. Fränking über Pflege und Kastenamt Vilshofen v. J. 1659, ehe diese Pflege erblich an die von Schönberg kam.

Die Beweggründe für Verleihung der Pflegen waren verschieden. Manchmal waren es reine Gnadenverleihungen, gar oft aber trugen die Verleihungen remuneratorischen Charakter an sich oder wurden auch wirklich titulo oneroso erlangt, gewöhnlich waren die Verleihungen gemischter Natur, zum Theile remuneratorisch, zum Theile reine Gnadensache.

Beispiele mögen dieß erläutern:

So wurde im Jahr 1716 von Churfürst Max Emanuel dem Obersten Franz Ludwig Frhrn. von Wolfswiesen

> in Ansehung seiner 33jährigen, in allen Begebenheiten zu sonderer Satisfaktion geleisteten guten Kriegsdienste

die Anwartschaft auf die Pflege Schwarzach und ein Jahr darauf der Pfleggenuß selbst verliehen; die Pflege Vilshofen erhielt im Jahr 1750 der Graf Max Emanuel von Perusa, Oberſthofmeister der verwittweten Kaiserin Maria Amalie (Gemahlin Karl Albrechts) wegen seiner geleisteten Dienste jedoch mit dem Beisatze verliehen:

> daß er gleichwohl mit der dermaligen Amtsnutzung, was solche über Abzug der, dem neu aufgestellten Pflegverweser hievon mit jährlich 400 fl. gnädigst angewiesenen Besoldung herkommenermassen annoch betragen werde, sich zufrieden zu stellen habe.

Im Jahr 1756 kaufte Churfürst Max Joseph dem Bürgermeister von Schönberg in München seinen vor dem Sendlingerthore am sogenannten Rampart gelegenen Garten sammt Gebäuden ab, und bewilligte ihm dafür die Pflege und das Kastenamt Vilshofen in erblicher Weise, so daß im Falle der Einlösung dieser Erbpflege ihm oder seinen Erben eine verhältnißmäßige Entschädigung an baarem Gelde sollte geleistet werden. Für denselben Garten ward auch das Kastenamt Aibling dem von Schönberg für den Fall des Ablebens des Kastners Grafen Maximilian von Burgau überlassen.

Auch Frhr. v. Hörwarth, welcher das heutige Fürsten- und Forstenried besaß, welch' ersterer Ort früher Poschetsried hieß, erhielt neben andern Entschädigungsobjekten für Anlassung dieser Besitzungen die Pflege Tölz unter Churfürst Max Emanuel (1716).

In dem Verleihungsdekrete, welches Kaspar Baron von Schmid, im Jahr 1696 über die Pflege Aibling erhalten hatte, werden

> die gegen den Franz Kaspar tragende gnädige Zufriedenheit und seine geleisteten guten Dienste auch bekannte Capazität, so wie die sonderbaren Verdienste seines Herrn Vaters

als Beweggründe angeführt.

Ein Dekret vom 21. März 1737 verleiht die Pflege Trostberg

dem Grafen Maximilian von Törring als eine Erbpflege für seine männliche Descendenz

in Betracht der, von ihm als Conferenzminister Kriegsrathspräsident und Feldmarschall-Lieutenant geleisteten guten Dienste.

Diese Pflegen bestanden gewöhnlich in den Familien fort, indem nicht selten sogar der ordo succedendi gleich im Bestallungsdekrete ausgesprochen war.

Daß bei solchen Verleihungen diejenigen vorzugsweise begünstigt waren, die durch Dienstes- oder Familienverhältnisse zur nähern Umgebung des Landesherrn gehörten, bedarf wohl keiner Erinnerung.

Für seine Dienste bezog der Pfleger ansehnliche Nutzungen, namentlich den Ertrag von den sogenannten Pflegnutzungsgründen, nämlich der Hof- und Schloßbauökonomie bei den, dem Churhause durch Erbschaft, Kauf, Tausch, Heirath oder sonstige Verträge zugefallenen Ländereien.

Die Schlösser selbst wurden den Pflegern gewöhnlich zu Amtswohnungen eingeräumt, und der sogenannte Hofbau zur Sustenstation überlassen.

Nebenbei gaben die alten Herzoge den Pflegern gewöhnlich auch noch jährlich eine Summe baaren Geldes unter dem Namen: Burghut, überließen ihnen den sogenannten Küchendienst, und andere Emolumente, so wie insbesondere verschiedene Frohnen der Unterthanen zu dem Hofbaue. Der Werth des Nutzens, welchen die Pfleger aus dem Kammergute d. i. aus dem Staatsgute zogen, wurde im Jahre 1803 auf beinahe eine halbe Million angenommen.

Die Stellen der Pfleger wurden deßhalb zu den ansehnlichsten, einträglichsten und unabhängigsten gezählt.

Indessen schon in der Mitte des XVII. Jahrhunderts fingen diese Stellen an, sich von ihrer ursprünglichen Bestimmung zu entfernen. Es trat in jenen Zeiten fortwährender Kriegsunruhen gar oft der Fall ein, daß der Pfleger persönlich zu Felde ziehen, und deßhalb sein Amt, wenn kein eigener Richter da war, einstweilen durch einen Andern verwalten lassen mußte. Hie und da

ward ein Pfleger in den fürstlichen Rath berufen, es ward also auch da Verwesung des Pflegdienstes nothwendig.

Was in einzelnen Fällen aus gültigen Ursachen geschah, wurde bald allgemeiner, nachdem das römische Recht auch in Bayern seine Herrschaft geltend machte, und die Gerichtsverwaltung dadurch immer verwickelter und schwieriger wurde. Die adelichen Pfleger sahen sich um Rechtsgelehrte aus dem Mittelstande um, überließen diesen die Verwaltung ihrer Aemter gegen geringes Geld, und verzehrten den Ueberrest ihrer ansehnlichen Pflegnutzungen entweder auf den eignen Gütern oder in der Stadt, ohne sich weiter mehr um ihr Amt zu bekümmern, als daß sie trachteten, dieses, eigentlich den Ertrag desselben in ihrer Familie erblich zu machen.

Dieser Mißbrauch griff nach und nach so weit um sich, daß in der Regel lauter Pflegsverweser oder Pflegskommissarien, wie man sie nannte, entstanden, deren Dienst auch nach dem damaligen Systeme auf die Wittwen oder auf die Kinder überging, so daß, hatte der Pflegskommissär etwa keinen Sohn hinterlassen, ein Dritter den Dienst durch Anheirathung der Wittwe oder Tochter erwerben konnte. Bald gehörte es zu den seltenen Erscheinungen, wenn ein Hauptpfleger sein Amt selbst versah, ja im Jahre 1797 waren sogar 26 Pfleger nicht einmal männlichen Geschlechts, wie das damalige Hofhandbuch zeigt. Als so der Brauch immer mehr in Mißbrauch ausartete, konnte die Landesregierung nicht länger mehr unthätig zusehen.

Die Verordnung vom 4. Jäner 1797 (in M a y e r s Generaliensammlung 1797 Bd. V.) spricht sich über diesen Mißbrauch ganz unverholen aus. Gleich im Eingange sagt sie, wie gegen die ursprüngliche Intention der verleihenden Landesfürsten der Unterschied zwischen Pfleger und Pflegverweser nach und nach so überhand genommen, daß die von dem Kammergute bloß zum Besten der Unterthanen abgerissenen ansehnlichen Einkünfte nicht mehr denjenigen, welche die Justiz und Polizei verwalten, sondern dritten Personen als bloße Gnaden zufließen, während die eigentlichen Beamten entweder auf willkührlich kontrahirte Aversa oder auf unbeständige nothdürftige Einnahmen verwiesen seyen. Bemerkenswerth ist ferner die, gleichfalls im Eingange dieser Ver-

ordnung vorkommende Berechnung, welcher zu Folge die Hauptpfleger vom Aerar gegen 30,000 fl. an Burghut, Besoldungs- und Scharwerksrecompensgeldern beziehen, während ihnen noch ungefähr 4000 fl. an verschiedenen Stiftgeldern, ungefähr 3000 fl. an Naturalküchendiensten, und gegen 2000 fl. Laudemialgebühren überlassen seyen. Nebenbei hatten diese Hauptpfleger noch theils von den Kastenämtern, theils von den Unterthanen gegen 60 Sch. Waizen, 300 Sch. Korn und über 3000 Sch. Haber, aus den churfürstlichen Forsten gegen 4000 Klafter Holz, ansehnliche Jagdbarkeiten, Fischwasser, Zehnten, Stroh, Heu, Salz, Bier, Butter ꝛc. zu beziehen, und Realitäten im Werthe von beinahe einer Million Gulden zu nutzen.

Diese Mißstände sollten nun beseitiget, und solche Maaßregeln ergriffen werden, wodurch

a) die dermalen begnadigten Personen auf ihre Lebenstage nichts von der ihnen dekretmäßig zugedachten Gnade verlieren;

b) die Beamten einem künftig zu bestimmenden fixen Gehalte näher gebracht werden;

c) der Weg zur Aufhebung oder Minderung der Sporteln und Taxen gebahnt, und

d) den churfürstlichen wie den landschaftlichen Kassen eine nicht unbedeutende, bisher unbenützte Quelle eröffnet werde.

Das letztgedachte Motiv, die Geldverlegenheit, in welcher sich damals nach dem Eindringen der Franzosen in Bayern die churfürstlichen Kassen befanden, mochte wohl auch zu dem Entschluß beigetragen haben, sämmtliche Pfleggründe zu verkaufen. Die Pflegnutzungen sollten nun ad aerarium eingezogen, die Gnadengehalte in baarem Gelde von dem Hofzahlamte entrichtet und in einem bestimmten Maßstabe festgestellt werden, dann aber keiner weitern Reform unterworfen seyn.

Als im Jahr 1799 Maximilian Joseph die Regierung Bayerns antrat, wurde zwar die durch obige Verordnung beabsichtete Operation in Folge Rescripts vom 29. März 1799 im Ganzen bestätiget,

jedoch mit Ausnahme dessen, was in der Verordnung vom 4. Jäner 1797 von den Erbpflegen und Anwartschaften

vorkömmt, worüber sich Se. churfürstliche Durchlaucht höchst Ihre eigene und Ihrer gesammten Nachkommenschaft Rechte vorbehalten haben.

Nicht minder ward auch wegen Bestimmung der Pensionen für die Hauptpfleger vollkommene freie Disposition sich vorbehalten. In letzterer Beziehung wurden indessen feste Grundsätze bis zum Jahre 1803 nicht aufgestellt, was sich wohl aus der Unbestimmtheit und aus dem Schwanken der Ansichten über das analoge Verhältniß des Staatsdienstes in damaliger Zeit erklären läßt, in welcher man, gewöhnt, alle Vorkommnisse des öffentlichen Lebens und insbesondere die Beziehungen des Staats zu seinen Dienern lediglich nach privatrechtlichen Normen zu beurtheilen, den erst später angenommenen Standpunkt der Staatswissenschaft und Nationalökonomie noch nicht gewonnen hatte.

Uebrigens stellten sich dem Vollzuge obiger Verordnung bald Hindernisse entgegen, indem einzelne Hauptpfleger wegen Veräußerung der Pfleggründe den Rechtsweg betraten, und wie z. B. Frhr. von Schmid vom churfürstlichen Revisorium einen Instand und den gerichtlichen Auftrag erwirkten, entweder die Kläger klaglos zu stellen oder rechtliche Erinnerung abzugeben.

Es war bedenklich sich in Rechtsstreite einzulassen, deren endliches, im Voraus ohnehin keineswegs zu verbürgendes Ergebniß die Staatskassen mit neuen Opfern bedrohte, während im Laufe der Prozesse jede Thätigkeit der Regierung in Vornahme zweckmäßiger Reformen wäre gehemmt gewesen. Auch überzeugte man sich leicht, daß Abhilfe nicht von Richtersprüchen, daß sie nur von der gesetzgebenden souverainen Gewalt selbst ausgehen könne.

Eine gründliche Untersuchung der Sache führte bald zur Ueberzeugung, daß die Erbpflegen ihrer ursprünglichen Bestimmung zu Folge reine Staatsämter seyen, mit deren Natur und Aufgabe sich die Erblichkeit schlechthin nicht vertrage, weil Einsicht und Tüchtigkeit nicht in den Erbgang kommen. Ausgehend hievon und von der Ansicht, daß der Regent gegen die Staatswohlfahrt handle, daß er die Gränzen seiner Gewalt überschreite, wenn er Aemter, gleich käuflichen Sachen, für eine Zeit vergiebt, in welcher seine Regierungsgewalt selbst längst aufgehört hat, gelangte man zu dem Satze, daß der Nachfolger an solche Handlungen seines Vorfahrers nicht

gebunden, daß erbliche Verleihungen ungültig seyen. Man unterschied zwischen Erblehenämtern und Erbpflegen, von denen erstere ihrer Natur und Verleihung nach erblich, letztere dieß erst per abusum geworden, man unterschied ferner zwischen Pflegen, welche titulo oneroso erworben worden, und solchen, bei denen dieß der Fall nicht war, man bemühte sich das Verhältniß der Beamten und ihr Einkommen fester zu stellen, und so erschien nun

unterm 11. April 1803 *) eine allgemeine Verordnung, wodurch sämmtliche Erbpflegen aufgehoben, bei titulo oneroso erworbenen Unterhandlung über billige Abfindung der Betheiligten angeordnet, und den Justizstellen verboten wurde, Klagen gegen die Veräusserung der Pfleggründe anzunehmen oder dieser Veräusserung richterliche Hindernisse in den Weg zu legen.

Eine weitere, aber nicht durch das Regierungsblatt bekannt gemachte Bestimmung vom 7. Oktober 1803 **) erklärte, daß alle Absente vom Staate übernommen werden, daher in Zukunft auch nur dem allerhöchsten Aerar heimfallen sollten, und stellte den Maßstab für Entschädigung der Hauptpfleger auf.

Die bayerische Domanial-Fideikommißpragmatik vom 20. Okt. 1804 ***), welche bekanntlich in der Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818 Tit. III. §. 3. 5 grundgesetzliche Bestätigung erhielt, erklärte im Art. IX. alle Anwartschaften, Errichtung neuer erblicher Aemter, oder Verleihung schon bestehender mit Ausnahme der eigentlichen, zum Glanze des Hofes gehörigen Landes-Erbämter ****) für nichtig und unverbindlich.

So gehören also die sogenannten Erbpflegen nur mehr der

---

*) Rbltt. 1803 pag. 241.

**) Sie findet sich in Gerets Sammlung Bd. 1. pag. 134.

***) Rbltt. 1805 pag. 169.

****) Darunter gehörte z. B. das Erblandhofmeisteramt, welches im Jahre 1804 (Rbltt. pag. 309) dem Reichsgrafen Ignaz von und zu Arco, das Erblandpostmeisteramt, welches im J. 1806 (Rbltt. pag. 63) dem Fürsten von Thurn und Taxis verliehen wurde. Die bisher zur Belohnung vorzüglicher, dem Staate geleisteten Dienste verliehenen Lehen, Staatsdomainen und Renten sind vom obigen Verbote ausgenommen, auch können zur Belohnung groser und bestimmter, dem Staate geleisteter Dienste andere Staatsdomainen und Renten, jedoch mit Zustimmung der Stände in der Eigenschaft als Mannlehen der Krone verliehen werden. Vfk. Tit. III. §. 5.

Geschichte an.*) Persönliche Gunst, Rücksichten der Verwandtschaft, des Standes, des Reichthums u. s. w., die früher in Besetzung der Aemter überhaupt und der Pflegen insbesondere vorherrschten, mußten den Rücksichten der Befähigung und den Bestimmungen der Verfassung ausweichen, welche gleich im Eingange gleiches Recht zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes verkündet.

*) Nicht ganz unähnlich den Pflegämtern in Altbayern scheinen die Oberämter in der vormaligen Rheinpfalz gewesen zu seyn. Die Stellen der Oberamtmänner waren in der Regel mit Adelichen besetzt, welche die Renten bezogen, während die Geschäfte selbst von den Landschreibern, Oberamtsschreibern oder andern besorgt wurden, weßhalb sie auch späterhin die bayerische Regierung als sine cura Stellen bezeichnen zu müssen glaubte.

III.

Itinerarium *)

der

bayerischen Herzoge aus dem Wittelsbachischen Stamme.

Zusammengestellt

von

Dr. Wittmann.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
		Otto I.	
1181	Anf. März	Nürnberg	Mon. B. XIII, p. 187.
1182	26. Sept.	Regensburg	ib. XXIX. P. I. p. 447.
1183	25. Juni	Constanz	Würdtwein subs. n. XII. p. 35.
"	0 0	Landshut	Mon. boica VIII. 519.
		Ludwig I.	
1192	10. Jänner	Regensburg.	Hansitz Germ. S. I. 388.
"	24. Juli	Landsberg.	Lang Reg. I, 356.
1195	19. Juli	Worms.	Würdtwein subs. V, 264.
"	0 0	Hall.	Mon. B. III, 275.
1197	31. Mai	Mainz.	ib. XXXI. P. I, 460.
1200	18. März	Nürnberg.	ib. V, 361.
1201	0 0	Lengfeld.	Lünig. XXIII. 1834.
1205	12. Jänner	Aachen.	Scheid origg. Quelf. III, 634.
"	14. April	Nürnberg.	Mon. B. XXIX. P. I, 516.

*) Dieses schon vor mehreren Jahren zusammengestellte und ursprünglich bloß zu meinem Gebrauche bestimmte Itinerar übergab ich nur auf wiederholtes Begehren einiger Vereinsmitglieder und nicht ohne Widerstreben dem Drucke; einmal weil ich von seiner Unvollständigkeit zu sehr überzeugt bin; dann aber vorzüglich aus dem Grunde, weil ich, mit anderen Arbeiten beschäftiget, weder die Daten nach den inzwischen veröffentlichten Urkunden nachtragen, noch die Handschrift vor dem Drucke revidiren konnte, was besonders bezüglich der Zahlencitate, welche so sehr dem lapsus calami unterworfen sind, nothwendig gewesen wäre.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1207	9. März	Regensburg	Mon. B. XXIX, 533.
1208	13. Jänner	Augsburg	Ughelli Ital. S. V, 78.
1209	13. Mai	Würzburg	Mon. B. V, 363.
"	2. Juni	"	Würdtwein subs. nov. X, 246.
"	1. Sept.	Boulogne	Hist. patriae monumenta. Aug. Taurin. I, 1164.
1210	22. Juni	Placentia	Ughelli IV, 633.
1212?	20. März	Frankfurt	Scheid Origg. Quelf. III, 809.
"	10. Mai	Nürnberg	Brandenburg. Ursurpat. Gesch. cod. p. 87.
1213	15. Febr.	Regensburg	Mon. B. XXX. P. I, 5.
"	16. Febr.	"	Ried cod. dipl. p. 304.
"	17. Febr.	"	Ungedr. Urkunde *).
"	12. Juli	Eger	Würdtwein subs. nov. II, 121.
1214	19. Febr.	Augsburg	Pertz, Mon. G. H. IV, 225.
"	1. März	"	Hormayrs Tyrol I, p. 207.
"	7. März	Rottweil	Würdtwein subs. nov. X, 274.
"	o o	apud Mezzios	Scheid origg. Quelf. III, 827.
1215	5. April	Augsburg	Hund. Metrop. I, p. 380.
"	28. Juli	Aachen	Mon. B. XXX, P. I, 33.
"	29. Juli	"	Gallia Christiana III, instr. p. 5.
1216	11. Mai	Würzburg	Mon. B. ib. 42.
"	13. Mai	"	ib. 45.
"	15. Mai	"	ib. 47.
1217	31. Mai	Regensburg	ib. 59.
"	14. Juni	Passau	Annal. Cremifan. p. 176.
"	15. August	Bolda	Würdtwein dioeces. Mogunt. com. III. p. 163.
"	8. Novbr.	Altenburg	Schuhmacher Beiträge z. d. Reichshist. 86.
"			
"	26. Dez.	Nürnberg	Mon. B. XXX. P. I, 61.
1218	18. Sept.	Ulm	Pertz mon. G. H. IV, 230.
"	21. Okt.	Nürnberg	Buchner V, 49. not.
"	22. Okt.	"	Mon. B. XXX. P. I, 73.
"	26. Okt.	"	Froelich diplom. Styr. I, 195.
"	30. Okt.	"	Mon. B. l. c. 75.
1219	11. Jäner	Hagenau	Schoepflin Alsat. I, 336.

*) Nicht unerwähnt darf ich lassen, daß ich einen großen Theil der Daten nach ungedruckten Urkunden der Mittheilung des Hrn. Kaplan Geiß dahier, der schon seit Jahren für eine Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg sammelt, verdanke.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1219	21. Febr.	Speier.	Wendt Hess. Landesgesch. II. Nr. 100.
"	25. Febr.	"	Ughelli IV, 1073.
"	17. Juli	Goßlar.	Scheid origg. Guelf. III, 667.
"	2. Novbr.	Nürnberg	Hanselmann vertheid. Landesh. I, 373.
"	8. Nov.	"	Tolner hist. Palat. 68.
1220	1. Mai	Frankfurt.	Thiersch der Hauptstuhl d. Westphäl. Vemger. S. 96.
"	1. August	Augsburg	Leukfeld antiqq. Blankenb. p 95.
"	7. August	"	Mon. B. XXX. P. I, 103.
"	5. Sept.	Botzen	Oefel. Scrippt. R. B. I, 713.
"	21. Sept.	Regensburg	Kurz Beitr. III, 328.
"	23. Sept.	"	Hormayr's Werke III, 328.
"	24. Sept.	in castris apud S. Leonem	Pertz monum. IV. 240.
"	0 0	Faventia	Ughelli II, p. 658.
"	25. Novbr.	in castris prope montem Rasulam juxta Sutrium	Mon. B. VII, 392.
1221	0 Jänner	Capua	Würdtwein subs. nov. XI, 5.
"	10. April	Tarent	Böhmer, cod. Frankof. p. 32.
1222	0 0	München	Mon. B. VII, 203.
1223	11. Sept.	Nordhausen	ib. XXX. P. I, 116.
"	12. Sept.	"	Wendt Hess. Landesgesch. II. Nr. 103.
"	21. Sept.	"	Schulthes Directorium II. S. 578.
"	0 0	Stahlbühl	Act. Academ. Palat. V, 526.
"	11. Dezbr.	Nivenhusen	Ried, p. 336.
1224	11. Jänner	Prüfening	Mon. B. XIII, 203.
"	24. März	Straubing	Oefel. I, 713.
"	28. März	"	Ried p. 338.
"	23. Juli	Nürnberg	Schulthes Directorium II, 590.
"	6. Nov.	Diessen	Ungedruckte Urkunde.
1225	2. Mai	Frankfurt	Histor. Norimberg dipl. Nr. 6.
"	30 Mai	Straubing	Oefel. I, 714.
"	2. Juli	Nürnberg	Ried histor. Nachr. v. d. Kl. Weih-Sanct Peter S. 14.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1225	10. Dez.	Regensburg	Tolner hist. Palat. 72.
1226	31. April	Parma	Schulthes Director. II, 611.
"	13. Nov.	Augsburg	Mon. B. XXX. P. I, 141.
"	26. Nov.	Würzburg	Schoepflin Alsat. I, 358.
"	27. Nov.	Würzburg	Boehmer cod. Frankof. p. 48.
"	0 0	Heidelberg	Guden syllog. Nr. 44.
1227	27. März	Achen	Brandenburg. Usurp. Gesch. S. 101.
"	25. April	Kellheim	Mon. B. XIII, 364.
"	29. April	Worms	Schannat hist. Wormat. Nr. 117.
"	30. April	Heidelberg	Guden syllog. Nr. 45.
"	17. Juli	ap. Werdeam	Mon. B. XXX. P. I, 149.
"	3. August	Gelnhausen	Boehmer cod. Frankof. p. 51.
"	10. Okt.	Augsburg	Mon. B. l. c. 154.
"	27. Dezbr.	Nürnberg	Neugart. cod. Alleman. Nr. 913.
1228	23. Febr.	Ulm	ib. Nr. 914.
"	14. Mai	Straubing	Hansitz I, 371.
"	0 0	Heidelberg	Guden syllog. Nr. 59.
"	24. August	Eßlingen	Lünig pars spec. cont. I, 6.
"	6. Sept.	Nördlingen	Mon. B. XXX. P. I, 156.
"	20. Sept.	Mühldorf	Kleimayrn Juvav. S. 310. not. a.
"	1. Nov.	ap. Thuregum	Hergott geneal. II, 234.
1229	1. März	Landshut	Mon. B. XII, 378.
"	5. Sept.	Regensburg	Ried 358 (376?)
1230	0 0	Rytenburg	Mon. B. XII, 379.
"	0 0	Freising	Lang Reg. II, p. 192.
"	22. Febr.	Landau	Mon. B. XXIX. P. II, 351.
1231	22. Jänner	Worms	Senkenberg corp. jur. feud. p. 768.
"	3. August	Werd apud Liubenpruck	Mon. B. IV, 437.
"	5. August	"	Sartori opiarium Salermit. p. 56.

Otto II.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1229	0 0	Heidelberg	Guden syllog. Nr. 62.
1231	23. Febr.	Regensburg	Mon. B. XVI, 118.
"	29. Okt.	Landshut	ib. XII, 386.
1232	21. Dez.	bei Bogen	Lang Reg. II, 214.
1233	3. Jänner	Abach	ib. 216.
"	19. Jänner	Landshut	Mon. B. I, 377.
"	14. Febr.	Frankfurt	Act. Acad. Palat. III, 298.
"	1. Juli	Abach	Ried 374.
1234	0 0	Heidelberg	Guden syllog. 182.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1234	⁰ (Februar)	Frankfurt	Schannat hist. Wormat. Nr. 127.
"	5. Juli	Altenburg	Heinecc. antqq. Goslar p. 249.
1235	1. ? April	Landshut	Meichelbeck II, p. 14.
"	⁰ ⁰	Augsburg	Mon. B. VI, 208.
"	⁰ August	Mainz	Schatten Annal. Paderborn. II, 2.
"	⁰ Okt.	Augsburg	Mon. B. XXX. P. I, 240.
1236	4. April	Baumburg	Mon. B. II, 199.
"	27. Juni	Augsburg	ib. XXX. I, 245.
"	⁰ ⁰	Weilheim	ib. X, 49.
1237	⁰ Jänner	Wien	Ludewig reliq. IV, 258.
"	⁰ Febr.	"	Froelich dipl. Styr. II, 182.
"	⁰ März	Wien	Hormayr's Wien I, Nr. 25.
"	⁰ April	"	ib. II, Nr. 49.
"	5. Mai	Regensburg	Ried p. 379.
"	9. Juli	Nunhusen bei Regensburg	Mon. B. XIII, 206.
1239	25. Juli	Burghausen	Lang Reg. II, 288.
"	19. Sept.	Straubing	ib.
"	⁰ ⁰	Sewen	Mon. B. XVII, 4.
1240	7. April	Straubing	ib. IV, 340.
"	30. Juli	Landshut	Mon. B. XIV, 50.
"	28. August	Landshut	Meichelbeck II, 17.
"	⁰ Okt.	Regensburg	Ried 392.
"	19. Dez.	Landshut	Hund Metrop. I, 164.
"	⁰ ⁰	Burghausen	Mon. B. III. 135.
1241	23. April	Regensburg	Lang Reg. II, 316.
"	26. April	"	Gemeiner Regensb. Chron. I, 347.
"	5. Mai	Dachau	Mon. B. VI, 215.
"	24. Juni	Inchoven	ib. IX, 580.
"	25. Juli	Burghausen *)	Lünig XXIII, 1836.
1242	17. Juni	Landau	Mon. B. XV, 16.
"	16. Juli	Landshut	Oefel. I, 721.
"	⁰ Juli	Regensburg	Canis. Lect. antiq. ed Basnage III, 483.
"	11. Nov.	pp. Odingam	Lang Reg. II, 328.
"	4. Dez.	Straubing	Mon. B. XI, 212.
1243	3. Juni	Salzburg	Lang l. c. 336.
"	29. Juli	Altach	Mon. B. XI, 216.
"	30. Dez.	Salzburg	Ungedruckte Urkunden.

*) Falsch Gorchusen bei Lünig.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1244	17. Juni	Salzburg	Mon. B. III, 142.
"	25. Juli	Regensburg	Hansitz II, 342.
"	1. August	München	Mon. B. VII, 398.
"	17. Okt.	Altach	ib. XI, 217.
1245	27. März	Landshut	Lang Reg. II, 356.
1246	7. Juni	Prüfening	ib. 372.
"	17. Juni	Landau	Mon. B. XI, 221.
"	23. Juli	Burghausen	Lang l. c. 376.
"	26. Juli	"	Mon. B. III, 144.
"	Okt.	Scheyern.	ib. XI, 222.
1247	⁰ Okt.	Heidelberg	Guden syllog. Nr. 97.
1248	17. März	Wolfstein	Mon. B. VIII, 185.
"	28. Juni	"	Spieß Diplomat. 131.
"	4. Juli	Abach	Mon. B. XXVII, 57.
"	12. Dez.	Linz	Kurz Beitr. IV, 539.
1249	30. Jänner	Plädling	Mon. B. XI, 225.
"	0 0	Landau	Oefel. I. 721.
"	8. Sept.	Landshut	Mon. B. XIV, 254.
1250	10. Juli	Regensburg	Lang l. c. 432.
"	18. Dez.	"	Ried 429.
1251	0 0	Landshut	Mon. B. II, 202.
1252	12. März	Nivenburg	Guden syllog. Nr. 102.
1253	3. Jänner	Wasserburg	Mon. B. I, 386.
"	16. Jänner	München	Guden syllog. Nr. 104.
"	29. Jänner	Landshut	ib. Nr. 105.
"	29. Mai	"	Mon. B. XV, 446.
"	10. August	Augsburg	ib. XVI, 267.

Ludwig II.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1253	29. Mai	Landshut	Mon. B. XV, 446.
"	19. Dez.	Straubing	Ried 437.
1254	⁰ Febr.	Altach	Oefel. I, 724.
"	19. April	Urach	Würtemb. Jahrb. 1830. 1s Heft S. 154.
"	⁰ Mai	Nunenwert	Mon. B. II, 453.
"	27. Juni	Eharting	Archiv für Süddeutschland.
"	30. August	Geltolfing	Lang Reg. IV, 754.
"	25. Sept.	Landshut	ib.
"	25. Nov.	Fürstenberg	ib. 86.
1255	28. Sept.	Straßburg	Pertz M. Ger. H. IV, 374.
"	14. Okt.	Worms	ib.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1256	6. Jäner	Cöln (muthmaßlich)	Perz monum. IV, 374.
"	? März	Landshut	Lang Reg. III, 61.
"	o o	Wasserburg	Mon. B. III, 152.
"	5. April	Heidelberg	Act. Acad. Palat. III, 471.
"	23. April	Mainz (muthmaßlich)	Pertz monum. IV, 374.
"	28. Mai	Frankfurt	Grüfner diplomat. Beitr. St. III, 184.
"	29. Juni	Worms (muthmaßlich)	Pertz monum. IV, 374.
"	8. Sept.	Straßburg (muthmaßlich)	Pertz monum. IV, 374.
1257	6. März	Augsburg	Mon. B. VIII, 32.
"	30. März	Kufstein	Lang l. c. III, 96.
"	4. Juli	Neuburg	Mon. B. XVI, 272.
1258	21. März	Diessen	ib. VIII, 155.
"	21. Okt.	München	Lang l. c. III, 118.
1259	3. März	Regensburg	Ried 450.
"	9. April	Seldental	Westenrieders histor. Schriften, I, 261.
"	10. August	Scheyern	Chron. Schyrense p. 95.
1260	c. 6. April	Aibling	Mon. B. VIII, 530.
"	8. Juni	Vohburg	Ungedruckte Urkunde.
"	Juli - Aug.	Dachau	Lang l. c. III, 156.
1261	13. Jänner	Lengfeld	ib. 162.
"	31. Jänner	Dachau	Kuen sppt. V, 199.
"	9. April	Diessen	Mon. B. VIII, 189.
"	1. Mai	Augsburg	Kuen l. c. 197.
1262	23. April	München	Mon. B. X, 53.
"	5. Mai	Wasserburg	ib. I, 396.
"	16. August	Constanz	ib. XXXI. P. I, 591.
"	3. Sept.	Boppard	Günther cod. Rhen. Mos. II, 311.
"	15. Dez.	Passau	Lang l. c. 190.
1263	13. Jänner	Sterzing	Hormayr Beitr. II, 311.
"	24. Febr.	Lengfeld	Lang l. c. 198.
"	10. April	Wasserburg	Mon. B. I, 399.
"	18. Juni	München	ib. X, 53.
1264	23. Febr.	"	Lang l. c. 218.
"	20. März	Ilmärdorf	ib. 220.
"	4. Juni	Hemingesbach	Lang Materialien III, 9.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1264	7. August	in campis ap. lapideum pontem.	Lang R. III. 232
"	6. Dez.	Siegenburg	ib. 236.
1265	8. Jänner	Wolfratshausen	Mon. B. IX, 90.
"	11. März	"	Lang l. c. 241.
"	23. Dez.	Regensburg	ib. 254.
1266	11. Jänner	Erlingen	Mon. B. X, 55.
"	13. Jänner	Wolfratshausen	ib. XV, 448.
"	22. Febr.	München	ib. IX, 90.
"	3. Mai	Pfaffenhofen	Chron. Schyrens. 83.
"	2. August	München	Mon. B. VIII, 191.
"	16. Okt.	Nürnberg	Hist. Norimb. dipl. Nr. 28.
1267	10. Febr.	Augsburg	Spieß Diplomat. 132.
"	18. Febr.	München	Mon. B. IX, 98.
"	28. Mai	Cadolzburg *)	Falkenstein Antqq. Nord. IV, 66.
"	7. Sept.	Regensburg	Wendt Hess. Landesgesch. I. Nr. 47.
"	28. Sept.	Regensburg	Mon. B. XVI, 274.
"	2. Okt.	Partenkirchen	ib. IX, 99.
1268	4. Febr.	Wolfratshausen	Lang l. c. 296.
"	14. Febr.	Freising	Hundt Metr. III, 45.
"	17. März	Wolfratshausen	Mon. B. XI, 535.
"	24. April	Regensburg	Ried 500.
"	6. August	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
"	8. Dez.	Dachau	Mon. B. XVII. 103.
1269	11. Jänner	München	ib. VI, 219.
"	19. Juni	Neustadt a. d. Hardt	Oesterreicher die Burg Tüchersfeld Nr. 4.
"	1. Okt.	Regensburg	Ried 513.
"	24. Okt.	Nürnberg	Koeler hist. com. de Wolfstein cod. p. 11.
"	29. Okt.	Aufhausen	Lori Lechrain Nr. 15.
1270	8. Febr.	Regensburg	Bibliotheca Goetting. I, 196.
"	12. Febr.	Aibling	Hormayr Beitr. II, 141.

*) S. Langs bayer. Jahrbücher S. 185 Not.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1270	31. März	Augsburg	Lang Reg. IV, 761.
"	28. April	Roth	Mon. B. I, 402.
"	23. Mai	Augsburg	Braun Gesch. d. Bisch. v. Augsburg. II, 293.
"	21. August	Regensburg	Tolner hist. Palat. cod. p. 73.
"	8. Nov.	Nabburg	Huschberg Gesch. d. Ortenb. S. 120.
1271	2. März	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	15. März	München	Mon. B. XIV, 158.
"	30. Mai	Fürstenfeld	ib. IX, 99.
"	6. Juni	Kitzbühel	ib. III, 167.
"	8. Juni	Niderndorf	Lang l. c. 370.
"	5. Sept.	Werdea	ib. 375.
"	16. Okt.	München	ib. 376.
"	11. Nov.	Wasserburg	Lünig XVII 237.
1272	3. Jänner	Ebersberg	Lang Reg. III, 382.
"	6. Febr.	Friedberg	Luber Gesch. v. Friedberg S. 27.
"	7. Febr.	Regensburg	Lang l. c. 386.
"	2. März	München	Ratisb. Monast. Nr. 225.
"	13. April	"	Lang l. c. 390.
"	29. Sept.	Wolfratshausen	ib. 396.
"	12. Nov.	München	Meichelb. II, 107.
"	13. Nov.	"	ib. 110.
1273	17. Jänner	Loynstein	Act. Acad. Palat. VI, 322.
"	10. Febr.	Seligenstadt	Ungedr. Urk.
"	16. März	München	Mon. B. IX, 101.
"	5. Mai	Ingolstadt	Baumgartner Neustadt S. 147.
"	10. Juni	München	Mon. B. l. c. 102.
"	1. Juli	Dachau	Ungedruckte Urkunde.
"	22. August	Bacharach	Günther cod. Rhen. Mos. II, 380.
"	1. Sept.	"	Lünig XI, 398.
"	7. Sept.	Hausen	Guden syllog. Nr. 141.
"	24. Okt.	Aachen	Oetters Versuch II, 616.
"	13. Dez.	Speyer	Lehman Speier Chronik 561.
1274	28. Febr.	Hagenau	Gesch. des Interreg. 384.
"	6. Dez.	Siegenburg	Ungedruckte Urkunde.
1275	23. März	Mainz	Heinec. antiqq. 296.
"	18. Mai	Augsburg	Ughelli V, 609.
"	31. Mai	Ingolstadt	Mon. B. XI, 250.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1275	20. Okt.	in ecclesia Lausanensi	Pertz mon. IV, 404.
"	21. Okt.	"	Pertz mon. IV, 406.
1276	9. März	Augsburg	Lang Reg. IV, 5.
"	15. Mai	Regensburg	ib. 10.
"	21. Mai	"	ib.
"	21. Juli	Ulm	Ughelli V, 617.
"	25. Sept.	Passau	Hist. Goetting. 202.
"	26. Sept.	"	Lünig. XVII, 786.
"	15. Okt.	ap. Anasum	Kurz Oester. unt. Ottok. II, 182.
"	21. Nov.	Wien	Pertz monum. IV, 407.
"	22. Nov.	"	Cod. epist. Rudolf. p. 201.
"	13. Dez.	"	Mon. B. XXIX. P. II, 520.
"	21. Dez.	"	Marten. Thesaur. III, 63.
"	25. Dez.	"	Kurz Beiträge II, 561.
"	30. Dez.	"	Cod. epist. Rudolf. p. 201.
1277	18. Jänner	"	Froelich dipl. Styr. I, 335.
"	28. Jänner	"	Marten l. c.
"	10. Febr.	München	Tolner l. c. 74.
"	13. Febr.	"	Mon. B. XVIII, 534.
"	11. April	Worms	Act. Acad. Palat. III, 101.
"	6. Mai	Wien	Pertz monum. IV, 414.
"	12. Juli	"	Cod. epist. Rud. 207.
"	15. Juli	"	Meichelb. II, Nr. 151.
"	30. August	"	Cod. epist. 207.
"	18. Okt.	"	Mon. B. XI, 454.
1278	28. April	Fürstenzell	Lang l. c. 64.
"	24. Juni	Hagenau	Wenker apparat. Nr. 22.
"	23. Okt.	Vilshofen	Lang l. c. 78.
1279	6. Juli	Regensburg	ib. 94.
"	21. August	"	Ried 559.
1280	15. Febr.	"	Lang l. c. 106.
"	28. Febr.	München	ib. 107.
"	3. April	Wasserburg	Mon. B. I, 228.
"	° April	Wien	Schütz corp. Brandenb. 117.
"	15. Mai	"	Lang l. c. 118.
"	21. Juni	Seligenstadt	Mon. B. VI, 225.
"	26. Juni	ap. Werdeam	Lang l. c. 121.
"	30. Juni	Regensburg	Zusammentrag S. 11.
"	1. August	Nürnberg	K. Inhalt der Vorlegung Nr. 20.
"	31. August	Wien	Hergott I, 214.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1280	20. Sept.	ap. Brunnam	Pez cod. dipl. II, p. 142.
"	17. Juni	Regensburg	Mon. B. XVI, 146.
1281	5. Juli	"	Pertz mon. Germ. hist. IV, 426.
"	11. Sept.	München	Lang l. c. 158.
1282	20. Febr.	Aichach	Mon. B. XI, 536.
"	25. April	München	Meichelb. chronic. Benedict. Nr. 122.
"	29. Juli	Regensburg	Ried 583.
"	25. August	Fürstenberg	Histor. Norimb. dipl. Nr. 42.
"	22. Sept.	Boppard	Tolner l. c. 77.
"	27. Sept.	"	Pertz monum. IV, 440.
"	24. Sept.	"	Lang l. c. 193.
"	24. Okt.	Mainz	Ungedruckte Urkunde.
"	10. Nov.	Worms	Hist. Zaring. Bad. V, 276.
"	12. Nov.	Seligenstadt	Lang l. c. 196.
"	29. Nov.	Weissenburg	Tolner l. c. 78.
"	27. Dez.	Augsburg	Cod. epist. Rudolf. 234.
"	29. Dez.	"	Pertz monum. Germ. IV, 442.
1283	25. April	München	Mon. B. VII, 145.
"	3. Mai	"	Ungedruckte Urkunde.
"	5. Mai	"	Mon. B. X, 257.
"	7. Mai	"	ib. XIV, 162.
"	11. Juni	Rheinfeld	Lünig p. spec. cont. I, 9.
"	9. Juli	München	Lang l. c. 218.
"	10. Juli	"	Ungedruckte Urkunde.
"	9. Nov.	Vohburg	Wenk Hess. Landesgesch. I, Nr. 202.
1284	19. März	Freising	Lang l. c. 244.
"	26. Juli	Germersheim	Ludewig reliq. II, 240.
"	12. Dez.	Pueloch	Lang l. c. 260.
"	o o	Neuburg	Mon. B. XVI, 287.
1285	2. April	Nürnberg	Schütz corp. 133.
"	20. April	Lengfeld	Lang l. c. 274.
"	15. Mai	München	ib. 278.
"	4. Juni	Sigenburg	Hist. Goetting. 214.
"	5. Juni	Regensburg	Ungedruckte Urkunde.
"	28. Juli	München	Lang l. c. 284.
"	27. August	Regensburg	ib. 286.
"	8. Okt.	München	Mon. B. XVIII, 3.
"	10. Okt.	Dachau	ib. IX, 105.
1286	6. Jänner	Augsburg	Hansitz I, 440.
"	31. Jänner	"	Cod. epistol. Rudolf. p. 218.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1286	1. Febr.	Aichach	Mon. B. XVII, 24.
"	9. Mai	Biburg	Lang l. c. 308.
"	24. Juni	München	ib. 313.
"	8. Sept.	Regensburg	ib. 316.
1287	6. Febr.	Lengfeld	Mon. B. IX, 106.
"	15. April	Augsburg	Lang l. c. 336.
"	19. April	Regensburg	ib.
"	30. April	"	Gemeiner Regensb. Chr. I, 424.
"	5. Mai	"	Ungedr. Urkunde.
"	31. Juli	"	Lang l. c. 345.
"	7. Nov.	Regensburg	Oefel. II, 106.
"	20. Nov.	Schwabach	Ratisb. monast. Nr. 105.
1288	7. Jänner	Mainz	Oefel. II. 109.
"	15. Juni	München	Lang l. c. 374.
"	9. August	Regensburg	Oefel. II, 110.
"	30. August	Freising	Lang l. c. 382.
"	11. Okt.	Dachau	ib. 386.
1289	20. Jänner	Regensburg	Mon. B. XVIII. 9.
"	6. Juli	München	ib. 8.
"	13. Dez.	Freising	ib. IX, 108.
1290	13. Febr.	Regensburg	Lang l. c. 434.
"	28. Febr.	"	Ried p. 635.
"	16. Juni	Freising	Oefel. II, 114.
"	15. Okt.	Rohr	ib. 115.
1291	18. Febr.	München	Mon. B. XVI, 300.
"	24. Febr.	"	Meichelb. chr. Benedictob. Nr. 125.
"	21. August	Heidelberg	Act. Acad. Palat. III, 525.
1292	7. Jänner	Ebersberg	Mon. B. XVII, 27.
"	10. April	München	ib. IX, 109.
"	13. April	"	Kurz Oester. u. Ottok. II, 209.
"	14. Mai	Frankfurt	Schütz corp. p. 150.
"	19. Mai	"	Boehmer cod. Frankf. p. 264.
"	19. Dez.	Heidelberg	Act. Acad. Palat. VII, p. 277.
1293	19. Febr.	Regensburg	Oefel. II, 121.
"	16. Mai	München	Lang l. c. 530.
"	25. April	"	Mon. B. VII, 149.
"	25. Mai	Linz	Lichnowsky Gesch. d. H. Habsb. I. Beilage Nr. 4.
"	12. Juni	München	Mon. B. VI, 233.
"	24. August	"	ib. 234.
"	2. August	Regensburg	Ried p. 653.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1293	3. Sept.	Regensburg	Oefel. II, 220.
"	22. Okt.	München	Mon. B. IX, 110.
"	17. Dez.	Snaitpach	ib.
1294	6. Jänner	Oppenheim	Wenk Hess. Landesgesch. I. Nr. 88.
"	1. Febr.	Heidelberg	Hist. Goetting. 219.

Rudolph 1294–1319.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1294	3. März	Amberg	Löwenthal Gesch. v. Amberg. Nr. 2.
"	4. April	München	Mon. B. XVIII, 405.
"	5. April	"	ib. XVII, 29.
"	24. April	"	Lang Reg. IV, 560.
"	1. Juni	Ingolstadt	Act. Acad. Palat. VI, 303.
"	19. Juni	München	Bergmann Geschichte von München Nr. 14.
"	23. August	"	Lang l. c. 570.
"	15. Dez.	in castris ap. Bronne	Lünig XI, 202.
1295	25. Jänner	München	Mon. B. XVIII, 17.
"	3. Febr.	"	Lang l. c. 580.
"	13. Febr.	"	Bergmann l. c. Nr. 40.
"	30. Mai	"	Mon. B. XVIII, 19.
"	5. Sept.	Wasserburg	ib. XXVII, 259.
"	5. Okt.	Lechfeld	Braun Gesch. der Bischöfe von Augsb. II, 382.
"	7. Nov.	Fürstenberg	Wenk Hess. Land. Gesch. I. Nr. 94.
"	13. Nov.	"	Günther cod. Rheno-Mos. II, 301. Note.
1296	31. März	Snaitpach	Lang l. c. 614.
"	4. Juli	Ellwangen	ib. 624.
"	14. Dez.	München	Mon. B. XVIII, 21.
1297	25. März	"	ib. 28.
"	4. April	Ingolstadt	Lang l. c. 644.
"	14. April	München	ib.
"	28. April	"	Ungedruckte Urkunde.
"	8. Mai	"	Lang l. c. 645.
"	25. Mai	"	Ratisb. monast. Nr. 116.
"	31. Mai	Lengfeld	Mon. B. XXVII, 75.
"	9. August	München	ib. VIII, 194.
"	15. August	"	ib. IX, 113.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1297	30. Okt.	Regensburg	Lang Reg. B. IV, 655.
"	25. Nov.	München	Mon. B. V, 470.
"	26. Nov.	"	ib. VIII, 539.
"	29. Nov.	"	ib. XVIII, 27.
1298	1. Mai	"	ib. IX, 114.
"	28. Juli	Frankfurt	Kurz Oester. u. Ott II, 230.
"	28. August	Köln	Kindlinger Samml. merkwürdiger Nachr. S. 18.
"	1. Nov.	Regensburg	Mon. B. XXVI, 47.
"	3. Nov.	"	Bergmann G. v. München. Nr. 41.
"	6. Nov.	Regenstauf	Lang l. c. 676.
"	21. Nov.	Nürnberg	Schrötter Abhdl. II, 248.
"	24. Dez.	Nabburg	Abhandl. der churf. b. Akademie. III, 118.
1299	5. Jänner	"	Lang l. c. 680.
"	7. Febr.	München	Meichelbeck chr. Bened. Nr. 135
"	8. Febr.	"	Mon. B. V, 471.
"	13. Febr.	"	ib. XVII, 35.
"	7. Sept.	"	ib. IX, 115.
1300	12. April	Wasserburg	ib. II, 651.
"	23. Juni	München	ib. IX, 115.
"	21. Juli	"	ib. VIII, 202.
"	5. August	"	Meichelbeck II, 105.
"	28. Sept.	Mosa *)	Lang l. c. 720.
"	29. Sept.	München	Mon. B. VIII, 195.
1301	3. Febr.	"	Bergmann Nr. 4.
"	24. Febr.	"	Mon. B. VI, 238.
"	10. März	"	Freyberg Regesta V, 3.
"	24 März	"	ib. 5.
"	29. März	"	Mon. B. IX, 116.
"	7. April	"	Freyberg l. c. 6.
"	2. Juni	"	ib. 8.
"	1. Juli	"	Bergmann Nr. 43.
"	2. Juli	"	Eb. Nr. 44.
"	25. August	"	Mon. B. VI, 237.
1302	2. Jänner	Snaitpach	Bergmann Nr. 45.
"	18. Juni	München	Mon. B. X, 334.

*) In einer andern Urkunde vom nämlichen Datum, wo R. als Zeuge erscheint, heißt der Ausstellungsort Brimosa. Würdtwein dipl. Magunt. I. p. 88.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1302	27. Nov.	München	Mon. B. V, 471.
"	31. Dez.	"	ib. XVIII, 39.
1303	6. August	"	Schannat hist. Wormat p. 37.
1304	29. Mai	Lengfeld	Oefel. II, 89.
"	21. Juli	München	Mon. B. VIII, 202.
"	30. Juli	"	ib. 601.
"	1. Sept.	"	ib. XIX, 503.
"	8. Sept.	Linz	Hansitz I, 447.
"	15. Dez.	München	Mon. B. XVIII, 44.
1305	21. Jänner	Dachau	Freyberg l. c. 77.
"	30. Jänner	Neuburg	ib.
"	20. April	Heidelberg	Act. Acad. Palat. VII, 281.
"	21. März	Amberg	Feßmayr Gesch. des Vizt. Lengfeld. S. 56.
"	11. Mai	Neuburg	Mon. B. XI, 536.
"	14. Mai	"	ib. XXVII, 78.
"	23. Mai	"	ib. XVII, 106.
"	25. Mai	Ingolstadt	Freyberg l. c. 83.
"	25. Mai	München	Mon. B. X, 335.
"	21. August	Nürnberg	Freyberg l. c. 86.
"	5. Sept.	München	ib. 87.
"	21. Sept.	Ingolstadt	Falkenstein cod. Eichst. p. 129.
"	19. Okt.	Gaymersheim	ib. 130.
"	25. Novbr.	München	Mon. B. VI, 238.
"	6. Dez.	Amberg	ib. XXIV, 60.
1306	30. Jänner	München	Freyberg l. c. 93.
"	12. Febr.	"	Mon. B. X, 71.
"	28. Febr.	Landshut	Steyerer comment. 589.
"	8. Mai	München	Freyberg l. c. 97.
"	29. August	Nürnberg	Hocker suppl. zu Hailspr. Antiquit. Nr. 8.
"	26. Sept.	München	Freyberg l. c. 101.
"	30. Sept.	"	Mon. B. VIII, 541.
"	26. Okt.	Vohburg	Freyberg l. c. 104.
"	16. Nov.	München	Mon. B. XVIII, 48.
"	14. Dez.	Lengfeld	Ereyberg l. c. 107.
"	23 Dez.	Wien	Kurz Oester. unt. Ott. II, 249.
1307	10. Jänner	Wasserburg	Mon. B. XVII, 35.
"	10. Febr.	München	Freyberg l. c. 111.
"	24. Febr.	Nürnberg	ib.
"	28. Febr.	"	ib. 112.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1307	19. März	München	Mon. B. VIII, 207.
"	20. März	"	ib. XVII, 107.
"	12. April	"	Lori Münzrecht I. Nr. 18.
"	23. April	Ingolstadt	Mon. B. XXI, 259.
"	15. Juli	"	Freyberg Reg. B. V, 119.
"	9. August	München	Bergmann Gesch. von München Nr. 46.
"	26. Nov.	"	Tolner p. 83.
"	29. Nov.	"	Mon. B. XVIII, 52.
1308	10. März	Ebersberg	Freyberg l. c. 131.
"	22. April	München	ib. 133.
"	23. Mai	Neumarkt	Löwenthal G. v. Neumarkt Nr. 3.
"	16. August	Alzei	Wenk Hess. Landesgesch. I. Nr. 385.
"	28. August	Heidelberg	Schneider Gesch. d. H. Erbach. Nr. 29.
"	27. Nov.	Frankfurt	Pertz monum. IV, 492.
"	28. Nov.	"	Schoepflin Alsat. II, 88.
1309	26. April	Wasserburg	Freyberg l. c. 151.
"	31. Mai	Regensburg	ib. 153.
"	21. Juni	Ingolstadt	ib. 155.
"	20. Juli	München	Mon. B. XVIII, 59.
"	30. August	Speier	Günther cod. dipl. II, 125.
1310	22. Jänner	Nürnberg	Freyberg l. c. 168.
"	26. Jänner	München	ib. 169.
"	6. Febr.	Regensburg	Mon. B. XXVII, 84.
"	24. Febr.	Ingolstadt	Freyberg l. c. 171.
"	8. März	Nürnberg	ib. 172.
"	22. April	Passau	Freyberg Geschichte der bayerischen Landstände I, 176.
"	25. April	Ingolstadt	Freyberg Reg. l. c. 174.
"	13. Mai	Amberg	ib. 175.
"	30. Juni	München	Ungedruckte Urkunde.
"	20. August	"	Mon. B. XVIII, 64.
"	23. August	"	Freyberg l. c. 180.
"	26. Sept.	"	ib. 182.
"	1. Okt.	"	Fischers kl. Schrift II, 546.
"	13. Dez.	"	Mon. B. XVIII, 67.
"	26. Dez.	"	Oefel. II, 125.
1311	22. Jänner	Nürnberg	Dolp Nördlingen. Nr. 21.
"	10. Febr.	München	Mon. B. V, 473.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1311	14. Febr.	München	Freyberg Reg. B. V, 191.
"	5. April	"	Mon. B. IX, 121.
"	21. April	Passau	Fischer ebend. 560.
"	4. August	Freysing	ebd. 564.
"	9. August	München	Freyberg l. c. 202.
"	26. Dez.	Freysing	Fischer ebd. 558.
1312	6. Dez.	Regensburg	Freyberg l. c. 242.
"	19. Dez.	München	Lori Münzrecht I. N. 18.
1313	22. Jänner	Nürnberg	Freyberg l. c. 242.
"	2. Febr.	Lengfeld	Mon. B. VI, 239.
"	15. März	München	Ungedruckte Urkunde.
"	8. Mai	"	Ungedruckte Urkunde.
"	7. Juli	"	Mon. B. VI, 241.
"	11. August	Friedberg	Freyberg l. c. 263.
"	21. Sept.	München	Meichelbeck chr. Bend. Nr. 139.
"	5. Okt.	Moosburg	Freyberg l. c. 265.
"	27. Nov.	Chammie	Mon. B. XXVI, 76.
"	29. Nov.	Heidelberg	Günther cod. dipl. II, 151.
"	9. Dez.	Speyer	Tolner p. 83.
1314	10. März	Amberg	Gemeiner Regsb. Chr. I, 490.
"	2. April	München	Freyberg l. c. 278.
"	28. April	Speyer	Olenschlager Staaatsgesch. 27.
"	7. Juni	Lengfeld	Mon. B. VI, 242.
"	8. Juni	"	ib. XXIV, 64.
"	10. Juni	"	Freyberg l. c. 282.
"	11. Juni	"	ib.
"	6. Juli	München	Krenners Anleit. S. 185.
"	7. Juli	"	Mon. B. XVIII, 72.
"	13. August	"	Freyberg l. c. 285.
"	14. August	"	ib.
"	3. Sept.	"	ib. 287.
"	13. Sept.	"	ib.
"	19. Okt.	Frankfurt	Olenschlager a. a. O. 63.
"	15. Nov.	Heidelberg	Lünig cod. germ. dipl. II, 490.
1315	20. Febr.	Wasserburg	Freyberg l. c. 298.
"	28. Febr.	München	Mon. B. XVIII, 89.
"	2. März	"	ib. 78.
"	30. März	"	Freyberg l. c. 301.
"	18. April	"	Meichelb. hist. Frising. II, 123.
"	21. April	"	Haeberlin analect. med. aev. p. 123.
"	2. Mai	"	Lichnowsky III, 326.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1315	6. Mai	München	Fischers kl. Schrift II, 583. —
"	9. Mai	"	Freyberg l. c. 307.
"	17. Mai	Landshut	ib. 307.
"	31. Mai	Wolfratshausen	Mon. B. XXVI, 80.
"	8. Juni	München	ie. X, 450.
"	29. August	Wolfratshausen	Freyberg l. c. 316.
1317	26. Febr.	München	Fischer a. a. O. 599.
"	24. März	Kufstein	Freyberg l. c. 352.
"	22. April	Regensburg	ib. 356.
"	23. April	"	Gemeiner a. a. O. 498.
"	25. April	"	Oefele II, 135.
"	19. Juni	"	Freyberg l. c. 360.
1318	16. Febr.	Wien	Lichnowsky III. Verz. Nr. 443.

Ludwig IV. nachheriger Kaiser.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1294	1. August	München	Mon. B. XIX, 303.
1295	28. Juli	Regensburg	Gemeiner a. a. O. 439.
1299	29. März	Vohburg	Mon. B. XXVIII, 33.
"	7. Sept.	München	ib. IX, 115.
1302	2. Jänner	Schnaitpach	Bergmann, Gesch. v. München Nr. 45.
"	9. Dez.	Augsburg	Mon. B. VIII, 201.
"	31. Dez.	München	ib. XVIII, 39.
1303	6. August	"	Schannat hist. Worm. p. 37.
1304	29. Mai	Lengfeld	Oefele II, 89.
"	22. Juli	München	Mon. B. VIII, 203.
"	1. Sept.	"	ib. XIX, 503.
1305	21. Jänner	Dachau	Freyberg Reg. V, 77.
"	30. Jänner	Nivenberg	ib.
"	21. März	Amberg	Feßmair Vitzt. Lengfeld S. 56.
"	11. Mai	Neuburg	Mon. B. XI, 536.
"	12. Mai	"	ib. XVI, 314.
"	22. Mai	"	ib. XVII, 106.
"	25. Mai	Ingolstadt	Freyberg l. c. 83.
"	21. August	Nürnberg	ib. 86.
"	5. Sept.	München	ib. 87.
"	9. Okt.	"	Mon. B. X, 335.
"	19. Okt.	Gaymersheim	Falkenst. cod. Eichst. 130.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1305	6. Dez.	Amberg	Mon. B. XXIV, 60.
1306	7. Jänner	München	ib. IX, 118.
"	30. Jänner	"	Freyberg Reg. B. V. 93.
"	8. Mai	"	ib. 97.
"	29. August	Nürnberg	Spieß arch. Nebenarb. S. 155.
"	26. Sept.	München	Freyberg l. c. 101.
"	16. Nov.	"	Mon. B. XVIII, 48.
"	14. Dez.	Lengfeld	Freyberg l. c. 107.
"	23. Dez.	Wien	ib.
1307	10. Febr.	Nürnberg	ib. 111.
"	28. Febr.	"	ib. 112.
"	20. März	München	Mon. B. XVII, 107.
"	12. April	"	Bergmann Nr. 46.
1308	22. April	"	Freyberg l. c. 133.
"	23. Mai	Neumarkt	Löwenthal Gesch. v. Neumarkt. Nr. 3.
"	11. Juli	Awe	Ereyberg l. c. 138.
"	29. Nov.	Frankfurt	Schoepfl. Alsat. II, 88.
1309	6. Jänner	München	Mon. B. XVIII, 60.
"	21 Mai	Regensburg	Freyberg l. c. 153.
"	21. Juni	Ingolstadt	ib. 155.
1310	26. Jänner	München	ib. 169.
"	14. Febr.	Regensburg	Mon. B. IX, 120.
"	24. Febr.	Ingolstadt	Gemeiner a. a. O. 472.
"	8. März	Nürnberg	Freyberg l. c. 172.
"	25. April	Ingolstadt	ib. 174.
"	13. Mai	Amberg	ib. 175.
"	13. Juli	"	Löwenthal Gesch. v. Amberg Nr. 3.
"	23. August	München	Ebd.
"	26. Sept.	"	Ereyberg l. c. 182.
"	1. Okt.	"	Fischers Kl. Schr. II, 546.
"	13. Dez.	Amberg	Löwenthal a. a. O. Nr. 4.
1311	18. Febr.	Dachau	Mon. B. IX, 124.
"	7. April	Passau	German. princ. Bayern II. 966.
"	21. April	"	Fischer a. a. O. 560.
"	22. April	"	Zirngibel Lud. d. B. — Director.
"	9. Mai	Neunburg	Freyberg l. c. 197.
"	15. Juni	Regensburg	ib. 198.
"	16. Juni	"	ib. 199.
"	16. Juli	Kl. Bergen	Falkenstein cod. dipl. 149.
"	3. August	Fürstenfeld	Zirngibl a. a. O.
"	3. August	Freising	Fischer a. a. O. 558.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1311	4. August	Freising	Fischer a. a. O. 558.
"	5. August	"	Zirngibl a. a. O.
"	10. August	Ingolstadt	Freyberg l. c. 202.
"	17. August	Dachau	Zirngibl a. a. O.
"	29. August	Amberg	Freyberg l. c. 203.
"	23. Dez.	Regensburg	Gemeiner a. a. O. 478.
1312	15. Jänner	Weilheim	Mon. B. X, 78.
"	4. Febr.	München	ib. XVIII, 66.
"	6. Febr.	"	ib.
"	26. Febr.	Friedberg	Zirngibl a. a. O.
"	2. April	Ingolstadt	Hübner Merkw. v. Ingolst. S. 40.
"	11. April	Polling	Mon. B. X, 77.
"	14. April	"	Zirngibl a. a. O.
"	3. Mai	Friedberg	Freyberg l. c. 226.
"	2. Juni	"	ib. 228.
"	25. Juli	Ingolstadt	Hübner a. a. O. S. 28.
"	13. Nov.	Linz	Oefel. II, 127.
"	3. Dez.	Freysing	Mon. B. VII, 157.
1313	4. März	Neuburg	ib. XVIII. 69.
"	21. Juni	München	Fischer a. a. O. 557.
"	4. Juli	"	Zirngibl a. a. O.
"	7. Juli	"	Oefel. II, 88.
"	21. Juli	Ingolstadt	Zirngibl a. a. O.
"	9. August	Regensburg	Ebd.
"	21. Sept.	München	Meichelbeck chron. Bened. Nr. 139.
"	5. Okt.	Nürnberg	Freyberg l. c. 265.
"	27. Nov.	Cham	Zirngibl a. a. O.
"	3. Dez.	Braunau	Oefel. I, 730.
"	9. Dez.	"	Freyberg l. c. 374.
1314	13. Jänner	Ingolstadt	Zirngibl a. a. O.
"	10. März	Amberg	Gemeiner a. a. O. 49.
"	19. März	Straubing	Freyberg l. c. 277.
"	2. April	München	ib. 278.
"	17. April	Salzburg	Oefel. II, 129.
"	3. Mai	München	Zirngibl a. a. O.
"	30. Mai	Nürnberg	Ebd.
"	7. Juni	Lengfeld	Ebd.
"	10. Juni	"	Freyberg l. c. 282.
"	11. Juni	"	ib.
"	14. Juni	"	Mon. B. VI, 242.
"	15. Juni	"	ib. XXIV, 64.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1314	30. Juni	Ingolstadt	Zirngibl a. a. O.
"	6. Juli	München	Krenners Anleit. S. 185.
"	7. Juli	"	Zirngibl a. a. O.
"	9. Juli	"	Ebd.
"	31. Juli	Ingolstadt	Ebd.
"	4. August	Amberg	Schulthes Gesch. d. H. Henneberg II. Nr. 18.
"	13. August	München	Freyberg l. c. 285.
"	14. August	"	Gemeiner a. a. O. 491.
"	15. August	"	Freyberg l. c.
"	3. Sept.	"	Zirngibl a. a. O.
"	13. Sept.	"	Freyberg l. c.
"	23. Sept.	Mainz	Schulthes a. a. O. Nr. 20.
"	25. Sept.	Bacharach	Freyberg l. c. 288.
"	8. Okt.	Amberg	Schultes a. a. O. Nr. 10.
"	13. Okt.	Nürnberg	Freyberg l. c. 289.
"	18. Okt.	im Lager vor Frankfurt	ib. 291.
"	20. Okt.	Frankf. z. König erwählt *)	

Heinrich I.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1253	29. Mai	Landshut	Mon. B. XV, 446.
"	4. Mai	Nonnenwerd	Mon. B. II, 453.
"	27. Juli	Eharting	Lang l. c. 46.
"	30. August	Geltolfing	ib. IV, 754.
"	25. Sept.	Landshut	ib.
1254	1 März	"	Lang Reg. III, 61.
1255	° Mai	Straubing	Mon. B. XI, 222.
"	21. Juli	Vilshofen	ib. XXIX. P. II. 410.
"	24. August	Landshut	Gemeiner Regsb. Chr. I, 372.
1256	10. Dez.	Osterhofen	Mon. B. XII, 128.
"	11. Dez.	Landau	ib. V, 377.
"	29. Dez.	Natternberg	ib. XI, 229.
1257	4. März	Burghausen	ib. III, 332.

*) Da die von Böhmer inzwischen herausgegebenen „Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern" (Frankfurt 1839. Erstes Ergänzungsheft Ebend. 1841. 4.) von selbst auch dessen Itinerar enthalten, so wird letzteres hier nicht weiter fortgeführt.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1258	5. April	Niederaltach	Lang III, 108.
"	5. Juli	Burghausen	Mon. B. III, 155.
"	30. August	"	ib. II, 204.
"	6. Okt.	Landau	ib. XI, 39.
"	9. Okt.	"	ib.
1259	17. Nov.	Burghausen	ib. III, 157.
"	28. Nov.	Regensburg	Lang l. c. 140.
1260	14. Febr.	Vilshofen	Oefel. I, 729.
"	19. April	"	Mon. B. XI, 234.
"	22. April	"	Huschberg Gesch. der Ortenb. S. 111.
"	10. Juli	Landshut	Mon. B. IV, 154.
"	12. Juli	Halle	Lang l. c. 152.
"	15. August	Burghausen	Mon. B. VI, 369.
1261	2. Nov.	"	Lang l. c. 174.
1262	1. Jäner	Paßau	Zusammentrag II, 187.
"	24. Jänner	Freising	Fischers Erbfolgges. S. 60. not. u.
"	15. Dezbr.	Paßau	ib. 449.
"	19. Dez.	Burghausen	Mon. B. IV, 349.
1263	25. Sept.	Landau	Meichelb. II, 69.
1264	7. Jänner	Landshut	Mon. B. IX, 588.
"	9. Jänner	Landau	ib. V, 378.
"	7. März	Biburg	Lang III, 220.
1265	22. Febr.	Dachau	Hübner Beschr. d. St. München I, 20.
"	28. Juli	Landshut	Mon. B. XV, 274.
"	23. Dez.	Regensburg	Lang l. c. 254.
1266	24. Okt.	Augsburg	Lori Lechrain Nr. 11.
1267	4. Juni	Landshut	Mon. B. XIV, 156.
"	6. Juli	"	Ungedruckte Urkunde.
"	9. August	Burghausen	Mon. B. III, 163.
"	12. August	Rot	ib. I, 400.
"	10. Sept.	Cham	ib. XI, 241.
"	24. Okt.	Landau	ib. XII, 128.
1268	12. Jänner	Straubing	Lang l. c. 296.
"	30. Jänner	Landshut	ib.
"	7. Mai	Regensburg	Ried 502.
"	9. Okt.	Vilshofen	Mon. B. XXIX. P. II, 487.
1269	7 März	Oettingen	Lang l. c. 320.
"	14. August	"	Mon. B. V, 242.
"	29. Okt.	Aufhausen	Lori Lechrain Nr. 15.
1270	11. Jänner	Burghausen	Ungedr. Urkunde.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1270	10. Febr.	München	Mon. B. XXVI, 20.
„	4. März	Biburg	Ried. 517.
„	31. März	Augsburg	Lang Reg. IV, 764.
„	1. April	Landau	Mon. B. XI, 84.
„	8. April	Pfarrkirchen	ib. V, 164.
„	30. Juni	Inchoven	Lang Reg. III, 348.
„	18. August	Landau	Oefel. II, 723.
„	5. Sept.	Regensburg	Lang l. c. 352.
„	28. Okt.	Wasenstein	Mon. B. IV, 533.
1271	30. Jänner	Landshut	Lang l. c. 360.
„	2. März	Straubing	Mon. B. XIV, 157.
„	17. April	Regensburg	Ried. 522.
„	3. Okt.	Deckendorf	Mon. B. XI, 446.
„	31. Okt.	Landshut	ib. XV, 277.
„	11. Nov.	Wasserburg	Hund Metrop. I, 257.
1272	21. Febr.	Oting	Lang l. c. 386.
„	9. April	Cham	Mon. B. XII, 131.
„	14. Mai	Burghausen	ib. III, 563.
„	15. Juni	Straubing	Lang l. c. 392.
„	5. August	Abach	Gandershofer Chron. v. Abach. S. 16.
„	6. August	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
„	15. August	Bogen	Oefel. I, 723.
„	24. Nov.	Achbach	Gemeiner a. a. O. I, 401.
„	1. Dez.	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
1273	9. Jänner	Straubing	Dalhamer Canon. Rohr. p. 17.
„	12. Jänner	Landau	Lang l. c. 406.
„	13. Jänner	Burghausen	ib.
„	5. Febr.	Traunstein	Kuen sppt. V, 281.
„	12. Febr.	Oting	Mon. B. III, 565.
„	30. Mai	Burghausen	Lang l. c. 417.
„	8. Juli	Landshut	Mon. B. IX, 510.
1274	12. Jänner	Freising	Lang l. c. 422.
„	15. Mai	Wolfstain	Mon. B. V, 19.
„	13. Juni	Waldmünch.	Lang l. c. 432.
„	30. Juli	Oting	ib.
„	26. Novbr.	Burghausen	Mon. B. IV, 349.
1275	29. April	„	ib. VI, 372.
„	20. Juli	Eharting	Juvav. 414. Not. b.
„	5. August	Landshut	Lang l. c. 464.
1276	22. Jänner	Straubing	ib. IV, 2.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1276	13. April	Pfarrkirchen	Lang Reg. B. IV, 6.
"	15. Mai	Regensburg	ib. 10.
"	21. Mai	"	ib.
"	13. Juni	Landau	Mon. B. V, 15.
"	20. Juli	Burghausen	ib. III, 339.
"	22. Sept.	Paßau	Lang l. c. 18.
"	26. Sept.	"	Lünig XVII, 786.
"	11. Nov.	Linz	Lang l. c. 22.
"	15. Nov.	"	Kurz Beitr. III, 356.
"	31. Dez.	Herzogenhalle	Ebd. II, 461.
1277	6. Jänner	Steier	Eb. III, 357.
"	22. Jänner	Otingen	Lang l. c. 26.
"	23. Jänner	"	Ungedruckte Urkunde.
"	30. Jänner	Burghausen	Mon. B. III, 340.
"	1. Febr.	"	Lang l. c. 28.
"	8. März	Altach	Mon. B. XI, 252.
"	8. April	Straubing	ib. 446.
"	18. Mai	Wien	Meichelb. II, 133.
"	19. Mai	"	ib. 138.
"	9. Juli	Wels	Ungedruckte Urkunde.
"	13. Juli	Veste Steier	Kurz Beitr. II, 561.
"	15. Juli	Wels	Ebd. 462.
"	29. Juli	Griesbach	Lang l. c. 44.
"	1. Dez.	"	Mon. B. XXIX. P. II, 294.
"	4. Dez.	Landau	ib. XI, 254.
"	10. Dez.	Vilshofen	ib. XXIX. P. II, 524.
1278	19. April	Regensburg	Gemeiner a. a. O. 408.
"	21. April	Fürstenzell	Mon. B. XXIX. P. I, 530.
"	9. August	Freising	ib. XV, 591.
"	23. Okt.	Vilshofen	Lang l. c. 78.
1279	1. April	Landau	Mon. B. V, 18.
"	9. August	Regensburg	Ried p. 558.
1280	17. Febr.	Straubing	Mon. B. V, 21.
"	25. Febr.	Landau	ib. 22.
"	12. Juni	"	ib. 519.
"	30. Nov.	Passau	ib. XXIX. P. II, 563.
"	6. Dez.	Burghausen	Lang l. c. 128.
1281	13. Febr.	Landau	Mon. B. XI, 255.
"	30. April	Regensburg	ib. XIII, 228.
"	31. Mai	Altach	Mon. B. XV, 16.
"	2. Juni	Osterhofen	ib. IV, 157.
"	3. Juni	Regensburg	Ried, p. 575.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1281	17. Juni	Regensburg	Mon. B. XVI, 146.
"	30. Juni	"	Tolner l. c. 78.
"	5. Juli	"	Pertz monum. IV, 426.
"	13. Juli	"	Ried p. 577.
"	10. Okt.	Lauterbach	Dalhamer can. Rohr. p. 21.
1282	18. Febr.	Straubing	Mon. B. XI, 229.
"	6. August	Regensburg	ib. XIII, 230.
1283	26. Febr.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	9. April	Burghausen	Mon. B. V, 387.
"	12. Juli	Regensburg	Ried. 588.
"	14. Sept.	Starchenberg	Lang l. c. 226.
"	28. Nov.	Prüfening	Mon. B. XIII, 231.
"	30. Novbr.	Regensburg	ib.
1284	31. Jänner	"	Ried. 593.
"	1. Febr.	"	Mon. B. XVI, 150.
"	16. April	Landau	ib. V, 27.
"	8. Okt.	Mosburg	Meichelbeck II, 93.
"	21. Dez.	Pulach	Lang l. c.
1285	7. Jänner	Geltolfing	Mon. B. XV, 19.
"	25. Jänner	Eger	ib. XXVII, 68.
"	23. April	Landau	ib. XI, 257.
"	9. Mai	Regensburg	Ungedruckte Urkunde.
"	21. Juli	Vilshofen	Ungedruckte Urkunde.
"	27. August	Regensburg	Lang l. c. 286.
"	16. Okt.	Mühldorf	Ungedruckte Urkunde.
"	13. Dezbr.	Regensburg	Mon. B. XXVI, 28.
1286	6. Jänner	Augsburg	Hansitz I, 440.
"	31. Jänner	"	Cod. epist. Rudolf. 218.
"	2. Febr.	"	K. Gesch. u. actenm. Anz. was dem Erzst. Salzb. auf erfolgtes Ableben Max III. Nr. 22.
"	13. März	Regensburg	Mon. B. XIII, 232.
"	23. April	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	9. Mai	Regensburg	Lang l. c. 308.
"	31. August	Landshut	Prüfung der Gesch. v. Bayern. S. 135.
"	25. Sept.	Straubing	Ried. 618.
"	11. Nov.	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
1287	15. April	Regensburg	Lang l. c. 336.
"	25. Mai	Landshut	ib. 340.
"	13. Juni	"	Mon. B. XI, 258.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1287	6. Nov.	Regensburg	Ratisbona monast. Nr. 227.
"	7. Nov.	"	Oefel. I, 104.
1288	23. April	Landshut	Mon. B. IV, 353.
"	9. August	Regensburg	Oefel. II, 110.
"	30. Nov.	Passau	Mon. B. XXIX, P. II, 564.
"	1. Dez.	Niederaltach	ib. 567.
1290	6. Dez.	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.

Otto III.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1290	28. Febr.	Freising	Ried. 635.
"	1. März	"	Lang l. c. 438.
"	12. März	Straubing	Mon. B. XI. 467.
"	6. April	Landshut	ib. IX, 594.
"	28. April	Vilshofen	ib. V, 33.
"	24. Mai	Wolfstein	Ungedruckte Urkunde.
"	31. Mai	"	Lang l. c. 452.
"	16. Juni	Freising	Oefel. II, 114.
"	20. Juni	Landshut	Mon. B. V, 243.
"	13. Juli	Abach	ib. XIII, 239.
"	15. Juli	Freising	ib. XXIX. P. II, 574.
"	22. Juli	Straubing	ib. V, 31.
"	4. Sept.	Burghausen	ib. II, 139.
"	7. Sept.	"	ib. III, 349.
"	10. Sept.	Ettenfelden	ib. XVII, 25.
"	5. Okt.	Nor	Ofel. II, 116.
"	11. Nov.	Landshut	Lang l. c. 470.
1291	6. Febr.	"	Ried. 641.
"	27. Febr.	Salzburg	Ungedruckte Urkunde.
"	6. Mai	Regensburg	Ried. 643.
1292	16. Jänner	Straubing	Mon. B. XI, 264.
"	16. Nov.	Neunburg	Ungedruckte Urkunde.
1293	20. Jänner	Neuburg	ib. IV, 460.
"	25. Jänner	"	ib. 554.
"	19. Febr.	Regensburg	Oefel. II, 121.
"	12. April	Straubing	ib. XV, 22.
"	1. Mai	Regensburg	ib. 275.
"	30. Mai	Vilshofen	Ried p. 651.
"	22. August	Regensburg	Mon. B. XI. 869.
"	26. August	"	Ried 653.
"	3. Sept.	"	Oefel. II, 120.
"	28. Sept.	"	Ried p. 653.
1294	25. Jänner	Vilshofen	Mon. B. V, 35.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1294	10. Febr.	Straubing	Akad. Abhandlg. 1818. S. 243.
"	25. Febr.	Landshut	Mon. B. l. c. 39.
"	26. Febr.	"	ib. 400.
"	28. März	"	ib. 401.
"	22. April	Regensburg	Lang l. c. 560.
"	23. April	"	Ungedruckte Urkunde.
"	20. August	"	Lang l. c. 570
"	13. Nov.	"	Ried p. 660.
1295	9. Jänner	Straubing	Mon. B. XIV, 54.
"	9 Febr.	Griesbach	Ried p. 665.
"	11 Febr.	Landshut	Lang l. c. 582-
"	24. Febr.	Regensburg	Ried 668.
"	10. März	Landshut	Lang l. c. 584.
"	13. April	Straubing	ib. 586.
"	15. April	"	ib.
"	22. April	Rot	ib.
"	22. April	Regensburg	ib. 588.
"	23. April	"	Ungedruckte Urkunde.
"	28. April	"	Krenners Anleitung 117.
"	15. Mai	"	Ried p. 673.
"	21. Juni	"	Mon. B. IV, 159.
"	26. Juni	"	Ratisbon. Monast. Nr. 229.
"	13. Juli	"	Ried p. 678.
"	15. Juli	"	Lang l. c. 598.
"	21. Juli	"	Oefel., II, p. 123.
"	27. Juli	"	Ungedruckte Urkunde.
"	28. Juli	"	Gemeiner Regensb. Chron. I. p 439.
"	11. August	"	Ratisbon. monast. Nr. 109.
"	28. August	Kamb	Ungedruckte Urkunde.
"	1. Sept.	Regensburg	Gemeiner l. c. 442.
"	3. Sept.	"	Lang l, c. 602.
"	13. Dez.	Straubing	Mon. B. V, 402.
"	0 0	Regensburg	ib. XV, 24.
1296	25. Febr.	Prül	Ungedruckte Urkunde.
"	12. März	Regensburg	Ried p. 695.
"	23. März	Prüel	Mon. B. V. 36.
"	23. April	Straubing	Ried 696.
"	16. Mai	Landshut	Mon. B. XV, 451.
"	8. Juli	Straubing	Ried p. 700.
"	24. Sept.	Windorf	Mon. B. XXIX, P. II, p. 587.
"	9. Dez.	Straubing	Lang l. c. 632.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1297	10. März	ap. Otingam	Juvav. p. 427. not. 1.
"	25. März	Prüel	Lang l. c. 612.
"	23. April	Straubing	ib. 644.
"	28 Juni	Regensburg	Mon. B. XXVI, 40.
"	4. Juli	"	Lang l. c. 648.
"	5. Juli	Straubing	ib.
"	10. Okt.	Pefenhausen	Dalhamer canon. Rohr. p. 23.
"	10. Nov.	Straubing	Mon. B. XV, 376.
"	25. Nov.	Passau	ib. XI, 468.
1298	27. Febr.	"	Kurz Oester. unt. Ottok. II, 225.
"	14. August	Straubing	Mon. B. XII, 150.
"	7. Sept.	"	ib. XI, 267.
"	14. Sept.	"	ib. XV, 27.
1299	12. April	Regensburg	Mon. B. XV, 30.
"	25. Juni	Landshut	Lang Reg. IV, 692.
"	2. Juli	Innsbruck	Mon. B. I, 291.
"	9. August	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	18. Okt.	"	Mon. B. XI, 266.
1300	19. Febr.	"	Lang l. c. 708.
"	6. Mai	Regensburg	Ried p. 726.
"	8. Mai	"	ib. 727.
"	25. Juni	Landshut	Hansitz II, 439.
1301	9. April	Landau	Mon. B. XV, 32.
"	4. Mai	Landshut	Freyberg Reg. V, 7.
"	19. Juni	"	Meichelbeck II, p. 107.
"	30. Nov.	Straubing	Freyberg l. c. 17.
1302	17. Febr.	Paßau	Kurz Oester. unt. Ott. II. 239.
"	23. April	Schärding	Mon. B. IV. 355.
1303	21. Jänner	Landshut	Freyberg l. c. 39.
"	1. Febr.	Straubing	ib. 40.
"	2. Febr.	Landshut	Dalhamer canon. Rohr. p. 55.
"	10. Febr.	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	30. März	Freising	Freyberg l. c. 45.
"	11. Nov.	Landshut	Mon. B. XXVI, 60.
"	24. Nov.	"	Freyberg l. c. 56.
"	14. Dez.	Vilshofen	Mon. B. V, 37.
1304	8. März	Paßau	Kurz Oester. unt. Ott. I, 271.
"	30. Mai	Regensburg	Mon. B. XI, 382.
"	3. Juni	Landshut	ib. XV, 33.
"	19. Juni	Wolfstein	Freyberg l. c. 67.
"	13. Juli	Landshut	ib. 69.
"	15. Juli	Burghausen	ib. l. c. 69.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1304	29. Juli	Regensburg	Freyberg l. c. 70.
"	8. Sept.	Linz	Hansitz I, 447.
1305	2. Febr.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	8. Juli	Lichtenhag	Ried p. 747.
1307	11. Febr.	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
1308	13. Mai	Schärding	Mon. B. IV, 38.
"	3. Juni	Landshut	Mon. B. XV, 378.
1309	25. März	"	Freyberg l. c. 148.
"	12. April	"	Krenners Anleit. 3.
"	18 Mai	Straubing	Hansitz II, 442.
1310	1. Juli	Neuburg	Freyberg l. c. 178.
1311	c. 14. April	Paßau	Lichnowsky III, Verzeichniß. Nr. 109.
"	20. April	"	Freyberg l. c. 195.
"	21. April	"	Buchinger Gesch. d. B. v. P. II, 19.
"	15. Juni	Landshut	Mon. B. II, 457.
"	10. August	"	Ratisb. Mon. Nr. 232.
"	18. Okt.	"	Mon. B. II, 406.
1312	28. Jänner	Braunau	Freyberg l. c. 216.
"	29. Juni	Landshut	ib. 230.
"	22. Juli	Moosburg	Meichelbeck II, Nr. 228.
"	11. August	Regensburg	Fischers kl. Schrift. I, 285.
"	9. Sept.	Landshut	Buchinger l. c. II, 7.

Ludwig (geb. 1269 gest. 1297) **Heinrichs I.** Sohn, **Otto's III.** und **Stephans** Bruder.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1295	0 0	Regensburg	Mon. B. XV, 24.
"	27. Juli	"	Ungedruckte Urkunde.

Stephan.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1294	20. August	Regensburg	Lang Reg. IV, 570.
1295	9. Febr.	Griesbach	ib. 582.
"	15. April	Straubing	ib. 586.
"	15. April	"	ib.
"	22. April	Regensburg	ib. 588.
"	22. April	"	ib. 586.
"	23. April	Siegenburg	Ungedruckte Urkunde.
"	27. Juli	Regensburg	Lang l. c.
"	28. Juli	"	Krenners Anleitung 117.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1295	11. August	Regensburg	Ratisbon. monast. Nr. 109.
„	28. August	Cham	Ungedruckte Urkunde.
„	0 0	Regensburg	Mon. B. XV, 24.
1296	16. Mai	Landshut	ib. XV, 451.
„	9. Dez.	Straubing	Lang l. c. 632.
„	10. März	ap. Ottingam	Juvav. p. 427. not. i.
1297	4. Juli	Regensburg	Mon. B. XXVI, 40.
„	21. Okt.	Prüfening	Gemeiner l. c. I, 448.
1298	14. August	Straubing	Mon. B. XII, 150.
1299	12. April	Regensburg	ib. XV, 30.
„	25. Juni	Landshut	Lang l. c. 692.
„	9. August	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
„	18. Okt.	„	Mon. B. XI, 266.
1300	2. Febr.	Landshut	ib. XVI, 157.
„	19. Febr.	Straubing	Lang l. c. 708.
„	25. Juni	Landshut	Hansitz II, 439.
1301	9. April	Landau	Mon. B. XV, 32.
„	4. Mai	Landshut	Freyberg Reg. V, 7.
„	19. Juni	„	Meichelbeck II, p. 107.
„	30. Nov.	Straubing	Freyberg l. c. 17.
1302	17. Febr.	Paßau	Kurz Oester. u. Ottok. II, 239.
„	23. April	Schärding	Freyberg l. c. 26.
1303	21. Jänner	Landshut	ib. 39.
„	1. Febr.	Straubing	ib. 40.
„	2. Febr.	Landshut	Dalhamer can. Rohr. p. 55.
„	10. Febr.	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
„	30. März	Freising	Freyberg l. c. 45.
„	26. Juni	Regensburg	Ratisbon. monast. 229.
1303	24. Nov.	Landshut	Freyberg l. c. 56.
1304	8. März	Passau	Mon. V, 38.
„	30. März	Regensburg	ib. XI, 382.
„	3. Juni	Landshut	ib. 274.
„	19. Juni	Wolfstein	Freyberg l. c. 67.
„	13. Juli	Landshut	ib. 69.
„	15. Juli	Burghausen	ib.
„	29. Juli	Regensburg	b. 75.
„	2. Febr.	Linz	Ungedruckte Urkunde.
1305	28. Febr.	Landshut	Steyerer commentar. 589.
1306	15. Juni	„	Oefel. II, 124.
„	13. Juli	Salzburg	Ungedruckte Urkunde.
„	25. Juli	Landshut	Freyberg l. c. 100.
„			

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1306	14. Sept.	Straubing	Mon. B. XV, 277.
"	30. Nov.	Landshut	Freyberp l. c. 106.
"	6. Dez.	"	Ungedruckte Urkunde.
1307	11. Febr.	Burghausen	Freyberg l. c. 111.
"	24. Febr.	Landshut	ib. 112.
"	11. März	Burghausen	ib. 113.
"	25. März	"	Mon. B. XVII, 36.
"	24. April	"	Ungedr. Urkunde.
"	12. Mai	"	Freyberg l. c. 116.
"	25. Mai	Regensburg	ib. 117.
"	24. August	Niederaltach	Mon. B. XV, 38.
"	6. Dez.	Landshut	Freyberg l. c. 125.
1308	13. Mai	Schärding	ib. 134.
"	23. Mai	Langwat	Ungedruckte Urkunde.
"	7. Juni	Landshut	Juvavia 218.
"	19. Sept.	"	Freyberg l. c. 140.
1309	12. April	"	Krenners Anleit. S. 3.
"	25. März	"	Ungedruckte Urkunde.
1310	21. Dez.	"	Buchinger l. c. II, 7.

Heinrich II.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1312	19. Mai	Braunau	Mon. B. X, 263.
"	22. Juli	Mosburg	Meichelb. II. Nr. 228.
"	13. Nov.	Linz	Lichnowsky Gesch. d. H. Habsb. III. Verz. Nr. 182.
"	13. Dez.	Winzer	Ungedruckte Urkunde.
1313	13. Mai	Straubing	Freyberg Reg. V, 253.
"	13. Juli	Ingolfing	ib. 260.
"	1. Sept.	Passau	Lichnowsky l. c. Nr. 27.
1315	14. April	Burghausen	ib. 303.
"	29. April	München	ib. 305.
"	26. August	Landshut	Mon. B. XXI, 396.
"	9. Nov.	Freising	Meichelbeck II, 124.
"	21. Dez.	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
1316	22. April	"	Freyberg l. c. 330.
"	9. Dez.	Straubing	ib. 345.
1317	22. Jänner	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
"	1. Febr.	"	Freyberg l. c. 347.
"	15. Juni	"	Ungedruckte Urkunde.
"	13. Dez.	"	Mon. B. III, 203.
1318	8. Jänner	Landshut	Ungedruckte Urkunde.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1318	2. Febr.	Landshut	Mon. B. XV, 41.
"	20. Febr.	"	ib. 457.
"	24. Juni	"	Freyberg l. c. 385.
"	11. August	"	ib. 389.
"	16. Okt.	Burghausen	ib. 392.
"	29. Okt.	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	11. Nov.	Straubing	Ungedruckte Urkunde
"	19. Nov.	"	Ratisb. monast. Nr. 233.
"	23. Nov.	"	ib.
"	30. Nov.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	6. Dez.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	13. Dez.	Landshut	Mon. B. V, 42.
"	21. Dez.	"	ib. VI, 375.
"	22. Dez.	Raitenhaslach	Ungedruckte Urkunde.
1319	23. Jänner	Halle in dem Innthal	Ungedruckte Urkunde
"	25. März	Landshut	Mon. B. XV. 458.
"	1. Mai	"	Oefel. II, 134.
"	20. Mai	Straubing	Mon. B. V, 414.
"	9. Juni	"	Ungedruckte Urkunde.
"	24. Juni	Landshut	Staudenraus Chr. v. Landshut I. S. 37.
"	8. Juli	Straubing	Mon. B. XV, 41.
"	24. August	"	Mon. B. XII, 274.
"	3. Sept.	Landshut	Ried p. 782.
"	29. Sept.	"	Freyberg l. c. 415.
"	29. Okt.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	1. Nov.	"	ib. 416.
"	21. Dez.	"	Ungedruckte Urkunde.
1320	4. Jänner	"	Mon. B. V, 417.
"	10. März	Passau	ib. XV, 42.
"	24. März	Landshut	ib. IV, 556.
"	23. April	"	Mon. B. XV, 461.
"	24. Juni	Straubing	ib. XI, 44.
"	13. Juli	Vilshofen	ib. V, 416.
"	29. Sept.	Straubing	ib. XII, 163.
"	1. Nov.	Landshut	Freyberg l. c. 416.
"	1. Nov.	Burghausen	Mon. B. V, 45.
"	19. Nov.	"	ib. III, 204.
1321	2. Febr.	Landshut	ib. IV, 465.
"	5. Juni	"	Freyberg l. c. 40.
"	18. Juni	"	ib.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1321	4. Juli	Landshut	Freyberg l. c. 41.
"	1. August	Passau	Mon. B. V, 58.
"	5. August	"	Freyberg l. c. VI, 44.
"	10. August	"	ib. 45.
"	18. Okt.	Straubing	Mon. B. XV, 277.
"	28. Okt.	Niederaltach	ib. 47.
"	1. Nov.	Landshut	Freyberg l. c. 48.
"	21. Dez.	Burghausen	ib. 52.
1322	20. Jänner	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	24. Jänner	"	Oefel. II, 139.
"	28. Jänner	"	Ungedruckte Urkunde.
"	1. Febr.	"	Freyberg l. c. 55.
"	2. Febr.	"	Mon. B. XI, 465.
"	22. Mai	Regensburg	Buchinger l. c. II, 14.
"	7. Juni	"	Freyberg l. c. 64.
"	24. Juni	Landshut	ib. 66.
"	17. Juli	Straubing	Freyberg Reg. VI, 67.
"	3. Sept.	Landshut	ib. 72.
"	8. Sept.	Regensburg.	Ungedruckte Urkunde.
"	11. Okt.	"	Oefel. II, 138.
"	16. Okt.	"	Freyberg l. c. 73.
"	18. Okt.	"	Gemeiner I, 524.
"	30. Nov.	Augsburg	Ried. 799.
"	6. Dez.	"	Freyberg l. c. 77.
1323	11. Febr.	Landshut	Mon. B. I, 426.
"	22. Febr.	Burghausen	Freyberg l. c. 84.
"	24. Febr.	"	ib. 85.
"	27. Febr.	"	ib.
"	1. Mai	"	ib. 93.
"	6. Mai	"	ib. 94.
"	8. Mai	Landshut	ib.
"	21. Mai	Regensburg	Fischers kl. Schrift I, 301.
"	22. Mai	"	Freyberg l. c. 96.
"	23. Mai	"	Ried. 801.
"	30. Mai	"	Fischers kl. Schr. I, 305.
"	23. Juni	Landshut	Freyberg l. c. 100.
"	2. Juli	Niederaltach	Mon. B. V, 49. (b)
"	4. Juli	Regensburg	Ungedruckte Urkunde.
"	25. Juli	Cham	ib. XXVI, 111.
"	31. Juli	Wasserburg	Freyberg l. c. 105.
"	17. Sept.	München	Ungedruckte Urkunde.
"	3. Okt.	Straubing	ib. 111.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1323	11. Nov.	Landshut	Mon. B. XVII, 40.
"	17. Dez.	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
1324	14. Febr.	Regensburg	Histor. top. Besch. v. Alten-Oetting. S. 28.
"	17. März	Landshut	Freyberg l. c. 129.
"	21. März	"	ib.
"	17. Mai	"	Oefel. II, 90.
"	18. Mai	"	Mon. B. VI, 245.
"	22. Mai	"	ib. XXIV, 105.
"	15. August	München	Ungedruckte Urkunde.
"	4. Okt.	Landshut	Fischers kl. Schr. I, 309.
"	13. Okt.	"	Freyberg Reg. VI, 145.
"	10. Nov.	Straubing	ib. 147.
1325	2. Febr.	Landshut	ib. 153.
"	10. Febr.	Vilshofen	Ungedruckte Urkunde.
"	14. Febr.	Wien	Ebd.
"	22. März	Straubing	Freyberg l. c. 185.
"	24. Juni	Landshut	ib. 165.
"	28. Juni	Regensburg	ib. 166.
"	14. Juli	"	ib.
"	7. Juli	"	ib.
"	26. Juli	Regensburg	ib. 168.
"	8. August	Passau	Mon. B. IV, 163.
"	9. August	"	Freyberg l. c. 170.
"	17. Okt.	Niederaltach	ib. 176.
"	24. Okt.	"	Mon. B. XV, 48.
1326	13. Jänner	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	17. April	Burghausen	Gemeiner I, 534.
"	17. April	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	30. August	Cham	Freyberg l. c. 203.
"	18. Dez.	Landshut	ib. 211.
"	29. Dez.	Regensburg	Gemeiner I, 535.
"	31. Dez.	Landshut	Freyberg l. c. 211.
1327	14. Febr.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	3. April	Schärding	Mon. B. V, 52.
"	20. Mai	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	29. Juni	"	ib. XV, 464.
"	4. Juli	"	ib. XIV, 58.
"	8. Juli	"	Ried p. 817.
"	18. Sept.	Burghausen	Freyberg l. c. 238.
"	16. Okt.	"	ib. 239.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1327	13. Dez.	Landshut	Mon. B. XII, 390.
"	17. Dez.	"	Freyberg l. c. 242.
1328	27. Febr.	Schärding	ib. 249.
"	2. März	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
"	17. März	Paßau	Freyberg l. c. 252.
"	22. Mai	Straubing	ib. 258.
"	27. Mai	"	Ried. 820.
"	9. Juni	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
"	23. Juni	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	29. Juni	"	Freyberg l, c. 262.
"	4. Juli	Straubing	Mon. B. XIV, 58.
"	13. Juli	Burghausen	Freyberg l. c. 263.
"	24. August	"	Ungedruckte Urkunde.
"	28. Sept.	"	Freyberg ib. 269.
"	3. Okt.	"	ib. 270.
"	12. Okt.	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	21. Okt.	"	Freyberg l. c. 271.
"	31. Okt.	Kelheim	Mon. B. XIII, 249.
"	19. Nov.	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	25. Nov.	"	Ungedruckte Urkunde.
1329	22. Febr.	Landshut	Freyberg l. c. 279.
"	24. März	"	ib. 286.
"	29. Juni	"	Mon. B. VI, 246.
"	13. Juli	"	Ungrund und Beschämung des Erzst. Salzb. Nr. 15.
"	15. Juli	"	Freyberg l. c. 278.
"	17. Juli	"	Mon. B. IV, 467.
"	22. Juli	Burghausen	Freyberg l. c. 278.
"	28. Juli	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	29. Juli	Landshut	Oefel. II, 91.
"	8. Sept.	Burghausen	Freyberg l. c. 304.
"	17. Dez.	"	ib. p. 311.
1330	6. Jänner	"	Sieghart Gesch. v. Straubing I, 159.
"	8. März	Landshut	Freyberg Reg. VI, 322.
"	20. März	Augsburg	Oefel. II, 152.
"	14. Juni	Burghausen	Mon. B. IV, 358.
"	22. Sept.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	18. Okt.	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
1331	23. Febr.	Regensburg	Mon. B. X, 492.
"	24. Febr.	Bogen	Freyberg l. c. 359.
"	1. März	Regensburg	ib. 360.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1331	17. März	Landshut	Gandershofer Gesch. v. Mosburg Nr. 3.
"	20. März	"	Mon. B. I, 298.
"	23. April	"	Ungedruckte Urkunde.
"	8. Mai	Regensburg	Freyberg l. c. 360.
"	20. Mai	"	Ungedruckte Urkunde.
"	21. Mai	"	Freyberg l. c. 371.
"	27. Mai	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	5. Juli	Regensburg	Oefel. II, 158.
"	9. Juli	"	ib. 154.
"	10. Juli	"	Freyberg l. c. 378.
"	5. August	"	ib. 380.
"	6. August	"	ib. 381.
"	7. August	"	ib.
"	19. Sept.	Landshut	ib. 385.
"	9. Okt.	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
"	1. Nov.	München	Ungedruckte Urkunde.
1332	1. Jänner	Deckendorf	Freyberg Reg. VII. 1.
"	21. Jänner	Landshut	ib. 2.
"	5. April	München	Oefel. II, 159.
"	24. Juni	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	3. Juli	Deckendorf	Ungedruckte Urkunde.
"	29. Juli	Landshut	Mon. B. VI, 381.
"	17. August	Nürnberg	Oefel. II, 161.
"	1. Sept.	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	6. Nov.	"	Krenners Anleitung S. 138.
"	21. Dez.	Deckendorf	Freyberg Reg. VII. 30.
1333	3. Jänner	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	6. Jänner	"	Freyberg l. c. 31.
"	12. März	"	ib. 38.
"	23. April	"	Sieghart Gesch. v. Landshut. I. p. 151.
"	8. Mai	"	Ungedruckte Urkunde.
"	24. Mai	Nürnberg	Gemeiner Regensb. Chr. I, 565.
"	2. Juni	"	Freyberg l. c. 48.
"	1. Juli	Landshut	Mon. B. X, 493.
"	2. Juli	"	Freyberg l. c. 50.
"	17. Juli	Niederaltach	ib. 51.
"	25. Juli	Cham	Mon. B. XXVI, 111.
"	29. Juli	Landau	Freyberg l. c. 53.
"	20. Sept.	Landshut	Mon. B. XXI, 402.
"	21. Sept.	Schärding	Ungedruckte Urkunde.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1333	16. Okt.	Landshut	Freyberg l. c. 56.
"	19. Nov.	Rothenburg	Bibl. Goetting. 142.
1334	5. Febr.	Landshut	Freyberg l. c. 67.
"	20. März	"	ib. 71.
"	16. April	"	Ratisbona monast. Nr. 241.
"	21. April	Passau	Oefel. II, 164.
"	16. Mai	Deckendorf	Mon. B. XV, 49.
"	15. Juni	Landshut	ib. V, 424.
"	19. August	"	ib. IV, 361.
"	10. Sept.	"	Freyberg l. c. 88.
"	26. Sept.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	28. Sept.	"	Ebd.
"	2. Okt.	Landau	Freyberg l. c. 89.
"	11. Okt.	Deckendorf	ib. l. c. 90
"	12. Okt.	"	ib.
"	16. Okt.	"	Ungedruckte Urkunde.
1335	21. Jänner	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	25. März	Burghausen	Mon. B. V, 60.
"	4. April	"	ib.
"	10. April	Landshut	Freyberg l. c. 110.
"	21. April	"	ib. 111.
"	24. April	"	ib.
"	21. Mai	"	Träger G. von Kellheim. S. 131.
"	28. Juni	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
"	7. Juli	Straubing	Mon. B. XIV, 59.
"	8. Juli	"	ib. XII, 171.
"	8. Sept.	Burghausen	Ereyberg l. c. 125.
"	15. Sept.	Regensburg	Oefel. II, 164.
"	14. Okt.	Burghausen	Freyberg l. c. 126.
"	21. Okt.	Landshut	ib. 127.
"	10. Nov.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	6. Dez.	"	Staudenraus Chron. von Landshut I. 47.
1336	24. Jänner	Burghausen	Freyberg l. c. 136.
"	22. Febr.	Deckendorf	ib. 130.
"	11. April	Landshut	ib. 145.
"	13. April	zu den Gaden	Oefel. II, 166.
"	9. Mai	Landshut	Gandershofer Chron. v. Abbach. S. 18.
"	20. Mai	Deckendorf	Freyberg l. c. 149.
"	4. Juli	Landshut	Sieghart Gesch. von Straubing. I. 153.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1336	17. Okt.	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
„	31. Okt.	„	Ungedruckte Urkunde.
1337	1. Jänner	Burghausen	Lori Bergrecht. Nr. 8.
„	24. Juni	Landshut	Mon. B. III, 366.
„	17. Juli	Niederaltach	ib. XII, 459.
„	10. August	Burghausen	Ereyberg l. c. 192.
„	17. August	Otting	ib. 193.
„	24. August	„	Mon. B. XV, 468.
„	1. Sept.	Landshut	Freyberg l. c. 194.
„	22. Nov.	„	ib. 199.
„	28. Nov.	„	Ungedruckte Urkunde.
1338	17. Jänner	Burghausen	Mon. B. V, 425.
„	5. Febr.	Deckendorf	ib. XII. 397.
„	10. Febr.	Landau	ib. 173.
„	1. März	Landshut	Freyberg l. c. 209.
„	24. März	Burghausen	Mon. B. V, 426.
„	5. April	Landshut	Freyberg l. c. 213.
„	7. Juni	„	Ungedr. Urkunde.
„	24. Juni	„	Ungedruckte Urkunde.
„	25. Juli	Deckendorf	Freyberg l. c. 223.
„	13. Sept.	Landshut	ib. 125.
„	11. Okt.	„	ib. 126.
1339	24. Febr.	Regensburg	Mon. B. XIII, 253.
„	17. März	„	Ungedruckte Urkunde.
„	21 März	„	Freyberg l. c. 142.
„	22. März	„	ib.
„	29. März	Landshut	Gemeiner Regsb. Chr. II, 16.
„	7. April	Regensburg	Freyberg l. c. 243.
„	10. April	Landshut	ib.
„	21. Mai	„	Ungedruckte Urkunde.
„	11. Juli	„	Gemeiner a. a. O. 15.

Otto IV.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1312	22. Juli	Mosburg	Meichelbeck hist. Frinsing. II. 228.
„	13. Dez.	Winzer	Ungedruckte Urkunde.
1313	13. Mai	Straubing	Freyberg Reg. V. 253.
„	13. Juli	Ingolfing	ib. 260.
1315	29. April	München	ib. 305.
„	26. August	Landshut	Mon. B. XXI. 396.
1316	22. April	„	Freyberg l. c. 330.
„	9. Dez.	Straubing	ib. 345.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1317	15. Juni	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
"	13. Dez.	"	Mon. B. III, 203.
1318	8. Jänner	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	24. Juni	"	Freyberg l. c. 385.
"	29. Okt.	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	11. Nov.	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	19. Nov.	"	Ratisb. monast. Nr. 233.
"	23. Nov.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	30. Nov.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	6. Dez.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	13. Dez.	Landshut	Mon. B. V, 44.
"	21. Dez.	"	ib. VI, 375.
1319	23. Jänner	Halle in dem Innthal	Freyberg l. c. 399.
"	1. Mai	Landshut	Oefel. II, 134.
"	19. Mai	Straubing	Mon. B. V, 414.
"	8. Juni	"	ib. XIII, 248.
"	9. Juni	"	Ungedruckte Urkunde.
"	8. Juli	"	Mon. B. XV, 41.
"	24. August	"	ib. XI, 274.
"	29. Sept.	Landshut	Freyberg l. c. 415.
"	29. Okt.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	1. Nov.	"	Freyberg l. c. 416.
"	21. Dez.	"	Ungedruckte Urkunde.
1320	4. Jänner	"	Mon. B. V, 417.
"	10. März	Passau	ib. XV, 42.
"	18. März	Landshut	ib. IV, 356.
"	23. April	"	ib. XV, 461.
"	24. Juni	Straubing	ib. 44.
"	13. Juli	Vilshofen	ib. V, 416.
"	3. Okt.	Straubing	Freyberg l. c. VI, 19.
"	1. Nov.	Burghausen	Mon. B. V, 45.
"	19. Nov.	"	ib. III, 204.
1321	6. Jänner	Landshut	Mon. B. XV, 483.
"	2. Febr.	"	ib. IV, 465.
"	5. Juni	"	Freyberg l. c. 40.
"	18. Juni	"	ib.
"	5. August	Passau	ib. 44.
"	18. Okt.	Straubing	Mon. B. XV, 277.
"	28. Okt.	Niederaltach	ib. 47.
"	1. Nov.	Landshut	Freyberg l. c. 48.
"	21. Dez.	Burghausen	ib. 52.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1322	13. Jänner	Straubing	Freyberg l. c. 54.
"	20. Jänner	"	Ungedruckte Urkunde.
"	21. Jänner	Landshut	Freyberg l, c. 55.
"	28. Jänner	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	1. Febr.	"	Freyberg l. c. 55.
"	2. Febr.	"	Mon. B. XI, 465.
"	24. Juni	Landshut	Freyberg l. c. 66.
"	11. Okt.	Regensburg	Oefele II, 138.
"	16. Okt.	"	Freyberg l. c. 73.
"	18. Okt.	"	Gemeiner I, 524.
"	6. Dez.	Augsburg	Freyberg l. c. 77.
1323	11. Febr.	Landshut	Mon. B. I, 426.
"	21. Mai	Regensburg	Oefel. II, 140.
"	23. Mai	"	Ried p. 801.
"	30. Mai	"	Gemeiner I, 305.
"	2. Juli	Niederaltach	Ungedruckte Urkunde.
"	4. Juli	Regensburg	Ungedruckte Urkunde.
"	17. Sept.	München	Ungedruckte Urkunde.
"	3. Okt.	Straubing	Freyberg Reg. VI, 111.
"	11. Nov.	Landshut	Mon. B. XVII, 40.
"	17. Dez.	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
1324	14. Febr.	Regensburg	Histor. top. Beschreib. v. Altötting S. 28.
"	17. März	Landshut	Freyberg l. c. 129.
"	22. März	"	ib. 135.
"	22. Mai	"	Ungedruckte Urkunde.
"	15. August	München	Ungedruckte Urkunde.
"	4. Okt.	Landshut	Oefele II, 144.
"	13. Okt.	"	Freyberg l. c. 145.
"	13. Novbr.	Straubing	ib. 147.
"	13. Dez.	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
1325	2. Febr.	"	Freyberg l. c. 153.
"	12. März	Straubing	ib. 158.
"	1. Juni	Regensburg	Kleinmayer Juvavia. S. 235.
"	24. Juni	Landshut	Freyberg l. c. 165.
"	4. Juli	Regensburg	ib. 166.
"	7. Juli	"	ib.
"	26. Juli	Landshut	ib. 168.
"	9. August	Passau	ib. 170.
"	24. Okt.	Niederaltach	Mon. B. XV, 48.
1326	13. Jänner	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	17. April	Burghausen	Gemeiner I, 534

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1326	18. Dez.	Landshut	Freyberg l. c. 211.
1327	3. Febr.	Wasserburg	Mon. B. V, 476.
"	14. Febr.	Regensburg	Ungedruckte Urkunde.
"	1. April	Schärding	Mon. B. V, 52 (b).
"	29. Juni	Straubing	Mon. B. XV, 464.
"	4. Juli	"	ib. XIV, 58.
"	8. Juli	"	Ried 817.
"	18. Sept.	Burghausen	Gemeiner I, 537.
"	16. Okt.	"	Freyberg l. c. 239.
"	13. Dez.	Landshut	Mon. B. XI, 390.
1328	22. Mai	Straubing	Freyberg l. c. 258.
"	27. Mai	"	Ried 820.
"	10. Juni	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
"	13. Juli	"	Freyberg l. c. 263.
"	28. Sept.	"	ib. 269.
"	3. Okt.	"	ib. 270.
"	21. Okt.	Landshut	Gemeiner I, 538.
"	19. Nov.	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	25. Nov.	"	Ungedruckte Urkunde.
1329	22. Jänner	Landshut	Freyberg l. c. 279.
"	24. Juni	"	Fischers Despotis. Nr. 6.
"	10. Juli	"	Ungrund u. Beschäm. des Erzst. Salzb. Nr. 15.
"	13. Juli	"	Ungedruckte Urkunde.
"	15. Juli	"	Freyberg l. c. 278.
"	22. Juli	Burghausen	ib.
"	28. Juli	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	8. Sept.	Burghausen	Freyberg l. c. 304.
"	17. Dez.	Straubing	ib. 311.
1330	8 März	Landshut	ib. 322.
"	10. März	Augsburg	Oefel, II, 153.
"	24. Nov.	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
1331	3. März	Regensburg	Mon. B. X, 492.
"	17. März	Moosburg	Gandershofer Geschichte von Abbach. Nr. 3.
"	20. März	Landshut	Mon. B. I, 298.
"	23. April	"	Ungedruckte Urkunde.
"	27. Mai	"	Ungedruckte Urkunde.
"	4. Juli	Regensburg	Gemeiner I, 554.
"	5. Juli	"	Gandershofer l. c. S. 17.
"	12. Juli	"	Oefel. II, 155.
"	6. August	"	Freyberg l. c. 381.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1331	7. August	Regensburg	Freyberg l. c. 381.
"	12. August	"	Oefel. II, 157.
"	3. Nov.	München	Freyberg l. c. 388.
"	13. Nov.	"	Ried p. 834.
"	6. Dez.	Deckendorf	Mon. B. XI, 279.
1332	23. März	Burghausen	Freyberg Reg. VII, 9.
"	20. Nov.	"	Mon. B. XV, 465.
"	30. Nov.	"	Ungedruckte Urkunde.
1333	2. Mai	"	Mon. B. IV, 479.
"	6. Mai	"	Ungedruckte Urkunde.
"	7. Mai	"	Mon. B. XVII, 40.
"	9. Mai	"	Freyberg l. c. 45.
"	24. Mai	Nürnberg	Gemeiner I, 565.
"	2. Juni	"	Freyberg l. c. 48.
"	15. Juli	Burghausen	Mon. B. V, 253.
"	25. Juli	"	Ungedruckte Urkunde.
"	11. Okt.	Eßlingen	Oefel. II, 163.
"	18. Nov.	Burghausen	Freyberg l. c. 93.

Heinrich III.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1313	13. Mai	Straubing	Freyberg Reg. V, 253.
1316	22. April	Landshut	ib. 230.
"	9. Dez.	Straubing	ib. 345.
1317	13. Dez.	Burghausen	Mon. B. III, 203.
1318	24. Juni	Landshut	Freyberg l. c. 385.
"	29. Okt.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	11. Nov.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	19. Nov.	Straubing	Ratisb. monast. Nr. 233.
"	23. Nov.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	30. Nov.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	6. Dez.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	21. Dez.	Landshut	Mon. B. VI, 375.
1319	23. Jänner	Halle in dem Innthal	Freyberg l. c. 399.
"	25. März	Landshut	Mon. B. XV, 458.
"	1. Mai	"	Oefel. II, 134.
"	20. Mai	Straubing	Mon. B. V, 414.
"	5. Juni	"	ib. XIII, 248.
"	9. Juni	"	Ungedruckte Urkunde.
"	8. Juli	"	Mon. B. XV, 41.
"	29. Sept.	Landshut	Freyberg l. c. 415.
"	29. Okt.	"	Ungedruckte Urkunde.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1319	1. Nov.	Landshut	Freyberg l. c. 415.
"	21. Dez.	"	Ungedruckte Urkunde.
1320	4. Jänner	"	Mon. B. V, 417.
"	2. Febr.	"	ib. IV, 465.
"	10. März	Passau	ib. XV, 44.
"	24. März	Landshut	ib. IV, 356.
"	23. April	"	ib. 461.
"	24. Juni	Straubing	ib. XV, 44.
"	13. Juli	Vilshofen	Mon. B. V, 416.
"	3. Okt.	Straubing	Freyberg VI, 19.
"	1. Nov.	Burghausen	Mon. B. V, 45.
"	19. Nov.	"	ib. III, 204.
1321	5. Juni	Landshut	Freyberg l. c. 40.
"	18. Juni	"	ib.
"	5. August	Paßau	ib. 44.
"	18. Okt.	Straubing	Mon. B. XV, 277.
"	28. Okt.	Niederaltach	ib. 47.
"	1. Nov.	Landshut	Freyberg l. c. 48.
"	21. Dez.	Burghausen	ib. 52.
1322	1. Jäner	Straubing	ib. 54.
"	20. Jänner	"	Ungedruckte Urkunde.
"	21. Jänner	Landshut	Freyberg VI. 55.
"	28. Jänner	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	1. Febr.	"	Freyberg.
"	24. Juni	Landshut	ib. 66.
"	11. Okt.	Regensburg	Oefel. II. p. 138.
"	16. Okt.	"	Freyberg l. c. 73.
"	18. Okt.	"	Gemeiner I, 424.
"	6. Dez.	Augsburg	Freyberg l. c. 77.
1323	11. Febr.	Landshut	Mon. B. I, 426.
"	22. Febr.	Burghausen	Freyberg 81.
"	21. Mai	"	Oefel. II, 140.
"	23. Mai	Regensburg	Ried p. 801.
"	30. Mai	"	Fischers kl. Schriften I, 305.
"	2. Juli	Niederaltach	Ungedruckte Urkunde.
"	28. Juli	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	17. Sept.	München	Ungedruckte Urkunde.
"	3. Okt.	Straubing	Freyberg l. c. 111.
"	11. Nov.	Landshut	Mon. B. XVII, 40.
"	17. Dez.	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
1324	14. Febr.	Regensburg	Histor. top. Beschr. von Altenötting. S. 28.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1324	17. März	Landshut	Freyberg l. c. 129.
"	22. März	"	ib. 135.
"	22. Mai	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	15. August	München	Ungedruckte Urkunde.
"	4. Okt.	Regensburg	Fischers kl. Schriften I, 309.
"	13. Okt.	Landshut	Freyberg l. c. 145.
"	10. Nov.	Straubing	ib. 147.
1325	2. Febr.	Landshut	ib. 153.
"	22. März	Straubing	ib. 158.
"	1. Juni	Regensburg	Kleimayrn's Juvav. 235. Not. f.
"	4. Juli	"	Freyberg l. c. 166.
"	7. Juli	"	ib.
"	26. Juli	Landshut	ib. 168.
"	9. August	Passau	ib. 170.
1326	13. Jänner	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	17. April	"	Ungedruckte Urkunde.
"	18. Dez.	"	Freyberg l. c. 211.
1327	14. Febr,	Regensburg	Ungedruckte Urkunde.
"	1. April	Schärding	Mon. B. V, 52. (b)
"	29. Juni	Straubing	Mon. B. XV, 464.
"	4. Juli	"	ib. XIV, 58.
"	8. Juli	"	Ried p. 817.
"	18. Sept.	Burghausen	Freyberg l. c. 238.
"	16. Okt.	"	ib. 239.
1328	27. Mai	Straubing	Ried. 820.
"	9. Juni	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
"	13. Juli	"	Freyberg l. c. 263.
"	28. Sept.	"	ib. 269.
"	3. Okt.	"	ib. 270.
"	21. Okt.	Landshut	Gemeiner I, 538.
"	19. Nov.	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	25. Nov.	"	Ungedruckte Urkunde.
"	27. Nov.	"	Ungedruckte Urkunde.
1329	22. Jänner	Landshut	Freyberg l, c. 279.
"	29. Juni	Landshut	Fischers Despotism. Nr. 6.
"	13. Juli	"	Ungrund u. Beschämung d. Erzst. Salzb. Nr. 15.
"	22. Juli	Burghausen	Freyberg l. c. 278.
"	28. Juli	Straubing	Ungedruckte Urkunde.
"	8. Sept.	Burghausen	Freyberg l. c. 304.
"	17. Dez.	"	ib. 311.

Jahr	Tag u. Monat	Aufenthaltsort	Nachweis der Urkunden.
1330	20. März	Augsburg	Oefel. II. 153.
"	24. Nov.	Burghausen	Ungedruckte Urkunde.
1331	3. März	Regensburg	Mon. B. X, 492.
"	17. März	Landshut	Gandershofer Gesch. von Moosburg. Nr. 3.
"	27. März	Natiernberg	Ungedruckte Urkunde.
"	23. April	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	8. Mai	Regensburg	Freyberg l. c. 370.
"	21. Mai	"	ib. 371.
"	27. Mai	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	1. Juli	Regensburg	Erbfolgsgesch. S. 95.
"	2. Juli	"	Freyberg l. c. 376.
"	5. Juli	"	Oefel. II, 158.
"	12. Juli	"	ib. 155.
"	6. August	"	Freyberg l. c. 381.
"	7. August	"	ib. 381.
"	8. Sept.	"	Mon. B. XIII, 250.
"	6. Dez.	Deckendorf	Freyberg Gesch. der Landst. I, 232.
1332	26. März	Mittervels	Oefel. II. p. 161.
"	3. Okt.	Pfreimd	ib. 162.
"	6. Nov.	Landshut	Erbfolgsgesch. S. 97.
"	21. Dez.	Deckendorf	Freyberg Reg. VII, 30.
1333	3. Jänner	Landshut	Ungedruckte Urkunde.
"	6. Jänner	"	Freyberg Reg. VII, 31.
"	12. März	"	ib. 38.
"	8. Mai	"	Ungedruckte Urkunde.
"	24. Mai	Nürnberg	Gemeiner I, 565.
"	2. Juni	"	Freyberg I. c. 48.
"	3. Okt.	Pfreimd	Ungedruckte Urkunde.
"	3. Dez.	Deckendorf	Oefel. II, 163.

(Die Fortsetzung wird folgen).

IV.

Das bayerische Gross-Priorat des Johanniter-Ordens.

Von
Ludwig Albert Freiherrn von Gumppenberg,
Regierungs-Accessisten zu München.

(Gelesen in der Plenar-Versammlung des historischen Vereins von Oberbayern am 2. August 1841.)

Das Geschenk, welches der kgl. Ober-Appellations-Gerichts-Rath von Hoffstetten dem historischen Vereine mit einem Theile der Akten des ehemaligen Großpriorats Bayern vom Johanniter-Orden machte [1], giebt Veranlassung, hier in Kürze die Gründung und den Bestand dieser Stiftung darzustellen; — ein Ereigniß, das, wenn auch von kurzer Dauer und ohne besondern Einfluß auf die Geschichte unsers Vaterlandes, doch nicht ganz spurlos vorübergegangen ist.

Zum bessern Verständnisse dieser Erzählung wird eine kurze Darstellung der Verfassung des Johanniter-Ordens, wie selbe sich bis zur Zeit der Gründung des bayerischen Großpriorates ausgebildet hatte, vorausgeschickt, ohne jedoch hiebei auf die Geschichte des Ordens, dem erst im Jahre 1775 der Orden des heil. Anton von Vienne in Frankreich einverleibt worden war [2], näher einzugehen [3].

---

1) Siehe Jahresbericht für 1841. Seite 58. Nr. IX.

2) Kurbayerisches Intelligenzblatt vom 5. August 1775. Stück XX. Seite 254. — Daher der Titel des Großmeisters: „Magister hospitalis Hierosolimitani et sepulcri Dominici et Sti Antonii Viennensis.“

3) Eine zahlreiche Literatur über die Geschichte des Johanniter-Ordens und dessen Verfassung findet man in „Malte ancienne et moderne par Louis de Boisgelin chev. de Malte, Marseille 1805. Tome 1. préf. pag. XVII.“

Die Johanniter waren bekanntlich ein geistlicher Ritter-Orden dessen Gesetze und Statuten unter dem Namen Religion von Malta begriffen wurden.

An der Spitze des Ordens, dessen oberste Schutzherrn der Pabst und der Römische Kaiser waren, standen ein gewählter Großmeister und der Convent oder consiglio ordinario, consiglio sacro, welche ihren Sitz auf der dem Orden unter königlich Sizilischer Lehenshoheit mit den Rechten der Souveränität zugehörigen Insel Malta hatten.

Der Orden selbst theilte sich nach seinen in allen christlichen Staaten zerstreuten Besitzungen und der Heimath seiner Mitglieder in acht Zungen:

Provence, Auvergne, Frankreich, Arragonien, Castilien, Italien, England, Deutschland.

Jede dieser Zungen hatte ihren Vorstand, welche zusammen unter dem Namen Pilieri die Großwürden des Ordens bekleideten und als Conventual-Ballife nebst dem Bischof von Malta und dem Prior della chiesa — dem geistlichen Oberhaupte der Ordens-Mitglieder, — die ständigen Mitglieder des Conventes waren.

Außerdem hatte jede Zunge noch zwei Prokuratoren in Malta, welche bei dem Großmeister und dem Convente ihre Geschäfte besorgten, — dann einzelne höhere Ordens-Aemter, die von einem ihrer Mitglieder verwaltet werden mußten. Weiter besaß jede Zunge eine Kapelle in der Ordenskirche und eine Albergia, Herberge, in Malta, wo ihre Mitglieder sich versammelten auch gemeinschaftliche Wohnung und Verpflegung fanden.

Die einzelnen Zungen bestanden nun wieder aus einer oder mehreren Provinzen oder Großprioraten, denen die ziemlich selbstständige Verwaltung der außer Malta gelegenen und ihrem Distrikte zugewiesenen Ordensgüter anvertraut war. Zu diesem Ende waren die Güter der Provinz in einzelne Complexe, Commenden, vertheilt, deren Verwaltung und Nutznießung solchen Ordens-Angehörigen übertragen wurde, die ihre Verbindlichkeiten gegen den Orden schon erfüllt hatten und Commenthure hießen. Mehrere solcher Commenden bildeten eine Ballei, der ein mit einer besondern Commende dotirter Kapitular-Ballif

vorstand. An der Spitze aller Commenden einer Provinz, ebenfalls mit einer besondern, der einträglichsten Commende, war der Groß=prior mit einem Provinzial=Kapitel, in welchem alle Ballifs und Commenthure der Provinz Sitz und Stimme hatten. Diese Versammlungen wurden am Sitze des Priorats im Kapitelhofe als Kapitel oder Assembléen gehalten. Die Großprioren und Kapitularballife waren überdieß auch berechtigt, den Versammlungen des Conventes in Malta beizuwohnen.

So hatte z. B. die deutsche Zunge einen Pilier, der als Großballif, d. h. Befehlshaber der Festungswerke von Malta und Gozo, Mitglied des Conventes war, und vier Großpriorate, nämlich Deutschland [4]), Dazien, Ungarn und Böhmen.

Aus diesen Prioraten, d. h. aus den dazu gehörigen Gütern floßen nun Abgaben aller Art in die allgemeine Ordenskassa, das Rezeptorat, aus welchem alle allgemeinen Bedürfniße des Ordens bestritten wurden, da die Einkünfte der Insel Malta dem Großmeister allein zugewiesen waren.

Unter dem Namen Passagium hatte jeder neue Ordens=Kandidat ein Aufnahmsgeld zu bezahlen. Als Responsio floß ein bestimmter Theil des Einkommens der Commenden, sowohl der Großprioren, als der Ballife und Ritter dahin. Unter dem Namen Spolium fiel der Kassa die Verlassenschaft aller Ordens=Mitglieder anheim, und als Vacant oder Mortuarium bezog dieselbe den Ertrag aller erledigten Commenden und Pfründen bis zu deren Wiederbesetzung, welche aber nie vor Abfluß eines Jahres nach dem Eintreten des Erledigungsfalles erfolgte.

Aehnliche Abgaben an die Kapitelkassen mußten sich die Be=

---

4) Das Großpriorat von Deutschland, dessen Oberhaupt als Johannitermeister, Ordinis Sti. Johannis Hierosolimitani per Germaniam supremus Magister, deutscher Reichsfürst war und seinen Sitz zu Heitersheim im Breisgau hatte, war vom Orden mit manchfachen Privilegien ausgestattet und genoß größere Sebstständigkeit als die übrigen Großpriorate. In den kurbayerischen Staaten der damaligen Zeit besaß dieses Großpriorat nur eine Commende zu Altmühlmünster. — Ein Theil dieses Großpriorates war auch die Ballei Brandenburg, das Heermeisterthum des Ordens, mit den zu derselben gehörigen Commenden, welche in Folge der Reformation zwar nicht aufgehoben, doch beinahe außer aller Verbindung mit dem Orden kam. Hier hatte der Kurfürst von Brandenburg den Ballifen, Heermeister, zu ernennen und wurden protestantische Ritter aufgenommen, die sich verehelichen durften. — Neuestes Gemälde von Malta, Leipzig 1799. I. 135. Boisgelin etc. I. 296. — Hieher stammt der nunmehrige preußische Johanniter=Orden.

sitzer von Commenden für die besondern Bedürfnisse ihrer Zunge und Provinz gefallen lassen.

Manchmal waren sie auch verpflichtet als Absente an gewiße Personen jährliche Pensionen und dergleichen zu entrichten. — Endlich waren sie auch gehalten zur Verbesserung ihrer Commenden, Melioration, innerhalb fünf Jahren jedesmal einen Jahresertrag derselben zu verwenden.

Die Aufnahme in den Orden geschah durch die einzelnen Zungen mit Bewilligung des Großmeisters und zwar in drei verschiedenen Graden, entweder als Ritter, oder als Priester oder als dienende Brüder.

Die Bedingungen der Aufnahme waren nach den verschiedenen Graden und in den einzelnen Zungen verschieden; so waren z. B. in der deutschen Zunge für die Ritter strenge Ahnenproben, wie in den Domstiftern vorgeschrieben, während dieß in andern Zungen, namentlich den drei französischen und der italienischen nicht, oder wenigstens in anderer Weise, der Fall war.

Die Ritter insbesondere konnten entweder vor oder nach dem fünfzehnten Lebensjahre aufgenommen werden und theilten sich hienach in Minorenne und Majorenne, von denen erstere gewiße Vortheile genoßen. Sie waren zu einem einjährigen Noviziate, zur Ablegung der Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams, dann zu einer fünfjährigen Residenz am Sitze des Ordens und zu vier Streifzügen gegen die Ungläubigen zur See, Caravanen, verpflichtet. Während sie sich so dem Dienste des Ordens widmeten, erhielten sie von demselben zu ihrem Unterhalte Pensionen.

Hatten sie alle diese Pflichten erfüllt, und waren sie hiedurch capaces geworden, so traten sie nach der Anciennetät, welche sich von dem Tage der Ablegung der Gelübde an berechnete, in die Commenden — commende di giustizia oder cabimento — ihres Priorates ein, und rückten hier nach und nach in die einträglichern vor. Ebenso gelangten sie nach Anciennetät und Capacität, welch' letztere für die verschiedenen Würden verschiedene Voraussetzungen begriff, in der Folge zu den Kapitular-Balleien, den Conventual-Balleien und endlich zu den Großprioraten [5]).

---

5) Obwohl die Würde eines Pilier höher als die eines Großpriors war, so war

Eine bestimmte, dann alle fünf Jahre eine eben erledigte Commende aber, hatte in jeder Provinz der Großmeister frei zu vergeben; erstere hieß Magistral-Commende. — Ein ähnliches Recht hatte auch der Großprior jeder Provinz, bezüglich einer Commende unter dem Namen Quinta Camera. In diesen beiden Fällen waren es commende di grazia.

An dieser Verfassung des Ordens hatte zwar der Umstand einige Veränderung hervorgebracht, daß von den zur englischen Zunge gehörigen Provinzen in Folge der Glaubens-Aenderung nur mehr das Großpriorat von Polen existirte, welches aber nicht zahlreich genug war um eine Zunge zu formiren [6]).

Daher wurden die Aemter des Pilier dieser Zunge, der als Turcopilier die Aufsicht über die Küsten dann das Commando der Ordens-Reiterei hatte [7]), an andere Würdenträger vertheilt; ebenso auch die derselben eigenthümlichen Würden eines Großpriors von Hibernien und Ballifs vom Adler. Bei den Wahlen aber wußte man sich durch von den übrigen Zungen gewählte Ersatzmänner zu helfen [8]).

So standen die Verhältnisse des Ordens als Kurfürst Karl Theodor den Entschluß faßte, in Bayern ein neues Großpriorat des Johanniter-Ordens zu stiften [9]).

---

doch letztere einträglicher und daher die letzte Stufe, zu welcher die Ritter nach der Anciennetät gelangten.

6) Actes rélatifs à la transaction entre la République de Pologne et l'ordre de Malte sur les terres de l'ordination d'Ostrog. du 2 Fevr. 1775, in Martens récueil de traités. Tom. VII. 29. Neuestes Gemälde von Malta. I. 65. 229. Kurzgefaßte Nachricht von Kaiser Pauls I. Gelangung zur Würde eines Großmeisters des Johanniter-Ordens. 1802.

7) Boisgelin etc. I. 283. II. 75.

8) Lebensart und schlechte Sitten der Ritter auf Malta. Leipzig 1798. S. 101.

9) Schon Kurfürst Max Emanuel hatte beabsichtigt für den bayerischen Adel ein Priorat des Johanniter-Ordens mit drei Commenden zu gründen und hiemit ein Hospital für Invaliden in Verbindung zu bringen. Es sollte hiezu außer einer disponiblen Summe von 50,000 Thalern das Stiftungs-Vermögen aller Incuratbenefizien, dann ein Theil der Erträgnisse einiger Curatpfründen, auf welche dem Hause Bayern das Patronats- und Präsentationsrecht zustand, und das halbe Einkommen der Probstei Altötting verwendet, das Hospital aber in einem aufzuhebenden Kloster auf dem Lande errichtet und durch Beiträge anderer Klöster fundirt werden. (Schreiben Max Emanuels an seinen Gesandten in Rom de dato da Bruxelles a di 18 genaro 1697. Cod. bav. mon. 2623. fol. 247 — 249.) Das deßhalb im Jahre 1697 von dem kurbayerischen Minister am päbstlichen Hofe übergebene Memoriale wurde durch die Congregatio Concilii am 6. Juli 1697

Anfangs war es die Absicht, diesen Zweck durch die Aufhebung einiger der reichen Klöster von Bayern, oder durch eine denselben auferlegte jährliche Pension von 150,000 fl. zu erreichen. Da dieses Vorhaben aber bei dem Prälatenstande großen Widerstand fand, so ergriff man endlich den Ausweg, zu der beabsichtigten Stiftung die sämmtlichen in Ober- und Nieder-Bayern, Neuburg, Sulzbach und in der Oberpfalz gelegenen Güter des aufgehobenen Jesuitenordens zu bestimmen, die auf diesen ruhende Last des öffentlichen Unterrichts an den höhern Lehranstalten aber den Klöstern aufzubürden [10]).

Nach mehrjährigen durch Vermittelung des Ballifs Freiherrn von Flachslanden, Commenthurs von Detzingen und Rohrdorf des deutschen Großpriorats, mit dem Großmeister Emanuel v. Rohan gepflogenen Verhandlungen fertigte Karl Theodor hierüber am 14. Dezember 1781 die Stiftungs-Urkunde aus [11]).

Welches nach der allgemeinen Ansicht die Beweggründe dieser keineswegs mehr zeitgemäßen Stiftung waren, erzählt uns Zschokke im sechsten Buche seiner bayerischen Geschichte Abschnitt 3 Nr. 6 [12]).

---

dem päpstlichen Nuntius in Köln pro informatione et voto auditis locorum ordinariis mitgetheilt. Das Vorhaben kam aber nicht zur Ausführung, wie es scheint, wegen des Widerstandes der betheiligten Ordinariate, unter welchen besonders jene von Freysing und Salzburg thätig waren.

10) „Der freimüthig denkende Bayer" 1781 und „Geheimes Diarium in Betreff der in den Kurlanden zu Bayern durch die Güter der erloschenen Gesellschaft Jesu neu errichteten Maltheser-Ordenszunge; dann deren von den Prälaten-Klöstern dagegen freiwillig übernommenen, und auf ihre Kosten zu unterhaltenden Schulen in obigen Landen. Angefangen den 23. May 1781." in den „Miszellen für die k. bayerischen Staaten und die angränzenden Länder." München 1806. I. Stück und den folgenden; entnommen aus den auf der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München befindlichen vollständigen Akten des Probstes von Polling. Cod. bav. mon. 1906 und 1907.

11) Die Stiftungs-Urkunde ist abgedruckt in „Verhandlungen zwischen dem Churfürsten von Pfalzbayern und dem Großmeister zu Malta." 8. München 1782. S. 32. — Dann in den „Annalen der bayerischen Litteratur von 1782." Nürnberg 1783 III. Band. S. 101. — Siehe auch „Leben und Thaten Kurfürst Karl Theodors" von Lipowsky. Sulzbach 1828. S. 153 und folg.

12) Doch mögen wohl auch jene edleren Motive nicht ganz ohne Einfluß gewesen seyn, welche im Eingange der Stiftungs-Urkunde angegeben und in einer Note des Frhrn. von Flachslanden vom Jahre 1781 in folgenden beachtenswerthen Worten ausgedrückt sind Autant la population est parmi la classe commune des citoyens l'âme de l'état et la seule source de son bonheur, autant elle me paroit peu utile parmi la noblesse. — Destinée à servir l'état dans la partie militaire ou politique, à approcher, entourer le souverain, elle doit par sa fortune être en état de consacrer ses services à son pays, et c'est dans cette vue, qu'a été introduit ou toléré le droit d'aînesse; Mais

Derselbe erwähnt auch wie wenig Beifall diese Verwendung eines beträchtlichen bereits zu nothwendigern Zwecken bestimmten Stiftungs-Vermögens gefunden habe, und allenthalben ist in den damaligen und spätern Schriften bitterer Tadel darüber ausgesprochen [13]).

Um nun die nähern Bestimmungen über die Einrichtung des neuen Priorats, die Abtheilung der einzelnen Commenden und dergleichen mit dem Großmeister und dem Convente ins Reine zu bringen, wurde zu Anfang des Jahres 1782 eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Leib=Garde=Kapitain Grafen von Minucci und dem Probste Häffelin, nach Malta abgeordnet, welche von Rom ein Empfehlungs=Schreiben Pabst Pius VI. an den Großmeister überbrachte, das diesen zu den nöthigen Verhandlungen ermächtigte [14]).

Nach kurzen Unterhandlungen zwischen den Gesandten, dem Großmeister und dem Convente kam man auf ein im Namen des Kurfürsten übergebenes Pro Memoria und den hierüber von vier Commissarien erstatteten Vortrag über nachstehende wesentliche Bestimmungen überein [15]).

Die neue Ordens=Abtheilung — ausschließlich für den Adel von Bayern, Pfalz=Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz bestimmt, — soll bestehen aus einem Großpriorate, einer Kapitular-Ballei, vier und zwanzig Commenden für Ritter und vier solchen für Kapläne; doch solle die Aufnahme in dieselbe nur in den Graden der Ritter oder Priester stattfinden.

Damit aber die alte Verfassung des Ordens unverändert

---

il s'en suit, que les cadets obligés au même devoir n'ont pas les mêmes ressources, et qu'ils vivent d'une façon ou, de l'autre au dépens du trésor public. Il en est sans doute qu'ils méritent les récompenses que l'état leur donne; mais se mariant pour la plus part et mourant dans la carrière politique ou militaire, le prince est obligé de soutenir les veuves et les enfans par des pensions; s'il y en a beaucoup leur éducation est negligée faut de moyens, ils tombent dans l'avilissement et dégradent un corps, qui doit servir d'exemple au reste des citoyens. — Si ce que je prens la liberté d'avancer n'est point une hypothèse hazardée, il est donc utile d'arrêter leur trop grande multiplication. — La disposition des biens de l'église en leur faveur est très propre à remplir ce but en les obligeant au celibat. etc.

13) Lebensart und schlechte Sitten ꝛc. S. 101. „An die Stände Bayerns ein Wort zur Zeit" Frankfurt und Leipzig 1799. 8. S. 7.

14) Verhandlungen zwischen dem Churfürsten ꝛc. S. 5.

15) Diese Unterhandlungen und Bestimmungen sind in dem ebengenannten Werke in's Deutsche übersetzt.

bleibe, so soll, — da nämlich der Stifter ursprünglich den Wunsch hegte, durch seine Fundation eine eigene Zunge zu bilden — dieses Großpriorat der ruhenden englischen Zunge einverleibt werden, jedoch, wenn jemals das englische Großpriorat wieder aufleben würde, zwischen beiden keine andere Verbindung seyn, als daß beide unter einem Conventual=Ballei stehen und diese Würde ohne Unterschied der Priorate nach den Ordens=Regeln (Anciennetät und Capacität) der ältest taugliche Ritter der ganzen Zunge, die nun die englisch=bayerische hieß, bekleiden solle.

Das nothwendige Requisit einer Kapelle in der Ordenskirche zu Malta wurde dieser erneuerten Zunge in der Kapelle des heil. Karls und, da diese für Wahlhandlungen zu engfängig war, in dem Eingange zum Oratorium des heil. Johannes angewiesen [16]).

Die erste Ernennung des Großpriors mit einem Coadjutor cum jure succedendi, des Kapitular=Ballifs und der Commandeurs, worunter auch einige Minderjährige, behielt sich der Churfürst als Stifter bevor. Ebenso auch das Recht, einige derselben von der Verpflichtung zur Residenz und den Caravanen zu dispensiren. Für die Folge aber soll die Besetzung erledigter Commenden nach den allgemeinen Ordens=Regeln geschehen, dem Großprior aber das Recht der Quinta Camera nicht zustehen.

Von allen Aufzunehmenden sollen die Proben, und zwar von den Rittern mit sechzehn Ahnen wie im deutschen Priorate [17]), von den Priestern aber, wie in der französischen Zunge [18]), abgelegt werden. Insbesondere aber wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß jeder in den Orden Tretende den unauslöschlichen Charakter eines Bürgers wesentlich beibehalte und dem zu Folge die doppelte Pflicht auf sich habe, dem Orden und dem Staate zu dienen, daher auch bei der Aufnahme bereits in bayerischen Civil= oder Militär=Diensten stehen und bei Vermeidung der Unwürdig=

---

16) Verhandlungen zwischen dem Churfürsten rc. S. 29. Boisgelin etc. I. 49.

17) Von diesen Proben waren jedoch in der bayerisch=englischen Zunge ebenso wie in den übrigen Zungen des Ordens — die deutsche allein ausgenommen — die unehelichen Söhne souveräner Fürsten dispensirt. Boisgelin. Tom. I. 247.

18) Ein Memoire vom Jahre 1781 sagt im Artikel 5: „Les prêtres conventuels seront assujettis à faire les preuves de bonne bourgeoisie, c'est à dire quatre générations sans art mécanique ni servitude.

keit zu jeder Würde und Commende fortwährend entweder dem Staate oder dem Orden dienen müße.

Die Responsionen von den sämmtlichen Commenden, deren reiner Ertrag auf 172,000 fl. angeschlagen war [19]), wurden auf 10 Prozent für immer, und in Berücksichtigung der auf den neuen Stiftungs-Gütern lastenden Pensionen der Ex-Jesuiten für die erst ernannten Nutznießer auf ein Viertheil hievon festgesetzt; diese überdieß noch von dem Rechte der Spolien ausgenommen.

Zugleich wurde die Bestellung einer Administration verabredet, welche einstweilen die Verwaltung der neuen Ordensgüter zu besorgen und die Abtheilung derselben in die einzelnen Commenden zu besorgen hatte.

Uebrigens blieben die Ordensgüter, wie alle andern geistlichen Besitzungen den Dezimationen und Staats-Abgaben unterworfen; nur wurden letztere von den Commendebesitzern an die Provinzial-Kapitel-Kassa und von dieser direkt an den Finanz-Minister abgeliefert.

Das Zustandekommen dieser Uebereinkunft wurde sogleich nach Rom und von dem dortigen bayerischen Gesandten nach München berichtet, wo dasselbe durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht wurde [20]).

Der Orden betrachtete dasselbe als ein besonders glückliches Ereigniß, belohnte den Grafen von Minucci mit der Würde eines Ehren-Großkreuzes und mit einem Kreuze im Werthe von 4000 Scudi [21]), und erhielt Glückwünschungs-Schreiben vom deutschen Kaiser, dem Könige von Frankreich, ja selbst von König Georg von England [22]), welcher wegen der Betheiligung der obgleich

---

19) Neuestes Gemälde von Malta ꝛc. I. 228, wo sich auch eine Uebersicht der Commenden des bayerischen Großpriorats, ihrer Besitzer und Erträgnisse vom Jahre 1788 findet.

20) Kurbayerisches Intelligenzblatt vom 15. Juni 1782, Stück XXVI. Seite 245. Zur Belehrung des bayerischen Volkes über Veranlassung und Zweck dieser Stiftung erschienen im Jahre 1782 zwei kleine Schriften: „Kurzgefaßter Begriff von dem hohen Orden der Johanniter oder Maltheser-Ritter von C. H. C. Z. München 1782" und „Historisch Geographische Beschreibung der Insel Malta und des hohen Ritter-Ordens daselbst. Frankfurt und Leipzig 1782". Für die bayerischen Ritter wurde ein „Kurzer Auszug aus den Statuten des Ordens St. Johannes von Jerusalem zu Malta, denen Brüdern der englisch-bayerischen Zunge zu besserer Verständniß der üblichen Wörter und richtiger Wissenschaft mitgetheilt anno 1783" (cod. germ. mon. 4282) verfaßt.

21) Kurbayerisches Intelligenzblatt loc. cit.

22) Schreiben König Georgs de dato à St. James ce 18 Juillet 1783.

nicht mehr existirenden englischen Zunge um seine Zustimmung angegangen worden war [23]).

Nachdem die Interims=Administration ihre Geschäfte vollendet hatte, wurden am 16. Jänner 1783 die gebildeten Commenden vom Kurfürsten vergeben [24]) und am 24. Jänner 1783 zur Ergänzung des Fundations=Vermögens noch die Güter und Kapitalien des aufgehobenen Riedler Nonnenklosters zu München bestimmt [25]); dann dem Großpriorate zu seinen Versammlungen und Geschäften, so wie zur Wohnung des Großpriors das sogenannte Fugger'sche Palais in der Theatinerstraße (das jetzige Cotta=Haus) angewiesen, aus welchem die darin befindlichen wissenschaftlichen Anstalten in das Jesuiten=Collegium verlegt wurden [26]).

Als Großpriorat erhielt Graf von Brezenheim die Commenden München und Ebersberg [27]), als Großballei Freiherr v. Oberndorf die Commende Neuburg. Von den 24 Ritter=Commenden bekam die erste Freiherr von Flachslanden und wurden 12 an Minderjährige vergeben; Probst Häffelin wurde mit einer Commende als Conventual=Kaplan belohnt.

Die Würde des Turcopilier erhielt Freiherr von Flachslanden, der aber, weil er am bayerischen Hofe als Gesandter accreditirt war und zugleich Statthalter des Großpriors wurde, den Grafen Guido von Taufkirchen als Lieutenant nach Malta abordnete. Es gab zwar wegen Ausübung der mit dieser Würde verbundenen Ordensämter einige Anstände mit denjenigen, welchen sie während der Vakatur der englischen Zunge waren übertragen worden; allein durch Vermittlung der christlichen Potentaten wurden selbe beigelegt [28]).

---

23) Lebensart und schlechte Sitten ꝛc.

24) Kurbayerisches Intelligenzblatt von 1783. S. 62 und 118, wo die ganze Liste der Ernannten veröffentlicht ist.

25) Diese ehemals dem Riedler Nonnenkloster gehörigen Güter sammt den unter der ursprünglichen Fundation begriffenen Kapitalien der Missions=, Golden=Almosen= und Exerzitienhaus=Stiftungen hat nachhin das Großpriorat zu Gunsten des deutschen Schulfonds wieder aufgegeben. Kapitular=Protokoll vom 15. Dezember 1788 Nr. 9. — Schreiben des Großmeisters an das Kapitel vom 13. Juli 1796 — und art. XXV. der Stiftungs=Urkunde vom 29. Juli 1799.

26) Lipowsky Urgeschichten von München. II. 427.

27) Mit einem Einkommen von beiläufig 25,000 fl. und der Dispense von dem Gelübde der Keuschheit.

28) Lebensart und schlechte Sitten ꝛc. S. 101.

Die Mitglieder des neuen Großpriorates ehrten die großmüthige Stiftung Karl Theodors durch die Prägung einer Münze [29]) und die Errichtung eines Monumentes in ihrer Priorats = Kirche der ehemaligen Jesuiten = Kirche zu München [30]).

Bald waren alle Verhältnisse des neuen Priorats geordnet [31]). Die bayerischen Ritter zogen, so weit sie nicht durch den Kurfürsten die demselben für die Ersternannten vorbehaltene Dispensation erhielten, nach Malta, um dort ihre Residenz und Caravanen zu machen [32]). Das Kapitel beschäftigte sich mit der Aufnahme neuer Ritter und ließ sich die Verwaltung der Ordensgüter, die Verbesserung der einzelnen Commenden, den Austausch oder Verkauf einschichtig gelegener Besitzungen, dann die Errichtung eines Archivs angelegen seyn. In Malta wurde um 24,000 fl. eine Albergia erworben [33]), deren Erhaltung sammt der Verpflegung der dort befindlichen Ordens=Mitglieder des Priorats jährlich 10,000 fl. kostete [34]). Auch blieb die Verbindung mit dem ebenfalls zur

---

29) „Lipowsky Leben und Thaten Karl Theodors ꝛc. 155.“ Die Medaille zeigt auf dem Avers das Brustbild des Kurfürsten mit einem bebuschten Helm, auf dem vorne ein Löwe sitzt, mit der Umschrift: „Car. Theod. D. G. C. P. R. U. Boi. D. S. R. J. A. Et. El. J. C. M. D. etc. etc.“ (unten der Name des Graveurs Jos. Scheufel.) Der Revers stellt den Kurfürsten auf dem Throne sitzend vor, das Haupt mit dem Kurhute bedeckt übergiebt er dem vor ihm knieenden Großprior einen mit dem Malthefer Ordens = Kreuze gezierten Schild, die übrigen Commenthure und Ritter stehen hinter ihrem Großprior. Die Umschrift lautet: „Nobilitati avitae,“ im Abschnitte stehen die Worte: „Religionis et Patriae Fulcimento. MD C. C. LXXXI.“

30) Der einfache Denkstein von Marmor am Eingange des Chores auf der Evangelienseite hat folgende Inschrift:

CAROLO THEODORO ELECTORI
PIO FELICI PATRI PATRIÆ
Cujus liberalitate et indulgentia
Ordo D. IOANNIS HJEROSOLIMITANI
Provincià Bavaricà auctus est
Beneficiis donis ac privilegiis
Cumulatus
OPTIMO PRINCIPI ac PATRONO MERENTI
Grati animi monumentum
ORDO ÆQUITESQue UNIVERSI
D. N. M. E.
ANNO CIↃIↃCCLXXXVI a Sacra Institu
tione IV.

31) Ueber die Verlassenschaften der Malthefer=Ritter erschien eine kurfürstliche Verordnung vom 22. November 1785. Intelligenzblatt von 1785. S. 485.

32) Die Krankenpflege, für welche jeder Zunge ein bestimmter Wochentag angewiesen war, verrichteten sie mit den Rittern der deutschen Zunge. Boisgelin etc. I. 59.

33) In dem Quartier la Polveriste der Stadt. Boisgelin I. 45.

34) Kapitular=Protokolle vom 26. März 1787 Nr. 3 und vom 7. Mai 1787 N. III.

englisch = bayerischen Zunge gehörigen polnischen Priorate nicht unbeachtet [35]).

Vorzüglich dem Einfluße der bayerischen Provinz, durch welche gegen die drei französischen Zungen wieder ein Gegengewicht hergestellt war, hatte im Jahre 1797 Ferdinand von Hompesch, der erste Großmeister aus der deutschen Zunge seine Erwählung zu danken [36]). Die damals in Malta anwesenden Mitglieder des bayerischen Priorats feierten daher diese Wahl durch solenne Kirchenfeste und Beleuchtungen, nicht voraussehend, daß die durch diese Wahl erregte Eifersucht der französischen Ritter, denen es seit langer Zeit gelungen war, in der Regel aus ihren Zungen den Großmeister zu wählen, in Kurzem den Verlust von Malta und den allmähligen Untergang des Ordens herbeiführen würde.

Zu Anfang dieses Jahres hatte Kaiser Paul von Rußland, ein enthusiastischer Verehrer des Johanniter=Ordens [37]), beschlossen aus denjenigen in der Ordinazia von Ostrog gelegenen Gütern

---

35) Kapitular=Protokoll vom 7. Mai 1787 Nr. VI.

36) Ci diamo l'onore di ragguagliare L. A. V. et il Veneraudo Capitolo, berichteten unterm 21. August 1797 über diese Wahl der Lieutenant des Turcopilier und die Procuratori der englisch = bayerischen Zunge an den Großprior und das Kapitel zu München, che nel di 17 dell' or scorso Luglio seguì l' esaltazione del Gran Bali Barone d' Hompesch al supremo governo del nostro sagr' Ordine et al sovrano principato di queste isole. Elezione seguita con le singolari circonstanze, che fu con il concorso di tutte le otto ve'nde Lingue, e questo manifestato diversi giorni prima della morte del predecessore. La nostra ve'nda Lingua (che francamente possiamo asserire) fu una delle prime, che con dichiararsi indicò all'altre il merito dell' A. Sua, e non potè dispensarsi seguita l'elezione dare al publico la dimostrazione della sua gioia; fece adunque solennizare in una delle principali chiese della sagra Religione la messa in Pontificale celebrata da Monsignore Vescovo di Chersoneso (Häffelin) con la maggiore pompa etc. — Der damals in Malta befindliche Commandeur Joseph Graf von Lodron schrieb über diese Wahl Folgendes an seine Mutter nach München: „Vernehmen E. G., daß nach dem am 13. Juli erfolgten Tode des Großmeisters Rohan, wir, besonders aber wir Bayern, den ehemaligen Minister des kaiserlichen Hofes, Baron von Hompesch durch Wahl und allgemeine Einstimmung zum Oberhaupte erhielten. Was meine Freude noch vergrößert, ist, daß wir Bayern und die deutsche Zunge zu diesem allgemeinen Glück den Grund legten. Ich hatte durch Verwendung des Bischofs von Chersones, der mich immer mit Gnaden überhäuft, das besondere Glück, zu dieser Wahl das Meinige beitragen zu können, indem ich als Haupt einer der drei Stimmen der bayerischen Zunge ernannt wurde, welches mich nie getroffen hätte, wenn der Bischof nicht mir aus besonderer Gnade seinen Vorrang zedirt hätte, um andern die einer Hülfe bedürftig waren, beizustehen.

37) Paul der Erste, russischer Kaiser, als Großmeister des Maltheserordens. Aarau, 1808. 8. Seite 13.

des polnischen Priorats, welche im Jahre 1793 unter russische Hoheit gekommen waren, durch Hinzufügung einer bedeutenden auf das Reichs = Schatzamt angewiesenen Dotation ein Großpriorat von Rußland zu errichten [38]), und in dem deßhalb am 4/15. Jänner 1797 zu Petersburg mit dem Orden abgeschlossenen Vertrage wurde durch den dritten Separat-Artikel bestimmt, daß dieses neue Großpriorat der englisch = bayerischen Zunge einverleibt werden solle [39]).

Die über diese Incorporation zu Malta entworfene Akte wurde am 30. November 1797 vom Kurfürsten Karl Theodor genehmigt [40]) und am 28. Februar 1798 von Kaiser Paul bestätiget [41]). Die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben bestanden darin, daß die Zunge von nun an die „englisch-bayerisch-russische heißen, doch beiden Prioraten ihre Rechte und Commenden gesondert verbleiben, nur die Würden des Piliers, Großpriors von Hibernien und Ballifs vom Adler gemeinschaftlich seyn und jedes Priorat einen Procurator zu Malta haben sollte. Auch wurde dem bayerischen Priorate ein verhältnißmäßiger Ersatz der auf die albergia bereits gemachten Auslagen zugesichert [42]).

Die im Juni 1798 erfolgte Einnahme der Insel Malta durch die Franzosen [43]) stellte die fernere Existenz des Ordens in Frage. Ein großer Theil der Mitglieder desselben wendete nun seine Blicke auf den Kaiser Paul von Rußland, welchen der Orden in Anerkennung seiner neuen Stiftung bereits im vergangenen Jahre zum obersten Protektor gewählt hatte [44]), und der eben im Begriffe

---

38) Kurzgefaßte Nachricht von Kaiser Pauls I. Gelangung zur Großmeisterwürde des Ordens St. Johann von Jerusalem 1802.

39) Convention entre S. M. Imp. des toutes les Russies et l'ordre de Malthe du 4/15 Janv. 1797, Martens rec. de trait. VII. 156. — Les articles séparés de la même date. Martens etc. VII. 428. — Articles additionels de la convention conclue le 15 Janv. 1797 du 28 Nov. 1797. Martens etc. VII. 166. — Ins Deutsche übersetzt im Anhang zur kurzgefaßten Nachricht rc. S. 72. 83. u. 86.

40) Schreiben Karl Theodors an den Großmeister de dato Monaco li 30 Nov. 1797.

41) Schreiben Kaiser Pauls an den Großmeister de dato St. Petersbourg ce 28 Fevr. 1798.

42) Da diese Incorporations = Akte, die im Traktate vom 29. Juli 1799 wiederholt bestätiget wurde und demselben beigefügt werden sollte, noch ungedruckt ist, so folgt solche als Beilage Nr. I.

43) Es waren damals fünf Ritter des bayerischen Priorats in Malta. Boisgelin. III. 155.

44) Kurzgefaßte Nachricht S. 7.

stand noch ein neues russisches Großpriorat griechischer Religion zu errichten [45]).

Auch der Kurfürst von Bayern gab seinem Gesandten zu St. Petersburg Baron Reuchlin den Auftrag sich auf's Kräftigste um die Interessen des Ordens und die Rückstellung des ihm abgenommenen Gebietes anzunehmen [46]).

Die Beschuldigungen, welche vorzüglich die zu St. Petersburg versammelten Ordensglieder gegen den Großmeister Hompesch, der sich mit seinem Anhange in Triest befand, erhoben und in alle Welt verbreiteten, waren die Vorläufer eines Manifests derselben, wodurch sie diesen seiner Würde entsetzt erklärten [47]), und einer irregulären Wahl, wodurch Kaiser Paul zum Großmeister des Johanniter-Ordens ernannt wurde [48]).

Unter diesen Verhältnissen war es wohl vorauszusehen, daß der Orden nur noch immer mehr seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet werde.

Da kam in Bayern Maximilian IV. zur Regierung und eine seiner ersten Regentenhandlungen war die Aufhebung des Johanniter = Ordens in seinen Staaten. Das Vermögen des Ordens wurde eingezogen und einer geistlichen Güter = Administration zur Verwaltung übergeben [49]), ohne daß jedoch dabei die bereits erworbenen Rechte der Ordens-Mitglieder gekränkt wurden.

---

45) Ebenda S. 9. Boisgelin, III. 143.

46) Instruction pour Mr. le Baron de Reuchlin Ministre plénipotentiaire à la cour de Russie de 1798.

47) Actes du Chapitre du Grand Prieuré de Russie. St. Petersbourg de l'imprimerie imperiale 1798, in der französischen Ursprache und deutscher Uebersetzung in der „Kurzgefaßten Nachricht ꝛc." S. 33 u. folg. enthalten. — Die Absetzung ist im Manifeste vom 26. August 1798 ausgesprochen, und wurde von Kaiser Paul in einem Erlaß de dato Gatschina le 10 Sept. 1798 unter wiederholter Zusicherung seines Schutzes gebilliget

48) Die Wahl geschah durch das Russische Grosspriorat am 27. Okt. 1798 zu St. Petersburg und wurde von Kaiser Paul am 13. Nov. 1798 angenommen, welcher daraus Veranlassung nahm, nun das russisch = griechische Priorat mit 98 Commenden in's Leben treten zu lassen und alle Edelleute der Christenheit zum Eintritt in den Orden einzuladen. — Proclamation du 27. Oct. 1798 in Martens rec. de trait. T. VII. 445. u. Kurzgefaßte Nachricht ꝛc. S. 77. — Acte d'acceptation du 13. Nov. 1798 in Martens rec. de trait. T. VII. 447 und Kurzgef. Nachr. ꝛc. S. 83. — Lettres patentes de l'Emp. de Russie portant l'établissement d'une nouvelle fondation de l'ordre de St. Jean de Jérusalèm en faveur de la noblesse Russe du 29. Nov. 1798. in Martens rec. de trait. T. VII. 450 und Kurzgefaßte Nachricht ꝛc. S. 88. — Lettres patentes du même concernants la reception des chevaliers dans l'ordre du St. Jean de Jérusalèm du 21 Dec. 1798. und Kurzgefaßte Nachricht ꝛc. S. 118.

49) Verordnung vom 26. März 1799. Reisach Pfalz=Neuburg. Provinzialblätter. I. 174.

Von dem größten Theile der Nation wurde diese Handlung eben so freudig begrüßt, als Karl Theodors Stiftung ihre Unzufriedenheit erregt hatte [50]).

Allein Bayerns damalige auswärtigen Verhältnisse führten die Nothwendigkeit herbei, die hiedurch gereizte Empfindlichkeit des russischen Hofes wieder zu besänftigen; daher kam es, daß das bayerische Großpriorat schon wenige Monate nachher wieder ins Leben gerufen wurde.

Am zwölften Juli 1799 wurde zu München zwischen dem Bevollmächtigten des Kaisers und Großmeisters, demselben Freiherrn von Flachslanden, mit welchem die erste Stiftung verhandelt worden war, dann dem bayerischen Minister Freyherrn von Montgelas ein Vertrag abgeschlossen, in welchem der Kurfürst sich verbindlich machte das bayerische Großpriorat nach den früheren Bestimmungen wieder zu errichten, den ehedem mit Würden und Commenden bekleideten Rittern diese wieder zurückzustellen, den Kaiser Paul als Großmeister anzuerkennen und alle Verbindung mit Triest, d. h. mit dem Großmeister Hompesch und seinem Anhange, aufzugeben. Der Kaiser aber versprach dem Kurfürsten die Ehre als ersten Stifters dieses Priorats und deßhalb auch das Recht zu überlassen, die seit der Auflösung der frühern Stiftung etwa erledigten Commenden zu vergeben und 18 Candidaten als Ritter vorzuschlagen [51]).

Demzufolge wurde am 29. Juli 1799 die neue Stiftungs-Urkunde ausgefertiget, welche in den meisten Bestimmungen wörtlich mit jener von 1782 übereinstimmt. In derselben ist die Incorporation des russischen Priorats von 1798 ausdrücklich genehmiget und die Verpflichtung der Ritter, entweder dem Staate oder dem Orden zu dienen, mit dem Anhange erneuert, daß im erstern Falle zum Besten des Staats ein Theil der Besoldung oder des Commenden-Ertrags der Staats-Kassa heimfallen solle.

Die hauptsächlichste Aenderung ist die, daß nach Artikel 20 in Zukunft die Würde und Commende des Großpriors als eine

---

50) Ein Wort an die Stände Bayerns. Frankfurt, 1799 S. 7.

51) Convention entre l'Empereur de toutes les Russies comme Maitre de l'ordre de Malthe et l'Electeur Bavaro-Palatin. Martens rec. des traités T. VII. 674.

immerwährende Appanage für die nachgebornen Prinzen des Kurhauses, (die jedoch zu dem Gelübde der Keuschheit nicht verbunden seyn sollten) und als ein constitutiver Theil des Hausfidei-Commisses erklärt wurde [52]), dann daß der Großprior in Zukunft das ihm bei der ersten Stiftung ausdrücklich benommene Recht der Quinta Camera haben solle. — Für das bereits anderseits verwendete Prioratshaus und gegen Abtretung der Jesuiten=Kirche und Gebäude wurden dem Großpriorate jene der Theatiner zugesichert.

Der Fürst von Brezenheim wurde dahin vermocht auf das Großpriorat zu verzichten; ebenso der Statthalter desselben Freiherr von Flachslanden, der zugleich auch zu Gunsten des Großfürsten Constantin der Würde eines Turcopiliers entsagte [53]).

Wenige Tage darnach, schon am 7. August, 1799 erfolgte die neue Vertheilung der zum bayerischen Großpriorate gehörigen Commenden, an deren Spitze als Großprior Seine Durchlaucht Karl Theodor, Herzog von Bayern stund [54]).

Alsbald begann nun die Verbindung mit dem Ordensrathe zu St. Petersburg, welcher unterm 9/21. August 1799 dem bayerischen Großpriorate die am 6. Juli 1799 erfolgte Entsagung Hompesch's auf die Großmeister=Würde bekannt gab und noch im Jahre 1799 ein den veränderten Verhältnissen angepaßtes vom Kaiser — Großmeister und dem Ordensrathe entworfenes Reglement für die Geschäftsführung der einzelnen Zungen mittheilte [55]).

---

52) Diese Großpriorats=Commende wurde durch ein Dekret des Kaisers und Großmeisters de dato Petropoli die IV. Januarii 1800 noch durch Einverleibung von vier Commenden vergrößert.

53) Die Bestimmungen der erwähnten Convention und dieser Stiftungs=Urkunde wurden vom Kaiser Paul am 13. November 1799 zu Gatchina ratifizirt. Beide Urkunden sammt dem Dekrete vom 4. Jänner 1800 und einem Dekrete des Ordens=Rathes vom 11/23. Mai 1801 über den Austausch der zum Großpriorate geschlagenen Commende Amberg gegen jene von Erding sind abgedruckt im Churbayerischen Intelligenz=Blatt von 1802, dann in den „Verhandlungen zwischen Kurbayern und Kaiser Paul wegen Errichtung einer Johanniter=Ordens=Zunge." München 1802 und im Anhange zur Kurzgefaßten Nachricht rc. 1802. S. 90.

54) Die ganze Ernennungs=Liste folgt als Beilage Nr. II.

55) Beachtenswerth ist der Artikel 10 dieses Reglements, er lautet: La guerre présente contre les Français, étant reputée guerre contre les infidèls, chaque campagne de six mois sera comptée à ceux qui la feront, comme caravane régulière.

Als nun der Friede von Amiens (27. März 1802) die Aussicht eröffnete, den Johanniter = Orden wieder in den Besitz von Malta und seine frühern Verhältnisse eingesetzt zu sehen, und es zu erwarten war, daß der Orden die seit dem 25. März 1801 durch den Tod Kaiser Pauls erledigte Großmeisterstelle wieder auf gesetzliche Weise besetzen werde, da wurden in Bayern die Verträge von 1799, dann die Ernennung eines Statthalters des Großpriors und eines Administrators der Großpriorats-Commende durch das Intelligenzblatt veröffentlicht[56]), und das Provinzial = Kapitel zu München beschäftigte sich wieder ernstlich mit seinen Angelegenheiten, namentlich mit der Aufnahme neuer Ritter.

Allein die gehegten Erwartungen gingen nicht in Erfüllung, Malta blieb den Engländern, die oberste Leitung des Ordens besorgte ein vom Kaiser Alexander ernannter Statthalter, während der Pabst als kirchliches Oberhaupt des Ordens in der Person des Ballisen Tommasi einen Großmeister ernannte und hiedurch eine Spaltung herbeiführte, die noch vergrößert wurde, als nach Tomasi's Tode die antirussische Partei selbst wieder unter sich zerfiel und zwei Großmeister wählte[57]).

Dieser sichtlich immer fortschreitende Verfall des Ordens und das Nichtmehrvorhandenseyn derjenigen politischen Verhältnisse, welche im Jahre 1799 die Wiedererrichtung des bayerischen Großpriorats veranlaßt hatten, führten nun eine abermalige Aufhebung desselben herbei.

Durch allerhöchste Entschließung vom 8ten September 1808 wurde der Malthescr=Orden in Bayern als aufgehoben erklärt und das sämmtliche Vermögen desselben, mit Einschluß des Großpriorats, im Namen des Königs in Besitz genommen, jedoch als zu einem besondern Zwecke, nämlich zur Dotirung der bayerischen Bisthümer, bestimmt, vor der Hand nicht mit dem Staats=Vermögen vereiniget[58]).

---

56) Churbayerisches Intelligenz = Blatt von 1802. S. 297. Ausschreibung vom 12. April 1802. Siehe auch die Ausschreibung vom 24. Mai 1800 im Intelligenzblatt von 1800 S. 359 über die Uniform der Beamten der Großpriorats=Commende.

57) Leipziger = Conversations = Lexikon. 7te Ausgabe. V. 761 voce Johanniter. — Flassan histoire du songrés de Vienne. — Lettre de Mr. Berlinghieri à Mr. Flassan de l'ordre de Malthe. 1829. — Lettre de Mr. de Flasan en réponse de la lettre de Mr. le commandeur Berlinghieri. 1829.

58) Regierungs = Blatt von 1808. S. 2157.

Sämmtliche Bepfründete des Ordens und selbst jene, die erst den Anspruch auf dereinstige Einrückung in die Commenden erworben hatten, wurden durch Pensionen entschädiget, vorbehaltlich allmähliger Vorrückung in die sich erledigenden bessern Commenden, vielmehr Pension, nach der durch die Statuten festgesetzten Ordnung. Späterhin wurde jedoch mit den noch nicht eingerückten Rittern ein Abkommen dahin getroffen, daß selbe nach Maßgabe der sich erledigenden Commenden, sogleich Pensionen von 1500 fl. erhielten, diese aber nicht mehr erhöht wurden.

In gleicher Weise wurde auch der kgl. Prinz Karl Theodor, welcher durch einen Vertrag vom 28. Jänner 1806 zum Coadjutor des Großpriors von Deutschland mit dem Rechte der Nachfolge ernannt worden war[59]) entschädiget; doch bilden die Würde des Großpriorats und die damit verbundenen Bezüge aus der Staats=Kassa nach den hausgesetzlichen Bestimmungen für immer einen Apanagialtheil der nachgebornen Prinzen des k. Hauses von Bayern.

Diese vereinzelt fortdauernde Großprioratswürde ist das einzige Ueberbleibsel einer Stiftung, welcher das bei Aufhebung der Jesuiten den Unterrichts = Anstalten bestimmte an 6 Millionen betragende Vermögen dieses Ordens in Bayern zugewendet wurde, ein Vermögen, das, wie es scheint, das Loos haben sollte, jeder ihm gegebenen Bestimmung entfremdet zu werden und endlich dem Staate heimzufallen.

---

59) Convention du 28 Janv. 1806 entre le Roi de Bavière et le grand Prieur de langue allemande de l'ordre de Malthe. Martens rec. des traités. S. T. IV. 229.

Beilage. I.

Acte d'Incorporation.

du Grand Prieuré de Russie dans l'ancienne Langue d'Angleterre actuellement Langue Anglo-Bavaro-Russe.

Notre devoir étant de remplir l'engagement sacré que nous avons pris avec notre suprême conseil le 7 aout dernier en sanctionnant et ratifiant solennellement le traité signé le 4/15. Janvier de la présente année à St. Petersbourg entre les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, et le vén^ble Bailli Comte de Litta Ministre Plénipotentiaire de notre Ordre, d'incorporer le Grand Prieuré de Russie dans l'ancienne langue d'Angleterre conformément à l'article III separé annexé au surdit traité et dont voici la teneur:

„Le Grand Prieuré de Russie, remplaçant dans l'Ordre de Malte „le ci-devant Grand Prieuré de Pologne sera incorporé comme celui-„ci l'a été jusqu' à présent dans l'ancienne langue d'Angleterre, qui a „été remise en activité dans l'Ordre de Malte. Son Altesse Eminentis-„sime Monseigneur le Grand Maitre et le sacré Conseil de l'Ordre s'oc-„cuperont à l'avenir directement eux mêmes afin que cette incorporation „soit faite d'après la constitution et les loix de l'Ordre, les principes „de l'équité et les convenances rèciproques."

Suffissamment autorisés par cet article, Nous déclarons donc vouloir procéder comme effectivement nous procédons en ce moment par les seize articles suivans à la surdite Incorporation, laquelle aura son plein et entier effet aussitôt qu'elle aura été duement approuvée et sanctionnée par Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, par Son Altesse Electorale Palatine Duc règnant de Bavière, et par le suprême Conseil de notre Ordre.

Article I.

Le Grand Prieuré de Russie est dès ce moment incorporé dans l'ancienne Langue d'Angleterre qui a légalement repris son activité dans l'Ordre de Malte en 1782 sous le nom de Langue Anglo-Bavaroise, lors de l'érection et incorporation du Grand Prieuré de Bavière, ainsi l'avenir ces deux Grands Prieurés composeront la dite Langue, sous le nom de Langue Anglo-Bavaro-Russe.

Article II.

La jouissance des biens de chacun des deux surdits Grands Prieurés appartient exclusivement à chaque Nation respective, ainsi les Russes seuls jouiront des dignités et commanderies, qui composent et pourront composer le Grand Prieuré de Russie, de même que les seuls Bavarois jouissent et jouiront toujours des dignités et commanderies, qui composent le Grand Prieuré de Bavière.

Article III.

La dignité de Pilier de la venble Langue ou de Turcopilier sera commune aux deux Grands Prieurés de Russie et de Bavière à l'exemple de ce que se pratique dans toutes les autres Langues composées de plusieurs Prieurés, c'est à dire que la dignité de Pilier sera toujours possédée par le plus ancien membre de ces deux Prieurés qui aura les qualités requises par les loix de l'Ordre: il en sera usé de même pour la Lieutenance de Turcopilier.

Article IV.

Les autres dignités capitulaires de l'annciene Langue d' Angleterre, c'est à dire celle de Grand Prieur d'Hibernie, et de Bailli de l' Aigle, seront également communes aux deux Grands-Prieurés de Russie et de Bavière, à mesure que quelqu'une de ces dignités viendra à vaquer, elle sera émutie en Langue en faveur de l' ancien qui aura les qualités requises par les loix de l'Ordre et cela sous le bon plaisir de Sa Sainteté.

Article V.

La venble Langue ayant déja accepté St. Charles Borromée pour Patron, lequel a sa chapelle dans la principale église de l'Ordre à Malte sa féte continuera à y être solennisée selon la forme établie, mais voulant se faire un devoir de donner à perpétuité une marque de sa respectueuse reconnaissance envers l' Auguste fondateur du Grand Prieure de Russie Elle fera célébrer dans la dite chapelle la fête de St. Paul, le 30 Juin de chaque année avec la même solennité que celle de St. Charles.

Article VI.

Aux armoiries ou à l'ecu de la venble Langue Anglo-Bavaroise sera ajouté le double Aigle surmonté de la couronne Impériale de Russie. Ces armoiries seront placées au milieu de la façade de l' hotel de la Langue, qui les adoptera également dans son sceau et dans la bannière de son pavillon.

Article VII.

Le droit d'ancienneté étant dans l' Ordre une chose inaliénable et sacrée, les deux Grands Prieurés se conformeront en ce point aux usages établies dans toutes les autres Langues.

Article VIII.

Les chevaliers du Grand Prieuré de Russie ainsi que ceux de Bavière compteront leur ancienneté du jour de leur réception en se conformant à ce que préscrivent les loix de l'Ordre pour les minorités, les pages du Grand-Maître et les majorités.

Article IX.

Les affaires de quelques espèce et nature qu'elles soient qui concerneront un des deux Grands Prieurés seront traitées en commun et en plein Langue. Cependant lorsqu'il s'agira de nommer des commissaires sur un objet qui n'intéressera qu'un Prieuré, la ven^ble Langue procédera à leur nomination parmi les membres du même Prieuré, si faire se peut, et en cas que le nombre soit insuffisant, elle y suppléera par des individus de l'autre Prieuré. Pour tous les objets d'un intérêt commun on en nommera, autant qu'il se pourra, un de chaque Prieuré.

Article X.

Les deux anciens du Conseil complet, les deux auditeurs des comptes pour la ven^ble Chambre, et les deux procureurs de la ven^ble Langue seront pris l'un parmi les Russes, et l'autre parmi les Bavarois. Au défaut de sujets d'un des deux Prieurés ceux de l'autre y suppléeront.

Article XI.

Les individus du Grand Prieuré de Russie satisferont de la même manière que ceux du Prieuré de Bavière pour leur réception dans l'Ordre aux droits de la ven^ble Langue, du Sécretaire et du Donat conformement au réglement établi à cet effet et confirmé par le sacré Conseil le 18. Janvier 1781.

Article XII.

L'hôtel de l'Ambergo ou le palais de la ven^ble Langue et tous les appartemens qui en dépendent est commun au logement des individus des deux Grands Prieurés, mais préférablement pour le Turcopilier ou son lieutenant et pour les caravanistes, afin que ceuxci soient par là plus à portée de s'instruire de leurs devoirs et d'observer une conduite régulière et conforme au véritable esprit de l'Ordre. Les commandeurs ne logeront à l' hôtel de la ven^ble Langue qu'autant qu'il y aura des appartemens vacans et libres.

Article XIII.

Comme le Grand Prieuré de Bavière a déja fait à ses frais l'aquisition de l'hôtel de la Langue et que l'intention généreuse de S. M. l'Empereur est que cette dépense soit supportée en partie ou partagée par le Grand-Prieuré de Russie, il est convenu et arrêté par le présent acte d'incorporation que ce Prieuré fournira dix mille écus pour cet objet, que cette somme sera placée à l'Université de Malte et que les

intérêts annuels de ces capitaux seront employés aux reparations ordinaires de l'hôtel. Il est en même tems convenu que le Grand Prieuré de Russie fournira quatre ou cinq mille écus nécessaires pour arranger et augmenter les logemens du palais de la Langue de manière à ce que tous les chevaliers Russes qui viendront à Malte puissent y être logés.

Article XIV.

Les archives du Grand Prieuré de Bavière étant déja établies dans une salle du palais de la venble Langue le Grand Prieuré de Russie pourra établir les siennes dans la même salle. Il lui sera pour cela donné toutes les instructions nécessaires. Il est essentiel, indispensable même que chaque Prieuré ait ses armoires pour y conserver ses propres papiers et ceux des individus qui s' y font recevoir.

Article XV.

La communeauté des tables étant utile à conserver pour l'observance de la Regle et le maintien des bonnes moeurs sur le même pied qu'elle est établie dans la venble Langue qui reçoit à cet effet six mille florins par an du venble Prieuré de Bavière, le Grand Prieuré de Russie subviendra de son côté à cette dépense en payant annuellement pour sa quote-part en proportion du nombre des individus du Grand Prieuré de Russie, qui résideront à Malte et jouiront du bénéfice des tables de l'Auberge. La dépense des tables et celle qui aura lieu pour tout autre objet commun à la venble Langue se fera sous la direction du Pilier ou de son lieutenant par les deux procureurs, qui en rendront compte en Langue tous les six mois.

Article XVI.

La caisse de la venble Langue sera commune aux deux Prieurés. Elle sera déposée aux archives ou dans l'appartement du chef de la Langue. Elle fermera à trois clefs différentes. L'une des quelles restera dans les mains du Pilier, ou de son lieutenant et les procureurs de la venble Langue auront les deux autres. On y versera les rentes fixes et annuelles que fourniront les deux Grands Prieurés, tant pour la dépense des tables que pour les reparations de l'hôtel de l'auberge et l'entretien ou le renouvellement des ustensiles, des objets servant en commun, soit pour la chapelle soit pour les archives, ou l'auberge ou ailleurs. On y versera également les rentes des capitaux que la Langue auroit placés à intérêt, le produit des loyers, qu'elle pourra retirer de quelques parties extérieures de l'auberge, les droits de la Langue provenans des réceptions et améliorissemens des commanderies, et l'argent que le commun trésor de l'Ordre donne pour les tables de chaque individu de la Langue. Lorsqu'à la fin de l'année les deux procureurs auront rendu le compte général de leur administration, s'il reste de l'ar-

gent en caisse, il sera placé sur l'Université de Malte afin d'augmenter par là peu à peu les capitaux de la ven[ble] Langue qui tous les ans pour prouver aux deux ven[bles] chapitres des Prieurés de Russie et de Bavière la sagesse de son administration leur fera passer une copie du compte rendu par les surdits Procureurs de la Langue avec un état sommaire de la caisse.

Tels sont les articles du présent acte d'Incorporation du Grand Prieuré de Russie dans la ven[ble] Langue Anglo-Bavaro-Russe, que conformément au surdit article III séparé nous présentons à l'approbation, sanction et ratification de sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies et de Son Altesse Electorale Palatine Duc regnant de Bavière.

Beilage II.

Bayerisches Großpriorat des Johanniter-Ordens.

Großprior:

Seine Durchlaucht Karl Theodor, Herzog von Bayern.

Groß-Balley:

Freiherr Johann Baptist von Flachslanden.

Kommenthuren:

Magistral-Kommende Erding. Diese wird der freien Ernennung Sr. kaiserlichen Majestät von Rußland höchsten Ordens Großmeister überlassen.

Kommende Oberhaunstadt: Freiherr Johann Baptist von Flachlanden, Groß-Balley.

Kommende Biburg: Graf Theodor von Morawizky, Groß-Kreuz.

Kommende Amberg: Freiherr Klement von Weichs.

Kommende Landsberg: Graf Friedrich von Vieregg, Großkreuz.

Kommende Mindelheim ad S. Mariam: Graf Philipp Jos. von Lamberg.

Kommende Stockau: Freiherr Joseph von Wefeld.

Kommende Sulzbach: Graf Guido von Taufkirchen, Großkreuz.

Kommende Straubing: Graf Vinzenz Nuzius von Minucci.

Kommende Taufkirchen: Graf Joseph von Taufkirchen.

Kommende Landshut: Graf Emanuel von Törring, Großkreuz.

Kommende Brunn: Graf Joh. Bapt. von Waldkirch.

Kommende Pfeffenhausen. Graf Franz von Lerchenfeld Kefering.

Kommende Vogach: Graf Max von Arco von Köllenbach.

Kommende Hornbach: Graf Joseph von Lodron.

Kommende Eichbüchl: Graf Friedrich von Preising Kronwinkl.

Kommende Ingolstadt: Freiherr Anton von Vieregg, mit einer Pension von 1000 fl. für den auf die Kommende als minorenn ernannten Komменthur Graf Karl von Oberndorff.

Kommende Randeck: Graf Max von Preysing vom Moos.

Kommende Enzenried: Freiherr Sebastian von Donnersberg.

Kommende Stöckelsberg: Graf Ludwig von Seeau, mit Vorbehaltung einer Pension von 600 fl. für den Grafen Ernst von Daun.

Kommende Mindelheim ad S. Joannem: Frhr. Joseph von Rechberg.

Gnaden=Kommenden.

Kommende Schierling: Graf Friedrich v. Vieregg mit folgenden Pensionen.

210 fl. für den Komenthur Freiherrn von Vieregg.

150 fl. für den Ritter Frhrn. Johann Nep. von Rechberg.

110 fl. für den Komenthur Frhrn. Sebastian von Donnersberg.

250 fl. für den Komenthur Bischof von Chersones.

200 fl. für den Komenthur von Bruno.

30 fl. für den Komenthur von Micaleff.

Kommende Kastl: Freiherr Johann Bapt. von Flachslanden mit Pension von 300 fl. für den Komenthur Bischof von Chersones.

100 fl. für den Graf Max von Arco.

Kommende Münchsmünster: Ignaz Graf von Heyneberg als Minorenn-Komenthur.

Geistliche Komenthuren.

Komenthure Kaltenberg: Casimir, Bischof zu Chersones Großkreuz.

Komenthure Altenötting: Johann Felix Eisl.

Komenthure München: Joseph Petzl.

Kommenthure Elsing: Salabert mit einer Pension von 1200 fl. auf die Kapitelkasse.

Kommenthure Aham: Philipp Vacquier de la Barthe mit einer Pension von 300 fl. für den Priester Branca.

Justiz=Ritter:

Nepomuk Freiherr von Rechberg.
Graf Franz Xaver von Porzia.
Frhr. Karl August von Zweibrücken.
Graf Franz von Baumgarten.

Ordens Konventual=Priester:
Ferdinand Heinleth.

Ordens Diacon:
Alois von Schiltberg.

München den 7. August 1799.

Max Joseph, Churfürst.

vdt. Fr. v. Montgelas.

V.

Chronik von Brannenburg und den nächsten Orten der Umgebung.

Von
Sebastian Dachauer,
Schulbeneficiaten zu Brannenburg.

1. Brannenburg.

Wenn man von Aibling oder Rosenheim den Inn hinauf in's Gebirge reiset, erblickt man am rechten Ufer dieses Stromes auf dem ersten Vorberge in herrlicher Lage das zum gräflich preysing'schen Majorate Hohenaschau gehörige Schloß Neubeuern mit dem gleichnamigen Marktflecken. Von da ziehen sich noch einige Vorberge, der Tannl-, Stein- und Sulzberg, neben dem Inn hinauf bis zu dem 4756 Fuß hohen Heuberge, an dessen westlichem Fuße das Pfarrdorf Nußdorf liegt. Oestlich hinter diesen Vorbergen zieht der langgedehnte hohe Riese — vulgo die Hochriese, 5386 Fuß hoch, hin. Gleich neben dem Heuberge, nur durch den sogenannten Amselgraben mit seinem herrlichen Wasserfalle bei Mühlhausen getrennt, steht gegen Süden hinauf der Grenzhornberg — vulgo Kranzhorn, 5200 Fuß hoch — mit seinem hölzernen, mit Eisenblech beschlagenen Kreuze, dem Grenzpunkte zwischen Bayern und Tyrol auf dieser Seite[1]; an dessen Fuße die bayerische Mauth bei Windshausen und nicht weit davon die kaiserliche Mauth am Kaiserthurme stehen. Dem Grenzhorn gerade gegenüber am linken Ufer erhebt sich frei aus der Ebene der Riesenberg, 4552 Fuß hoch, als Grenzscheide des Flachlandes und des Gebirges. Zwischen diesen beiden

---

1) Am linken Ufer ist der Grenzstein noch fast 3 Stunden weiter hinein hinter der Ottokapelle bei Kiefersfelden.

hohen Bergen strömt der reißende Inn herab aus dem schönen Innthale, eingeengt von beiden, als wollten sie den Eingang in's Gebirge verschließen. Sie stehen da wie zwei ungeheure Coulissen eines großen Welttheaters, auf dessen Vordergrunde das freundliche Dörfchen Fischbach steht, und dessen Hintergrund die majestätischen Kaiserberge schließen.

Fast am Fuße des Riesenberges erblickt man die großen Ruinen der mittelalterlichen Burg Falkenstein*), und hoch über ihr am kleinen Madron, diesem schön, rundlich geformten kleinen Bergkopfe, die uralte St. Peterskirche, daher sein Name Petersberg; und nur getrennt vom Riesenberge durch ein schmales, liebliches Thal, durch welches der zum Theil von dem schönen Wasserfall im nahen Reinethal, zum Theil von der hohen Salwand, dem östlichen Nachbar des Wendelsteines, kommende klare Forellenbach[2]) schlän-

---

*) Nachträglich wird hier zur Geschichte der Kirche am Petersberge und der Burgen von Falkenstein ꝛc. noch beigefügt, was in einer sehr kurzen Beschreibung des Schlosses Falkenstein vom Jahre 1698, welche auf kurfürstl. Befehl, Behufs der Topographia Bavarica von Wenning, eingesendet werden mußte, geschrieben steht: „Dieses Schloß hat den Namen von dem uralten, ober diesem auf einem hohen Felsen gestandenen, nunmehr aber und zwar vor undenklichen Jahren, nicht eigentlich wissend, aus was Ursachen ruinirten Schlosse, wovon die Rudera, und weil es in den Zimmern ausgemahlen war, das uralte Wappen, ein Falk in seiner natürlichen Farbe im rothen Felde, zu sehen seynd. Im jetzigen Schlosse ist eine Hauskapelle dotirt und der sel. Jungfrau Maria eingeweiht." — Es müssen also i. J. 1698 noch größere Ruinen des Schlosses auf der Rächelwand gestanden haben, da die Malereien der Zimmer und das Wappen noch sichtbar waren. Und die Schloßkapelle, welche in Sibotos Salbuche als dem hl. Egid und Leonhard eingeweiht genannt wird, muß im obern Schlosse gewesen seyn. Und diese „Ecclesia super urbem Valchenstein" dem hl. Leonhard und Egidius eingeweiht und mit einem Bauernhofe in Durhausen bei Schnaitsee ausgestattet, liefert uns den Beweis, daß die Sibotone noch im Schlosse auf der Rächelwand gewohnt haben, und daß also auch dieses Schloß nicht vor 1272, sondern wie gesagt höchst wahrscheinlich 1296 zerstört worden sey.

2) Der Mühlenbach genannt, weil an selbem 3 Mahlmühlen und 4 Schneidemühlen liegen. Wenn man den Lauf dieses Baches aufwärts verfolgt, kömmt man, an den letzten Schneidemühlen vorbei, in eine sehr enge, finstere Bergschlucht, und da, wo sie am engsten wird, und der Bach und die schmale Fahrstraße eben eine starke Beugung machen, sieht man die sogenannte Teufelswand, einen mauerartigen Felsen von kaum 2 Fuß Dicke, vielleicht 30 Fuß hoch und 40 bis 50 Fuß lang, von dem jenseitigen Berge bis an den Bach herein sich dehnen und die Schlucht noch schauerlicher machen. Nur einige hundert Schritte weiter hin führt ein Fußweg links von dem schmalen Sträßchen in ein sehr kleines Thälchen, und wenn man diesen Weg den Berg etwas aufwärts verfolgt, so steht man nach kaum 1000 Schritten auf einer kleinen Höhe, in deren Tiefe ein Wasserbecken ist, in welches der Bach etwa 60 bis 70 Fuß hoch aus einer fast runden Felsenhöhlung mit starkem Gebrause herabstürzt. Das Becken hat eine wunderschöne Umgebung von Felsen und bemoosten Bäumen. Dieser schöne Wasserfall ist nur eine kleine Stunde von Brannenburg entfernt.

gelt, liegt, wie zu den Füßen des mächtigen Nachbars, ein mit Buchen und Ahornen, mit Fichten und Lerchenbäumen überwachsener länglicher Hügel, die Biber genannt, auf dessen südlicher Spitze das St. Magdalenen Kirchlein steht mit einer Mauer und den 14 Kreuzweg-Stationen umgeben; östlich und nördlich um diesen schönen Hügel sind zehn Steinbrüche, und so gewährt dieser Hügel einen der schönsten Spaziergänge. Gegen Westen vom Riesenberge ziehen dann in schöner Rundung die niedrigen Vorberge, deren langer Abhang gegen Osten mit dem St. Margarethen Kirchlein am massiven Thurme, und mit den vielen Bauernhäusern, zwischen einer Menge von Obstbäumen versteckt, der große Brannenberg heißt. Der letzte der Vorberge in dieser Reihe hin, vom Flachlande herein aber der erste, ist der Sulzberg mit seinen zwei Bergköpfen.

Am östlichen Abhange des Sulzberges, der kleine Brannenberg genannt, liegt die schöne Brannenburg, noch in bedeutender Höhe über dem Inn, weithin schon dem Auge des Reisenden sichtbar, in einer so glücklichen Lage, daß sie von den rauhen Nordwinden, und den oft lauen, nicht selten aber auch eben so kalten Südwinden geschützt und sehr gesund ist[3]).

Wie alt der Ort sey und woher die alte Benennung „Prantinperil, Prantenperch" komme, ob von Ausreutung des Waldes durch Feuer, um den Platz wohnbar zu machen? oder von einem alten Adelsgeschlechte Prant, wie Prantseck, Prantthausen in Aibling? diese Frage wird wohl unbeantwortet bleiben. Erst gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts kommt der Name Pramburg, Brandwurg, Braunburg vor und ging dann erst im Anfange des XVIII. Jahrhunderts in Brannenburg über.

Die erste Meldung von einem Adelsgeschlechte in Brannenburg finde ich in den Urkunden des Klosters Tegernsee am Anfange des XII. Jahrhunderts. M. B. VI. 69. Gottschalk von Prantenberg unterschreibt als Zeuge bei einer Schenkung des Pabo von Sunderenhus (Sonnenhaus bei Glon, Landgerichts Ebersberg). Am öftesten erscheinen die Ministerialen von Brannenburg in dem Salbuche

3) Seit den 34 Jahren, daß der Schreiber dieser Chronik in Brannenburg ist, herrschten öfter ansteckende Krankheiten rings herum; in Brannenburg zeigte sich auch nicht eine Spur davon.

des Grafen Siboto von Falkenstein und es ist bemerkenswerth, daß, obgleich im Salbuche von allen Vasallen des Grafen die Abgaben an das Verwaltungs-Amt genau angesetzt sind, von den Prantenbergern keine Abgaben an den Grafen Siboto vorkommen.

Als nach dem Tode des Grafen Rudolf von Falkenstein, um das Jahr **1135** dessen Söhne Siboto I. und Herrant II. ihr väterliches Erbe theilten, fiel dem ersteren auch Otkoz von Brantenperch mit seinem Lehengute zu. M. B. VII. **560**. Dieser Otkoz hatte von einer freien Gemahlin damals zween Söhne, Otto und Otkoz, und eine Tochter, Adelheid. Später kommt noch ein Sohn vor, Namens Heinrich. l. c. 484 u. 485. Neben diesen kommen auch ein Leonhard und Egilolf von Prantenberg vor; es mögen also um selbe Zeit zwei Adelsfamilien in Brannenburg gelebt haben, etwa Zweige desselben Stammes; oder sie waren wieder eines niedrigen Adels und der Familie dieses Otkoz untergeordnet, des Hauptstammes Beamten und Waffengefährten.

Im Jahre **1190**[4]) kaufte der wohl schon **90**jährige Graf Siboto von Falkenstein von Albero, dem Wolf von Vorberg dessen Besitzungen in Oesterreich, mit Ausnahme der Lehengüter der beiden Brüder Otto und Heinrich von Brannenburg. Dieses Adelsgeschlecht scheint also reich begütert und höheren Ranges gewesen zu seyn. Es gab auch viele Besitzungen dem Kloster Wejarn, so daß es gleichsam als zweiter Stifter dieses Klosters geehrt wurde. — Hundii Metrop. cum. annot. Gewoldi. Wir werden sogleich auch von ihren Schenkungen an andere Klöster hören.

Nach dem traurigen Ende des Grafen Siboto III. in der Gefangenschaft zu Burghausen zog Herzog Otto der Erlauchte viele Besitzungen der Falkensteiner ein; und als nach dem Tode dieses Herzogs seine zween Söhne, Ludwig und Heinrich, das Land miteinander theilten, kam Brannenburg an den Herzog Heinrich von Niederbayern-Landshut. Herzog Heinrich bestätigte i. J. **1267** dem Kloster Rott den, von dem Grafen Konrad von Wasserburg i. J. **1234** dahin geschenkten Zehent von dem Schlosse Rosenheim, und gab auch den Zehent von Brannenburg dazu. **M. B. I. 378, 386 u. 400.**

---

4) „Secundo anno expeditionis Friderici Imperatoris contra Saladinum" heißt es in der Urkunde. M. B. VII.

Das Geschlecht der alten Prantenberger war aber noch nicht erloschen. Heinrich von Prantenprech hatte sich, ich finde aber nirgends wie? — die Ungnade des Herzogs Ludwig von Oberbayern zugezogen, und wurde seiner Güter verlustig erklärt; jedoch durch ein Comprommiß zwischen den herzoglichen Brüdern und diesem Heinrich von Prantenberg der leztere in seine Güter wieder eingesezt und der Herzog an das Recht angewiesen, i. J. 1266. Hund, bayer. Stammbuch III. Thl. 542.

Otto von Brannenburg erschlug, (aus welcher Ursache ist unbekannt, vielleicht hängt der eben erwähnte Prozeß mit diesem Todschlage zusammen; denn bei Meichelbeck II. p. 69, Urkunde Nr. 110 ist i. J. 1272 am 9. November die Rede von gewaltsam zurückgehaltenen Gütern der Falkensteiner) — Otto von Brannenburg also erschlug am 7. Oktober 1272 den lezten Grafen von Falkenstein, Siboto IV., zu Neuburg an der Mangfall. Was aus dem Mörder geworden, ist unbekannt. Sein Bruder Heinrich mag um eben diese Zeit gestorben seyn. Vor seinem Tode hatte er dem Kloster Altenhohenau einige Güter übergeben. In der Urkunde M. B. XVII. 19. wird er Ritter Heinrich von Brandenberch genannt. Das Kloster Seligenthal erhielt von ihm den Bauernhof zu Hinterriet zunächst bei Brannenburg [5]). Noch im Todesjahre des lezten Falkensteiners, 1272, gab der Bischof Leo von Regensburg die Lehengüter, welche Heinrich von Prantenberg von dem Domstifte gehabt hatte, dem Herzog Ludwig. „Also ist Prantenberg an die Herzoge kommen" sagt Hund's Stammbuch III. 542 [6]). Und eben von diesem Jahre kommt eine Urkunde vor, M. B. IX. 101. in welcher Eberhart von Kemnaten dem Kloster Fürstenfeld einen Hof zu Pfadendorf Landgerichts Ebersberg übergibt. Diese Urkunde schließt:

---

5) Es findet sich zwar keine Schenkungs-Urkunde, aber in den Excerptis Necrologii von Seligenthal — M. B. XV. 522 u. 541 — wird am 3. Mai des Heinrichs von Brandenburg und am 19. November der Gertrud von Brandenburg gedacht. Und in den Gerichtsprotokollen von Brannenburg v. J. 1588 kommt vor, daß von diesem groß überschuldeten Bauerngute zu Hinterried jedem der 9 Kinder nur 45 fl. ausgemacht, der Wittib aber von der Grundherrschaft Seligenthal das Gut gelassen wurde.

6) Wie Brannenburg indeß an das Hochstift Regensburg gekommen sey, finde ich nirgends; vielleicht war es ehemals, wie Alt- und Neubeuern Eigenthum der Grafen von Megling-Frontenhausen, deren lezter Sproße, Bischof Konrad von Regensburg, † i. J. 1226, selbes mit Alt- und Neubeuern dem Hochstifte schenkte.

„do disiu Gab geschah, do waren von Christus Geburt 1272 Jahr, an dem nächsten Tag nach sankt Martinestag, ze Prandenpurch uf der Burge." Der Herzog scheint also Brannenburg sogleich nach der Ermordung des Grafen in Besitz genommen zu haben.

Ein Jahr darauf gab die Frau Gertrud von Brannenburg, Wittwe des Herrn Heinrich, die einst von diesem erhaltene Morgengabe, den Hof zu Griessenbach, zwischen Brannenburg und dem Inn zunächst bei Tegerndorf, der Kirche und dem Kloster am Petersberge, i. J. 1273 am 11. September. Hundius Metrop. III. 69. Noch 40 Jahre später treffen wir einen Jakob von Prantenberg an, der diesem alten Adelsgeschlechte angehört. Adelheid, die Tochter Albrechts von Seon bei Ebersberg, der dieses Jakobs von Prantenberg Eigenmann war, hatte einen Eigenmann des Klosters Ebersberg geheirathet. Jakob von Prantenberg vereinigte sich am 29. September 1310 mit dem Abte Otto von Ebersberg dahin, daß die Kinder aus dieser Ehe sollen getheilt werden, so daß die Hälfte dem Kloster, die andere ihm, dem Jakob von Brannenburg, dienstpflichtig sey. Regesta V. ad ann. 1310. Von dieser Zeit an erscheint kein Adelicher aus diesem Geschlechte mehr. Brannenburg war in den Besitz der Herzoge übergegangen und ein fürstliches Pfleg- und Kastenamt geworden. Als herzogliche Pfleger und Kastner aus dieser Zeit finden wir in den noch vorhandenen Briefen der Registratur zu Brannenburg folgende: im Jahre 1337 Herr Carlin von Braunberg; 1362 Otto der Epfer; 1386 Leonhard Posch; 1400 Weiknand der Fußstainer; 1416 Hanns der Schüchlein; 1426 Hanns der Schmauzhauser; 1439 Wernhard Pschachel; 1453 Erasmus der Haslonger; 1469 Caspar der Tarchinger; 1473 Oswald Sunderstorfer; 1492 bis nach 1508 Erasmus Ecker.

Kaiser Ludwig der Bayer hatte Brannenburg zum Wittwengut seiner Gemahlin Margaretha geschlagen; nach ihrem Tode fiel es wieder an die herzogliche Linie von Niederbayern-Landshut, bei welcher es blieb bis zu ihrem Aussterben mit Georg dem Reichen. Nach dessen Tode kam Brannenburg an den Herzog Albrecht, als nunmehrigen Alleinherrn von Bayern, welcher aber Schloß und Hofmark Brannenburg, für geleistete wichtige Dienste während des schrecklichen Landshuter Erbfolge-Krieges, i. J. 1506 dem goldenen

Ritter Caspar dem Winzerer von Sachsenkam[7]) als ein Mannslehen übergab. Damals war die geschlossene Hofmark Brannenburg noch so klein, daß sie sich nicht über die Flurmark des Dorfes hinaus erstreckte; und nur mittels eines schmalen Feldstreifens mit der dazu gehörigen Schwaige auf der Schweinsteig zusammenhing. Und noch überdieß gehörten im Dorfe selbst eine ganze und eine halbe Hube den Hofern, damals Besitzern der Herrschaft Falkenstein; dafür gehörten aber auch dem Winzerer auf Brannenburg die 4 größten Bauerngüter im nahen Tegerndorf, die Gerichtsbarkeit über diese letztern wieder den Hofern auf Falkenstein[8]).

Dieser Caspar Winzerer, dessen gleichnamiger Vater und Großvater Pfleger in Tölz gewesen, geboren i. J. 1466, war ein sehr wackerer Ritter. Noch i. J. 1527 stand er, für 1000 ungarische Dukaten des Jahres, im Dienst des Königs von Ungarn. Als Greis von 77 Jahren stellte er im sogenannten Badanger zu Brannenburg, wo man aus den Fenstern des Schlosses dem Kampfe zusehen konnte, mit seinem jüngern Freunde, dem goldnen Ritter Georg von Fronsberg[9]), eine ritterliche Kampfsübung an. Unglücklicher Weise drang durch eine wohl zu wenig verwahrte Oeffnung der Rüstung die Waffe des Freundes in seinen Hals, und der alte Mann starb bald darauf an den Folgen der Verwundung im Herbste 1543. Seine Leiche wurde nach Tölz übergebracht und daselbst in der Pfarrkirche begraben. Seine Kinder und Verwandten setzten ihm das schöne Grabmahl in der Pfarrkirche zu Tölz neben dem Hochaltare, einen 10 Fuß hohen Marmorstein, auf dem ein geharnischter Ritter abgebildet und die Schrift enthalten ist: „D. O. M. Casparo Winzerer a Brannenburg et Sachsenkam nobilissimo Equiti Illustrissimi Guilelmi Principis Bavariae a Consiliis et Praefecto in Toelz qui saepe pro patria summa cum laude

7) Sachsenkam bei Tölz, wo das uralte Adelsgeschlecht gleiches Namens in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts ausgestorben war.

8) So sagt Winzerer selbst in dem Extrakte aus seinem, leider nicht mehr vorhandenen Salbuche.

9) Fronsberg oder Freundsberg, verfallenes Schloß ober Schwaz in Tyrol, Stammhaus der alten Ritter von Freundsberg. Dieser Ritter Georg war aber nicht jener fanatische Anhänger Luthers, der mit einer gelbseidenen Schnur den Pabst zu erwürgen drohte, sondern dessen Enkel und der letzte seines Stammes.

pugnans unde non solum apud suos sed et exteros immortale Nomen nactus tandem cum Christo quiescens liberi Pietatis erga Parentem memores hoc Monumentum posuerunt anno 1543. Mense Octobris."

Caspar Winzerer war zweimal verehlichet; von der ersten Gemahlin, Margaretha von Höhenrain, hatte er zwei Töchter, Cordula vermählt mit Hannsen von Pienzenau; und Margareth, Gemahlin des Hieronimus von Gumpenberg. Von der zweiten Gemahlin, Ursula von Bubenhofen, hatte er zween Söhne, Wilhelm, gefallen in der Schlacht von Carignano, und Hanns Caspar, seinen Nachfolger; und eine Tochter, Maria, Gemahlin des Hanns Jörg Tor von Eurasburg und Aulith [10].

Dieser goldene Ritter „Casparus de Wincz Eques auratus atatis suae II." wie es auf seinem Portraite heißt, das jetzt mit jenem seines Freundes Georg von Freundsberg nach Hohenaschau gekommen ist, soll der Erbauer der jetzigen Kirche in Brannenburg gewesen seyn. Bis jetzt aber habe ich in den Schriften der hiesigen Registratur noch nichts darüber aufgefunden.

Bei seinem Tode war sein Sohn, Hanns Caspar, noch nicht ganz volljährig. Seine Vormünder waren Hanns von Gumpenberg zu Pötmes, Erbmarschall, und Hanns Prantorfer zu Pál, Kammermeister. Er muß aber sehr bald darauf volljährig geworden seyn. Er war dreimal verehelichet: 1) mit Margareth von Lidwach; 2) mit Sabina Massenbäckin, und 3) nach dieser mit Regina Pienzenau; hatte aber von den drei Frauen keine Kinder. Hund. Stammb. III. 784. Im Jahre 1554 wollte er seine Hofmark Brannenburg an Herrn Georg Hundt von Lauterbach auf Falkenstein verkaufen; letzterer hatte auch die Kaufsumme bereits erlegt; aber da standen Hanns Caspar, der Jüngere von Pienzenau, und seine Mutter Cordula, des Verkäufers Schwester, in den Kauf. Die Sache ward auf einem Gerichtstage zu München noch im nämlichen Jahre ausgeglichen; Hundt von Falkenstein nahm die Kaufsumme zurück und überließ Brannenburg dem Pienzenauer. Als Zeugen des Ver-

---

10) Oder Aulukh? — Der hieher bezügliche Original-Brief in Betreff seiner Schwester Maria, resp. ihres Heirathgutes, 1200 fl. angewiesen auf die Hofmarken Brannenburg und Retenfelden, hat dieses Wort sehr undeutlich. Hier kommen auch die Namen der Vormünder vor.

gleiches unterschrieben: Wiguleus Hundt auf Sulzemos, Hanns Georg Tor von Eurasburg, Georg Lung von Planeck und Hanns Christof von Perlichingen zu Geltendorf, Pfleger zu Dekkendorf [11]).

Zwei Jahre später, anno 1556, verkaufte Caspar Winzerer an den Pienzenauer auch die kleine Hofmark Netenfelden um 1400 fl. um damit das Heirathgut seiner Schwester Maria zu bezahlen. Mitsiegler der Urkunde waren: Hanns Schweikhard von Hegling, und Wilhelm Prant zu Prantseck in Aibling; Zeuge Ulrich Marzeller zu Innerthan.

Hanns Caspar Winzerer starb i. J. 1561 kaum 40 Jahre alt, der letzte seines Geschlechtes. Brannenburg war also seit dem Jahre 1553 im Besitze des Hanns Caspar Pienzenauer von Zinneberg und Wildenholzen. In diesem Jahre noch hielt er zu München in der neuen Feste Hochzeit mit Brigitta von Laiming, Tochter des Achatius Laiminger zu Ahaim. Diese starb i. J. 1572 und 1573 vermählte er sich wieder mit Anna Maria, Tochter des Georg Hundt zu Lauterbach. Er erbaute während dieser Zeit „das jetzige Schloß zu Brannenburg vom Grund aus gar schön und herrlich" sagt Hundius in seinem Stammbuch [12]).

Hanns Caspar Pienzenauer hatte von seinen beiden Gemahlinnen mehrere Kinder; aus der ersten Ehe war Hanns Otto, sein Nachfolger, vermählt i. J. 1585 mit Jakobe von Köferiz. Ein anderer Sohn, Hanns Jakob, war Domherr zu Freising; die übrigen Kinder aus dieser Ehe starben alle schon frühzeitig. Aus der zweiten Ehe waren ein Sohn, Ludwig, und eine Tochter, Jakobe [13]). Das Todesjahr dieses Caspar Pienzenauer ist mir unbekannt. Otto,

---

11) Bei dieser Gelegenheit machten Hundt und Pienzenauer einen für beide vortheilhaften Tausch; Hundt überließ dem Pienzenauer alle Gerechtsamen auch außer den Ettern auf allen Aeckern, Wiesen und Gründen, die unmittelbar an die Etter von Brannenburg und Schweinsteig anstoßen; wogegen Pienzenauer dem Hundt alle sein außer der Hofmark gelegenen, in der Herrschaft Falkenstein zerstreuten Eigenleute folgen ließ. Und dann wechselten sie einige Güter aus: Pienzenauer gab dem Hundt die 4 großen Güter in Tegerndorf, Niedermajer und Rampolt, und Obermajer und Scheichel; — dafür gab ihm Hundt seine Güter zu Brannenburg und zu Speck sammt der Mauermühle, jetzt Blodermühle genannt.

12) Vielleicht stand das alte Schloß ehemals an dem Platze, wo jetzt das Gärtchen des Schulbeneficiaten ist; denn als ich i. J. 1813 auf meine Kosten das Gärtchen anlegte, mußten sehr dicke Grundmauern ausgegraben werden in einer Länge von 60 Fuß, und diese waren so fest, daß alle Augenblicke die Spitzen an den Pickeln brachen; und nur wegen dieses kostspieligen Abgrabens blieb die kleine Terrasse in diesem Gärtchen stehen.

sein Nachfolger auf Brannenburg und Wildenholzen, Pfleger zu Aibling starb i. J. 1598, tief verschuldet; dessen Sohn Ludwig war noch minderjährig; daher verkauften dessen Vormünder, Ulrich der Preysinger auf Kopfsberg, Pfleger zu Wasserburg, und Hanns Christoph Hundt zu Lauterbach und Eisoltsried, um des Vaters Schulden zu bezahlen, das Schloß und die Hofmark Brannenburg mit Netenfelden und Groß- und Klein-Holzhausen für 16,000 fl. an Wolf Dietrich Hundt zum Falkenstein, Pfleger zu Rosenheim, am 23. August 1598.

So ist also Brannenburg in den Besitz der Freiherrn von Hundt gekommen und mit Falkenstein wieder vereiniget worden, und blieb nun 130 Jahre Eigenthum dieser freiherrlichen Familie. Brannenburg wurde in dieser Zeit in so mancher Beziehung verbessert und verschönert. Wolf Dietrich Hundt erhielt die Braugerechtsame und erbaute das Bräuhaus „ganz gemauert, mit Dörr- und Malzkästen und mit Kellern überflüssig versehen; und man kann das Wasser in Röhren sogleich in die Pfanne, und wohin man will, leiten. Das Malz von und zu der Mühle müssen die Unterthanen als Scharwerk, so auch das Holz führen und aufscheitern; und das Bier darf an Jedermann verkauft, und wohin man will, verführt werden“ [14]).

Wolf Dietrich von Hundt starb am Ende des Jahres 1610. Er hatte in die Pfarrkirche zu Flinsbach eine Jahrtagstiftung mit 400 fl. gemacht. Den Stiftungsbrief unterschrieben im Namen der noch minderjährigen Söhne deren Vormünder, Herr Constantin Fugger, Freiherr von Kirchberg, Weissenhorn und Zinneberg, zugleich als Schwager, und Herr Georg Hundt von Lauterbach und Eisoltsried.

Wolf Dietrich hatte von seiner Gemahlin, Regina von Perwang, zween Söhne und zwei Töchter. Letztere waren Frau Ja-

---

13) Ich vermuthe, daß Hundius in seinem Stammbuche wegen dieser 2 Kinder aus zweiter Ehe sich irre, und daß diese nicht Kinder des Vaters Caspar, sondern des Sohnes Otto seyen.

14) Diese Scharwerk ist längst schon aufgehoben durch die Preisinger. — Um diese Zeit ward aber auch in den Bauernhäusern noch Wein getrunken. In den Gerichtsprotokollen von Falkenstein finde ich unter dem 2. September 1604, daß Wolf Warter auf der Wart seiner Schwägerin Anna Weidacher auf der Aich, zwei Bauernhöfe gleich ober Brannenburg, ein Faß Wein hinaufgeführt habe.

lobe[15]), Gemahlin des Herrn Albrecht von Mamming auf Ratzenhofen, Sattelberg und Kirchberg an der Puelach; und Frau Anna Margaretha, Gemahlin des Herrn Hanns Sigmund von Seibolstorf zu Ritterswörd und Hornstein, Kammerherrn und Pflegers zu Wolfratshausen und der Landschaft Oberstlehenherrn. ✝ Die Söhne waren Wolf Wilhelm und Wolf Ferdinand. Sehr bald nach dem Tode des Vaters erreichten die Söhne die Volljährigkeit und kamen aber auch sogleich in Streit über die Erbtheilung, wurden jedoch am 23. September 1615 in München vereiniget. Wolf Wilhelm, Pfleger zu Rosenheim, überließ dem jüngern Bruder die Herrschaft Falkenstein und behielt für sich Brannenburg und Moosedk. Er erneuerte die Schloßkapelle in Brannenburg und ließ sie i. J. 1614 durch den hochwürdigsten Herrn Bartholomäus, Bischof von Darien in partibus infid. und Suffragan von Freising, zu Ehren des hl. Kreuzes und der hl. Apostel Petrus und Thomas feierlich einweihen. In dem Altartische wurden niedergelegt die Reliquien von den hl. Aposteln Petrus und Thomas, und von den hl. Gregor dem Großen, Maria Magdalena und Ursula. Zugleich stiftete er in dieser Kapelle, dd. 14. Dezember desselben Jahres, eine ewige Monatmesse, wofür dem Pfarrer von Großholzhausen, als Ortspfarrer, 12 fl. angewiesen wurden. Auch erbaute Wolf Wilhelm „den absonderlichen Saal oder Lusthaus, darunter eine Hufschmiede; und man kann in zwei Gängen auf den Saal und in's Schloß, also hin und wieder unter Dach, auch von einem Zimmer in's andere gehen, welches ein schönes adeliges Unterkommen" [16]). Wolf Wilhelm, dessen Gemahlin Anna Maria von Trenbäck gewesen, starb i. J. 1615 ohne Kinder; und Brannenburg und Mooseck kamen wieder an Wolf Ferdinand von Falkenstein.

Bald nach dem Antritte seiner Herrschaft brach der 30jährige Krieg aus, während dessen langer Dauer die Pest und die Feinde, die schrecklichsten unter diesen die Schweden, Bayern und Deutschland verwüsteten; nach Brannenburg kamen weder die Pest noch die Schweden. „Anno 1634 wurde der Opferstock in der Kirche zu

---

15) Ihr Heirathgut war 3000 fl. laut Original-Quittung.

16) Das jetzige Schießhaus an der Reitschule und Schießstätte, das zugleich als Bad-, Wasch- und Backhaus neben der Schmiede eingerichtet ist. Oben erwähnte zween Gänge sind längst weggebrochen worden.

Flinsbach von den Spanigern ausgeraubt" heißt es in der Kirchenrechnung selben Jahres; von den Schweden ward nichts bemerkt[17]).

Wolf Ferdinand starb im Sommer des Jahres 1635. Er war zweimal verehelichet. Von der ersten Gemahlin Anna Margareth, gebornen von Seibolstorf, waren vier Söhne da und drei Töchter. Die Söhne hießen Carl Dietrich, Ferdinand, Georg Franz und Hanns Wilhelm, die drei Töchter waren Maria Polerina, Maria Jakobe und Maria Katharina. Die zweite Gemahlin war Christina Maria, Tochter des Georg Auer von Puelach und Pang, churfürstl. Pflegers zu Auerburg und dessen Gemahlin Anna von Hornstein. Von dieser zweiten Gemahlin hatte Wolf Ferdinand drei Töchter, Maria Anna, verheirathet an einen Herrn von Stammler; Maria Regina und Maria Sophia. Alle diese Kinder waren bei dem Tode des Vaters noch minderjährig. Kurfürst Maximilian gab am 21. August 1635 dem kurfürstl. Rath und Rittmeister Hanns Philipp Hundt von Lauterbach die Lehen für seine vier Mündel[18]).

Bei dem Tode Wolf Ferdinands war eine Schuldenmasse von mehr als 32,000 fl. da; die Vormünder seiner Kinder, Paulus Ridler, kurfürstl. Pfleger zu Auerburg, und Wolfgang Eizenberger, Kastner zu Rosenheim verkauften darum die Herrschaft Fal-

17) Von der Pest in dieser Gegend i. J. 1611 war schon die Rede in der Geschichte von der Kirche am Petersberg und den Burgen Falkenstein ꝛc. Ob unter den „Spanigern" die Spanier oder die Einspänigen, eine Art von Gensd'armen jener Zeit, verstanden werden, weiß ich nicht.

18) Georg Franz starb als Seiner königl. Majestät von Spanien bestellter Lieutenant. Karl Dietrich Hundt von Brannenburg und Retenfelden war Generall = Wachtmeister P . . hi. (Das Wort von Würmern zerfressen ist bis auf diese Buchstaben unleserlich.) Er starb vor dem Jahre 1665. Von ihm waren 7 Töchter hinterlassen worden. Von Hanns Wilhelm finde ich nichts, als daß er eine Tochter gehabt, welche Nonne geworden. Von den Töchtern: Maria Polerina, verheirathet mit einem Prant von Prantseck, starb c. 90 Jahre alt i. J. 1705. — Von Maria Jakobe ist mir nichts bekannt. — Maria Katharina war in erster Ehe mit einem Plüß von Rosenheim verheirathet; nach dessen Tode ehlichte sie einen Hartschier, Johann Wergl in München. In ihrem Testamente v. J. 1698 (welches der hochw. geistl. Rath und Dechant, H. Albert Hofmann in Rosenheim gütigst mittheilte) verordnete sie ihr Begräbniß in der Hundtischen Kapelle in der Kirche zu Brannenburg, und dieser Kirche ihren schönen atlassenen Rock. Den 7 Kindern ihres sel. Bruders Carl Dietrich, jedem 5 fl. Der Tochter ihres Bruders Hanns Wilhelm, Namens Maria Franziska, bereits Nonne (wo?) 10 fl. Den Kapuzinern in Rosenheim zum ewigen Lichte 100 fl. Ihrem Ehemanne die „guldene Maßkandel", den 3/ Theil ihrer Fahrniß und das Majergut zu Peßling bei Pang. Als Universalerben hatte sie eingesetzt Herrn Ferdinand Carl Hundt zu Brannenburg.

kenstein mit Moosеck um 33,500 fl. an Hanns Christoph von Ruepp i. J. 1642. Indessen war der Erstgeborne, Carl Dietrich, volljährig geworden. Er muß sich dem Verkaufe der Herrschaft Falkenstein widersetzt haben; denn der Abschluß des Kaufbriefes verzögerte sich bis zum Jahre 1651; und Carl Dietrich mußte durch den kurfürstl. Hofrath bei Androhung von 12 Reichsthalern Strafe zur Unterschrift genöthiget werden.

Brannenburg war also wieder von Falkenstein getrennt, und für die Kinder des Wolf Ferdinand administrirt; denn Carl Dietrich scheint nie in den vollen Besitz gekommen zu seyn. Nach seinem und seines Bruders, Georg Franz, Tode verkauften die 4 noch lebenden Geschwisterte, Hanns Wilhelm, Maria Polexina, Maria Jakobe und Maria Katharina die Hofmark Brannenburg mit Groß- und Klein-Holzhausen an ihren Bruder Ferdinand um eine nicht benannte Summe Geldes. Der Kaufbrief ist gefertiget am 25. März 1665, von allen vieren unterzeichnet und mit 4 Siegeln in anhängenden Kapseln versehen.

Ferdinand Freiherr von Hundt hatte sich am 7. November 1653 vermählt mit Anna Jakobäa, Tochter des Herrn Heinrich Schrenk von Egmating, Mattenhofen, Höhenkirchen auf Inkhoven, kurfürstl. Pflegers zu Aibling. Obwohl in dem Heirathsvertrage nichts davon erwähnt wird, scheint doch Schrenk seinem Schwiegersohne das Gut Mattenhofen überlassen zu haben. Denn in dem ebenerwähnten Kaufbriefe wird Ferdinand genannt von Lauterbach und Mattenhofen; und 4 Jahre nach dem Kaufe von Brannenburg, i. J. 1669 verkauft er dieses Mattenhofen wieder an Wolfgang Scherer von Farnach. Seine Gemahlin starb i. J. 1691 am 26. April zu Brannenburg, und liegt daselbst in der Kirche begraben. Sie hinterließ vier Kinder:

1) Johann Carl Ferdinand;

2) Maria Jakobe, Gemahlin des Freiherrn von Lezkau auf Krebiz [19]);

19) Freiherr von Lezkau hinterließ aus dieser Ehe vier Töchter: Johanna Thekla, Maria Adelheid, Carolina und Leopoldina. Diese letztere ist es, von welcher der Graf von Preysing i. J. 1728 Brannenburg kaufte. Sie heirathete nachher den Bürger und Weinwirth in Tölz, Mathias Seemüller und starb i. J. 1738. Maria Adelheid stiftete einen Jahrtag in der Kirche zu Brannenburg mit 100 fl. Von den beiden andern Schwestern ist mir nichts bekannt.

3) Maria Salome, Gemahlin des Herrn Christoph Klein, Oberstwachtmeisters und Landkommissärs in Morea in Griechenland[20]).

4) Maria Franziska, Gemahlin des Herrn Joseph Anton von Geißler auf Deining, kurfürstl. Forstmeisters in Aichach, später zu Traunstein[21]).

Der alte Freiherr von Hundt starb am 21. Februar 1698 zu Brannenburg, und ward daselbst in der Kirche begraben. Er hatte in seinem Testamente vom 7. Jänner desselben Jahres den Kirchen zu Brannenburg und Großholzhausen, jeder 50 fl., dem Kirchlein zu Kleinholzhausen 140 fl., und der Wallfahrtskapelle auf der Schwarzlack 300 fl. das Häuschen auf dem Moose (jetzt zum Bachschneider in Großholzhausen genannt) und seine kostbare Brustkette verschafft; jedoch wegen dieser Kette bestimmt, daß sein Sohn selbe gegen 250 fl. wieder an sich lösen könne, obwohl sie weit mehr gekostet habe[22]).

Sein Nachfolger auf den Besitzungen war sein Sohn Johann Carl Ferdinand, der letzte dieses freiherrlichen Geschlechtes auf Brannenburg. Bald nach dem Antritte seiner Herrschaft brach der für Bayern so höchst verderbliche spanische Erbfolgekrieg aus. Bayerns Volk wurde von den Feinden schrecklich mißhandelt; und in Folge dieser Mißhandlungen stand das Landvolk in den meisten

---

20) Dieser Christophorus Klein aus Halberstadt war Oberstwachtmeister in dem Regimente des Prinzen Ferdinand Carl Herzogs von Würtemberg, welches im Dienste der Republik Venedig in Morea stand. Die Hochzeit war am 5. März 1697 zu Brannenburg, und gleich nach der Hochzeit mußte der Bräutigam nach Griechenland abgehen. Nach drei Jahren kam er von dort zurück und starb schon am 26. Juli 1701 zu Brannenburg und wurde daselbst an der Kirchenmauer im Freithofe begraben. Neben dem St. Anna Altare in dieser Kirche ist zwar sein Grabstein mit der Jahrzahl 1703 am 20. Juli; allein das pfarrliche Todtenbuch besagt deutlich in der Reihe der Gestorbenen, daß er am 26. Juli 1701 gestorben und am 27. begraben worden. „Die 26. Julii ex hac mortali vita ad aeterna vocatus est praenobilis Dominus Christophorus Clein, Colonellus sub militia Reipublicae Venetae in Morea, omnibus prius moribundorum Sacramentis provisus, sepultus die 27. Julii in Caemeterio Brannenburgensi.“ — Der Stein besagt wahrscheinlich die Zeit, da er gesetzt worden. So ist auch die Jahrzahl auf dem Grabsteine der Frau Anna Jakobe Hundt, geb. Schrenk, irrig 1692, da selbe nach dem Sterbbuche am 26. April 1691 gestorben ist.

21) Die Tochter des Hrn. von Geißler, Namens Theresia, war Gemahlin des Wolf Clement von Frenau von und zu Offenstetten, Landrichters und Forstmeisters zu Leuchtenberg und Hauptpflegers zu Wernberg.

22) Ueber diese Kette kommt in der Chronik von der Wallfahrtskirche auf der Schwarzlack mehr vor.

Gegenden des Landes gegen seine grausamen Unterdrücker auf; allein ohne gemeinschaftliches Zusammenwirken, und von dem Adel verlassen, wurden die Haufen der unglücklichen Landesvertheidiger, ungeachtet der tapfersten Gegenwehr, überall vereinzelt geschlagen, und das Land mit unerhörter Grausamkeit unter das Joch gebracht. Der Freiherr von Hundt zu Brannenburg hatte die seiner Herrschaft Angehörigen von der Theilnahme an diesem Aufstande und somit auch von dem traurigen Loose, das so viele Gegenden unseres Vaterlandes betraf, zu bewahren gewußt; und aus der noch vorhandenen Correspondenz mit kaiserlichen Oberoffizieren geht hervor, daß das Schicksal dieser Gegend im Vergleiche mit andern Gegenden sehr leidlich war, obwohl auch kaiserliche Truppen in und um Brannenburg lagen[23].

Schon zu Lebzeiten seines Vaters, i. J. 1689, sollte Johann Carl Ferdinand sich verehelichen. In den vorhandenen Papieren findet sich der Entwurf eines Heirath-Vertrages zwischen ihm und dem Fräulein Maria Sidonia, Tochter des kaiserlich österreichischen Oberstlieutenants und Hauptmanns (Commandanten) von Kufstein, Ferdinand Carl Grafen von Mor auf Landstein, Lichteneck, Greiffen und Herrn von Montani, und dessen Gemahlin Maria Elisabetha, geborne Freiin von Salis. Allein diese Heirath muß

---

23) Auf Anbefehlung der österreichischen Landes-Administration in München mußte sogar der Landrichter von Aibling den hundtischen Hofmarks-Unterthanen vergüten, was österreichische Truppen auf ihrem Durchmarsche verzehrten. Die dem Baron Hundt mitgetheilte Abschrift dieses Befehls an das Landgericht Aibling ist noch vorhanden. In dem Todtenbuche der Pfarrei Großholzhausen kommen im November 1704 zwei Begräbnisse von österreichischen Soldatenkindern vor. Am 11. November starb der Knabe des Hauptmanns Joseph Patriz Speidl sub Regim. Cotolizensi, und ward in der Kirche zu Brannenburg begraben; und am 16. ein Kind des Gemeinen Sebastian Bauer. — Vielleicht läßt sich aus den vielen in der hiesigen Registratur vorhandenen Papieren aus dieser Zeit ein nicht uninteressanter Beitrag zur Geschichte jenes Krieges zusammenstellen. — In den Schriften der hundtischen Correspondenz kommt auch ein junger Ferdinand Gottlieb Freiherr von Hundt vor, welcher an einen der herzoglich sächsischen Höfe gekommen, dort mit einem „von Ettenhofen" und dessen Sohne und einem gewissen Carl Thüro zur lutherischen Confession übergegangen, aber i. J. 1722 wieder nach Bayern zurückgekommen, und am 21. Mai d. J. bei den Kapuzinern in Rosenheim das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt, und wieder zur kath. Kirche zurückgekehrt sey. Es liegt das Schreiben des Quadrian, P. Cyriacus, da, in welchem er die freiherrliche Familie von Brannenburg zu dieser Feierlichkeit einladet. Ettenhofen berichtet in einem langen Schreiben, daß viele kathol. Welt- und Klostergeistliche nach Sachsen gekommen seyen, dort die freudigste Aufnahme gefunden, zum Protestantismus übergetreten seyen, aber fast alle wieder zur katholischen Kirche zurückzukehren wünschen.

wieder rückgängig geworden seyn. Erst nach dem Tode des Vaters vermählte er sich mit Clara Sabina, gebornen Gräfin von Goder.

Johann Carl Ferdinand Freiherr von Hundt starb am 19. Februar 1724 und ward in der Kirche zu Brannenburg begraben. Seine Gemahlin Clara Sabina, die ihm weder einen männlichen, noch weiblichen Erben geboren, erhielt als Wittwengehalt den Genuß von dem Capital von 6500 fl. die Interessen per 325 fl. jährlich; nach ihrem Tode fiel das Capital an seine Anverwandten zurück. Leopoldina Freiin von Lezkau, die Tochter seiner Schwester Maria Jakobe, trat als Universal-Erbin der Besitzungen, aber auch der Schulden, ein; und diese verkaufte am 10. Septbr. 1728 die Hofmark Brannenburg mit Groß- und Klein-Holzhausen[24]) an Johann Maximilian III. Grafen von Preysing um 40,000 fl. und 400 fl. Schlüsselgeld. Der Graf Preysing übernahm die Schulden des verstorbenen Freiherrn, 22,311 fl. 40 kr., und bezahlte an die Verkäuferin und ihre Verwandten den Rest des Kaufschillings mit 17,688 fl. 20 kr.

So war auch dieser Zweig der Freiherrn von Hundt auf Brannenburg erloschen; der andere Zweig dieses Geschlechtes auf Lauterbach, der sich kurz vorher in den Grafenstand erheben ließ, währt noch heute fort[25]).

Brannenburg war also i. J. 1728 in den Besitz der uralten Preysinger gekommen. Alhard und Greimolt, die Preysinger, standen schon im XII. Jahrhunderte bei den Sibotonen auf Falkenstein; früher noch, bereits im X. Jahrhunderte, finden wir einen Heinrich von Roßacker bei Rosenheim, dessen gleichnamige Nachkommen bald darauf als Heinrich der Rosenheimer und Heinrich der Preysinger in den Urkunden auftreten. M. B. I. II. V. Im

---

24) Die Hofmark Retenfelden hatte früher schon die Tochter des Wolf Ferdinand Hundt, Maria Anna, Gemahlin des Herrn Stammler als Heirathgut erhalten. Sie kam dann an ihre einzige Tochter, Maria Franziska, und anno 1720 durch Kauf an den Herrn von Prielmajer. Vide Retenfelden.

25) Johann Carl Ferdinand auf Brannenburg hatte wohl auch Lust, sich in den Grafenstand erheben zu lassen; er wendete sich daher an seinen Vetter, Franz Max Grafen von Hundt auf Lauterbach, um die Kosten dieser Erhebung zu erfahren. Franz Max schrieb ihm zurück: Der Tax betrage 5867 fl. 30 kr. Die Bulla aurea noch eigens 46 Dukaten. Wolle ein Bruder dem Diplome einverleibt werden, zahle er den dritten Theil obiger Taxen ein Vetter aber die ganze Taxe. Die große Summe mag den Johann Carl Ferdinand zurück geschreckt haben.

XIV. Jahrhunderte, i. J. 1319, finden wir Alt- und Neubeuern Heinrich dem Preysinger von Rosenheim verpfändet von dem Bischof Niklas von Regensburg; zwar in diesem Jahre noch eingelöset, wurden ihm Anno 1321 beide Burgen wieder als Pflegen anvertraut. Regesta. Gleich darauf sehen wir Heinrich und Thoman, die Preysinger auf der Burg Kirnstein, bei Falkenstein am Inn, als auf ihrem Eigenthume sitzen. So waren also die Preysinger schon früh in dieser Gegend begütert. Im Jahre 1608 brachte Christoph von Preysing, indem er die jüngere Tochter des letzten Freyberg von Hohenaschau heirathete, diese Herrschaft an sich. Sein Sohn Maximilian wurde 1664 sammt seinen Brüdern Franz und Christoph von dem Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erhoben. Der Bruder Franz, Fürst-Bischof von Chiemsee, hatte die Hälfte von Alt- und Neubeuern mit Nordorf und Nußdorf, so wie auch die alte Hofmark Farmach mit Selhuben erkauft. Graf Max II., der Sohn Max des ersten, hoch angesehen und betraut bei dem Kurfürsten Max Emanuel, starb ohne männliche Erben, und der Sohn seines Bruders Christophs, Max III. trat nach dessen Tode i. J. 1718 in's Majorat; und dieser kaufte nun zu den bisherigen schönen Besitzungen im Jahre 1728 das schöne Brannenburg, so wie im Jahre 1733 von Joseph Andrelang die Grundherrlichkeit der bedeutenden Wirthstaferne in Au, zwischen Miesbach und Aibling[26]). Er starb i. J. 1739 und sein Sohn und Nachfolger Maximilian IV. von Preysing überkam nun alle diese schönen Güter, die er noch ansehnlich vermehrte. Er kaufte nämlich i. J. 1741 von Dominikus von Großschädel die Hofmark Retenfelden; dann i. J. 1747 die noch übrigen, vormals Rothaftischen, zu Neubeuern gehörigen Unterthanen von der Frau Maria Elisabetha, Gräfin von Ruepp auf Falkenstein (einen andern Theil derselben hatte sein Vater noch i. J. 1739 von den Schwestern Violanta und Josepha von Rothaft, resp. von Johann Joseph Anton Ignoz von Rothaft, Freiherrn von Waitzenstein erkauft). Um die nämliche Zeit erkaufte Max IV. von der Freifrau von Eching auf Grabenstätt, gebornen von Widerspeck, die Edelsitze Brantseck und Sonnen bei Aibling. Und ungeachtet dieser bedeutenden Ankäufe, ungeachtet

---

26) Diese Grundherrlichkeit wurde i. J. 1802 von dem Wirthe Mathias Andrelang für 10,000 fl. wieder zurück gekauft.

der 43,000 fl. Schulden, die er übernehmen mußte, verwendete er sehr große Summen auf die Verbesserung und Verschönerung seiner Besitzungen. In dem österreichischen Erbfolgekriege, vulgo Pandurenkriege, waren i. J. 1743 von den Feinden die uralten, sehr hoch und fest gestandenen dreifachen Schloßmauern zu Neubeuern mit Pulver gesprengt, und dadurch die Zimmer des Schlosses völlig ruinirt worden. Der Graf ließ nun vom Jahre 1747 bis 1751 das Schloß in den gegenwärtigen Stand herstellen mit einem Kostenaufwande von mehr als 20,000 fl., Hand- und Spann-Scharwerke ungerechnet. Eine ungleich größere Summe verwendete er auf die Erbauung seines Palastes in München, indem er, während seiner Abwesenheit mit dem Kurfürsten Carl VII. zu dessen Krönung als Kaiser, an die Stelle zweier altbürgerlicher Häuser das jetzige Preysing-Haus, seit ein paar Jahren das Bankhaus, in unglaublich kurzer Zeit wie hinzauberte. Die Rechnung über diesen Bau hat er selbst vernichtet; nur allein der Schlosser-Conto entging zufällig der Vernichtung, und dieser betrug nicht weniger als 25,000 fl. — Er erbaute auch das Waisenhaus zu Hohenaschau und das schöne Wallfahrtskirchlein auf der Schwarzlack bei Brannenburg.

Er starb im Sommer 1764. Zweimal verehelichet, zuerst mit Maria Anna Theresia Brigitta einer gebornen Gräfin von Rechberg, und nach deren Tode mit Maria Theresia Josepha einer gebornen Gräfin Fugger-Nordendorf, hinterließ er aus beiden Ehen keine Kinder.

Sein Erbe war sein Bruder Johann Carl Joseph, General-Feldzeugmeister und Statthalter zu Ingolstadt. Dieser hatte drei Söhne; der Erstgeborne, Johann Ferdinand, war schon vor dem Onkel gestorben; der jüngste, Johann Sigmund, war General und nach des Vaters Tode ebenfalls Statthalter zu Ingolstadt. Der bereits hochbejahrte Vater übergab nun das ganze Erbe von seinem Bruder dem zweitgebornen Sohne.

Johann Maximilian V. — Geboren am 21. Febr. i. J. 1736, mit 22 Jahren bereits Kämmerer, Hofrath und Ritter des St. Georgen-Ordens, verehelichet i. J. 1762 mit Maria Theresia, einer gebornen Gräfin von Seinsheim († 1776), trat Max V. im Juli 1764 die Herrschaft der ausgebreiteten Besitzungen an; ward 1767 Hauptpfleger

zu Rosenheim, kaufte i. J. 1768 für 80,000 fl. die Herrschaft Falkenstein mit den Hofmarken und Edelsitzen Moosek und Diepperts-kirchen[27]); dann i. J. 1770 die Herrschaft Wildenwart[28]) von dem letzten Freiherrn von Schurf um die ungewöhnlich hohe Summe von 300,000 fl. und verwendete dann noch viele Tausende auf die Verschönerung dieses Schlosses.

Wie vormals Brannenburg zu Falkenstein gehörte, so ward jetzt die Herrschaft Falkenstein mit Brannenburg vereiniget; das Pfleg- und Verwaltungsamt wurde von Flinsbach nach Brannenburg herüber gezogen, und mit dem dießortigen verschmolzen. Aus dem Schlosse zu Falkenstein und aus der Schloßkapelle ward alles was brauchbar war und einigen Werth hatte, nach Brannenburg gebracht, und die ehemals große und schöne gräfliche Burg wurde bald darauf zur völligen Ruine. (Siehe Geschichte von der Kirche am Petersberge und den Burgen Falkenstein.)

Ungeheure Summen verwendete der Graf auf diesen seinen neuen Lieblingssitz, wo er gewöhnlich schon im Mai ankam, und bis in den Spätherbst mit seiner ganzen Familie verweilte, wenn nicht Geschäfte seines Amtes seine Person auf einige Tage oder Wochen in die Residenz riefen. Erst als die französische Revolution und die daraus entstandenen Kriege seine Dienste für Fürst und Vaterland mehr in Anspruch nahmen, kam er seltener und nur auf einige Wochen, meistens im Herbste, nach Brannenburg. Immer nannte er die Zeit seines Aufenthaltes allhier die angenehmsten Tage des Jahres; darum verwendete er auch so viel auf Brannenburg. Er erbaute die beiden großen Stockwerke an der Seite des Schlosses, deren eines zum Amtslokale und zur geräumigen, sehr schönen Wohnung des Beamten, und im Erdgeschosse zu Wagen-Remisen und andern Nebenzwecken bestimmt wurde. Diesem gegenüber, getrennt durch den weiten Hofraum, dessen Mitte mit einem herrlichen Springbrunnen, dessen mächtiger Wasserstrahl mehr als 60 Fuß hoch steigt, geziert ist, steht das andere Stockwerk, dem ersteren an Länge, Weite und Höhe ganz gleich, es ist das Oekonomie-Gebäude. In dem Bräuhause stellte er alles mehr

---

27) Dieppertskirchen, vulgo Liebertskirchen, ward aber bald darauf wieder verkauft an Herrn von Vogt, so wie auch bald hernach Brantseck und Sonnen, und Ainhofen oder Marhofen verkauft wurden.

solid und zweckdienlich her; ließ Keller graben und erbaute die schöne Mühle neben dem Bräuhause, für deren Wasserrad, 40 Fuß im Durchmesser, der Stand- und Gangplatz aus den unterirdischen Felsen heraus gesprengt und gehauen werden mußte, indem das große Rad durch den Fall eines kaum 4 Zoll starken Wasserstrahles in Bewegung gesetzt wird. — Er stiftete in Brannenburg, i. J. 1803, das Schulbeneficium zu unentgeldlichem Unterrichte der dahin Pflichtigen, erbaute das Schul- und Beneficiaten-Haus, und leitete, um demselben Platz zu machen, die vorhin steil ansteigende Straße in einem weniger steilen Halbzirkel gegen das Schloß hinauf. Von selbst versteht sich's, daß er für das Innere des Schlosses vieles verwendet habe.

Selbst väterlich gesinnt für die seiner Herrschaft Untergebenen hatte Graf Maximilian V. in Brannenburg einen Beamten, den Verwalter Johann Baptist Fuchs, der ihm in seinen wohlwollenden Gesinnungen treulich an die Hand ging. Die Thätigkeit dieses Beamten im ganzen Bereiche seiner Amtspflichten war sehr groß. Durch seine Bemühung kamen, trotz den Widersprüchen des Unverstandes und auch mancher Böswilligkeit, die Felder-Arrondirungen und die Vertheilung der Gemeinde-Weiden zu Stande [28]. Die größte und zugleich nützlichste Vertheilung geschah i. J. 1815 mit den Waldungen des sogenannten Freigebirges, indem 342 Forstberechtigte im Gebirge und zum Theil auch auf dem Flachlande mit 4193 Tagwerken Waldung entschädiget wurden. Durch die Sorgfalt dieses Mannes wurde bei Großholzhausen ein großer Eichelgarten zur Anzucht junger Eichen angelegt, und als diese freudig herangewachsen waren, wurden nach dem Beispiele des Grafen Ruepp, welcher vor etwa 100 Jahren die schöne Eichenpflanzung am Fuße des Riesenberges nördlich von Falkenstein angelegt hatte, ähnliche Pflanzungen an mehreren dazu tauglichen Plätzen angelegt. Die Zahl der Eichenstämmlinge, welche unter Fuchsens Verwaltungs-

28) Nicht unwerth zu bemerken scheint es, daß bei mehreren dieser Gemeinde-Weiden deutlich erkennbar war, und zum Theil noch ist, daß selbe in früherer Zeit schon einmal zu Aeckern und Getreidebau benützt worden waren. Der allgemeinen Sage zu Folge soll diese Kultur zur Zeit der Pest i. J. 1611 wieder aufgehört haben. — Ueber diese Pest siehe: Die Geschichte von der Kirche am Petersberge und den Burgen Falkenstein, Kirnstein und Auerburg.

Periode gesetzt worden waren, beträgt an 800, welche größtentheils herrlich gedeihen, bis auf wenige, welche immer wieder nachgesetzt werden.

Verwalter Fuchs war zugleich ein trefflicher Pomologe; er suchte überall her die besten Obstsorten zu erhalten, und solche auch in seiner Umgebung und überall hin zu verbreiten; und da Brannenburg seiner geschützten Lage wegen und wegen seiner Boden-Unterlage zur Obstkultur ganz vorzüglich geeignet ist, und die Bewohner dieser Gegend von alter Zeit her für Obstbaumzucht Sinn und Geschick haben[29]), — die ganze Gegend um Brannenburg gleicht einem Obstgarten — so gedieh dieser ökonomische Zweig auf einen sehr erfreulichen Grad. Nach 34 Jahren seines thätigen Beamten-Lebens, zog sich Fuchs, bald nach dem Tode seines alten Herrn i. J. 1828, in die wohlverdiente Ruhe nach Rosenheim zurück, wo ihn aber der Tod schon am Ende des Jahres 1829 zur ewigen Ruhe hinüberführte[30]).

Nachdem Graf Max V. von Preysing die ungewöhnlich lange Zeit von 63 Jahren im Besitze der sehr ansehnlichen Güter[31]) gewesen war, starb er, 91 Jahre und 5 Monate alt, am 8. Juli 1827 zu München, und ward am 12. desselben Monats beigesetzt in dem von ihm hergerichteten Familienbegräbnisse an der Kirche zu Prien, wo 10 Jahre früher sein Enkel Max, der Sohn des Grafen Joseph von Krawinkel, 29 Jahre alt, der erste Bewohner der neuen

---

29) Die Obstkultur in dieser Gegend ist schon sehr alt. Schon i. J. 1551 mußte laut Salbuch der Bauer von Altenburg, nordwestlich am Riesenberge, bereits damals Kirschen, Birnen, Aepfel und Nüsse zur Herrschaft Falkenstein eindienen. Die meisten Güter der Gegend mußten laut Salbuch des Grafen Siboto aus dem XII. Jahrhunderte, Weingülten von 1—2 Saum reichen.

30) Johann Baptist Fuchs war 1761 zu Schönberg im bayerischen Walde, wo sein Vater Gerichtshalter war, geboren. Er widmete sich dem Dienste in der Schreiberstube seines Vaters, kam dann als Mitterschreiber zum Landgericht Schwaben, wo ihn der Sekretär des Grafen von Preysing, Rotmanner, kennen lernte. Durch diesen kam er als Kammerschreiber in die Dienste des Grafen, der ihn dann i. J. 1794 zum Verwalter von Brannenburg einsetzte. Sein Sohn, Karl Fuchs, ist nun Gerichtshalter zu Brannenburg.

31) Neben dem Majorate Hohenaschau und den Herrschafts-Gerichten Neubeuern und Brannenburg gehörten ihm auch 1) Altenpreysing, genannt Krawinkel bei Landshut, welches er dann seinem Erstgebornen, Joseph, nach dessen Vermählung i. J. 1786 übergab. Es mußte nach dessen Tode verkauft werden, und kam an die Grafen Preysing-Moos. 2) Reichersbeuern bei Tölz; dieses ward nach dem Tode des alten Herrn an den Freiherrn von Großschädel verkauft. 3) Ast bei Krawinkel, welches er seinem treuen Sekretär Rotmanner schenkte; und 4) Aufhausen bei Erding, welches ebenso sein Sekretär und Consulent, von Auer, erhielt.

Grabstätte beerdiget worden war. Max V. hatte sieben Söhne und eine Tochter, Therese, Gemahlin des Freiherrn von Hornstein auf Göffingen, Mutter von drei Söhnen, August, Max und Wilhelm; sie starb schon i. J. 1804. Von den Söhnen waren zwei schon in der ersten Kindheit gestorben; der eine davon, Johann Sigmund, liegt zu Brannenburg in der Kirche begraben. Der Erstgeborne, Joseph, dessen Gemahlin Maria eine geborne Gräfin von Waldkirch gewesen, starb i. J. 1816. Karl, Generalcommissär von Salzburg und Staatsrath, war kurz vor dem Vater, am 1. Hornung 1827, zu Brannenburg gestorben; seine Gemahlin, Anna, geborne Gräfin von Künigl, hatte ihm keinen Erben geboren. Friedrich, Oberst des 5. Infanterie-Regiments, ward in der Schlacht bei Polozk am 18. August 1813 durch eine Kartätschkugel am Arm verwundet, und starb daselbst drei Tage darnach. Auf sein Verlangen wurde sein Herz nach Bayern zurückgebracht, und in der Kirche zu Brannenburg an der Evangelienseite des Hochaltars, seinem Wunsche gemäß, beerdiget. Den Vater überlebten nur zween von seinen Söhnen; Max, Landrichter zu Miesbach v. J. 1807 bis 1813 dann Kommandant eines Jägerbataillons im Kriege gegen Napoleon; und Christian, Domicellar von Freising, dann Major in der Armee.

Gemäß der Nachfolge-Ordnung hätten nun die Söhne des Erstgebornen, Max oder Friedrich (deren Schwester, Anna, ist an den Herrn von Majer auf Starzhausen verehelichet) die Nachfolger des Großvaters seyn sollen; allein der hoffnungsvollere Max war bereits todt; und da, nach dem Testamente des Urahn, Maximilians I., der Majorats-Herr jederzeit ein tauglicher Mann (vir habilis) seyn sollte, so trat statt des jüngern Friedrichs, geboren 1801, dessen Vaters Bruder, Max VI. im September 1827 in das Majorat. Geboren i. J. 1773 lebte dieser nun, nachdem er dem Vaterlande im Civil- und Militär-Stande viele Jahre gedient hatte, nach mehreren schweren Krankheiten, als Majorats-Verweser auf seinem väterlichen Allodialerbe, dem schönen Brannenburg, das er in mancher Beziehung noch verschönerte.

Gleich bei dem Antritte seiner Herrschaft war in Brannenburg eine große Veränderung in Beziehung auf die Gerichtsbarkeit vorgegangen. Im Jahre 1813 waren nämlich die Herrschafts-

Gerichte Hohenaschau, Neubeuern und Brannenburg gebildet worden. Für die beiden letztern Herrschaftsgerichte wurde nur Ein Herrschaftsrichter, Anton Gigl, aufgestellt, die Rentenverwaltung von beiden aber dem Verwalter Fuchs übergeben. Die Grenzen des Herrschaftsgerichts waren folgende: Von Fischbach westlich über das Gebirge in das Aerzmoos, dann nordwestlich auf den Wendelstein[32]; von der Kapelle am Wendelstein nördlich herab in den Innbach, durch diesen heraus in den Osterbach; dann neben Feilenbach und der Moosmühle hin in das große Moos, Sternthal genannt; sodann östlich über die Kapsfilze auf die Hochrunst; hierauf nordöstlich unter Hochstraß bei Pang in den Innstromm, und endlich in diesem hinauf wieder bis Fischbach. — Dieses Herrschaftsgericht bestand aus sechs großen Steuerdistrikten: Flinsbach, Tegerndorf, Brannenburg, Großholzhausen, Lüzeldorf und Kirchdorf mit mehr als 3000 Seelen. Und so hatte der Graf von Preysing mit den zwei an das von Brannenburg sich anschließenden, weit größeren Herrschaftsgerichten Neubeuern und Hohenaschau in Prien, ein zusammenhängendes Gebiet, im Landgerichte Miesbach beginnend, durch das Landgericht Rosenheim bis in das Landgericht Traunstein, neben dem Gebirge sich hindehnend, und zum Theil im Gebirge, in einer Länge von mehr als 10 Stunden von West gen Ost, und in einer Breite von 3 bis 7 Stunden von Süd gen Nord. — Allein die Herrschaftsgerichte Brannenburg und Neubeuern wurden gleich nach dem Tode des alten Grafen Max V. aufgelöset und in Patrimonialgerichte zweiter Klasse umgewandelt;

---

32) Der Wendelstein, vielleicht besser Wendenstein, 6300 Fuß hoch, hat seinen Namen wahrscheinlich von den Slaven, vom Stamme der Wenden, welche in der Geschichte von dem Martertode der hl. Marin und Anian auch Vandali genannt werden, und die am Ende des VII. Jahrhunderts auch in diese Gebirgsgegend gekommen und große Verwüstungen angerichtet haben sollen. Auf der höchsten Kuppe des Berges, die man von Brannenburg aus in vier Stunden erreichen kann, steht eine Kapelle mit dem Bilde der seligsten Jungfrau Maria, von Holz gebaut, rund mit doppelten Wänden, deren Zwischenraum mit Steinen ausgefüllt ist, und welche von einem eisernen Ringe zusammen gehalten werden. In der Kapelle ist ein Einschreibbuch für jene, die den hohen Berg besteigen, um die Aussicht über den größeren Theil von Altbayern bis hinab in die Böhmerwald-Gebirge, in die Schweizer-, Tiroler- und Salzburger-Gebirge zu genießen. Nordöstlich am Fuße der Kuppe ist die Alpe im Reindla mit drei Hütten. Wenn man bei der östlichen Hütte, Hinterschweinsteiger-Hütte, die kleine Höhe besteigt, so sieht man über senkrechte Wände hinab in ein sehr kleines, tieferes Thal, dessen Name, so wie jener der senkrechten Wände merkwürdig sind, die Wände heißen Kirchdom-Wändel, und das kleine viereckigte Thal Schloß-Nägel oder Negel.

von Brannenburg wurden die zwei vor vierzehn Jahren hinzugegebenen Steuerdistrikte, Kirchdorf und Lützeldorf, wieder hinweggenommen, wie auch ähnliches bei den Herrschaftsgerichten Neubeuern und Hohenaschau geschah; nur das Herrschaftsgericht Hohenaschau blieb, obwohl auch um vieles verkleinert.

Graf Maximilian VI. von Preysing trat, wie gesagt, i. J. 1827 an die Herrschaft, von dem Allodialgute Brannenburg als Eigenthümer, von dem Majorate als Verweser. Er ließ die von dem Verwalter Fuchs angefangene Vertheilung der Gemeindeweiden mit Vertheilung des Mooses von Brannenburg gegen die Landstraße nach Reischenhart, und der steinigen Weiden am wilden Kirchbach zwischen Brannenburg und Degerndorf, durch den Gerichtshalter, Max Meggendorfer, vollenden. Er verschönerte und verbesserte vieles im Schlosse und um dasselbe herum; bereits i. J. 1834 vom Schlage berührt, wollte er einen eigenen Arzt um sich haben und ließ für diesen eine sehr schöne Wohnung von sieben Zimmern mit eigner Küche im Oekonomie-Gebäude herrichten. Er stiftete in die Schloßkapelle die hl. Grabesandacht in den letzten drei Tagen der Charwoche, und gab dieser Stiftung die für 800 fl. angekaufte sogenannte Wagingerwiese. Er verschönerte und verbesserte das Schulhaus in Flinsbach. Was er auf den Majoratsbesitzungen vollführte, wird dort erzählt werden; und was er für die Kirche in Brannenburg gethan, werden wir sogleich hören. In seinem Testamente hatte er zur Schule in Brannenburg 600 fl. geschenkt. Er starb zu Brannenburg am 14. August 1841 und ward am 17. desselben Monats in dem Familien-Begräbnisse zu Prien beerdiget.

In wessen Besitz Brannenburg jetzt kommen wird, steht zu erwarten.

Die Kirche zu Brannenburg.

Wann und von wem die jetzige Kirche in Brannenburg erbaut worden sey, darüber ist in den Schriften der herrschaftlichen Registratur, so wie in den pfarrlichen Akten bisher noch nichts gefunden worden; auch in der Kirche und in dem Thurme ist keine Spur, welche auf das Alter der Kirche oder auf den Namen des

Erbauers schließen läßt. Alt ist sie nicht; sie ist im neuern deutschen Style erbaut, ein nicht großes, aber lichtes, freundliches Gotteshaus, ohne Säulen, nur mit Wandpfeilern, und mit einem 152 Fuß hohem Spitzthurme. Daß aber hier schon zur Zeit der alten Prantenberger eine Kirche gewesen seye, ließe sich schon aus dem Umstande schließen, daß diese, welche so große Schenkungen zu entfernten Kirchen und Klöstern gemacht haben, ihren eigenen Wohnort nicht ohne Kirche werden gelassen haben. Wir haben jedoch einen stärkern Beweis dafür. Im Jahre 1455 entstand ein Streit zwischen den Gemeinden von Brannenburg und Großholzhausen, ob die Kirche dort oder hier die Pfarrkirche sey. Es muß also schon Jahrhunderte vorher eine Kirche zu Brannenburg gewesen, und es ungewiß geworden seyn, ob sie nicht die Pfarrkirche sey. Zur selben Zeit war Ulrich Aresinger, Domprobst zu Freising, Oberprobst auf dem Petersberge, und als solcher zugleich Pfarrer von Holzhausen wo er sich aber einen Pfarr-Vikar hielt. Er vermochte nicht, den Streit der beiden Gemeinden zu entscheiden, und begleitet von Abgeordneten beider Partheien trug er denselben dem Bischof Johann von Freising zur Entscheidung vor. Der Bischof ließ in den Urkunden des Archives nachsuchen, und es zeigte sich, daß die Kirche zu Großholzhausen von alten Zeiten her die wahre Pfarrkirche, jene von Brannenburg aber immer Filiale derselben gewesen sey. Die Brannenburger mußten sich mit dieser bischöflichen Entscheidung begnügen; um sie jedoch mehr zufrieden zu stellen, wurde ihnen ein eigener Caplan bewilliget, welcher in Brannenburg in dem Hause wohnte, welches Caspar der Tarchinger 15 Jahre vorher der Kirche in Brannenbnrg zu Stiftung von vier Quatember-Jahrtagen übergeben hatte; und die Gemeinde von Großholzhausen gab zu Unterhaltung dieses Capellans einen jährlichen Beitrag von 2 Pfund Pfenning aus dem Kirchenvermögen. Diese Caplanei dauerte aber nur 109 Jahre. Der letzte Caplan war Adam Pöttinger. Im Jahre 1564 starb zu Holzhausen der Pfarrer Johann Dettlinger; und der Oberprobst von Petersberg, Konrad Hofer, ernannte den Adam Pöttinger zum Pfarrer, und vereinigte zugleich die Einkünfte der Caplanei in Brannenburg mit der Pfarr; daher jener Prozeß zwischen den Hofmarksherrn von Brannenburg und Mooseck, und Konrad Hofer, dessen bei der Ortschaft Mooseck gedacht wird.

Ungeachtet der bischöflichen Entscheidung wollten die Brannenburger dennoch nicht recht glauben, daß Brannenburg nicht die rechte, alte Pfarrkirche sey. Wolf Radlkofer, Hofmarksherr von Mooseck nennt i. J. 1564 in einem Klagschreiben an die Regierung des Herzogs Wilhelm, den eben erwähnten Prozeß gegen Conrad Hofer betreffend, die Kirche zu Brannenburg „die rechte Pfarrkirche; und der Freiherr Ferdinand von Hundt nennt sie in seinem Testamente vom 7. Januar 1698, ebenso, obwohl der Herr Pfarrer von Holzhausen dieses Testament als Zeuge selbst unterschrieb. Diese Meinung der beiden Gutsherrn mochte sich auf die alte Sage stützen, daß das größte Bauerngut in Brannenburg, der Thanner gleich neben der Kirche mit 3 Lehen, in alter Zeit der Pfarrhof gewesen sey. Und wirklich wird dieses Thannergut noch am Anfang des 16. Jahrhunderts in dem Salbuchs-Auszuge des Caspar Winzerer „der untere Widen", so wie ein anderes Bauerngut, zum Luz, ganz oben im Dorfe, „der obere Widen" genannt. Vielleicht wurde die Kirche in Brannenburg früher als jene in Holzhausen dem Kloster am Petersberge übergeben; und als dann später auch die Kirche zu Holzhausen dahin gegeben worden, da mögen erst die pfarrlichen Verhältnisse beider Orte dahin geordnet worden seyn, daß die uralte Kirche zu Holzhausen, die schon am Ende des achten Jahrhunderts, und also gewiß früher als jene in Brannenburg bestand, nun zur Pfarrkirche beider Orte erhoben ward. Für diese Meinung spricht auch der Umstand, daß in Brannenburg fast an allen höchsten Festtagen, so wie an allen Frauentagen die pfarrlichen Gottesdienste gehalten werden.

Zu dieser Kirche wurden viele Stiftungen gemacht von den alten Sulzbergern, Tarchingern, Amaisbüchlern, auf dem jetzigen Bauerngute zu Bühel am Kirchbach, und von den Hundt; es liegen vom Jahre 1386 an bis in die neuern Zeiten herab noch viele Stiftungs- und Schenkungs-Briefe in der herrschaftlichen Registratur.

Wenn es auch unbekannt ist, wann und von wem die jetzige Kirche erbaut worden sey, so wissen wir doch, wann und von wem sie so verschönert worden, daß sie in ihrem gegenwärtigen Zustande unbedenklich zu den schönsten Kirchen auf dem Lande darf gezählt werden.

Bis zum Jahre 1650 waren in der Kirche nebst den jetzigen drei Altären noch ein St. Anna-Altar gleich neben dem Hochaltare auf der Evangelienseite, und in der Mitte der Communionbank der hl. Kreuzaltar. An der Stelle der jetzigen Sakristei war die Nikolaus-Kapelle mit der Gruft und vielen Grabsteinen der alten Sulzberger, Tarchinger und Radlkofer. Die Sakristei war auf der Epistelseite neben dem Hochaltar von aussen an die Kirche angebaut. Im Jahre 1650 wurde auf Betrieb des Gutsherrn und des Pfarrers, Caspar Hirmajer, mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariates, welches den Pfarrer von Au, Sebastian Seidl, als Abgeordneten nach Brannenburg schickte, der Kreuzaltar abgebrochen, und das Kreuz gleich oben am Gewölbe der Kirche befestiget; zu gleicher Zeit ward der Hochaltar neu gefaßt und vergoldet, und das Portal an der Kirchthüre erbaut. Im Jahre 1728 kam Brannenburg an die Preysinger; und als Graf Max V. 1764 an die Herrschaft trat, da ging es sogleich auch an die Verschönerung der Kirche. Die Sakristei wurde weggebrochen, und die alte Begräbnißkapelle zur Sakristei mit dem Oratorium umgewandelt. Leider wurden bei dieser Veränderung auch die alten Grabsteine, man weiß nicht mehr wohin, verwendet. Zu gleicher Zeit ward auch der St. Anna Altar weggenommen, und das alte Cruzifix von dem Deckengewölbe an diesem Platze aufgehangen, bis es im Anfange des jetzigen Jahrhunderts gänzlich aus der Kirche fortgeschafft wurde [33]). Das Bild der hl. Anna wurde in einem kleinen, aber sehr schönen Rundgemälde auf dem Altare des hl. Florian, so wie auf dem gegenüber stehenden Seitenaltare des hl. Sebastian ein ähnliches Rundgemälde mit dem Bilde des hl. Johann von Nepomuk aufgestellt. Statt des 1667 neu gemachten Pflasters von Ziegelsteinen, ward die ganze Kirche mit Kellheimer Marmor gepflastert. Das Gewölbe der Kirche hatte damals schon ein Gemälde, welches aber entweder nicht schön genug, oder vielleicht sehr schadhaft war; kurz es wurde ganz am Ende des 18. Jahrhunderts

33) Der Bauer von Vorderschweinsteig nahm das recht gut geschnitzte Crucifix zu sich; und als vor wenigen Jahren die schreckliche Cholera mächtig an die Wiedererrichtung der längst bestandenen, aber für unnöthig geachteten Pestfreithöfe mahnte, war man froh das schöne Crucifix wieder zu bekommen, um solches in allen Ehren an dem erneuerten Pestacker aufstellen zu können.

durch den Maler Sebastian Rechenauer, Bauerngutsbesitzer auf der Schweinsteig, das jetzige Deckengemälde gefertiget.

Die größte und werthvollste Verschönerung erhielt aber diese Kirche erst seit den letzten 12 Jahren. Thurm und Kirche wurden aus Kirchenmitteln herunter geputzt, und durch die Freigebigkeit der zu dieser Kirche gehörigen Gemeinde und durch Beiträge des letzt verstorbenen Grafen Max VI. und seines noch lebenden Herrn Bruders Christian von Preysing kamen gegen 3000 fl. zusammen, wofür sehr schöne Ornate und Paramente angeschafft, und der Hochaltar in seiner jetzigen schönen Form durch den Maler Benedikt Mangold von Peisenberg hergestellt wurden.

---

2. Die Wallfahrtskirche Maria-Hilf auf der Schwarzlack.

Ein halbes Stündchen westlich von Brannenburg, zwischen den Schloßgebäuden hindurch, und am großen Garten entlang vorbei, fast ganz in gerader Richtung fort, am Saume der Bergwaldung aufwärts, kömmt man auf einem schmalen Fahrwege auf einen kleinen Vorsprung des Sulzberges, von welcher Höhe aus man einer weiten herrlichen Aussicht in das Land hinaus, so wie in die östlichen Gebirge Bayerns und Salzburgs genießt. Auf diesem Hügel ließ sich i. J. 1659 ein Eremite nieder, Namens Georg Thanner. Es hat sich die Sage erhalten, er habe in der, nur wenige Schritte von seiner Klause entfernten kleinen Moospfütze — von den Nachbarn gewöhnlich die schwarze Lacke genannt — eines Morgens ein sehr schön gemaltes Marienbild auf einem abgehauenen Baumstamme liegend gefunden. Es ist das nämliche Bild, das noch jetzt in der Kirche ist. Der Ruf von dem gefundenen schönen Bilde, verbreitete sich schnell, und der damalige Pfarrer von Großholzhausen, Wolfgang Farmajer, befahl das Bild in die Kirche nach Brannenburg hinabzutragen. Dreimal in die Kirche gebracht, soll es dreimal am nächsten Morgen wieder auf dem Stocke in der schwarzen Lacke gefunden worden seyn[1]).

Der Zulauf zu dem schönen Bilde nahm schnell zu; und i. J.

---

1) In den Schriften der alten Registratur zu Brannenburg findet sich von diesem Ereignisse keine Sylbe.

1663 ließ der Freiherr Ferdinand von Hundt die alte schwarze Lacke mit Schutt und Steinen ausfüllen, und über dem Stocke mit dem Marien-Bilde eine Kapelle erbauen. Bei dem Bischof Albert Sigmund zweimal vergeblich bittend, erlangte der Freiherr endlich i. J. 1687 von dem Bischofe Joseph Clemens, Bruder des Churfürsten Max Emanuel, die Erlaubniß, in dieser Kapelle über einem tragbaren Altarsteine wöchentlich einmal Messe lesen lassen zu dürfen. Und am Feste der Bekehrung des heil. Paulus, 25. Jänner 1687, ward zum erstenmal daselbst die heil. Messe gelesen. Bei seinem Tode, i. J. 1698, vermachte der Freiherr der Kapelle seine goldene Brustkette [2]), das Mooshäusel zu Großholzhausen und 300 fl. in baarem Gelde. Durch diese Schenkung und die von Zeit zu Zeit eingegangenen Opfer, kam die Kapelle zu einem kleinen Vermögen. Sein Sohn und Nachfolger Johann Karl Ferdinand erhielt die Erlaubniß zu zwei Messen in der Woche; und auf seine und des Pfarrers Max Knollhuber gemeinschaftliche Bitte erlaubte der Bischof Franz von Ecker, i. J. 1723, daß in der Kapelle täglich Messe gelesen werden dürfe mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nach dem Tode des letzten Freiherrn von Hundt zu Brannenburg kam das Gut durch Kauf an den Grafen von Preysing. Die nur ärmlich erbaute Kapelle drohte um 1740 bereits den Einsturz; aber der gräfliche Verwalter von Brannenburg und Neubeuern, Franz Xaver Speiser, nahm sich der Kapelle thätig an, und verwendete sich bei dem Grafen Max IV. für den Bau eines neuen schönen Kirchleins. Der Graf, eben in Brannenburg anwesend, sagte in allgemeinen Ausdrücken seine Hülfe zu, und der Verwalter begnügte sich mit diesem mündlichen Versprechen, und

---

2) Diese goldene Kette war reich besetzt mit Diamanten, Rubinen und Perlen. Der sterbende Vater stellte es seinem Sohne frei, diese Kette für 250 fl. wieder an sich zu lösen „wie wohl sie weit mehr gekostet hätte." Dieser zahlte an die Kapelle die 250 fl. und nahm dafür die Kette, gab sie aber bald darauf seiner Schwester, Jakobe Freiin von Lezkau, als einen Theil ihres Heirathgutes. Von dieser kam sie an ihre Tochter Leopoldine, welche die Kette zerreissen, und daraus für sich zwei mit Diamanten besetzte Brustkreuze und zwei eben solche Ohrringe machen ließ. Das Uebrige von der Kette, 17 größere und 27 kleinere Perlen und 36 Rubine, und einen kleinen Diamant bekam der Procurator Paul Springer als Unterpfand in Versatz.

Die ganze Geschichte von dem Entstehen dieser Wallfahrtskirche — mit der oben bemerkten Ausnahme von dem Bilde — findet sich in den Original-Papieren, zum großen Theil Rapularen der herrschaftlichen Registratur zu Brannenburg.

fing sogleich an, das Nöthige zum Bau beizuschaffen, i. J. 1750. Der Bau begann im Frühjahre 1752 und war im Spätherbste bis an das Dach fortgeführt; aber auch bereits 1499 fl. ausgegeben, welche Summe größtentheils aus der Amtskasse genommen war, da das Vermögen der Kapelle per 1080 fl. mehr als zur Hälfte schon von dem Freiherrn von Hundt ausgeliehen worden und nun verloren gegangen war.

Der Graf war vom Jahre 1750 bis 1763 nicht nach Brannenburg gekommen. Der Verwalter mußte nun doch einmal über die Verwendung der Kassengelder an seinen Herrn berichten, und anfragen, ob er die nicht unbedeutende Summe zum Ausbau und zur Ausstattung der neuen Kirche ferners aus der Amtskasse nehmen dürfe. Schon nach 8 Tagen kam das gräfliche Schreiben zurück; der Verwalter erhielt einen scharfen Verweis wegen der willkührlichen Verwendung der herrschaftlichen Gelder; „die Kirche müsse nun freilich ausgebaut werden, aber der Verwalter müsse haften für die ganze Summe, welche er aus der Amtskasse bereits genommen habe, oder noch zu nehmen genöthiget sey." — Tief bekümmert über diesen mißlichen Umstand, aber voll Vertrauens in die Großmuth seines Herrn setzte der Verwalter den Bau langsam fort, und bis zum Spätherbste 1754 war die Kirche, wenigstens im Aeussern, vollendet. Allein jetzt trat ein neuer, sehr schlimmer Umstand ein. Am 6. Februar 1755 Morgens stand die, an die Sakristei angebaute Wohnung des Klausners plötzlich in Flammen; das Feuer hatte bereits das Dach der Kirche ergriffen. Die schnelle Hülfe der Nachbarn rettete zwar die Kirche; aber die Klause und das Dach der Kirche wurden von den Flammen zerstört; selbst die zwei Glöcklein im Thurme waren geschmolzen.

Auf den kläglichen Bericht des Verwalters bewilligte der Graf die Hälfte der Kosten für den neuen Dachstuhl; übrigens ward die Verantwortlichkeit des Verwalters in Beziehung auf die Kassengelder neuerdings ausgesprochen. Langsam baute der Verwalter fort, und die Kirche stand im Jahre 1763 vollendet da. In eben diesem Jahre wurde der siebenjährige Krieg geendet; und im Herbste kam der Graf wieder einmal nach Brannenburg. Der Verwalter mußte sogleich die Rechnungen über den Kirchenbau vorlegen. Nachdem er sie durchgesehen hatte, ersuchte er den

Pfarrer, am nächsten Morgen eine Messe in dem neuen Kirchlein zu halten [3]). Am andern Morgen stieg der alte Herr den Berg hinauf, und wohnte der Messe bei; nach deren Beendung trat er zum Altare, und legte eine große blauseidene, mit Gold gefüllte Börse hin. Sie enthielt genau die Summe, welche der Verwalter ohne Anfrage aus der herrschaftlichen Amtskasse zum Bau der Kirche genommen hatte. Freudig überrascht von der Gnade seines Herrn, wollte der Verwalter seinen Dank abstatten; allein der Graf ließ ihn nicht zum Worte kommen. „Dieß schenke ich, sagte er schnell mit einem verweisenden, jedoch gemilderten Tone, dieß schenke ich der Mutter Gottes, damit sie den Fehler meines Verwalters gut mache und seine Schulden bezahle."

Im Frühjahre 1764 starb Graf Max IV. von Preysing, kinderlos und der Sohn seines Bruders, Max V. trat an die Herrschaft. Gleich im folgenden Frühjahre 1765 nach Brannenburg kommend, beschloß er, das so gelegene, einfache Kirchlein verschönern zu lassen. Er ließ die beiden Oratorien neben dem Altare anbauen, und um einen ordentlichen Aufgang zu denselben zu erhalten, die Sakristei erweitern; den Musik-Chor errichten und die Orgel ankaufen, den jetzigen Altar und die Kanzel anfertigen und das eiserne Gitter am Eingange der Kirche machen. (Später am Ende des Jahrhunderts ließ er auch durch den Bauergutsbesitzer von Hinterschweinsteig, gleich ober der Schwarzlack, Sebastian Rechenauer, einem schlichten, einfachen Landmaler, die Deckengemälde, und um einige Jahre später durch eben denselben die Wandgemälde an den Seiten der Kirche, die 4 Elemente in ihren schrecklichen Wirkungen darstellend, fertigen [3]).

Als nun Alles nach seinem Wunsche fertig war, hielt er bei dem Bischofe, Clemens August, um die feierliche Einweihung der Kirche an. Und am dritten Tage des Monats Juni wurde sie feierlich eingeweiht durch den hochw. Herrn Ernest Johann Grafen von Herberstein, Bischof von Eukarpis, General-Vikar und Suffragan von Freising und Probst von St. Petersberg.

3) Während des ganzen langen Baues war bis gegen das Ende die alte Kapelle stehen geblieben, und darin über dem tragbaren Altarsteine die Messe gelesen worden; und als dann diese alte Kapelle weggerissen worden war, durfte mit bischöflicher Bewilligung eben so in der neuen Kirche die Messe gehalten werden.

Der Baumeister dieses Kirchleins war Philipp Müllauer, Maurermeister von Hausstatt bei Feilnbach, welcher auch das Schloß in Urfarn mit Kapelle, und das Kloster in Reisach mit der schönen Kirche erbaut hat.

Wenn man von der Schwarzlack geradefort den Weg nach West nimmt, kommt man in einer Viertelstunde nach Fernöd; steigt man aber den nördlichen Abhang hinab, so führt der Weg nach Großholzhausen oder rechts nach Moosecк.

---

3. Mooseck.

In einem sehr angenehmen Spaziergange, ganz in der Ebene, kaum ein paar Minuten über eine Viertelstunde von Brannenburg nördlich, kömmt man, theils auf einem guten Fußpfade, theils in dem eben so guten Vicinalsträßchen von Brannenburg über Großholzhausen, Lützeldorf und Au nach Miesbach und Tölz, an den jetzigen Weiler von drei Häusern, Namens Mooseck, wo 2 Bauern und ein Lederer wohnen. Seinen Namen hat der Ort ohne Zweifel von seiner Lage an der Ecke des Mooses, vulgo Filzen, welche sich von da bis gen Au, Aibling und Pang hindehnt.

Auch hier war noch vor 200 Jahren ein Edelsitz mit Hofmarksrechten. „Mosegg, ein schön lieblich erbautes Schlößchen, dabei eine Kapelle, und sonst mit Zimmern zum Theil, doch nicht zum größten, wohl versehen, um und um ein Weier und hinten wieder ein kleines Weierl. Nebenbei ein Hofbau auf zwei Rosse und 14 Stück Rindvieh, und ist nächst an dem Schloß von Eichen und Feichten, doch nicht gar großer Holzboden; dazu die Jagd und die Schweinhatz vom Strick aus. Auch gehören dazu zwölf Unterthanen, deren jährliche Stift 125 fl. 57 kr. 4 hl. beträgt; 19 Metzen Getreide, und der Zehent von Fischbach und Einöden. Das ganze Erträgniß des Gutes 154 fl. 28 kr. 1 pf. Und der Gulden zu 40 fl. angeschlagen, der Gutswerth 6180 fl." So heißt es in einer Falkensteinischen Güterschätzung ohne Jahrzahl, wahrscheinlich vom Ende des XVI. Jahrhunderts. In einer etwas spätern Gutsschätzung, auch ohne Jahrzahl, kommt dieses Moosecк „mit schönen Zimmern und großem Unterkommen" vor, „in einem schönen, zu den Karpfen, Hechten und andern Fischen wohlgeputzten Weier; 13 Unterthanen" u. s. w. aber nur mehr

mit 145 fl. 30 kr. Erträgniß; der Gulden pr. 30 fl. und der Gutswerth 4500 fl. Der 13te Unterthan ist ohne Zweifel der Lederer, der sich in dem kleinen Häuschen am Wassergraben, von welchem das, um diese Zeit nicht mehr bewohnte Schlößchen umgeben war, niedergelassen hatte.

Von den Besitzern dieses adelichen Gutes bis gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts habe ich weder in den Briefen und Akten der Registratur zu Brannenburg, noch in den mir bis jetzt bekannt gewordenen gedruckten Werken etwas gefunden. Erst i. J. 1386 erscheint Hanns Tarchinger [1]) von Moosecк; er erhielt damals mit Gunst des Probstes ab dem Berg (St. Petersberg) und aller Nachbauern durch die Kirchenpröbste und Pfleger der Lieb Frauenkirche zu Brannenburg, Eisenreich den Sulzberger und Hannsen den Rieder, das Kirchengut, das gelegen ist unter der Aich, (Eichergut, auch Obersulzberg genannt am Brannenberg) wovon er jährlich zur Kirche dienen soll 3 Schilling Pfenning und 1 Pfund Wachs. Der Originalbrief auf Pergament ist gefertigt und gesiegelt von Leonhard Poschen, Pfleger zu Prantinberg anno 1386 an unser Frauentag in der Fasten. Als Zeugen unterschrieben: Ulrich Tarchinger, Ulrich Rieder, Chonrad Schweiber aus der Au [2]).

Gleich das Jahr darauf, anno 1387, erscheint dieser Hanns Tarchinger als Pfleger zu Kirnstein; er kauft von Chunrad dem Pelchinger ab dem Velsberg dessen halben Hof zu Unterflinsbach hinter der Kirche. Mit ihm siegelt Philipp der Tuifenbacher; und als Zeugen unterschrieben Chunrad der Ebser, und die Pfarrer von Ebs und Kitzbichel [3]).

---

1) Die Tarchinger, von Tarching in der Pfarr Osterwarngau stammend, waren schon früher in dieser Gegend. Sie hatten bereits vor dem Jahre 1358 von dem Kloster Tegernsee das halbe Gut zu Guntherѕberg, vulgo Gundelsberg zu Lehen erhalten. Dieses Guntherѕberg, nördlich vom Wendelsteine, zwischen Lüzldorf und Feilnbach in der Au, 1 1/2 Stunde von Moosecк, darf nicht verwechselt werden mit dem Guntharsberg bei Heselwang, dem uralten Sitze des Grafen Gunhars, des Stifters des Stephan-Klosters in Otting c. 740. — Auch in der Einöde Gundelsberg wohnte eine Adelsfamilie. Friedrich der Guntherѕberger — Regesta ad ann. 1317, Jan. 12. und August 24. und Chunrad 1324, Jan. 29. gehören hieher.

2) Die Familie Schweiber besteht noch auf demselben Hause, beim Beichten in der Schwaig, in der Au.

3) Also saß damals auch zu Tiefenbach am Inn, gleich bei Unter-Flinsbach ein Adelsgeschlecht.

Ulrich der Tarchinger zu Moosek kauft im Jahr 1389 von seiner lieben Base Kunigunde, Gemahlin Christians Küchenmeister, Schenken des Klosters Rot, die Fischweide zu Raubling und Retenfelden. Zeugen: Eckprecht, Abt von Rot, Samuel der Krätzl und Albrecht Thürndl. Der Brief ist gesiegelt von Kunigundens Eidam, Peter dem Hermannsdorfer. — Auch Mon. Boica II. 50 und 51 [4]).

Im Jahr 1400 kaufte Hanns Tarchinger wieder ein Gut im nahen Tegerndorf, genannt unter dem Stein — oder Biber — von Hannsen von Kundl und dessen Hausfrau Kathrei, einer Tochter des Obermajers von Tegerndorf, deren Heiratgut dieses Gut war. Mit ihr unterschrieben ihre vier Geschwisterte; und als Zeugen: Paul Ebser, Heinrich Burkhard. Siegler: Weiknand der Fußsteiner, Pfleger zu Brannenburg, feria 6ta ante festum Catedra Petri.

Hanns der Tarchinger, der Bruder des Ulrich von Moosek, saß, wie er selbst sagt in seinem Stiftbriefe, mit seiner Hausfrau auf dem jetzigen Binderhause zu Brannenburg, welches er sammt dem daranstossenden Baumgarten — jetzt Pfarranger genannt — bei der oben erzählten Lehenübernahme des Aichergutes der Kirche als Pfand setzte. Er starb 1423; und nach seinem Tode verlieh seinem Sohne Ludwig der Probst von St. Petersberg Herr Simon von Nassafels, Domherr zu Freising das nämliche Aichergut, ihm selbst, seiner Hausfrau Anna und seinen zwei Söhnen Ludwig und Wilpolt auf all ihr Lebtag und nit länger, gegen Dienst nach Salbuch Sag. Am St. Georgentag 1423 mit anhangendem Probstei Siegel.

Im Jahr 1426 erscheint zum ersten Mal Caspar Tarchinger, der Sohn des Ulrichs von Moosek als einziger Siegler bei einem Gutsverkaufe am Gottsleichnamstag. Und am Michaelstag desselben Jahres verkauft Ludwig der Tarchinger an diesen seinen Vetter Caspar sein Gut Niedersulzberg — jetzt Antritt genannt — um 123 gut ungarisch und Dukatengulden. Mitsiegler: Friedrich Zimmerauer [5]) Pfleger zu Falkenstein, Chunrad Dachser Kirchherr

4) Davon mehr in dem Lexikons-Folium Nro. 431. Ortschaft Reischenhart.

5) Zimmerau bei Oberauerdorf.

zu Flinsbach, und Hanns Schmauzhauser Pfleger zu Brannenburg.

Der eben genannte Ludwig Tarchinger kaufte dann im Jahr 1428 von Hannsen dem Auer zu Winkel und Puelach das Gut in der Schwaig und in der Eiberwies, beide Falkensteiner Gerichts und Flinsbacher Pfarr. — Im Jahr 1431 nennt Hundius in seinem Stammbuche III. auch einen Heinrich Tarchinger, welcher mit seiner Hausfrau, einer gebornen Frassin zu Brannenburg begraben seyn soll; aber in unsern Briefen kommt dieser Heinrich nicht vor.

Dieser Caspar Tarchinger hatte noch zween Brüder, deren er in dem gleich folgenden Stiftbriefe selbst erwähnt, Hanns und Chunrad[6]). Im Jahre 1440 stiftete er in die Kirche zu Brannenburg vier feierliche Quatemberjahrtage, indem er dafür seinem Baumgarten (nämlich den jetzigen Pfarranger sammt dem Binderhaus) mit einer jährlichen Gült von 12 Schilling Pfenninge und überdieß ein ½ Pfund Geldes aus seinem Gute Niedersulzberg — Antritt — jährlich der Kirche gibt. Mitsiegler Wernhard Pschachl, Pfleger zu Brannenburg, und vier Bauern als Zeugen, Ulrich Nampold, Jorig Chyell, Jorig Tanner, Ulrich Andryter. Geschehen an Sannd Katerintag der heiligen Jungfrau. — Neun Jahre später wünschte Caspar Tarchinger das Gut Niedernsulzberg an die Kirche zu Brannenburg zu verkaufen; es gehörte aber seiner Gemahlin Barbara als Morgengabe. Sie leistete also in einem eigenen Briefe darauf Verzicht. Den Brief siegelt ihr Vetter Hanns Weinswedl, Bürger zu Laufen unter Zeugschaft noch zweier Bürger von Laufen. Geschehen am Gottleichnamstag 1449. — Der Verkauf dieses Gutes geschah dann am St. Veitstag desselben Jahres, gesiegelt von Caspar Tarchinger allein, und ohne Zeugen-Unterschrift.

Der letzte Tarchinger zu Moosek war Wilpolt, der Sohn des Ludwig Tarchingers; er war zugleich Landstand. Seine Gemah-

---

6) Hundius in seinem Stammbuch III. sagt: Caspar Tarchinger ao. 1469 Pfleger zu Brannenburg; Gemahlin St. Pergerin, gestorben ao. 1437. Wahrscheinlich hat er diese Jahrtagstiftung in Folge dieses Todfalles gemacht. Er muß bald nachher wieder geheirathet haben, und seiner zweiten Gemahlin gab er zur Morgengabe das Antrettergut. Diese zweite Gemahlin, Barbara ist wahrscheinlich eine Tochter des Landrichters von Rosenheim, Niklas Weinswedel.

lin war Agnes Stettnerin; sie hatten eine einzige Tochter, Margareth, nachmals Gemahlin Wolfen des Nadelkofers. Wilpolt gab 1460 der, nun längst weggerissenen St. Nikolaikapelle in der Kirche zu Brannenburg, in welcher die Tarchinger ihr Begräbniß hatten, seinen Antheil an dem Gut zu Müllwing oben im Dorf (jetzt Kistlergut) zu einer Vesper am St. Anna-Abend, und zu einer Messe in dieser Kapelle am St. Annatage selbst, für alle Tarchinger. Sollte einmal die Gült von diesem Gute nicht mehr hinreichen, so soll der Abgang bis zu 3 Schilling 5 dl. aus seinem Gute zu Griessenbach ersetzt werden. Der Brief ist von ihm allein gesiegelt am St. Gallentag 1460. Zum letztenmal erscheint Wilpolt im J. 1473, da er 60 Pfenning Gült auf dem eben genannten Gut in Müllwing kauft. Er war der letzte Tarchinger zu Moosek. Seine Wittwe heirathete den Pfleger von Aibling, Georg Fraß, der sich nun auch von Moosek benannte. Sie wurde im J. 1497 wieder Wittwe, und starb i. J. 1499. Sie liegt in der Kirche zu Aibling begraben.

Nun kam also Wolf, der Nadelkofer, der Gemahl Margarethens, der Tochter Wilpolts, des Tarchingers, in den Besitz von Moosek [7]). Von ihm ist nichts, nicht einmal sein Todesjahr bekannt. Sein Sohn Wolf schrieb sich von Moosek und Hopfgarten, und war Pfleger zu Marquardstein. Seine erste Gemahlin war Margaretha Heidin von Ulm; von dieser hatte er 3 Töchter: Brigitta, Wurmeisterin bei Chiemsee; Juliana, Gemahlin Rudolphs von Trenbeck, Mutter des Bischofs Urban von Passau; und Euphemia Gemahlin Georgs von Andorf. — Seine zweite Hausfrau, eine Tochter Gilgen Fronheimers von Malchen, gebar ihm einen Sohn Wolf, und eine Tochter Barbara, Gemahlin Joachim Lagenbergers, Pflegers zu Wolfstein. Dieser Wolf Nadelkofer, der zweite zu Moosek, starb i. J. 1524, und liegt in der Kirche zu Brannenburg begraben.

Sein Sohn Wolf, der dritte und letzte Nadelkofer zu Moosek, hatte zur Gemahlin Barbara Ahaimerin von Ahaimstein (oder jetzt Valaj)." Sie hat sich übel an ihm gehalten, ist derohalben in

7) Von diesem Wolf Nadelkofer und von seinem Sohne Wolf konnte bis jetzt in den Schriften der Registratur in Brannenburg nichts aufgefunden werden; nur Hund in seinem Stammbuch III. Th. spricht von ihnen.

ihres Bruders Augustin, Pflegers zu Marquartstein, Gefängniß verschafft worden, etliche Jahr gelegen; und eben des Tages, da ihr Mann gestorben, ihr Bruder nicht daheim gewesen, ist sie entkommen, und hat sich zu Wien ihrem Herkommen ungemäß verheirathet. Mit diesem Wolf ist das Geschlecht und das Gut fast miteinander aufgangen, wie gewöhnlich geschieht" [8]). Dieser Wolf Nadelkofer hatte vor seinem Lebensende auch noch einen andern großen Verdruß wegen der Stiftung seiner Vorfahren zur Kirche in Brannenburg. Es findet sich noch die Abschrift eines Schreibens von ihm an Herzog Albrecht V., betreffend den Streit gegen den damligen Oberprobst auf St. Petersberg, Conrad Hofer, fürstlichen Caplan, wegen Nichthaltens eines Caplans in Brannenburg, wie es durch den Bischof Johannes IV. von Freysing i. J. **1455** bestimmt, und für dessen Unterhalt damals die nöthige Rente ausgemittelt und festgesetzt worden war [9]). Nadelkofer beklagt sich in seinem Schreiben an den Herzog: „— — — — Nachdem alle meine Voreltern nicht wenig zum Gottshaus Prannberg, als rechter Pfarrkirchen [10]), gestiftet haben laut der Stiftbriefe; auch den Zehent aus meinem Hofbau, um welchen sich der gegenwärtige Streit ergibt, und den der Hofmarksrichter Gerstl in Holzhausen zum dortigen Widen ziehen will, verschrieben; derowegen auch die Begräbniß und allen Gottsdienst da zu Brannenburg haben; so wird man doch in allen denselben Stiftbriefen befinden, wie und was Gestalt derselbe gestifte Gottesdienst jährlich durch einen jeden Pfarrer, der solche Stiftung und Einnahm empfangt, gehalten werden soll. Eins. — Zum andern so ist über Mannsgedenken durch einen Vicari oder Priester daselbst zu Brannenburg bei mir in meinem Haus zu Moosek in der Capelle wöchentlich eine

8) Hund, Stammbuch III.

9) Der letzte Caplan zu Brannenburg, Adam Pöttinger, wurde 1564 zum Pfarrer von Großholzhausen ernannt, und die Caplaneistelle zu Brannenburg blieb von dieser Zeit an unbesetzt.

10) Obwohl der Streit der beiden Kreuztracht-Gemeinden Holzhausen und Brannenburg, ob die Kirche zu Großholzhausen oder jene in Brannenburg die rechte Pfarrkirche sey, schon im Jahre 1455 durch den Bischof Johann auf den Grund der ältesten archivalischen Urkunden, zu Gunsten der erstern war entschieden worden, so nennt doch Nadelkofer hier die letztere wieder die rechte Pfarrkirche; so auch noch im Jahre 1698 der Baron Ferdinand Hund in seinem Testamente, worin neben andern auch selbst der Pfarrer von Holzhausen unterschrieben ist.

Meß gehalten worden, davon er neben anderm jährlich 2 Pfund Pfenning Einkommens hat. Welches aber lange Zeit her durch unordentliches Hin- und Herwechseln der Priester und Nichthalten eines Unterprobsten am Petersberg nicht gehalten worden ist, da doch ein Priester zu Brannenburg stattliches Einkommen gehabt hätte, bis ihm die neun Gulden entzogen worden, die jetzt der Unterprobst zieht u. s. w." — Nadelkofer erlebte den Ausgang des Streites nicht, er starb noch in demselben Jahre 1564 und ward in der Kirche zu Brannenburg begraben. „Seine Mutter, die Fronheimerin hat ihn geerbt; nachmals haben die Katzberg, ihre Schwesterkinder sie wieder geerbt," sagt Hund, Stammbuch III. Im Jahr 1569 gehörte Moosеck den drei Brüdern Abraham, Lukas und Tobias den Adlern von München, laut Lehenbrief, und diese verkaufen „ihr Schloß Mooseck, wie es mit Weiern und Graben umgeben ist, sammt dem Hofbauer-, Sedl- und Meierhof, allen aneinander stossenden Gründen und ganzem Bezirk und Hofmark daselbst, darauf die Hintersassen nichts als Freistift haben, sammt allem, wie es Wolf Nadelkofer und seine Frau Mutter besessen haben, im Jahre 1572 an Hanns Georg Hundt zu Lautersbach und Falkenstein.

Mooseck gehört also jetzt den Freiherrn von Hundt auf Falkenstein. Im Jahre 1615 theilten die zwei Brüder, Wolf Wilhelm und Wolf Ferdinand die Besitzungen ihres Vaters; Wolf Ferdinand der Jüngere erhielt Brannenburg und Mooseck; er wohnte auf ersterem Schloße; und Mooseck kam immer mehr in Verfall. Er starb ohne Kinder; und seine Besitzung kam wieder zu Falkenstein zurück. Karl Dietrich Hundt verkaufte i. J. 1642 die Herrschaft Falkenstein mit Mooseck an Hanns Christoph Freiherrn von Ruepp, und wohnte von nun an im Schloße zu Brannenburg. Die Freiherren von Ruepp beachteten das Schlößchen Mooseck gar nicht mehr; und es verfiel nun gänzlich [11]). Und als im Jahre 1768 Karl Graf von Ruepp, der letzte seines Stammes auf Falkenstein starb, da verkaufte seine Schwester die Herr-

11) Nur das Wasser aus der Quelle neben dem Schlößchen Mooseck hatte für sie einen so guten Geschmack, daß sie davon holen ließen. Erst im vorigen Jahre 1840 starb die alte Glaserin von Falkenstein, welche als Dienstmädchen oft dieses Wasser von Mooseck für den letzten Grafen von Ruepp holen mußte.

schaft Falkenstein mit Mooseck und Diepertskirchen an den Grafen von Preysing. Das Schlößchen Mooseck war um diese Zeit längst schon verfallen. Es sind vielleicht schon hundert Jahre, daß die schönen Duftsteine von dem Schlößchen zu den Gewölben des Ledererhäuschens verwendet, und zu dem Baue des Schiffmeisterhauses in Neubeuern und des Wasenmeisterhauses bei Reischenhart verführt worden sind. Gleich am Ledererhäuschen sieht man den etwas höhern Standplatz des Schloßes und nur weniges von dem Wassergraben.

---

4. Sulzberg.

Wenn man von Brannenburg im Fußsteige nach Lützldorf geht, kömmt man westlich hinter dem Schloße an den drei Niederhöfen vorbei in einen kleinen Wald am Fuße des Sulzberges, und am Ende dieses Wäldchens zu dem Einödhofe Fernöd, von dem weiter nichts bekannt ist, als daß hier, von uralter Zeit her, auf dem Gute der in den Urkunden oft vorkommende Name Majol, Majel mit der kleinen Aenderung in Majerl einheimisch war. Dieser alte Stamm ist zwar noch nicht erloschen; allein häuslicher Umstände wegen mußte der Hof vor einigen Jahren an eine andere Familie verkauft werden.

Hoch oben über dieser Einöde am Sulzberge stand in früherer Zeit ein nun längst verschollenes Schloß, von dem gegenwärtig auch keine Spur mehr übrig ist. Der Platz, auf welchem es gestanden, ist jetzt mit Buchen überwachsen, deren lichteres Grün in dem dunkeln Schwarzwalde des Berges in die Ferne hin den Standplatz des alten Schloßes anzeigt. Hier wohnte das alte Ministerialengeschlecht der Sulzberger, welche schon bei den Sibotonen auf Falkenstein als Vasallen gestanden. So standen in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Heinrich und Friedrich von Sulzberg bei Siboto I., als er von Albero dem Wolf von Borberg und dessen Gemahlin Jutta die Besitzungen in Oesterreich für 220 Talente kaufte [1]).

So finden wir [2]) in Gesellschaft der Herren Waltmann und

---

1) Mon. B. VII. 490.
2) Mon. B. VIII. 468.

Friedrich von Holnstein und Hartmanns von Pang auch Adalbero von Sulzberg im Kloster Scheftlarn. — In den noch vorhandenen Urkunden der herrschaftlichen Registratur zu Brannenburg treten die Sulzberger erst gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts auf. Im Jahre 1386 verleiht Eisenreich der Sulzberger als Kirchenprobst und Kirchenpfleger der Liebfrauenkirche zu Brannenburg (der andere Kirchenprobst und Pfleger war Hanns der Rieder) mit Gunst des Probstes ab dem Berg (St. Petersberg am Madron) und aller Nachbauern, Hannsen dem Tarchinger das Kirchengut, das gelegen ist unter der Aich [3]) (Aichergut am kleinen Brannenberg) wovon er jährlich der Kirche dienen soll drei Schilling Münchner Pfenninge und ein Pfund Wachs. Der Pergamentbrief ist gefertigt und gesiegelt von Leonhard Poscher, Pfleger zu Prantinperch i. J. 1386 an unser Frauentag in der Fasten. Als Zeugen unterschrieben: Ulrich Tarchinger, Ulrich Rieder und Chunrad der Schweyber aus der Au. — Im Jahre 1437 verkauften die Brüder Wilhelm und Ulrich von Sulzberg an das Gotteshaus zu Brannenburg ihr Gut Palmberg zu Oberflinsbach, und gaben zugleich „all ihr Gut ze Dorf und Feld, was sie noch bei Branberg" dieser Kirche zu einem ewigen Jahrtag für ihre und ihres bereits gestorbenen Bruders Weikard Seelenruhe. Der Pergamentbrief ist gefertigt am Montag nach St. Jakobstag, des hl. Zwölfbothen. „Ich Wilhelm der Sulzberger mit mein eigen anhangenden Insiegel und zu mehrern Sicherheit und Gezeugniß der Wahrheit so han ich gebeten den weisen und festen Erasm den Haslanger die Zeit Pfleger zu Pramberg daß er sein Insiegel zusammt dem meinigen an den Brief gehengt hat." Siegels-Gezeugen: Hanns Stupf zu Talreut, „mein lieber Stiefvater Wilpolt Tarchinger, Hanns Lechner zu Pramberg."

Diese drei Brüder waren die letzten dieses Geschlechtes; mit ihnen erlosch der Stamm. Die Kirche zu Brannenburg, Erbin aller Besitzungen, welche die Sulzberger in den letzten Zeiten hatten, verkaufte oder verlehnte die liegenden Gründe, und überließ wahrscheinlich das alte Schloß dem Verfalle. Ohne Zweifel hatten

---

3) Die jetzigen Einödhöfe Aich und Antret, vormals Ober- und Niedersulzberg, letzterer südlich gleich ober dem Schlosse Brannenburg gelegen, gehörten einst zum Schloß Sulzberg; und noch heut zu Tage zur Kirche in Brannenburg.

die Sulzberger ihre Begräbnißstätte in der Kirche zu Brannenburg; aber von ihnen ist kein Grabstein mehr vorhanden, so wie auch nicht von den Tarchingern, Fraß und Nadelkofern; auch wird für diese, wie für jene kein Jahrtag mehr gehalten, oder ihrer sonst gedacht. Ihr Andenken ist gänzlich erloschen. Nur die ältern Leute der nächsten Umgegend erinnern sich noch dunkel, von einem Schloße am Sulzberg gehört zu haben, und vor Mannsgedenken war noch bei den ganz zunächst herum wohnenden Bauern welche ihr Vieh am Sulzberg weiden, und dann durch die Kinder suchen lassen, gewöhnlich die Weisung: Sucht nur nur beim alten Schloß [4]).

---

5. Groß-Holzhausen.

Dieses Pfarrdorf mit der Pfarrkirche, Pfarrhof, Schulhaus und Gasthaus und 29 Häusern, liegt eine Stunde nordwestlich von Brannenburg; eine recht gute Vizinalstraße führt, aus der Landstraße von Rosenheim und Aibling nach Tirol, neben Brannenburg vorbei nach Großholzhausen über Lützldorf und Au nach Miesbach, Tölz rc.; und ein Arm von dieser Vizinalstraße geht im Dorfe nordöstlich wieder in die obengenannte Landstrasse zwischen Reischenhart und Kirchdorf.

Der alte Name Holzhusir, Holzhusin kömmt schon in den ältesten Urkunden vor. Ob dieser Name von einem hölzernen Hause, oder von der Lage im Holze, in der Waldung, oder von dem uralten Mannsnamen Hulzilo, Holzilo herkomme, wer will dieß entscheiden [1]). Schon um das Jahr 800 hatte der Ort eine Kirche; und vielleicht sind die beiden Brüder, Freaso und Erchanbald von Holzhausen, welche um diese Zeit dem Stifte St. Zeno in Isen ihre Besitzungen in Holzhausen schenkten, die ersten Gründer dieser Kirche. Im Jahre 802 finden wir schon zween Priester zu Holzhausen, die Brüder Deotpald und Deotpato, welche ihre Be-

---

4) Man findet zwar in Mon. B. und andern gedruckten Urkunden öfter eines Geschlechtes der Sulzberger erwähnt; aber diese gehören meines Dafürhaltens nicht in dieses Sulzberg.

1) Ein Hulzilo kommt schon als Zeuge vor i. J. 752, als Chunibert von Pang dem Stifte St. Zeno in Isen eilf Bauerngüter in Pang schenkte. Meichelbeck I. Th. p. 51

sitzungen zu Holzhausen der Kirche schenkten. Erchanbalds Söhne stritten zwar nach des Vaters Tode dessen Schenkung an; ließen jedoch der Kirche den dritten Theil der Schenkung; aber im Jahre 824 stritt ein anderer Anverwandter, Adalunk, nicht nur diese Schenkung, sondern die Kirche in Holzhausen selbst an, behauptend, diese Kirche wäre sein Eigenthum; ja er verdrängte sogar den von dem Bischof Atto eingesetzten Pfarrer Depert. Es wurde aber durch hinlängliche Zeugen die Giltigkeit der Schenkung dargethan, und Adalunk stand vom Streite ab. Meichelbeck hist. Fris. I. pars inst. pag. 145, 216, 248, 160.

Von jetzt an findet sich nichts mehr von diesem Holzhausen bis in das XII. Jahrhundert. Da erscheinen mit dem Grafen Siboto von Falkenstein neben Waltmann von Holnstein und dessen zwei Söhnen, Friedrich und Waltmann auch vier Männer von Holzhausen, Reginward, Ortwin, Rudiger und Ulrich. — Zwar finden wir in dem Salbuche des Grafen keine Abgaben von den Ministerialen von Holzhausen; aber auch von den Ministerialen von Brannenburg finden wir keine; wer kann aber zweifeln, daß Brannenburg zur Herrschaft Falkenstein gehörte? Nach der Ermordung des Siboto, i. J. 1272 kam Holzhausen mit Brannenburg an den Herzog Heinrich von Niederbayern-Landshut. Als die Herzoge i. J. 1501 die Herrschaft Falkenstein an den Wolf Hofer verkauften, fiel Groß- und Kleinholzhausen, als zur Herrschaft gehörig, auch an den Hofer. Nach etwa 30 Jahren kam Falkenstein wieder an die Herzoge; aber den Hofern blieb, wenigstens ein Theil von Holzhausen dem Egid Hofer; denn vermöge Kaufbriefs d. d. 5. Mai 1558 verkaufte dieser den halben Theil seiner Erbschaft zu Großholzhausen, den halben Theil an dem Sedlhofe zu Speck und allen seinen Antheil an Kleinholzhausen an seinen Vetter, den edeln und festen Hanns Pusch von Vilsheim.

Im Jahre 1556 erkaufte Georg Hundt von Lauterbach von dem Herzoge Albrecht die Herrschaft Falkenstein, und damit fiel auch die Hälfte von Groß- und Kleinholzhausen und Speck an ihn. Kaspar Pienzenauer, der fast zur nämlichen Zeit Brannenburg erworben hatte, brachte auch von Hanns Pusch von Vilsheim jene Hälfte von Groß- und Kleinholzhausen und Speck an sich. Und da i. J. 1598 Brannenburg mit allen Zugehörungen an Wolf Diet-

rich Hundt verkauft wurde, kam also ganz Groß- und Kleinholzhausen mit Speck an die Frhrn. v. Hundt. Im Jahre 1649 kamen diese drei Ortschaften mit der Herrschaft Falkenstein an die Freiherren, dann Grafen von Ruepp; und von diesen i. J. 1768 an die Grafen von Preysing. Drei Bauerngüter in Großholzhausen, Majer, Rachl und Bernhard gehörten zur Probstei Petersberg.

Wann und wie die Pfarrei zu Großholzhausen an das Kloster oder an die Probstei Petersberg am Madron gekommen sey, darüber findet sich in der Registratur zu Brannenburg nichts. Im Jahre 1386 kommt sie zum erstenmal als Vikariat dieser Probstei vor, laut Originalbrief dd. Frauentag in der Fasten. Der jedesmalige Oberprobst am Petersberg hatte das Verleihungsrecht dieser Pfarrei. Vom Jahre 1494 an lauft die Reihe dieser Pfarrvikare ordentlich fort, bald Pfarrer, bald Vikare genannt:

1. Jakob Schlüpfhamer. Er mit den Kirchenpröbsten von Brannenburg, Otto Majer von Moosegg, und Hanns Luz von Brannenburg, verleihet das Kirchengut auf der Aich dem Kaspar Schweinsteiger und seiner Hausfrau Margareth und ihren Söhnen Lambert und Friedrich gegen jährliche Gilt von 20 Schilling Pfenning ao. 1494. Er starb um das Jahr 1519.

2. Hanns Marbacher stiftet die Vesper am St. Annavorabend und am Tage selbst einen Jahrtag mit Vigil, Seelamt und Beimesse in die Kirche zu Brannenburg, welcher er als Stiftung das von Hanns Oppenrieder erkaufte Gütl in der Au übergibt i. J. 1519. Sein Todesjahr ungewiß; und hier scheint ein Pfarrer zu fehlen.

3. Adam Pöttinger, zuvor Kaplan in Brannenburg bis 1564, dann zum Pfarrer in Holzhausen ernannt, nahm er die Kaplaneistiftung mit sich zur Pfarrei. Daher jener bei Moosegg und Brannenburg erwähnte Prozeß. Er starb c. 1585.

4. Leonhard Sutor von 1585 bis 1601, da er resigniren mußte.

5. Cosmas Goldhofer bis 1610.

6. Otto Heinrich Lindenmajer wurde 1612 seines unpriesterlichen Wandels wegen abgesetzt.

7. Reinhard Petzinger bis 1616.

8. Kaspar Hiermajer bis 1619, da er auf die Pfarrei Flinsbach, dann nach Schwaben, und endlich 1645 wieder auf die Pfarrei Holzhausen kam.

9. Bernard Unterhofer von 1619 bis 1634.
10. Mathias Carl bis 1639.
11. Veit Messinger bis 1641, da er nach Flinsbach kam.
12. Gabriel Rottenmacher bis 1645.
13. Obiger Kaspar Hiermajer bis 1659.
14. Wolfgang Formajer bis 1664.
15. Johann Döttliger bis 1690.
16. Mathias Aenhofer bis 1714.
17. Kaspar Krogler bis 1719.
18. Max Knollhuber bis 1728.
19. Joseph Anton Höck resignirte wegen Krankheit 1732, zog zu seinem Herrn Bruder Felix Martin, Pfarrer in Au, starb dort am 27. März 1733 und ward in Großholzhausen begraben.
20. Domin. Lindmüller bis 1742. Seine Leiche mußte in seinen Geburtsort Oberroth bei Dachau zur Begräbniß geführt werden.
21. Johann Georg Walleshauser bis 1747. Er kaufte 1744 für seine Pfarrkirche die erste Orgel.
22. Gabriel Hutenlochner von 1747 bis 1788.
23. Joh. Ev. Schaderer bis 1793, dann Pfarrer in Flinsbach. † 1823 als Capitel-Kammerer.
24. Alois Schöpfer bis 1802.
25. Jos. Greiner bis 1804, vorher Unterprobst am St. Petersberg; ging dann in seine Diözes Regensburg zurück, und starb 1841 als Dechant und Pfarrer zu Beutel.
26. Wolfgang Neuhauser bis 1805.
27. Christian Zettl bis 1814, wo er nach St. Stephan in München kam und dort 1819 starb.
28. Georg Eggerl bis 1815, da er wieder in sein Bisthum Regensburg zurück ging.
29. Joseph Quirin bis 1824, dann Vikar in Oberauerdorf; starb 1826.
30. Thomas Fröschl bis 1828, jetzt Pfarrer in Endorf.
31. Melchior von Utz bis 1832, dann Pfarrer in Surberg, jetzt in Truchtlaching.
32. Wolfgang Schmid.

(Fortsetzung folgt.)

VI.

Die in der Sendlingerschlacht am Christtage 1705 gefallenen Bauern aus dem Landgerichtsbezirke Miesbach.

Während Denkmale aus Stein und Erz in gegenwärtiger Zeit an allen Seiten aus dem Boden sprossen, um das Andenken solcher Männer zu ehren und der Nachwelt zu überliefern, die sich Verdienste um das Vaterland erworben, — sind die Namen jener heldenmüthigen Männer größtentheils noch im Dunkeln verborgen, die von reinster Vaterlandsliebe, von der treuesten Anhänglichkeit an ihr Fürstenhaus beseelt, zu den Waffen griffen und gegen München zogen, um die Hauptstadt und die jungen Fürsten von Bayern aus der Gewalt der Oesterreicher zu erlösen. Nicht die Hoffnung einer Belohnung, nicht geregelte Werbung hatte diese schlecht bewaffneten aber hochbegeisterten Massen in Bewegung gesetzt, die, bey Tölz beginnend, sich bis Schäftlarn, einer immer wachsenden Lawine gleich, fortwälzten. Die Führer wußten im Voraus, sie seyen geächtet und vogelfrei; Jeden mit den Waffen in der Hand Ergriffenen erwartete der Galgen oder das Henkerschwert; sein Weib, seine Kinder wurden von Haus und Hof getrieben; doch nicht Tod, nicht Schmach hielt den treuen Bayern zurück dem Drange des Herzens zu folgen, welches von ängstlicher Berechnung der Folgen nichts weiß und gerne die eigenen Kräfte überschätzt, da wo es dem festen Willen vertrauet. Während ein Fremder, der französische Hauptmann Gauthier, im Waffendienste erzogen, mit kriegsgeübtem Blick die verworrnen Massen bei Schäftlarn ordnete und sie mit begeisternden Worten zur Ausdauer entflammte, lauerte der Verrath und ein Bayer war es, ein churfürstlicher Beamter, an dessen Treulosigkeit das heldenmüthige

Vorhaben scheiterte. Die Geschichte hat ihm sein Recht widerfahren lassen; da wo helles Licht glänzt, fehlet nie daneben des Schattens Dunkel. Mehr als ein Jahrhundert lang schlummerte die Erinnerung an diese Heldenthat unter dem grünen Rasen des Sendlinger-Kirchhofes; die Geschichte hatte sie zwar in ihren Blättern aufgezeichnet, jedoch als eine abgethanene Sache zu den Akten gelegt, den Blick mehr auf die Gegenwart richtend. König Ludwig war es, der hier wie aller Orten, — den Einfluß der geschichtlichen Ueberlieferungen auf das Gemüth und das Volksleben erkennend und würdigend, — den Sinn für Großthaten, für Vaterlandsliebe, für Treue zu erwecken und anzufachen suchte. Während einer Seits die Kunst sich des poetischen Stoffes bemächtigte, erhob sich auf des Königs Befehl das würdige Grab-Denkmal, bestimmt die That zu ehren. Doch auch die Namen der Einzelnen, die den Heldentod starben, verdienen der Nachwelt erhalten zu werden, so weit es möglich ist, sie zu ermitteln.

Es ist der Zweck dieses Aufsatzes jene Männer namhaft zu machen, die im Bezirke des königl. Landgerichts Miesbach an jenem Treffen Theil genommen und zugleich, so weit es erforscht werden konnte, ihre noch lebenden Nachkommen zu bezeichnen, denn auch diese sollen sich der Erinnerung erfreuen, welche das dankbare Vaterland ihren gefallenen Vorfahren nie entziehen wird.

Möge das Oberbayerische Archiv für vaterländische Geschichte diesem Namens-Verzeichnisse seine Spalten öffnen und damit der Vaterlandsliebe und Unterthanen-Treue ein Denkmal setzen; der Stein verwittert, der Buchstabe aber lebt fort.

Sollten andere Landgerichte Oberbayerns, namentlich Tölz und Tegernsee, bewogen werden, durch ähnliche Einsendungen sowohl das nachfolgende Verzeichniß, als auch die in der Beilage 25 zu dem trefflichen Aufsatze „Die Mordweihnachten von Sendling“ in Freiherrn v. Hormayr's Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, Jahrgang 1835 S. 178—184 bereits mitgetheilten Listen der bei Sendling Gefallenen zu ergänzen, so würde es dem gegenwärtigen Aufsatze zur Ehre gereichen, hiezu die Veranlassung gegeben zu haben.

Namens-Verzeichniß der in der Sendlinger-Schlacht gefallenen Vaterlandsvertheidiger.

Pfarrei Osterwarngau.

Aus dem Dorfe Föching.

1. Georg Thalhuber, verehlicht seit 1703. Er schleppte sich nach der Schlacht, schwer verwundet bis zum Dorfe Deining, wo er starb und begraben liegt.
2. Joseph Widmann, verehlicht zum zweiten Male seit dem Jahre 1703.
3. Mathias Hermaler; verehlicht seit dem Jahre 1703.
4. Balthasar Hafner, verehlicht seit 1704. Ihm ward 5 Monate nach seinem Tode eine Tochter Anna geboren.
5. Benedikt Pichelmayer, 21 Jahre alt, verehlicht 1705.
6. Georg Aigenmann.
7. Sebastian Kirschenhofer, 26 Jahre alt.
8. Kaspar Kirschenhofer, Bruder des Vorgehenden.

Aus dem Dorfe Fellach.

9. Kaspar Buchberger, verehlicht.
10. Petrus Nechthaler, verehlicht.

Aus Unter-Laindern.

11. Lorenz Berghamer.

Aus Schmidham.

12. Sebastian Taubenberger, 26 Jahre alt.
13. Johann Taubenberger, 22 Jahre alt, Bruder des Vorhergehenden. Beide waren ledig und gebürtig auf dem Klasl-Anwesen, wo noch hauset Markus Taubenberger, Klasl in Schmidham.

Aus Osterwarngau.

14. Paul Sackerer, auf dem Wagner-Anwesen, zum zweiten Male verehlicht 1705.
15. Balthasar Kray, verehlicht 1691.
16. Melchior Angerer, Wöhrerbauer, 30 Jahre alt, verehlicht 1697; zwei Monate nach seinem Tode wurde ihm ein Sohn Joseph geboren. Ausser diesem Sohne hinterließ er noch mehrere Kinder, von deren Nachkommen (in dritter Generation) noch folgende sich am Leben befinden, als:
    a) auf dem Wöhrer-Anwesen selbst: Stephan Angerer; Anton Angerer, ansäßig in Neitham; zwei Brüder blieben im russischen Feldzuge.
    b) auf dem Limmer-Anwesen zu Drachselham: Balthasar Angerer; Anna, dessen Schwester; Maria, Schwester, ver-

ehlichte Weber, jetzt in Tölz; Mathias Angerer auf dem Lamprechtanwesen zu Hohendilching.

17. Simon Rumelsberger, 37 Jahre alt.

Aus Drachselham.

18. Urban Reischl, 21 Jahre alt.
19. Johann Reischl, 23 Jahre alt.
20. Gabriel Limmer, auf dem Limmeranwesen, 26 Jahre alt.
21. Joseph Angerer, auf dem Schmidanwesen, 21 Jahre alt.

Aus Roggersdorf.

22. Kaspar Lechner, verehlicht seit dem Jahre 1684.

Aus den Gotzinger-Bergen.

23. Georg Taubenberger, Güntherer auf dem Günthersberg, verehlicht.
24. Wolfgang Taubenberger, Paderer, verehlicht seit 1682.

Pfarrei Hartpenning.

25. Benedikt Hann, 24 Jahre alt.
26. Kaspar Hechenstainer, Bauernsohn von Sufferloch, starb drei Tage nach der Schlacht an seinen Wunden.
27. Balthasar Hilgenrainer, 30 Jahre alt, starb 10 Tage nach der Schlacht an den erhaltenen Wunden.

Pfarrei Wahl.

In den aus zerstreuten Höfen bestehenden Gemeinden Wahl und Gotzing.

28. Georg Schmid, zu Hechenstein.
29. Balthasar Fischer, Weber zu Winkelloh.
30. Philipp Schmid, zum Thalhammer.
31. Johann Trost, zum Trost.
32. Johann Khray, am Kirchleben.
33. Kaspar Drathzieher, am Markhaus.
34. Simon Piechel, Weber am Hungersberg.
35. Quirin Marold, zum Dickel.
36. Martin Hohenadel, zum Lechner.
37. Sebastian Hueber, am Keilshofe.
38. Johann Pernlochner, zum Bäcker am Haid.

NB. Von obigen hausen nur mehr die Nachkommen des Johann Trost (31) und Johann Pernlochner (38) auf dem angeerbten Eigenthume, die übrigen Anwesen sind sämmtlich in fremde Hände gekommen.

Pfarrei Miesbach.

In dem Markte Miesbach selbst.

39. Franziskus Floßmann, Sattler,

40. Franziskus Lindtmayer, beim Brunnfärber genannt.
41. Adam Andreter, Schneider.
42 Peter Neider Zimmermann.
43. Franziskus Riesch, Bäcker.
44. Balthasar Schalk, ledigen Standes.
45. Aegidius Fritz, Glaser.
46. Kaspar Schwaiger, Lederer.
47. Michael Schäbel, Metzger; dieser flüchtete sich verwundet nach der Schlacht nach Böring, wo er starb und begraben liegt.
48. Martin Prandt, ledigen Standes, auf dem Prandlhofe zu Hause.

Pfarrei Neukirchen.

Ortschaft Holzolling.

49. Balthasar Göttfried, beim Göttfried, ledigen Standes.
50. Georg Seestaller, ledigen Standes.
51. Balthasar Hirsch, ledigen Standes.
52. Quirin Reiserer, ledigen Standes, beim Hinteröder.
53. Andreas Paulus, ledigen Standes.
54. Franz Waldleitner, ledigen Standes, von der Oed bei Hollzolling.

Ortschaft Groß=Pienzenau.

55. Wolfgang Hasch, ledigen Standes.
56. Jakob Schaperer, ledigen Standes.
57. Stephan Disl, ledigen Standes, beim Neuermaier.

Ortschaft Klein=Pienzenau.

58. Wolfgang Hofmayer, ledigen Standes, beim Pachmaier, sind noch Nachkommen gleiches Namens auf dem Hause.

Ortschaft Sonderdilching.

59. Wolfgang Niedlechner, verheirathet.
60. Kaspar Pischl, ledigen Standes.

Ortschaft Naring.

61. Dionys Schwaiger, ledigen Standes.
62. Veit Pötzinger, ledigen Standes.
63. Anton Dollinger, ledigen Standes.
64. Valentin Pichlmayer, ledigen Standes.
65. Georg Pötzinger, verheirathet.

Ortschaft Groß=Seeham.

66. Hanns Lechner, ledigen Standes, beim Glas; sind noch Nachkommen da.
67. Georg Lechner, verheirathet.

68. Hanns Lechner, verheirathet.
69. Mathias Kerndl, verheirathet.

Ortschaft Klein-Seeham.

70. Mathias Gasteiger, ledigen Standes.
71. Dionys Paulus, ledigen Standes.

Ortschaft Thalham.

72. Hanns Hinterhuber, verheirathet.
73. Urban Haltmaier, verheirathet.
74. Adam Hofmayer, verheirathet.
75. Gregor Pachmayer, verheirathet.

Ortschaft Stürzelham.

76. Ulrich Jelmühl, verheirathet.
77. Augustin Ueblocher, verheirathet.
78. Sixtus Mayer, verheirathet.

Gemeinde Reichersdorf.

79. Sebastian Hinterhuber, ledigen Standes, beim Pfisterer in den Reichersdorfer Einöden.
80. Balthasar Rieder, verheirathet, beim Meßner.

Gemeinde Wattersdorf.

81. Joseph Pamer, verheirathet.
82. Michael Schnaitl, verheirathet.
83. Paulus Hagen, verheirathet, beim Bäck; sind noch Nachkommen gleichen Namens vorhanden.

Gemeinde Vehmbach (Fendbach).

84. Balthasar Marold, verheirathet.
85. Balthasar Huber, verheirathet.
86. Heinrich Fries, ledigen Standes.

Gemeinde Esterndorf.

87. Georg Hallmannsecker, verheirathet, beim Holzer; sind noch Nachkommen gleichen Namens vorhanden.

Gemeinde Gotzing.

88. Aegyd Schliersmayer, ledigen Standes, beim Thaler; hauset der Stamm noch auf dem Hause.
89. Kaspar Kirschenhofer, verheirathet, beim Wildenbichler.

Einzelnhöfe.

90. Georg Reiber, verheirathet, zu Bach.
91. Markus Lichtenfurtner, verheirathet zu Ainshaus.
92. Paulus Kellerer, verheirathet zu Grainholz.
× 93. Balthasar Riesenberger; verheirathet, Schmid zu Bach.
94. Georg Feller, verheirathet zu Bach.
95. Simon Spögberger, verheirathet zu Bruck.

× geboren in Waakirch bei Tölz
[illegible] Schmid v. Kochel.

96. Georg Seestaller, ledigen Standes zu Seiding.
97. Hanns Frey, verheirathet zu Pölehrn am Heimberg.
98. Adam Eder, verheirathet zu Ponleithen am Heimberg.
99. Kaspar Marksteiner, ledigen Standes zu Markstein am Heimberg.
100. Balthasar Kogler, ledigen Standes, es hauset noch der Stamm auf dem Anwesen am Heimberg.

So weit gelang es (dem Einsender dieß) die Namen und bürgerlichen Verhältnisse der gefallenen Vaterlandsvertheidiger zu ermitteln, wobei ihm die Herrn Pfarrer im Bereiche des königlichen Landgerichts Miesbach mit großer Gefälligkeit hülfreich die Hand boten. Mehrere einzelne, im obigen Verzeichnisse nicht Genannte, entkamen schwer verwundet dem Blutbade, kehrten zu den Ihrigen zurück und erreichten von ihren Wunden geheilt ein hohes Alter. Greise in jenen Gegenden wissen noch von ihnen zu erzählen, was sie als Knaben von ihren Vätern vernommen, und daß die Heimgekehrten bis zu ihrem Tode der hohen Achtung ihrer Umgebung genossen haben. — Dieß war ihr einziger Lohn; — der Dank der Nachwelt schmücke ihr Grab.

München, am 25. Dezember 1841, als am 136sten Jahrestag der Schlacht bei Sendling.

Wilhelm Freiherr v. Gumppenberg.

VII.

Miscellen.

1.

Der römische Grabstein zu Freitsmoos.

(Von dem k. Gymnasialprofessor v. Hefner.)

Im Oberbayerischen Archive (I. Bd. S. 275) geschieht eines Römersteines Erwähnung, den der damalige Gränz-Obercontrolleur Sedlmaier in dem Fundamente des Hochaltars in der Kirche zu Freitsmoos im Jahre 1836 entdeckte. Die auf der dritten Tafel des obgenannten Archivs gegebene Zeichnung gibt ein genaues Bild dieses länglich-viereckigen, der Länge nach drei, der Breite nach zwei Schuh messenden Grabdenkmals. Von den vier Seiten desselben sind zwei mit untertauchenden Delphinen geziert, die dritte obere Hauptfläche ist leer und blos mit Hohlkellen eingefaßt, die vierte enthält die Inschrift. Da diese Seite des Steines die Basis des Denkmals ausmachte, die unmittelbar auf dem Boden auflag, so konnten zur Zeit der Entdeckung von der Inschrift nur einzelne Buchstaben und diese nur unsicher gelesen werden, wie solche auf der Abbildung der Bodenfläche gezeichnet sind. (Taf. III. Fig. d.)

Nachdem nun auf Veranlassung des historischen Vereines von Oberbayern und auf dessen Kosten der fragliche Grabstein von seinem Fundorte herausgenommen und in der Mitte der Kirche frei hingestellt worden war, so erstattete der k. Landrichter Stöger unter dem 12. März 1841 an den historischen Verein über das Denkmal ausführlichen Bericht ab und theilte die Inschrift, die unten folgt, im Zusammenhange mit. Nach dieser Mittheilung ist jeder Buchstabe zwei Zoll hoch und beinahe die meisten sind vollkommen gut erhalten und deutlich, nur an einigen Stellen sind selbe etwas verwittert und zweifelhaft. Dieß ist auch besonders der Fall in der Mitte des Denkmals, wo sich eine 5½ Zoll breite, 6½ Zoll lange und 1½ Zoll tiefe Höhlung, in deren Mitte sich eine zweite Höhlung, welche beinahe ovaler Form und wieder drei Zoll tief ist, befindet. Erstere beginnt mit der fünften Zeile, reicht bis in die achte hinein und unterbricht somit vier Zeilen.

Da über einzelne Buchstaben der Inschrift noch einige Ungewißheit obwaltete, und man sich deßhalb wieder an Herrn Landrichter Stöger wandte, so war dieser unter dem 19. April 1842

neuerdings so gefällig Aufschluß zu ertheilen. Gemäß diesem nun und ein paar leichten Conjecturen stellte der Verfasser dieser Notiz die Inschrift folgendermassen her:

Q. S A B I N I O
C Ō N S T I T V T O
Θ. ANN. LXXX.
C O N S T A N T I F.
Θ. AN N X X X ET
S E I [illegible] N D A E FILIE
Θ. A N [illegible] X. VET
S A B I N I A OPTV
LIBERTA ET HERES
VIVA FECIT ET SIBI.

Die Inschrift ist zu lesen:

Quinto Sabinio Constituto θανόντι (mortuo) ann. LXX. Constanti filio θ. ann. XXX. et Septimiae Secundae filiae θ. ann.... XX. Veturia (XXV? ET?) Sabinia Optuma (Constituta?) liberta et heres viva fecit et sibi.

2.

Kleiner Beitrag zur Geschichte der Peinlichen Prozeßform in Bayern im XV. Jahrhundert.

(Von Hofrath Hoheneicher.)

Ludwig von Gottes genaden Hertzoge in Nidern vnd Obern Bairen etc.

Hainrich Strigel Ambtman zue Ingolstat. Wir schaffen mit dir ernstlich vnd wellen. das dw von vnnsrn̄ wegn wider Fritzn von Aw. der ytz von ybelthat wegn in vnnsr vangknuſſ zu Ingolstadt ligt. in recht wider in ſteſt. den auf ſein Vrgicht anclagest. yberwindeſt. vnd alles daz tueſt was ſich rechtlich zutun gebürt. vnd was dw alſo wider in vnd in rechtn̄ von vnnsrn̄ wegn̄ handelſt. dartz haſtu vnnsrn̄ gebalt vnd macht. Alles trewlich vnd vngeulich. Tuſt auch daran vnnsr ernſtlich geschaft vnd haiſſen ganntz. Geben mit Vnsm fürgedrugkten Secrete zu Abenſperg an Montag in Vigilia Dimiſsionis Aplor. (15. July.) Anno domini etc. (14) L quinto.

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Vierter Band.

2. Heft.

Mit einer lithographirten Tafel.

München, 1842.
Druck und Verlag von Georg Franz.

VIII.

Urkundliche Beiträge

zur

Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Peitingen

von

Georg Urban Bacher,

Beneficiat und Ceremoniar bei St. Peter in München.

(Im Auszuge vorgelesen in der Plenar-Versammlung des historischen Vereins von und für Oberbayern am 3. Januar 1842.)

Auf der Strasse, die am Fuße des hohen Peissenberges vorüber nach dem ehemaligen Prämonstratenser-Stift Steingaden, und von da nach der alten Burgveste Hohenschwangau — nunmehr der Stolz und die Zierde des bayerischen Hochlandes — führt, gelangt man südwestlich durch fruchtbare Felder über das Flüßchen Peitnach [1]) in das sehr ansehnliche Dorf Peitingen, königl. Landgerichts Schongau, das auf der Strasse dahin eine halbe Stunde zwischen dem Lech entfernt liegt.

Dieses Dorf ist eines der größten im ehemaligen Archidiakonat, nun Dekanat Raitenbuch; in der Mitte desselben, wo sich die Pfarrkirche befindet, trennen sich zwei Hauptstrassen, wovon die eine nach Steingaden, die andere nach Raitenbuch leitet.

Die Häuser im Dorfe (211 an der Zahl mit zwei Wirths-Tafernen) sind nach dem kläglichen Brande vom 2. Okt. 1802 größtentheils alle neu, solid und zweckmäßig aus Steinen gebaut, und mit Schindeln gedeckt.

Zum Pfarrdorfe gehören noch 10 Weiler und 6 Einödhöfe; es zählt im Ganzen 263 Häuser mit 1402 Seelen.

---

1) Es erhält diesen Namen in dem Dorfe Peitingen, und fällt 1/2 Stunde von da in den Lech.

Rücksichtlich der Grundbarkeit in Peitingen theilten vor der Aufhebung der Klöster 53 $^5/_{16}$ Höfe ihre Abgaben und Reichnisse in verschiedener Art an das herrschaftliche Kastenamt in Schongau, nach Raitenbuch und an das Kloster Steingaden, dann an die Ortspfarrkirche zum heil. Michael.

Die Felder und Wiesen um die Ortschaft sind nach der Bonitätsklasse einige der bessern, doch wirft sich im Ganzen kein Ueberschuß heraus. Auch ist zu bemerken, daß in Peitingen, weil es schon sehr nahe dem Gebirge liegt, der letzte Winterfrüchtebau geärndtet wird. Uebrigens wenn kein Schauer, Mißwachs oder Mausbiß die Feldfrüchte verheert, liefern die Felder reichen Segen.

Auch in dieser Ortsgemeinde ging die vielversprechende Stallfütterung längst schon in Praxis über; beinahe jeder Quadratfuß, sogar in Holzgründen, wurde cultivirt, — mit welch' reichem Vortheil, entdeckte man bis jetzt noch nicht. —

Ich will es nun versuchen, eine Geschichte des Dorfes Peitingen, und der Pfarrei nebst der Kirchen zu geben.

Die Quellen, die mir bei dieser Bearbeitung außer den gedruckten Werken zu Gebote standen, sind:

I. Urkunden des Gemeinde-Schreines in Peitingen.

II. Registratur des Ordinariats München-Freising.

III. Manuscript des Prosper Speer und Anselm Greinwalds ungedruckte Geschichte von Raitenbuch, Theil II.

IV. Manuscripte und Mittheilungen einiger guter Freunde und Gönner, die meinen Forschungen hülfreiche Hand boten, insbesondere des Herrn Kaplan C. Geiß in München.

Der Kürze wegen sollen blos die römischen Ziffer angeführt werden.

I. Geschichte des Dorfes Peitingen.

§. 1.

Peitingen unter den Römern und die folgende Zeit bis 788.

Daß die Römer die Gegenden Lycatiens mit einer Reihe Verschanzungen gedeckt haben, bedarf keiner weitern Erwähnung; bis auf unsere Tage finden sich hievon noch Spuren bei Epfach, von

da aus in gerader Richtung am rechtseitigen Lechufer aufwärts einer Römerstraße nach Obland — einem Weiler der Pfarre Peitingen — wo eine römische Warte gestanden haben soll [2]), nach Peitingen führte, von da südöstlich über das Ramsauer G'staig nach Raitenbuch, Seeven — oder Bayersoien — bis gen Saalgrub, und ad Conveliacas, einer römischen Station, dem heutigen Kowel, Kofel — nahe am Ursprunge der Ammer, wohin man nach Partanum — Partenkirch — gelangt.

Von Pallhausen in seiner Topographia von Bayern [3]) will genannte Römerstrasse nach Partanum über Murnau und Eschenlohe bestimmen, dessenungeachtet zeigt viel richtiger und mit mehrerer Verläßigkeit die Tabula Peuting. XI. M. P., die genau über Ammergau und Ettal eintreffen, weil die Strasse dahin nicht erst gebrochen, sondern vielmehr erweitert worden ist, wie Franz Ried umständlich ausgezeigt hat.

Von Raiser [4]) will bei der alten Strasse, welche von Peitingen nach Schongau führt, auf dem sogenannten Sneckle-Büchel nächst der Peitingauerburg einen römischen Wachtthurm gefunden haben, und ließ dazu Fig. 6 und 7 eine Zeichnung, so wie von der Welfenburg fertigen, in der glaubwürdigen Voraussetzung, daß daselbst ein römisches Castrum gestanden, aus dessen Ruinen die nachherige Burgveste erbaut worden sey.

Ich bin weit entfernt, mich den Forschern über die römischen Strassenzüge anreihen zu wollen; es genügt mir, dargethan zu haben, daß die Römer in Peitingen sich niedergelassen, und allenthalben die Lechgrenzen mit Festungswerken umgeben haben. In welcher Verbindung die Verschanzungen an der Peitnach, das Castrum zu Peitingen selbst, mit Esco gewesen, oder wo Esco aufzusuchen, das mag eine gelehrtere Feder, wie die meine, erörtern. Die Römer, die sich in Peitingen niedergelassen, konnten sich daselbst jedoch nur so lange halten, bis sie von den einwandernden Völkerstämmen von Stadt zu Stadt vertrieben, nach Italien zurückgedrängt wurden. Peitingen, so nahe bei den Julischen Alpen und dem sie beschützenden Engpasse ad fauces — Füßen —

2) v. Raiser, Oberdonaukr. unter den Römern I. Abth. pag. 87.

3) I. Theil, pag. 130.

4) v. Raiser a. a. O. I. Abth. pag. 88.

gelegen, mochte wohl einer der letzten Punkte seyn, den die Römer in Bayern verließen. Ein Theil derer, welche sie vertrieben, setzte sich zu ihren Erben ein, und ließ sich in Lycatiens weiten Gefilden nieder. Aus der Eroberer Schaar bildeten sich Grundbesitzer. Aus ihnen, die anfänglich sich gleich waren, traten in dem Verlaufe der Jahrhunderte Mächtige und Große heraus. Wer vermag es darzuthun, wie dieses geschehen? Doch ohne Zweifel wurden diese Geschlechter durch Edelmuth und Geistesgröße, und ihre Stammhäuser durch Tapferkeit und weise Benützung der Umstände weit hervorgehoben.

§. 2.

Peitingen unter den Welfen und Hohenstaufen (788 bis 1262).

Eines dieser mächtigen Geschlechter waren die Welfen, als deren Erster Ettichо, oder wie ihn Andere nennen, Isenbard, Graf von Altorf, Kammerbote an des großen Karls Hofe, um 788 genannt wird [5]). Seine Nachfolger machten sich in dem schönen Lechrain wichtig; sie besaßen das meiste Land zwischen der Amper und dem Lech, auch noch weit über denselben hinaus. Ihnen gehorchte der Keltengau, dessen Unterabgränzung der Peitingau bildete. Dieser nun mit der spätern Grafschaft Peitingau gleichbedeutend, erstreckte sich südöstlich bis Echelsbach, einem Weiler der Pfarrei Bayersoien, 3 Stunden von Peitingen, südlich bis in die Traucha, unweit Trauchgau, westlich bis zu dem letzten Bruckladen jenseits des Leches gegen Schongau, und reichte gegen Norden bis an den Rottbach bei Apfeldorf, 3 Stunden von Peitingen [6]).

Um diese Besitzungen zu schirmen, erbauten sich die Welfen auf einem erhabenen Berge nordwestlich von dem Dorfe Peitingen in nächster Anlage eine stattliche Burg auf dem sogenannten Schloßberge. Diese Veste wurde von den Schweden zerstört, aber ihre noch vorhandenen Grundmauern, denen ich selbst nachspürte, beurkunden einen bedeutenden Umfang derselben [7]).

5) Annalista Saxo ad annum 1126.

6) Orig. Lori Lechrain. pag. 138.

7) Siehe Tafel II. Fig. 2 die in dem Steuerkataster=Bureau gefertigte Zeichnung des Grundplanes dieser zerstörten Mauerwerke.

Aus ihrer Burg zu Peitingen schauten die Welfen östlich den Hohenpeissenberg, gegen Westen Schongau, die alte Stadt, nebst vielen Ortschaften, südwestlich den merkwürdigen Auerberg, gegen Süden begränzte die malerische Gebirgskette des Grindten bei Kempten und der Zugspitz bei Garmisch ihren Horizont, während gegen Norden die Höhe des Birschwaldes ihnen nur ½ Stunde weit zu schauen erlaubte.

Diese Veste wurde, wenn nicht schon unter den Welfen, doch sicher unter den Hohenstaufen zu einer Villa regia erhoben, sie und das unter ihr liegende Dorf theilten mit ihren Herren, den Welfen, gleiches Loos. Als Welf II. vom Kaiser Conrad II. geächtet wurde, verheerte dieser die Welfischen Besitzungen am Lechrain. Ein glücklicherer Stern schien für Peitingen durch den Tod Welf III., mit welchem die bayerische Linie dieses Geschlechtes erlosch, aufzugehen. Azo, Markgraf von Mantua, der Gemahl von Kunigunde, des letzten Herzogs Schwester, pflanzte diese Linie fort, und dessen Nachfolger Welf IV. wurde von Kaiser Heinrich IV. sogar mit dem Herzogthum Bayern belehnt [8]).

Doch diese Ruhe wurde bald schrecklich gestört durch den Krieg, der sich unter diesen beiden Herren erhob, in welchem Heinrich IV. in den welfischen Besitzungen allein 100 Kirchen, ohne die Ortschaften zu rechnen, bis auf den Grund zerstörte, und ganze Gegenden verwüstete; dieser Krieg wurde beendet, indem Welf IV. 1097 von Neuem mit dem Herzogthume Bayern belehnt wurde [9]).

Neue Drangsale über Peitingen führte Herzog Welf VI. herbei. Er suchte das Herzogthum Bayern für seinen Mündel Heinrich, später der Löwe genannt, gegen Leopold von Oesterreich zu vertheidigen. Dieser verheerte die welfischen Besitzungen am Lechraine mit schrecklicher Grausamkeit. Dieser Krieg endete 1156 [10]), indem Heinrich der Löwe mit Bayern belehnt wurde.

Welf VI., der nun die erwünschte Ruhe erlangte, verlebte den Rest seiner Tage zum Theile in Peitingen auf seiner Burg.

---

8) Origines Raitenbuch. pag. 18—24.

9) loc. cit. pag. 58.

10) Lori, chronologischer Auszug. pag. 569.

Er war bei dem Kaiser Friedrich I. angesehen, der ihn am 20. September 1155 [11]) auf seinem Römerzuge in Peitingen besuchte, und daselbst das Kloster Wessobrunn gegen die Uebergriffe seiner Untervögte schirmte. Welf VI. gab dem Kaiser seinen Sohn Welf VII. zur Begleitung mit, der aber in Mantua an der Pest starb [12]).

Dieser Unfall kränkte den Vater so sehr, daß er seinen Kummer in einem Strudel von Vergnügen zu ersticken suchte. Er versetzte sein ungeheures Vermögen nach und nach an Kaiser Friedrich I., der ihm gewaltige Summen vorstreckte. Zuletzt verlor er gänzlich das Augenlicht, und starb 1176 in dem Schottenkloster zu Memmingen; Bischof Udalscalchus von Augsburg begrub ihn an der Seite seines Sohnes Welf VII. in Steingaden [13]).

Er vergaß jedoch am Abende seines vielbewegten Lebens der Klöster nicht. Er gab an das Stift Berchtesgaden eine halbe Sölde in Hausen, und ein Haus, das der Probst Eberwin von Berchtesgaden daselbst besaß [14]). An das Kloster Polling gab er etliche Huben Ackers [15]). Er schenkte um das Jahr 1170 das Kirchengut und den Zehend zu Dornau bei Schongau an das Kloster Steingaden, wofür er der Kirche in Dornau seine Erbgüter in Niederhofen, Bitingow und Wil gab [16]).

Mit Welf VI. endete der Welfen Herrschaft in Bayern, also auch über Peitingen. Angefangen von Etticho bis zu Welf VI. Tod hatte das Geschlecht der Welfen Peitingen gegen 400 Jahre besessen, das nun an die Hohenstaufen gelangte.

Schon unter den Welfen, und später noch, saß in Peitingen ein eigener Ortsadel.

Wezilo von Peitingen übergab 1116 [17]) an das Kloster Raitenbuch mit Willen seines Herrn Welfhard (Welf V.) seine Felder und Wiesen an der Gränze von Peitingen.

---

11) Actum in Bitengowe 1155. XII. Calend. Octobris. Mon. Boica VI. pag. 384.

12) Leuthner hist. Wessofont. pag. 136—138.

13) Orig. Raitenbuch. pag. 22.

14) Von Koch-Sternfeld, Beiträge II. pag. 368.

15) Mon. Boica X. pag. 7.

16) Mon. Boica VI. pag. 489.

17) Orig. Raitenbuch. pag. 189.

Um dieselbe Zeit gab Abraham, ein adelicher Mann von Peitingen, an Raitenbuch einen Hof zu Peitingen [18]).

Sigiboto von Peitingen erscheint zwischen 1130 — 1157 [19]).

Um die nämliche Zeit saß in Peitingen ein adelicher Mann, mit Namen Eppo [20 a]).

Unter Herzog Heinrich dem Löwen übergab ein gewißer Adalbert sein Predium (Herrnhof) in Pfaffenhofen der Kirche St. Ulrich und Afra, wobei Rudolph Sigiboto und Mangoldus von Bitingow unterzeichneten [20 b]).

Adalbert und Sigibot von Peitingen unterzeichneten 1162 eine Urkunde des Klosters Polling, in welcher Haimeran von Peitingen erscheint [21 a]).

Zwischen den Jahren 1126 bis 1179 übergab eine adelige Matrone für das Seelenheil ihres Mannes Hermann das Predium in Buchschorn und in Bidingen zum Altar von St. Ulrich und Afra den dortigen Brüdern [21 b]).

Poppo und Rudolph von Peitingen bezeugten die Schankung Welfs VI. an Polling. (Vgl. Note 15).

Vor dem Ende des 12. Jahrhunderts giltete zu den Rentengefällen der Abtei Sanct Ulrich und Afra in Augsburg eine Hube (Halbhof) in Bitenguve 11 Holz, welche Floz genannt wurden [21 c]).

Um 1200 vergabte Konrad von Peitingen an das Kloster Steingaden einige Prädien in der Birkenau und zu Apfeldorf, die er von seines Vaters Bruder geerbt hatte [22]).

Das adeliche Geschlecht deren von Peitingen saß daselbst bis 1288 [23]), wo Konrad von Peitingen, und nach ihm Hermann und

---

18) Loc. cit. pag. 189.

19) Mon. Boica VII. pag. 344.

20 a) Mon. Boica X. pag. 21.

20 b) Mon. Boica XXII. pag. 35. 61.

21 a) Loc. cit. pag. 17. 20.

21 b) Mon. Boica XXII. pag. 26 — 27. — a) Buchschorn nächst Hohenpeissenberg im Landgerichte Schongau. Ein Weiler von 5 Häusern und 29 Seelen, ehedem zur Pfarrei Peitingen gehörig. b) Der zweite Ort soll vielleicht Peitingen heißen, weil es in einem und denselben Bezirke gelegen.

21 c) Mon. Boica XXII. pag. 152. — a) Bekanntlich Floßholz.

22) Regesta Boica I. pag. 386.

23) v. Stetten, adeliche Geschlechter. pag. 188.

Volkmar nach Augsburg zogen, und daselbst das Bürgerrecht annahmen. Das Geschlecht der Peutinger blühte lange daselbst, und gelangte zu großem Ansehen.

So lange sie in Peitingen gesessen, fanden sie ihre Grabstätte in Hugelfing [24]).

1201 am 12. Oktober erwähnt der Kaiser Philipp II. eines Hofes, den das Kloster Steingaden in Peitingen besaß [25 a]).

Vom Jahre 1237 an, dann in mehreren folgenden wurden in dem Benedictiner-Kloster zu Kempten mehrere Aebte nacheinander gewählt, aber schnell wieder ihrer Würden entsetzt. Von den Jahrbüchern des Stiftes wird aus dieser Zeit in der Reihe der Aebte aufgeführt: Agilolf Trapp von Bietengau [25 b]).

Zu Peitingau in der Grafschaft saß schon 1263 ein Eberhard von Bruckberg als Richter; nach ihm sein leiblicher Bruder Adalbero von Bruckberg. Dieser besiegelte 1263 [26]) im Namen des Königs Conrad II. die Vergabung eines Mayergutes zu Peitingen [27]).

Noch im Jahre 1351 erscheint Friedrich Wesserlin als Richter zu Peitingen [28]).

Nicht so lange, als wie die Welfen, besassen die Hohenstaufen Peitingen. Im Jahre 1266 vergabte König Conradin seine Erbgüter an die Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern [29]).

König Conradin soll vor seinem Zuge nach Italien sich in Peiting aufgehalten haben [30]). Anstatt des Thrones fand er sein Grab daselbst. Carl von Anjou, der ihn in der Schlacht bei Skurkola besiegte, und später durch Verrath gefangen nahm, ließ ihn, den 16jährigen Jüngling, den Letzten der Hohenstaufen, 1268 am 26. Okt. zu Neapel auf dem Markte hinrichten.

---

24) Gailler, Vindelicia sacra. pag. 190.

25 a) Mon. Boica VI. pag. 507.

25 b) Geschichte der Stadt Kempten von J. B. Haggenmiller, 1840. pag. 91.

26) Mon. Boica VI. pag. 530.

27) Dieses Gut besaß die Herrschaft noch 1435. I. Original. Lori Lechr. pag. 141. vide Nro. 44.

28) III. Copia.

29) Lori Lechr. pag. 3.

30) Leuthner. pag. 139.

§. 3.

Peitingen unter den Herzogen von Bayern bis zur Verleihung des Marktrechtes an dasselbe (1262 bis 1438).

Durch Conradins Tod gelangten die bayerischen Herzoge Ludwig und Heinrich zum Genusse seiner Güter. Schon am 29. Okt. 1269 [31]) theilten sie dessen Erbe, wodurch Peitingen an Herzog Ludwig kam.

Kaiser Rudolph bestätigte 1274 am 1. März [32]) dem Herzog Ludwig von Bayern den rechtlichen Besitz dieser Güter, später auch die Churfürsten des deutschen Reiches [33]).

Ludwig errichtete in Peitingen ein eigenes Amt, welches die Stadt Schongau mit dem Berghof bei Hohenschwangau einschloß [34]).

Um 1274 ließ er die Einkünfte der Conradinischen Güter verzeichnen. Einen merkwürdigen und interessanten Ueberblick gewähren die Rentengefälle von den Höfen und Gütern Herzog Ludwigs von Bayern, die er im Jahre 1275 in dem Amts- und Herrschafts-Bezirke Peitingen aus den herzoglichen Kammergütern am Lechrain durch die Conradinischen Schenkbriefe erhalten hatte.

Diese Rentengüter in der Grafschaft bestanden im Besitz von 71 Guts-Complexen, welche 35 Lehenmänner inne hatten. Diese mußten jährlich 583 Schillinge steuern; überdieß wurde an die herzogliche Rentenkammer auf dem Berge im Monat Mai 27 Widder von 27 Höfen dem herzoglichen Mayervogt eingedient, wovon demselben einer zu gut kam. Ferner steuerten 34 Lehenmänner im nämlichen Monat für die Weinfrohnen 54 Schillinge, der Müller lieferte ein Schwein, eine zweite Mühle diente 17 Metzen Mehl, hievon wurden dem Schweiger 14 verabreicht. Endlich zinseten 44 Auswärtige 57 Schillinge, 15 Widder und 2 Metzen Mehl; dann wurden noch von einer Ortschaft, Pleße genannt, 900 geräucherte Forchen eingebracht [35]).

---

31) Lori Lechr. pag. 9.

32) Regesta Boica III. 424. Lori hat diese Urkunde in seinem Lechr. pag. 12 unter 1273, was aber irrig, worüber Langs Jahrbücher pag. 207 nachzulesen.

33) Regesta Boica III. pag. 424.

34) Langs Jahrbücher. pag. 294.

35) Lori Lechr. pag. 37.

1279 vergabte Heinrich der Lengenschmit von Scoingow — Schongau — oder von Bitingow den Besitz eines Hofes, genannt der Sedelhof eines gewissen Ziunden Gutenknechts [36]).

Im Jahre 1303 an Sanct Veitstag (15. Juni) verkauften Heinrich, Ulrich und Chunrad, Söhne des Herrn Bertolds des Gruters (Greuters) den Hof, der da heißt Eglofshof (Oedenhof, zur Pfarr Peitingen gehörig) und die Mühle zunächst bei dem Dorfe mit dem Mühlzwange, dann einen Hof im Weiler Luttenbach (zur Pfarr Peitingen) um 4 Pfund und 36 Pfenning Augsburger Münze, unter Siegel Heinrichs von Seefeld, Richters in Schongau, nebst dem dortigen Stadtsiegel gefertiget [37 a]).

1325 den 3. März verschreibt König Ludwig an Bertold von Seeveld für 200 Pf. Augsburger Pfenning um den Schaden an des Königs Gemärke von dem Reichsfeind, Truchsessen von Waldburg, mit Verpfändung der Burg Peytengaw und der Stadt und Vogtei Schongau. Geben zu München Suntags Reminiscere [37 b]).

Im Jahre 1330 am 24. April schenkte Kaiser Ludwig III. der Bauerschaft Peitingow den Todfall (oder das Leichengeld, eine Abgabe der Leibeigenen und Bauern), so daß Niemand in Zukunft eine Forderung an sie machen durfte. Da diese Urkunde ungedruckt, so folgt sie hier vollständig in Abschrift [38]).

Berchtold von Seefeld verwaltete im Jahre 1322 längere Zeit die Pfandherrschaft über Schongau und Peitingaw [39]).

---

36) Regesta Boica IV. pag. 102. Dieser Hof ist dermal zur Pfarrei Hohenpeissenberg mit 2 Häuser und 14 Seelen eingepfarrt, und gehörte ehedem nach Peitingen.

37 a) Mon. Boica VIII. pag. 59.

37 b) Regesta Vol. VI. pag. 156.

38) I. Original. „Wir Ludowich von Gots Gnaden Römischer Cheiser ze allen Zeiten mehrer dez Reichs, tun chund allen den, die disen Brief ansehend, oder hörent lesen. Daz wir von besundere Gnaden durch Got, unser, und unser Vodern Seele heil willen der pauerschaft Peutengaw gemeinlich abgenommen haben, und abnemmen den Todval den si bizher geben habent, also, daz wir wellen, daz kein unser Erbe, noch Amptman, Viztum, Rat, oder swie si genant sint, fürbaz wirklech umb den Todval an diselben pauerschaft kein Ayschung noch Voderung haben noch annemmen durch keinerlei Sache, und darüber ze Urchunde und sicherheit geben wir ey disen Brif mit unserm Insigel versigelten, der geben ist ze München, do man zale von Christes Geburt dreuzehnhundert Jar, darnach in dem dreuzigesten Jar an sanct Georigen Tack in dem sechzehenden Jar unsers Reichs und in dem dritten dez Cheisertums."

39) Oefele I. pag. 750—751.

Durch die Vergabung Kaiser Ludwigs an das von ihm neugestiftete Kloster Ettal 1343 am 29. April [40]) hörte Peitingow als eigenthümliche Herrschaft auf, und kam an dieses Kloster.

Nicht lange war das Stift im Besitze von Peitingaw, als Herzog Ludwig, Sohn des Kaisers Ludwig, nach fünf Jahren das Gericht Ammergau als Schankung gegen die Burg und das Dorf Peitingaw vertauschte, welches alsdann dem Pfleggerichte Schongau unbeschadet ihrer Ehehaftrechte im Jahre 1348 zugetheilt wurde. Der Pfleger in Schongau führte sodann über Peutingaw im Namen des Herzogs von Bayern den Gerichtsstab, und hielt alljährlich in dem Pauding (öffentlich allgemeiner Gerichtstag) daselbst nach dem Landrechtbuche Gericht [41 a]).

1348 den 6. Juli eignet Ludwig, Markgraf von Brandenburg, dem Meister und den Rittern zu Ettal die Burg Peytigen, und das Gericht in Ammerga, von der Bruck in dem Echelsbach bis in Namenstayn jenhalb der Lusah. Geb. auf Tyroll an dem nächsten Suntag nach Ulrichstag [41 b]).

1376 am 17. Juli bekennt Conrad von Freyberg, daß ihm die bayerischen Herzoge 5000 fl. zu bezahlen versprochen, um welche Summe seinem Vater die Burg und Stadt Schongau und die Grafschaft Peitingaw versetzt gewesen, und verzichtet sich aller Ansprüche auf obige Pfandschaft [42]).

Als der Vater dieses Conrads von Freyberg, Vitzthum in Oberbayern [43]), die Veste in Lichtenberg erbaute, wollte er den dahin nöthigen Transport von Baumaterialien zum Theil durch die Stadt Schongau besorgen lassen. Da sich aber die von Peitingen, denen der Wassertransport auf dem Leche ausschließend zustand, in ihren Rechten dadurch beeinträchtigt fanden, so vermittelte Conrad von Freyberg die Sache dahin, daß die von Peitingen den Schongauern den Transport auf dem Leche auf Ruf und Widerruf bewilligten. Später jedoch von 1435 war es dahin

---

40) Lori Lechr. pag. 58.

41 a) Lori Lechr. pag. 61.

41 b) Mon. Boica VII. pag. 254.

42) Regesta Boica IX. pag. 352.

43) Er erscheint als Vitzthum in Oberbayern in den Jahren 1367 und 1373. Mon. Boica. VI. pag. 195. Hund, Stammbuch II. pag. 96.

gekommen, daß die Schongauer dieses Recht sich ganz allein anmaßten[44]).

1396 lösten die Herzoge Stephan II. und Johann Schongau und Peitingen um 4000 fl. von den letzten Pfandherren, den Truchsessen von Waldburg, ein.

Um das Jahr 1435 wurden die Ehehaftrechte der Grafschaft Peutingaw niedergeschrieben; indeß ist es nicht zu zweifeln, daß sie früher vorhanden gewesen[45]).

1435 den 26. März gebot Herzog Wilhelm in Bayern dem Probst Johansen in Steingaden, die Fischwasser zwischen seinem Gottshaus, der Stadt Schongau, und der Grafschaft zu Peitingen durch schädliche Werkzeuge nicht zu veröden, ingleichem die Wälder und Pannholz durch Verkauf auf den Lech zu schonen, bei einer Strafe von 10 fl.[46]).

§. 4.

Peitingen erlangt die Marktgerechtsame. — Fortgesetzte Geschichte des Dorfes bis auf unsere Tage. (1438 bis 1836).

Die Einwohnerschaft des Dorfes Peitingen suchte schon mehrere Jahre bei den Herzogen in Bayern um die Marktgerechtsame nach; sie führten schon vor dem Jahre 1438 den 28. Mai alljährlich auf Michaeli die abfallende Marktsteuer getreulich ab, ohne daß sie den herzoglichen Freiheitsbrief erhalten hätten.

Endlich fand sich Herzog Ernest bewogen, im gemeldeten Jahre vermög ihrer Rechte und alten Herkommens in der Grafschaft,

---

44) Original der Gemeinde Peitingen. Lori Lechr. §. 33. pag. 139.

45) I. Original der Gem. Peitingen. Diese Ehehaftrechte sind in Lori's Lechrain pag. 136 bis 142 abgedruckt. Da ich das Original der Gemeinde Peitingen in den Händen hatte, nach welchem Hans Mekhenloher, Richter zu Raitenbuch, und Peter Rochleder, Schulmeister zu Peitingen, in dem Jahre 1558 am 16. Dezember eine Abschrift besorgten, nach welcher der Abdruck bei Lori gemacht ist, so seyen mir hierüber folgende Bemerkungen erlaubt: Der Abdruck ist im Ganzen correct und zuverläßig, nur hat das Original keine Paragraphen. Die Einleitung „Im Namen des Herrn" 2c. bis zum §. 1 fehlt im Original, ebenso, wie natürlich, der §. 69. Hinsichtlich des §. 46, der im Abdruck undeutlich und unvollständig ist, soll hier aus dem Original folgen: „Item. Die Herrschaft hat „einen Mayrhof zu peytigo vnd waz man darauf bauwt zu velt, da von ist die dritt garb „der Herrschaft vnd ob ein mayr die Garb nicht kawft, so soll daz strw vnd sweinaß „(Abfall vom Getraidt) pey dem mayrhof beleiben." Diese Ehehaftrechte sind in klein Quartformat auf Pergament geschrieben, und enthalten 13 Blätter in Schweinleder gebunden.

46) Lori Lechr. pag. 136.

ihnen nicht nur einen Jahrmarkt an sanct Dionisi-Tag zu halten, er bestätigte sogar den Burgern von Peitygaw nach dem Landrechtbuch in Oberbayern aus ihrer Mitte 4 bis 6 oder 8 Rathsglieder zu wählen, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie das jährliche Handgelübde dem Pfleger zu Schongau abzulegen hätten. Dazu begabte der Herzog die Bürger des Marktes mit einem Wappen [47 a]), das in beiliegender Abbildung nach dem Original entworfen ist [47 b]). Siehe Tafel II. Fig. 3.

Kaum war Herzog Ernest in Bayern am 30. Juni 1438 gestorben, als die Stadt Schongau sich durch die im vorigen Jahre der Gemeinde Peitingen vergönnte Marktgerechtsame in ihren Freiheiten beeinträchtigt glaubte. Sie bat daher den Herzog Albrecht, wie folgt:

„Item es ist zu wissen, daß wir von Schongau allezeit eine „gnädige Herrschaft gehabt haben, dann allein, daß die von „Peitingen einen Wochenmarkt von unserm Herrn Herzog Ernsten seeligen erlangt hatten. Da aber unserm gnädigen Herrn „Herzog Ernst seeligen von den von Schongau erinnert ward, „daß es dem Schloß so großen Schaden gebracht hätte, und so „große Drangniß daran gehabt hätte, da schlug er unsers Herrn „Gnad zu Stund ab, und wollte ihnen es nicht lassen gehen. „Also bitten wir unsere gnädige Herrschaft Herzog Albrechten „und Herzog Adolphen, das also zu bestättigen, auf die Bestättniß, die wir von unserer gnädigen Herrschaft haben, wenn „das Dorf nur ein Viertheil einer Meile von der Stadt liegt" [47 c]).

Conrad Notter, Richter zu Schongau, hielt am 10. Nov. 1449 Pauding in Peitingaw. Da klagte der Bürgermeister zu Schongau, daß die Leute des Bischofes von Augsburg den Zoll in Soyen umfahren, und über Burggen nach Bernbeuren und Füssen eine eigene Strasse einführen. Es wurde eine eigene Zeugen-Aussage vernommen, und die Sache an Herzog Albrecht von Bayern berichtet, worüber von genanntem Herzog und dem Bischofe

---

47 a) Einen Schild mit den blau und silbernen bayerischen Rauten, von rechts nach links durch einen rothen Schrägbalken durchschnitten.

47 b) Dat. am Mittwoch vor dem hl. Pfingsttag 1438. I. Orig. Lori Lechr. pag. 146.

47 c) 1439. Bitte der Stadt Schongau um Freiheitsbestätigung. Krenner, bayerische Landtagshandlungen, 1. Bd. pag. 122.

Peter von Augsburg ein schriftlicher Vergleich in 9 §§. zur gütlichen Darnachachtung abgefaßt wurde [48 a]).

Im Jahre 1452 erkannte der Richter und Pfleger Ulrich Wagner zu Ehrenberg an der Dingstätte „Pühelbach" Namens des Herzogs Sigmund von Oesterreich durch Urtheil für die Stadt Füssen auf die Zollfreiheit sowohl auf der Strasse von Denklingen gen Seeg, Schongau und Peutingen, als auf jener über (Kauf=) Peuren [48 b]).

Am 5. May 1455 reisten zwei Abgeordnete von Peitingen nach Kempten zu dem ehemaligen Pfleger Jos. Schwinkreißt von Schongau, und baten denselben um nähern Aufschluß über ihre Ehehaftrechte in der Grafschaft, die genannter Pfleger während seiner Amtsführung jedesmal am bestimmten Tage in dem Paudìng daselbst ertheilte. Der Pfleger bezeugte ihnen eidlich die in dem Ehehaftbuche geschriebenen Artikel, namentlich: „daß die „von Schongau nichtz zu schicken, noch zu schaffen habend in der „Grafschaft, als ver die erst Prugklat schwabhalb gelegt ist, weder „in Holz, in Wasser, noch in Waydt. Item. Wür sollen habend „Schongower Metzen, Ellen und Gewicht, und die Grafschaft zu „Peitigaw hat alle die Recht, die Stött und Märkt hand in un„sern Herrn Land in Bayern [49])."

1455 den 10. März bestätigte Herzog Albrecht in Bayern den Burgern von Peitingen die Marktrechte, welche ihnen von seinem Vater seel. Gedächtniß gegeben worden sind, sammt Allem, was in dem Briefe weiter enthalten ist, „sonderlich in Anbedracht „ihres diemüthigen Anrufens, auch ihrer getreu und willigen „Dienst, die sie unsern Vorfordern und uns bisher williglich ge„than haben [50])."

1456 am 18. Juli ertheilt Lienhart Grändel, Richter zu Partenkirchen im Namen seines Herrn Johansen, Bischof zu Freising, dem klagenden Ulrich Miller, gesessen zu Peitinga, gemäß eines Gerichtsbriefs, daß die von Steingaden dießhalbs der Illach gen Peitinga nichts zu schaffen sollen haben, weder mit Treiben,

---

48 a) I. Orig. Lori Lechr. pag. 158. Dat. am Donnerstag nach sanct Martinstag 1449.

48 b) v. Stetten Geschichte von Augsburg. pag. 265.

49) I. Orig. Dat. am Montag nach heil. Kreuz=Erfindung 1455. Lori Lechr. pag. 166.

50) I. Copia. Dat. am Montag nach dem Sonntag Occuli in der heil. Fasten 1455.

noch mit Waid, und daß sie denen von Peytiga mit allen Schar-dienſten sollen dienen helfen [51]).

1466 den 9. Mai bescheidet Ernest von Freyberg der jüngere im Namen Herzog Christophs von Bayern eine Irrung und Streit, die zwischen dem Abt Caspar in Steingaden und denen von Peitingen wegen des Viehtriebes entstanden waren. Es wurden die alten Gränzmarkungen neu bestätigt [52]).

Vor Hans dem Albertshofer, Richter zu Schongau, klagte Hans Diettl im Namen der Gemein zu Peitigaw am 2. Mai 1466 gegen die von Weilheim und Peissenberg, daß diese über die Gränzen des Eybachs bis in die Ammerleiten herauf mit Viehtrieb und Holzschlagen sich eindringen. Die Zeugen-Aussage erkannte nach Recht, daß die von Weilheim und Peissenberg nie ein Recht hatten, vielmehr jedesmal gepfändet, und nach Peytigew eingefangen worden [53]).

Kaum waren zwölf Jahre vorüber, als am 12. Jänner 1467 neue Irrungen und Spenne zwischen denen von Schongau und Peitingen sich eröffneten, und zwar so, daß eine herzogliche Commission von München diesen Handel wegen des Holzschlages und Blumbesuches beseitigen mußte. Der Bescheid dieser Commission erkannte in Anbetracht der Anhänglichkeit an das Fürstenhaus für die Schongauer, daß sie vom Buchschorn bis an den Birschwald am Lech für ihre Nothdurft, ohne jedoch etwas hievon verkaufen zu dürfen, ungehindert schlagen mögen. Was aber außer dieser Gränze die von Peitingen genützt haben, sollen sie auch fürhin hacken und nützen.

Bei Gelegenheit dieses Spruchbriefes wird entgegen denen von Schongau strengstens untersagt, daß sie in dem Peitinger Bach nicht mehr fischen sollen [54]).

---

51) Siegler: Jörg der Sohneke, Bürger zu Partenkirchen. Zeugen: Paul Lüdl, Richter zu Germarsgau (Garmisch). Dat. am nächsten Suntag vor sanct Maria Magdalena Tag 1456. Orig. I.

52) Siegler: Michael Fischer, Richter zu Steingaden. Zeugen: Peter Schneydt, Burger zu Schongau, Conz Kaufman, gesessen zu Peutigew, und Jörg Wagner auf der Buchau. Dat. am Freytag vor dem Sonntag Jucunditatis 1466. I. Orig.

53) Dat. am Freytag vor Cantate 1466. I. Orig.

54) Dat. am Erchtag vor Antoni 1467. I. Orig. Lori Lechr. pag. 187.

1468 den 24. Jänner schwört Elsbeth Dreerin, gesessen zu Eureschofen (Eurishofen, k. Ldg. Buchloe) eine Urphede ab, nachdem sie von Luzen von Freyberg, Pfleger zu Schongau, in's Gefängniß genommen worden, aber durch gute Freunde und Gönner auf gewisse Bedingungen erbeten wurde [55]).

Wilhelm Aeresinger, Pfleger in Schongau, ladet am 1. Mai 1469 die von Peytingow auf den Tag, zu welchem sich sein gnädiger Herr Herzog Albrecht mit dem Dückenhauser zu einer Kundschaft vereint hat, auf den nächsten Freitag nach heil. Kreuz-Erfindung früh an den Peissenberg ein, ob und was sie vorzubringen hätten [56]).

Im Jahre 1485 schlichtete Sixtus, Bischof in Freising, nach einem bewährten Zeugenverhör mehrere Irrungen, die wegen Zehentreichnissen mit dem Pfarrer Köppel auffassen [57]).

Fridrich Kreymer, Kastner zu Schongau, entschied den 18. März 1489 im Namen des Herzogs Christoph in Bayern eine abermalige Wirre zwischen Probst Johansen in Raitenbuch und der Gemeinde des Dorfes Peitingen und dessen Gottshaus, dann zwischen den Raitenbuchischen Grundunterthanen der Riedschaften Langenried, Luttenbach und Grub, den Viehtrieb belangend; der Spruchbrief vermittelte die Parteien dadurch, daß der Viehtrieb vor heil. Kreuz-Erfindung und 8 Tag nach sanct Afratag geduldet werden müsse [58]).

Im Jahre 1490 den 16. Juni vereinigte Herzog Christoph der Starke das Gericht Rauchenlechsberg und Peitingew mit der Stadt Schongau. Dieser Zeitpunkt war es auch, aller Wahrscheinlichkeit nach, wo die alte Herrschaft, und mit ihr die alten Gerechtsamen von Peitingen erloschen sind. Diese Ansicht verdient noch mehr Glauben, weil eine urkundliche Abschrift aus dem Gemeindeschrein, die um diese Zeit verfaßt worden ist, und die die Gemeindeführer

---

55) Siegler: Hans Tagalt, gesessen zu Peytigew *). Bürgen: Conz Mall und Hans Rauscher, ihr Schwager, baid gesessen zu Peytigew. Zeugen der Bitte um das Insigel: Conz Führer und Peter Linder, beyd gesessen zu Peytigew. Dat. 1468 Sontag vor sanct Paul Bekehrung.

*) Dieser Hans Tagalt würde 1434 Kastner zu Schongau, und heißt 1467 dieser alt Kastner zu Schongau. Lori Lechr. pag 181 u. 190. Wahrscheinlich hatte er sich nach Niederlegung des Kastenamtes in Schongau in Peitingen niedergelassen.

56) Dat. an sanct Philipp und Jacobs-Tag der heil. 12 Bothen 1469. I. Orig.

57) Meichelbeck I. II. pars instr. Nr. 356.

58) Dat. am Narzissus-Tag 1489. I. Orig.

von Peitingaw mit denen von Peissenberg durch Genehmigung des Christoph von Wildenstein zu Wildbuch und Pfleger zu Rauchen-Lechsberg in Beiseyn des geschwornen Amtmann Erhart Lötschin und Hans Stemmeli, Gemeinschreiber, eine Gemeinordnung entworfen haben, die darum angemerkt zu werden verdient, weil sie einige interessante Züge zur Schilderung selbiger Zeiten liefert.

Zum ersten setzte man fest: daß jeder Inwohner des Dorfes, wenn er von den Führern durch den Amtmann zum Scharwerk oder Gemeindearbeit geboten wird, und derselben nicht nachkommt, der Gemein zur Strafe 15 Pfenninge geben soll, die weitere obrigkeitliche Strafe des Ungehorsams wird vorbehalten. Ein solcher Ungehorsamer soll dem Führer auf Martini sammt dem Hirtengeld unverzüglich allen Schaden ersetzen; welcher es aber nicht thut, der soll einer Gemein alle darüber erlaufenen Kosten bei der Obrigkeit abthun.

Item. Wenn jemand aus der Gemein eine Veruntreuung sich zu Schulden kommen lassen sollte, was durch den Amtmann verboten worden: z. B. Ruben, Kraut, Birnen oder Aepfel, eichenes Zaunholz u. d. m., und von dem Pfänder ergriffen wird, der soll es der Gemein zur Straf gutmachen, bei der Obrigkeit vorstehen, und dem Pfänder zur Buß 2 Pfen. geben. Sollte aber der Pfänder nicht gewissenhaft seyn, solche Leute aufzubringen, dann soll er zur Strafe der Gemein einen Schilling schuldig seyn.

Zum Andern hat die Gemein den Beschluß gefaßt, daß alle Inwohner ohne Ausnahme in der Gemein alle Samstage um 3 Uhr wollen Feyerabend lassen, und da soll man auch Feyerabend läuten. Es soll auch sowohl Bauer, als Söldner am Sonntag oder Zwölfbothen-Abend weder fahren, noch reiten um Lohn, es wäre denn Gottesgewalt, oder Herrn Befehl; wer darwider thut, der muß und soll dem Gottshaus ½ Pf. Wachs schuldig seyn.

Item. Wenn einer aus ihnen bekannt würde, der an einem gebotenen Feiertag gearbeitet hätte, der soll auch um ½ Pfund Wachs verfallen seyn; es wäre denn, daß ein Taglöhner oder Handwerksmann eine Meile Wegs von der Heimath wäre [59]).

59) I. Copia. Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv zu Schongau.

Den 13. Hornung 1494 gibt Friz Kreymer, der Zeit Stadt- und Landrichter zu Schongau, denen Vier des Dorfes zu Peitingen einen Gerichtsbrief, worin bestätigt wird, daß er auf Klage und Begehren der Vier Peitinger gegen Hans Albertshofer, ehemaligen Richter zu Schongau, eidlich erklärt habe: er sey wohl dabei gewesen, als von einem Spruche mit Ulrich Abeltshofer und mit Herrn Conrad Köppel, der Zeit Pfarrer zu Peitingen, zwischen denen und des Baders Peter Heberlins die Rede gewesen sey, doch habe er in dieser Sache keinen Spruch mehr machen, noch thun und aufrichten helfen [60]).

Hans Widman, alter Burgermeister, und Hans Wilfinger, Stadtschreiber zu Schongau, vergleichen am 18. Hornung 1494 die Einwohnerschaft des Dorfes Peitingen mit Peter Heberlin, Bader daselbst, wegen der Badstuben. Peter Heberlin besaß im Dorfe ein Ehehaftrecht, vermög dessen ihm die Bauern das Holz, Laugkübeln und sonstige Requisiten zum Bad liefern sollten, dafür mußte alle Wochen am Samstag um 12 Uhr das Bad bereitet und hergerichtet seyn. Dafür erhielt er von jedem Haus 1 Metzen Hafer, oder statt dessen 15 Pfen. Dieser Lohn soll ihm alljährlich auf sanct Andreastag, des heil. 12 Bothen, gereicht werden. Der Brief dehnt sich aber auch noch dahin aus, daß im Dorf Peitingen keine neue Badstuben mehr gebaut werden soll [61]).

Vor Hans dem Ziegler, Stadt- und Landrichter zu Schongau, klagt am 15. Sept. 1496 Georg Geiger, geschworner Pfänder und Eschain zu Peitingen, um 44 Stück Hauptvieh, die er der Elsbeth Kerlin und ihren Genossen unter der Bergleiten gepfändet hat. Der Eschain (Flurschütz) forderte seinen Lohn, und der Anwalt (ist in der Urkunde nicht genannt) des Probstes von Raitenbuch wollte sich nicht herbei lassen; das Rechtbuch wurde verlesen, und der Spruch sagte dem Pfänder seinen verdienten Lohn zu [62]).

---

60) Geschehen Donnerstag in den vier Tagen nach der Geburt unseres Herrn 1494. I. Original.

61) Siegler: Hans Polster und Hans Wilfinger, beed Burger zu Schongau. Zeugen: Heinrich Weinmuth und Hans Kornmesser zu Schongau. Dat. Schongau am Aftermontag nach Invocavit 1494. I. Copia.

62) Dat. Donnerstag nach Kreuzerhöhungstag 1496. I. Original.

Am 7. Juli 1507 saß Hans Ziegler, Stadt- und Landrichter zu Schongau, an offenem Rechtstag, und bei ihm der geschworne Schreiber mit dem Landbuch. Da klagten vor ihm Klas und Martin ob dem Luttenbach (einem Weiler von Peitingen) gegen die von dem Dorfe wegen des Viehtriebs gegen Köpfinger Wieß. Beiderlei Rechte wurden ungefährdet beigelegt [63]).

Wolfgang, Pfalzgraf und Herzog in Ober- und Niederbayern, entscheidet am 8. März 1511 einen Streit zwischen des Klosters Steingaden-Gut zu Buchschorn und denen zu Peitingen, wegen Viehtriebs auf der Winterleiten und der faulen Brugg, mit der Einrede: daß Hans Grabmaier, Hintersaß zu Buchschorn, als Grunduntherthan von Steingaden nur 2 Tage in der Wochen, am Sonntag und Aftermontag, den früher genützten Viehtrieb noch ferner niessen mag, bis zur Zeit, da man einzufahen gewohnt ist. Hernach soll er erst nach Bartholomä wiederum ausschlagen und treiben [64]).

Hans Riegk zu Peitingen und Dorothea, seine Hausfrau, verkaufen am 19. Aug. 1515 Hansen dem Kelsen zu Soyen ihre Badstuben daselbst, zwischen Conrads Dreern Erben und der Gemeingassen, stoßt auf den Bach zu Peitigew, und vorne auf den Anger, mit Benutzungen, Gerechtigkeiten und Zugehörungen. Unter den Verkaufsbedingnissen sind besonders erwähnt: daß der Käufer der Hofstatt und der Badstuben jährlich daraus 8 Pfen. an das sanct Michael Gottshaus, und 7 Pfen. der Gemein zu Peitigew zu geben schuldig wäre [65]).

Ulrich Heberle, gesessen zu Peitingen, und Anna, seine eheliche Hauswirthin, bekennen 1527 den 2. Juli, daß sie um 5 fl. rheinisch ihre eigne Haushofstatt und Garten verkauft haben, gelegen zu Peitingen im Weibach, an Eunzen Hennle hinten auf dem Bach und an die Gemein stossend, frei, ledig, dann daß vorhin an sanct Michael zu Peitingen 3 Pfen. jährlich Ewiggelds

63) Dat. am Donnerstag nach Ulrich des heil. Bischofstag 1507. I. Orig.

64) Dat. Landsberg am Samstag von Invocavit 1511. Copia I.

65) Siegler: Conrad Vogt, Kastner und Richter zu Schongau. Zeugen: Jörg Bemeler, Hans Schuster und Jörg Fristgut zu Peutigew. Dat. Sonntag nach Maria Himmelfahrt 1515. I. Orig.

darausgeht, (zum Trost) allen glaubigen Seelen, und des Thomas Ringgker, Pfleger zu Peitingen, und Hansen von Hof [66]).

Friedrich von Oberau, Pfleger zu Rauchen-Lechsberg, Georg von Penznau zu Kemnat, wohnhaft zu Schongau, und Conrad Vogt, Stadt- und Landrichter zu Landsberg, vergleichen die Stadt Schongau und die Gemeinde zu Peitingen des Fischwassers wegen in dem Peitingerbach, so daß die Schongauer vom leimigen Stich bis unterhalb des alten Mühlsteges in demselben Bach nicht wieder fischen durften [67]).

Im Jahre 1536 vergleicht Hans der Haidenbucher zu Kaufring, Pfleger, Stadt- und Landrichter zu Schongau, Herrn Michael, den Abt zu Steingaden, und Herrn Urban, den Archidiakon zu Raitenbuch, mit der Gemeinde zu Peitingen wegen Benützung des Holzes. Sieben Artikel wurden verfaßt, die im Uebertretungsfalle, als oft einer überführt wird, von beeden Parteien, Raitenbuch und Steingaden, um 2 Schilling Pfen. sollen verfallen seyn [68]).

Erasm' Seebeck zu Arnbach, Richter und Kastner zu Schongau, vergleicht Michael den Abt von Steingaden, Wilhelm den Probst zu Raitenbuch mit der Gemeinde Peitingen, um den Grund, darauf das Spirkat steht, welches nach abgezogenem Wasser, das durch einen Graben zum Abfluß leicht bewerkstelliget werden kann, zu Krautgärten benützt werden soll. Ferner enthält diese Urkunde einen rein angemaßten Jurisdictionsact, gemäß welchem obgenannte Pröbste förmlich als Grundherrn von Peitingen auftraten, und den Söldnern daselbst verboten: „daß wer eine Kuhe hat, der darf nur 2 Gaiß, wer aber keine Kuhe hat, 3 Gaiß ausschlagen, und nicht mehr, weder Kitz noch Gaiß“ [69]).

1543 den 21. Mai vergleicht Eraßm' zu Arnbach, Kastner zu Schongau, die beiden obgenannten Aebte von Steingaden und Raitenbuch mit Thomas Schauer, Müller zu Peitingen, das Mahlrecht belangend, dahin, daß kein Mühlzwang zwischen den 3 Mühlen in Peitingen stattfinden soll; möchte aber dennoch ein

66) Sigler: Conrad Vogt, Pfleger zu Schongau. Zeugen: Fritz Regenmantel, gesessen zu Peitingen. Dat. 2ten Tag Juli 1527. I. Orig.

67) Dat. im Monat Juli 1532. I. Orig.

68) I. Copia.

69) Dat. Montag nach Trinitatis den 13. Juni 1541. I. Orig.

Bauer sein Korn außer dem Dorfe gerne verkaufen, so soll ers ehevor in Peitingen mahlen lassen, aus Ursache, weil der Müller des Mußnutzens und der Spreuer wegen gefährdet wäre [70]).

1553 den 6. Hornung vereinigte Wolf Romung zu Romeck, Stadt- und Landrichter und Kastner zu Schongau, die Aebte zu Raitenbuch und Steingaden mit der Gemein zu Peitingen verschiedener „Speen und Irrungen" wegen, sonderlich der vermeinten Beeinträchtigung oder Verkürzung in Gilt und Abgaben an die vorbemelten Klöster, vorzüglich des Grainmaden in den Feldern [71]).

1555 am 28. Mai kam ein Vergleich zu Stand, der durch Wolf Romung, Richter zu Schongau, wegen der Landscharwerken auf Ruf und Widerruf zwischen der Dorfsgemeinde Peitingen und Niederhofen geschlossen wurde. Nach abgehaltenem Zeugenverhör erließ gedachter Richter den Parteien die hierüber erlaufenen Kösten mit dem Bemerken: „sie mögen dieselben miteinander durch einen freundlichen Trunk abthun" [72]).

Wolf von Dornsperg, Augsburgischer Erbmarschall und Pfleger zu Schongau, Wolf Romung zu Romeck, Stadt- und Landrichter zu Schongau, vereinigen die Gemeinde Peitingen um 80 fl. Verpflegungskosten, die sie 1552 als des Prinzen raisige Knechte zu Peitingen durchgezogen, und die von Peissenberg zur Gemein nichts beitragen wollten. Der Vergleich entschied für die von Peissenberg. — Dennoch sollen sie denen von Peitingen mit 12 fl. ohnpräjudizierlich zur Entschädigung verhelfen [73]).

1577 den 11. Mai verkauft die Dorfgemeinde zu Peitingen mit Erlaubniß des Herzogs Albrecht und des Abts Joachim zu Steingaden der Stadt Landsberg in ihrem Gemeinholz 1000 Flötzraiß (Floßholz) um 1000 fl. Dieses Bauholz mußten die von Peitingen an den Lech stellen, von da es nach Landsberg gebracht, und in 10 Jahren alles abgeführt werden mußte. Das Abholz

70) Dat. Montag nach Trinitatis den 21. Mai 1543. I. Orig.

71) Dat. 6. Hornung 1553. I. Orig.

72) Dat. den 28. Mai 1555. I. Copia. Lori Lechr. pag. 165 hat diese Urkunde unter 1455, was aber, abgesehen von andern Kriterien, irrig ist, da Wolf Romung von 1553 bis 1556 als Richter in Schongau erschien.

75) Dat. Schongau den 11. Aug. 1556. I. Copia.

durften die Peitinger für sich behalten. Der Consens vom Herzog wurde unter obigem Datum in München gefertiget[74]).

Schon im Jahre 1553 den 6. Februar gaben der Stadt- und Landrichter zu Schongau, Wolf Romung zu Romeck, Wilhelm, Archidiakon zu Raitenbuch, und Michael, Abt zu Steingaden, der Gemein zu Peitingen 6 Punkte zur Richtschnur und Vorschrift, wie sie in Betreff der Aecker und Wiesen in den Feldern die Grainmaden (Wießflecke in Feldern) benützen sollen. Im Jahre 1577 am 2. Dez. fügten Jakob Philipp Lidl, Stadt- und Landrichter zu Schongau, Joachim, Abt in Steingaden, und Urban, Erzdiakon in Raitenbuch, weitere 8 Artikel zu obigen 6 an.

Ich habe zwar schon oben bei Gelegenheit der 6 Artikel in Bezug auf den Rechtszustand der dortigen Einwohner einige derselben ausführlicher erörtert; eben so wichtig, wie aus diesen folgenden Vorschriften zu entnehmen ist, möchte auch mancher dieser Artikel für jedes Zeitalter musterhaft und anpassend erscheinen.

Fürs Erste soll ein Holzwarth aufgestellt werden, weil bisher jeder für sich nach eigenmächtigem Belieben in der Gemein-Waldung frevelte. Zum Einzäunen auf der Viehwaid soll das Holz von daher genommen werden. Die Umlagsteuer soll, soviel thunlich, alle Jahre dadurch vermindert werden, daß die Gemeinführer, wenn sie einen ganzen Tag in Geschäften der Gemein zu Schongau bemüßigt, 8, dagegen in Steingaden oder Raitenbuch 10 kr., aber nicht mehr einnehmen.

Ebenso würden durch den vielfältigen Verkauf des Heues und Strohes aus dem Dorfe ihre eigene und Bestandgüter in großen Schaden kommen, wenn sie nicht gehörig bestellt werden; damit aber diesem Uebelstand möge vorgebeugt werden, so sollen besonders die Bestandgüter bei ihren Lehenherren um Erlaubniß einkommen, ihren Ueberrest verkaufen zu dürfen. Endlich soll die Gemein, was sie zu Zinsen schuldig, durch die Führer fleißiglich einbringen, als namentlich: Hofgeld, Loos-Gartengeld (einige Wiesflecke, welche von der Gemein jährlich verloost wurden),

74) Siegler: Joachim der Abt zu Steingaden, Jacob Philipp Lidl, Stadt- und Landrichter zu Schongau. Dat. 22. Hornung 1577. L. Orig.

Wiesen- und Hofstatt-Zins ꝛc. nicht ausgenommen, und zwar jedes Jahr auf Martini [75]).

Am 7. Sept. 1581 zerstörte eine jammervolle Feuersbrunst beinahe das halbe Dorf Peitingen. Umständlichere Nachrichten hievon mangeln.

1588 den 9. Mai mußte Jörg Schauer, der auf der Mühle von Peitingen gesessen (die man jetzt die Kögelmühle nennt), wo man auf Hausen über die Bruckken fährt, oder beim dirren Büchel genannt, der Gemein einen Revers ausstellen, daß er auf seiner Mühle weder Roß oder Vieh, noch weniger Hennen oder Gänse ausschlagen oder halten wolle. Wahrscheinlich war er nur als Insaß betrachtet, der weder Aecker noch Wiesen besaß, und derlei Vieh zum Schaden der Gemeinde ziehen möchte; gemäß diesem Brief versprach er ihren Willen zu thun [76]).

Die Angabe, daß in Peitingen schon im 16ten Jahrhundert sehr viele Steinkohlen gebrochen, und eine Menge davon nach Augsburg, der Metzen für 11 kr., verkauft worden sey, wie das geographisch-statistische Lexikon, Ulm 1796, berichtet, beruht vermuthlich auf einer Verwechslung mit der nahen Anlage von Hohenpeissenberg.

Im Jahre 1602 den 24. März gelangte an die Dorfsgemein Peitingen ein fürstliches Rescript, von Churfürst Ferdinand eigenhändig unterschrieben, dessen Anfang jedoch verloren ging. Aus dem noch vorhandenen fragmentarischen Signat ist erkenntlich: daß die Bauerschaft daselbst den Pfleger und Landrichter Johann Joachim Westacher in Schongau, theils wegen Anfall einiger Kassengüter und Ausmarkungsgefälle, theils wegen Scharwerk und erbetenem Schutz, bei Sr. churfürstl. Durchlaucht in München verklagten, was ihnen aber zum ungünstigsten Mißfallen gedeutet worden [77]).

1602 den 21. Okt. siegelte Joh. Joachim Westacher, Pfleger und Landrichter in Schongau, einen Gutswechsel zwischen Martin

---

75) Dat. am Montag nach Andreä, des heil. 12 Bothen Tag, 1577. I. Orig.

76) Siegler: Jakob Philipp Libl, Stadt- und Landrichter und Kastner zu Schongau. Zeugen: Hans und Jörg die Schlaichen, beed zu Ramsau. Dat. Sonntag vor den heil. Pfingstferien 1588. I. Orig.

77) I. Original.

Lutzensperger und Paul Goderai, der zum Gottshaus grundbar war [78]).

Am 10. April 1609 entstand abermal im Dorfe Peitingen ein schrecklicher Brand. 95 Bauernhäuser und 20 Kästen oder Städel sammt aller Fahrniß wurden ein Raub der Flammen. Pfarrer Geuswein gab bei diesem schauerlichen Unglück 11 Familien in seinem Pfarrhaus und Stadel lange Zeit Obdach und Unterhalt [79]).

1618 den 24. April überlassen Martin Geuswein, Pfarrer zu Peitingen, und die Kirchenpfleger Simon Heiß und Bernard Deininger das im Dorf allda gelegene Gütel, welches Paulinus Schlaucher, gewester Gemeinbader, freistiftsweise zum Gemeinbad viel Jahre genossen hatte, und durch Beurlaubung oder Abzug dem Gotteshaus wieder anheim gefallen war, an die Gemeinde ab, um es einem kommenden Gemeinbader wiederum zu verstiften [80]).

Kaum hat sich die Gemeinde Peitingen von ihrem furchtbaren Brandunglücke im Jahre 1609 nothdürftig erholt, als sie 1632 von den Schweden, welche bei Rain, Alles verheerend, über den Lech gedrungen waren, gebrandschatzt wurden. Bei dieser Gelegenheit zerstörten die Feinde die letzten Ueberreste der Ruine der alten Welfenburg.

Lucas Fischer, Bürger und Handelsmann in Augsburg, hatte der Gemeinde Peitingen zur Abtragung der Brandsteuer 600 fl. dargelehnt; obwohl die Gemeinde ihm versprochen hatte, die Schuld noch im Jahre 1632 abzuthun, so geschah dieses aus Unvermögen nicht. Fischer belangte die Gemeinde Peitingen deßwegen bei dem Gerichte in Schongau, wo sich beide Theile darüber verglichen, daß die Hälfte in Fristenzahlungen binnen zwei Jahren, die andere Hälfte in Holz aus der Gemeinwaldung nach einem ordentlichen Tax um Baum und Holz gemacht werden soll [81]).

Im Jahre 1642 haben ansteckende Krankheiten in Folge des gräßlich verheerenden Schwedenkrieges im ganzen Vaterlande Bayern

---

78) Zeugen: Johann Schärpf, Schulmeister zu Peitingen, und Hans Küefer, Burger zu Schongau. I. Copia.

79) II.

80) Siegler: Hans Christoph von und zu Weichs, Pfleger zu Schongau. Zeugen: Hans Khüefer, Gerichts-Prokurator zu Schongau, I. Orig.

81) Schongau den 8. April 1636. I. Copia.

gewüthet, vorzüglich an jenen Orten, wo die feindlichen Armeen hausten; von dieser pestartigen Seuche wurden sehr viele Menschen, besonders in dem umfangreichen Dorfe Peitingen ein Opfer [82]).

Dieses denkwürdige Jahr 1642 war es auch, wo sich die Geschichte der Entstehung der sogenannten Feldkapelle Mariens unter der Eck in Peitingen beurkundete, wie ich weiter unten erwähnen will.

Als die Schweden zum zweitenmale im Jahre 1646 in die Gegend von Schongau und Peitingen vordrangen, und unter Anführung ihres Generals Wrangel die Stadt Schongau mit Gewalt nahmen, flüchtete man (wie es die Umstände geboten) die besten Habseligkeiten nach dem nahegelegenen Tirol; unter diesen vielen geflüchteten Geräthschaften befanden sich auch Kirchenornate, nämlich zwei silber und vergoldete Kelche, ein silberner Speisbecher, drei reiche Meßkleider sammt einem silberbeschlagenen Meßbuche 2c. Dieser werthvolle Kirchenschmuck ist leider, wie man später, nach vier Jahren, während beide Kirchenpröbste starben, mit aller Genauigkeit untersuchte, auf eine unerklärliche Weise abhanden gekommen [83]).

Das 1648ste und letzte Jahr des dreißigjährigen Krieges bereitete noch für Bayern, besonders für die oberen Lechgegenden die empfindlichsten Bedrängnisse. Die Franzosen und Schweden brachen nach Verlauf des Waffenstillstandes neuerdings in Bayern ein. Mit furchtbaren Zerstörungen, mit Mord, Brand und Plünderung bezeichneten sie ihre Schritte, und der Lechrain, wie das Land zwischen dem Lech, der Isar und dem Inn glich einer Wüste.

Ein Zeuge dieser Greuelscenen war der dortige Pfarrer Kölbl in Peitingen; er verzeichnete schriftlich in das Taufbuch vom Jahre 1646 bis 1648 folgendes:

„daß während des leidigen Schwedenkrieges im Jahre 1646 im „ganzen Monat November bis auf den 10. Dezember allhier zu „Peitingen wegen der erschröcklichen Ausblinderung, Morden „und anderer Uebel kein Kind getauft worden, sondern zu Raitenbuch und Schongau. Dieser Zeit ist alles zu Grund gangen, „und darauf ein groser Sterbend gewesen."

82) Pfarracten in Peitingen.
83) Il.

Im Jahre 1648 ist weiter von obengenanntem Pfarrer zu lesen: „Dieser Zeit sind mir von der Reitterey vor dem Dorf umringt worden" [84]).

Am 29. Juni 1660 baten die Raitenbuchischen Grundunterthanen von Luttenbach (Peitinger Pfarr) Gregori Müllegger und Ambrost Rieger in Betreff des Viehtriebes auf der Köpfinger Wieß um einen Augenschein. Es fanden sich hiebei von Seite der Parteien von Raitenbuch der Dechant Augustin Oberst, Johann Adam Mayer, beider Rechte Licentiat und Hofmarktsrichter allda, und Silvest Schmautz, Raitenbuchischer Kastner zu Schongau; von Steingaden Valentin Agrikola, Hofmarktsrichter, von Schongau Johann Lechner, Gerichtsschreiber allda; endlich von Peitingen die verordneten Führer, nebst einem Ausschuß von der Gemeinde. Es wurde ein Vergleich dadurch erzweckt, daß die Köpfinger Wiese (der beständige Zankapfel) auf ewige Zeiten getheilt, jedoch so, daß der Dorfsgemein von Peitingen 10 Tagwerk auf'm Kammerbüchel als Entschädigung zugesprochen wurde, womit sie sich begnügten, und die erlaufenen Kösten gegenseitig aufhoben. Es wurden hierüber die Urkunden gefertigt, die eine dem Kloster Raitenbuch, die andere wurde der Gemein Peitingen ausgehändigt [85]).

In demselben Jahre am 15. Sept. verglichen sich die Dorfsgemeinde Peitingen und die umliegende Niederschaft des Pfleggerichts Schongau wegen des Gottesackers, welcher von der Dorfsgemeine aufgerichtet worden, unter dem Namen „Pestfreythof", und des dabeistehenden Todtenhauses auf nachstehende Weise:

„Die Niederschaft sowohl, als das Dorf, soll, wenn (was „Gott verhüten wolle) eine derlei böse Sucht einreißen sollte, „ihre Todten dahin beerdigen; jedoch soll man eine solche Be„schaidenheit gebrauchen, daß die verstorbenen Personen nächt„licher Weile herzugebracht, und andere anstossende Nieder und „das Dorf umgangen und umfahren werden. Es soll auch das „Dorf Peitingen zu dergleichen regierenden Pestzeiten Niemand „in den Kirchenfreythof vergraben lassen, damit die Pfarrkirche

84) Pfarrregistratur-Acten.

85) Siegler: Michael, Probst und Erzdiakon zu Raitenbuch. Wolf Dietrich von Sandizell, Pfleger zu Schongau. I. Original.

„und dieser Freythof sicher bleibe. Dagegen sich die Nieder-„gemeinden erbieten, das Todtenhaus und die Mauer gemein-„schaftlich zu unterhalten; was aber früher über dessen Auf-„richtung und Einweihung Kösten erlaufen sind, soll an die „Niederschaft nichts mehr gesucht, noch gefordert werden“ [86]).

1688 den 18. Juni verträgt sich die Dorfsgemeinde Peitingen mit den zwei herzogl. Bauern am Unter-Obland (Pfarr Peitingen) wegen des Viehtriebes und Blumbesuches bei'm Peitinger Bach; zwischen beiden strittigen Parteien wurde ein Augenschein und eine neue Vermarkung nach dem schongauischen Grund- und Saalbuch angeordnet [87]).

Im Jahre 1670 legte wiederholt ein verderbendes Brandunglück 80 Gehöfte im Dorfe in Asche; wie es entstanden, darüber fehlen die nähern Nachrichten.

Den 28. März 1693 wurden die 3 Müller in Peitingen wegen des auffallenden Mißbrauches, neben dem Dreißiger Getreid noch ½ Dreißiger Mehl zu nehmen, mit 10 Reichsthaler Strafe geahndet, und denjenigen Dorfsbewohnern, so sie zu viel gemußt, die Zurückgabe des Mehles sogleich zu ersetzen [88]).

1703 den 8. Mai wurde bei der dortigen Bewegung eines gewaltigen Ausfalles der Tiroler der Pfarrhof in Peitingen sehr hart mitgenommen. Die gute Gemeinde, fügt der dortige Benefiziat und Curat Martin Stadler bei, hat im Jahre 1703 von dem allda übelhausenden Feind sehr großen Schaden gelitten, so daß die ganz zu Grund gerichteten Unterthanen nicht mehr im Stande waren, ihre Zinsen und Gilten aufzubringen [89]).

Die ungezügelte und gottesräuberische Wuth der Soldaten, schreibt der gelehrte Probst Töpsel in Polling, war damals, als sie zum zweitenmal aus dem Tirol in's Bayern losstürmten, von einer solchen Raubgierde begleitet, daß nur mit Stillschweigen dieser Frevel gedeckt werden könne [90]).

---

86) Siegler: Wolf Dietrich von Sandizell, Pfleger zu Schongau. I. Original.

87) I. Original.

88) Vom churfürstl. Pfleggericht Schongau. Copia I.

89) II. Original.

90) Cannonia Pollingensis.

Nach 36 Jahren wiederholte sich im Jahre 1706 ein neuer Brandschaden, wodurch 39 Familien, wie man vermuthete durch Fahrlässigkeit des feindlichen österreichischen Militärs, der Platz und das Weidach ein Raub der Flammen wurden. Die 39 Abbrändler reichten bei höchster Stelle in München um Nachlaß ihrer schuldigen Gilten zum Gotteshaus ein; ihrer Bitte wurde insofern widerfahren, daß ihnen in Ansehung ihres erlittenen Schadens die Hälfte nachgesehen, die übrige Hälfte aber geborgt, und nach und nach eingebracht werden soll. Uebrigens wurde dem hohen Erlaß noch beigefügt, daß gemeldte Unterthanen weder beim Ordinariat Freising, noch bei dem Probst in Raitenbuch um einigen Nachlaß anzuhalten sich erkühnen sollten, was allerdings für die geistlichen Gerechtsamen präjudicirlich war, da dem Ordinariat vorzugsweise obliegt, für die Fabrica aller Kirchen in seinem Bisthume zu sorgen, folglich ein gleichmäßiger Consens auch von dieser Stelle cummulativ erholt werden muß [91]).

Im Jahre 1709 den 9. Dezember ergab sich eine Differenz wegen des Meßners- und Schulmeister-Dienstes in Peitingen. Es ging nämlich aus dem rentmeisterischen Umritts-Visitations-Protokoll hervor, daß es mit der Haltung der Schule zu Peitingen sehr schlecht bestellt, und nothwendig eine qualificirte Person aufzustellen sey, wozu auch das Archidiakonat Raitenbuch allen nöthigen Vorschub beim Ordinariate Freising bewerkstelligte. Es war nämlich der Meßnerdienst dem Joseph Carl, der Schulhalterdienst einem Zimmermann, Namens Stephan Wagner, zugetheilt; beiden mangelten die gehörigen Subsistenzmittel, und weil letzterer seine Schulhalterei von seinem Vorfahrer mit einer Ablösungssumme erhalten, anbei aber nicht einmal befähigt war, so wurde Joseph Carl gegen ein jährliches Absent an Wagner beibehalten, und als Meßner und Lehrer bestätigt [92]).

Die Dorfsgemeinde Peitingen stellte den 13. Dez. 1712 bei dem Pfleggericht in Schongau die Klage: daß die Niederschaft bei der feierlichen Prozession am Frohnleichnamsfeste die Hälfte der Auslagen für Pulver und Sänger beizutragen hätte. Die Beklagten weigerten sich mit der Entschuldigung: Wenn die Dorfsgemeine

91) II. Original.
92) II. l. cit.

dergleichen Neuerung aufbringen wolle, sollen sie es für sich selbsten thun. Der Bescheid entgegen bewies: daß die Niedergemeinden zur Verherrlichung der Ehre Gottes an solch' hohem Feste, wie es aller Orten gebräuchlich ist, zur Hälfte mit der Gemein Peitingen anzulegen schuldig sey [93]).

Am 29. Dez. 1744 zog der kaiserliche General-Feldmarschall Graf Törring Jettenbach mit seinem Cuirassier-Regiment durch Peitingen und Schongau, wohin die Gemeinde für drei Tage 81 Brodportionen liefern mußte [94]).

Im Jahre 1750 den 9. Mai vermarkten der Pflegs-Commissär Franz Caspar Faber von Schongau, Georg Corbinian Carl, Oberschreiber, und Egidi Heiß, churfürstl. Pflegjäger und Holzförster in Schongau, nebst den Dorfsführern in Peitingen, den Niederschaften, und den Abgeordneten von Peissenberg, auf's Neue die Gränzen zwischen der churfürstlichen und des Dorfes Peitingen Gemeinde-Waldung, vom Kohlbach bis an das Schalchenwaldel [95]).

Im Jahre 1765 am 31. Oktober, nach einem Zeitraume von 58 Jahren, begegnen wir abermal einem nicht minder traurigen Ereignisse eines bedeutenden Brandunglückes. Die ganze Obere-Gasse mit 23 Wohnungen wurde vom Feuer niedergelegt. Leider waren die Feuerversicherungs-Anstalten zu der Zeit noch nicht sehr ausgedehnt, und somit fielen die mehresten Unterthanen theils dem Bettelstab, theils einer unerschwinglichen Schuldenlast anheim. In dieser höchst traurigen Lage nahm der Pfarrer Roth den thätigsten Antheil; er unterstützte die Abbrändler mit Getreid, Brod, Heu und Stroh nach Kräften [96]).

1796 den 21. März klagte die Gemeinde Peitingen bei dem Landgerichte Schongau gegen die Gemeinde Niederhofen: daß ihnen, gnädigster Anbefehlung wegen, ein Cordonshaus mit einem Kostenaufwand von 420 fl. zu erbauen, zugeschlossen worden sey, wozu die Gemeine Niederhofen nichts concurriren wolle. Sie bitten daher: daß vorbenannte Gemein wenigstens einen Hauszins

93) Protokoll-Extract I.

94) I. Copia.

95) I. Markbeschr. dat. Schongau den 9. Mai 1750.

96) I.

von jährlichen 40 bis 50 fl. abtragen möge. Der Vergleich des Landgerichts Schongau hielt zwar die Beklagten für die Bauconcurrenz nicht an, doch sollen sie zu diesem Haus, wie alle gerichtliche Unterthanen den schuldigen Hauszins zu zahlen gehalten seyn [97]).

Den 25. März 1802 nahm das churfürstl. Landgericht Schongau einen Vergleich auf, zwischen Alois Socher, Dorfmüller in Peitingen, und der dasigen Gemeinde, wegen Abzug der Socherschen Eheleute von da nach der von ihnen neuerbauten Mühle am Lech und zu errichtendem 1/6 Hof. Die abgemachten Bedingnisse wurden gemäß obrigkeitlichen Handgelübdes bestätigt [98]).

Noch furchtbarer und zerstörender als alle vorigen Brandunglücke war für Peitingen das verhängnißvolle Jahr 1802. Am Kirchweihabend, der gerade auf den 2. Oktober fiel, wurde Abends 1/2 9 Uhr Feuerlärm. Die Unvorsichtigkeit einer alten Tagwerkerin, welche vielleicht nicht ganz nüchtern war, und mit offenem Lichte in die Nähe eines erst vor wenigen Stunden heimgebrachten und getrockneten Flachses kam, verursachte, wie man allgemein behauptete, diesen unersetzlichen Schaden. In weniger als vier Stunden griff das Feuer so schnell um sich, daß 99 Häuser, 15 Ställel, sammt dem Giebel des Kirchthumes und den verschmolzenen Glocken gleichsam in einem Feuermeere begraben lagen. Dabei verbrannten mehrere Stück Vieh, und nur wenige Habseligkeiten konnten bei einem heftigen Südwestwinde gerettet werden. Was aber für die Betheiligten noch niederschlagender gewesen, sie waren kaum mit einem Fünftel ihres Vermögens assekurirt, und so schmachtete der größte Theil unter dem Drucke unverdienter Schulden.

Im Jahre 1804 wurde eine landesherrliche Verordnung in ganz Bayern ausgeschrieben, vermöge deren in Zukunft kein Leichnam mehr in Städten, Märkten und Dörfern durfte beerdiget werden. Diesem Befehle kam auch unverweilt die Dorfsgemeinde Peitingen nach, und wählte anfänglich den ehemaligen sogenannten Pestfreithof als Begräbnißplatz. Als aber kaum 3 bis 4 Personen

97) Schönhammer, Hofrath und Landrichter. Dat. Schongau den 21. März 1796. I.

98) Schönhammer, Hofrath und Landrichter. Schongau den 25. März 1802. I.

dort ihre Grabstätte fanden, und man augenscheinlich bemerkte, daß die Leichname, weil dieser Platz am Abhange eines Steinriesels mit immer sickerndem Wasser angesessen, mehrere Jahre lang der Verwesung widerstehen würden, so wählte man den Begräbnißplatz um die Feldkapelle Mariens unter der Eck, und umgab denselben mit einem Einfang.

Sieben Jahre war dieser Raum zur Beerdigung benützt, bis man im Jahre 1811 die Erlaubniß erwirkte, daß man nach einer Erweiterung des alten Freithofes an der Pfarrkirche die Leichen dahin wiederum einsenken möge [99]).

Die Gemeinde Peitingen schloß mit Theresia Karlin, ledigen Bauerstochter von da, einen Herbergsvertrag am 6. Dez. 1810 ab. Das dortige, bereits unzweckmäßig gewordene Cordonshaus wurde in ein Armen- und Krankenhaus abgeändert; in dieses bestellte man gemeldete Karlin lebenslänglich als Krankenwärterin unter folgenden Bedingnissen: Bei allen Krankheiten und Epidemieen soll sie als Krankenwärterin sowohl im Dorfe, als auf der Niederschaft sich willig gebrauchen lassen, wogegen ihr von jedem Familienvater, wo sie als Wärterin gebraucht wird, für Tag und Nacht 20 kr. ausbezahlt werden müssen. Dabei aber hat sie auch die Pflicht, in diesem Krankenhause armen und vagirenden Kranken unentgeltlich auszuwarten, und selben die erforderliche Kost und Medizin, die von der Gemeinde jedesmal beigeschafft wird, herbeizubringen, nur die eintretenden Kriegszeiten ausgenommen, wo vielleicht krankes Militär in dieses Haus aufgenommen werden müßte; dann hätte ihr die Gemeinde neben den jährlich bedungenen 4 Klafter Holz ebenfalls täglich 20 kr. zu bezahlen [100]).

Am 24. Aug. 1836 früh um 11 Uhr kamen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Maximilian von Bayern von Hohenschwangau in Peitingen durchreisend an. Hochdieselben wurden von einem Festvorgange an diesem Tage berichtet, indem die Pfarrgemeinde ihren im Befreiungskriege von 1812—1814 gefallenen Söhnen ein Denkmal setzte. Nach dem feierlichen Gottesdienste empfing Hochdenselben

---

99) I. Copia.

100) Dat. den 6. Dez. 1810. Königl. bayer. Landgericht Schongau. Zeugen: Lori, Oberschreiber, und Sedelmayer, Amtsschreiber. I. Orig.

der Ortspfarrer mit der Gemeindeverwaltung und Schuljugend, und begleitete Se. Königl. Hoheit zu dem Denkmale, wo die Huldigung höchst gnädig aufgenommen wurde. Se. Königl. Hoheit lasen die Namen der Gebliebenen, sprachen huldvollst mit jedem der Rückgebliebenen, und drückten bei Ihrer Weiterreise nach München gnädigst Höchstdero Zufriedenheit über diese Doppelfeier aus [101 a]).

II. Geschichte der Pfarrei Peitingen.

§. 1.

Gränzen des Pfarrdistrikts Peitingen.

Der Bezirk des Pfarrsprengels Peitingen gränzt gegen Morgen an die Pfarre Hohenpeissenberg, gegen Mittag an Steingaden, gegen Abend an den Lech und die Stadt Schongau, gegen Mitternacht an die Pfarrei Apfeldorf, und hat einen Umfang von vier Stunden.

Es befindet sich nur eine Schule im Pfarrdorfe daselbst, zählt 170 bis 180 schulpflichtige Kinder, welche von einem Lehrer und Schulgehilfen Unterricht erhalten; ihre Bevölkerung ist schon bei der Geschichte des Dorfes erwähnt worden.

Bei Organisirung der Pfarrei im Jahre 1805 sind einige Parzellen dieses Sprengels an das Bisthum Augsburg commendirt worden, nämlich das Riesenviertel mit sechs Familien zur Pfarre Steingaden, der Moosjäger, eine Einöde, zur Pfarr St. Leonhard am Forst, dann der Einödhof Buchau nach Birkland, einer Curatie von Apfeldorf; neben diesen kamen 38 Familien an die neuerrichtete Pfarrei Hohenpeissenberg.

Das Pfarrhaus zunächst der Kirche wurde erst vor 10 Jahren ganz neu hergestellt. Dem organisirten Pfarrer sind die gewöhnlichen 600 fl. Gehalt, neben den abwerfenden Stollgebühren, und 20 Tagwerk Gründe ausgewiesen. Seit undenklichen Zeiten aber war eine Frühmeßstiftung von der Dorfsgemeinde begründet (wie in der Folge noch zu vernehmen kommt), dessen Fortbestand dem Staate, nachdem der Pfarr-Widdum sammt den Frühmeßgründen

---

101 a) Auszug aus dem Wochenblatte des k. Landgerichts Schongau. Nr. 49. 1836.

und Zehenten vom Aerar verkauft worden, durch einen Hülfspriester mit 300 fl. Gehalt, obliegt.

In der Pfarrkirche wird der heil. Michael als Schutzpatron verehrt. Vor etlichen 80 Jahren wurde die Kirche zu bauen begonnen, wie sie im gegenwärtigen Zustande gefunden wird, mit Ausnahme des Presbyteriums, welches erst im Jahre 1809 erweitert und erhöht wurde [101 b]). Es befinden sich darin drei Altäre, die erst im Jahre 1807 von Raitenbuch durch den Pfarrer Anton Possidius Bock in die Ortskirche übersetzt, und im Jahre 1816 neu gefaßt wurden. Der Hauptaltar ist geweiht zur Ehre des heil. Erzengels Michael, der Nebenaltar zur Evangelienseite stellt in der Person des Einsiedlers Antonius ein anerkanntes Meisterstück dar; der zweite Seitenaltar präsentirt den heil. Franz Xavier, wovon früher eine Bruderschaft bestand. Die übrigen Kirchengeräthe sind, den gottesdienstlichen Handlungen geziemend, in reichlicher Auswahl vorhanden.

Die Kirchengefälle und Revenüen bei dem Pfarr-Gotteshause zeigen sich sehr mittelmäßig aus; sie besitzt an Kapitalien nur 16,282 fl. 30 kr., und das ganze Vermögen berechnet sich auf 27,192 fl. 28 kr., was aber zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichend wäre, wenn die Mutterkirche nicht durch eine wohlhabende Tochter oder Nebenkirche, Maria unter der Eck (wovon im Folgenden die Rede seyn wird), dessen Renten ihr besonders wohl zu statten kommen, unmittelbar unterstützt würde.

In dem Thurme befinden sich nebst einer gewöhnlichen Thurmuhr 5 Glocken, wovon die größte 37 Zentner 17 Pfund wiegt; im Jahre 1805 am 18. Februar wurden sie in München durch den berühmten Mechanikus Nikolaus Regnauld gegossen und harmonisch gestimmt, so daß Kenner einen förmlichen Sextaccord deutlich vernehmen. Der Umguß dreier Glocken mit der nöthigen Zugabe von Erz kostete der Gemeinde 3330 fl.

---

101 b) Gerade dieser Kirchentheil weist noch die Spuren eines früheren älteren Gotteshauses. Man findet an der Außenseite der Strebepfeiler, charakteristische Anzeichen des mitteldeutschen Styles. Ferner liegt darunter eine schöne Krypta mit niedern derben Säulen, in denen halbrotunde Fächer, worin ein Altar, auf dem wöchentlich eine Stiftmesse mußte gelesen werden. Noch zeigt sich an der Rückseite des Presbyteriums, wo später die Sacristei angebaut wurde, das sehr schön in Sandstein gehauene Ende eines spitzbogigen Fensters, die deutsche Bauart der älteren Kirche beurkundend.

§. 2.

Geschichte der Pfarrei und ihrer Nebenkirchen.

Die Entstehung und das Alter der Pfarrei Peitingen ist wahrscheinlich in jenem Zeitraume zu suchen, wo die göttliche Wahrheit des Christenthums durch die ersten Verkünder des Evangeliums an den Lechgränzen in der Person eines Wicterps und Magnus am Ende des achten und Anfangs des neunten Jahrhunderts Eingang gefunden hat.

Daß an diesem gaugrafschaftlichen Besitzthum der mächtigen Welfenburg in Peitingen schon lange vor der Gründung der Klöster Raitenbuch und Steingaden ein Kirchlein, und ein Priester sich befand, ist um so wahrscheinlicher, nachdem Wicterp, Bischof von Augsburg, der meistens am Sitze seiner Patrimonialgüter in Eptatico — Epfach — unter dem Schutze der Welfen lebte, und viele Kirchen mit Bewilligung König Pipins erbaute.

Das Patronatsrecht über die Kirche in Peitingen sammt einem Neubruch der Wronitin (Fronreuthen, Einöde mit 7 Seelen zur Pfarr Steingaden gehörig) kam als älteres Erbe durch Conrad, Herzog in Schwaben, 1194 [102]) den 28. August an das Kloster Steingaden als Schankung.

Im Jahre 1200 wurden die Wirren in der Kirche zu Peitingen in Bezug des Präsentationsrechtes zwischen dem Probst in Steingaden und einem Adeligen daselbst durch die dortigen Pröbste von Wessisbrunnen, Dießen und Schlechdorf untersucht [103]).

Deßungeachtet entstand im Jahre 1220 ein ernstlicher Streit um die Pfarrei Peitingen zwischen den Abteien Raitenbuch und Steingaden; beide Parteien wollten sich das Präsentationsrecht auf die dortige Pfarre zueignen. König Friedrich bestätigte am 17. Sept. 1220 [104]) einen Hof in Peitingen sammt der Kirche und ihren Rechten dem Kloster Steingaden. Erst nach 5 Jahren wurde dieses Streitwesen 1225 [105]) in Altschongau durch die Aebte von

---

102) II. Orig. Mon. Boica, VI. pag. 502.

103) Regesta I. pag. 386. Fer. VI. post festum Jacobi (28. Juli).

104) Mon. Boica, VI. pag. 515.

105) Loc. cit.

Wiltau, Ursperg, von Rott, St. Georg und St. Mang in Füssen, als päbstliche Abgeordnete, beigelegt, und endete damit, daß das Patronatsrecht auf die besagte Pfarrei dem Kloster Steingaden in Hinsicht der früheren Bestätigung von Herzog Conrad zugesprochen wurde.

Kaum waren diese Differenzen beseitigt, so suchte die Abtei Raitenbuch neue Zwiste zu erregen; hiezu wurden zwei Kanoniker der Kirche von Augsburg beigezogen, die den erstrichterlichen Spruch in der Sache des Präsentationsrechts auf die Kirche in Peitingen in der Kirche zu Raitenbuch bestätigten. Scolasticus Constantiensis unterschrieb eigenhändig [106]).

Das Patronatsrecht des Klosters Steingaden über Peitingen bezeugte in der Folge 1244 den 31. Mai der Domprobst [107]).

P. (Peregrinus de Tane) von Constanz, der von dem Probste Gebzo in Steingaden auf diese Pfarrei als Plebanus — Pfarrer — präsentirt, und von dem Bischofe Gerold in Freising confirmirt wurde, in den Jahren zwischen 1220 bis 1231, dieser Peregrinus behauptet sogar: daß seines Wissens Niemanden anders das Patronatsrecht bis dahin zugestanden habe.

Schon am Anfange dieses Jahrhunderts 1200, wie aus den Urkunden des Klosters Raitenbuch hervorgeht [108]), entstand eine nicht minder anmassende Mißhelligkeit wegen des Gotteshauses Bebengau (Böbingen) von Seite der Klöster Raitenbuch und Steingaden einerseits, und zwischen dem dortigen Pfarrer Wernhard in Peitingen.

Wie es mit aller Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, war die Kirche in Böbingen vor dem Entstehen dieser beiden Klöster eine Filial von Peitingen; weil aber die Tochterkapelle von der Mutterkirche durch unwegsame Gesteige getrennt und zwei Stunden jenseits der Ammer entlegen, wurde die Seelenpflege anfangs wahrscheinlich charitativ von dem nur eine halbe Stunde entfernten Kloster Raitenbuch versehen; in dieser Voraussetzung

---

106) Regesta II. 196. Dat. 31. März 1231.

107) Meichelbeck. T. II. pag. 22. Zapf, anecdota. I. pag. 122. Neugart. Episc. constant. codex diplom. II. pag. 176.

108) Mon. Boica. VIII. pag. 22. 27. 35.

ist sehr wohl einleuchtend, daß mehrere Pfarrer, mit dem Rechtszustande gar nicht vertraut, auf die Vertheidigung ihrer pfarrlichen Rechte wenig achteten, und selbe gleichsam erschlaffen ließen; da trat Wernhard, Pfarrer in Peitingen, im Jahre 1268 auf [109]), und protestirte, seine pfarrlichen Gerechtsame wahrend, gegen beide abteilichen Einsprüche. Steingaden appellirte nach Rom, aber ohne Erfolg; Raitenbuch bewies schon früher, daß es diese Kirche seit undenklichen Zeiten versehen, und ungestört alle pfarrlichen Dienstbezüge genossen, daher Abt Wittigo in Raitenbuch diese Differenzen bis zu seinem Sterbjahre 1248 verfolgte. Bald nach dem Probste Wittigo scheint Pilgrim, Pfarrer in Peitingen, gestorben zu seyn. Probst Ludwig II. setzte dieses feindselige Gezänke bis zum Jahre 1269 den 1. September fort [110]), als Conrad, Abt in Weihenstephan, als Schiedsrichter vom Bischof Conrad II. in Freising abgesandt, zwischen dem Convent und dem Pfarrer Wernhard in Peitingen, nach gehöriger Einrede und Zeugenvernahm, den Streit dahin entschied, daß Pilgrim aus Mangel an einem Dokument in die Abtretung einwilligen mußte, worüber beiden Theilen Stillschweigen geboten, und Raitenbuch in Besitz dieses Pfarrdorfes blieb, das bis zur Säcularisation excurrendo von da aus versehen wurde.

Am 10. Mai 1255 [111]) kaufte Bischof Conrad II. in Freising das Patronatsrecht der Kirche in Peitingen mit aller Zugehör, nebst einem Hause, das ½ Pf. Augsburger Münze steuerte, vom Probst Bertold in Steingaden und seinem Convent um 66 Pfund Augsburger Münze für seine Kirche.

Erst nach ungefähr 90 Jahren treffen wir wieder auf einen Pfarrer in Peitingen. Im Jahre 1340 im Monat Oktober tritt Jakob, Plebanus in Peitingen, als Zeuge auf, bei einer gütlichen Beilegung zwischen dem Abt Heinrich in Benedictbeuern und den Weinbauern in Tirol [112 b]).

Am 16. April 1381 verkaufte Heinrich der Graser, Bürger zu

---

109) Mon. Boica, loc. cit.

110) Mon. Boica. VIII. pag. 43.

111) Meichelbeck T. II. pag. 44.

112) Meichelbeck. Chronic. Benedictobura. pag. 141,

Kaufbeuern, dem St. Michael Gotteshaus zu „Pytegaw" seine Hofstatt und 4 Tagwerk Gras daselbst [113]).

Während 92 Jahren und darüber versiegen abermal die urkundlichen Quellen, die uns die Reihe der Pfarrer berichten sollen, bis zum Jahre 1432 am 11. Nov., wo Johannes Pfettner, Bürger in Landsberg, und Agnes, seine Hausfrau, einen Zinscontrakt mit Probst Georg I. in Raitenbuch abschlossen. Bei dieser Taidigung unterschrieb nebst mehreren Gezeugen der Pfarrer Asm' (Erasmus) zu Peitingew [114]).

Im Jahre 1433 verkaufen Hans Romberg, gesessen zu Peitigew, und Margareth, seine Ehewirthin, dem Gottshaus St. Michael daselbst als ewigen Pfenning von ihrem Hause an der Kirchgasse zu Markt oben, an Hansen Scheiter, unten gegen den Bach gelegen, statt einer Gewährschaft von 8 Pfenning jährlich ein Pfund Wachs [115 a]).

Dem Pfarrer Weinhart folgte Ludwig Abtesmiller, der vermöge freisingischer Ordinariats-Urkunden in den Jahren 1463 den 8. Juni und 1465 den 5. Juli als Plebanus in Peitingen angegeben ist [115 b]).

Nach dem Ableben des Pfarrers Abtesmiller wird am 10. März 1475 wegen herkömmlicher Reichnisse des Pfarrers Köppel im Jahre 1482 auch ein gewißer Ludwig Currifex (Wagner) als Pfarrer in Peitingen verzeichnet; sein Nachfolger wird unter dem Namen Peter angeführt, dessen Zuname aber verschwiegen ist [116]).

Am 20. Jänner 1482 forderte Bischof Sixtus in Freising den angehenden Pfarrer Conrad Köppel auf, mittels Zeugenvernehmung der geschworenen Führer und Aeltesten zu Peitigew wegen gewaltiger Speen und Irrungen in Bezug auf den großen Kornzehent

---

113) Siegler: Hartman, Amman zu (Kauf-) Beuern. Zeugen: Herr Conrad von Freiberg, und Strölin, genannt Hans, und Heinz, genannt Schmid Kämmlin, beide Burger zu Schongau. Am Aftermontag in der Osterwoche 1381. I. Orig.

114) Anselm Greinwald de vita praeposit. Raitenbuch. M. S.

115 a) Siegler: Cunrad Rotterz, Vogt zu Schongau. Zeugen: Hans der Weinhart, Pfarrer zu Peitingew, und der alt Diettl und Lenhart Wagner, bald Kirchenpröbst, Hans Schmid und Ehrhart Schölderlin und andere erbar Leut. Dat. am Lichtmeßtag 1433. I. Original.

115 b) Orig. II. 1463 — 1465.

116) II. Copia. Meichelbeck T. II. pag. 297.

daselbst, zu ermitteln, ob und wie es Herkommens sey, daß ein jeweiliger Pfarrer das Stroh, Schweines (Abfall vom Getreidputzen), und dazu 11 Säcke Korn bezogen, und darum den Stadel und Kasten habe versorgen müssen [117]).

Im Jahre 1493 den 4. Juni stellte bei einem späteren Bescheid über obige Irrungen Michael Denk, Pfarrer in Peitingen, als Taidiger dieser herkömmlichen Reichnisse einen Receß aus, vermöge dessen er sich beruhigte, und die Rechte des Bischofs Sixtus unverrückt ließ [118]).

Michael Denk starb daselbst im Jahre 1501. Als sein Nachfolger wurde im nämlichen Jahre den 28. Sept. Georg Burgholzer bestätigt, der nach vier Jahren starb [119]).

Nach dessen Hintritt gelangte Johannes Bierling, dortmal Vikar in Peitingen, zur Pfarrei daselbst [120]); von ihm ist im Todtenregister von Raitenbuch aufgezeichnet: daß er ein vorzüglicher Gönner des Convents war, wofür man nach seinem Ableben gleichsam als Mitbruder die Suffragien verrichtete. Er endete, an Jahren und Verdiensten erschöpft, am 18. Mai 1548 [121]).

Johann Hörman vikarirte die Pfarre Peitingen sieben Jahre, und versah zugleich das Benefizium zum heil. Nikolaus. Erst im Jahre 1555 den 1. Juli wurde derselbe als Pfarrer alldort investirt [122]). Ihm wurde auch das Benefizium bis zum Jahre 1573 bewilligt [123]).

Am letzten Februar 1579 brachte Probst Urban zu Raitenbuch bei dem Bischof Ernest in Freising an: daß der Pfarrer Johann Hörman durch Schauer und andere nachtheilige Einwirkungen an seinem Haushalt dermassen in Schulden gerathen, daß er seinem Widdum nicht mehr aufzuhelfen wisse.

Mit diesem Berichte beantragte der Probst zugleich einen Tausch, so daß gedachter Pfarrer auf die Raitenbuchische Klosterpfarre Igling, Augsburger Bisthums, versetzt, dagegen zwei

---

117) Meichelbeck. T. II. Pars instr. pag. 296.
118) II. Copia. Meichelb. T. II. pag. 306.
119) II. Copia.
120) II. loc. cit.
121) Prosper Speer in Rotulo Raitenbuch. M. S.
122) II. Original.
123) loc. cit.

Conventualen von Raitenbuch, wovon Andreas Linder als Pfarrer, und Wolfgang Berkhofer als Frühmesser, nach Peitingen am 12. März 1579 nach gehöriger Prüfung in Freising pro hac vice investirt wurden [124]).

Von den durch diesen Umtausch erhaltenen Pfarrrevenüen angezogen, suchte das Kloster Raitenbuch, mit dem Probst an der Spitze, eine wirkliche Incorporation zu bezwecken. Das Ordinariat aber wußte solches Ansinnen immer durch weise Ausbeugungen abzuwenden.

Pfarrer Linder starb im Jahre 1600. Nach dessen Ableben wurde die Pfarrei drei Jahre hindurch aushülfsweise von Raitenbuchischen Chorherren versehen, während die Gemeinde unabläßig sich alle Mühe gab, in Freising, sowie in München die Wiederbesetzung durch Conventualen vom Kloster zu bewirken, aus dem Grunde, weil die Frühmesse so gering dotirt war, und hiemit die gebührende und schuldige Assistenz zur Seelsorge nie erreicht werden könnte [125]).

Am 6. Sep. 1603 wurde Martin Geuswein als Pfarrer in Peitingen bestätiget; es wird ihm in einem Schreiben vom Consistorium in Freising an Bischof Ernest das Zeugniß gegeben: daß er ein exemplarischer, feiner, gelehrter und tauglicher, auch wahrsamer Priester gewesen [126]).

Mehrere Jahre her bemühte sich Probst Wolfgang in Raitenbuch um den Besitz der Kapelle am Hohenpeissenberg für das Kloster, bis er endlich vermöge einer Urkunde vom Bischof Ernest in Freising den 7. Oktober 1601 seinen Zweck erreichte. Indeß erfolgte erst im Jahre 1604 die Bestätigung von Herzog Max I., dann im Jahre 1608 kam die Bewilligung Pabst Paul's V. hinzu, mit dem Bemerken: daß diese Incorporation den pfärrlichen Rechten im geringsten nicht präjudizirlich sey [127]).

Pfarrer Geuswein gab sich mit dieser Uebereinkunft zufrieden, und das Kloster behauptete diesen Besitz bis zur Säkularisation, wo dieses Gotteshaus zur selbstständigen Pfarrei organisirt wurde.

---

124) loc. cit.
125) loc. cit.
126) loc. cit.
127) Hist. Frising. II. pag. 355.

Nachdem Pfarrer Geuswein bereits 21 Jahre seinem Pfarramte thätigst genügte, suchte er in Freising um eine Aushülfe nach, die ihm durch einen Conventual von Raitenbuch gegeben wurde. Er endete sein rastloses Wirken am 10. April 1625 [128]).

Nach seinem Tode entstanden widerrechtliche Eingriffe wegen vorgenommener Inventur des verlebten Pfarrers. Der Pfleger und Lieutenant von Stingel zu Schongau riß zweimal in Abwesenheit des Probstes von Raitenbuch die Obsignation herunter, unter dem Vorwande, einen Investiturbrief im Inventar nachzusuchen. Nach getroffenen Anzeigen wurde dem Pfleger von Seite Münchens, so wie von Freising ein verdienter Verweis zuerkannt [129]).

Der Nachfolger Geusweins war Johannes Lechner, welcher in Freising am 30. August 1625 in Peitingen als Pfarrer investirt wurde [130]).

Während der Abt Chrysostomus in Raitenbuch noch immer bemüht war, diese Pfarrei an das Kloster zu bringen, hielt es der Bischof in Freising, Veit Adam, nicht für schicklich: „daß die Religiosen auf Pfarreien residiren sollen, er habe an dergleichen Residenzien außer der Clausur gar kein Wohlgefallen."

Nach Verlauf von neun Jahren unterlag Pfarrer Lechner als Opfer für seine ihm anvertraute Heerde am 2. Nov. 1634 an der leidigen Pest [131]).

Nach dem traurigen Hingange Lechners wurde die Pfarre nebst der Frühmesse dem Matthias Miller als Provisor übertragen; er leistete während einiger Wochen wesentliche Dienste bei der eingerissenen Ansteckung. Mehrere Monate war das Dorf Peitingen in den Jahren 1635 bis 1636 für jeden Einwohner wegen der schrecklich ansteckenden Seuche abgesperrt. Höchst niederschlagend und betrübend war die damalige Lage der dortigen Einwohner, wovon uns der Pfarrprovisor Miller berichtet, daß der Pfarrhof dem Einsturz drohe; anbei das schlechte Erträgniß wegen Verödung des ganzen Pfarr-Widdums; Erbsen, Rüben und Kraut wären ihre meiste Nahrung [132]). Er verließ nach zwei Jahren

128) II. Original.
129) l. c.
130) l. c.
131) l. c.
132) l. c.

eben so dürftig, wie er ankam, die beiden Pfründen in Peitingen.

Im Jahre 1636 den 29. Mai wurde Georg Kölbl als Pfarrer nach Peitingen bestätigt; gleich nach seinem Aufzuge war er bedacht, wie er die schrecklichen Unbilden des Schwedenkrieges, wodurch der ganze Pfarrhof ruinirt und zum Bewohnen unbrauchbar geworden, entfernen möchte. Behufs dessen wurde ihm vom Bischofe Veit Adam den 21. Juli des nämlichen Jahres [133]) vermöge eines Präsentationsbriefes das dortige Nikolai-Benefizium auf Ruf und Widerruf beigegeben. Mit diesem erhielt er auch den Erbsenzehend und das jährlich bewilligte Gnaden-Getreid aus den bischöflichen Kammerrenten.

Nach vielen harten Leiden und Krankheiten, besonders in den Jahren 1646 bis 1648, wurde ihm ein Benefiziat zur Seite gegeben, um ihn in seinem schwächlichen Alter zu unterstützen. Er lebte noch zum Segen der Gemeinde bis zum 13. Febr. 1651, wo er voll Verdienste ruhig und sanft verschied [134]).

Jacob Seywald, Pfarrer in Aschheim, k. Landgerichts München, wurde den 27. März 1651 nach Peitingen befördert. Er fand bei seinem Ankommen noch manche Spuren der schwedischen Verheerung. Inzwischen bat er in Freising, nach dem Beispiele seines Vorfahren, um den Erbsenzehent in den Neureuten, der ihm auch aus besonderer Vergunst bewilliget wurde [135]).

Ganz unvermuthet verließ er nach drei Jahren, am 19. Juni 1653, mit einer beträchtlichen Schuldenlast die Pfarrei und das Bisthum. Er soll seine zwei Pferde und Wagen in Wasserburg verkauft, und sich auf dem Inn nach Oesterreich begeben haben. Bis zur Ankunft eines Nachfolgers versah ein Conventual von Raitenbuch die Seelsorge.

Der im Jahre 1654 zur Pfarr Peitingen präsentirte Laurentius Lengenfelder stand nur ein Jahr diesem Amte vor. Von seinem aufgeregtem Charakter irregeleitet, gefährdete er seine Sendung durch Hintansetzung des schuldigen Respektes gegen den dortigen Pfleger in Schongau, Wolf Dietrich von Sandizell; noch

133) Dat. 21. Juli 1636. II. Copia.
134) l. c.
135) l. c.

maßloser war seine Unfreundlichkeit gegen die Gemeinde; überdieß ließ er sich übertriebene Forderungen an Stollgefällen, Vernachlässigung pfarrlicher Verrichtungen, besonders der Christenlehren, zu Schulden kommen. Auf dieses unkluge Benehmen wurde er von da abberufen [136]).

Ihm folgte Georg Wegwarth am 13. April 1655. Vor Allem war er bei seinem Antritte bedacht, wie er die so nothwendigen Baufälle im Pfarrhofe wenden möchte. Hiezu wurden ihm ein Gnadengetreid und auf zwei Jahre die Benefiziumsbezüge überlassen.

Wegwarth bewies sich auch besonders als ein eifriger Vertheidiger pfarrlicher Gerechtsame. Am 10. November 1662 [137]) entwickelte sich ein bedeutender Streit zwischen dem Pfarrer in Peitingen und dem Pfarrer Biselius in Schongau, theils wegen eines Novalzehends diesseits des Leches, wo der Stadt Schongau aus Vergunst blos Holz zu fällen erlaubt war, theils wegen der Begräbniß eines Verunglückten, wobei die Diöcesan-Gränzen von Seite Schongau's überschritten wurden. Der Pfarrer Biselius in Schongau glaubte sich berechtiget, in Absicht auf die Territorial-Gränzen auch die Diöcesan-Gränzen irrig sich anmassen zu dürfen, was ihm von Freising streng verwiesen wurde. Diesen Verweis legte genannter Pfarrer seinem einschlägigen Ordinariat Augsburg vor. Während dieser Verhandlungen wurden zwei Zehentbetrüger von Schongau auf öffentlicher Kanzel in Peitingen excommunicirt, welche Excommunikation von Seite Schongau's als ungültig publicirt wurde, bis nach Verlauf von drei Jahren, unter beständigen Beweisen und Gegenbeweisen, Commissarien von beiden Bisthümern Freising und Augsburg abgeordnet wurden, um die Diöcesan-Gränzberichtigung gütlich beizulegen. Zweimal brachte die Inspections-Commission ihre Vorschläge zur Ratifikation; allein die beiden Parteien konnten sich nicht einigen. Doch hat Augsburg bei einer im Jahre 1762 wiederholten Differenz sich auf den im Jahre 1669 den 29. Jänner gemachten Vorschlag verglichen. Die Akten schlossen mit dem Wunsche, daß wenigstens für die Zukunft sich ein möglich freundlicher Einigungsweg wolle finden lassen [138]).

---

136) l. c.

137) l. c.

138) l. c. — Dieselbe Commission wies von Seite Freisings bei Gelegenheit dieser

Pfarrer Wegwarth resignirte nach neunzehnjähriger Amtsführung seine Pfarre dem Andreas Schäffler, damals Pfarrer in Amberg, k. Landgerichts Türkheim, Augsburger Bisthums, und bat in Freising in Bezug beigelegter Uebereinkunft um gnädigsten Consens, worauf Bischof Albrecht Sigmund die vorgelegten Absenzpunkte genehmigt und bestätiget hat [139]).

Probst Gilbert in Raitenbuch erhielt ganz unerwartet am 17. August 1702 von Freising die Aufforderung, über des Pfarrers Schäffler geschehene Excesse zu inquiriren; weil ihm aber von Seite des Pfleggerichtes Schongau die Zeugenassistenz verweigert wurde, unterblieb die weitere Untersuchung [140]).

Dreißig Jahre, zwei Monate und zwanzig Tage verlebte Andreas Schäffler auf dieser Pfarre, als er plötzlich am 5. Febr. 1704 in der Nacht zwischen 10 und 11 Uhr durch einen Schlagfluß sein thätiges Leben beschloß.

Paulus Krommelberger folgte am 15. Februar 1704 als Pfarrer und Frühmesser. Bei dieser Pfarrbesetzung wurde zugleich das St. Nikolai-Benefizium mit der Pfarrei vereinigt, und dem Pfarrer ein Cooperator zur Aushülfe beigegeben.

Am 18. Oktober 1706 beschwerten sich die Pfarrgenossen gegen ihren Seelsorger, theils wegen gesteigerten Seelgeräths, dann wegen Viehtriebes und Blumbesuches. Gegen diese Beschwerden verantwortete sich Krommelberger so, daß er sich als weit mehr beeinträchtigt auswies, und fand auch, um Abhülfe ansuchend, willig Erhör [141]).

Pfarrgränzen-Besichtigung ein sehr altes Dokument auf Pergament vor: „Auszug aus einer urkundlichen Geschichte Freisings v. J. 1279", unter Bischof Conrad II., wo dieselben genau aufgezeichnet sind. Unter dieser Abgränzung südöstlich gegen Raitenbuch wird auch als Gränzmark einer steinernen Säule erwähnt, welche dieselbe ist, von der im Saalbuche des Klosters Raitenbuch vom Jahre 1493 Meldung geschieht. Lori Lechr. pag. 223. „Die Mark geen in dem Schnaidberg oben in der Schlegenwelzen umb biß hinaus neben der stainen Saul, die da steet im Prugbach, auf Ramsauer Möslin, bei dem Weeg, und geen aus der stainen Saul in Pächlen, daß darbei rindt, hinab in die Ammer." Diese Säule ist wahrscheinlich aus dem Zeitpunkt, wo die Klöster anfingen, ihre Territorialgränzen zu bezeichnen. Von Weishaupt hat in seiner Abhandlung über die Römerstraßen ꝛc., Oberbayer. Archiv, III. Bd., 1. Heft, pag. 14, dieser Säule Erwähnung gethan, und Tafel I. Fig. 2 die räthselhafte Inschrift derselben mitgetheilt. Eine vollständige Abbildung dieses interessanten Denkmals enthält die hier beifolgende Tafel II. Fig. 1.

139) l. c. — Die von Alters her in Peitingen entstandenen Stiftungen siehe Beilage III.

140) l. c.

141) l. c.

Gegen alle Erwartung betrat Pfarrer Krommelberger nach einer wenige Tage vorher zugestossenen Unpäßlichkeit den Weg zur Ewigkeit hinüber, am 27. April 1709, Nachmittags um 1 Uhr.

Nach dessen Ableben erhielt Paulus Veicht den 3. Mai 1709 die Pfarrei Peitingen. Er war es, der den vorigen Pfarrhof, welcher durch so viele Kriegsunfälle gelitten, niederlegte, und von Grund aus ganz neu erbaute [142]).

Ungeachtet der vielen verdrüßlichen Händel mit den Erbinteressenten seines Vorfahrers, denen er von dem beigeschafften Baumaterial die Summe von 200 fl. abtragen sollte, erschwerte man ihm die Aufnahme von Kirchengeldern dermassen, daß er kaum 700 fl. aufbringen konnte, die gemäß seines Bauüberschlages nur zur Fortführung des Baues bis an das Dach zureichend waren. Endlich gelang es, daß er in der Folge aus München weitere Unterstützung erhielt.

Nach glücklich hergestelltem Pfarrhofbau (dem der jetzige um vieles zurücksteht) versah Paul Veicht, ein tadelloser und würdiger Seelenhirt, die Pfarre bis in die zwanzig Jahre. Alter und zunehmende Kränklichkeit bewogen ihn, seine Stelle zu resigniren. Er empfahl seinen Cooperator, Franz Joseph Seeholzer, der während acht Jahren seines priesterlichen Wirkens alles Zutrauen und die Liebe der Gemeinde sich erworben; nebenher trug auch der Probst Patrizius in Raitenbuch das Seinige redlich bei, und so wurde beiderseitiger Contract und Resignation vom Bischofe Johann Sigmund den 11. April 1729 genehmigt, und von dem Dechant des Convents Raitenbuch, Joachim, dann von Franz Bruno Winkelmayer, Hofrichter daselbst, und Franz Joseph Seeholzer unterschrieben und gesiegelt.

Fünfzehn Tage darauf, am 27. April 1729, beschloß Paul Veicht sein mühevolles Tagwerk. Sein Wirken war reich an Segen bis an sein Ende [143]).

Den neuangehenden Pfarrer Seeholzer drückte gleich am Anfange die Uebernahms-Exigenz. Die jährlichen Baufristen, die noch mannigfaltige Reparation des Pfarrhofbaues, dann 245 fl. Krommelbergische Erbmasse verursachten eine empfindliche Bürde.

---

142) l. c.
143) l. c.

Wie billig, legte sich der Freisingische Bisthums-Administrator und Domprobst, Sigmund Zeller, in's Mittel, und ließ ihm zur gnädigsten Resolution an der noch rückständigen Erbmasse-Zahlung die Hälfte nach, wozu auch der Testaments-Executor, Johann Berchtold, Bürgermeister in Schongau, einwilligte [144]).

1730 den 20. August wurde durch den Pfarrer Seeholzer die St. Michaelis-Bruderschaft eingeführt, die mit zwei päbstlichen Breven begabt, und von dem Ordinariat Freising bestätiget wurde [145]).

1737 den 17. Juli wurde in der Pfarrkirche zu Peitingen der Kreuzweg eingeführt [146]).

1746 am 19. Jänner klagte der Pfarrer Seeholzer bei dem Ordinariat Freising gegen den Schongauischen Gerichts-Beamten Gabriel Kan, durch dessen Schuld die Kirchen seiner Pfarrei um 1257 fl. 18 kr. wegen vernachläßigter Kirchenrechnungen zu Verlust kamen [147]).

Seeholzer starb ganz unvermuthet am 12. April 1746 [148]).

Am 13. Mai des nämlichen Jahres wurde Johann Michael Cornelli, gewesener Feldpater bei dem kaiserl. Regimente General Seckendorf, auf besondere Empfehlung als Pfarrer aufgestellt [149]).

Auf bittliches Anlangen in Freising am 28. Juni 1750 wurde ihm bewilliget, daß er in das dortige Pfarrgotteshaus eine Orgel aufstellen dürfe; beineben soll er auch den Consens von der weltlichen Cummulative erholen [150]). Er vollendete auch die weiteren Baufälligkeiten der Oekonomiegebäude, wo er in seiner Baurechnung 406 fl. 56 kr. ausgewiesen hat, die durch Ordinariats-Genehmigung ratificirt wurden.

Am 13. Juli zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags endete Pfarrer Cornelli, vom Schlage getroffen, seine irdische Laufbahn [151]).

---

144) l. c.
145) l. c.
146) l. c.
147) l. c.
148) l. c.
149) l. c.
150) Original des Pfarr-Archives zu Peitingen.
151) II. Original.

Kurze Zeit darauf, **1754** den **28.** Aug., erhielt Georg Heinrich Rott, Kaplan in Nandelstadt, k. Landgerichts Moosburg, die Pfarrei Peitingen [152]). Er zögerte zwei Jahre lang, sich investiren zu lassen, was ihm vom Ordinariate ungnädig verwiesen wurde [153]).

Er versuchte es **1756** den **18.** November, eine Bruderschaft zu Ehren des heil. Franciscus Xaverius einzuführen. In Freising ging man jedoch wegen mangelnden Fondes und aus Abgang päbstlicher Breven hierauf nicht ein. Inzwischen erschienen aber zwei Breven von Pabst Benedict XIV. [154]) für diesen Zweck; die Gemeinde ließ sich auch herbei, als Fond die sogenannten Schnüren-Aecker zu bestimmen, wovon ein jährlicher Zinsbetrag von **9** fl. **30** kr. entrichtet wurde; die Bestätigung vom Ordinariate unterschrieben neben dem Führer, Joseph Spindler, die Kirchenpröbste, Michael Früheholz und Johannes Schelle [155]).

Das Privatleben des Pfarrers Rott in Peitingen war nicht lobenswerth, und er brachte über seine Pfarrgemeinde keinen Segen. Wenn auch in der Klage seines Cooperators, Joseph Hochenleutner [156]), viel Leidenschaft vorherrschte, so blieb dennoch viel übrig, was den Pfarrer Rott in dem ungünstigsten Lichte zeigte.

Es half ihm nichts, daß sein Kläger nach Wolfersstorf, k. Landgerichts Moosburg, als Pfarrer promovirt wurde; durch sein nachfolgendes Betragen zeigte er selbst, wie wahr die Anschuldigungen gewesen.

1772 trat die Gemeinde wegen zu hoher Forderung des Seelgeräthes gegen ihn auf [157]). Nicht so leicht, als wie in dieser Sache, kam er bei einer Schuldklage [158]) des Stiftes St. Andreä in Freising durch; es wurde ihm, im Falle er seine Schuld nicht in kürzester Zeit abführen würde, mit Auspfändung gedroht.

---

152) II. Original.

153) De dato Freising den 3. Nov. 1756. l. c.

154) De dato Roma 1756, die VII. Majas. l. c.

155) De dato 18. Okt. 1756, Freising. II. Original.

156) De dato 1758. l. c.

157) l. c.

158) De dato Freising den 9. Mai 1775.

Dieser ernstliche Auftritt brachte ihn nicht zur Besinnung. Er häufte bei einer übergroßmüthigen, zu lebensfrohen Hospitalität eine Schuldenlast von 3000 fl. an.

Endlich unterzeichnete er gezwungen seine Resignation, dann folgte er dem Abberufe nach Freising, von wo er sich, nach überstandenen Exercitien, nach München begab. Hier verlebte er noch 5 Jahre, beständig gegen Ungerechtigkeit klagend; seinen Nachfolger quälte er fortwährend durch widerrechtliche Forderungen, bis er endlich am 15. Nov. 1783 frühe halb 3 Uhr bei den barmherzigen Brüdern in München in der bittersten Armuth starb [159]).

Der Nachfolger desselben war Franz Xavier Kuile, geboren 1748 zu Frankenried, k. Landgerichts Kaufbeuern. Er, der erst 2½ Jahr Priester war, erhielt diese Pfarrei 1776 den 15. Okt. [160]), nach einem für ihn ehrenvollen Berichte des Probstes in Raitenbuch. Mochte er indessen ein noch so gelehrter, frommer Priester seyn, so bewies er sich durch die Unbesonnenheit, wodurch er die große Schuldenlast seines Vorfahrers übernahm, gewiß nicht als klug. Er, der zu diesem Zwecke sein großes, väterliches Vermögen aufgeopfert, hatte mit Verdrüßlichkeiten aller Art zu kämpfen.

Unter ihm wurde die schon seit mehr als vierzig Jahren beabsichtigte Erweiterung und Restaurirung der Pfarrkirche in Peitingen beantragt. Schon im Jahre 1761 [161]) drohte der Dachstuhl und das Gewölbe einzustürzen. Diesen gefährlichen Mißstand beachtete indessen die Cumulativ-Commission in ihrem gewohnten langsamen Gange nicht, die ohnehin weit ausgedehnten Akten hierüber wuchsen zu einem Berge an, bis eine Ausgleichung in dieser Bau-Exigenz zu Stande kam. Das Jahr 1783 den 10. Aug. [162]) brachte endlich das so sehnliche Verlangen in Erfüllung. Der Archidiakon Ambrosius in Raitenbuch legte den Grundstein zur Erweiterung und Reparirung der Pfarrkirche in Peitingen, die derselbe im Spätherbste desselben Jahres benedicirte.

Pfarrer Kuile entsprach den Erwartungen nicht, die man sich von ihm machte. Es erhoben sich eine Masse von Klagen gegen

---

159) l. c.
160) Freising den 18. Okt. II. Orig.
161) II. Original.
162) l. c.

ihn, die er nicht widerlegen konnte. Er befolgte die von Freising ihm gewordene Weisung, und vertauschte seine Pfarrei 1785 den 28. Febr. [163]) mit Joseph Sonderer, Stiftsdechant zu Habach, k. Landgerichts Weilheim. Bei dieser Gelegenheit wurde von Seite der Regierung in München das Patronatsrecht über Peitingen in Anspruch genommen, obwohl seit 1255 [164]) die Bischöfe in Freising, also 534 Jahre, in unbestrittenem Besitze desselben waren. Das Kloster Raitenbuch hatte schon lange getrachtet, in Besitz dieser Pfarrei zu kommen. Der Probst Ambrosius versäumte es nicht, bei dieser Gelegenheit das lang ersehnte Ziel zu erreichen. Er bewirkte es, daß Pfarrer Sonderer [165]) dieselbe nur bedingnißweise erhielt. Nachdem das Stift Raitenbuch an Churbayern das Patronatsrecht über Niederhofen, k. Landgerichts Schongau, an Freising aber über Gräfelfing, k. Landgerichts München, abtrat, so incorporirte 1789 [166]) der Bischof Max Procop von Freising die Pfarrei Peitingen förmlich mit dem Kloster Raitenbuch.

Pfarrer Sonderer war jedoch wenig geneigt, sein Pfarramt zu resigniren; er setzte dem Kloster so lästige Bestimmungen, daß es selbe nicht annehmen konnte. Raitenbuch gelangte zu seinem Zwecke nicht mehr, da dasselbe mit allen übrigen Klöstern Bayerns im Jahre 1804 aufgehoben wurde.

Im nämlichen Jahre 1804 wurde nach einer allgemeinen Verordnung der Freithof in Peitingen von der Kirche hinweg nach der Kapelle Maria unter der Eck verlegt [167]).

Die Pfarrei Peitingen, die man dennoch als Klosterpfarrei betrachtete, wurde um diese Zeit organisirt. Man verkaufte von Seite der churfürstl. Regierung 184 Tagwerk Gründe, nebst dem Beneficiums-Widdum. Dem Pfarrer blieben nebst dem normalmäßigen Gehalte von dem Staate 20 Tagwerke der besten Gründe.

Pfarrer Sonderer resignirte 1807 die Pfarrei Peitingen, und erhielt dafür die für alte Kloster-Conventualen stipulirten 500 fl. Er starb in seinem Vaterorte Weilheim als Jubiläus.

---

163) l. c.
164) Meichelbeck I. pag. 44.
165) Dat. Freising 1789 den 19. Mai. U. Orig.
166) Dat. Freising 1789 den 9. Mai. U. Orig.
167) l. c.

Von der churfürstlichen Landesdirektion wurde 1807 Anton Possidonius Bock, gebürtig von Schongau, Conventual von Raitenbuch, als Pfarrer in Bayersoien, nach Peitingen befördert. Von dem Ordinariate wurde er erst 1810 [168]) bestätiget.

Er verwaltete seine Pfarrei mit Würde und Segen; selbst ein gründlicher Kenner der Musik, beförderte er selbe in seiner Kirche mit nie ermüdendem Eifer. Er erlangte aus der Kirche zu Raitenbuch drei Altäre, die er in seine Pfarrkirche übersetzte. Um den Hochaltar aufstellen zu können (er war um zwölf Schuh höher als das Gespreng), mußte man das Gewölbe und Dach des Presbyteriums bedeutend heben. Später ließ er mit Hülfe einiger Gutthäter die beiden Seitenaltäre geschmackvoll fassen. Was Possidonius Bock in den theuern Jahren 1816 — 1817 den Armen seiner Pfarrei gethan, wird noch lange im Andenken bleiben.

Im Jahre 1819 den 3. Oktober wurde bewilligt, daß die Einwohner von Hausen [169]) eine Kapelle erbauen durften.

Durch das Beispiel der Peitinghauser ermuntert, bat Xavier Schuster, Bauer am Grabhof [170]), daß man seine Kapelle benediciren möge, was ihm abgeschlagen wurde.

Possidonius Bock, der die Pfarrei Peitingen neunzehn Jahre lang mit allseitiger Zufriedenheit versehen, starb 1826 den 13. Hornung im 68sten Jahre seines Alters.

Kurz vor dessen Tode suchte 1825 den 24. November [171]) die Gemeinde in Peitingen um Erweiterung ihrer Pfarrkirche nach. Da diese aber mehr als ein neuer Bau gekostet hätte, so unterblieb sie.

Nach dem Tode des Possidonius Bock wurde von der königlichen Regierung [172]) Tecelin Lauer, ehemaliger Conventual von Fürstenfeld, als Pfarrer nach Peitingen bestimmt; da dieser

---

168) Dat. Freising 1810 den 14. Mai. II. Original.

169) Auch Peiting= oder Riedhausen genannt, ein Weiler der Pfarrei Peitingen mit 8 Häusern und 74 Seelen. II. l. c.

170) Einöde der Pfarr Peitingen mit 9 Seelen.

171) I. Copia.

172) II. Original.

die Pfarrei wegen Krankheit nicht versehen konnte, so erhielt selbe sein Mitconventual Bernhard Menter [173]). Nach drei Jahren und sechs Monaten starb dieser wahrlich gute Hirt, viel zu früh für seine um ihn trauernde Gemeinde, 1830 den 26. Hornung Morgens.

Menters Nachfolger war [174]) Ulrich Betz, Pfarrer in Wildstaig, k. Landgerichts Schongau. Er fand bei seinem Antritte den Pfarrhof zu Peitingen in einem solch' ruinösen Zustande, daß er ihn nicht bezog, bis derselbe nach zwei Jahren vollständig hergestellt wurde.

Die acht Gutsbesitzer von Kreuth [175]) erhielten die Erlaubniß, ihre Kapelle benediciren zu lassen, um alldort ausnahmsweise Messe lesen zu dürfen, damit alten gebrechlichen Leuten daselbst die heil. Communion möchte ertheilt werden.

Was die von Kreuth erlangt, wollten nun auch die Bewohner von Kurzenried [176]). Auch diese suchten um die Bewilligung nach, eine Kapelle nächst dem Ried erbauen zu dürfen. Die oberhirtliche Einwilligung [177]) erfolgte ihrem Wunsche gemäß, die Ausführung selbst aber unterblieb wegen erkaltetem Eifer der Kurzenrieder.

Der Pfarrer Ulrich Betz erneuerte auch die Oelbergsandachten in seiner Pfarrkirche, wodurch er das so verderbliche Auslaufen seiner Gemeinde nach Schongau recht wohlthätig verhinderte.

Ulrich Betz starb 1841 den 5. November in Folge des Schlagflusses [178]).

Mit dem Tode dieses letzten Besitzers der Pfarrei Peitingen verbinde ich nur noch kurz die Geschichte beider Nebenkirchen, nämlich der Kapelle Mariens unter der Eck und des St. Nikolai-Kirchleins, nebst der Reihe der alldort dienenden Beneficiaten, wie ich sie in Urkunden aufgezeichnet gefunden habe.

---

173) De dato 1826 den 8. August. l. c.

174) De dato 1830 den 8. Mai. II. l. c.

175) Weiler mit 50 Seelen, eine Stunde von der Pfarrkirche in Peitingen entfernt.

176) Weiler von 7 Häusern mit 45 Seelen, eine halbe Stunde von der Pfarrei.

177) De dato 1833 den 19. November. II. Orig.

178) Schriftliche Mittheilungen aus Peitingen.

Frühmeß-Beneficium.

Neben der Pfarrkirche in Peitingen befand sich noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts, einen Steinwurf davon entfernt, ein dem heil. Nikolaus geweihtes Kirchlein, mit zwei Altären, wovon der Hochaltar dem heil. Nikolaus, der andere der heiligen Dreifaltigkeit geweiht war. In dem Thurme befanden sich zwei Glocken [179]; des Kirchleins Vermögen bestand in 300 fl. [180]. Die Volkssage, daß diese Kapelle die alte Pfarrkirche von Peitingen ehemals soll gewesen seyn, erhält sich noch bis heute. Man ging, so lange sie bestand, jährlich am Mittwoche in der Bittwoche mit dem Kreuze dahin [181]. Hier nun befand sich das dem Namen nach noch bestehende Frühmeß-Beneficium. Es wurde von der Dorfgemeinde gestiftet [182]. Das Jahr der Stiftung ist nicht zu ermitteln; so viel aber ist gewiß, daß 1460 [183] Martin Listlin Frühmesser zu Peitingen war.

1484 [184] überließ die Gemeinde in Peitingen dem Bischofe Sixtus von Freising das Patronatsrecht über diese Messe.

1504 am 10. März besorgte Johann Bierling,* Frühmesser, nachher Pfarrer zu Peitingen, daß seine Einkünfte und Rechte verzeichnet wurden [185]. * Conventual v Rottenbuch

Wolfgang Plank resignirte 1541 die Frühmesse zu Peitingen, die am 12. März desselben Jahres Jakob Hagenheimer erhielt.

Nach Hagenheimers Abgang erhielt 1555 am 1. Juli [186] Johann Hörman, Pfarrer in Peitingen, diese Messe, die er 1573 resignirte.

Am 26. April 1573 wurde die Frühmesse dem Priester Christoph Frühschütz übertragen, die er aber nach Verlauf von sechs Jahren, 1579 am 2. März, verließ [187].

---

179) Die Größere schaffte Georg Frühholz aus eigenen Mitteln her. II. Copia.

180) l. c.

181) Anselm Greinwald. II. M. S.

182) II. Copia.

183) Meichelb. II. pag. 227.

184) II. Copia.

185) Siegler: Jeronimus der Probst und Archidiakon zu Raitenbuch. Dat. 1504 Sonntag Oculi. Original. l. c.

186) Orig. l. c.

187) l. c.

In demselben Jahre [188]) erhielt diese Messe Wolfgang Berkhofer, Conventual von Raitenbuch [189]). Er verlieh 1580 den 14. Nov. mit den Kirchenpflegern der Nikolai-Kapelle dem Mattheis Höfler von Schwabsoien, dessen Gutscompler zur Frühmesse gehörte, den Anfall mit 16 fl. in Münz guter Landeswehrung [190]). Zwei Jahre vor seinem Ableben, 1611, wurde die St. Nikolai-Kapelle renovirt; Berkhofer starb 1613 [191]).

Als Nachfolger an diesem Beneficium wurde 1613 [192]) Melchior Edenhofer bestätigt. Der bischöflichen Investitur ungeachtet wollte ihn die churfürstliche Regierung, welche das Patronatsrecht über diese Messe ansprach, nicht anerkennen. Man sperrte ihm die ohnehin geringen Einkünfte, und so mußte er 1620 aus Noth Peitingen verlassen [193]).

Nach Edenhofers Abgang fand sich wegen zu ärmlicher Erträgnisse kein Priester mehr, der diese Stiftung annehmen wollte. Unterdessen besorgte das Kloster Raitenbuch aushilfsweise diese Stiftsmesse [194]).

Die Gemeinde in Peitingen verbesserte 1625 diese Messe mit 800 fl. Kapital [195]), und der Bischof Veit Adam von Freising wies dazu jährlich 3 Schäffel Getreid aus seinen Kammerrenten an. So wurde es möglich, einen eigenen Priester in der Person des Johann Baptist Wagner aufzustellen, dem 1625 diese Messe verliehen wurde [196]).

1630 resignirte Magister Wagner, worauf am 12. März desselben Jahres Bartholomäus Höldt bestätiget wurde [197]), der wahrscheinlich 1634 als Opfer der Pestseuche unterlag. Nach ihm

188) De dato 1579 den 12. März. II.

189) Nach Prosper Speer ist 1589 den 10. April Johann Merkle, Conventual von Raitenbuch, gestorben. M. S. Wahrscheinlich war er Provisor des Nikolai-Beneficiums.

190) Siegler: Philipp Lidl, Richter und Kastner zu Schongau. Dat. 1580 Montag nach Martini den 14. Nov. II. Copia.

191) Die Kirchenpfleger besagter Kapelle waren dieselben, wie bei der Pfarrkirche, jedoch geschah die Rechnung von dieser Kapelle jedesmal abgesondert von der Pfarrkirche.

192) Dat. Freising 1613 den 13. Sept. II. Copia.

193) l. c.

194) Prosper Speer. IV.

195) II. Original.

196) De dato Freising 1625 den 1. Sept. l. c.

197) De dato Freising den 2. März. l. c.

versah Zacharias Lungelmayer diese Messe einige Monate von Schongau aus.

Wegen der Drangsale des dreißigjährigen Krieges fand sich nach dem Tode des Pfarrers Johannes Lechner weder für die Pfarrei, noch für die Frühmesse ein Priester. Man übertrug daher diese beiden Pfründen dem Magister Mathias Miller, als Comendisten, die er aber wegen zu großen Mangels und Noth nach zwei Jahren verließ.

Der neuangehende Pfarrer Georg Kölbl erhielt 1636 [198]) auch die Frühmesse gegen Ruf und Widerruf. Unter ihm wurde 1636 [199]) ein Urbarium von der Frühmesse neuerdings hergestellt; daraus geht hervor, daß der Frühmesser in Allem 114 fl. 23 kr. bezog, wofür er wochentlich dreimal zu appliciren, und an Sonn- und Feiertagen die Frühlehre zu halten hatte.

So gering diese Einkünfte bei so vielen Leistungen waren, so gönnte man sie dem Pfarrer Kölbl doch nicht.

David Spitzer wurde 1641 als Frühmesser aufgestellt [200]), der aber schon 1642 nach Murnau abzog, und dem Pfarrer Kölbl eine Schuld von 27 fl. hinterließ. Besagter Pfarrer übernahm nun diese Messe wieder, glaublich mit nachbarlicher Aushülfe.

1648 versah Adam Kiselin, resignirter Pfarrer zu Leder, k. Landgerichts Buchloe, die Frühmesse nur kurze Zeit; er begab sich nach Schongau, wo er sein Grab fand.

Nach seinem Abgange suchte die Gemeinde in Freising nach, daß man einen selbstständigen Priester zu dieser Messe ernennen wolle. Da aber noch immer die churfürstliche Regierung bei dieser Gelegenheit den Streit über das Patronatsrecht erneuerte, so fand Freising es für gut, dieses an die Gemeinde Peitingen zurückzugeben. Auf Empfehlung des Pflegers in Schongau [201]) wurde nun Jakob Thomas aus dem Bisthum Constanz 1649 [202]) als Frühmesser bestätiget. Er starb im Jahre 1657 am 28. Hornung.

---

198) „Wir Veit Adam." De dato Freising den 21. Juli 1636. II. Original.

199) l. c.

200) l. c.

201) Wolf Dietrich von Sandizell, de dato 1649. l. c.

202) De dato 1649 Freising den 12. Juli.

Nach seinem Tode suchte Pfarrer Georg Wegwarth zu Peitingen die Frühmesse mit der Pfarrei zu vereinigen. Unerwartet aber traf Georg Kert aus Laibach in Krainmarkt, mit einer provisorischen Admission [203]) auf die Frühmesse versehen, in Peitingen ein. Als er sich zu dem Examen nach Freising begeben hatte, wurden ihm 6 fl. aus dem Beneficiatenfonde als Reisegeld angewiesen. Die Gemeinde verwendete sich für ihn, daß er zu seinem Beneficium die Votivmessen in der neuen Feldkapelle erhielt [204]). Georg Kert starb schon nach 1½ Jahren, 1659.

Noch in demselben Jahre traf am 24. November Johann Widman, Cooperator in Landsberg, als Frühmesser in Peitingen ein [205]). Er erhielt auf Verwendung des Archidiakonats Raitenbuch und des Pflegers in Schongau [206]) die seinem Vorfahrer bewilligten drei Schäffel Getreid aus den Freisingen'schen Kammerrenten und die Votivmessen in der Feldkapelle Maria unter der Eck [207 a]).

1660 den 17. Juni erlaubte Bischof Albrecht Sigmund in Freising auf Anhalten der getreuen Dorfgemeinde Peitingen, daß sie auf ein Jahr lang in der neuerbauten Kapelle alldort durch den Frühmesser das heil. Meßopfer möge verrichten und celebriren lassen, dabei aber auf Mittel und Wege gedenken, damit solche dotirt, und alsdann geweiht werden könnte [207 b]).

Sechs Jahre zögerte Widman, vermuthlich weil er die Taxen nicht aufzubringen vermochte, sich auf diese Messe investiren zu lassen; da man ihm dieses von Freising aus verwies, suchte er die Investitur nebst der Approbation für die Seelsorge nach, und erhielt sie auch [208]).

Johann Widman, ein gelehrter und ehrwürdiger Priester, hatte diese armselig fundirte Messe achtundzwanzig Jahre versehen, als ihn ein gichtisches Uebel hinderte, seine Beneficial-Messen beständig zu lesen. Die Gemeinde in Peitingen, nicht

---

203) De dato Freising 1658 den 26. Hornung. l. c.
204) II. Copia. l. c.
205) l. c.
206) Wolf Dietrich von Sandizell, de dato 1660 den 17. März. II. Orig.
207 a) De dato 1660 Freising den 17. Juni. II. Original.
207 b) 1660 den 17. Juni. Original I.
208) De dato 1665 Freising den 15. Juli. l. c.

berücksichtigend seinen armseligen Zustand, klagte gegen ihn. Endlich verglich man sich dahin, daß Widman gehalten seyn soll, wenn er längere Zeit unvermögend sey, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, dieselben durch Ulrich Hörman von Schongau aus versehen zu lassen; die Gemeinde in Peitingen verpflichtete sich dagegen an den gebotenen Tagen zum Opfer zu gehen [209]). Widman's Zustand besserte sich indessen nicht; ihm wurde später Johann Wild als Comendist beigegeben. Er starb 1691 den 28. August.

Sein Nachfolger war Franz Kistler, der den 13. September 1691 zu dieser Messe bestätigt wurde [210]).

So wie bei Melchior Edenhofer, so wurde auch unter diesem Frühmesser der Streit um das Patronatsrecht dieses Beneficiums zwischen Churbayern, das die Temporalien-Sperre verfügte, und zwischen Freising geführt, bis man endlich zu Rom für den Bischof entschied.

Franz Kistler starb 1702 den 3. Juli.

Nun langt der letzte Beneficiat, Martin Stadler, Cooperator zu Steinkirchen, k. Landgerichts Erding, in Peitingen an [111]). Da der ärgerliche Streit um das Patronat nicht enden wollte, so verließ er diese Messe, nachdem er 1703 am 1. Juni als Pfarr-Vikar nach Achdorf, königl. Landgerichts Moosburg, befördert wurde [112]).

Gegen dreihundert Jahre erhielt sich diese an Gehalt so ärmlich dotirte Frühmesse, was unter solchen Umständen allerdings Beachtung verdient. Die geringen Einkünfte dieser Messe, die beständigen Reibungen und Zwiste, zunehmende Theuerung aller Lebensprodukte, der Verfall einfacher Lebensart, beständige Kriegsunruhen u. dgl. m. machten nun ihren Verband mit der Pfarrei nothwendig. Das Ordinariat Freising vereinigte daher am 15. Hornung 1704 [213]) mit der Investitur des Pfarrers Paulus Krommelberger zugleich die Frühmesse des St. Nikolai-Beneficiums;

---

209) l. c.
210) l. c.
211) Bestätigt 1702 Freising den 6. Juli. l. c.
212) l. c.
213) l. c.

zur Aushülfe gab man einem jeweiligen Pfarrer einen Cooperator bei, dem dieselben Verrichtungen der Seelsorge bis zu dieser Zeit obliegen.

Feldkapelle Maria unter der Eck.

Südöstlich von Peitingen, 400—500 Schritte davon, befindet sich eine schöne, ansehnliche Feldkapelle, zur Ehre Mariens geweiht [214]). Zweimal im Jahre, an Maria Heimsuchung und am Sonntage nach Vitus, als dem Kirchweihfeste, ist daselbst pfarrlicher Gottesdienst.

Die Entstehung dieser anmuthigen Filialkirche bezeichnet die Abschrift eines Berichtes des damaligen Pfarrers Jakob Seywalt an Bischof Veit Adam in Freising dd. 24. Sept. 1651 [215]).

Der Bericht lautet folgendermassen:

„Daß Lorenz Ette nebst einigen frommen Personen in Pei„tingen vor etlichen Jahren eine Bildsaul, oder kleines Kapel„len von 6′ Höhe und 4′ Breite an demjenigen Ort, wo vor „vielen Jahren mehrere Todtenkörper, wie der Augenschein be„weißt, vergraben worden, gegründet und aufgerichtet habe. „Bald darauf hätte sich das Vertrauen der Glaubigen dermassen „gemehrt, besonders nachdem Mehrere durch die Fürbitte der „göttlichen Mutter der Barmherzigkeit außerordentliche Wohl„thaten an sich und Andern erfahren; so daß der allgemeine „Wunsch laut rege werde, eine größere Kapelle aus den vielen „und reichlichen Gaben der frommen Waller zu errichten."

Ferner berichtete genannter Pfarrer in einem folgenden Schreiben, im Benehmen mit dem dortigen Pfleger in Schongau, Wolf Dietrich von Sandizell, an die churfürstliche Regierung, so wie an Bischof Veit Adam in Freising,

„daß die ganze Gemeinde und Nachbarschaft wie Ein Mann sich „verpflichte: alle Baukösten nicht nur zu bestreiten, sondern „auch nach Nothdurft für den fernern Unterhalt angelegenst „zu sorgen" [216]).

214) Siehe auch Max von Wartenberg, Marianischer Atlas, IV. Th. pag. 187.
215) II. Copia.
216) II. l. c.

Nach jahrelangem ängstlichen Hin- und Herberichten, wobei Probst Michael von Raitenbuch beeinträchtigende Nachtheile für den Hohenpeissenberg besorgte, ertheilte endlich den 24. Mai 1655 Bischof Albert Sigmund in Freising den Consens zum Bau einer größern Kapelle, worin auch Messe gelesen werden durfte [217]).

Kaum war die Erlaubniß angekommen, so wurde der Grund zu graben begonnen, wobei man schon damals auf menschliche Skelette traf [218]). Wahrscheinlich wurden an dieser Stelle 1525 die Gebeine der schwäbischen Bauern begraben, die bei Steingaden mit etlichen Fähnlein über den Lech setzten, das Kloster gänzlich ausplünderten und verbrannten, in der Hoffnung, daß die bayerischen Bauern des Oberlandes, und mit ihnen die Peitinger sich verbinden würden [219]). Aber diese erklärten: „Sie wollen mit den schwäbischen Bauern nichts zu schaffen haben, sondern mit ihren gnädigen Herren von Bayern leben und sterben" [220]).

Die Schwaben, in ihrer Hoffnung getäuscht, verschanzten sich an dem sogenannten „schwarzen Loach" am Fuße des Peißenberges; die Spuren sind noch sichtbar. Da sie mit Gewalt vertrieben wurden, wobei die Peitinger sich tapfer mit ihnen sollen herumgeschlagen haben, so fanden Viele ihr Grab, wo nun die Kapelle Maria unter der Eck steht.

Der Bauriß von der Größe dieser Kapelle wurde genau vorgezeichnet: die Höhe bis an das Gesimse 24', die Länge sammt dem Chor 40', und die Breite 24'.

In weniger als sechs Jahren war der Bau beendet, und dieses Marienbildniß mit unbeschreiblicher Andacht verehrt, sowie mit großem Vertrauen von der umliegenden Gegend besucht, so daß nach einer summarischen Berechnung während dieser Zeit nur allein die Stockgefälle 832 fl. 35 kr. auswiesen, ohne die weitern Votiv-Opfer an Wachs, Schmalz, Eiern, Getreidgarben, Flachs

217) De dato 1655 Freising den 24. Mai. Orig. c. sigillo.

218) II. l. c.

219) Bauernkrieg von H. Krem, pag. 96. Oechsle. pag. 481.

220) Dahin ist meine frühere Meinung zu berichten, als ich die hier ausgegrabenen Waffen dem historischen Vereine übergab.

und Hühnern, was im nämlichen Zeitraume sich zu einem Geldwerthe von 132 fl. 42 kr. berechnete [221]).

Im Jahre 1660 den 17. Juni erlaubte Albrecht Sigmund, Bischof in Freising, auf Anhalten der getreuen Dorfgemeinde Peitingen, daß sie auf ein Jahr lang in der neuerbauten Kapelle alldort durch den Frühmesser das heil. Meßopfer möge verrichten und celebriren lassen, anbei aber auf Mittel und Wege gedenken, damit solche dotirt und alsdann eingeweiht werden möge [222]).

Den 11. Sept. 1663 [223]) erhielt dieses Marianische Gotteshaus in Peitingen vom Pabst Alexander VII. auf den Festtag der Heimsuchung Mariä, an welchem Tage die Wallfahrer am zahlreichsten sich einfanden, einen vollkommenen Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingnissen, und daß er von sieben zu sieben Jahren erneuert werden muß.

Zur Verkündung dieser päbstlichen Indulgenz hatte Bischof Albrecht Sigmund in Freising den 10. März 1664 durch ein gnädiges Patent denselben auf öffentlicher Kanzel zu verlesen anbefohlen [223]).

Endlich wurde diese bereits seit zehn Jahren fertige Marien-Kapelle nach mehrmaligem bittlichen Gesuche an das bischöfliche Ordinariat Freising durch den dortigen Suffragan-Bischof, Johann Kaspar Kühner, im Jahre 1665 consecrirt und eingeweiht, und in demselben Jahre schenkte Ferdinand Maria, Churfürst in Bayern, diesem neuen Gotteshause eine Glocke [224]).

1670 den 26. Juni wurde dem Bürger und Leinweber Joseph Föringer von Schongau erlaubt, daß er auf seine Kosten auf dem Angermoose, nicht ferne von der Marienkapelle, eine Klause erbauen, und daselbst als Meßner ein zurückgezogenes Leben führen möge [225]).

---

221) II. Copia. — Hierzu kommt noch zu bemerken die beispiellose Wohlfeilheit der Viktualien nach kaum sechsjährigem Frieden, wie man selbe im Jahre 1654 verwerthete: so z. B. kostete das Pfund gesottenes Schmalz 8 kr., rohes Schmalz oder Butter 6 kr., allerlei Getreide untereinander (Mischling) der Metzen 14 kr., Flachs 6 kr.

222) Dat. 17. Jänner 1660. I. Original.

223) II. Original.

224) I. Copia.

225) Dat. Freising 1670 den 26. Juni. II. Orig.

Das pfarrliche Sterbregister vom Jahre **1732** am **30.** März [226]) bezeichnet den Sterbetag eines frommen Einsiedlers an dieser Marianischen Feldkapelle, Namens Makarius Dürr. Er wurde einstmal in der Nacht plötzlich von Räubern überfallen, der Kirchenschlüssel nebst seiner Habseligkeiten beraubt, und an ein Feldkreuz aufgehangen. Sein Rufen hörte der Nachtwächter, welcher ihn losband. Die Kapelle sammt dem Opferstocke wurden rein ausgeplündert. Seine Leiche ruht in derselben Kapelle.

Den **22.** Februar **1733** geschah während der Pfarrführung des Franz Joseph Seeholzer, bei der noch immer wachsenden Zuströmung frommer Waller, eine merkliche Erweiterung dieses Frauen-Gotteshauses. Man fand bei Herstellung desselben in den heutigen glanzvollen Zustand, daß es viel zu beschränkt war, und durch das Vorrücken des Choraltares leicht erweitert werden könnte. Man gab nun der Mensa Altaris einen bedeutenden Vorschub, wozu die Erlaubniß von Freising nach wenigen Tagen gnädigst erfolgte [227]).

Am **26.** Jänner **1756** suchte die Dorfgemeinde und Niederschaft in Peitingen um die Erlaubniß nach: an allen Frauentagen den pfärrlichen Gottesdienst in besagter Feldkapelle halten zu dürfen, was ihnen aber von Ordinariats wegen verweigert wurde; „entgegen sey man nicht abgeneigt, wenn Herr Pfarrer Nott den vorhin auf sieben Jahre verliehenen Ablaß zu Rom für genannte Kapelle wieder erneuern lassen wolle" [228]).

1786 den **24.** Mai haben die beiden Brüder, Hans Wagner, Maderbrauer, und Karl Wagner, Sollerbrauer in München, der Marienkirche in Peitingen einen silbernen, vergoldeten Kelch, ein Meßkleid, sammt einem mit Silber beschlagenen Meßbuche, Opferkandeln, dann dem Bilde Mariens und dem Kinde silberne Kronen nebst zwei zinnernen Leuchtern verehrt [229]).

1790 den **30.** Sept. kam von Rom das erneuerte Privilegium Altaris und die jährlichen Indulgenzen unter Pabst Pius **VI.** für diese Feldkapelle an [230]).

---

226) Pfarrmatrikel I.
227) II.
228) II.
229) I.
230) I. Original.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 24. Jänner 1803 [231 a]) wurden alle Mendikantenklöster und mit diesen auch sämmtliche Eremitagen in Bayern säcularisirt. Frater Felix Sepp, der letzte Eremit in Peitingen, theilte mit den Uebrigen gleiches Loos; er lebte mit einer spärlichen Pension nebst dem dürftigen Meßnerdienste bis zum Jahre 1828, wo er dann starb. Zwei Jahre darauf wurde die Klause bei der Kapelle abgebrochen, und das Material zum Anbau für eine Sakristei an dieser Kirche verwendet.

Im Jahre 1820 wurde die Kanzel mit ihren schönen Schnitzarbeiten sammt dem vordern Chor neu und geschmackvoll gefaßt.

Der immer zahlreicheren Pfarrgemeinde gebrach es noch bis jetzt, bei Prozessionen [231 b]) und feierlichen Gottesdiensten in dieser Kapelle hinlänglichen Raum zu gewinnen. Vermöge zweckmäßiger Einrichtung gelang es nun im Jahre 1834, daß man westlich einen Haupteingang und eine zweite Emporkirche errichtete, wodurch der beabsichtete Raum wie möglich ersetzt wurde.

Im Monate November 1833 bedachte auch die Familie Lentner aus München, im Dorfe Peitingen auf einem Landhause ansässig, mit frommer Vorliebe die Maria-Kapelle unter der Eck mit Gaben zur Verschönerung derselben.

1834 den 18. September wurde der Kreuzweg, zu dem die Wittwe Barbara Bock das Meiste beisteuerte, eingesetzt [232]).

Von dem Vermögen dieser Kapelle liegen zwei Rechnungen vor. Die Eine prüfte das Pfleggericht Schongau im Jahre 1706, wo sich die Kapital-Summe zu 3629 fl. auswies. Die zweite Berechnung des Stiftungs-Vermögens gedachter Kapelle findet sich in den Freisingischen Registratur-Acten vom Jahre 1740 [233]), wo die Bemerkung nachgewiesen ist: „daß die Rentenbezüge von dem Pfarrer, im Verbande mit dem Pfleggerichte Schongau, verwaltet werden, und das völlige Vermögen dieser Feldkapelle sich in dieser Zeit gegen 5500 fl. erstreckt.“

---

231 a) Copia I.

231 b) Alle Samstage Abends 5 Uhr geht die Pfarrgemeinde von dem Pfarrgotteshause processionaliter nach dieser Feldkapelle, um Abwendung gefährlicher Krankheiten und Schauer.

232) II.

233) l. c.

Während des Zeitraumes von hundert Jahren hat sich aber dieser Fond unter unstäten und unsicheren, dennoch glücklichen Wechselverhältnissen so sehr gehoben, daß er dermalen ein rentirendes Kapital von **14,774** fl., und ein reines Vermögen von **17,809** fl. **42** kr. besitzt, wovon die Ueberschüsse die weit geringer dotirte Mutterkirche hülfreich decken[234].

Hier schließt sich die Geschichte von dem in den Annalen der Vorzeit gewiß merkwürdigen und alten Pfarrdorfe Peitingen. Man ersieht daraus, was früher daselbst vorging, und wie es sich bis auf unsere Zeiten geändert hat. Die alten Sitten und Gebräuche sind verwischt, — ob aber mit besseren ersetzt, überlasse ich der Gegenwart zu beurtheilen. — Der Geist des dortigen Zeitalters im Vergleiche mit der gegenwärtigen Tagespolitik hat sich nicht nur in Wesen und Form geändert, unser aufgeklärtes Jahrhundert maßte sich im Wechsel und Dünkel der Zeit sogar an, die alten Stiftungs-Urkunden, die man jetzt so gerne wieder aufsucht, die Freiheitsbriefe, Privilegien, die dem freisinnigen Treiben des abgegangenen achtzehnten und anfangenden neunzehnten Jahrhunderts vorbehalten waren, zu Grunde zu richten.

Indessen ist das Schicksal der Menschen immer so von der Vorsehung geordnet, daß nach dem Sturme wieder liebliche Stille eintritt. Den ruhigen Zuschauer trüben nur auf kurze Dauer die Mißgeburten der Zeitgenossen; aber ein höheres Walten und weise, gottesfürchtige Herrscher und Fürsten bringen das Gewirre stets wieder in's Geleise.

Was haben wir nicht Alles in einem Zeitraume von fünfzig Jahren gesehen und erlebt, sowohl in politischer als religiöser Hinsicht? — Was war unser theures Vaterland Bayern, und was ist es jetzt? — Gewiß muß sich Allen die uralte Wahrheit aufdringen: wir greifen in der Gegenwart immer nach dem Alten, darum, weil es neu ist, und das Neue wird für die Nachkommen alt werden.

„Man zeichne sich nur solche Beispiele vor," sagt Bacco von gewißen Gesetzen, „die in Folge glücklicher und ziemlich gemäßigter Zeiten Sitte waren; diese sollen berathen, ohne daß sie auf-

---

234) I.

gedrungen werden müssen; man soll den Gebrauch derselben der Gegenwart anzupassen suchen."

Der rasche Umschwung des kaum begonnenen Jahrhunderts stürzte in dieser Zerstörungsperiode beinahe alles Alte gänzlich darnieder, ohne die Schranken der Freisinnigkeit zu wahren; aber all' diese chaotischen Irrsale der Vergangenheit — man darf sich der ungezweifelten Hoffnung hingeben — wird die Weisheit eines edlen, religiösen Fürsten kräftig ausscheiden, so daß das alte Nützliche, nach Umständen Brauchbare und Heilsame wieder hergestellt werde, und aus den Trümmern der eingestürzten Hütten des friedlichen Sions ächte und wahre Verehrer der Religion Jesu in schönerer und dauernder Ordnung von Neuem hervorgehen. Ich schließe mit den Worten:

Mortui lucent, quamvis in terra obscuri fuerunt.

Beilagen.

I.

Reihenfolge der Pfarrer an dem St. Michaels-Pfarrgotteshause in Peitingen.

1) (P.) Peregrinus de Tanne [235]), war Domprobst in Constanz und zugleich investirter Pfarrer in Peitingen, wie aus einem Vindikationsstreit entnommen wird, zwischen den Jahren 1220 bis 1231.

2) Pilgrim [236]), ist bei Gelegenheit des Präsentations-Streites um das Jahr 1250 aufgeführt.

3) Wernherus oder Wernhart [237]), wird in der nämlichen Differenzsache angezogen um das Jahr 1268 den 16. Dez. und 1269 den 17. Aug.

4) Jakob [238]), kommt als Zeuge bei einem Vergleiche vor im Jahre 1340 im Monat Oktober.

5) Erasmus [239]), kommt bei einer Taidigung vor im Jahre 1432 den 11. November.

6) Hans der Weinhart [240]), gewährschaftet als Zeuge einen Verkaufs-Contract am Maria-Lichtmeßtage 1433.

7) Peter (ohne Schreibnamen) [241]).

8) Ludwig Abtesmiller [242]), kommt vor in den Freising. Ordinariats-Urkunden in den Jahren 1463 den 8. Juni und 1465 den 5. Juli.

9) Ludwig Wagner, oder Currifex [243]), wird in einer Zehent-Irrung angegeben um das Jahr 1475 den 10. März.

10) Conrad Köppl [244]); er unterzeichnete einen Receß wegen Zehent-Differenzen den 4. Juni 1493, starb 1501.

---

235) Meichelb. II. I. pag. 22.
236) Mon. Boica. VIII. pag. 35.
237) l. c. pag. 36. 43.
238) Meichelb. in chronica Benedictobur. pag. 141.
239) l. c. pag. 99 und Anselm Greinwald de vita proposit. Raitenbuch. M. S.
240) Orig. Urk. I. vom 2. Febr. 1433.
241) Meichelb. II. pars instr. pag. 269.
242) Original II. 1463 und 1465. Cura et studio Ernesti geiss.
243) Meichelb. pag. 356. pars instr.
244) l. c. pag. 269.

11) Michael Denk, oder Denkelius [245]); er unterschrieb in obiger Differenzsache als Pfarrer in Peitingen den 4. Juni 1493, starb im Jahre 1501.

12) Georg Burgholzer [246]), wurde investirt den 28. September 1501, starb 1504.

13) Johannes Bierling, war zuerst Verweser des St. Nikolai-Beneficiums, dann im Jahre 1504 Pfarrer in Peitingen, starb am 18. Mai 1548.

14) Johann Hörmann, bestätigt am 1. Juli 1555, freiwillig abgezogen 1579.

15) Andreas Linder, Chorherr vom Kloster Raitenbuch, wurde bestätigt am 12. März 1579, starb 1600.

16) Martin Geuswein, bestätigt am 6. September 1603, starb den 10. April 1625.

17) Johannes Lechner, bestätigt am 30. Aug. 1625, starb am 2. Nov. 1634 an der Pest.

18) Mathias Miller, versah die Pfarrei und das Beneficium St. Nicolai zwei Jahre als Commendist, von 1634 — 1636.

19) Georg Kölbl, bestätigt den 29. Mai 1636, starb am 12. Febr. 1651.

20) Jakob Seywalt, bestätigt den 27. März 1651, abgegangen 1654.

21) Laurentius Lengenfelder, bestätigt 1654, abgezogen 1655.

22) Georg Wegwarth, bestätigt den 13. April 1655, resignirte am 18. Oktober 1673.

23) Andreas Schäffler, bestätigt am 15. November 1073, starb am 5. Februar 1704.

24) Paulus Krommelberger, bestätigt am 3. März 1704, starb am 27. April 1709.

25) Paulus Veicht, bestätigt am 3. Mai 1709, resignirte freiwillig 1729.

26) Franz Joseph Seeholzer, bestätigt am 11. April 1729, starb den 12. April 1746.

27) Johann Michael Cornelli, bestätigt den 13. Mai 1746, starb am 13. Juli 1754.

28) Georg Heinrich Rott, bestätigt den 28. Aug. 1754, abgezogen 1776.

29) Franz Xaver Kuile, bestätigt den 15. Oktober 1776, durch Tausch abgegangen 1789.

30) Joseph Sonderer, bestätigt den 25. Mai 1789, freiwillig abgezogen 1805.

31) Anton Possidius Bock, Chorherr von Raitenbuch, bestätigt am 28. Nov. 1810, starb am 13. Februar 1826.

---

245) l. c.

246) Von nun an sind die Angaben nach der Ordinariats-Registratur II.

32) Bernhard Menter, Cistercienser-Ordens-Conventual von Fürstenfeld, bestätigt am 9. Sept. 1826, starb den 26. Febr. 1830.

33) Ulrich Betz, Benedictiner-Ordens-Conventual vom Kloster Ettal, bestätigt den 19. Juli 1830, starb den 25. Nov. 1841.

II.

Reihenfolge der Beneficiaten bei dem St. Nicolai-Beneficium in Peitingen.

Daß nach der Stiftung dieses Beneficiums diese Pfründe sogleich mit einem Priester besetzt worden sey, unterliegt keinem Zweifel, obwohl vor dem Jahre 1460 die historischen Quellen hierüber mangeln. Außer einer urkundlichen Angabe von Meichelbeck, 2. Thl. II. instr. pag. 269, kommt im gedachten Jahre am 20. Jänner der erste Beneficiat vor [247]), Namens:

1) Martin Listlin, 1460 [248]).

2) Johannes Bierling, wird im Jahre 1504 den 10. März als Beneficiums-Vikar aufgeführt; im nämlichen Jahre erhielt er auch zugleich die Pfarrei.

3) Wolfgang Blank, begab sich im Jahre 1541 freiwillig dieser Pfründe.

4) Jakob Hagenheimer, bestätigt den 12. März 1541.

5) Johann Hörman, (zugleich Pfarrer), bestätigt am 1. Juli 1555, resignirte diese Messe 1573.

6) Christoph Frühschütz, bestätigt den 20. April 1573, verließ dieses Beneficium am 2. März 1579.

7) Wolfgang Berkhofer, bestätigt am 12. März 1579, starb 1613.

8) Johann Merkle, versah kurze Zeit das Beneficium, und starb den 10. April 1589.

9) Melchior Edenhofer, bestätigt den 13. September 1613, verließ diese Pfründe 1620.

10) Johann Baptist Wagner, bestätigt den 1. Sept. 1625, resignirte freiwillig 1630.

11) Bartholomäus Höldt, bestätigt den 2. März 1630, starb an der Pest 1634.

12) Zacharias Lungelmayer, versah als Commendist einige Wochen diese Messe.

13) Mathias Miller, versah im Jahre 1634 beide Pfründen aushülfsweise, verließ dieselben 1636.

---

247) Meichelb. II. pars instr. pag. 269.

248) Die folgende Beneficiatenreihe berichtet urkundlich das Ordinariat München-Freising.

14) David Spitzer, bestätigt 1641, verließ freiwillig diese Messe 1642.

15) Adam Kiselin, versah aushülfsweise dieses Beneficium 1648, verließ selbes nach einigen Wochen.

16) Jakob Thomas, bestätigt am 12. Juli 1649, starb den 15. Februar 1656.

17) Georg Kert, wurde angenommen den 26. Februar 1657, und starb 1659.

18) Johann Widmann, bestätigt den 15. Juli 1665, starb den 25. August 1691.

19) Johann Wild, versah aushülfsweise im Jahre 1689 die Frühmesse.

20) Franz Kistler, bestätigt den 13. Sept. 1691, starb am 3. Juli 1702.

21) Martin Stadler, bestätigt den 6. Juli 1703, wurde den 10. Juni 1708 als Pfarrer nach Achdorf, k. Landgerichts Moosburg, versetzt.

III.

Verzeichniß der Stiftungen bei dem Pfarr-Gotteshause St. Michael in Peitingen.

a) Stiftungen, von welchen im Jahre 1668 das Jahr der Stiftung nicht mehr angegeben werden konnte, welche aber im gemeldeten Jahre vom Bischof Albert Sigmund in Freising bestätiget wurden.

Conrad Schallhamer von Hausen stiftete zu einem Jahrtage 50 fl.
Martin Ette, zum Hetten, 60 fl.
Ambros Rieger am Luttenbach 30 fl.
Hans Schlaucher zu Peitingen 30 fl.
Veit Wagner, Michael Schlaucher und Ursula, seine Hausfrau, 60 fl.
Bernhard Kratz und Barbara, seine Ehewirthin, 60 fl.
Georg Seitz zu Peitingen 20 fl.
Veit Straus und Ursula, seine Hausfrau, 40 fl.
Salomon Bader zu Peitingen 20 fl.
Andreas Buchauer auf der Buchau und Anna, seine Hausfrau, 100 fl.
Paulus und Thomas Frühholz von Kreut 30 fl.
Anna Kregerin von Peitingen 30 fl.
Matthäus Bader von Ramsau 20 fl.
Augustin Schilcher 20 fl. nebst einem Kandl Wein.
Jakob Feldmayer 50 fl.
Simon Lechner 50 fl.
Erhard Deininger 40 fl.
Johannes Bader 30 fl.

Georg Lechner 40 fl.
Georg Bock 70 fl.
Augustin Führer 80 fl.
Georg Resch 60 fl.
Johannes Führer 50 fl.
Georg Pröbstl 40 fl.
Gallus Ette 30 fl.
Georg Mayer 40 fl.
Georg Kölbl, Pfarrer in Peitingen, † 1651, 100 fl.
Se. Hochw. Herr Abt zu Steingaden 70 fl.
Anton Huber, Heinrich Mader und Heinrich Schmid 30 fl.
Herr Andreas Faber 30 fl.
Martin Geisenberger 60 fl.
Heinrich Scheidt 30 fl.
Martin Lang 30 fl.
Urban Steindl 60 fl.
Johannes Dürr 80 fl.
Georg Schleich 66 fl.
Sebastian Mayer 40 fl.
Thomas Heindl 30 fl.
Christian Schleich 70 fl.

b) Spätere Stiftungen.

Den 18. Jänner 1694 gaben Abraham und Michael Hutter am Peisenberge jeder 100 fl. Kapital.

Im nämlichen Jahre stiftete Reinhard Wagner am Schendrich, ehemals zur Pfarr Peitingen, 70 fl.

Den 28. April 1732 hat der Beneficiat Herr Georg Geisenberger vermöge seines Testamentes das Pfarrgotteshaus in Peitingen zum Universal-Erben eingesetzt, mit einem Kapital von 600 fl.; nach der Verordnung des Stifters muß jährlich ein Seelenamt mit einer Beimesse gehalten, und in gedachter Pfarrkirche alle Sonn- und Feiertage zur bequemen Stunde der heil. Rosenkranz bei ausgesetztem Ciborio gebetet werden.

Zur nämlichen Zeit stiftete Simon Lechner zu Peitingen 100 fl.

Den 14. Dez. 1733 stiftete Sebastian Deininger, Bauer am Oberobland, für sich und seine verstorbene Freundschaft 100 fl.

Im Jahre 1754 stiftete der Pfarrer Michael Cornelli 100 fl., dann 50 fl. zur Feldkapelle Maria unter der Eck.

Im Jahre 1756 schickte der dortige Pfarrer Heinrich Rott mehrere Jahrtagsstiftungen zur gnädigsten Bestätigung nach Freising ein:

Hans Adam Bader, Bauer am Obland, gab 80 fl.

Theresia Weckerlin zu Peitingen 100 fl.

Michael Heringer, gewesener Landhändler in Peitingen, gab 100 fl.

Peter Schelle, Bauer am Hetten, ehemals zur Pfarrei Peitingen gehörend, 100 fl.

Hans Schelle, gewesener Müller zu Peitingen, eine Jahresmesse und Engelamt; hiezu vermachte er 160 fl.

Balthasar Permaneder von Hausen 100 fl.

Jakob Feldmayer und Anna, seine Hausfrau, gaben 100 fl.

Joachim Frühschütz und Jakob Schleich 80 fl.

Bernhard Kratz und Simon Führer, jeder 60 fl.

Georg Buchler und Johann Bernlocher, jeder 60 fl.

Mathias Bader 80 fl.

Reichart Wagner 70 fl.

Andreas Deininger 70 fl.

Adam Wagner und seine Hausfrau Christina vermachten 100 fl.

Eva Bleicherin 50 fl.

Mathias Degle 65 fl.

Michael Hirschauer 100 fl.

Mathias Sporrer 85 fl.

Georg Hett 30 fl.

Max Weckerl 60 fl.

Daniel Settele 100 fl.

Georg Mitterer 100 fl.

Thomas Zeller und seine Haufrau Eva 60 fl.

Martin Buchauer 70 fl.

Balthasar Brennauer 80 fl.

Christina Sporerin 100 fl.

Martin Pröbstl 100 fl.

Peter Gebler 51 fl.

Johann Schallhamer, Leonhard Baudrexel, Georg Frühholz, Joseph Führer und Barbara Westenrieder vermachten jedes ein Kapital von 60 fl.

Johann Steindl 100 fl., Joseph Schelle 160 fl.

1792 stiftete Mich. Haberstock, Weber in Peitingen, ein Engelamt mit 70 fl.

1796 stiftete die Freundschaft des Johann Georg Frühschütz, ledigen Bauerssohnes vom Peissenberg, einen Jahrtag mit 75 fl.

Im nämlichen Jahre gab der letztverstorbene Eremit Augustin Sepp für sich und seinen verstorbenen Mitbruder Felix Ott zu einer Jahresmesse 75 fl.

Mit eben dieser Stiftung verordnete zugleich Sebastian Stickel, gewesener Krämer in Peitingen, jährlich ein Engelamt mit 75 fl.

1797 gab Georg Schleich, gewesener Bauer in der Grub, Einöd in der Pfarrei Peitingen, zu einem Jahrtage für sich und sein verstorbenes Eheweib Afra 75 fl.

1798 verschaffte Agatha Windin, Landhandlerin von Peitingen, ein Engelamt mit 75 fl.

1823 stifteten Augustin und Regina Häuserer von Peitingen ein Engelamt mit 75 fl.

1825 gab der hochw. Herr geistliche Rath Placidus Braun vier heil. Quatembermessen, und wies hiefür 113 fl. 30 kr. an.

Im Monat Juli 1825 stiftete Matthias Schleich, Bauer von der Leithen, Einöde im Kirchspiel Peitingen, und Jakob Kirchbichler, Bartlbauer von Hausen, einen Jahrtag mit einem Seelenamte und Beimesse, und zwar in jedem Jahre am Jakobitage mit einem Kapital von 100 fl.

Man könnte vielleicht glauben, daß diese Stiftungen wohl hinreichen würden, den vollständigen Bedarf der Pfarrkirche zu decken, und doch erscheinen diese Zinsen um ein Drittheil für das laufende Bedürfniß zu wenig. Möchte nur der Wohlthätigkeitssinn sich auch auf unsere Nachkommen verpflanzen!

Noch sind vier Jahrtäge angegeben bei der Kapelle des heil. Nicolaus in Peitingen, die dermal mit denen der Pfarrkirchen verrechnet werden.

Der Herr Beneficiat Geisenberger zu St. Peter in München stiftete 50 fl. mit 20 kr. Spende.

Christina Kurz 50 fl.

Gertraud Settele 65 fl.

Georg Schelle zur dortigen Rosenkranz-Beleuchtung 30 fl.

Bei der Filialkirche Maria unter der Eck in Peitingen:

Georg Schleich stiftete dahin 40 fl.

Walburga Ette 22 fl.

Martin Geisenberger 30 fl.

Geron Schelle 40 fl.

Anton Bock 30 fl.

Franz Führer 35 fl.

Eva Zauscherin 40 fl.

Michael Hirschauer 40 fl.

Thomas Ortner 38 fl.

Augustin Dürr 20 fl.

David und Gertraud Settele 60 fl.

Michael Cornelli, Pfarrer in Peitingen, 50 fl.

IV.

Berühmte Männer aus Peitingen.

Das Leben berühmter und verdienstvoller Männer, die im Staate, so wie in der Kirche durch ihre Verdienste um Wissenschaften und Bildung gleiche Ehre erwarben, darf und soll der Geschichtschreiber der Nachwelt überliefern. So wie sich viele Städte und Ortschaften Oberbayerns solcher hochverdienter Männer rühmen, so kann dieß auch das Dorf Peitingen. Unter diese zähle ich in neuester Zeit:

Augustin Schelle, Benedictiner zu Tegernsee, geboren zu Peitingen den 29. Oktober 1742. Neun Jahre alt, kam er nach Kloster Polling, um in dem dortigen Seminar die Anfangsgründe der lateinischen Sprache und die Musik zu erlernen, und hierauf nach München, wo er von 1756 bis 1762 Poesie, Rhetorik und Philosophie absolvirte, dann im Oktober 1762 zu Tegernsee in den Benedictiner-Orden trat, und am 13. November 1763 die Klostergelübde ablegte. Vom Jahre 1764 an hörte er im Communstudium der bayerischen Benedictiner-Congregation, welches sich damals im Kloster Benedictbeuern befand, Theologie, Kirchenrecht und Kirchengeschichte, und erlernte zugleich die orientalischen Sprachen. Nachdem er 1767 die Priesterweihe erhalten hatte, setzte er an der Universität zu Salzburg seine Studien fort, lehrte dann vier Jahre lang in seinem Kloster Theologie und Kirchenrecht, und wurde hierauf nach Salzburg als Professor des Gymnasiums berufen. Hier erhielt er im Jahre 1774 das Doctorat der Philosophie und die Universitäts-Professorsstelle der Ethik, des Naturrechts und der Universalgeschichte, neben welchen Fächern er auch die orientalischen Sprachen lehrte. Den letzteren Lehrstuhl der Sprachen gab er 1784 auf, und verlegte sich dann ausschließlich, und zwar mit großem Beifalle, auf den Vortrag der Geschichte und der Philosophie. Im Jahre 1789 wurde er Universitäts-Bibliothekar und 1792 Universitäts-Rector, welcher Würde er bis zum 16. Juli 1802 vorstand. Dann begab er sich in sein Kloster, und nach dessen Aufhebung im Jahre 1803 in sein Geburtsort Peitingen, wo er am 11. April 1805 starb, und im Freithofe Maria unter der Eck beerdiget wurde.

Joseph Socher wurde zu Peitingen am 12. Juli 1755 geboren, absolvirte 1767 bis 1777 die niederen und höheren Studien in München, und wurde schon am Ende des Jahres 1777 öffentlicher Repetitor der Theologie daselbst. Im Jahre 1778 wurde er zum Schulrector und Professor der Moral und Pastoraltheologie in Landsberg ernannt. 1783 wurde er Archivar des Malthefer-Ordens in München, 1784 churfürstlich geistl. Rath in Schulsachen, dann 1785 Pfarrer zu Oberhaching bei München.

Am Ende des Jahres 1799 wurde er zum Professor der theoretischen Philosophie und der Geschichte der philosophischen Systeme an der bayerischen Landes-Universität ernannt. Nebst diesem wurde er 1800 Stadtpfarrer zu Kelheim, und 1803 — 1804 Rector der Universität. Im Jahre 1805 bezog er seine Pfarrei Kelheim, wo er 1809 Districts-Schulinspector, und 1810 Dechant seines Kapitels, wie auch auswärtiges Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München wurde. 1819 wählte ihn die Klasse der Pfarrgeistlichkeit im Regenkreise zu ihrem Abgeordneten bei der zweiten Kammer der Stände des Reiches, wo er mehrere ausführliche Vorträge erstattete. Die nämliche Ehre wurde ihm auch 1825 und 1828, dann 1831 zu Theil. Während der vierten Ständeversammlung am 13. Juni 1828 legte Socher sein fünfzigstes Jahr als Priester zurück, wozu ihm seine Freunde als Zeichen ihrer Verehrung eine zu dieser Feier geprägte Medaille überreichten, mit dessen wohlgetroffenem Brustbilde und der Umschrift: Jos. Socher. Peuting. Decan. Celensi Sac. Jub.; auf der Rückseite eine Stelle aus Horaz: Epist. l. I. 2. „Quid Virtus et quid sapientia possit — exemplar.“ Ex Sententia Amicorum Monachii MDCCCXXVIII. Im darauffolgenden Herbste ertheilte ihm Se. Majestät König Ludwig zu diesem Jubelfeste das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens. Den 8. Dez. 1833 erkrankte er bedeutend, und nach sechs Wochen, am 11. Jänner 1834, war seine baldige Auflösung unbezweifelt; er empfing Morgens mit rührender Andacht die heil. letzte Wegzehrung, und am 17. Jänner Morgens 1½ Uhr verschied er unter Gebet der Seinigen in einem Alter von 79 Jahren. Er wurde am St. Sebastianstage, wie er es voraussagte, mit außerordentlicher Theilnahme des Städtchens Kelheim und der ganzen Umgegend im St. Sebastians-Gottesacker beerdigt.

Placidus Ignaz Braun, Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München, Conventual der vormaligen Reichsabtei St. Ulrich und Afra in Augsburg, geboren den 11. Februar 1756 zu Peitingen; er studirte auf dem Gymnasium und Lyceum zu Augsburg, legte in dem ehemaligen Reichsstifte St. Ulrich und Afra den 19. Mai 1776 die Profeß ab, und wurde den 18. September 1779 zum Priester geweiht, legte als Bibliothekar die Bibliothek, und als Archivar das Archiv des Klosters neu an, wurde im Jahre 1808 den 3. August zum ordentlichen auswärtigen Mitgliede der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften ernannt. Um sich ganz der Literatur zu widmen, wich er jeder Anstellung immer sorgfältig aus. Im Jahre 1820 kam ihm der ehrenvolle Auftrag zu, als Commissär bei der päbstlichen Nuntiatur zur Berichtigung der Dotation des Bisthums Augsburg mitzuwirken. Kaum war diese Commission zur allseitigen Zufriedenheit beendet, wurde er von

seinem Bischofe Joseph Maria, dermals Erzbischof in Bamberg, so wie auch von dessen Nachfolger Ignatz Albert aus eigenem Antriebe zum geistlichen Rath und Assessor beim Officialat ernannt. Am 18. Sept. 1829 feierte Braun sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum mit einer stillen Messe in seiner Stiftskirche, angethan mit dem nämlichen Meßkleide, das ihn vor fünfzig Jahren zierte. Am darauffolgenden 3. Oktober überfiel ihn, während er schon viele Jahre an asthmatischen Anfällen litt, plötzlich ein heftiger Fieberfrost, dem er nach zwanzig Tagen seiner Krankheit unterlag. Er starb am 23. Oktober 1829 in einem Alter von dreiundsiebenzig Jahren. Eine zahlreiche Begleitung zum Grabe und eine allgemeine Theilnahme, besonders von Armen, ehrte den Mann nach seinem Tode, der in Wahrheit von Allen betrauert zu werden verdiente.

IX.

Chronik von Brannenburg und den nächsten Orten der Umgebung.

Von
Sebastian Dachauer,
Schulbeneficiaten zu Brannenburg.

(Fortsetzung.)

---

6. Neubeuern.

Lage und Alter.

Neubeuern, ein Marktflecken am rechten Ufer des Innstromes, zwei Stunden südöstlich von Rosenheim gegen das Gebirge, 1¼ Stunden nordöstlich von Brannenburg, ein uralter Ort, wahrscheinlich schon von den Römern als Abwehre gegen die Feinde bei einem drohenden Uebergang über diesen Strom, seiner natürlichen Lage wegen, befestiget, liegt in einer der schönsten Gegenden des südlichen Bayerns, gerade da, wo Flachland und Gebirge aneinander gränzen, ungefähr 1600 Fuß über der Fläche des mittelländischen Meeres, und etwa 200 Fuß niedriger als der 5 Stunden davon entfernte Chiemsee, in einer bedeutenden Erhöhung über dem Inn, und noch einige hundert Fuß höher als der Markt, steht die stattliche, lang hingedehnte Burg, deren Schutz in älterer Zeit dem Markte das Daseyn gab, und jetzt der ganzen Umgegend einen herrlichen Anblick gewährt.

Der Ort besteht aus drei Theilen; dem alten Markte mit Neuwöhr, der fast in gleicher Höhe mit der Wasserfläche des Stromes liegt, und in 54 Häusern ungefähr 260 Menschen enthält; dem neuen Markte, der beträchtlich höher am Fuße des Berghügels hingebaut, auf einer Seite von diesem Hügel, auf den andern

Seiten fast rings herum von Felsenwänden umgeben ist. Dieser Theil, das eigentliche Neubeuern hat 48 Häuser mit 360 Menschen, die neuere U. L. Frau eingeweihte Pfarrkirche, das Pfarr-, Schul- und herrschaftliche Brauhaus. Den dritten Theil bildet das Schloß und das sehr schöne Lokal des Patrimonial-Gerichtes, mit der wunderherrlichen, weiten Aussicht in das Gebirge und in das Flachland hinaus und auf den nahen, in der Tiefe dahin rauschenden Strom. Neben dem Schloße, im Schloßhofe, steht der uralte, mächtige und hohe Thurm, ein Werk der Römer, wie der gleich daneben befindliche Brunnen, der so tief seyn soll als der Thurm hoch, und dessen Grundfläche mit dem Innstrome gleich stehen soll. Ebenfalls im Schloßhofe an das Schloß angebaut, ist die schöne, geräumige, dem hl. Augustin gewidmete Schloßkapelle.

Eine Viertelstunde von Neubeuern ist das Dorf Altenbeuern mit der uralten Pfarrkirche, und noch eine halbe Stunde weiter gegen den Sammerberg, den alten Roßoltsberg, ist noch ein drittes Beuern oder das sogenannte Althaus.

Guter Feld- und Obstbau, Viehzucht, Schifffahrt, Handel zu Wasser und zu Land, verschiedene Gewerbe und die sehr nahen Steinbrüche sind die Nahrungsquellen der Bewohner.

Von den Ereignissen, von den Schicksalen dieses Ortes aus früheren Jahrhunderten, haben die mir bekannt gewordenen Druck- und Handschriften nur äußerst wenig aufbewahrt[1]); dafür finden wir, wenn auch in vielen Schriften zerstreut, die Namen der Familien, welche seit 900 Jahren Neubeuern eigenthümlich besessen haben. Weiter hinauf können wir die Reihe seiner Besitzer nicht führen; der Ort ist älter als seine Geschichte. Schon am Ende des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung soll, wie Aventin sagt, zwischen den abziehenden Römern und den sie verfolgenden alten Bewohnern des Landes in der Gegend von Happing, Neubeuern gegenüber, eine Schlacht vorgefallen seyn. Ob der Beysatz „Neubeuern gegenüber" im Originale der Handschrift, aus welcher Aventin die

1) Zwei auf allen Seiten beschädigte Blätter eines Repertoriums über die ehemals vorhanden gewesene Marktsregistratur, die mir zu Gesicht kamen, überzeugten mich, daß diese Registratur viele sehr schätzbare Dokumente müsse enthalten haben. Wie man mir sagte, war auch noch am Anfang dieses Jahrhunderts ein Geschichtsbuch von Neubeuern mit Zeichnungen da, und jetzt weiß von dem Buche und von der Registratur kein Mensch wohin sie gekommen.

Nachricht von dieser Schlacht schöpfte, enthalten, oder erst von ihm selbst, zur Bezeichnung der Ortslage von Happing, gemacht worden sey, ist mir unbekannt.

Die erste gewisse Nachricht von Neubeuern finden wir in dem **Congestum Arnonis**, dieser höchst schätzbaren Urkunde über die ältesten Stiftungsgüter der Kirche von Salzburg, durch den Erzbischof Arno veranstaltet i. J. 798. In dieser Sammlung zählt Arno, der erste Erzbischof von Salzburg, die zum Bisthum Salzburg gehörigen Pfarrkirchen von Rathfelden bei Ratenberg in Tyrol anfangend, am Innstrom herab, bis dahin, wo die Sims aus dem Simsee fließt; und da nennt er noch Oerl, Nußdorf und Roßholzen, eben vor Rordorf, Lauterbach, Höhenmoos und Sinse auch „**ad Burones ecclesia cum territorio**" eine Kirche mit liegenden Gütern ausgestattet bei den Buronen, Beuern [2]) in der Mehrzahl, woraus ich schließe, daß damals schon die drei Orte Beuern bestanden, nämlich Altenbeuern, Neubeuern und das dritte, näher am Roßersberg gelegene, mit dem Zeichen eines Schloßes angemerkte Peurn kann nichts anders seyn, als das noch jetzt sogenannte Althaus. Wer diese erste christliche Kirche erbaut und mit liegenden Gütern ausgestattet habe, ist unbekannt; jedoch nicht unwahrscheinlich ist, daß die Familie, von welcher wir sogleich hören werden, Erbauer und Stifter dieser Kirche gewesen sey. Aber wir müssen noch fast 200 Jahre hinüber gehen lassen, bis wir zum ersten Mal einen beurkundeten Namen von einem Besitzer Neubeuerns erhalten.

Neubeuern eine Besitzung der Dynasten im Chiemgau.

Die reichen, mächtigen und hochangesehenen Dynasten des Chiemgaues, welche vom Jahre 955 bis in den Anfang des zwölften Jahrhunderts die pfalzgräfliche Würde in Bayern bekleideten, waren schon sehr frühe rings um den Chiemsee und am Inn hinauf reich begütert, und wahrscheinlich schon seit dem Abzuge der

---

2) Es liegen zwei Charten vor mir, worauf drei Peurn angezeigt sind, Altenbeuern, Neubeuern und bei Altenbeuern noch ein Peurn, was nichts anders seyn kann, als das Althaus. Diese zwei Charten sind die von Fink und eine alte homannische Charte von Oberbayern mit der alten Eintheilung der Landgerichte.

Römer im Besitze der Burg und der Gegend von Neubeuern[3]). Ein halbes Jahrhundert lang, von 907 bis 955, hatten die Hungarn unser Vaterland mit Raub, Brand und Mord verwüstet, und wohl ohne Zweifel mögen auch diese drei Beuern gleiches Schicksal gehabt haben, da nicht einmal die Klöster auf den beiden Inseln des Chiemsees der Verwüstung entgehen konnten. Endlich schlug auch diesen Raubhorden die Stunde der strafenden Gerechtigkeit; am Tage des heil. Laurentius i. J. 955 wurden sie in jener großen Schlacht am Lechfeld von den Deutschen gänzlich geschlagen und ihr ungeheures Heer an diesem und den folgenden Tagen von den sie verfolgenden Bayern ganz und gar vertilgt. Acht Jahre nach dieser Schlacht machte Graf Aribo, der Sohn des Grafen Kadalhoh von Falkenstein, mit seinem Blutsverwandten, dem Erzbischof Friedrich von Salzburg, einen Tausch; Aribo gab dem Erzstifte seine Besitzungen zu Reut, Pirchelwang und Brixleck im Unterinnthal und erhielt dafür das Patronatsrecht der Kirche von Neubeuern und der zu dieser Kirche gehörigen Güter und Rechte. Es war i. J. 963, und in eben diesem Jahre kam*) der Erzbischof, um diese Kirche einzuweihen, die von den Hungarn vor wenigen Jahren zerstört und jetzt wieder aufgebaut worden war[4]). Diese Kirche ist ohne Zweifel die jetzige Kirche zu Altenbeuern; deren Bauart, besonders die Fenster nur auf der einen Seite, und der massive Sattelthurm, der aber jetzt eine schöne Kuppel erhalten hat, sprechen für hohes Alter.

Graf Aribo, von 987 an Pfalzgraf, der Stifter des Klosters Seeon, gestorben um das Jahr 1000, war der erste in den Urkunden benannte Besitzer von Alt- und Neubeuern. Nachdem er seine Residenz Burgili in das Kloster Seeon verwandelt hatte, bezog er die Burg Megling bei Trostberg. Seine Nachkommen, welche nachher auch die Grafschaft Frontenhausen erwarben, blieben fort und fort bis zu ihrem Aussterben im Besitze von Neubeuern. Der letzte

---

3) Mehr von diesen Dynasten hieher Gehöriges sieh in der Geschichte der Kirche am Petersberge und der Burgen Falkenstein, Kirnstein und Auerburg. Oberb. Archiv Bd. II.

*) Iuv. dipl. Anh. pag. 192.

4) Die Gründe, welche mich bewogen, dieses „pura" der Urkunde für Alt- oder Neubeu:rn, und nicht für Michelbeuern zu nehmen, habe ich in der bei voriger Note genannten Schrift angegeben.

männliche Sproße dieses uralten Stammes war Graf Conrad von Megling-Frontenhausen; er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und war vom Jahre 1204 bis 1226 Bischof von Regensburg. Er war ein gelehrter Mann, ein frommer Priester und würdiger Bischof, von Hohen und Niedern geschätzt und geliebt. Der Kaiser Philipp hatte ihn zum Reichskanzler ernannt; er war der Freund und liebe Verwandte des Kaisers Friedrich, welcher ihn bei der Hochzeit seines Sohnes, des Königs Heinrich, mit Margaretha von Oesterreich, zum Brautführer bat; er hatte i. J. 1225 den Kaiser nach Apulien begleitet, und war kränkelnd nach Hause gekommen. Am Anfange des Jahres 1226 verkaufte er an den Herzog Ludwig den Kelheimer einen Theil der Grafschaft Frontenhausen für 7000 Pfund Pfenning (jetzt c. 30,000 fl.), und bestimmte diese Summe zu einem Werke, das seinen Namen in der Reihe edler Fürsten verewiget, zur Gründung des St. Johannes-Spitals bei Regensburg am linken Ufer der Donau*), da, wo man von der prächtigen, i. J. 1135 erbauten steinernen Brücke in die Stadt am Hof eintritt. In diesem Spitale sollten einstweilen 100 Arme ihre volle Verpflegung erhalten, und wenn die Stiftung mehr zu Kräften kommt, der Armen noch mehrere. Diese Stiftung besteht noch heute und Katholiken und Protestanten haben Theil an ihren Wohlthaten. Mit einem andern Theile seines Vermögens stiftete er das nun aufgehobene Minoriten-Kloster zu Regensburg. Den größten Theil seiner Besitzungen aber übergab er als immerwährendes volles Eigenthum seinem Domstifte; nämlich Wörth bei Regensburg, Teisbach an der Isar' Hohenburg bei Tölz und Alt- und Neubeuern. Und nachdem Alles dieses geordnet und fest begründet war, entschlief Bischof Conrad, der letzte Graf von Megling-Frontenhausen, am 9. April 1226. Seine Leiche ruht in der St. Katharinen-Kapelle des Domes zu Regensburg mit zwei Marmorplatten bedeckt, auf deren keiner aber eine Inschrift zu finden ist. Sein Name steht im Buche des Lebens geschrieben. Dieser war also der letzte von dem Stamme der ersten bekannten und beurkundeten Besitzer von Neubeuern. Von seinem Tode an war

*) Buchners Geschichte von Bayern und Hund Metropolis I. Thl.

Neubeuern, Eigenthum des Domstiftes Regensburg.

Acht Jahre nach dem Tode des Bischofs Conrad, i. J. 1234, drohte der immer kriegslustige Herzog Friedrich von Oesterreich mit einem Kriegszuge nach Bayern. Da gab der Bischof Sifrit von Regensburg seine Besitzungen und Burgen am Inn und in der Gegend herum in den Schutz und die Hut des mächtigen Conrad von Wasserburg. In der darüber ausgefertigten Urkunde werden benennt die Vesten Engelsberg, Alt- und Neubeuern (utrumque Pueren), Hochenburg und Königswart, und die Vogtei Absriut, Abtsreut, vulgo Abstreit, Landgerichts Traunstein*). Der Bischof verspricht dem Grafen für die Hut 200 Pfund regensburger Pfenning; behält sich aber auch die beliebige Rückforderung aller dieser Vesten vor, wenn jene 200 Pfund bezahlt seyn werden. In dieser Zeit ward Neubeuern noch mehr befestiget, was der natürlichen Ortslage wegen und für die damalige Art der Kriegsführung nicht gar so schwer gewesen seyn mag. Und diese Befestigung blieb bis zum österreichischen Erbfolgekrieg, da sie i. J. 1743 von den Feinden durch Sprengung mit Pulver zerstört wurde. Es waren neun feste Thürme und die Ringmanern waren acht Fuß dick.

Wer nach der unglücklichen Fehde des Wasserburgers mit seinem Vetter, dem Herzog Otto dem Erlauchten, i. J. 1247 die Burghut von Alt- und Neubeuern erhalten hat, ist unbekannt. Im Jahre 1317 war Burghauptmann Wulfing von Goldeck; er muß aber bald wieder abgetreten seyn, denn Anfangs September 1319 mußte wegen der Burgen Alt- und Neubeuern der Herzog Heinrich als Vermittler zwischen dem Regensburger-Bischofe Niklas und dem Ritter Heinrich dem Preysinger von Rosenheim[5]) den Schiedspruch thun; der Preysinger mußte dem Spruche

---

*) Ried cod. dipl. Epis. Ratisb. Nro. 391.

5) Dieser Heinrich der Preysinger, der Vater Adelheidens, der Gemahlin Otto des Velbers, kommt vor bald als Heinrich der Rosenheimer, bald als Preysinger, bald als Preysinger von Rosenheim, dann als Heinrich von Rosenheim und wieder als miles de Rosenheim; unbedenklich zähle ich ihn zur Nachkommenschaft des Heinrich von Roßacker, der in den Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts so oft vorkommt, wozu auch die Frau Anna die Rosenheimerin mit ihren Söhnen Erasmus und Christen gehört, anno 1440. Erasmus Preysinger war damals Hauptmann zu Burghausen.

zufolge binnen 14 Tagen die Burg Altenbeuern zurückgeben; aber auch der Bischof dem Preysinger zuvor 300 Pfund Regensburger-Pfennige bezahlen. Mir scheint, Heinrich der Preysinger habe die Burg Altenbeuern in der Fehde, die er für seinen Schwiegersohn, Otto von Velben, gegen den Bischof geführt und in welcher der Velben um alle seine Rosse gekommen war, überrumpelt und genommen. Der Zwist scheint sich jedoch bald in Güte ausgeglichen zu haben; denn schon am Mittwoch in der Marterwoche 1321 urkundet Heinrich der Preysinger, daß Chunrad von Halbmberg, Domprobst von Regensburg, und Herr Wirnt Schenk von Reicheneck im Namen des Bischofs Niklas gütlich und freiwillig die Burg und Pflege zu Beuern auf Treu und Glauben ihm übergeben haben, und daß er auf Verlangen Burg und und Pflege unverweigerlich zurückstellen wolle ***). Wie lange der Preysinger damals zu Neubeuern war, ist mir unbekannt; aber i. J. 1331 hatte Pflege und Burghut, „die dazu gehört" ****), Herr Eglof, der Warter; i. J. 1342 aber Ritter Heinrich der Flätzbeck. Bischof Friedrich gab dann i. J. 1348 die Veste zu Altenbeuern und die Burghut von Neubeuern dem Chorherrn Dietrich dem Auer von Premberg als Vorpfand †). Schon nach vier Jahren aber finden wir die Veste und Burghut Sighart dem Jüngern von Eglofshaim anvertraut, und nach diesem erhielt sie Zacharias von Hochenrain, der sich i. J. 1372 aller Ansprüche auf Alt- und Neubeuern begibt ††).

Bis jetzt war also Alten- und Neubeuern Eigenthum des Domstiftes Regensburg gewesen. Gerade hundert Jahre vor dieser Zeit, am 20. März 1272, hatte der Blitz in einen der beiden Domthürme zu Regensburg eingeschlagen; das Feuer ergriff schnell auch den andern; in der gewaltigen Flamme schmolzen die Glocken und die beiden Thürme stürzten zusammen, und nicht nur der herrliche Tempel, sondern auch der Bischofshof und die ganze Gasse hinab wurden ein Raub der Flammen. Dieses Ereigniß

*) Ried. Cod. dipl. Nro. 812.

**) l. c. Nro. 818.

***) Cod. dipl. Ried. Nro. 817.

****) l. c. Nro. 818.

†) l. c. Nro. 920.

††) l. c. Nro. 961.

hatte auch Einfluß auf das Schicksal von Alt- und Neubeuern. Allenthalben durch ganz Deutschland wurden Beiträge gesammelt zum Wiederaufbau des Domes, und i. J. 1275 legte Bischof Leo den Grundstein zum neuen Bau. Der Plan zu diesem Dome war großartig. (Es ist der jetzige Dom in Regensburg.) Die sehr beträchtlichen Beiträge aus ganz Deutschland aber reichten eben hin, um das Chor des neuen Tempels zu vollenden, welches i. J. 1276 eingeweiht wurde. Der Fortbau forderte noch ganz ungeheure Summen. Der Nachfolger des Bischofs Leo, Heinrich, Bischof vom Jahre 1277 bis 1296, verkaufte mit Einwilligung seines Vaters Manhard, Grafen von Roteneck, und seines Bruders Gebhard, die ganze Grafschaft Roteneck, beinahe das jetzige ganze Landgericht Mainburg, und verwendete die große Summe auf den Dombau; und doch sah er am Ende seines Lebens nur erst den vordern Theil des herrlichen Gebäudes. Im Jahre 1380 war der Bau bis zur Vollendung der drei Schiffe fortgeschritten; es war noch ein großer Theil des Tempels mit den zween Thürmen, welche dem Plane gemäß 450 Fuß hoch hätten werden sollen, zu bauen übrig. Dieß forderte noch sehr große Summen. Da verkaufte der Bischof, der noch dazu, wie die Geschichte sagt, nicht der beste Haushälter war, das Schloß und den Markt

Neubeuern

an den Ritter Hartprecht von Harskirchen i. J. 1388.

Harskirchen, ehemals ein Schloß bei Zangberg, in der Nähe von Ampfing und Mühldorf, war der Sitz eines alten, turnierfähigen Adelsgeschlechtes. Ritter Hartprecht war Kammermeister des Herzogs Friedrich von Niederbayern, und muß bei diesem sehr in Gnaden gewesen seyn, denn der Herzog verlieh ihm i. J. 1393 für seinen Markt Neubeuern einen wichtigen Gnadenbrief. So lautet:

Der Gnadenbrief, welchen Herzog Friedrich dem Ritter Hartprecht i. J. 1393 geben hat für den Markt Neubeuern[6]).

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein und

6) Da ich dieses Document noch nirgends abgedruckt gefunden habe, so theile ich selbes nach seinem ganzen Inhalte mit; ich bekam nur eine Abschrift desselben, welche ehemals auch in der schon erwähnten Markts-Registratur von Neubeuern gelegen war.

Herzog in Bayern veriehen und thun kund öffentlich mit den Brief für uns und all unser Erben, wan wir angesehen haben solch getreue willige Dienst, als uns unser lieber und getreuer Hartprecht der Harskirchner zu Zangberg unser Kammermeister lang Zeit und manchfaltiglich mit Fleiß williglich gethan hat und noch thun mag und soll, darum so haben wir mit wohlbedachten Muth und nach unsers Raths demselben Harskirchner und seinen Erben auch Nachkommen die Gnad gethan und auch thun wissentlich mit dem Brief, als hernach geschrieben steht:

1) daß Wir ihnen einen Wochenmarkt und zwei Jahrmärkt erlaubt und geben haben, die ewiglich seyn sollen in ihren Markt zu Neubeuern, derselben oben vorgenannt Wochenmarkt alle Wochen seyn soll an dem Montag, und die zwei Jahrmärkt einer an St. Walburgistag, der andere des nächsten Sontags nach St. Nikolaustag. Es sollen auch dieselben Wochenmärkt und Jahrmärkt alle die Recht und gut Gewohnheit haben, es sollen und mögen auch ihre Burger ze Neupeuern, die jezo sind oder fürbaß werden, pfänten um Geld wie unsre Städt und Märkt ohne alle Irrung und Widerred.

2) Mehr haben Wir ihnen die Fürderung und Gnad gethan, ob wann Wir eine Steuer auf unser Land zu Niederbayern legen würden, wie und als oft das geschäh, so sollen ihre Leut so ze Neupeuern gehörent, derselben Steuer allzeit ledig und los seyn, noch darauf nit legen noch nehmen in kein Weis. Sonderlich geben Wir ihnen

3) das Gericht über dieselben ihr Leut, die zu Neupeuern gehörent und die sie mit Thür und Thor beschlossen haben, daß sie darüber selbst richten sollen und mögen, ohn alle Irrung, ausgenommen die drey Sach, die an den Tod gehn, die behalten wir uns selbst vor, nach des Briefs Sag, wie unsere Vordern seligen, und unser Vater auch selig und unser Brüder und Wir unsern Landes-Aemtern und Städten geben haben. Gebiethen auch allen unsern Ambtleuten, Vizthumen, Pflegern, Richtern, Schergen und allen andern den unsern, die Wir jezt haben oder fürpaß gewinnen, wie die genannt sind, daß sie den obgenannten Harskirchner, seine Erben und Nachkommen bei allen obgenannten Gnaden bleiben lassen, sonders sie schirmen, das ist gänzlich unser Will

und Wort. Urkund dieß Briefs mit unserm anhangenden Insigl versigelt, der geben ist zu Burghausen am Pfinztag nach St. Dorotheen Tag da man zält nach Christi Geburt dreyzehen hundert Jar und danach in dem drey und neunzigsten Jar."

Neubeuern ist aber nicht erst mittels dieses Gnadenbriefes zu einem Markte erhoben worden; durch die ungemein lebhafte Schifffahrt gewerbig, lebhaft und bevölkerter als heut zu Tage, erfreute Neubeuern sich schon im Jahre 1321 des Marktrechtes, und vielleicht wurden selbst damals nur ältere Marktrechte durch den Kaiser Ludwig, den Bayer, bestätiget. Wie lange sich der Markt der im Jahre 1393 erlangten Steuerfreiheit erfreute, darüber finde ich nichts; der Wochenmarkt aber ward ihm in der Mitte des XVII. Jahrhunderts durch die Pflegverwalter Strellmajer und Egermajer zu Rosenheim angestritten und nach längerem Prozesse entzogen. Aus den noch vorhandenen, sogenannten Weisartikeln der Thurnischen Vormünder und Administratoren geht hervor, daß die Wochenmärkte zu Neubeuern von In- und Ausländern stark besucht, und daß zu Markt gebracht worden seyen: Getreide, Vieh, Flachs und Hanf, Obst, Mühl-, Wetz- und Schleifsteine, Prein, Zwilch, Schmeer, Nüssen und dergleichen Pfennwerk.

Ungeachtet der großen Vortheile, welche dem Markte Neubeuern durch diesen Gnadenbrief erwuchsen, verkaufte der Ritter Hartprecht diese schöne Besitzung im Jahre 1400 an Herrn Ritter Wolfharden von Alben, gesessen zu Trübenbach bei Laufen, und nach drei Jahren verkaufte sie im Jahre 1403 auch dieser wieder an den Ritter Jakob von Thurn *).

Die Edlen von Thurn zu Neubeuern von 1403 bis 1642.

Jakob von Thurn hatte um das Jahr 1400 zu Salzburg am sogenannten Lueg neben dem Torringer Hause einen Ritter von Ahaim, salzburgischen Land- und Hofmarschall „nit ohn Ursach" erschlagen, und mußte deßhalb aus dem Lande flüchten. Die Sache ward bald vermittelt, Thurn blieb jedoch in Bayern und kaufte von dem Ritter von Alben Neubeuern mit allen Zugehörungen. Fast zu gleicher Zeit erhielt er von dem Herzoge Stephan

*) Hundius Stammbuch I. u. II. Thl.

für dargeliehene 6000 fl. das Schloß und die Herrschaft Wildenwart als Pfand auf Lebenslang. Einige Jahre darnach zog er mit einem Edlen von Sattelbogen hinab gen Ungarn, wo er im Jahre 1409 umkam, und zu Fünfkirchen in der Pfarrkirche begraben wurde. Er war zweimal verheirathet gewesen, zuerst mit einer unbenannten Tochter Siboto's von Wasen, einer Urenkelin des Grafen Siboto von Falkenstein, welche ohne Kinder starb. Seine zweite Gemahlin war Barbara von Waldeck, welche drei Söhne hinterließ, Kaspar, Georg und Wilhelm; dieser letztere starb ohne Kinder. Kaspar, der Erstgeborne, verehelicht mit Margareth von Leutenbeck, hatte nur zwei Kinder, einen Sohn, Wolfgang, dessen Schicksale unbekannt sind, und eine Tochter, Barbara, Gemahlin Christans des Frauenbergers.

Diese drei Brüder, unruhige Männer, hatten immer Zwist und Fehde mit den Nachbarn, vorzüglich mit Hannsen dem Laiminger. Herzog Stephan von Ingolstadt, von welchem ihr Vater Wildenwart als Pfand erhalten hatte, war indessen auch gestorben, und dessen Sohn, Ludwig der Gebartete, stets unruhig und fehdelustig, wie sie, nahm ihnen die Veste Wildenwart mit Gewalt weg. Wilhelm brachte zwar die Klage selbst an den Kaiser Sigmund, der eben der Kirchenversammlung wegen zu Konstanz war, und wo der Kläger gegen Ludwig von Ingolstadt eine Menge erschienen war; der Herzog wurde mit Acht und Aberacht belegt; allein die drei Brüder von Thurn erhielten weder Wildenwart, noch ihre 6000 fl. zurück. Erst lange nach dem Tode des Gebarteten trat der Herzog Albrecht von München in's Mittel, und bewirkte, daß ihnen im Jahre 1434 die 6000 fl. zurückbezahlt wurden. Kaspar starb im Jahre 1421 vor der Veste Geyspitz, und liegt zu Znaim in Mähren in der Kirche begraben.

Der zweite Bruder, Georg, war der Stammhalter; er starb im Jahre 1440. Er hatte von seiner Gemahlin, Afra von Gufidaun (Landgerichtssitz im Vinstgau in Tirol), drei Söhne und vier Töchter; von diesen letzteren war Margareth an Christoph von Potschen, Dorothea an Wolf von Neuhausen, und Ursula an Georg von Puechberg verheirathet; Juliana aber nahm den Schleier im Kloster Seligenthal bei Landshut. Die drei Söhne waren Jakob, Achaz und Kaspar. Jakob, der zweite in dem Ge-

schlechte der Thurn zu Neubeuern, war Pfleger zu Ytter in Tirol. Seine erste Gemahlin, Margaretha von Törring, starb im Jahre 1452 bei der Geburt des ersten Kindes, und dieses mit ihr. Von der zweiten Gemahlin, Amalie von Volkenstorf, hatte er zwei Söhne und zwei Töchter. Balthasar, der zweite Sohn, starb unverehelicht; von den zwei Töchtern war Benigna mit Magnus von Halsberg, Susanna mit Wolf dem Preysinger von Kopfsberg verheirathet. Der Erstgeborne, Wiguleus, war Hofmarschall zu Salzburg; er und seine Vettern, Niklas und Achaz von Thurn, haben als brave, wackere Kämpfer gefochten gegen die Rebellen im salzburgischen Bauernaufstande im Jahre 1525, gleichzeitig mit jenem großen Bauernaufstande in Franken, Schwaben und am Rheine.

Kaspar, der drittgeborne Sohn des Georg von Thurn, war der eigentliche Stammhalter. Seine erste Gemahlin, Barbara, Tochter des Hannsen Preysinger zu Wolnzach und Au, starb im Jahre 1584, und liegt zu Kirchbühel bei Kufstein begraben. Sie hatte ihm vier Söhne geboren: Sigmund, Wolfgang, Sebastian und Georg. Wolfgang starb im Jahre 1535 als Domherr zu Brichsen und päbstlicher Kämmerer; Sebastian, zweimal verehelichet, starb 1541 ohne Kinder, und liegt zu Au; und Georg war als Soldat im Landshuter Erbfolgekriege im Jahre 1503 zu Kufstein gestorben. Durch diese Barbara von Preysing war Au an der Abens an die Thurn von Neubeuern gekommen. Nach ihrem Tode heirathete Kaspar ihre Kammerjungfer, Fräulein Anna von Pretslaif, und diese gebar ihm noch drei Söhne, Achaz und Peter, welche als Soldaten in ihrem Berufe starben, und Moriz, Domherr zu Salzburg und Passau, und eine Tochter, Anna, verehelichet zuerst mit Hannsen von Reut, dann mit Kaspar von Lamberg. Auch die Pretslaiferin liegt zu Kirchbühel begraben; Kaspar aber, der Gemahl, gestorben 1503, liegt in der Kirche zu Kufstein.

Sigmund, der Erstgeborne des Kaspar, salzburgischer Landeshauptmann, hatte zur Gemahlin Apolonia von Machslrain und Waldenburg, und von ihr zwei Söhne, Jakob und Georg. Im Landshuter Erbfolgekriege war auch die alte Burg zu Au verbrannt worden; dieser Sigmund von Thurn erbaute dann am

Markte das jetzige Schloß. Noch eben vor seinem Tode, im Jahre 1543, erkaufte er im Verein mit seinem Vetter, Adam von Thurn [7]), einen von den zwei Edelsitzen zu Nordorf.

Sigmund von Thurn starb im Jahre 1543; sein älterer Sohn, Jakob, war sein Nachfolger. Der jüngere Sohn, Georg, war des Fürst-Erzbischofs von Salzburg Rath und Pfleger zu Lichtenberg im Pinzgau, wo vorher auch sein Bruder Jakob in der nämlichen Eigenschaft gewesen. Er hat, sagt Hundius *), das Bergwerk, genannt die Oeplin an der Mur und am Sänberg, beide im Lungau, mit großen, aber vergeblichen Kosten eröffnet. Er war unverehelicht und starb zu Salzburg im Jahre 1564. Beide Brüder mit ihrem Vetter, Adam von Thurn, kauften am 13. Juni 1551 auch den zweiten Edelsitz zu Nordorf.

Jakob von Thurn war herzoglich bayerischer Rath und Pfleger zu Kling. Seine Gemahlin, Barbara von Thannhausen, hatte ihm einen Sohn, Sigmund, und drei Töchter geboren, Apolonia, mit Thesarus von Fraunhofen, Elisabeth, mit Warmunt Herrn von Bery zu Amerang, und Euphrosina, mit Jerom von Seiboltstorf verheirathet. Die Mutter starb 1564 zu Kling im Schloße, und liegt im Thurnischen Begräbniße bei St. Jakob in Salzburg. Die Thurn hatten auch ein Familienbegräbniß im Kloster Raitenhaslach.

---

7) Dieser Adam war der Sohn des Wiguleus von Thurn. Die oben schon erwähnten zwei abgerissenen Blätter von dem Registraturs-Inventar geben schätzbare, wenn gleich höchst dürftige Notizen für diese Zeit. Es war damals noch Weinbau in der ganzen Gegend; im Jahre 1393 gab Herzog Stephan einen Consensbrief über Verkauf eines Weingutes zu Nußdorf, und auch zu Moosen am Samerberg; dann um Weingilt und Urfar zu Neubeuern. Der oben schon berührte Streit der drei Brüder von Thurn mit den Laimingern betraf eben dieses Urfar und zwei Poting Wein, welche die Thurn aus dem Keller zu Neubeuern an die Laiminger entrichten mußten; erst vom Jahre 1467 an standen die Laiminger, einem auf den zwei Blättern angezeigten Urtheilsbriefe und einem Vergleichsbriefe zufolge, von dieser Forderung ab. Dieser Sigmund von Thurn kaufte auch etwas von Christan von Haus (Weiler bei Roßholzen). Der Kaufbrief ist gefertigt am Erchtag nach St. Martinstag 1518; aber das Kaufsobjekt ist auf den Blättern nicht bemerkt. In dem nämlichen Fache der Registratur (Fach 5) lag ein Kaufbrief dd. Freitag nach St. Valentins-Tag 1520 auf Wolf Hofer von Wildenwart, um die Stallung und den Steingaden zu Nußdorf; und ein anderer Brief daselbst, dd. 13. Juni 1544, zeigt an, daß Wolf Hofer zu Urfarn (bei Audorf) den Sitz Lauterbach, das Hofhaus, verkauft habe; an wen? ist leider nicht gesagt; sehr wahrscheinlich auch an die Thurn.

*) Stammbuch II. Thl.

Im Jahre 1570 ließ Jakob von Thurn sich in den Freiherrnstand erheben, und heirathete dann die Freiin Genovefa von Törring-Seefeld, welche im Jahre 1574 ohne Kinder starb. Weder Ort noch Zeit seines Todes sind mir bekannt.

Sigmund, Freiherr von Thurn zu Neubeuern und Au, vermählt am 4. Juni 1581 mit Siguna, Tochter des Achaz von Laimingen, hatte aus dieser Ehe mehrere Kinder, welche aber Hundius, der um diese Zeit sein Stammenbuch schloß, nicht mehr nennt. Ihr Leben fiel in die schreckliche Zeit des Schwedenkrieges und der damals herrschenden Pest, und im Jahre 1642 war der männliche Stamm dieses uralten Geschlechtes erloschen. Au kam durch Heirath an die Frauenhofen, Neubeuern nach langer Administration an die Maxelrainer, und an Johann Joseph Anton Ignatz Nothaft, Freiherrn von Weißenstein. Gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts endlich kam

Neubeuern an die Grafen von Preysing.

Johann Christoph, Freiherr von Preysing, hatte im Jahre 1608 Hohenaschau an sich gebracht; sein Sohn Maximilian ward im Jahre 1664 sammt seinen Brüdern Franz und Christoph in den Reichsgrafenstand erhoben, und starb im Jahre 1668. Der Bruder, Johann Franz, ward Fürstbischof von Chiemsee. Dieser kaufte einige Jahre nach dem Tode seines Bruders Max I. von dem Grafen von Maxlrain den ihm zuständigen Theil von Alt- und Neubeuern sammt den dazu gehörigen, ehemaligen Edelsitzen zu Nordorf und Nußdorf für 19,000 Gulden; zum Ankauf der jetzt noch nicht verkäuflichen übrigen Besitzungen der Thurnischen Erben wies er seinem Neffen Max II. einsweilen die erforderlichen Kapitalien an. Maximilian II., Graf von Preysing, dieser viel erprobte, treue Diener und Freund der beiden Churfürsten Ferdinand Maria und Maximilian Emanuel, war zu sehr mit Hof- und Staatsdiensten beschäftiget, als daß er sich je lange auf seinen Gütern hätte verweilen können. Indeß erwarb er für Neubeuern im Jahre 1690 die Braugerechtsame auf Braunbier, kaufte hierauf laut Kaufbriefs dd. 11. März 1692 von dem Bürger und Gastgeber Abraham Wieser und dessen Hausfrau Katharina den sogenannten Hupfauf-

Stadel, und erbaute nun an diesem Platze das Brauhaus, welches im Jahre 1810 abbrannte und dann desto schöner wieder aufgebaut wurde. Sein Nachfolger, der Sohn seines Bruders Christoph, Max III., welcher im Jahre 1728 auch Brannenburg an sich gebracht, kaufte von den Schwestern Violanta und Josepha von Nothaft wieder einen Theil der einschichtigen, ehemals denen von Thurn gehörigen Grundholden, einen weiteren Theil derselben noch in seinem Sterbejahre 1739 von Johann Joseph Anton Nothaft, Freiherrn von Weißenstein; den noch übrigen Theil der Thurnischen Güter, welche in beträchtlicher Zahl an den Grafen Ruepp von Falkenstein gekommen waren, kaufte endlich Max IV. im Jahre 1747 von der Wittwe Maria Elisabetha, Gräfin von Ruepp, gebornen Gräfin von Goeß. So war nun Neubeuern, wie es ehemals die Freiherren von Thurn besessen hatten, an die Grafen von Preysing gekommen.

Während des österreichischen Erbfolgekrieges wurde das Schloß Neubeuern ganz unwohnbar gemacht. Es hatte von uralten Zeiten her gegen Sonnenuntergang feste und sehr hohe, dreifache Mauern; während des Krieges wurden noch einige Befestigungen beigefügt, und es lag bayerische Besatzung hier. Alle diese Mauerwerke wurden im Jahre 1743 von den ungarischen Truppen durch Pulver gesprengt und demolirt, und die ehemaligen Zimmer völlig ruinirt. Graf Maximilian IV. ließ also vom Jahre 1747 bis 1752 mit Ausnahme einiger Hauptmauern das Schloß gleichsam neu erbauen. Den Plan dazu entwarfen Ignaz Gunethsrainer, Stadtmaurermeister in München, und dessen Bruder, Johann, churfürstlicher Hofkammerrath und Oberbaumeister; den Bau aber führte Philipp Müllauer, Maurermeister von Hausstatt in der Pfarrei Au. Der Bau kostete, ungerechnet die Hand- und Spann-Scharwerke, über 18,000 fl. — „Anno 1751 entgegen ist die alte Schloßkapellen ringsum mit einem neuen Fundament unterführet, sohin bis auf die Apostel-Leuchter, des ehemaligen gar schlechten Gemäuers wegen, abgetragen und wiederum aufgemauert, auch um 15 Münchner Werkschuh erhebt, nit minder der Thurm hinaufgesetzt worden"[8]).

8) Die Notizen von dieser Zerstörung und dem Wiederaufbau wurden bei einer nothwendig gewordenen Ausbesserung dieses Kapellenthurmes in dem vergoldeten Thurm-

Unter der Herrschaft des Grafen Maximilian V. brannte das dortige Brauhaus ab, wurde aber sogleich und desto zweckdienlicher und schöner wieder aufgebaut, auch die Malzmühle gleich neben dem Brauhause hergestellt. Das in Neubeuern im Jahre 1813 gebildete Herrschaftsgericht ward bei dem Tode des Grafen Max V. im Jahre 1827 wieder aufgehoben, und der erste und einzige Herrschaftsrichter von Neubeuern, Herr Anton Gigl, in gleicher Eigenschaft auf das größere Herrschaftsgericht in Prien versetzt. Zu Neubeuern besteht seitdem ein Patrimonialgericht zweiter Klasse.

Nach dem Tode des Vaters ward der ältere von dessen noch lebenden Söhnen, Graf Max VI., als Majoratsverweser eingesetzt. Er starb im Jahre 1841, und sein Nachfolger ist nun dessen einziger und letzter Bruder, Herr Johann Christian, Graf von Preysing.

Gleich am Anfange dieser Ortschronik haben wir gesehen, daß Neu- oder vielmehr Altenbeuern bereits vor dem Jahre 798 eine eigene, mit liegenden Gütern fundirte Pfarrkirche gehabt, und zum Erzbisthum Salzburg gehört habe. Wie und wann diese Pfarrei mit der Pfarre Rordorf vereiniget worden sey, ist unbekannt; vielleicht und wahrscheinlich ist diese Vereinigung im Jahre 1286 geschehen bei dem Tausche, welchen das Erzstift Salzburg mit dem Domstifte Regensburg getroffen hat, wie unten bei Rordorf erzählt werden wird. Bei der neuen Bisthums-Eintheilung im Jahre 1817 kam Neubeuern zum Erzbisthum München und Freising, und im Jahre 1822 ward Neubeuern wieder von der Pfarrei Rordorf getrennt und zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben. Der erste Pfarrer war jetzt Herr Jakob Herman, der dann 1828 nach Niederaschau versetzt wurde; sein Nachfolger ist der jetzt noch lebende Herr Alexius Fichtl.

7. Alten-Beuern.

Altenbeuern, ein Dorf von achtzehn Häusern mit einer uralten Kirche (der ursprünglichen Pfarrkirche), schon vor dem Jahre 798, und dem einzigen Begräbnißplatze der jetzigen ganzen Pfarre Neubeuern, ist nur eine Viertelstunde von Neubeuern entfernt.

---

knopfe, sehr umständlich von dem damaligen Beamten Speiser amtlich verfaßt, gefunden und mir durch den hochw. Herrn Pfarrer Fichtl gütigst mitgetheilt.

Von dem Alter dieses Ortes und von seinen früheren Besitzern, und wie es bei dem Tode des letzten Grafen aus dem Stamme der Chiemgauer an das Hochstift Regensburg gekommen, dieses alles ist bei Neubeuern erzählt worden. Neubeuern ward im Jahre 1388 an den Ritter Hartprecht verkauft; Altenbeuern ist aber bei diesem Kaufe nicht ausdrücklich benannt; und doch heißt es in jener oben angeführten Urkunde vom Jahre 1348: „die Vest Altenbeuern und die Burghut von Neubeuern, die dazu gehört", woraus man schließen möchte, beide Beuern, als zusammengehörend, wären auch zusammen verkauft worden an den Ritter von Harskirchen; allein Hundius *) spricht von einer in München selbst eingesehenen Urkunde vom Jahre 1396, vermöge welcher Oswald der Törringer, Viztum von Landshut, die Burg Altenbeuern an den Herzog Heinrich von Niederbayern versetzt. Ob nun der Törringer diese Burg von dem Bischofe Johann, oder von dem Harskirchner erkauft habe, weiß ich nicht.

Im Jahre 1400 kam Altenbeuern an die Stettner. Hanns Stettner von Altenbeuern starb im Jahre 1432; sein Sohn Hanns, vermählt mit Anna von Gumpenberg, war Rentmeister zu Landshut, und starb um das Jahr 1460. Seine Tochter, Agnes, war Gemahlin des Wolf Tarchinger zu Mooseck. Von seinen Söhnen war Wolf sein Nachfolger zu Altenbeuern; der andere, Georg, war im Jahre 1463 Pfleger zu Frauenstein, dann zu Wald. Wolf Stettner hatte zur Gemahlin Barbara Fuegerin von Schwaz in Tirol, und hinterließ einen Sohn, Namens Simon, vermählt mit Regina von Ramung, Pflegerstochter zu Rosenheim. Er war im Jahre 1524 Oberrichter in München, 1531 Pfleger zu Weilheim, wurde dann Rentmeister von Oberbayern, und starb, der letzte seines Stammes, im Jahre 1541. Er hinterließ eine einzige Tochter, Namens Regina; sie heirathete den Herrn Nikodemus von Wemding, und brachte ihm Altenbeuern als Brautschatz zu. Dieser Nikodemus von Wemding, ein guter Reiter und Waidmann, sagt Hundius **), war am Hofe des Herzogs Wilhelm in München erzogen, und wurde dann herzoglicher Truchseß. Er wohnte größtentheils zu Altenbeuern. Seine Gemahlin, Regina, starb in

*) Stammb. II. 323.
**) Stammb. II. 364.

den fünfziger Jahren des XV. Jahrhunderts, und liegt in Altenbeuern in der Kirche mit fünf Töchtern begraben, wie ein noch vorhandener großer Grabstein bezeugt, mit der Jahrzahl 155..; der letzte Ziffer ist nicht mehr zu lesen [9]). Eine einzige Tochter, Susanna, überlebte die Mutter. Sie heirathete im Jahre 1572 den Herrn Alexander von Freiberg auf Hohenaschau, Sohn des Herrn Pankraz Freyberg zu Hohenaschau. Im nämlichen Jahre noch starb der alte Nikodemus von Wemding, und zwei Jahre darnach verkauften die jungen Eheleute ihr Gut Altenbeuern an Hanns Kaspar Pienzenauer von Kazbach und Brannenburg, Pfleger zu Aibling, und kauften dafür die große Hofmark Warmbach bei Wasserburg von den Erben Hectors, des letzten Schonstätters.

Hanns Kaspar der Pienzenauer, und sein Sohn Otto, auch Pfleger zu Aibling, waren die letzten, welche die Burg Altenbeuern bewohnten. Nach dem Tode des letztern, im Jahre 1598, kam die Besitzung Altenbeuern, wie ich glaube, an die mit den Pienzenauern verwandten Maxelrainer und Rothaft. Von da an ward die Burg wenig mehr bewohnt, ein Theil der Grundholden an den Grafen von Ruep zu Falkenstein verkauft, und die alte Burg gänzlich dem Verfalle überlassen. In der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts endlich kam die ganze Besitzung Altenbeueuern an die Preysinger, und gehört jetzt zum Majorate Hohenaschau. Noch sind nicht dreihundert Jahre verflossen, daß diese Burg bewohnt wurde, und heute weiß kein Mensch mehr den Platz, wo sie gestanden. Die vier Majerbauern zu Altenbeuern, welche wahrscheinlich aus der Zertrümmerung oder Auflösung dieses Edelgutes hervorgegangen sind, mögen etwa an dem Platze seyn, welchen einst „die Vest und Burg Altenbeuern" eingenommen hat.

Die jetzige Kirche in Altenbeuern ist wahrscheinlich noch dieselbe, welche Graf Aribo, der Sohn des Grafen Kadalhoh von Falkenstein, im Jahre 963 gegen andere Besitzungen eingetauscht,

---

9) Aus der gütigen Mittheilung des Hrn. Pfarrers Alex Fichtl von Neubeuern und seines Coadjutors, Herrn Aug. Reischel, denen ich mehrere sehr schäzbare Notizen, sowie die in der Vereinssammlung hinterlegten Zeichnungen und den Plan der Ruine Althaus verdanke.

und welche im nämlichen Jahre der Erzbischof Friedrich eingeweiht hatte. Der uralte Baustyl, die ungeheure Grundmauer, der massive Thurm — Sattelthurm — die Fenster nur auf einer Seite — zeugen von hohem Alter, und die Kirchthüre an der nördlichen Seite der Kirche in ihrer Bauart und mit ihren Mauerverzierungen *), so wie die Verzierungen der Mauer, welche zunächst unter dem Dache um die ganze Kirche herumlaufen [10]), deuten auf hohes Alterthum. Dabei ist nicht zu übersehen, daß der Haupteingang in diese Kirche etliche Stufen abwärts ging. Der ursprüngliche Sattelthurm ist im Jahre 1841 in einen Kuppelthurm verändert worden.

So alt jedoch diese Kirche ist, so findet sich doch an den Wänden derselben kein Grabstein von einem alten Ritter oder Besitzer, weder von Altenbeuern, noch von Neubeuern oder dem Althaus, welche doch alle drei zu dem Begräbnißplatze an dieser Kirche gehörten und noch gehören. Am Fußboden der Kirche lagen mehrere Grabsteine, welche jedoch in der Länge der Zeit durch das immerwährende Darüberhingehen mit stark genagelten Bergschuhen bis zur Unkenntlichkeit abgenutzt waren, und jetzt bei einer neuen Pflasterung der Kirche weggenommen wurden. Nur an dreien dieser Steine war noch etwas kenntlich, und diese sind nun an der Todtenkapelle im Freithofe aufgestellt. Auf dem einen derselben sieht man das burgauische Wappen mit der Schrift: „Hie leyt Wilhelm von Burgau, der gestorben ist an sand Agnesen Tag an. Dm. 1424“. Von diesem Burgau kommt unten bei der Chronik von Nußdorf und Klammenstein etwas vor. Der zweite Stein enthält das alte arcoische Wappen, aber nichts dabei, als die Worte: „Heinrich Arco“ **). Der dritte Stein besagt, daß unter

---

*) Zeichnungs-Beilagen Nro. I. u. II. in der Vereinssammlung.

10) In einer Unterbrechung dieser Verzierungen unter dem Dache hin sieht man die Jahrzahl 1498, welche aber ohne allen Zweifel die spätere Renovirung anzeigt. In diesem Jahre läutete sich — nach der Tradition — das sogenannte Gnadenglöcklein um Mitternacht des 20. Jänners, bei fest verschlossenen Thüren und wunderbar hell erleuchteter Kirche, von selbst. Eine von Salzburg geschickte Commission untersuchte die Umstände dieses Ereignisses höchst genau, und von Salzburg erfolgte die amtliche Anerkennung des Faktums, so wie der übrigen in dieser Kirche geschehenen Wunder. Bei dieser Veranlassung mögen beide Kirchen ihre Erneuerung gefunden haben.

**) Die Zeichnungen von diesen zwei Grabsteinen wurden gleichfalls in der Vereinssammlung hinterlegt.

demselben begraben lag Frau Regina von Wembding, geborne von Stetten, und neben ihr fünf Töchter. — Es ist zwar noch ein alter Stein eben auch an dem Todtenhause, aber darauf nichts mehr sichtbar als ein Theil von einem Thierstück, ähnlich jenem auf dem Grabsteine des Heinrich Arco.

Acht Bauern dieses Dorfes nennt man die Watscherbauern. Watscher nannte man vor Zeiten die Krautäcker; vielleicht erhielten sie von der Herrschaft einst solche Krautäcker für den Wachedienst im Schlosse zu Neubeuern; denn zween von diesen Watscherbauern mußten noch bis in's vorige Jahrhundert herein alle Nacht daselbst im hohen Thurm im Schloßhofe die Nachtwache halten. Es war ihnen zuhöchst oben im Thurme eine Stube eingerichtet; da mußten sie zum Fenster heraus die Stunden der Nacht ausrufen, und auch sonst die ganze Gegend überwachen. Eben diese Watscher machten Lärm, als sie in der Nacht des **20.** Jänners **1498** die Kirche zu Neubeuern so ganz außerordentlich beleuchtet sahen, und dann das Glöcklein läuten hörten.

Sehr nahe am Altenmarkt von Neubeuern gelegen, so daß es mit selbem fast zusammenhängt, darf das Dorf Altenbeuern nicht mit jenem verwechselt werden; dieses bildet eine eigene Gemeinde, während der Altenmarkt zur Gemeinde Neubeuern gehört. Dieser ist wirklich der alte Markt, und mag noch vor einigen hundert Jahren ein anderes Aussehen gehabt haben, als gegenwärtig. Einige Häuser daselbst haben noch den Beisatznamen „in den Bögen", was zur Vermuthung führt, daß dieser alte Markt in der Vorzeit Bögen — Arkaden — gehabt habe. Ein Haus heißt „bei dem Kastenkutscher"; hier hatte der reiche Bürger Hansecker einen Getreidekasten u. s. w. Wie Vieles mag sich im Laufe der Zeit hier verändert haben? Neubeuern selbst, das jetzt kaum noch die Rechte und Freiheiten eines Marktes genießt, ward noch i. J. **1672** „die Stadt" genannt. In dem marianischen Atlas des P. Wilhelm Gumppenberg heißt es: „Unser Liebfrauen-Kirche zu Neubeuern, welche der Pfarrei Nordorf einverleibt ist, haben die edlen Ritter von Thurn, denen selbiger Zeit die Stadt zugehörig war, erbaut, zu welcher Zeit, weiß man nicht."

8. Die Ruine Althaus.

Eine halbe Stunde östlich von Altenbeuern gegen den auch jetzt noch so genannten Rosselsberg hin, liegt auf einer bedeutenden Höhe, von welcher aus man eine sehr schöne Aussicht hat, die Ruine einer alten Burg, das Althaus genannt. Es war auf einem Felsen erbaut, und nach der Gestalt des Felsen lief die Mauer in allen Unregelmäßigkeiten am Rande desselben hin. Die Länge an der Südwestseite war von aussen 110 Fuß; an der westlichen Seite, wo neben einem tiefen Graben der Weg hinauf führte, war der Eingang; die Breite auf dieser Seite kaum 20 Fuß, während die entgegen gesetzte Nordostseite doch ungefähr dreimal so breit ist. Gegen Osten war ein hoher, fester Thurm an das Schloß, und etwas in selbes hinein gebaut. An der Nordostseite ist ein sehr tiefer, steiler Absturz nach der ganzen Länge des Schlosses hin, jetzt ganz mit Buchen bewachsen; die Südwestseite läuft weniger steil hinab gegen den schönen, zum Schloß gehörigen Maierhofe. Nicht weit vom Eingange in das Schloß war ein Brunnen, der aber jetzt mit Steinen und Reisern eingefüllet ist, und nahe daran sieht man noch die Stelle des ehemaligen Gartens.

Einige hundert Schritte südwestlich vom Schloß steht noch der schöne Maierhof, dessen Bauart wohl schließen läßt, daß er zu etwas Besseren, als zu einem Bauern- oder Gesindehause bestimmt war. Ein geräumiges, zwei Stockwerke hohes Haus mit ziemlich hohen, nicht kleinen Zimmern, welche im obern Stockwerke bemalt waren, große Fenster, die untern Zimmer gepflastert; durch die Mitte des Hauses ein breiter, gut gepflasterter Gang; zunächst am Hause die Ställe für das kleinere und Federvieh, weiter hin die übrigen Stallungen und Oekonomiegebäude und hinter diesen ein nicht unbedeutender Weiher. Dieses jetzt einem Bauer auf Leibgeding verliehene Haus und Gut scheint früher wenigstens eine Beamtenwohnung gewesen zu seyn, oder es liebte vielleicht die ehemalige Herrschaft selbst manchmal das enge, feste Felsenschloß zu verlassen und hier in freierer Natur zu wohnen, oder es wurde nach der Zerstörung der Felsenburg im Kriege oder in einer Fehde der Maierhof zur herrschaftlichen Wohnung eingerichtet. Ueber der

Felsenburg Vorzeit schwebt tiefes Dunkel[1]). Zu dem Schlosse gehörten viele Äcker-, Wiesen- und Waldgründe; und es hat sich bis jetzt die Tradition erhalten, daß die letzte Besitzerin des Schlosses ihre Waldungen den Gemeinden Altenbeuern, Neuwöhr und Altenmarkt geschenkt, die landesfürstliche Regierung aber selbe nachher eingezogen habe; glücklicher als diese Gemeinden habe jene von Nordorf die dahin geschenkten Wiesen- und Moosgründe behalten dürfen. Die Feld- und Ackergründe sind an die benachbarten Bauern verkauft worden.

Ganz ungezweifelt ist dieses Althaus jenes auf der finkischen Karte, mit dem Zeichen eines Schlosses bezeichnete dritte Peurn zunächst am Rosselsberg, welchen Namen wirklich der nahe am Schlosse hinauf laufende Berg noch jetzt hat. Welches waren aber ehemals die Besitzer dieser Burg und der Zugehörungen? — Weder in den gedruckten noch ungedruckten Urkunden konnte bis jetzt eine Antwort auf diese Frage aufgefunden werden. In der Geschichte: „Die Kirche am Petersberge, und die Burgen Falkenstein, Kirnstein und Auerburg" habe ich schon meine Vermuthung ausgesprochen, daß dieses Althaus eine Besitzung der Gräfin Alta, Gemahlin des Gaugrafen Ottokar, Tochter des Grafen Adalbert und der Rihina, dürfte gewesen seyn, und von dieser Alta den Namen Altahaus — Althaus angenommen haben. Aber warum heißt es dann auf den ältesten Charten „Peuern?" Sollte es etwa das erste veste Haus der in dieser Gegend eingewanderten Büren gewesen seyn? Wahrscheinlich werden diese Fragen unbeantwortet bleiben.

Wir finden zwar im XII. Jahrhundert einen Dietmar von Beuern, — c. 1135, und c. 1180 einen Rapoto von Beuern und neben ihm einen Albero, von dem nahen Steinkirchen; ob aber diese beiden Ministerialen des Grafen von Falkenstein in dieses Althaus, oder nach Alten- oder Neubeuern gehören, wer entscheidet? Hundius*) gibt uns Nachricht von einem Herrn und

1) Dieser schöne Maierhof hatte vor nicht langer Zeit ein hohes Dach, nach Art der sogenannten französischen Dachstühle; jetzt hat er ein niedriges Dach, die Schindeln mit Steinen beschwert, dessen Schwere die Mauerwand hinausdrückte. Und da jetzt dieses Haus gewöhnlich das Althaus genannt wird, so wurde es in der Geschichte „die Kirche am Petersberge u. s. w." mit der alten Burg Althaus verwechselt.

*) Stamb. I. 244.

Ritter Peter von Altenhaus und seiner Hausfrau, Katharina Daum, einer reichen Bürgerin von Braunau. Dieser Ritter von Altenhaus war Stallmeister und Truchseß des Kaisers Maximilian, hierauf des Herzogs Wilhelm von Bayern Pfleger zu Natternberg, gestorben um das Jahr 1470 und bei St. Jobst in Landshut begraben. Es wäre möglich, daß dieser Herr und Ritter Peter in das Althaus bei Neubeuern gehöre. Hundius macht ihn zwar zu einem Tyroler; allein erstens finde ich im „Geographischen Verzeichniß aller Orte in Tyrol, von Fr. Karl Zoller 1806“ kein Altenhaus; und dann kommt es bei Hundius öfters vor, daß er Orte nahe an der Grenze gleich über die Grenze[2]) in's Nachbarland hinüberschiebt. Da Hundius, welcher nur ein Jahrhundert später lebte, und mit den Adelsfamilien seines Vaterlandes und um so mehr seiner Umgegend sehr bekannt und sehr betraut gewesen, diesen Herrn Peter Ritter von Altenhaus nicht zum Geschlechte jener von Altenhausen bei Freising zählet, sondern aus dem Gebirge abstammen läßt, so ist wenigstens viele Wahrscheinlichkeit, daß der Herr Peter diesem Althaus bei Neubeuern angehört habe[3]).

Noch muß einer freilich mährchenhaften Sage erwähnt werden, welche sich bis zum heutigen Tage in der Gegend erhalten hat. Ein Ritter von Althaus (sein Name ist nicht bekannt) mußte fort in den Krieg in weit entfernte Länder. Bei dem Abschiede von seiner Frau zerbrach er seinen Ehering, und indem er ihr die eine Hälfte zur Aufbewahrung übergab, beschwor er sie, fünf Jahre lang ihm die Treue zu bewahren, wenn er aber in dieser Zeit nicht zurück käme, oder ihr zum Beweise, daß er noch lebe, nicht die andere Hälfte des Ringes sende, so möge sie zur zweiten Heirath schreiten. Im Kriege gerieth er in die Gefangenschaft der Ungläubigen; bekam jedoch einen recht guten Herrn, der ihn recht gut behandelte, und ihm sogar erlaubte einen jungen Löwen aufzuziehen. Doch über all dieser guten Behandlung konnte der Ritter seine Heimat und seine Lieben nicht vergessen. Täglich betete er

2) So macht Hundius auch die alten Kallsberger zu Tyrolern; und doch gehören sie ungezweifelt in das uralte Cadalhohespere, Kallsberg bei Grabenstatt am Chiemsee, ihren Stammort.

3) Im Altenmarkt bei Neubeuern sind zwei Häuser, wo es „bei dem Daum“ heißt; vielleicht stehen diese Hausnamen in einer Beziehung zu Peters Hausfrau, Katharina Daum.

und flehte mit aller Inbrunst zu Gott um seine Befreiung. So ging ein Jahr um das andere hin, und es waren nur wenige Wochen bis zum Ende des fünften Jahres; da flehte er in der tiefsten Bekümmerniß seines Herzens zu Maria, der Helferin der Christen, und zu seinem hl. Schutzengel um Fürbitte für seine Befreiung; täglich war sein Gebet inbrünstiger; er wußte ja, daß das Ende des fünften Jahres nahe. Als er eben wieder einmal recht herzlich betete, sieh, da steht auf einmal der „Gottseybeiuns" vor ihm, und erbot sich, ihn wohlbehalten und noch zur rechten Zeit in sein Vaterland und auf seine Burg zurück zu bringen; er fordere jedoch auch eine Belohnung. Der Ritter schauderte zwar zusammen ob der schrecklichen Erscheinung; allein unsichtbar flüsterte ihm sein hl. Schutzengel zu, er solle unerschrocken den Handel eingehen. Er fragte also voll Muths den bösen Geist: „Was verlangst du? aber auch meinen Löwen mußt du, wie mich, wohlbehalten nach Hause bringen." Und der böse Geist antwortete: „Ich werde dich und deinen Löwen richtig zurück bringen, wenn du mir versprichst, daß die erste Seele, die uns aus deiner Burg entgegen kommt, mein sey." Der Ritter versprach's und nun ging es im Sturmwinde durch die Lüfte, und in Kurzem standen sie in der Nähe der Burg. Der Ritter, der den Löwen an einer Kette hielt, ließ ihn los und dieser erhob ein fürchterliches Gebrüll, und davon erschreckt, kam ein Mutterschwein mit ihren Jungen zugleich mit ihnen am Schloßthore an. „Die erste lebende Seele, die uns am Schlosse begegnet, gehöret dein; nimm hier deinen Lohn und geh!" sagte der Ritter zu seinem Begleiter, der nun mit garstigem Gestanke verschwand. In der Burg war alles beleuchtet und froher Jubel tönte dem Ritter entgegen; es war eben der Verlobungstag seiner Gemahlin mit einem andern Ritter. Er trat in den Hochzeitsaal und gab sich, indem er die Hälfte des Eheringes seiner Gemahlin überreichte, zu erkennen, und statt des Hochzeitfestes ward nun das Fest der glücklichen Wiederkunft gefeiert.

Diese Sage trägt den Maaßstab ihrer Glaubwürdigkeit in sich selbst. Aber wie mag sie entstanden seyn? Dieses Mährchen gleichet fast auf's Haar jener alten Schweizerlegende, welche im Dezember vorigen Jahres im Unterhaltungsblatte der Augsburger=

Postzeitung Nro. 48 u. 49 erzählt wurde. Diese alte Schweizer-Legende war vielleicht längst schon auch in dieser Gegend am Inn bekannt, und da jene beiden, oben bei Altenbeuern erwähnten Grabsteine, der eine ein Thier mit einer Kette zeigend, der andere mit den Ringen, sich hier zusammen fanden, so hat man etwa aus beiden Erscheinungen jene Schweizergeschichte zusammen gestellt und selbe in das Althaus versetzt. Wenigstens berufen sich auch jetzt noch die Erzähler jener Legende auf diese Grabsteine, als auf Beweise und Wahrzeichen derselben.

Eben am Schlusse dieser Monographie kömmt mir der Gedanke, ob nicht etwa das Althaus und die Burg Altenbeuern eines und dasselbe seyen? Wir haben bei Altenbeuern gesehen aus Dokumenten, daß die Burghut von Neubeuern zur Burg Altenbeuern gehörte; es muß letztere die Hauptburg gewesen seyn. Nikodemus Wemding, Freyberg und Pienzenauer wohnten noch auf der Burg Altenbeuern, und seither sind noch nicht 300 Jahre abgelaufen. Und heute wissen in der ganzen Gegend auch die ältesten Leute nichts mehr von einer Burg und Dorf Altenbeuern; nicht einmal eine Spur von einer Burg-Ruine, oder eine Sage von einer Burg hat sich erhalten. Dieses ganz ausserordentliche Verschwinden aus dem Gedächtnisse, wie von der Erdoberfläche bestärkt meine Vermuthung, daß diese Burg Altenbeuern das Althaus selbst sey. So möchten sich jene drei Peurn auf der Finkischen Charte deuten lassen; Althaus, das alte Haus der Beuern, Altenbeuern ihre alte Kirche mit dem Dorfe und Neubeuern. — Daß in dieser Ruine jetzt schon Baumstämme faulen, deren Wachsthum Jahrhunderte erfordern, ändert in meiner Meinung nichts; die Burg mag meinetwegen schon vor 400 Jahren zerstört worden seyn, Zeit genug für das Wachsthum der Bäume, deren Stöcke jetzt in der Ruine faulen. Wo die Herrschaft nachher gewohnt habe? Ich denke, auf dem schönen Maierhofe neben der Ruine, welcher seit langer Zeit selbst das Althaus genannt wird und welcher wohl nicht für eine Bauernfamilie, oder für das Gesinde so schön erbaut worden ist. Der Beamte der Herrschaft hat wahrscheinlich auf dem jetzigen Bauerngute Scheuern gewohnt, das eben so wenig ein Bauernhaus war, wie die Ansicht zeigt.

9. Beiträge zur Chronik des Pfarrbezirkes Nordorf.

a. Nordorf.

Nordorf, eine Stunde nördlich von Neubeuern, 1½ Stunde von Rosenheim, in einer ziemlich moosigen Ebene am rechten Inn-Ufer, zählt neben der, in einem besonderen Style gebauten großen St. Jakobs-Kirche, dem sehr schönen Pfarrhof und einem Schulhause, 46 Wohnhäuser, worunter ein Wirthshaus.

Dieser Ort kommt schon vor dem Jahre 798 mit einer Pfarrkirche, welche damals schon mit zwei öde liegenden Baugütern ausgestattet war, als zum Erzbisthum Salzburg gehörend vor *). Ohne Zweifel gehörte Nordorf in jener Zeit bereits zu den Besitzungen des hochangesehenen und reich begüterten Geschlechtes der Grafen im Chiemgau. Im Jahre 924 finden wir als Besitzerin von Nordorf die hochedle (nobilissima) Frau Rihina; sie machte mit ihrem, anno 923 zum Erzbischofe von Salzburg erhobenen, Gemahle Adalbert einen großen Gütertausch. Die hierüber ausgestellte Urkunde**) nennt als Zeugen eine große Menge von Grafen, Edlen und Freyen, ein Umstand, welcher zeigt, daß Nordorf damals ein sehr ansehnlicher Ort müsse gewesen seyn.

Das Todesjahr der Gräfin Rihina ist unbekannt; der Graf und Erzbischof Adalbert starb anno 935. Es ist, wenigstens mir, ungewiß, ob Nordorf nach Rihina's Tode an die Grafen von Megling-Haigermoos, oder an jene von Hohenstein-Marquartstein gekommen sey. Beide Familien waren nahe verwandt. Bekanntlich war die schöne Adelheid von Megling die Stifterin des Klosters Baumburg, die Gemahlin Marquarts, des letzten Grafen von Marquartstein, der sie bei seinem unglücklichen Tode als Erbin seiner ganzen Grafschaft eingesetzt hatte***). Durch Adelheid kam Nordorf hierauf an ihren dritten Gemahl, den Grafen Perengar von Sulzbach. Nach ihrem Tode, i. J. 1144, berief Perengar die 12 vornehmsten seiner Ministerialien gen Nordorf, um daselbst mit ihnen über den Bau und die Ausstattung des Klosters Baumburg zu berathen.

---

*) Juvavia Diplom. Anhang. 27.

**) Juv. 145.

***) M. B. II. 173.

Mit den beiden kinderlosen Brüdern, Gebhard und Perengar, Söhnen der Gräfin Adelheid, starb gegen das Ende des XII. Jahrhunderts der männliche Stamm der Grafen von Sulzbach aus; ihre Schwester Sophia, vermählte Gräfin von Hirschberg, erbte die sulzbachischen Besitzungen in der Oberpfalz, die durch Adelheid von Megling an Sulzbach gebrachten Güter an und in dem Gebirge fielen an den Grafen Chuno von Megling, mit Ausnahme derjenigen, welche Adelheid und ihre Mutter zur Stiftung von Baumburg und Berchtesgaden gegeben hatten. Nordorf, Alt- und Neubeuern kamen also wieder an den alten Stamm zurück; und als i. J. 1226 auch der letzte dieses Stammes, Graf Chuno von Megling-Frontenhausen und Bischof von Regensburg, starb, vermachte er, neben andern sehr ansehnlichen Besitzungen auch Alt- und Neubeuern mit Nordorf seinem Domstifte Regensburg. Die pfarrlichen Rechte und Bezüge der Pfarrei Nordorf verblieben natürlich dem Erzstifte Salzburg, zu dessen Sprengel alle diese Orte seit Einführung des Christenthums in diesen Gegenden gehörte. Erst im Jahre 1286 machte das Erzstift mit dem Hochstifte Regensburg einen Tausch; Erzbischof Rudolph überließ an Regensburg alle Besitzungen, Lehen und Rechte u. a. in den Pfarreien Brichsenthal, Sel und Nordorf; dagegen gab das Hochstift Regensburg seine Besitzungen, Lehen und Rechte zu Wildeneck und Aichbach an Salzburg*). So war also Nordorf eine Dompfarre von Regensburg geworden.

Gedrängt von Schulden, welche wohl großentheils der kostbare Bau der jetzigen Domkirche in Regensburg verursachte, verkaufte i. J. 1388 der Bischof Johann Alt- und Neubeuern, und die Domstiftischen Besitzungen in Nordorf an den Ritter Hartprecht von Harskirchen, einem abgegangenen Schloße bei Zangberg und Ampfing**). Aber das Patronatsrecht der Pfarrei behielt das Domstift. Ritter Hartprecht verkaufte diese ganze Besitzung i. J. 1400 an den Herrn Ritter Wolfhard von Alben, zu Trübenbach bei Laufen gesessen***), und nach drei Jahren gab es auch dieser wieder kaufsweise an den Ritter Herrn Jakob von Thurn. Was

*) Ried. Cod. dipl. Ratisb. ad ann. 1226. März 4.

**) Hundius Metropolis I. Thl.

***) Hund. Stammbuch I. Thl.

aber da von Nordorf mit in den Kauf kam, war nur ein Theil, vielleicht nur ein kleiner Theil von Nordorf; denn es lebte seit langer Zeit, und noch ein paar Jahrhunderte lang, ein eigenes Adelsgeschlecht, die alten Nordorfer, welche früher Ministerialen der Marquartsteiner, Meglinger und Falkensteiner gewesen, und nach deren Aussterben in den wirklichen Besitz der frühern Lehen gekommen waren. Im Jahre 1557 waren in Nordorf noch zween Edelsitze und ein Sedelhof*). Eines von den beiden Schlössern stand noch vor 130 Jahren und ist in Wennings Topographia bavarica abgebildet; an dem Platze dieses letztern ist jetzt der Garten des Wirthshauses. Das andere kleine Schloß war wohl da, wo jetzt der Bauer am Thurm ist, wie denn solche kleine Schlösser damals mit dem Namen „Thurm" benannt wurden, wie zum Beispiel in unserer Gegend der Thurm der Urfahrer, der Thurm zu Windshausen. Und merkwürdig in Nordorf sind die vier Majerbauern; ihre vier Höfe liegen mitten im Dorfe und bilden, je zwei auf einer Seite, ein ordentliches Viereck, und durch sie hin zieht die Straße von Rosenheim nach Neubeuern[1]). Sollte das nicht ein Fingerzeig seyn, an diesem Platze das große Schloß der hochedlen Frau Rihina zu suchen?

Der eine von den obengenannten zween Edelsitzen gehörte wohl ohne Zweifel dem alten Ministerial-Geschlechte der Nordorfer; und der andere, meinem Dafürhalten nach, dem Grafen Kadalhoh und dessen Nachfolgern auf Falkenstein**). Die Grafen von Falkenstein hatten bis zu ihrem Aussterben Besitzungen in Nordorf, und Ministerialen und Vogteirechte. Nach ihrem Erlöschen kam mit den übrigen Falkensteinischen Besitzungen auch dieser Edelsitz mit allen

*) Blondeau histor. Nachr.

1) Es ist eine auffallende Erscheinung in dieser Gegend um Nordorf, viermal vier Majer, je vier in einem Orte und immer zunächst beisammen. Zu Nordorf: 1. Stock, 2. Paulmajer, 3. Weiß, 4. Scheibbogen. Zu Altenbeuern: 1. Obermajer, 2. Stegerer, 3. Wagner, 4. Fritz. Zu Hauß, einem Weiler bei Roßholzen: 1. Wimer, 2. Daxer, 3. Kißler und 4. Göbl. Zu Riedering: 1. Villaß, 2. Hugler, 3. Hamel, 4. Nachbar. In den ersten drei Orten stand überall ein Schloß; jenes zu Hauß stand an dem Platze, wo jetzt Göbl ist. Und Adelram und Udalrich de Ruthering, welche mit dem Grafen Siboto von Falkenstein verhandelten, lassen wohl nicht zweifeln, daß auch hier ein Schloß gestanden. Eben auch merkwürdig möchten seyn am linken Inn-Ufer, in der Pfarr Au, die vier Huber: Salzhuber zu Wiechs, Gasthuber zu Dörndorf, Brodhuber zu Au und Karnhuber bei Niklasreut.

**) Geschichte der Kirche am St. Petersberge rc. §. 4.

seinen Zugehörungen an die Herzoge, und von diesen an die alte Familie der Nordorfer, oder auch an eine andere Adelsfamilie; denn wir werden später neben den alten Nordorfern noch eine zweite Familie von Adelichen in Nordorf sehen.

Die Familie der alten Nordorfer dauerte bis in das 16. Jahrhundert hinein. Am ersten erscheint in den Urkunden Ulrich der Nordorfer um das Jahr 1160 bei einer Schenkung der Markgräfin Mathilde von Kraiburg an das Kloster Baumburg*). Einige Jahre später steht Wolftregil von Nordorf als Zeuge neben dem Grafen Chuno von Megling**). Um das Jahr 1180 kamen in dem Salbuche des Grafen Siboto ein Adelram von Nordorf und dessen Sohn Adelram vor***), welcher letztere einen Bruder, Ulrich in Niederig gesessen, hatte; und wieder ein Albero von Nordorf †). Um die nämliche Zeit finden wir den schon genannten Wolftregil, und noch einen Wolftregil, den Schwarzen zugenannt, von Nordorf ††), und einen Heinrich von Nordorf als Zeugen bei einer Schenkung der Frau Adelheid v. Holling an das Kloster Herren-Chiemsee.

Im Jahre 1190 übergab Herr Siboto von Surberg †††) für seine verstorbenen Eltern eben diesem Kloster fünf hörige Leute zur jährlichen Zahlung von fünf Denaren an die Kirche des heil. Martin im Chiemsee 2). Diese Urkunde unterzeichneten Gottfried und Rudolph, milites, dienstpflichtige Kampfgenossen des Surbergers; und Dietmar, Siboto, Chuno und Eberwin, diese alle von Nordorf (heißt es in der Urkunde selbst); und neben ihnen Wolfker von Lauterbach, Chunrad von Nußdorf (am Inn), Adelher von Epfelkam, Reginhard von Roffolberg

*) M. B. III. 66.
**) l. c. III. 69.
***) M. B. VII. 463.
†) M. B. VII. 465.
††) M. B. 474 u. II. 444.
†††) l. c. II. 351 u. 352.

2) Diese Kirche des hl. Martin, auch Holzkirchen genannt, stand auf der Insel Herren-Chiemsee, am südlichen Ende derselben ganz am Ufer. Und zwischen dieser Kirche und dem Kloster, ebenfalls am Ufer, näher bei der Kirche, war ehemals das Gut des Otto von Aphaltrach anno 1360. M. B. 336. — So finde ich es auf einer vor mir liegenden Charte: Lacus Chiemsis, a duobus Canonicis ejusdem loci anno 1787 demensus. Diese Kirche und das Gut Apholtrag waren aber 1787 lange nicht mehr vorhanden.

und Engilbert von Stadlen; alle aus der Nähe von Nordorf.

Von jetzt an finde ich in den mir bekannten Urkunden ein Jahrhundert lang die Edlen von Nordorf nicht mehr; aber dafür einen Gerichtstag i. J. 1200. Das Kloster Tegernsee hatte einen Streit wegen eines Gutes zu Wald gegen einen gewissen Dietmar (wahrscheinlich eben vorhin genannter Dietmar von Nordorf*). — Zur Schlichtung dieses Streites ward zu Nordorf unter dem Vorsitze der drei Richter Sifrid, Friedrich und Gozwin ein Gerichtstag gehalten.

Erst nach dem Jahre 1300 erscheinen die Nordorfer wieder in den Urkunden. Im Jahre 1308 leisten Albrecht von Neunkirchen (bei Riedering) und Friedrich von Nordorf dem Erzbischof Konrad von Salzburg für den Otto von Käfering, der in Gefangenschaft gerathen war**), Bürgschaft um 100 Pfd. Pfenning und noch um 200 Pfd., worüber die Bürger von Reichenhall Handfeste gegeben hatten. Bei einem Streithandel des Bischofs Nikolaus von Regensburg gegen Otto von Velben und Heinrich, den Preysinger, dessen Schwäher, erscheinen unter den Taidingern (Schiedsrichtern) zween Nordorfer***), Heinrich, der Wulpe, und Nikla, der Neuchinger von Nordorf[3]). Und wieder i. J. 1325†) unter den Zeugen Herr Walter von Nordorf und Herr Nikla, der Nordorfer††).

Im Jahre 1330 werden Heinrich, der Wulp, und Friedrich und Ortlieb, alle von Nordorf, Bürgen um 103 Pfund Pfenning für Fridrich, den Majer von Sel (Pfarrei Schönau, Landgerichts Aibling), welche dieser dem Bischof von Regensburg schuldete†††). Als i. J. 1334 Rudolph von Rotenpach (Retenbach, Pfarrei Pfaffing, Landgerichts Wasserburg) dem Kloster Altenhohenau für seine Tochter Agnes, Nonne daselbst, das Win-

*) M. B. VI. 149.

**) Regesta 20. Nov. 1308.

***) Regesta 15. April 1321.

†) L. c. 24. April 1325.

3) Dieser Heinrich der Wulp und Nikla der Neuchinger von Nordorf müssen also die Besitzer des zweiten Edelgutes in Nordorf gewesen seyn.

††) M. B. I. 415 u. 428.

†††) Regesta 12. Juni 1330.

kelgut zu Retenbach übergab, unterschrieben den Schenkungsbrief Herr Otto, Pfarrer zu Nordorf, und Herr Ortlieb, der Nordorfer *). Dieser Ortlieb war der Sohn des vorhin genannten Ortlieb; denn ein Grabstein im Kreuzgange des Klosters Seon sagt: Herr Ortlieb von Nordorf starb anno 1333. — Hanns, der Nordorfer, war i. J. 1389 Pfleger zu Neubeuern. Ein anderer Hanns von Nordorf war um d. J. 1440 Landstand. Bernhard, der Nordorfer, starb 1446; Georg, der Nordorfer, 1482; Hanns Nordorfer 1493. Dieser hatte einen Sohn, Erasmus, welcher um die Jahre 1530 bis 1540 als Doktor der Rechte starb **). Er war der letzte dieses Stammes der Nordorfer, und nach seinem Tode verkauften seine Erben diesen Sitz zu Nordorf mit allen Zugehörungen an die Edlen v. Thurn von Neubeuern, laut Kaufbrief d. d. Mittwoch in der Pfingstwoche 1543, ausgestellt auf die Herren Sigmund, Lands-Hauptmann, und Herrn Adam v. Thurn zu Neupeuern. Vom Jahre 1551 kommt aber noch ein Kaufbrief vor um den von denen Herren Adam, Jakob und Georg v. Thurn zu Neupeuern erkauften Sitz zu Nordorf cum pertinentiis; und dieß möchte der andere Sitz zu Nordorf seyn, auf welchen wir oben, i. J. 1321, jenen Wulp und Nikla, den Neuchinger, gesehen haben, und der dann an die Pschachl gekommen ist. Von diesem Geschlechte fand ich aber nur folgende Notizen: In der Kirche zu Nordorf ist ein Grabstein mit der Inschrift: „Hier liegt Bernhard Pschachl, der gestorben ist als man zalt anno Domini 1480 und Margret seine Hausfrau." Wernhart Pschachl, wahrscheinlich der Sohn des vorigen, war 1439 Pfleger zu Brannenburg. Jakob und Sebastian, die Pschachl von Nordorf, waren am Ende des 15. Jahrhunderts Landstände, und Jakob i. J. 1506 Mitglied des engern Landtags-Ausschusses. Diese Pschachl stifteten auch ein Beneficium zu Nordorf mit eigener Behausung, dem Frühmesser-Hause; beides ist aber längst mit der Pfarre vereiniget.

Das Wappen der alten Nordorfer war: Auf dem Helm ein Kiß in einer Krone die drei Zipfel mit Zetteln; der vierte Zipfel oder Spitz geht hinein in die Krone, sagt Hundius.

---

*) l. c. 2. Juli 1334.

**) Hund Stammbuch III. Thl.

Im Jahre 1761 verzehrte ein großer Brand Kirche, Pfarrhof und das Haus des Bauers am Thurm. Da gingen wohl viele alte Urkunden zu Grunde.

Im Jahre 1505 verordnete Bischof Rupert von Regensburg, daß in diesem Bisthum künftighin die Festtage von Mariä Empfängniß und der hl. Martin und Rupert auf das Feierlichste sollten begangen werden, und bestimmte für die Domkirche dazu 34 Pfd. Regensburger-Pfennige aus den Einkünften der Pfarrei Rordorf*).

b. Lutrinpah, Lauterbach.

Dieses Dorf mit einer gen Rordorf gehörigen Filialkirche, dem hl. Täufer Johannes eingeweiht, kommt schon vor dem Jahre 798 unter den zu Salzburg gehörigen Pfarrkirchen vor.

Auch hier wohnte ehemals ein Geschlecht vom Ministerial-Adel; Wolfker von Lauterbach, c. 1190**), ist aber der einzige, den ich von diesem Geschlechte finden konnte; denn die übrigen in den M. B., in den Regesten, in Hund's Stammbuch rc. vorkommenden Ministerialen gehören in andere gleichnamige Orte.

Indeß bestand auch in diesem Lauterbach ein Edelsitz bis in das 16. Jahrhundert hinein. Matthä Friesinger zu Lauterbach im Landgerichte Rosenheim, unter den Rittern, Edlen und Freyen aufgezählt, gehört hieher***). Vom Jahre 1544 ist ein Brief gefertigt[1]) und auf Wolf Hofer von Wildenwart ausgestellt, um den Sitz, das Hofhaus genannt, zu Lauterbach.

c. Huimmos, Höhenmoosen.

„Huimos ecclesia cum territorio" heißt es in der Juvavia; also schon vor 798 eine begüterte Kirche. Aus dieser frühen Zeit melden jedoch die Urkunden nichts von diesem Orte. Erst mit dem

---

*) Ried Codex dipl. Episc. Ratisb. 1. April 1505, Nro. 1157, pag. 1101.

**) M. B. II. 352.

***) Buchner's Gesch. v. Bayern. VI. Buch.

1) Dieser Brief, so wie jene zwei Briefe bei Rordorf waren in der Markts-Registratur zu Neubeuern, welche einst ziemlich reichhaltig gewesen seyn mag, aber leider jetzt nicht mehr vorhanden ist. Zufällig kamen mir zwei abgerissene Blätter eines Inventars dieser Registratur in die Hand, aus welchen ich die Titel jener Briefe habe.

Anfange des 12. Jahrhunderts erscheint auch hier ein Adelsgeschlecht, dessen Mitglieder zum Theil Ministerialen des Klosters Herren-Chiemsee gewesen*). So erscheinen c. 1130 Hunger und Waldman von Houchenmos; dann Waltman und sein Sohn Roupolt und Herrant von Hohenmos**). Waltman schenkt c. 1135 dem Kloster Herren-Chiemsee eine hörige Magd zu jährlicher Zahlung von fünf Denaren***). Um d. J. 1155 Hunger von Hohenmos****). Im J. 1160 finden wir obigen Herrant von Hohenmos zu Kloster Au†). Ulrich von Hohenmos kommt mit der Gräfin Sophia von Burghausen anno 1160 im Kloster Reitenhaslach vor††); eben daselbst i. J. 1261 ein Heinrich von Hohenmos. Dieser Heinrich oder etwa sein gleichnamiger Vater stand schon i. J. 1228 unter einer großen Zahl von geistlichen und weltlichen Herren zu Salzburg als Zeuge, da Graf Rapoto von Ortenburg-Kraiburg dem Kloster Baumburg die Pfarrkirche Sighartskirchen übergab†††). Ein Wolftregil von Hohenmos kommt c. 1190 im Kloster Herren-Chiemsee vor. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an verschwindet das Geschlecht aus den Urkunden††††).

d. Hoholting, Holling.

Holling, jetzt ein Weiler von zwei Häusern, ½ Stündchen von Höhenmoos, war auch in früheren Zeiten der Sitz eines Adelsgeschlechtes, welches in den Urkunden des Klosters Herren-Chiemsee zuerst auftritt i. J. 1130, als der Erzbischof Conrad von Salzburg mit Beihülfe des Grafen Siboto von Falkenstein, dieses von den Ungarn zerstörte Kloster wieder herstellte, und statt der vormaligen Benediktiner jetzt Chorherren nach der Regel des hl. Augustin einführte. Die Schenkungs-Urkunde des Grafen Siboto unterzeichnete auch Adalrich von Hoholting*). Zwanzig

---

*) M. B. II. 283.
**) l. c. II. 296.
***) l. c. II. 288.
****) l. c. II. 298.
†) l. c. I. 175.
††) l. c. III. 113.
†††) l. c. II. 196.
††††) l. c. 352.
*) l. c. II. 279.

Jahre später schenkt die Frau Chunigunde von Holling diesem Kloster zwei hörige Mägde, Gerbirg und ihre Tochter*). Neben ihr stehen als Zeugen bei dieser Schenkung Siboto von Holling, Bruno von Stadel, Siboto von Stocka, Wilhelm von Wolfsberg, drei Orte nahe am Chiemsee, und Herbord von Weingarten am Razinger Berge[1]). Diese nämliche Frau Chunigunde gab 10 Jahre später, c. 1160, wieder dahin eine Magd, Richgarde**). Chunigundens Bruder, Ortolf von Holling, und Ruger von Holling und Heinrich von Umratshausen unterschrieben als Zeugen. Schon weit früher, i. J. 1135, hatte diese, immer als Frau genannte, Chunigunde***), diesem Kloster eine Mühle an der Prien geschenkt****). Und fast zur nämlichen Zeit geben demselben Kloster Frau Chunigunde und ihre Tochter Adelheid eine Besitzung von zwei Höfen in Holling selbst. Frau Adelheid schenkte dann, c. 1150, wieder ein Gut, Inholz genannt, diesem Kloster†).

Um das Jahr 1135 erscheint auch als Zeuge Conrad von Holling††). Die ebengenannte Frau Adelheid und ihr Gemahl Ulrich von Holling geben diesem Kloster, c. 1160, ein Ackerland bei Tetenberg, bei Otting Landgerichts Laufen. Als Zeugen unterschrieben Fridrich von Selhuben, Rudiger von Onolfsahe (jetzt Einisag bei Selhuben), Pabo von Holling, Wolftregil von Rordorf†††).

Der vorhingenannte Conrad von Holling, oder etwa sein gleichnamiger Sohn, erscheint i. J. 1180 als Villicus (Verwalter?) von Holling, und neben ihm lauter Männer aus dieser Gegend, darunter auch Sighart von Montfridingen (Mupferting) bei Prien. In dieser Urkunde gibt Heinrich von Holling, der in den geist-

*) M. B. II. 340.

1) In dem schönen, reinlichen Häuschen des Weingartners am Razinger Berge mit der überaus schönen Fernsicht nach allen Seiten, hat sich noch bis jetzt die Tradition erhalten von einem Adelsgeschlechte, das in alter Zeit hier gewohnt hat.

**) l. c. II. 332.

***) l. c. II. 296.

****) l. c. II. 298.

†) l. c. II. 298.

††) l. c. II. 332.

†††) l. c. II. 326.

lichen Stand getreten *), dem Kloster einen Dienstmann, Wikpoto, durch die Hand des Starchand von Perge [2]).

Noch einmal finden wir die beiden Frauen Adelheid und Chunigund von Holling c. 1180, wie sie diesem Kloster Herren-Chiemsee einige hörige Leute schenken, und in der darüber ausgestellten Urkunde als Zeugen Gottfried, Conrad und Herbort von Holling, und Perengar von Purgoltestorf und Bernhard von Sickenheim, jetzt Bürgersdorf und Sinkenheim bei Prien.

Auch im Kloster Raitenhaslach treffen wir diese Hollinger und mit ihnen auch Höhenmoser an, und gewiß waren sie auch Gutthäter dieses Klosters, da ihrer in Excerptis ex libro sepult. und genealog. so fleißig gedacht wird **). Diepold von Holling steht als Zeuge bei einer Schenkung des Ulrich von Arbing c. 1160 ***). So wird gedacht eines Pabo von Holling i. J. 1225, eines Heinrich von Holling i. J. 1255, eines Pabo i. J. 1270, eines Heinrich i. J. 1300, eines Eppo i. J. 1315 und noch i. J. 1339 eines Pabo von Holling, seiner Gemahlin Adelheid und ihres Sohnes Grimold †). Diese mögen wohl die letzten des Stammes gewesen seyn.

e. Schaurain,

ganz gewiß falsch geschrieben für Schönrain, und der Fehler entstanden aus Unkenntniß der örtlichen Mundart, welche das „schön wie schaun" kurz zusammen gezogen spricht. Schönrain geschrieben kömmt der Ort in einem Gutsschätzungs-Anschlag von Altenbeuern aus dem 17. Jahrhundert vor, wohin dieser ganze Ort als freiledige̲s Eigen gehörte ††). Es ist dasselbe Schönrain, wo Konrad, der Chlamernsteiner, von Chlamstein bei Nußdorf am Inn, an das Kloster Altenhohenau, welchem seine Mutter 10 Pfd. Pfenning geschafft hatte, ein Gut verkauft †††).

---

*) l. c. II. 343.

2) Diese Hochholtinger oder Hollinger waren zunächst versippt oder verwandt mit den Adelsgeschlechtern von Umbratshausen, Hard unterm Chiemsee, und Perg, d. i. Herrenberg bei Prien, der Gegensatz von dem ehemals dazu gehörigen Bauernberg.

**) l. c. III. 344.

***) l. c. III. 51.

†) l. c. III. 215 bis 227.

††) Registratur von Neubeuern.

†††) Regesta, 23. April 1331 u. 15. März 1336.

f. Fadenberg, Faumberg.

Diese Einöde liegt an der Höhe des östlichen Abhanges eines kleinen Berges, Vorberges, der seiner Steinbrüche wegen jetzt eine Art von Celebrität erhalten hat. Aus diesem Steinbruche, in der Nähe von Sinning kommt das Kalk-Granitgestein, welches noch kaum seit zwei Jahrzehenten zu Prachtgebäuden in München und andern Orten gebrochen und verarbeitet wird.

Der Ort hieß noch vor 30, ja vor 20 Jahren Fadenberg, das im Munde des Volkes „Fadn" „Fan" berg" gesprochen, endlich, in lauter Sprachverbesserung, in Faumberg ausgeartet ist, und da man aus dem „Faum" gar nichts zu machen wußte, nun wieder in Faunberg abgeändert wurde; und so bekam der Untergott Faun einen Tempel an einem Orte, wo seiner wohl in der grauesten Heidenzeit Niemand gedacht hätte.

Dieses Faden- jetzt Faumberg ist das alte Vuntharberc „Etic de Vuntharperc" war mit dem Grafen Wolfker von Falkenstein Antwurt, als dieser c. 1130 dem Kloster Herren-Chiemsee einen Hof zu Happing schenkte. Er unterzeichnete die Schenkungs-Urkunde und mit ihm lauter Männer aus der Nähe von Nordorf.

g. Aepfelkam.

Adelhere de Epelcheim — oben bei Nordorf schon genannt *).

h. Sinning.

Hier hatte in einer schönen Behausung das Kloster Seon einen eigenen Probstrichter, deren letzte, wie ich glaube, ein Lampersberger und ein Dachsberg gewesen.

i. Samerberg.

Oestlich vom Innstrom, wenn man die Höhen über Neubeuern und Nußdorf hinaufsteigt, gelangt man auf den sogenannten Samerberg, der mit seinen Hügeln und Gräben, mit seinen Flächen und Mösern, neben der Hochriesen bis an die Gränze der Pfarrei Fraßdorf nordöstlich, so wie südöstlich an die Pfarrei Sacherang und südlich an den Gränzen von Tyrol sich ausdehnt, und auf welchem in 194 Häusern gegen 1300 Menschen leben,

*) M. B. II. 352.

welche in vier politische Gemeinden eingetheilt sind, und von einem zu Törwang wohnenden Seelsorgpriester mit einem Hilfsgeistlichen pastorirt, zur Pfarrei Nordorf gehören. Die vier Gemeinden werden nach den vier Kirchen des Samerberges genannt: 1) Törwang, 2) Roßholzen, vormals Schilding, 3) Grainbach und 4) Steinkirchen.

In den alten Urkunden heißt der Samerberg, Rossoltesperc, Rossolsberg, auch Roßersberg. Das alte Hrossulza mit seinem Kirchlein, zwischen dem Sulzberg südlich, und dem Stein- und dem noch etwas höheren Tannlberg nördlich, in der Niederung vor beiden fast in der Mitte, welches dem die Landstrasse am linken Inn-Ufer dahin Wandernden sich zeiget, dürfte wohl der älteste Hauptort des Samerberges seyn, von dem der Berg den Namen Rossoltesperc bekommen. Der Name „Samerberg" kommt ohne Zweifel von den Saumrossen, mittelst welcher seit uralter Zeit die Handelsgüter aus dem Inn- und Leukenthal, vorzüglich Salz aus Berchtesgaden und Reichenhall, in's Flachland heraus, und die Bedürfnisse aus diesem ebenso wieder in's Gebirge zurückgebracht wurden. Einer dieser Saumwege führte hinter dem Heuberge und dem Grenz- oder Kranzhorn durch die Tafner-Alpe über die Schwürzhütten- und Käs-Alpe auf der einen Seite nach Sacherang und in's Leukenthal, auf der andern über den Fürst, das Grauengschwent und den Oerlerberg in's untere Innthal. Der Name „Tafner-Alpe" entstand vielleicht aus Taberna, Herberge, Wirthshaus, Tafern, da ein so schöner Weg dort hinter dem Heuberge herumführt und eben dort die Wege nach allen Seiten sich theilen.

Auf dem Samer- oder besser Saumerberge wohnt ein schöner starker Schlag von Leuten, der manches Eigenthümliche in seinem Charakter hat; es wird ihm ein gewisser Grad von Derbheit, ja Grobheit zur Last gelegt, von welcher aber der durch den Samerberg Reisende durchaus nichts bemerkt; er findet überall freundliche Leute; und vorzüglich bemerkenswerth ist ihr freundschaftliches Zusammenhalten in Freud und Leid, besonders bei Unglücksfällen, bei Feuersbrünsten und dem dadurch nöthig gewordenen Aufbau der Wohnungen, das vielleicht nirgends übertroffen wird in der ganzen Gebirgskette von Bayern, wo es überall zu finden ist. Der Handel mit Saumrossen hat sich nun längst aufgehört;

Anhänglichkeit an die uralte, von den Voreltern ererbte Gewohnheit, Bewußtseyn des aus diesem Handel hervorgegangenen Wohlstandes der Vorfahren, zieht zwar noch manchen Samerberger zum Güterfuhrwerke fort, vorzüglich zum Salzführen; doch bei weitem der größere Theil beschäftiget sich jetzt mehr zu Hause mit Verbesserung der Feld- und Viehwirthschaft, mit Holzarbeiten im Gebirge, zum Theil auch mit Dienstnehmen auf den Innschiffen. Das Klima des Samerberges ist gesund; die Wohnorte sind so angelegt, daß sie vor rauhen Winden geschützt und größtentheils in recht sonniger Lage sind. Zwar fällt hier wegen der hohen Lage und wegen der Nähe der Gebirge oft viel Schnee; aber die von den südlichen Gebirgen herüber wehenden lauen Winde schmelzen selben im Frühjahre, oft schon im Winter hinweg, ohne auf die Gesundheit nachtheilig einzuwirken.

k. Törwang.

Dieses Dorf von 11 Häusern mit 60 Menschen und einer der heil. Jungfrau Maria geweihten Kirche, der Sitz des Vikars und seines Hilfspriesters, liegt am östlichen Abhange des Steinberges, und hat südlich den Riesen- und Hochriesenberg, südwestlich aber die Berge Karkogl, Veitseck, Rabeneck, Kranzhorn und Hunberg. — Ob der Name „Törwang" von dem alten Mannsnamen „Terevi" oder von dem alten Heidengotte Tor abzuleiten sey, ist unbekannt *). Im ersten Falle wäre Törwang von einem Manne Terevi angelegt, erbaut und urbar gemacht; im zweiten Falle aber der alte Donnergott Tor hier verehrt worden.

Aus der Vorzeit dieses Hauptortes am Samerberge haben weder schriftliche noch mündliche Ueberlieferungen etwas aufbewahrt. In früherer Zeit wurde der ganze Berg von der Pfarre Rordorf aus pastorirt; vor etwas mehr als 200 Jahren erst wurde ein eigener Priester als Vikar dahin gestellt. Die Stiftung für den Unterhalt des Hilfspriesters hat erst i. J. 1820 eine alte Wirthin von Törwang gemacht. — Einige hundert Schritte von Törwang die Höhe hinauf steht das sogenannte Sommerhaus, ein rund gebautes Häuschen, von dem aus man eine wunderschöne Aussicht

*) Juvav. dipl. Anh. 43 letzte Zeile.

in weite Ferne nach allen Seiten genießt, vorzüglich über den Chiemsee hin. — Einige hundert Schritte von Törwang abwärts kömmt man zu dem Weiler Geisenkam, wo die Schule für die Jugend des Samerberges ist.

1. Weigersing.

Dieser Weiler von 6 Häusern, zur Gemeinde Törwang gehörig, und nur ¼ Stunde davon entfernt, ist das alte Wihegozzingen, Wicozzingen, Wiegozingen, das in den Monum. Boic. öfters vorkommt. Hier wohnte im 12. Jahrhunderte ein Ministerial-Geschlecht; Gotelunc de Wihecozzingen steht i. J. 1120 als Zeuge für einen gewissen Adalant, welcher als Mönch, als Bärtling oder Laienbruder in das Kloster Baumburg tretend, diesem damals noch kleinen Kloster seinen Gutsantheil an Taninperc — Dandelberg bei Roßholzen — übergab*). Einige Jahre später übergiebt dieser Gotelunk selbst demselben Kloster einen seiner Dienstmänner, Namens Witteman**).

Im Jahre 1160 finden wir Adelbert von Wihegozzingen und seinen Bruder Wernhard von Mittenhofen als Zeugen für eine Schenkung der Frau Bertha von Grainbach im Kloster Herren-Chiemsee***). — Dieser Wernhard von Mitterhofen kommt c. 1150 als Ministeriale des Herzogs Conrad von Dachau vor; er schenkte dem genannten Kloster drei hörige Leute †).

Um die nämliche Zeit steht Otto von Wicozzing in demselben Kloster als Zeuge für die Frau Sophia von Reut††). Und c. 1190 übergab Siboto von Surberg auf Bitten seines sterbenden Bruders Megingoz, Burggrafen von Salzburg, eben diesem Kloster drei Güter zu Wiegozzingen am Rossoltsberg, welche jedoch seiner Gemahlin, Frau Diemud, auf ihr Leben lang bleiben sollten†††). Megingoz starb darauf am 3. Februar und seine Gemahlin übergab diese drei Güter durch die zween Hohenaschauer, Conrad und seinen Sohn Otto, sogleich dem Kloster. — Um

---

*) M. B. III. 5.
**) l. c. III. 72.
***) l. c. II. 329.
†) l. c. II. 340.
††) l. c. II. 333.
†††) l. c. II. 350. 353.

das Jahr 1200 verkaufte die Frau Ermingart, Gemahlin eines salzburgischen Ministerialen, von Wichgozing, an den Herrn Rupert, Pfarrer zu Selhuben, ein Gut zu Malsheim *).

m. Lueß.

Diese Einöde, Lehen und Hube, nahe bei Törwang, gehörte ehemals dem Domstifte Regensburg, von welchem es im XIV. Jahrhundert Conrad der Fuedrär (von Furtarn, Landgerichts Erding) zu Lehen hatte. Mit Zustimmung seiner Söhne, Heinrich und Peter, verkaufte er dieses Gut unter Genehmigung des Lehenherrn, Bischofs Friedrich von Regensburg, an die Pfarrkirche zu Altenbeuern um 18 Pfund Münchner-Pfenning.

Der Brief ist gegeben zu Pewern am Obristen Tag des Herrn (heil. Dreikönigsfest) 1351, gesiegelt durch Conrad den Bürgermeister zu Neupeuern; als Zeugen unterschrieben: Ott, der Guntrichinger, und Niklas .... und Fridrich .... — Diese Namen sind schon ganz unleserlich. Dieser Brief liegt in der herrschaftlichen Registratur zu Neubeuern, und der Gutsname ist Luegs.

n. Grounpach, Grainbach.

Dieses Grainbach, der Hauptort der gleichnamigen Gemeinde, mit 24 Wohn- und 30 Nebengebäuden, in welchen jetzt 29 Familien mit c. 140 Seelen wohnen, mit einer dem alten Jagdpatron Egidius geweihten, alterthümlichen Kirche, von welcher sich die Sage erhalten hat, daß sie in uralter Zeit ein Heidentempel gewesen, dieses Grainbach ist der Ort der Sagen am Samerberge, welche Sagen oft zu Neckereien und zu Unannehmlichkeiten für den Neckenden Anlaß geben.

Meichelbeck, hist. Frising. Eccl. I. pars instr. Nro. 338, 427, 551, nimmt die dort vorkommenden Croaninpah für dieses Grainbach am Samerberg; ungeachtet dieser großen Autorität aber muß ich mir einen Zweifel darüber, und die Frage erlauben, ob jene Croaninpach nicht vielmehr Grünbach seyen, deren in Oberbayern vier sind.

*) M. B. II. 361.

Nur das Grounpach (M. B. II. 294, 298 und 329) ist ganz gewiß das Grainbach, vulgo Groanbach am Samerberge. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebte hier ein Ministeriale des Herzogs Conrad von Dachau, Arnold de Grounpach: seine Gemahlin hieß Bertha. Er schenkte um das Jahr 1135 dem Kloster Herren-Chiemsee das Gut (Praedium) Frimpuole, jetzt Brennbühel bei Roßholzen. Um das Jahr 1150 schenkte er ebendahin eine Mühle und ein kleines Gütlein dabei. Mir scheint solches die jetzige Einöde „Altmühl", wo aber jetzt längst schon keine Mühle mehr ist; die Mühle befindet sich jetzt eine Viertelstunde davon an dem Speckbache. Nach Arnolds Tode gab seine Wittwe Bertha diesem Kloster fünf Dienstleute.

Die Gegend um Grainbach, gleich vom Dorfe abwärts, ist moosig; mitten durch die Niederung fließt ein Bächlein, die Achen. Nach alter Sage soll einst hier herum ein See gewesen seyn, und ein großer Lindwurm hier gehauset haben. Der See soll sich von Grainbach westlich bis Dorfen, und südlich bis an Schöffau hin erstreckt haben; nahe bei den letztern beiden Orten sieht man noch zween große, in der Mitte durchlöcherte Steine, welche zum Anhängen der Schiffe sollen bestimmt gewesen seyn. Eine halbe Stunde von Grainbach an der Achen, wo dieses unbedeutende Bächlein auf einmal sehr tief ist, zeigt man noch die sogenannte Reuterstigl; bis hieher sollen fremde Reiter gekommen seyn, um das Unthier zu sehen und zu tödten; jedoch vergebens. Endlich habe der Lindwurm das Erdreich vom See abwärts gen Linden und Müllthal hinab durchwühlet, und der See sey dann plötzlich abgelaufen in den Steinbach hinunter, und das große, wildfluthende Gewässer habe die ganze Gegend um Nußdorf überschwemmt, und einen großen Theil dieses ehemals weit größeren Dorfes mit fortgerissen; auch sey die gegenüberstehende Anhöhe, auf welcher jetzt die Wallfahrtskirche im Kirchwald steht, von diesem Gewässer so unterfressen worden, daß die alte Klamsteiner-Burg endlich herunterstürzen mußte *).

*) Daß das Unterwühlen dieser Anhöhe durch das Wasser des Steinbaches den Sturz der Burg, hoch oben, nach sich gezogen habe, daran ist kein Zweifel; jedoch dürfte zwischen dem Ablaufen des Grainbacher-Sees und dem Sturze der Burg eine lange, lange Reihe von Jahren zu setzen seyn; denn die Burg Klammenstein stand bekanntlich noch im

o. Hrossulza, Roßholzen, St. Bartholomä.

Dieser Ort, neben der Kirche und dem Meßner nur ein einziges Bauerhaus, mit kaum zehn Menschen, gibt der politischen Gemeinde von 24 kleinen Ortschaften, mit 46 Häusern und etwa 300 Menschen, den Namen Roßholzen, vormals Schilding. Hier stand schon vor dem Jahre 798 eine Pfarrkirche mit liegenden Gütern ausgestattet *). Seiner Lage wegen mag der Ort wohl nie eine größere Bedeutsamkeit gehabt haben, obgleich diese Kirche die erste am Samerberge gewesen. Die jetzige Kirche ist geräumig und wohl begütert; aber, das Alter ausgenommen, hat weder Schrift noch Sage etwas Geschichtliches aus der Vorzeit dieses Ortes aufbewahrt. Von den zu dieser Gemeinde gehörigen Orten Brennbühel, Dandelberg, Mühlthal, Haus war schon oben die Rede.

p. Steinkirchen.

Dieser Bauerhof, Einöde mit einer Kirche, dem heil. Apostel Petrus geweiht, und einem Begräbnißplatze, deßgleichen auch bei Roßholzen ist, liegt auf einer bedeutenden Anhöhe, von welcher aus man eine überaus schöne Fernsicht genießt, weit hinaus über Aibling, Rosenheim, Wasserburg u. s. w. Von dieser Einöde hat die Gemeinde den Namen Steinkirchen, welche aus 46 Häusern, etwa 300 Seelen in 47 Familien besteht.

10. Nußdorf und die Klammensteiner Burg.

Oestlich von Brannenburg, 1½ Stunden über den Inn hinüber, liegt einige hundert Fuß über der Wasserfläche des Stromes erhaben, am Fuße des Heuberges in einer recht schönen Lage das Pfarrdorf Nußdorf mit seinen zwei Kirchen, Pfarrhofe, Schul- und Gasthause und noch 51 Häusern, in welchen mehr als 300 Menschen leben; ein uralter Ort, der seinen Namen wohl nicht von den Nüssen hat, die hier weder häufiger, noch besser und schmackhafter wachsen, als anderswo, sondern, wie auch Herr v. Koch-Sternfeld sagt, von der Wassergöttin Nusa, welche von

---

XIV. Jahrhundert, und wenn der Sage zu trauen ist, selbst noch in's XV. Jahrhundert hinein.

*) Juvav. II. 27.

den alten heidnischen Römern hier verehrt worden seyn mag; bekanntlich befinden sich alle Orte dieses Namens an oder in der Nähe von Wässern. Und daß die Römer im III. und IV. Jahrhunderte hier, wenn auch nicht so bedeutend, wie bei Pfunzen, einen militärischen Standort gehabt haben, wird mehr als wahrscheinlich durch die Hunderte von Münzen, theils von Silber aus der Zeit und mit dem Namen der Kaiser Gordian und Aurelian, theils von Bronze von den Kaisern Alexander Severus, Aurelian und Probus, alle aus dem III. Jahrhunderte, welche bei dem Umarbeiten der Aecker vor wenigen Jahren zunächst bei Nußdorf gefunden wurden.

Nußdorf hatte, wie uns Arno, der erste Erzbischof von Salzburg versichert, schon vor dem Jahre 798 eine mit liegenden Gütern ausgestattete Pfarrkirche. Doch aus dieser frühen Zeit erzählen die Urkunden uns von Nußdorf sonst nichts; erst um die Mitte des XII. Jahrhunderts erscheint in den Urkunden ein Geschlecht vom Ministerial-Adel in diesem Nußdorf am Inn [1]), und zugleich mit diesem ein etwas höheres Geschlecht, die Klammensteiner, und diese letzteren waren eben um die Zeit ihres Aussterbens zugleich Besitzer und Herren der Klammensteiner- und Ramsauer-Burgen; diese auf der nördlichen, jene auf der südlichen Höhe neben dem wilden Steinbache, der in einem sehr breiten und sehr tiefen Graben zwischen den beiden Bergen, Sulzberg und Heuberg, von Ost gen West dem Innstrome zueilet. Der Standort dieser beiden Burgen ist jetzt schwer anzugeben; die Ramsauer-Burg stand auf dem Hügel, von welchem etwas abwärts jetzt der Ramsauer-Bauerhof hoch oben am Sulzberge ist [2]). Von den früheren Bewohnern dieser Ramsauer-Burg finde ich in den mir bekannten Urkunden durchaus nichts. Vielleicht stammten sie aus dem hochadeligen Geschlechte (magnae nobilitatis) von Ramsau bei Haag, oder von Ramsau bei Berchtesgaden, so wie die Klammen-

1) Die in den ersteren Bänden der Mon. Boic. vorkommenden Nußdorfer gehören fast alle in das Nußdorf bei Traunstein.

2) Dieser Sulzberg am rechten Innufer darf nicht verwechselt werden mit jenem Sulzberg am linken Ufer, an dessen Fuße Brannenburg liegt, von welchem schon in der Chronik von Brannenburg und Umgebung die Rede war. Die letzten Ueberreste dieser Ramsauer Burg, hohe Mauertrümmer, wurden vor wenigen Jahren zu Backöfen verwendet.

steiner von den mit dem mächtigen Geschlechte von Machland blutsverwandten Edlen von Chlam, zwischen Salzburg und Bad Gastein, und beide, wenigstens weiblicherseits von dem Pfalzgrafen-Geschlechte im Chiemgau abstammen; ungewiß, ob sie von jenem Chlam im Salzburger Lande an den Inn heraus, oder von dem Inn dorthinein gewandert seyen. Gewöhnlich werden diese Klammensteiner in die Chlam bei Salzburg versetzt, und von der Klammensteiner-Burg am Inn wenig, oder vielmehr gar keine Notiz genommen, da doch die Klammensteiner, wenigstens in den letzteren 200 Jahren vor ihrem Aussterben, ganz ungezweifelt an den Inn gehören. Diese Burg wird vermuthet ziemlich hoch über Nußdorf an dem Wege nach dem Wallfahrtskirchlein im Kirchwalde, da, wo jetzt die drei Kreuze stehen, und gleich hinter diesen am Abhange des Berges gegen den Steinbach hinab die Buchenbäume wachsen, wie denn solche Buchen nicht selten Fingerzeige sind, wo man längst verschollene Burgen zu suchen habe.

Wenn gleich aber heut zu Tage selbst die letzte Spur von diesen Burgen bei Nußdorf verschwunden ist, wenn selbst der Standplatz derselben nicht einmal mehr mit einiger Gewißheit angegeben werden kann, das Andenken an diese Burgen und ihre Besitzer ist in Nußdorf noch nicht erloschen; es wird hier noch immer an den Quatember-Sonntagen dankbar ihrer, als großer Wohlthäter der Gemeinde, als Erbauer der beiden Kirchen zu Nußdorf, gedacht und für sie gebetet, und von ihrem traurigen Ende zeuget noch heute die zweite Kirche zu Nußdorf, die St. Leonhardskirche und die daran geknüpfte Sage, von welcher wir hernach hören werden. Wir wollen zuvor sehen, was die Urkunden von diesem Geschlechte uns aufbewahrt haben.

Der erste Besitzer der Burg Klammenstein am Inn, der in den Urkunden mir erscheint, ist Heinrich der Klammsteiner um die Mitte des XII. Jahrhunderts. Graf Siboto von Falkenstein hatte von dem Bischofe von Regensburg in der Gegend von Nußdorf Lehen *), welche der Graf als Afterlehen dem Heinrich von Klammstein überlassen hatte. Wie in dieser frühen Zeit Güter in dieser Gegend an die Bischöfe von Regensburg gekom-

*) M. B. VII. 441.

men, ist nicht schwer zu erklären; die Bischöfe Hartwich I., † 1126, und Hartwich II., † 1169, waren beide aus dem Geschlechte der Markgrafen von Kraiburg, also aus dem Chiemgauer Geschlechte, von dem wir schon oben bei Neubeuern und bei Nordorf gelesen haben. Zwischen diesen beiden Bischöfen von Regensburg war Bischof Heinrich, ein Graf von Wolfertshausen-Andechs, † 1155, und wir haben schon in der Geschichte der Kirche am Petersberge und der Burg Falkenstein die Grafen von Dießen, die mit den Andechsern und Wolfertshausern Ein Geschlecht waren, in dieser Gegend am Inn reich begütert gesehen. Und dieses erklärt es, wie die Bischöfe von Regensburg in dieser Gegend Lehen verleihen konnten; ob sie es als Grafen oder als Bischöfe gethan, daran liegt hier nichts.

Als einige Jahre später der Ritter Engelbert, der Chavenberger, vor seiner Pilgerfahrt zum heil. Grabe in Jerusalem dem Kloster Herren-Chiemsee einige hörige Leute übergab, unterzeichnete die Schenkungs-Urkunde auch Heinrich von Klammenstein, und hinter ihm Gerloch von Nußdorf *). Fast gleichzeitig mit diesem Heinrich erscheint mit dem Markgrafen Berthold von Andechs Wolfker von Klammenstein im Kloster Benediktbeuern **). Um dieselbe Zeit war Heinrich von Klammenstein mit dem Grafen Siboto von Falkenstein auf dem Gaugerichtstage zu Laindern bei Osterwarngau, als der Graf von dem Herrn Eberhard von Flinsbach einige Güter und das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Flinsbach kaufte ***). So finden wir diesen Heinrich von Klammenstein gleich darauf wieder in der Gesellschaft des Grafen von Andechs und des Grafen Siboto; und mit letzterem wieder zu Hartmannsberg ****).

Im Jahre 1205 war Siboto von Klammenstein am rechten Ufer des Inn neben der Burg Neubeuern als Zeuge bei der Verhandlung, als die sieben Schwestern des Ritters Konrad des Schober von Aysing dem Kloster Scheyern drei Güter zu Seebach, Huning und Stocka, leichten Preises, dahin gaben und

*) M. B. II. 342.
**) l. c. VII. 69.
***) l. c. VII. 481.
****) l. c. VII. 461, 495.

noch dazu einen ihnen eigen gehörigen Dienstmann, Engelbert, damit der Abt von Scheyern bei dem Bischof von Freising ihrem in Kirchenbann gestorbenen Bruder Lossprechung vom Bann und kirchliches Begräbniß vermittle. Neben dem Klammensteiner unterschrieben die Urkunde *) Heinrich der Freie von Pang, Arnold und Albero Zollner von Flinsbach, Wernher von Holzhausen, Heinrich von Reischenhart, Bruno von Scheyern (bei Altenbeuern?), Chunrad von Linden (am Samerberg?), Engelprecht Selmo (Salmerer bei Fischbachau?) 2c. Otto von Klammenstein erscheint mit Herrn Eberhard von Widdersberg im Kloster Dießen i. J. 1258 **). Wolfker von Klammenstein unterschrieb i. J. 1280 als Zeuge, da Wichnand von Eurasburg, Vizthum von Oberbayern, einen Prozeß zwischen dem Kloster Rot und dem Albert von Habichau entschied ***). Dieser Wolfker von Klammenstein und sein Sohn, Herr Wolfker, verhandeln selbst mit dem Kloster Rot i. J. 1300 ****). Auch im Kloster Raitenhaslach wird zum Jahre 1281 gedacht des Wolfker von Klammenstein und seiner Gemahlin Elisabeth, gebornen von Frauenhofen, und ihres Sohnes Heinrich †).

Wolfker, der Jüngere, von Klammenstein und seine Gemahlin, Katharina von Rorbach, versprechen [3]) am 18. Dezember 1318 dem Oberlehenherrn Bischof Niklas von Regensburg feierlich, daß sie keines ihrer Kinder dem Hochstifte Regensburg entfremden wollten, bei Verpfändung von 100 Mark Silbers, und setzten als Bürgen Ortlieb den Panger und Heinrich den Wulpen von Rordorf ††). Geschehen zu Beuern. Diese Katharina, Wolfkers Gemahlin, hatte dem Kloster Altenhohenau 10 Pfund Pfenning vermacht zu einem Seelgeräth. Ihr Sohn Konrad verkauft hierauf am 23. April 1331 an dieses Kloster ein Gut zu Schönrain, bei Rordorf, für 23 Pfund, wo-

*) M. B. X. 421.
**) M. B. VIII. 154.
***) M. B. I. 405.
****) M. B. I. 415.
†) M. B. III. 220, 224.
3) Also war jenes obengenannte Lehen von Regensburg die Burg selbst mit Zugehörungen.
††) Ried Cod. dipl. Nro. 808 u. Regesta.

von jene 10 Pfund sollten abgezogen werden *). Am 15. März 1336 stellen dann Konrad und seine Gemahlin dem Hochstifte Regensburg die nämliche Versicherung aus, wie vor 18 Jahren sein Vater **). Dieser Konrad von Klammenstein hatte einen Sohn, Konrad, und eine Tochter, Katharina, Gemahlin des Herman Judmann von Rornfels und Arnbach ***).

Um diese Zeit hatten die Klammensteiner die Veste Dürgenfeld bei Landsberg erworben ****), und schrieben sich auch von Dürgenfeld (vulgo Türkenfeld). Konrads des Klammensteiners von Dürgenfeld Vater, Konrad, und sein Großvater, Wolfker, hatten dem Kloster Indersdorf drei Güter, Pariszell, Meusendorf und Walgertshausen, übergeben, und sich dafür in diesem Kloster ihre Familien-Grabstätte und einen ewigen (?) Jahrtag ausbedungen. Diese Schenkung bestätigte Konrad, der Sohn, an St. Georgen Tag 1368, und begab sich aller Vogtei darüber, nur mit dem Beding, daß man ihm von jedem dieser Güter jährlich einen Metzen Haber und ein Huhn gebe, als Anerkennung, daß diese Güter von den Klammensteinern zu oben genanntem Zwecke seyen übergeben worden †). Konrad und seine Gemahlin verkauften die Veste Dürgenfeld i. J. 1371 an Hannsen von Burgau. Dieser Hanns von Burgau hatte drei Söhne, Hartman, Georg und Wilhelm; und diese verkauften nach des Vaters Tode die Veste Dürgenfeld i. J. 1392 wieder an Arnold von Kamer, dessen Gemahlin Anna die Schwester des letzten Klammensteiners war.

Nach Verkaufung der Veste Dürgenfeld zogen sich Konrad von Klammenstein, der zweite dieses Namens, und seine Hausfrau Katharina mit ihren Kindern auf die Burg Klammenstein zurück. Ihr Lebensende ist unbekannt. Ein ungenannter Sohn von ihnen war in Diensten Königs Sigmund von Ungarn, und fiel i. J. 1394 oder 1396 in einer Schlacht gegen die Türken; von der Schwester haben wir schon gehört; der Bruder dieser beiden, Konrad der III., war also jetzt Besitzer von Klammenstein, und

---

*) Regesta.

**) Regesta.

***) Hund u. Regesta ad annum 1355, 18. Nov.

****) Hund Stammb. bei Dürgenfeld.

†) M. B. X. 278.

der letzte dieses Stammes; er scheint unverheirathet gewesen zu seyn, und sein Vermögen größtentheils zum Bau der beiden Kirchen in Nußdorf bestimmt zu haben. Aus seinem Leben ist sonst nichts bekannt; nur zwei Quittungen kommen von ihm selbst vor; in der einen quittirt er den Herzog Johann von München über 600 fl., und spricht ihn von der Schuld los; in der andern bezeugt er dem nämlichen Herzog 150 fl. für ein ihm gegebenes Maidem (Reitroß) empfangen zu haben *).

Aber vom 23. August 1400 kommt eine auffallende Quittung vor: Sein Schwager, Arnold von Kamer, und Hanns Gumpenberger zu Haimhausen „der Zeit Pfleger und Trager ihres lieben Freundes Chunrad des Klammensteiners", quittiren dem Wilhelm Törringer von Jettenbach über 140 guter neuer ungarischer Dukaten Gulden, die dieser für Herzog Johann, dem Gott genod, dem Klammensteiner schuldig geworden **). Von dieser Zeit an finde ich von diesem Konrad dem Klammensteiner nichts mehr, als seinen Grabstein im Kreuzgange des Klosters Inderstorf, mit der Inschrift: Anno 1402 obiit Dominus Chunradus dictus Chlammensteiner miles. Also der Herr und Ritter Chunrad der Chlammensteiner starb im Jahre des Herrn 1402. Seine Leiche muß also gen Kloster Indersdorf geführt, und dort im Kreuzgange beerdiget worden seyn. Wahrscheinlich mußte das Kloster mit seinen eigenen Pferden und auf eigene Kosten den Leichnam von Nußdorf abholen, und nach Indersdorf führen lassen. Dergleichen Verträge mit Klöstern bei beträchtlichen Schenkungen an selbe kommen oft vor.

Merkwürdig erscheinen in der letzten Quittung v. J. 1400 die Worte „Pfleger und Trager ihres lieben Freunds"; was wollen diese Worte? Konrad stand nicht unter Vormundschaft, weder aus Mangel, noch aus Ueberfluß an Jahren; er muß eben in seinem schönsten Mannesalter gewesen seyn; wir haben oben seinen Vater und Großvater gesehen. Von übler Wirthschaft kann eben so wenig die Rede seyn; er hatte ja eben die Pfarrkirche in Nußdorf gebaut, und es war ja bei seinem Tode wenigstens noch so viel übrig, daß auch die zweite Kirche konnte erbaut und dotirt

*) Oefele II. 299.

**) l. c.

werden; zudem hatte er weder Frau, noch Kinder. Also Krankheit? Verstandes-Verwirrung? — Da kömmt uns die alt erhaltene Sage zu statten, und diese erzählt uns Folgendes:

Dem Ritter Konrad von Klammenstein ward von einer Zigeunerin geweissaget, daß er vom Blitze würde erschlagen werden. Konrad glaubte der Weissagung, und von nun an bemächtigte sich seiner eine unendliche Angst. Vielleicht verdankt auch die Pfarrkirche dieser Angst ihre Erbauung. Nirgends hielt er sich sicher; er verließ seine Burg, und suchte Schutz in den Felsenklüften der nahen Berge. Den traurigen Ort seines jetzigen Aufenthaltes zu nennen, hat die Sage vergessen; dafür sagt sie, er habe einen unterirdischen Gang unter dem Dorfe hin bis nahe an das zunächst gelegene kleine Dörflein Ueberfilzen graben lassen. Da sich aber davon auch durchaus keine Spur zeiget, und auch die Möglichkeit, so wie der Zweck dieses höchst kostspieligen Werkes mit allem Grunde beanstandet werden muß, so dürfte solches blos leere Erfindung seyn. Wie lange er sich in dieser unterirdischen Höhle aufgehalten habe, meldet die Sage nicht; zu vermuthen ist, daß er zur Zeit, da obige Quittung i. J. 1400 ausgestellt worden, bereits sich dahin zurückgezogen habe. Vielleicht dauerte ihm selbst diese traurige Abgeschiedenheit zu lange; oder es war seinen Freunden gelungen, ihm seine Furcht zu benehmen; kurz, er entschloß sich endlich einmal, einen Versuch zu wagen, und an die Oberfläche der Erde hervor zu gehen. Doch ehe er dieses that, verordnete er, daß, im Falle jene traurige Weissagung in Erfüllung gehen sollte, seine Leiche auf einen Wagen gelegt, und der Wagen mit Kühen bespannt werden sollte; die Kühe sollte man aber ohne Leitung frei gehen lassen, wohin sie wollten; und auf dem Platze, wo sie mit dem Leichenwagen stehen blieben, sollte eine Kirche gebaut werden. Dieses mußten seine Freunde ihm heilig geloben, was auch geschah. An einem Tage, da kaum ein Wölkchen am Himmel zu sehen war, verließ er seine Felsenwohnung, und kam bis in die Felder zwischen Nußdorf und Ueberfilzen. Plötzlich zeigte sich ein Wölkchen über ihm, und aus demselben fuhr ein Blitz und erschlug den armen Konrad. — Seine Verordnung für diesen Fall ward pünktlich befolgt, die Leiche auf einen mit Kühen bespannten Wagen gelegt, und die Thiere sich selbst überlassen. Sie gingen mit dem Wagen gen das Dorf zu-

rück, und blieben stehen, und an diesem Platze ward hierauf die St. Leonhards-Kirche erbaut, die noch bis heutigen Tag in Nußdorf steht.

Dieses ist die allbekannte Sage von dem Ende des letzten Klammensteiners. An der Stelle, wo Konrad vom Blitze getödtet worden, wurde eine steinerne Säule errichtet, zum Denkzeichen an diese merkwürdige Geschichte, und bis in die neueste Zeit ging bis zu dieser Säule jährlich am Frohnleichnamsfeste die Prozession. Erst im Anfange dieses Jahrhunderts ward — wie so viele hundert religiös-historische Denkmale unseres Vaterlandes — auch diese Säule umgestürzt, und, ich weiß nicht wozu verwendet. Diese Sage — ganz ähnlich der Sage von dem Lebensende des griechisch-römischen Kaisers Mauritius in Konstantinopel — ist nicht unbegründet. Die Leonhardskirche, die Säule im Felde, „die weiße Marter" genannt, auch die Worte in jener Quittung sprechen dafür. Aber es muß auch noch eines Umstandes gedacht werden, welcher sehr für die Wahrheit der Sage zeuget. Niemand in und um Nußdorf kann auch nur muthmaßlich den unterirdischen Versteck angeben. Nun ist aber in der Nähe des jetzigen Wallfahrtskirchleins im Kirchwalde, nur etwa 100 Schritte von dort abwärts, eine vielleicht 12 Schuh breite, aber weit in den Felsen hineingehende Höhle, welche bis zum heutigen Tage unter dem Namen „die Quarantain" Jedermann bekannt. Man hält zwar dafür, diese Höhle sey die Wohnung des ersten Eremiten am Kirchwalde gewesen; allein in dem ältesten Wallfahrtsbüchlein vom Kirchwalde wird erzählt, daß der erste Eremite sich eine Hütte von Holz neben der hölzernen Kapelle erbaut habe; und selbst wenn diese Höhle die erste Wohnung dieses Eremiten gewesen wäre, so würde sie wohl gewisser „alte oder erste Klause", schwerlich aber „Quarantain" genannt worden seyn. Kurz mir scheint es nichts weniger, als unwahrscheinlich, daß Konrad der Klammensteiner aus Furcht vor der Erfüllung jener schrecklichen Weissagung diese Quarantain zum Sicherheitsorte erwählt habe.

Weniger als von den Klamernsteinern melden die Urkunden von dem Ministerial-Geschlechte der Nußdorfer. Die Wohnung dieses Geschlechtes war das noch jetzt sogenannte Edelmannshaus, gleich neben dem Wirthshaus über den Bach hinüber, und gegen-

wärtig Eigenthum des Wirthes, und in stets wohnbarem Stande erhalten. Der erste dieses Geschlechtes, Gerloch von Nußdorf, erscheint zuerst um das Jahr 1140 im Kloster Herren-Chiemsee als Zeuge, da Graf Wolfker von Falkenstein-Antwurt diesem Kloster ein Weingut bei Majes in Tirol übergiebt. Neben Gerloch von Nußdorf unterzeichneten diese Schenkungs-Urkunde Friedrich von Pang, Marquard von Tegerndorf, Reginold und Friedrich von Selhuben, Afram und Rudiger von Onolfsahe (Ainisag bei Selhuben) u. a.*) Etwa 40 Jahre später finden wir in demselben Kloster wieder den Gerloch von Nußdorf (vielleicht der Sohn des vorigen) neben Heinrich von Klammenstein**). Um das Jahr 1160 erscheinen ebendaselbst Friedrich von Nußdorf und sein Sohn Eckard und mit ihnen Siboto von Grainbach***). Um 10 Jahre später treffen wir den Wicker von Nußdorf mit Wolfker von Klammenstein im Kloster Benediktbeuern an†). Und um 1190 tritt im Kloster Herren-Chiemsee Konrad von Nüßdorf unter vielen Männern aus der nahen Umgegend auf, wie oben in der Chronik von Nordorf erzählt worden††). Aber von jetzt an finde ich in den Urkunden nichts mehr von diesem Geschlechte. Das Edelmannshaus zu Nußdorf kam im 15. Jahrhunderte an Wolf, den Hofer von Wildenwart, und dieser verkaufte anno 1520 den Steingaden und die Stallung in Nußdorf an die Herrn von Thurn zu Neubeuern, vermöge eines in der ehemaligen Markts-Registratur zu Neubeuern hinterlegten Kaufbriefes.

Dieses Edelmannshaus mit den dazu gehörigen Feld- und Wiesengründen, mit Wald- und Zehent-Berechtigungen ging dann später, ich weiß nicht wann oder wie, in's Eigenthum des Wirthshausbesitzers in Nußdorf über; selbst in dem mehr als zwei Stunden entfernten Dorfe Netenfelden hatte und hat noch jetzt dieses Gut das Zehentrecht, wenigstens theilweise; und ein Wirthssohn von Nußdorf, Casimir Weiß, den wir gleich nachher als Eremiten sehen werden, hat aus einem Theil dieses Zehentertrages sogar eine Jahrtagsstiftung in das Kirchlein zu Netenfelden gemacht.

Wie wir gleich im Anfange dieser Ortschronik gesehen, hatte

*) M. B. II. 312.
**) l. c. II. 342.
***) l. c. II. 329.
†) l. c. VII. 69.
††) l. c. II. 352.

Nußdorf, schon in der frühesten Zeit des Christenthums in Bayern, eine eigene Pfarrei; solche ward dann später, in einer nicht mehr bekannten Zeit, vielleicht gleichzeitig mit der Vereinigung Alten- und Neubeuerns mit Nordorf, der Pfarrei Oerl in Tyrol als Filiale beigegeben, jedoch mit einem in Nußdorf wohnenden Vikar. Für jeden Fall war diese Vereinigung wenigstens am Ende des 15. Jahrhunderts geschehen; denn im erzbischöflichen Archive liegt eine Urkunde vom 11. September 1512, in welcher Leonhard, Erzbischof von Salzburg, Klage führt gegen Ulrich Ramung, Pfleger zu Rosenheim, der den Michael Pruckleutner, Pfarrer zu Oerl in den Rechten auf seine Filialkirche zu Nußdorf durch unbefugte Aufstellung von Kirchenpflegern verletzte[4]). Diese Vereinigung der St. Veits-Pfarrkirche in Nußdorf mit der Pfarrei Oerl dauerte bis in dieses Jahrhundert herein. Erst als Tyrol wieder an Oesterreich abgetreten wurde, ward Nußdorf wieder zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben, i. J. 1815.

Die Pfarrer Nußdorfs aus der neueren Periode sind: 1) Nikolaus Kretz; 2) Joseph Göschl; 3) Franz Xaver Sedlmajer; 4) Joseph Wihrler; 5) Joseph Wittmann und 6) jetzt Franz Ser. Majer.

Eingeengt zwischen dem hohen Gebirge und dem Inn ist der Feldbau in den Gemeinden dieser Pfarrei zwar gut, aber wenig; Obstbau, Kalk- und Gypsbrüche, mehrere Gewerbe, die Vizinalstrasse von Rosenheim über Neubeuern in's Tyrol, das nahe Urfar bei Seilenau, die Schifffahrt auf dem Inn, machen zwar den Ort und die Gegend lebhaft und gewerbig; allein der wilde Strom nimmt auch ein Jahr um's andere nicht Unbedeutendes von den Feld- und Wiesengründen fort, und durch das stets mehr überhand nehmende Versanden des Fahrwassers wird die Schifffahrt immer schwieriger. Noch vor 30 Jahren war Nußdorf ein recht wohlhabender Ort; seitdem hat sich alles gar sehr, aber nicht zum Bessern geändert.

---

4) Diese und einige andere Regesten wurden mir gütigst mitgetheilt von dem hochw. Herrn Beneficiaten Ernst Geiß in München.

(Schluß folgt.)

X.

Geschichtliche Notizen über das Schloss und die Hofmark Haltenberg am Lech.

Von

Joachim Pellinger,

Kaplan in Türkenfeld, Landg. Bruck, nun Pfarrer zu Traubing, Landg. Starnberg.

Am rechten Ufer des Leches, zwischen dem Dorfe Kaufring und Lichtenberg, ganz in der Nähe des Westerholzes, steht ein Ort, welcher gegenwärtig blos aus einem Bauernhofe und einem andern Hause besteht, dessen Eigenthümer das Gärtner-Handwerk treibt und zugleich Bier schenkt. Dieser Ort ist Haltenberg, wo noch die Lage des Bauernhofes das alte Schloß bezeichnet, das hier gestanden ist. Das Schloß Haltenberg muß sehr fest gewesen seyn, denn auf der westlichen Seite hatte es eine natürliche Befestigung durch den jähen und steilen Berg, welcher sich zum Lech hinabzieht, und sonst war es mit tiefen Gräben umzogen. Wie stark einst die Mauerwerke gewesen seyn müssen, das zeigt noch ein alter Thurm, der wenigstens zur Hälfte noch steht, und von so festem Gemäuer ist, daß man, um nur einen Stein abzulösen, das beste Werkzeug beschädigen muß. Dieß ist vielleicht auch der Grund, warum der Thurm noch steht. Besagter Thurm, der vielleicht den Römern schon als Warte diente, ist noch 60 Fuß hoch. Auch befindet sich etwas mehr nordwärts, gegen Lichtenberg zu, noch ein Thurm, der aber nur als Wasserbehälter diente.

Das Schloß zu Haltenberg ist offenbar sehr alt und wurde im Mittelalter von einem Geschlechte bewohnt, das sich nach dem Schlosse die Haltenberger nannte. Dieses Geschlecht soll ursprüng-

lich bei Mammendorf gesessen seyn, wo noch der Hügel gezeigt werden kann, auf dem das Stammschloß der Herrn von Haltenberg gestanden seyn soll [1]). Wann diese Edlen nach Haltenberg gekommen, oder ob sie Haltenberg erst erbaut, das ist mir unbekannt geblieben. Doch schon im XII. Jahrhunderte finden wir dieses Geschlecht auf Haltenberg am Lech. Weil die Haltenberger in ihrem Wappen eine rothe Schafscheere im weißen Schilde und auf dem Helme einen weißen Hut mit einem Stulp, darauf eine schwarze Scheere war, hatten, so schließt Wiguleus Hund daraus, daß sie mit den Eisenhofern ein Herkommen haben; denn diese haben von jeher dieses Wappen geführt, blos in der Farbe verschieden, indem die Scheere bei den Eisenhofern schwarz, das Feld aber weiß ist.

Der erste Haltenberger, den uns die Geschichte nennt, ist Wenzel von Haldenberg, der im Turnier zu Zürich 1165 zugegen war; ebendaselbst befand sich auch Endres von Haldenberg [2]).

Es liegt zwar nicht in meiner Absicht, alle hier aufzuzählen, welche ich von dem Stamme und Namen der Haltenberger gefunden habe, da ich keine Genealogie des Geschlechtes, sondern nur eine Geschichte von der Hofmark und dem Schlosse Haltenberg liefern will. Doch wird es gewiß nicht unzweckmässig seyn, jenes anzuführen, was die Bekanntesten aus dem Geschlechte der Haltenberger gethan, weil man daraus theils die Blüthe und den Verfall dieses Geschlechtes wahrnehmen, theils aber auch die Güter und Besitzungen kennen lernen kann, welche die Haltenberger an andern Orten hatten.

Im Jahre 1268 lernen wir den Konrad von Haltenberg als einen Lehensmann von Bischof Konrad von Freising kennen, von welchem er mit Sifrid, dem Truchsessen von Kunenthal, seinem Schwiegervater, ein Hochzeitsgeschenk von 40 Pfd. Münchener Pfennige erhalten, den 7. Oktober [3]).

Die Haltenberger waren auch Lehensleute vom Kloster Oberbenediktbeuern. Dieses hatte, wie es scheint, das Jagdrecht an

1) Westenrieder Beiträge zur vaterländischen Geschichte IV. 539.
2) Hund Stammbuch I. 223 — 225.
3) Lang Regesta Boica III. 312.

das Westerholz und andere im Gebiete der Haltenbergischen Besitzungen gelegenen Wälder; denn im Jahre 1279 giebt das Kloster, wie es den Norbachern und Wildenrodern gethan, so auch den Haltenbergern das Recht in ihren Wäldern zu jagen[4]).

Konrad von Haltenberg, welcher Herzog Ludwigs (Rudolphs Sohn) Diener und Hauptmann war, zog auf Befehl des Herzogs gegen den Bischof Wohlfahrt von Augsburg, der mit dem Herzoge Rudolph von Bayern zerfallen war, in den Krieg, nahm auf dessen Befehl das Schloß Mergenthau ein und zerstörte es[5]). Dieß geschah 1284. Im selben Jahre den 24. Februar übergab Heinrich, Markgraf von Burgau, dem Kloster Steingaden das Eigenthum der Güter in Beckstetten, welche Konrad von Haltenberg als Lehen inne hatte[6]). Von eben diesem Konrad lesen wir, daß er im Jahre 1284 seine Güter in Beckstetten an das Kloster Steingaden verkauft habe[7]).

Heinrich von Haltenberg verleiht den Lehenträgern der Frau Gertrud, Siboto des Schongauers sel. Hausfrau, den Zehent, den er von Konrad dem Schmid von Schwabeck erkauft hatte, von einem Hofe in Bobingen, welcher dem Kloster Maria Stern in Augsburg eigen war, den 27. Mai 1288[8]).

Konrad von Haltenberg wird im Jahre 1292 von Herzog Ludwig als Bürge der Stadt Augsburg aufgestellt[9]).

Eines Geschlechtes mit den Haltenbergern sind die Wildenroder. Konrad und Engelschalk, Vettern des Konrads von Haltenberg, nannten sich Wildenroder nach ihrem Schlosse, wo sie wohnten. Konrad von Wildenrod war Herzog Ludwigs von Bayern Marschalk. Nachdem im Jahre 1296 die Augsburger, welche mit Herzog Rudolph Krieg führten, das Schloß Bücheln (Buchloe), welches den Wildenrodern gehörte, aus Rache für das von Konrad von Haltenberg (anno 1284) abgebrannte Mergenthau, zerstört hatten, nahm man die Norbacher, Erbfeinde der Wilden-

---

4) Meichelbeck Chronic. Benedictob. 129.
5) Hund Manuscript. 221. 25.
6) Lang Reg. IV. 21. Mon. Boic. VI. 542.
7) Lang Reg. IV. 265. Mon. Boic. VI. 541.
8) Lang Reg. IV. 373. Mon. Boic. XXII. 20.
9) Stetten adel. Geschlechter von Augsburg 32.

roder in Verdacht der Anstiftung. Die Wildenroder und ihr Vetter Konrad von Haltenberg rächten sich dadurch, daß Konrad von Haltenberg mit Hülfe des Engelschalk von Wildenrod im Fürstenrathe zu Landsberg den Winhard von Norbach ermordete. Dieß geschah anno 1297. Sie mußten deßwegen nach Italien fliehen, mit ihnen auch Konrad von Wildenrod, obwohl dieser unschuldig war, und kamen erst später wieder zurück, nachdem die Brüder Winhard's von Norbach, Hermann und Engelschalk, ihre Rache gesättiget hatten. Wildenrod wurde später (1322) mit allem Zugehör von Kaiser Ludwig dem Kloster Fürstenfeld geschenkt. Wie aber Konrad von Haltenberg wieder in Gnaden gekommen, das weiß Wiguleus Hund nicht anzugeben [10]).

Im selben Jahre, da dieser Mord an Winhart von Norbach verübt wurde, schloß (wahrscheinlich vorher) den 8. Nov. 1297 Herzog Rudolph von Bayern mit Bischof Wolfhart von Augsburg ein Bündniß wider den Heinrich von Haltenberg, einen gefährlichen Ritter, und seine Bundesgenossen, nemlich gegen den Schwicker von Mindelberg, Seifrid seinen Bruder, Walther den Truchsäß von Warthausen, Heinrich Fraz, Konrad von Wildenrode, Konrad von Haldenberg und Engelschalk von Wildenrode, daß sie mit ihnen zwei Jahre lang nichts zu thun haben wollen. Es scheint, daß obengemeldeter Mord erst nach diesem Bündniß, das zu München geschlossen wurde, geschehen sey, da die Fürsten und Ritter im Dezember besser Zeit hatten, eine Versammlung zu halten, als in den Sommer- und Herbstmonaten, wo sie immer mit einander im Kampfe standen. (Mon. Boic. XXXIII. 261.)

Auch das Schloß Rauchenlechsberg war ehedem in den Händen der Haltenberger, indem sie es bestandweise inne hatten, und das Pflegamt daselbst verwalteten. Nachdem aber Konrad von Haltenberg obengemeldeten Mord an dem Winhard von Norbach begangen hatte, wurde der Bestand von Rauchenlechsberg den Haltenbergern zur Strafe eingezogen [11]).

Ob Konrad von Haltenberg, Herzog Ludwigs Diener und

10) Hund Stammbuch I. 221. 25.

11) Wenning Topogr. v. Rentamt München 171.

Hauptmann, der sich wegen des Mordes an Winhard von Norbach nach Italien geflüchtet hatte, im Jahre 1299 schon wieder in Haltenberg sich aufhalten durfte, lasse ich dahin gestellt seyn; doch verkaufte er im selben Jahre den 25. Mai seine zwei Höfe in Obermeiting an Konrad den Nentaler von Augsburg um 16 Pfund neuer Augsburger Pfenninge [12]).

Im Jahre 1302 (den 25. Jänner) verkaufte Konrad von Haltenberg und sein Sohn Hermann an Eberhard von Greiffenberg Alles, was sie in Inning besassen, den Kirchensatz und die Vogtei, dann was sie zu Puch hatten, einen halben Hof in Inning, eine Holzmarch genannt die Virstlitte, und einen andern Wald, denn man Schorre nennt [13]).

Im Jahre 1303 übergeben Heinrich Gula und sein Eheweib Kunigunde dem Kloster Steingaden ein Gut und zwei Höfe in Hausen bei Waal, welche ehedem den Haltenbergern gehörten. Konrad von Haltenberg als Lehensmann von Benediktbeuern ist Zeuge [14]).

Ein Engelschalk von Haltenberg ist Kanonikus in Augsburg und giebt seine Kirche in Hegnenberg und alles Recht daselbst an die Komenthurei der Deutschherrn in Blumenthal (den 3. Mai 1313) [15]).

Heinrich von Haltenberg, welcher ein Sohn des ofterwähnten Konrad und Bruder des obengenannten Hermann war, beschwört mit 24 andern Edlen und Rittern den Vertrag nach der Schlacht bei Gammelsdorf. Geschehen am Mittwoch nach der Osterwochen 1314. [16])

Hermann von Haltenberg schlichtet in demselben Jahre am 31. August als Pfleger von Schongau mit Heinrich dem alten Fraz, Hermann von Norbach und Konrad dem Alten von Haltenberg (der ein Ritter des Deutschherrn-Ordens war) einen Streit zwischen dem Probste Konrad von Raitenbuch und Ulrich von Steingaden um den Kirchensatz zu Niederhofen [17]).

12) Lang Reg. IV. 691.
13) Lang Reg. V. 20.
14) Mon. Boic. VI. 570.
15) Lang Reg. V. 264.
16) Oefele II. 130.
17) Lang Reg. V. 287.

Im folgenden Jahre, am Mittwoch vor dem Michaelstage 1315, verkauft Hermann von Haltenberg mit Willen seiner Freunde, des Herzog Rudolphs und König Ludwigs, seinen Zehent in Langenhollenbach, Motzenhofen und Schwainbach an das Kloster Fürstenfeld um 10 Pfund Augsburger Pfennige [18]).

Aber erst 1331 den 10. Oktober verleiht König Ludwig die Eigenschaft dieses Zehents, den damals der Gunzel Rehlinger zu Lehen hatte, dem Kloster Fürstenfeld [19]).

Im Jahre 1317 machte Kaiser Ludwig den Hermann von Haltenberg zu seinem Vizthum, und dessen Bruder Heinrich (1319) zum Burggrafen von Landsberg [20]).

Hermann von Haltenberg und Engelschalk und Konrad seine Söhne geben dem Kloster Steingaden den 3. Dezember 1320 den See zu Bruck bei Schongau, den sie von Konrad dem Vogt gekauft hatten, zur Stiftung eines Jahrtages [21]).

Hermann bringt auch 1322 das Gut Stadel (bei Lechfeld) durch Kauf an sich [22]).

Anno 1323 giebt ihm Kaiser Ludwig von der Steuer von Reutlingen und Rotweil 1000 Pfd. Heller [23]).

Anno 1324 starb dieser Hermann. Er liegt in Steingaden begraben [24]).

Heinrich der Dornacher tritt das Gut in Hettenhofen, das er von den Haltenbergern zu Lehen hatte, an das Kloster Diessen ab, wohin es die Söhne Hermanns, Konrad und Engelschalk, zu einem Jahrtage vermachten [25]).

Auf den Rath seines Vetters Schwicker von Mindelberg, und seines Schwestermannes, Rudolph von Hohentann, verzichtet Konrad von Haltenberg gegen das Kloster Steingaden auf das Gut in Stadel. Geschehen den 14. Juni 1331 [26]).

---

18) Mon. Boic. IX. 132.
19) Lang Reg. VI. 395.
20) Hund Stammbuch I. 223.
Hist. bayer. Nachrichten von Lang und Blondau. I. 199.
21) Lang Reg. VI. 25.
22) Hund Stammb. I. 224.
23) Oefele I. 744.
24) Hund Stammb. I. 233.
25) Mon. Boic. XXVII. 265.
26) Lang Reg. VI. 374.

Im Jahre 1334 verträgt sich Konrad von Haltenberg mit Heinrich von Sevelt wegen gleicher Theilung der Kinder des Konrad Geigers von Hurnloch und Lutzen des Schmidens Tochter Adelheid. Dat. 14. März [27]).

Auch begiebt sich Konrad von Haltenberg den 31. März 1339 all seiner Ansprüche auf den Zehent im Maifeld, gelegen bei Geislingen gegen das Kloster Fürstenfeld um eine Entschädigung von 5 Pfd. Heller [28]).

Wiguleus Hund setzt diese Verzichtleistung auf das Jahr 1340 und nennt auch den Engelschalk, Bruder Konrads von Haltenberg [29]).

Anno 1341 den 1. Mai verkauft Konrad von Haltenberg an den Konrad Röckelin zu Mammendorf 24 Juchert Aecker und 4 Tagwerk Wiesmad zu Geiselhering, welches das Gemeinfeld genannt ist, um 11 Pfd. Augsburger Pfennige [30]).

In demselben Jahre giebt Konrad einen Hof in Hattenhofen an das Kloster Diessen am 26. Mai, und im Jahre 1363 den 3. Februar verzichtet er auf die Lehenschaft, die er im Felde gegen Weil hatte, an das Kloster Benediktbeuern [31]).

Konrad von Haltenberg ist in einer Urkunde als Zeuge angeführt, wo er Vetter der Norbacher genannt wird. Dat. 20. April 1349. Dessen Hausfrau hieß Willwirz. Anno 1365 den 7. Juni bekennt Konrad von Haltenberg und Willwirz, seine Hausfrau, daß ihnen Friedrich von Deussenhofen, gesessen zu Weigershofen das Wasser und die Fischweid zu Veretzhofen unter der Bedingung verliehen habe, daß beide auf Verlangen es wieder ledig lassen sollen [32]).

Die Haltenberger besaßen noch in der Mitte des XIV. Jahrhunderts die Hofmark Pachern im Landgerichte Friedberg, die Hofmark im Oberdorf zu Mammendorf, Landgerichts Dachau; dann die Taferne daselbst, die Vogtei auf den Pfarrhof und andere Rechte

27) Freiberg Reg. VII. 41.
28) Freiberg Reg. Boica. VII. 242.
29) Hund Stammb. II. 224.
30) Freiberg Reg. VII. 307.
31) Mon. Boic. VII. 174.
32) Freiberg Reg. VIII. 159.
detto Reg. IX. 125.

zu Mammendorf. Dieses Alles erbte oder erheirathete Ulrich von Welden, der eine Tochter Albrechts von Haltenberg, Walburga mit Namen, 1380 zur Ehe genommen hatte.

Diese Hofmarken, Vogteien und Rechte verkaufte später (1472) der Enkel Ulrichs von Welden an den Herzog Sigmund von Bayern [33]).

Albrecht von Haltenberg hatte noch einen Bruder, mit Namen Heinrich. Beide verzichten 1399 auf das Marschallamt des Stiftes Freising und die Erblehenschaft, indem sie diese dem Otto von Pinzenau überlassen [34]).

Nach dem Absterben des Konrad von Haltenberg ist der halbe Theil der Veste Haltenberg sammt der Haltenbergischen Lehenschaft auf Albrecht gefallen. Ob dieser Albrecht, Konrads Brudersohn war, oder wie nahe er zu ihm verwandt gewesen, habe ich nicht ermitteln können [35]).

Von diesem Albrecht erkaufte Herzog Wilhelm den halben Theil der Veste Haltenberg und gab ihm dagegen die Veste Egenhofen leibgedingsweise um 100 fl. und auf Absterben seiner Frau Dorothea 50 ungarische Gulden auf ihre Lebenstage. Herzog Wilhelm verkaufte diesen Antheil von Haltenberg wieder an den Peter Rehlinger von Augsburg 1425, welcher Kauf aber erst vom Herzoge Ernst und Albrecht 1437 ausgefertigt wurde. Der andere halbe Theil des Schlosses und der Hofmark war an den Hanns von Pinzenau gelangt, der ihn aber auch wieder an die Herzoge Ernst und Albrecht verkaufte. Diese aber verkauften 1437 auch den von Hanns von Pinzenau an sie gelangten Theil wieder an Peter Rehlinger, beide Theile um 1100 Gulden rheinisch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung [36]).

Mit Albrecht von Haltenberg ist auch das Geschlecht der Haltenberger erloschen, und der Name dieses alten Geschlechts wird ferner nicht mehr gehört.

Die Rehlinger sind ein altes augsburgisches Geschlecht, wel-

---

33) Hund Stammb. II. 225.
34) Hund Stammb. I. 224.
35) Hund Stammb. I. 224.
36) Hund Stammb. I. 225.
Wirklichkeit der Domänen in Bayern von Käppelman 17.

ches den Namen führte von Rehling bei Scherneck, das sie besaßen. Peter Rehlinger soll einen Ylsung auf dem freien Felde erschlagen haben und deßwegen aus Augsburg geflohen seyn. So kam er und sein Sohn Jakob nach Haltenberg und kauften anno 1425 das Schloß[37]). Dieser Peter baute auch in Kaltenberg ein neues Schloß, da das alte vor mehr als 100 Jahren von den Augsburgern und Rorbachern zerstört worden war. Nach dem Tode Peters war Herr von Haltenberg sein Sohn Jakob Rehlinger, der sich das Adelsdiplom geben ließ. Zwischen der Gemeinde Kaufring und ihm entstand ein Streit wegen der Viehweide im Westerholze, welcher i. J. 1484 dahin ausgeglichen wurde, daß Jakob Rehlinger das Vieh im Westerholz ungehindert weiden dürfe. Auch mit Jakob Schmalholz, Hofmarksherrn von Kaufring, hatte er Streit wegen Ueberfischen und Uebermarken, der ebenfalls den 27. April 1506 zu Gunsten Jakobs des Rehlingers ausgefallen ist[38]).

Gabriel Rehlinger, des Jakobs Sohn, starb ohne Leibeserben und vermachte durch ein Testament Haltenberg dem Joachim Soiter, Bürgermeister von Landsberg, wegen vieler geleisteter Dienste. Dagegen beschwerte sich Ernst Adelshofer, dessen Mutter Christina eine Schwester Gabriel des Rehlingers gewesen, indem er sich zurückgesetzt glaubte. Man verglich sich dahin, daß der Adelshofer Haltenberg einlösen solle. Ernst v. Adelshofen behielt aber die Hofmark nicht lange, sondern verkaufte sie an den Raphael Sätelin, der von einem vornehmen Geschlechte aus Augsburg war. Nach dem Absterben des Raphael Sätelin (1559) gaben es dessen Wittwe und die Adelshofer'schen Vormünder dem Christoph Rehlinger zu Augsburg zu kaufen, indem Herzog Albrecht zugleich seine Ansprüche auf das Anbot fahren ließ[39]).

So kam Haltenberg zum zweitenmale an die Rehlinger. Im Jahre 1577 wird dem Jakob Rehlinger von Haltenberg, der sich im venetianischen Kriege ausgezeichnet hatte, vom Kaiser Maximilian ein Wappen mit drei Spitzen ertheilt[40]).

---

37) Hund Stammb. I. 225. Manuscript. 479.

38) Copia Manuscript.

39) Hund Stammb. I. 225. Manusc. 479.

40) Stetten adel. Geschlechter in Augsburg. 32.

Der Streit wegen des Viehtreibens im Westerholz, den schon Jakob Rehlinger, Peters Sohn, 1484 geführt hatte, wurde jetzt unter Christoph Rehlinger wieder erneuert, und am 7. Jänner des Jahres 1581 dahin entschieden, daß dem Rehlinger und seinen Erben der Viehtrieb auf die Kaufringer Gemeinde verbleiben soll. Da sich Reinhard Haidenpucher, Hofmarksherr von Kaufring, und seine Gemeinde gegen diesen Beschluß beschwerten, so wurde der obige Bescheid den 28. März 1585 wieder ausgesprochen [41].

Sonst habe ich von Christoph Rehlinger nichts finden können. Er verkaufte Haltenberg im Jahre 1612 um 19,000 fl. an den Churfürsten Max I. [42])

Um diese Zeit waren die Erträgnisse dieser Hofmark folgende: Es warf jährlich ab 612 fl. an Geld, 1 Schäffel Weitzen, 98 Sch. Fesen, 16 Sch. Roggen, 23 Sch. Gerste und 64 Sch. Hafer [43]. Diese Einkünfte hatte ein Verwalter zu besorgen, der gewöhnlich in der nahen Stadt Landsberg wohnte. Im Jahre 1665 wird als churfürstlicher Verwalter des Schlosses Haltenberg genannt, Wolfgang Schröfel, der auch Kastner in Landsberg war [44].

Wie mit Lichtenberg, so belehnte Maximilian auch mit Haltenberg wieder andere. So gab er 1650 den 14. Jänner dem Grafen Max Kurz das Schloß und Gut Haltenberg, indem er es ihm als Mannslehen reichte. Ferdinand Maria belehnte damit den Obrist-Zeugmeister, Franz Rojer, den 15. Jänner 1664.

Max Emanuel, Churfürst von Bayern, vergleicht sich mit seinem Oheim, Herzog Maximilian Philipp, wegen des Austausches der Hofmark Haltenberg, das jener angesprochen hatte. Geschehen den 25. Juli 1680 [45].

Von dieser Zeit an war Haltenberg immer im Besitze der Churfürsten von Bayern, welche daselbst ihre Hofmarksrechte von dem Pfleger oder Verwalter handhaben ließen.

---

41) Copia Manuscript.
42) Hund Stammb. I. 225.
43) Wirklichkeit der Domänen in Bayern v. Käpplman 18.
44) Grabsteine.
45) Lori Lechrain II. 487.

Sonderbar scheint mir, daß vom Jahre 1612 an, als in welchem Christoph Rehlinger Haltenberg an den Churfürsten Max I. verkauft hatte, doch noch Rehlinger vorkommen, die sich „von Haltenberg" schrieben. Im Jahre 1623 studierte Johann Baptist Rehlinger v. Haltenberg auf der Universität Ingolstadt. Dieser nannte sich v. Haltenberg, weil er dort geboren war. Aber warum nennt sich Johann Baptist Christian v. Rehlinger auch von Haltenberg, da er doch erst 1670 als Studierender in Ingolstadt aufgeschrieben steht? Vielleicht um damit die Linie seines Geschlechtes zu bezeichnen und von andern Linien zu unterscheiden[46].

In der neueren Zeit (circa 1825) hat sich der Streit, welcher schon unter Jakob Rehlinger und Jakob Schmalholz von Kaufring und dessen Gemeinde entsponnen, der zu Gunsten des Rehlingers 1484 entschieden, der dann 1581 und 1585 wieder erweckt wurde, und ebenfalls zu Gunsten der Besitzer von Haltenberg ausfiel, wieder entwickelt. Die Kaufringer wollten, da der Gemeindewald im Westerholze abgetheilt worden war, dem gegenwärtigen Besitzer von Haltenberg, Johann Bauer, genannt der Vogelbauer von Haltenberg, den Viehtrieb in das Westerholz verwehren. Nach ungefähr zehnjährigem Streit, welcher sowohl dem Besitzer von Haltenberg, als auch der Gemeinde Kaufring große Summen kostete, kam man zu dem Vergleiche, gemäß welchem der Besitzer von Haltenberg den Viehtrieb für alle Zukunft unterlassen solle, die Kaufringer aber 8000 fl. als Entschädigung zu leisten hätten.

Jetzt steht Haltenberg unter der Pflege des Landgerichts Landsberg. Das Gut selbst ist, wie gesagt, in den Händen eines Bauers, der eine große Anzahl Vieh hält, und 16—18 Pferde braucht, um seine gesegneten und weiten Fluren, die zwischen dem Westerholze und dem Leche liegen, zu bebauen. Wann das Schloß Haltenberg abgebrochen wurde, weiß ich nicht. Alte Leute können sich dessen nicht mehr erinnern. Doch scheint es nicht viel über 100 Jahre zu seyn, weil Wening in seiner Topographie, Rentamt München (1701), des Schlosses noch gedenkt, und sogar eine Zeichnung davon aufgenommen hat. Der Patronus der Schloßkapelle ist der hl. Eras-

1802

46) Mederer Annal. Ingolstad. II. 164.

mus. Von Scheuring aus, wohin Haltenberg eingepfarrt ist, muß alle Wochen einmal ein Priester kommen, und dort Messe lesen. Wie Lichtenberg, so wurde auch Haltenberg wegen der Nähe des Westerholzes von den bayerischen Churfürsten benützt, um sich mit der Reigerbeitze zu belustigen. Da der ganze Ort Haltenberg nur aus dem ehemaligen Rittergute, jetzt Oekonomiegute und einem Gärtnerhause besteht, das ausserhalb der Verschanzung liegt, so ist die Seelenzahl etwa 24. Zur Hofmark selbst sind früher, wie wir gesehen haben, noch viele auswärtig gelegene Güter grundbar gewesen.

XI.

Bemerkungen
über
einen Theil des Zuges jener römischen Hoch- und Heerstraße, welche von Augusta der Vindeliker nach Juvavia geführt hat.

Vom

k. Kreisdirektor v. Obernberg.

(Gelesen in der Plenar-Versammlung des historischen Vereins von und für Oberbayern am 1. Mai 1842.)

Der Zug jener alten Hochstraße, welche die beiden römischen Colonialstädte Augusta und Juvavia auf dem kürzesten Wege mit einander verbunden hat, ist nunmehr durch die Bemühungen des königl. Herrn Artillerie-Oberstlieutenants Karl Weishaupt fast gänzlich und so weit nachgewiesen, daß nur mehr ein und andere Parcellen davon übrig sind, welche weiterer Nachforschung bedürfen. In seinen mit mannigfaltigen Notizen reich ausgestatteten Beiträgen zur Kenntniß dieses Straßenzuges *) finden sich die Anstände (im §. 6) vorgetragen, welche ihn zwischen Althegnenberg und Jesenwang zweifelhaft machen; daher sich dieser §. mit der auffordernden Bemerkung schließt: „Es wäre diese ganze Strecke von Althegnenberg einer nachträglichen sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen, welches am besten durch diejenigen geschehen könnte, so in diesen Gegenden vermöge ihres Dienstes und Berufes ansäßig sind, und hinlänglich Zeit, Lust und Einsicht besitzen, um sich solchen Untersuchungen wiederholt unterziehen zu können."

---

*) Abgedruckt im oberbayerischen Archive für vaterländische Geschichte, Band III. Heft I.

Angenehm finde ich hierdurch mich veranlaßt, die Lösung dieser Aufgabe einigermassen vorzubereiten mittelst Eröffnung dessen, was ich an Ort und Stelle beobachtet, durch fremde Aussage vernommen, und durch anderweitige Behelfe in Kenntniß gebracht habe.

Im Monat September des Jahres 1840 hatte ich das anziehende Maisachthal zu einem ländlichen Aufenthalte für einige Tage gewählt, um die hierin liegenden Ortschaften mit Muße besuchen zu können. Eine meiner Excursionen führte mich von Mammendorf hinweg nach dem Pfarrdorfe Jesenwang, welches 1⅛ Stunde Weges südwestwärts von jenem entfernt liegt. Ehe ich dem Orte nahe kam, erschien mir zur Linken die von Südosten heranziehende römische Hochstraße mit dem St. Willibalds-Kirchlein, welches auf ihr seinen Standort hat. Ihre Erhabenheit endiget sich hier gegen den südwärts in's Dorf ziehenden Fahrweg, und ihre Richtung zeiget an, daß sie das Dorf Jesenwang nicht betreten habe, sondern gerade fort auf der nordwestlichen Seite zu erforschen sey.

Dieses bestätigte mir auch ein in der Umgegend wohlkundiger Mann, der mir da, wo die Römerstraße aufhört als Hochweg sichtbar zu seyn, entgegen kam, und im Gespräche über das Revier und dessen Inhalt bestimmt aussprach, „daß die Römerstraße ihren Zug gerade hin über die nahe, nordwestwärts ansteigende Höhe fortgesetzt habe, nämlich zwischen dem nördlichen Ende des Dorfes Jesenwang und der etwas mehr entfernt stehenden Bergkirche, so daß sie oben drei alte Linden berührte."

Dieser Zuglinie wird sich auch versichert halten, wer das topographische Atlasblatt Landsberg überschaut; nur entsteht dann aus der Ansicht eines nach Adelshofen sich wendenden Feldweges die Ungewißheit, ob dieser als Fortsetzung der Römerstraße zu betrachten und zu verfolgen sey, oder ob man sich nach der linken Seite in die Gegend von Langwid und Römertshofen zu begeben habe? Die erstere Richtung würde über Luttenwang und Hörbach nach Althegnenberg führen, wo unsere Chaussee von Augsburg her eintrifft, und der Herr Verfasser jener schätzbaren Beiträge den Wendepunkt der über Mehring

der einst gebahnten römischen Hochstraße zu finden glaubte, wenn die Untersuchung derselben in den weiter vorliegenden Revieren für diese Meinung günstige Resultate zum Erfolg haben würde.

Hierüber geben die einschlägigen Detailblätter der Steuerkataster-Karte des königlichen Landgerichtes Bruck so weit Aufschluß, als sie nach größerem Maßstabe ein Bild, sowohl der Terrains-Gestaltung, als der durchziehenden Feldwege darbieten, wovon dieser oder jener seiner Richtung gemäß die Spuren der alten Römerstraße anzudeuten scheinen möchte.

So erblicken wir auf dem Blatte N. W. II. 14 eine Weglinie, welche aus der Flur des Dorfes Jesenwang völlig gerade fort zum nordwestlichen Ende zieht, daselbst in's Blatt III. 15 übergeht, hier durch den östlichen Theil des Dorfes Adelshofen, und seine Felder nach der Maisachbrücke sich wendet, und jenseits derselben (wider Erwartung), dem linken Ufer aufwärts folgend, das Blatt verläßt. Im anstossenden Blatte III. 16 erscheint dieser Weg nicht ohne, zwar leichte, Beugungen durch die nördliche Flur von Grunertshofen im Zuge nach Luttenwang begriffen, und tritt oben an jenem Punkte in's Blatt IV. 16 über, wo von Osten her zwei Drittel von dessen Länge sich endigen. Von da hinweg ziehen die Linien dieser Feldstraße gegen das an der nordwestlichen Ecke liegende Dorf Hörbach hinan, und erreichen das nur ein halbes Stündchen weit entfernte Althegnenberg nebst der nach München führenden Chaussee, welche den einst befestigten Ort passirt, und die Vermuthung zu begründen scheint, die alte Hochstraße sey in dieselbe verwandelt, und erst bei jenem Dorfe beseitiget worden.

Möglich allerdings ist es, daß die Römer die beschriebene Gegend für ihre Hochstraße zum Durchgang gewählt hätten. Aber die wirkliche Annahme dessen wird bedenklich erscheinen, wenn man im Atlasblatte Landsberg das Terrain im Ganzen betrachtet, die hierauf angezeigten Weglinien mit einander vergleicht, und den Umstand wahrnimmt, daß die Römerstraße bei Althegnenberg eine gewaltsame Wendung nach Westen hätte nehmen, also einen rechten Winkel mit der bisherigen (nordwärts gerichteten) Zuglinie bilden müssen.

Mehr wird eine andere Richtung Beifall finden, die von der

oben schon berührten Anhöhe bei Jesenwang unsern Blick gerade fort nach Römertshofen leitet. „Hier kommt auf den „Gründen, die nach dem folgenden Langwid gehören, ein Stück „der Straße erhaben wieder zum Vorschein — die Bauern nennen „es das Sträßl. Dieses nimmt seinen Anfang auf einem öden „Grunde des Müllers von Langwid, und macht einen Theil des „sogenannten Bierweges aus, der von Langwid nach Bruck bei „Fürstenfeld führt, und zum Transport dieses Getränkes ge„braucht wird."

„Die Erhabenheit der Straße verliert sich aber nach einer „Länge von ungefähr 1000 Schuhen bei der Wechselwiese des „Obermüllers von Grunertshofen, und des Gastwirths von Lut„tenwang, durch welche die Maisach fließt." — Das Atlasblatt Landsberg aber stellt den Zug dieses Hochweges als beginnend zu Langwid und fortsetzend über Grunertshofen bis Steinbach dar, indem zwei Linien denselben auszeichnen.

Da jedoch auch hier eine ungewöhnliche und etwas starke Beugung auffällt, die überdieß unnöthig gewesen zu seyn scheint, wird nach der Lage der Ortschaften mit mehr Sicherheit die Annahme Statt finden, daß die Römerstraße von Römertshofen hinweg zwischen Bürk und Langwid unmittelbar nach Steinbach ihren Zug genommen habe. Diese Richtung ist die natürlichste in berührter Gegend, und von dem während früherer Vermessungs-Geschäfte mit Lokalkenntnissen bereicherten königl. Revisor bei der Steuerkataster-Commission, Peter Freiherrn von Khistler *) anerkannt, indem er sie mit zwei punktirten Linien in seiner geographischen Karte von Oberbayern bis Steinbach zur Anschauung gebracht hat.

Von hier an aber dringt sich ohne weiters die Ueberzeugung auf, daß die über Eresried und den südlichen Vorgrund von Hofhegnenberg nach Hausen und Steinach eingezeichneten Weglinien die Ueberreste des in Frage gestandenen militärischen Römerwerkes seyn müssen, da Alles (Terrainsgestaltung, sanfte

---

*) Dem ich auch die bereits vor Jahren geschehene Mittheilung der oben mit Anführungszeichen versehenen Notizen über das Revier von Römertshofen und Langwid verdanke.

und fast unmerkbare Wendung der Hochstraße nebst dem Distanzen-Maße) der ausgesprochenen Meinung zusagt.

Jenes Dorf Steinach liegt an der gegenwärtigen Chaussee, die von München nach Augsburg erhoben worden, und ist der Ort, wohin nach dem Inhalt des §. 5 der so schätzbaren Abhandlung auch ihr Herr Verfasser die Römerstraße von Augsburg über Mehring und Merching her ihren Zug genommen zu haben glaubt, und es möchte scheinen, daß wir der Entdeckung der eigentlichen Fortsetzung desselben bis zur Willibalds-Kapelle bei Jesenwang nahe gekommen seyen, wenn nur die örtliche Beschaffenheit von Althegnenberg, der hierin sich darstellenden Spuren römischer Anwesenheit wegen *), keinen erheblichen Anstand veranlaßt, und eine andere Bedenklichkeit früher oder später gehoben wird, welche aus dem Umstande sich ergibt, „daß in dem Walde zwischen Römertshofen und Jesenwang bisher keine Spur dieser Straße aufgefunden werden konnte." (§. 6, Seite 16 der Abhandlung).

Wird jedoch die Möglichkeit in Erwägung gezogen, daß dieselbe früher auf irgend eine Art zerstört worden, ehe der Anflug einer Waldung den Boden einnehmen konnte **), so dürfte, wenn sonst keine Hindernisse der Anerkennung des angedeuteten Straßenzuges eintreten, von jenem Umstande wohl Umgang genommen werden.

Noch leichter erklärt sich jene, auf römisches Wirken hindeutende Beschaffenheit des Dorfes Althegnenberg, ohne daß wir nöthig haben, zu glauben, die römische, von Augsburg herankommende Hoch- und Heerstraße habe diesen Ort passirt. Wohl aber ist sehr wahrscheinlich der Durchzug einer römischen Nebenstraße hier anzunehmen, welche über Hattenhofen, Mammendorf und Bruck nach der Isar bei Vöhring, oder dem heutigen München, wie unsere gegenwärtige Chaussee, geführt haben mag, da bekanntlich unsere Hauptstraßen, wenige ausgenommen, mit ihrer Richtung den alten Römerwegen gefolgt

*) Siehe den §. 5 der belobten Abhandlung.

**) Wie es denn bekannt ist, daß auf Ländereien, die früher angebaut waren, nach verheerenden Kriegen (wie z. B. nach dem dreißigjährigen) ganze Wälder emporgewachsen sind.



sind, und diese, meistens mit geringen Abweichungen, zur Unterlage haben. Selbst der Herr Verfasser hat sich auf eine nicht sehr differente Weise geäußert, da er unter dem §. 6 S. 15 ausdrücklich bemerkt: „daß man, wenn sich der Zug der Römerstraße nicht deutlich unter Jesenwang zeigte, versucht seyn würde, von Hegnenberg aus seine Spur gegen Hattenhofen und Mammendorf hin zu suchen."

Referent schließt diese Bemerkungen, und stellt sie gelehrter Beurtheilung gänzlich anheim.

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Vierter Band.

3. Heft.

Mit drei lithographirten Tafeln.

München, 1843.
Druck und Verlag von Georg Franz.

XII.

Ueber die sogenannten Bifange oder Hochäcker.

Von
dem k. Regierungsrath v. Braunmühl.

(Gelesen in der Plenar-Versammlung des historischen Vereins von und für Oberbayern am 1. August 1842).

> Wahrlich mein Freund! ich glaubte du wärest verständig vor Andern,
> Welche durch Lykien rings hochschollige Aecker bewohnen.
> *Hom. Ilias XVII. V.* 171 u. 172.

Das Daseyn der sogenannten Bifange oder Hochäcker, in den verschiedensten Theilen von Oberbayern, Niederbayern und Schwaben, ist eine notorische Sache, hätte auch der vielbelesene Schlett nicht den Beweis, daß die Römer in München waren, zum Theil auf das Daseyn dieser Hochäcker gestützt und noch im Jahre 1832 eine eigene Streitschrift deshalb herausgegeben.

Hierüber ist also wohl keine Frage mehr.

Anders verhält es sich um diese Sache, wenn gefragt wird: Wie sind diese Hochäcker beschaffen, aus welchem Grunde findet man sie allenthalben, selbst in Gegenden, welche seit vielen Jahrhunderten ununterbrochen Waldungen sind, und was war die Ursache, daß die Felder so und nicht auf die dermal übliche Weise bestellt waren?

Ich wage den Versuch, der sehr geehrten Versammlung hier einige Bemerkungen über das Thatsächliche vorzulegen und daraus Andeutungen über den Ursprung und Zweck dieser Erscheinungen zu abstrahiren.

Ein Aufsatz in den bayer. Annalen (Jahrg. 1835. Nr. 33. Abthlg. Vaterlandskunde) hat den Berichterstatter bestimmt, die Gefälligkeit des zu früh verstorbenen verdienten k. Obergeometers Winkler zu dem Zwecke in Anspruch zu nehmen, einige solche

Hochäcker geometrisch zu vermessen und den hier beiliegenden Plan (Tafel III.) davon aufzunehmen. Es sollte diese Aufnahme den Beweis liefern, ob jene Flächen wirklich regelmäßig nach Weltgegenden oder nach einem System irgend einer Art kultivirt waren, ob ihr Umfang sich gleich sey, oder nach einem bestimmten Grundsatze abweiche, und ob bei ihrer Anlage überhaupt ganz oder zum Theile diejenigen Regeln beobachtet wurden, welche den Feldbau der Römer ausgezeichnet haben und nach Schlett auch in hiesiger Gegend mehr oder weniger zu beobachten seyn sollen.

Die Wahl des Platzes, welcher vermessen wurde, fiel auf eine mitten im Forste der Revier Perlach etwa ½ Stunde westlich von Unterhaching gelegene Fläche, auf welcher die Erhöhungen sehr kenntlich und die Spuren des ehemaligen Baues ganz vollständig erhalten waren.

Das Ergebniß, welches der beigefügte Plan darstellt, läßt durchaus auf keine solche regelrechte Einrichtung der einzelnen Flächen schließen, welche Professor Schlett voraussetzt; es sind die verschiedenartigst gruppirten Flächen, welche beinahe fächerartig sich ausspannen; nur jeder einzelne der vermessenen sechs Flächen ist der andern an Umfang so ziemlich gleich. Dagegen ist an eine Richtung der Furchen nach der Sonne, nach der gewöhnlichen Luftströmung oder nach einer bestimmten Weltgegend, durchaus nicht zu denken. Ziemlich regelmäßig und gleich ist aber die Breite der Beeten, so wie ihre Höhe, und daraus auf künstlichen Bau durch Menschenhand und Pflugschaar zu schließen.

Aehnlich diesem Baue und diesen Verschlingungen der Hochäcker finden sie sich auf dem Marsfelde bei München, wo ich in der Nähe des Eisenbahnhofes an dessen nordöstlicher Seite selbst diese Aecker abschritt und wo sie jedes auch nur ein wenig geübtes Auge stündlich so gestaltet finden wird.

Noch eine Thatsache, würde sie näher untersucht, dürfte einiges Licht über den Stand der Sache verbreiten.

Dieses sind die bekannten Schanzen (Wälle) bei Deisenhofen, an der Römerstraße von Salzburg nach Augsburg, wo nach Einigen die Statio Bratananium zu suchen ist.

Hier fand ich im Juni 1835 die Hochäcker genau bis an die ehemalige Straße und Verschanzungen auf beiden Seiten anstos-

fend, konnte jedoch durch Zeit und Umstände gehindert, nicht erheben, ob die Züge der Aecker von der Straße durchschnitten und so diese eine spätere Anlage als die Aecker war, oder ob diese sich an jene, seit Jahrhunderten unzweifelhaft bestehende Straße und Schanzen regelmäßig anlehnen, also gleichzeitig oder jünger als die Straße sind. Dem historischen Vereine dürfte es anheim gegeben seyn, hierüber sich durch Augenschein und Messungen bestimmte Aufklärung zu verschaffen.

Es scheint übrigens, daß diese Hochäcker sich nicht bis an die Donau oder über dieselbe hinaus, dem Vallum Hadriani zu, erstreckt haben; mir sind solche wenigstens in der Gegend von Ingolstadt weder gezeigt worden, noch selbst aufgefallen, während doch daselbst sonst Alles die deutlichsten Spuren der Anwesenheit der Römer trägt. Nicht ohne Interesse sind dagegen die Beobachtungen, welche Hr. Gymnasialprofessor S. Mutzl in den bayer. Annalen Jahrgang 1834, Abth. Vaterlandskunde Nr. 18, S. 144 niedergelegt hat, und welche ich hier beizufügen mir erlaube; sie lauten wörtlich: „Eine Stunde von Wormsdorf zieht östlich die „römische Heerstraße von Tarum (Station) über Dingolfing nach „Regensburg durch. Auch an Spuren uralter Agrikultur „fehlt es in diesen Gegenden nicht. Die in der Umgegend von „Rosenheim, Schleißheim, Dachau u. a. Orten längst be„kannten Hochäcker fand ich, wie nördlich von Holzhausen bei Tei„sendorf und bei Taufkirchen an der Vils und bei Hohen„polting, eben so bei Appensdorf, bei Achdorf, bei Salz„dorf, bei St. Michel, Gottersdorf u. a. O. Ihre regel„mäßig paralellen, gewölbten Rücken durchziehen die Wälder gleich „langen Gartenbeeten. Ihre Richtung ist in der Umgegend von „Landshut entweder paralell mit dem Lauf der Isar, also ge„gen Nordost, oder zu diesem rechtwinkelicht. Die am besten „erhaltenen sah ich westlich neben Appersdorf, schön gewölbte „Bifange, wohl an sechs Fuß hoch; ein Erdbruch zeigte ihren „Durchschnitt, den Kiesgrund regelmäßig gewölbt, darauf eine „dünne Schichte Dammerde, über diese die Waldmoosdecke, und „die angeflogene Waldung."

So viel von der wirklichen Lage und Form der Bifange in Oberbayern, so weit ich deren Stand zu ermitteln vermochte. Da

es jedoch nicht in meiner Absicht und in meinen Verhältnissen liegen konnte, mehrere Versuche dieser Art anzustellen, so bleibt mir noch der Wunsch übrig, es mögen sich Freunde der Geschichte und des Feldbaues auf verschiedenen Punkten Oberbayerns, wo nicht auch andere Gegenden damit befassen, die näheren Verhältnisse dieser, jeden Falles der frühesten Zeitepoche angehörigen Art des Feldbaues zu ergründen, um ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können, welche Zeit diese Art des Feldbaues ihren Ursprung verdanke, wie lange derselbe angedauert habe und warum er jetzt anders beschaffen sey?

Soll ich über diese zweite Abtheilung der gegenwärtigen Darstellung eine vorläufige Ansicht äußern, so muß ich vorerst mit dem ungenannten Verfasser des Aufsatzes in den bayerischen Annalen vom Jahre 1835 fragen: Zu welcher Zeit mögen diese immensen Flächen kultivirt gewesen seyn? Waren es die Ur-Einwohner, welche sie bebaut hatten? Waren es römische Colonisten? War dieser Besitz Eigenthum Einzelner oder ganzer Gemeinheiten? Waren die Felder bleibend auf mehrere Jahre, oder nur vorübergehend bebaut? Wo waren die Wiesen und Waldungen, nachdem wir z. B. in der ganzen Gegend um München her auf 6—8 Stunden im Umkreis nur Hochäcker finden, sogar da wo jetzt Wälder stehen oder Wiesen sich ausbreiten? — Es mußte ja doch auch Holz, es mußte Futter für das Zug- und Nutz-Vieh geben.

Ich zweifle keinen Augenblick, daß die Art des Feldbaues aus alter, ja aus sehr alter Zeit herrührt.

Deutschland war ein feuchtes, kaltes, rauhes Land, wo der Schnee und Regen bis tief in den Mai andauerte. Wir können diese Thatsachen annehmen, ohne erst gelehrte Citate dafür anzuführen. Gab es nun in Griechenland nach dem Zeugnisse Homers schon Gegenden wo hochschollige Aecker nöthig waren, um das Schnee- und Regenwasser abzuleiten und die keimenden Saaten der Luft und Sonne auszusetzen, um wie viel mehr mußte dieses in Deutschland geschehen, wo denn doch das Klima, besonders in der ältesten Zeit, noch viel rauher als in Griechenland war.

Ganz getrost, selbst wenn Hr. Professor Schlett noch leben und mich mit einer Philippica bedrohen würde, wie er sie in seiner Flugschrift „Ueber die Hochäcker in Altbayern 1832“ gegen

den sehr geschätzten Hrn. Dr. und Professor Zierl wirklich gehalten hat, so würde ich es doch wagen, der Meinung des Letztern zu seyn und zu behaupten, daß der Ursprung unserer Hochäcker in jene Zeit hinaufreiche, in welcher sich keltische Auswanderer aus Gallien in Rhätien herumtrieben und ihren Feldbau nach Art der Nomaden bestellten. Haben sich in der Folge natürlich auch die Rhätier unter der römischen Herrschaft mit Feldbau abgegeben, so mußten sie selbst in dieser späteren Zeit, des Klimas wegen, die frühere Bauart beibehalten, dagegen von Zeit und Umständen gedrungen, den Ort des Anbaues wechseln, wie die früheren Einwanderer ihn als Nomaden gewechselt hatten; und so dürfte es sich auf die einfachste Weise erklären lassen, warum wir auf allen Punkten in dem weiten Umkreise Münchens Hochäcker antreffen. Nicht die ganze Fläche wurde gleichzeitig angebaut, sondern der Bau erhielt, wie es in der Nähe des Hochlandes von Bayern und Schwaben noch heut zu Tag der Fall ist, wo eine Wiese umgebrochen, 2—3 Jahre lang mit Cerealien bebaut und dann wieder 5—6 Jahre lang brach gelegt wird*). Von diesem beständigen Wechsel schreibt es sich dann auch her, daß nach und nach die ganze Gegend bebaut, sodann wieder zu Wald umgeschaffen, die Form der Aecker aber erhalten wurde. Es gibt ja bekanntlich der neugeordnete und umgebrochene Waldgrund einige Jahre hindurch selbst ohne Dünger, das beste Getreid, so wie die Baumpflanze am schönsten, wenn das Erdreich, in welches ihr Saamen gefallen ist, vorerst durch die Hacke oder durch den Pflug umgerissen worden ist.

Mit dieser Erklärung über den Ursprung der Bifange dürften sich denn auch alle vorhin gestellten Fragen lösen lassen, so wie es sich erklären läßt, warum in dem Perlacher Forst, auf dem Marsfelde bei München u. s. w. diese Hochäcker nicht nach den Regeln, welche den Agrimensoren Roms vorgeschrieben waren, sondern nach jenem Zufalle gestaltet sind, welcher sich noch jetzt größtentheils in unsern Feldfluren zeigt, wo zwar sogenannte Oesche (Benennung der nach der Dreifelder-Wirthschaft eingetheilten Gemeindeflur) bestehen,

---

*) Eigenthum Einzelner gibt es nicht, auch bleibt man nicht länger als ein Jahr der Bebauung wegen an einerlei Ort. Caesar IV. 23.

wo aber ein Acker gegen den andern bald kürzer, bald länger, bald breiter, bald schmäler, bald nach derselben, bald nach einer andern Weltgegend gerichtet vorkömmt.

Ich würde die Nachsicht der verehrten Versammlung zu sehr in Anspruch nehmen, wollte ich diesen Gegenstand heute noch weiter entwickeln. Meine Absicht war nur, irgend einen Schritt in dieser Sache hervorzurufen, welcher zum Ziele führen und das worüber so oft schon gesprochen wurde, ohne ein eigentliches Resultat zu bewirken, wieder in Anregung zu bringen. Erfahrungen in verschiedenen Gegenden gesammelt, zusammengestellt und erörtert, werden endlich dem Interesse der ältesten Geschichte unseres Land- und Feldbaues eine genügende auf Thatsachen gestützte Erklärung darüber geben, aus welcher Zeit jene Art des Feldbaues sich herschreibe und warum selbe jetzt nicht mehr angewendet werden könne oder wolle.

XIII.

Der Lampotinger Heimath- und Weltleben, und ihre Vermächtnisse.

Von dem k. b. Legationsrathe
J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

Erste Abtheilung.

Der Dorfschaft Lampoting im nordwestlichen Salzburggau, urkundlich: Landpoting; und eines gleichnamigen Geschlechts, wird schon um die Mitte des achten Jahrhunderts erwähnt. Es ist in den ersten Jahren des Bischofs Virgil zu Salzburg; um dieselbe Zeit, als Herzog Otilo in Bayern regierte, K. Pipin daselbst waltete, und Graf Gunthar im nahen Chiemgau, auf seinem Eigenthum zu Otting, jenseits des Tachensee's, eine halbe Meile von Lampoting, die Abtei St. Stephan gründete. „Reginolt de Landpoting dedit semet ipsum et proprietatem suam in eadem villa", (an die Mutterkirche zu Salzburg) besagt der Codex: und unmittelbar voran stehen die Worte: Reginolt Nobilis dedit proprietatis suae medietatem, quam habuit ad Louffi: was unstreitig auf ein- und dieselbe Person, und, wie in der Folge gezeigt werden wird, auf eine wichtige Stellung der Lampotinger am uralten Salz- und Handelsstapel zu Laufen hindeutet. Ueber das römische Castell zu Laufen hatte eben Herzog Otilo auch zu Gunsten der salzburgischen Kirche verfügt; und die ganze Gegend erscheint damals, was die sehr zahlreiche Bevölkerung, die Ein- und Vertheilung der Geschlechter, ihr Standeswesen und Eigenthum an Land und Leuten, anbelangt, bereits in einem so

geordneten, festen, theils erbeigenen theils lehenbaren Zustande; daß unverkennbar mehrere Jahrhunderte vorausgegangen seyn mußten, um diese Verfassung zu begründen [1]). Das christlich romanische Element, das Christenthum, von Aquileia, die frische germanische Volks- und Triebkraft, über die Donau her, hatten hiebei die Oberhand gewonnen; das einheimische Stammvolk war, ausser den Städten und befestigten Lagern, mit den ein- und durchziehenden Barbarenhorden in Vermischung getreten [2]), auch Hunderte von den zurückgebliebenen römischen Familien hatten sich als zinspflichtig mit ihren Liegenschaften gleichwohl der neuen Herrschaft gefügt: Nomina et praedia Fidelium virorum, et Nobilium et Mediocrum": so bezeichnet das Congestum von 788, der vom Bischof Arno aus der Zeit seiner Vorgänger, seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts, gesammelte, aber nur theilweise auf uns gekommene Indiculus das reiche und lehrreiche Capitel alles dessen, was bis zum Schluße des achten Jahrhunderts, außer den Herzogen, die Getreuen, die Edlen, und die Mittelbaren, zur Kirche gewidmet hatten. Bekanntlich kam das Ehrenwort fidelis damals, zunächst im kirchlichen Sinn, allen Aechtgläubigen, im weltlichen aber den Würdeträgern zu, welche am Hofe, und im Gefolge der Könige, bei denselben voranstanden: aus denselben ging, hinter den Volks- und Landesherzogen, und ihren Blutsverwandten, illustres, der höhere Adel hervor. Die Nobiles saßen selbstständig auf ihren angestammten und eroberten Ländereien, in Mitte ihrer Leibeigenen und Hörigen. Die Mediocres hatten sich theils aus dem gemeinen Volke, darunter zahlreich die Barschalken, als Belehnte und Hörige aufgeschwungen; theils waren sie, zum eigenen Vortheil und nach Geschick, insbesondere auch als Ministerialen der Kirche, aus der höhern Rangordnung, freiwillig herabgestiegen. — Daß indessen nicht nur germanisches Geblüt, sondern auch

1) Um wiederholter urkundlicher Nachweisungen enthoben zu seyn, berufen wir uns hier auf unsere Beiträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde, drei Bände; insbesondere auf I. Bd. S. 161 ꝛc. und auch Band II. S. 121 ꝛc. auf unsern Commentar über den Indiculus Arnonis, auf unsere Geschichte der Longobarden und Bajbarier, von 1839, auf die akadem. historischen Denkschriften von 1837 u. s. w.

2) So zur Zeit St. Severins im Noricum ꝛc. s. akad. gel. Anzeigen vom Jahr 1842; auch: Salzburg unter den Römern ꝛc. 1817.

norisches, und romanisches, (lateinisches, die Walchen![3]) zu diesen Standesclassen Zugang hatte; beweisen die Urkunden vielfältig: und das lag, wie heutzutage; so einst, und von jeher, in der Natur der Sache.

Was aber nun zunächst das Geschlecht der Lampotinger anbelangt: so tritt uns dasselbe zuerst in der Classe des freien, selbstständigen Landadels entgegen: geht aber in der Folge, wie so viele seinesgleichen, in die vielgegliederte Ordnung der Mittelbaren über.

Eine andere Frage möchte die Ab- und Herkunft dieses merkwürdigen, thatkräftigen, und tausend Jahre hindurch, vom siebenten bis zum sechzehnten Jahrhundert, urkundlich ausdauernden Geschlechts bezielen.

Unsere Lampotinger konnten eben sowohl Eingeborne Indigenae d. h. Noriker und Römer, als Teutsche, d. h. Abkömmlinge aus der nordöstlichen, oder nordwestlichen Völkerwanderung, seyn. Der Name Landboting, eine Gegend bezeichnend, welche, ihrer Naturlage nach, über das umliegende Land gebietet, läßt jede dieser Deutungen zu: wenn gleich die Zeit, als dieser Name geschöpft wurde, unstreitig der bereits eingetretenen teutschen Periode angehört. Auch der Name Reginolt deutet auf diese hin. An oder in der römischen Veste, an der Hochwarte, (Monopyrgium), als welche sich das Schloß Lampoting in seiner Grundveste heute noch unverkennbar kund gibt, konnte sich ja ein römisches oder norisches Geschlecht erhalten haben? Das nahe nordöstlich, und tiefer im Waldrevier gelegene Hausen, mit römischem Weinbau; noch ist der jetzt bewaldete Weinberg Zeuge dessen[4]), war eines der Vorwerke der Veste; wie die benachbarten Tetenhausen, (Holzhausen, Gössenhausen[5]), Kinhausen, Volkersdorf u. s. w. Hier hatte sich

3) Walchen, viele Ortschaften dieses Namens in den benachbarten Gauen diesseits der Donau, und gegen das Gebirg, und in demselben.

4) Eben so der Weinberg zwischen der Burg Tengling und Haus, (Törring) eine Meile von Lampoting. Die alten Weinberge in unserer Gegend, jetzt längst bewaldet, oder Weideland, scheinen uns mit auf römische Cultur hinzudeuten.

5) Jenseits des Tachensees der alte Adelsitz Gössenberg. So allenthalben die Denkmale einer von Nordwesten nach Südosten gerichteten Einwanderung aus jener Periode. Zwischen inne der große Hofbau, lehenbar, Gastag, vielleicht ein Gastal-

ein Volko, dort ein Cuno, jenseits ein Gozo gesetzt: zu Tetenhausen aber, zunächst am hohen nordöstlichen Ufer des Tachensees, war eine aus Nordwesten, vom Lech, hereingewanderte, über Tetendorf, Tetelmoos, Tetelheim [6]) (die weitumschauende Burg!) über den Tetenberg einherziehende Horde, Tet! ans Land gestiegen, um von demselben, und dessen schon dagestandenen Behausungen Besitz zu nehmen, und neue zu errichten. Die Ortsnamen Hausen begründen beide gleichwichtige Deutungen. Das war zu jener Zeit geschehen, als ein Theil der bisher einheimisch, d. h. norisch oder römisch, gesprochenen Berg-, Fluß- und Ortsnamen in ein ganz fremdes Etymon verändert wurden; und ein anderer Theil, bei weitem der größere, unter Beibehaltung der Stammlaute, nur mittels der Endsylben die fremde Sprache zum Angebinde erhielt. Da diese Wiedertäufer in unserer Topo- Oro- und Hydrographie allenthalben aus unsern mittelalterlichen Urkunden nachgewiesen werden können; und diese Urkunden, abgesehen von Eugipp über St. Severin, bereits aus dem sechsten Jahrhundert schöpften, so muß jene Zeit als unmittelbar vorangehend gedacht werden. So wird uns ausdrücklich erzählt, daß z. B. die reichen Salzquellen an der bayerischen Saale bisher salinae, von nun an hal; daß das Hochwasser, welches die Römer Ivarus, die Eingebornen Igonta hiessen, die mit St. Rupert eingewanderten Franken und Alemannen in ihrer Sprache Salzache nannten; daß der mons cuudicus dann in Schmiedenstein, der Monticulus am Ausfluß der Fischach, in Muntigel, der Collis und Lucus an der Glan Loig und Gols [7]), zwei durch ihre schöne Lage ausgezeichnete römische Villae in Weildorf und Weilham; das Campus links der Saale in Feldkirchen, der Conus bei Lofer in Kegelberg, die Taga, der Aus- und Abfluß des Chiemsee in die bayerische Traun, in die Alz *) — verteutscht wurden; während die Sur,

---

dium als Sitz eines Domainenverwalters, s. die Geschichte der Longobarden, Artikel „Gastaldii.“

6) Tetel — kann auch mit Dietel, Theodo, Diether — analog seyn.

7) Zwischen Viehhausen und Gols, zu Loig hatte bekanntlich im Jahr 1814 die Aufdeckung jener großartigen römischen Villa mit den schönen Musivgemälden von der Ariadne und dem Theseus statt.

*) Westlich, am Rhein, Elz und Selz.

die Traun, der Inn, die Mur, die Enns, die Isar ihre Urnamen beibehielten,[8]) oder, wie Dundilabruna, Tengihilinga, Tuninga, Tachinga,[9]) Deorlachinga, Tisinga, Tine sylva, in der Nachbarschaft umher, und verständlich genug in ihrer natürlichen Bedeutung, nur obenhin modificirt, dem nun vorherrschenden Sprachstamm einverleibt wurden. Viele Eigennamen der römischen Hochwarten, der Castelle, der Mansionen, Stationen, Vorlager ꝛc. wie augenfällig auch am Burgstall bei Waging, am Surberg, zu St. Johann ob Fridolfing, zum hl. Kreuz, zu Titmanning, zu Mauerheim bei Taching, zu Burg bei Tengling und Törring, zu Traunwalchen, zu Stein, zu Baumburg, (Bedamburg, Bedaium) ꝛc. sind in den neugeschöpften Ortsnamen, (nach Personen und Kirchen vielfältig) untergegangen: aber nicht so Cultur und Wirthschaft. In der Art scheint uns der Gang der Culturgeschichte aufgefaßt, und festgehalten werden zu müssen: um nicht, aus Vorliebe für die späteren wenn auch übermächtigen Einwanderungen, gegen die frühere Bevölkerung und ihre unstreitig höhere Culturstufe, ungerecht zu seyn, und so diesen früheren Theil der Landes- und Volksgeschichte geradezu über Bord zu werfen. Indem wir aber nun den Geschlechtsnamen Landboting nicht sowohl von der örtlichen Lage, als von einem ersten teutschen Erwerber der Ortschaft ableiten, und ihn mit den nach unsern Urkunden unter den Alemannen gangbaren Eigennamen Lantwar, Lantfrid, Lantbold, Lantulf ꝛc. gleichbedeutend erachten, dient uns eben die Genesis der Lampotinger als ein sprechender Beleg zur Geschichte jener alemannischen Colonisationen, welche sich zwischen der Isar und den Voralpen schon seit dem Ende des 3. Jahrh.

8) „In der Leeder;" so wird z. B. nicht fern von Lampoting eine von den Bergwässern ausgespülte, jetzt cultivirte weite Niederung mit Tuffsteinlagern, bezeichnet. Jenseits des Lechs, im L. Buchloe, findet sich mit gleicher Bezeichnung eine ganz ähnliche Naturlage. Lòde, lōhd heißt im Englischen der Ausfluß eines Baches: lidur gall. eine Wüste: — und sollte man auf das griechische λήθω, verborgen, auf das λήθη zurückgehen können?

9) Unsere allenthalben auf Autopsie, auf örtliche Anschauungen gegründeten etymologischen Erklärungen, (ohne Autopsie keine wahre Landes- und Volksgeschichte) haben z. B. Tag, Teger, Deger, den keltischen Urlaut für Seen und ihre Ausflüsse, längst bemerkbar gemacht. Noch spät besagt eine Urkunde: die Lampotinger am Degersee: Tang, Etang, Tengihilinga ist augenfällig von der dortigen Weyer- und Bewässerungs-Cultur abgeleitet: man vergleiche mit diesen Andeutungen die topogr. Matrikel von 1841.

nach Chr. allgemach festgesetzt, und, mit Beginn des 5. Jahrh. trotz der Abwehr der Gothen und Longobarden, die Oberhand gewonnen, und die sich von den Eingebornen erst wieder Stätigkeit, Gesittung und Industrie angewöhnt hatten. Die Alemannen liebten es, ihre neuen Wohnstätten der römischen Mauern zu entledigen, aber denselben dafür allenthalben das Mann, als ihr volksthümliches Prädicat beizulegen, und so finden sich nun auch um Lampoting die Ortschaften: Harmaning, Hausmanning, Wallmanning, Titmanning: ja sogar zunächst ein Almanning[10]). Was will man mehr? Und wenn sich zugleich Ortschaften, wie Büring, Bürn, (v. Biern) Beuern, näher und ferner finden, so erinnern sie namentlich auch an die Buri, an einen bei uns viel beurkundeten Zweig des grossen Alemannen=Stammes. Vollends lassen die jetzt als grössere Einödhöfe und Weiler hervortretenden Vollbauern, Namens Bürach, (v. Bierach) keinen Zweifel übrig, daß sie ursprünglich jene „Buricae in silva pecorum" sind, welche die Alemanen Behufs ihrer Viehwirthschaft im Innern der Wälder: von ihnen Hart, Tagahart, Weilhart, Höhenhart 2c. genannt, anzulegen pflegten (s. die LL. Alem. Cap. XCVI)[11]). Der den Alemannen und Franken eigenthümliche christliche Cultus, welcher, wie wir schon öfter bemerkten, die Heiligen: Aegid, Martin, Leonhart, St. Stephan 2c. mit Vorliebe zur Verehrung aufstellte, bestätigt hier gleichfalls unsere Ansicht. Denn die uralte Curatkirche der Lamptinger, Namens Kirchstein, nur einige hundert Schritte von der Veste entfernt, und mit derselben, nach der ersten Anlage wohl gleichen Alters, wahrscheinlich an der Stelle eines norischen oder römischen Götzenbildes, ist dem heil. Aegid geweiht und auch der heil. Leonhart hat hier, wie jenseits des See's auf dem Wagingerberg, (v. Wonnaberg) einen Altar. Die Pfarrkirche im Marktflecken Waging, wo auch das alemannische

10) Auf der Steuerkataster=Karte von 1819 ist der Name Almanning, vul. Almaring, bei Schmerbach richtig vorgetragen; in der jetzt ziemlich vollständigen Diözesanmatrikel von 1820 fehlt er. Die ganze Flur um Titmanning und Kirchheim scheint seit dem 5. Jahrh. Almanning geheissen zu haben. Das westlich über dieser Niederung gelegene „Gehai" heute das grosse Pfarrdorf Kay, war das alemannische Feldlager.

11) Die Ortschaften Bürwang und Pürchenwang 2c. haben denselben Ursprung. Die einzelnen Bezeichnungen Wang (die Vangiones), und Halden, für mählig ansteigendes Gelände und jähe Abhänge, sind ächt alemannisch.

Wog, Wag, ein großes Gewässer, an die Stelle des keltischen Tag, getreten ist, hat, gleich der nahen Pfarr Kay (Gehai), den heil. Martin zum Patron. Die Herren von Lampoting haben Kirchstein bereits im achten Jahrhundert mit Grundholden, davon der nahe Weiler Bürach noch ein Bestandtheil ist, reichlich ausgestattet; denn dahin ist die oben erwähnte urkundliche Stelle eigentlich zu deuten; und das Fragment einer spätern, um das Jahr 930 zu beziehen: Archiepiscopus locum Tounhusa (v. Tanhausen) pro loco Lampotinga cum Erchenfrido clerico permutavit.“ Cod. diplom. p. 130 — 139 und die topogr. Matrikel [12]).

Inzwischen wollen wir nicht behaupten, daß unsere Lampotinger schon mit den ersten alemannischen Colonien, welche im dritten und vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, selbst mit Bewilligung der Römer in das Land gekommen sind, einwanderten. Auch bei der von den Chroniken einhellig bewahrten und auf das Jahr 508 angesetzten Rückwanderung eines norischen oder bojischen Volkes unter Anführung eines Dieths oder Theodo's, aus dem Nordgau an den Inn und den Ivarus, jetzt siegreich gegen die romanischen (eigentlich ostgothischen) Besatzungen, auf welchen heißen Kampf noch die weiten Fluren der Diethwiese, unter, und der Streitwiese ober dem Römercastell zu Fridolfing (heute St. Johann) und bis Pulharting, unstreitig hindeuten [13]), waren die Lampotinger wohl nicht mit auf dem Schauplatze. Eben so wenig mögen sie Zeugen gewesen seyn von den ersten Einbrüchen und Ueberzügen der Slaven, unter Samo in unserer Gegend, bald nach dem Tod des heil. Rupert, um das Jahr 630 [14]), von welcher Zeit an in unserm Boden und Volk noch so manches slavi-

---

12) Um dieselbe Zeit 923 — 935 hatte Erzbischof Adalbert II. auch mit einem Diakon Reginold im Salzburg- und Isengau mehrere Güter getauscht. Reginold, dessen Vater, später Priester, auch Reginold hieß, war edlen Geblüts, Gemahl der erlauchten Ellenburg, der Stifterin am Anger ob Högelwerd (s. II. Bd. uns. Beiträge) und ein eifriger Cultivateur.

13) Diese Periode, wie die Gegend umher, ist von uns näher erörtert in der akademischen Abhandlung von 1837: zur bayerischen Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte zunächst im Uebergange vom V. in das VI. Jahrhundert nach Christus.“

14) S. unsere Nachweisungen über Samo in der kath. Lit. Ztg. v. Kerz. Jahr 1831. I. u. II. Band aus Anlaß einer Uebersicht von der bayerischen und österreichischen Geschichtschreibung.

sche Denkmal haftet [15]). Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß von der Mitte des achten Jahrhunderts an, als unter fränkischer Oberherrschaft, zunächst unter Pipin und seinen Söhnen, die Unterjochung der Slaven von den baltischen Küsten bis zum Golf von Adria, die ernste und fürwährende Aufgabe des teutschen Kriegssystems geworden war, in den Vorderreihen der Kämpfenden auch das Edelgeschlecht der Lampotinger nie fehlte.

Lampoting, ihr erstes Stammeigen, eine Um- und Fernsicht von den Gebirgen der untern oder österreichischen Traun bis zum Madron (Petersberg am Inn) ja bis zum Lech, und rückwärts wieder gegen Niederbayern bietend, gränzte einerseits bei Kinhausen an die playnische Grafschaft Grabenstatt, (am Chiemsee), und anderseits an das Burggebiet von Tengling, in der alten Grafschaft Törring, bekannt als einer der Stammsitze der Grafen von Burghausen und Schala (Beilstein). Aber als Insassen zu Laufen, und, mit den uralten Herren von Haunsberg und von der Alben rc. als Vorstände der dortigen Schiffergilden, standen die von Lampoting unter dem Banner der Hallgrafen zunächst der Grafen von Lebenau, auch einem Zweige der Dynasten von Beilstein, Playn, Beuern rc. in Bajoarien, wie in der fernen Ostmark gleichmächtig an Land und Leuten [16]). Vielleicht sind die Lampotinger selbst dynastischer Abkunft, gleich den benachbarten Herren von Tetelhaim, Taching, Surberg, [17]) Stein, an welche sich dann auch, seit dem zwölften Jahrhundert, die Ministerialen von Törring, die heutigen Grafen desselben Namens, als Erben von Tengling, anreihen.

Der Name Reginolt und Reginbert scheint sich in den

---

15) z. B. Chronast, chrona-wit, chreilham, (vulgo Kraham), zagelheim, (Zacco) Wazzin, chramasaha, (Gramsham), Sal, Saling: Blosawa, Winde - pozing, (Wimpesing), Palzing rc. Pol-ing, Pul - harting, (Pulk): Kraggburg, Kra - wies Kra-mos etc. Die Familiennamen. Krois, Kroyer, Kraler, (Chrali) sind hier noch viel üblich; wie Zischk: (Ziscka).

16) S. die Einleitung zu unserer Geschichte der Langobarden; — und unsere Geschichte der bayer.- und österr. Salzwerke München 1836.

17) Die Comites de Siesdorf waren Playen. Die Herren von Surberg und Tetelheim (nicht Tödelham)! lassen sich als Sprößlinge von Falkenstein und Neuburg an der Mangfall nachweisen: vielleicht auch die Herren von Wald, aussen an der Alz; worauf wir schon hingedeutet haben. Es gab neben ihnen gleichnamige Burgmänner. Es scheint bemerkenswerth, daß der Name Totilas (Dietel) noch im 10. Jahrh. in der Gegend, und von einem der damaligen Notablen gebracht wurde.

Lampotingern längere Zeit fortgepflanzt zu haben, auch unter K. Heinrich III. hatte sich ein Reginold aus Bayern, um 1042—45, gegen die Ungarn hervorgethan, und war dafür an der Fischa und Leitha [18]) mit Gütern beschenkt worden. In der Stiftungsurkunde des Klosters Göthweih, vom Jahre 1083, wird ebenfalls eines Beneficium's Reginoldi, n. Guggendorf (v. Gugging) aus Weinbergen bestehend, erwähnt. Es mögen indessen diese Beziehungen dahin gestellt seyn. Sicherer ist es, daß die Lampotinger im Jahr 1095 am 6. Dezember an dem in ihrer Nähe, zu Saldorf, zwischen dem Erzbischof Thiemo (Dynast von Megling) und dem Eindringling Berthold, (Graf von Moosburg) vorgefallenen Treffen für den erstern Theil genommen hatten. Mehrere ihrer Nachbarn, als Aribo, Graf im Chiemgau, Rüdiger von Waging, (Berg, Berengar von Babendorf, Heinrich von Högel, Meginwart von Surberg rc. waren (so erzählt eine Chronik) auf Seite Thiemo's gefallen. Dessen Niederlage und Flucht nach Kärnthen, und endlich sein tragisches Ende in Palästina, sind bekannt.

Von ihrer Stammveste aus sehen wir die Lampotinger früh in der 2½ Meilen entfernten Abtey Baumburg auftreten. Daselbst hatte der benachbarte Landadel von der Traun, Sur, Alz rc. schon zur Zeit der ehemaligen Dynasten hieher gehörig, seine Gelage, und Grabstätten. Die benachbarten Salz- und Eisengewerke, und das damals ungleich größere und gewerblichere Altenmarkt, mit der Hauptzollstätte, am Fuße von Baumburg, und am Zusammenflusse der Traun und Alz, auf welch' letzterer auch Salz- und Getreidschiffe zwischen hier und Marktel am Inn, hin- und hergingen, brachte die benachbarten Gutsherren, mit ihren Familien, in lebhaften Verkehr. Eticho de Truna, vir nobilis, ein Ahnherr der um Traunstein und bis an die Quellen der Traun begüterten, Trauner widmete im J. 1120 zur neuen Margarethenkirche auf Baumburg, einen Bauernhof; unter den Zeugen erscheint auch ein Leutold de Lampoting [19]).

---

18) Der ruhmvolle Schauplatz des Markgrafen Sigfrid aus dem Stamm der Grafen von Playen und Beilstein; s. unsere Beiträge Bd. III. S. 115. Callos annales Austriae I. 342.

19) Mon. boica III. p. 5. Und noch im J. 1333 ward ein Friedrich Lampoltinger da bestattet. II. 259.

Nach dem falkensteinischen Codex (Mon. B. VII. p. 492.) war Graf Siboto der Alte um das J. 1180 zu Regensburg mit seinem Stiefsohn, dem Albero Wolf (Lupus) von Bocksberg, aus Oesterreich, links der Donau [20]), zusammengetreten, um sich da, in der alten Capelle, in Gegenwart erlauchter und adelicher Zeugen über Güter und Geld gegeneinander abzufinden. Voran standen Bertold, Herzog von Meran, und Otto, Graf von Lebenau; unter ihren Ministerialen aber erscheint auch ein Otto de Lampolting (nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Egghardus de Lamperingen).

Im J. 1260 waren Otto und Siboto von Lampoting in der Abtei St. Peter zu Salzburg gegenwärtig, als, im Beiseyn eines zahlreichen Adels, zwischen dem salzburgischen Vicedom Gotschalk (ein Edelherr von Seekirchen) und dem Abte, ein langwieriger Streit um einen Weinberg zu Oberndorf ausgeglichen wurde. Auf der Seite des Vicedoms stand auch ein Herr Heinrich Chlozo—dictus (Klosen?) Chronic. noviss. St. Petri p. 283. Um dieselbe Zeit (i. J. 1268, Mon. B. III. p. 336) finden wir Hrn. Otto von Lampoting, mit seinem gleichnamigen Sohn, in der Probstei Ranshofen am Inn, wo er seiner Nichte Elisabeth, Wittwe des sel. Ludwig von Franking [21]) eine lebenslängliche Pfründe sichert. — Als später i. J. 1301 Friedrich von Törring zum Trost seines verstorbenen Bruders das praedium Herpoltisheim (vulgo Harpfelzham, heute der Pfarrsitz von Balling, und einst auch mit eigenem Adel,) zur Abtei Raitenhaslach widmete, war Ulrich der Lampoltinger einer der Zeugen. Derselbe erscheint dort auch i. J. 1304, als die Pfaffinger (zu Salberskirchen hinter Ampfing gesessen) an diese Abtei Renten verkaufen. (Mon. b. III. p. 185—193 etc.)

Auch unmittelbar dem geistlichen Berufe und der Kirche hatten sich die Söhne dieses Edelgeschlechtes schon frühe gewidmet, wiewohl öfter, nach damaliger Sitte, erst im höhern Alter, wann

---

20) Juxta Besinberc, heute Besenberg.

21) Die heutigen Grafen von Franking, auch Vasallen der Abtei Michelbeuern, stammen unmittelbar davon ab. Sie gehören übrigens, wie wir nachgewiesen, wie Frankenburg, Frankenmarkt rc. auch einer viel früheren Colonisation an, als jener, welche seit 1020 durch die Bischöfe von Bamberg im Atergau statt hatte.

sie den Weltlichkeiten genügt hatten. In den Domcapiteln zu Salzburg und Passau, in den Abteien und Probsteien zu Raitenhaslach, St. Nicola, Suben, St. Pölten (Hypolit in Oesterreich) waren die Lampotinger zu Ehren und Würden gekommen, so ein Hartneid (1228 oberster Schulmeister am Dom zu Passau), ein Wernher, Andreas, Friedrich ꝛc. wie sie seit 1100 namentlich nachgewiesen werden können. Auf gleiche Weise werden manche Töchter und Wittwen der Lampotinger in den benachbarten Frauen-Abteien und Conventen ihre Bestimmung und sorgenfreie Pflege gefunden haben.

Die Verwandtschaft und Schwägerschaft dieses Geschlechtes, in und mit dem Adel von Salzburg, Niederbayern, und Oesterreich, war ebenso ausgebreitet, als geachtet.

Doch, wie bemerkt, die Stadt Laufen an der Salzach, zwei Meilen östlich von Lampoting, war es, welche dieses Edelgeschlecht längs der Salzach, dem Inn, und der Donau, schon früh in die Volkswirthschaft eines Länderumfangs von mehreren tausend Quadratmeilen, und so auch in das gewerbliche Weltleben einführte. Laufen, der Lampotinger zweite Heimath, (sie könnte auch als die erste betrachtet werden, insofern die einwandernde Colonne, welcher sich die Lampotinger angeschlossen hatte, vor allem die „urbana loca" der Römer längs den Flüssen abwärts aufgesucht, und so an der westlichen Gränze Pannoniens, an der hunnischen Vorhut, angekommen, dann erst die wirthbaren Territorien hinter sich, in nähern Anspruch genommen hätte [22]). — Laufen erscheint, allen Anzeichen nach, schon vor der römischen Herrschaft, als einer der wichtigsten Stapelplätze des innern Noricums; zunächst in Folge der benachbarten reichen Hallstätten. Schiffer-Innungen waren längst daselbst einheimisch, und mit anderen in Verbindung. Diese „contubernia nautarum" wie sie auch aus Gelübdesteinen sprechen, waren den Römern selbst sehr willkommene Vereine, auch zu andern Zwecken, im Frieden und Kriege. Bereits unsere ersten Urkunden deuten auf Schiffleute um Niederalben und Hallein hin [23]), welche das Salz der Pfannen

22) S. über die Einwanderung der Dynasten von Beilstein, als Franken, in die Ostmark in den akad. gel. Anz. J. 1842.

23) „De genealogia Albina" schon zur Zeit des hl. Rupert (Indiculus); diese Her-

zu Gamp, am Fusse des Abtswaldes, nach Salzburg und Laufen förderten. Sie nannten sich die Brüder. Zu Laufen übernahm die zahlreiche und wohleingeübte Zunft der Naufergen die Frachten „Halvart“ von Gamp, vom Tuval, und Reichenhall, bis Passau; zu Obernberg die Gilde der Nauflezer (mit 34 Realrechten!) in sich aufnehmend. In der Obhut von Kaiser und Reich, einst des römischen Comes metallorum et largitionum[24]). standen diese Innungen unter den bayerischen Hallgrafen, wovon ein Zweig unsern Laufen, auf der Burg Lebenau, das oberste Schiffrichteramt ausübte. Unmittelbar über den Naufergen und Nauflezern befehligten adeliche Geschlechter, als Ausfergen („daz Ouzuerigamt“), an die sich wieder, von Passau bis Wien und Heimburg abwärts, und aufwärts gegen Regensburg und Mühldorf, andere bluts- und gutsverwandte Geschlechter mit ihren Hörigen anschlossen. So gewährte das dynastische und corporative Heimath- und Weltleben für den Handel im Donaugebiete, zu Thal und zu Berg bis tief nach Ungarn und Polen und wieder zurück, tausend Jahre hindurch, der Anlagen und Bürgschaften eine Masse, wovon die Oberflächlichkeit unserer Zeit keine Vorstellung mehr hat[25]). Denn, nichts scheuten unsere Vorvordern mehr, als Recht- und Herrnlose: Proletaire. So ist es erklärbar, daß Laufen, welches unter kundiger Hand, zu einer Monographie so vielen Stoff böte, obgleich in dem Zeitraume vom 7. bis zum 10. Jahrhundert öfter von den östlichen Barbaren verheert, im J. 1041 wieder als eine gewerbvolle Stadt, nach Salzburg als die älteste im Lande, erscheint, geräumig genug, mehrmalen die von den Erzbischöfen berufenen Synoden von Süd-Teutschland und die Hoflager und Gerichtstage der Kaiser in sich aufzunehmen[26]). Das reiche Patriciat der Stadt Laufen „die

---

ren von der Alben rückten dann nach Laufen abwärts, wie später die von Gutrath &c.

24) S. unsere Geschichte der Salzwerke und des Salzregals.

25) Wie zu Salzburg, Reichenhall, Radstatt, Friesach in Kärnthen: so saßen auch zu Laufen Wechsler (Trapecitae), hielten offene Bank, tauschten Münzen und edle Metalle aus; und gaben Creditbriefe nach Wien, Prag, Regensburg, Augsburg, Venedig u. s. w. Chron. noviss.

26) Zahlreiche Synoden zu Laufen versammelt z. B. 1119 und 1199, und großer Hof- und Gerichtstag daselbst unter Kaiser Friedrich I. im J. 1166. Ein Canonicus Sigiloh stiftet im J. 1297 an der Hauptkirche daselbst eine Meßpfründe; ein Pfarrer

Schiffherren, aus dem Landadel des Chiem-, Salzburg-, Matig- und Attergau's durch die Schifffahrt, und den Großhandel gebildet, wie es schon die Urkunden des 8. Jahrh. auch namentlich von den Lampotingern nachweisen, hatte neben sich, und in ihrer Clientell, eine wohlhabende Bürgerclasse; und das noch zahlreichere Schiffervolk und der Troß der Beysassen auf den Werften und in den Werkstätten, machte die dritte Classe der Bevölkerung aus. Als die Hallgrafen, als die Dynasten von Beilstein, Playen, Lebenau, Beuern, Reichersberg, Hengersbeg, Farenbach rc. abgegangen, und erloschen waren: gingen ihre Prärogativen und Regalien Fluß ab- und aufwärts, an die Erzbischöfe von Salzburg, an die Herzoge von Bayern, und an die Bischöfe von Passau und Regensburg als Landesfürsten über. Und so wurden dann auch die Lampotinger, von Laufen aus, wie die vom Haunsberg, von Oberndorf (bis Offenwang und Weildorf), von der Alben, von Nußdorf rc. unmittelbare Vasallen des Erzstiftes. Die höheren Amtsgewalten hatten inzwischen mehr und mehr in der Stadt Laufen ihren Sitz selbst genommen[27]), und den dortigen Castellanen, später den Pflegern, ward nun die Macht zu schirmen, zu richten und zu zwingen eingeräumt. Oefter hatten es die Erzbischöfe von Salzburg erfahren müssen, daß sie, der lebenskräftigen, höhern und niedern Bevölkerung Laufens (wie Hallein's) gegenüber, nicht immer Herren dieser Städte waren. Darum ward zeitweise, Behufs der gesetzlichen Autonomie, mit erneuerter gesetzlicher Ordnung eingeschritten. So vom Fürsterzbischof Ladislaus im J. 1267. Er führte die Gesellschaft der Schiffherren zu Laufen aus den dortigen, edelvesten Bürgern gewählt, wieder auf die noch immer gewichtige Anzahl von 27 Leosen zurück; worunter die Lampotinger, Trutan, Gugel, Scheffherr, von der Alben, Grans, Strudel, Portenhaimer genannt Zuefuder, Pfaff, Lang, Künweis rc. erscheinen. Die Schiffe selbst wurden von 40 gemeinen Geschlechtern, als Hinter-

---

Eppo besiegelt 1160 Urkunden u. s. w. Schon vom J. 1287 kannte man ein Sigillum civitatis de Laufen.

27) Hierunter das seiner Bestimmung nach eben so zweckmässige als wichtige Umgeheramt für die Schiff- und Frachtordnung, nnd für die Sicherung der Ufer und Leinpfade. Im J. 1518 waren die Herren von Haunsberg mit diesem Amte betraut,

sassen und Spiesbürgern, später, an ihrer Spitze die Edelmann und Standel, geführt[27]). Eine abermalige Reform hatte im J. 1343, unter dem Fürsterzbischof Heinrich, (von Pyrnbrunn), statt; denn die österreichischen und ungarischen Salzwerke, und andere Ereignisse, thaten inzwischen der diesseitigen Schifffahrt mehr und mehr Abbruch. In der Reihe der damaligen adelichen Ausfergen erblicken wir wieder die Lampotinger, Kuchler, die von der Alben, die Noppinger, Scheller, Teisinger, Tannhauser, Feuersinger, Schwind ꝛc. ferner die Weissenegger, Frischer, Tanner, Warlich, Panicher, Gämsel zum Zieken u. s. w. Im Verlaufe dieser Zeit, seit 1389, und insbesondere gegen Ende des 15 Jahrhunderts lösten die Erzbischöfe einen Theil der Geschlechtsloose ein, und verliehen sie wieder an einige Familien[29]) als Kammerlehen. Die Lampotinger behielten aber ihre Antheile bis zu ihrem Erlöschen, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, als eines ihrer ältesten Vermächtnisse, und überlieferten sie dann an ihre Erben, an die Gold, auch Herren zu Lampoting.

Daß die Lampotinger, gleich anderen benachbarten Edelgeschlechtern, wie die Goldecker, Tachinger, Tumberger; Hund: (de Turri, vulgo Torrer) u. s. w. auch Siedherren zu Reichenhall, zu Schellenberg, und am Mühlbach, (Hallein), waren, — davon findet sich keine Spur. Ihr vorzüglicher Beruf scheint von jeher, die Ueberwachung der Salzausfuhr gewesen zu seyn.

Aber auch im Ritterdienste, und zunächst wieder als Lehenleute, und im Solde der Fürsterzbischöfe von Salzburg, hatten die Lampotinger Gelegenheit, im öffentlichen Leben hervorzutreten, und nah und fern, ihr Besitzthum zu mehren. So waren sie insbesondere auch in Steyermark zu salzburgischen Burgvogteyen und Herrlichkeiten gelangt, was sie aber nicht immer mit Treue und Dank, sondern mit „Urlug" vergalten, und darum wieder manche Einbusse erlitten. In jener erbitterten Fehde zwi-

28) Ein paar dieser Urkunden sind auch in v. Lori's bayer. Bergrecht abgedruckt.

29) Ihre Grabmäler in der Pfarrkirche zu Laufen und im dortigen Kreuzgange verdienen aufgezeichnet und gesammelt zu werden. Nebst den Lampotingern von 1350 an sind da die von der Alben, die Nußdorfer, Haunsberger, Panicher, Scheller, Gutrath, Keiffensee, Seben, Kuen von Belasy, zu Lichtenau, Ciurletta, Rehling ꝛc. zu finden.

schen Herzog Albrecht von Oesterreich und Erzbischof Rudolph von Salzburg, (1256) waren die Ritter Seybold von Lampoting, Hartneid von Nopping, und Jakob von Thurn, dem Erzstifte abtrünnig geworden, und zu Oesterreich gefallen. Der eben so rachsüchtige als listige Abt Heinrich von Admont, Herzog Albrechts vieljähriger Günstling und Rathgeber, hatte sie mit Geld und Verheissungen an sich gelockt. Den Jakob von Thurn hatte der Abt durch ein schönes Weib bezaubert, und ihm dasselbe mit der Burghut auf Wolkenstein im Ennsthale eingeräumet. Die Folgen blieben nicht aus.[30]) Doch, anderseits sehen wir die Lampotinger auch wieder als treue Vasallen des Erzstiftes für dasselbe ihr Gut und Blut einsetzen. Im Jahre **1322**, am Tage vor der Schlacht bei Ampfing, zwischen Ludwig dem Bayer, und Friedrich dem Schönen von Oesterreich, welch' letzterem Erzbischof Friedrich III. von Salzburg, mit der Blüthe seines aus dem Vorlande, aus Steyermark (der Fürst stammte selbst von Leibniz), und Kärnthen herbei gerufenen Landadels an **4000** Streiter zugeführt hatte, empfingen auch drei Lampotinger, Heinrich, Gottfried und Siguold (Seybold), den Ritterschlag (Aventin p. **755**). In der Schlacht selbst war Seybold in die bayerische Gefangenschaft gerathen[31]), während die Brüder Heinrich und Gottfried, verblutend auf der Wahlstatt liegend, und um einer fröhlichen Urstend willen, reiches Seelengeräth gelobend, wie durch ein Wunder gerettet wurden. In derselben Stunde, und ihnen zunächst, hatten auch drei Brüder Trauner, von uraltem salzburgischen Adel, ihr Leben ausgehaucht: davon zeugen Grabsteine in der Pfarrkirche zu Waging, wohin ihre Leichen bestattet worden waren.[32]) Heinrich von Lampoting

---

30) Eine grosse Schwaige an der Mandling im Ennsthale war dort auch eine Erwerbung der Lampotinger. Anderer Rechte, z. B. an der Mauth zu Rottenmann und Güter hatten sie sich „mit Urlug" (meineidig), mit Lüge! (1290) bemächtigt: I. Urkunde.

31) Hansiz Germania sacra T. II p. 448 nach einem Manuscripte des Chronisten Serlinger. Zauners Chronik ist in dieser Periode auffallend mangelhaft und oberflächlich.

32) Bereits im J. 1319, in demselben Kriege zwischen Bayern und Oesterreich, waren zwei Trauner bei Mühldorf gefallen. Sie hatten als Pfleger die Burghuth auf dem nahen Haldenberg, und waren im Besitze einer zahlreichen Holdenschaft um Waging.

vollzog sein Gelübde im Zeitraum von 1330 bis 1333 mittels grosser Schenkungen an die erneuerte Stiftskirche zu Laufen, zur Himmelfahrt Mariä, wo die Lampotinger in einer eigenen Kapelle eines ihrer Erbbegräbnisse haben, deren Denkmäler von jetzt an zu sprechen beginnen. Aber auch: zu Raitenhaslach, zu Baumburg, zu Waging, und vordersamst zu Kirchstein, an ihrem Stammsitz, finden sich ihre Grabstätten. Gleichzeitig hatte Heinrich auch an die Abtei St. Peter eine ansehnliche Summe Geldes gegeben[33]), während der Bruder Seybold dem „hl. sand Ruprechten" (zum Dom) eine leibeigene Familie mit allen ihren Erben widmete. Da den Lampotingern als Erbausfergen zu Laufen, und als Pflegern zu Lebenau, Lichtentann, und Haunsberg, zu beiden Seiten der Salzach, im Grunderwerb so guter Anlaß geboten war: so bestanden die Widmungen an die Pfarre Laufen mehrerentheils aus den Grundholden rechts der Salzach.

Inzwischen lesen wir auch von bedeutenden aus Steuern geschöpften Summen, welche die Erzbischöfe baar, wie andern Rittern, so ebenfalls den Lampotingern als Entschädigung reichen liessen. So empfing im J. 1367 ein Heinrich von Lampoting, wahrscheinlich des obigen Heinrichs Sohn, für Kriegsdienste und Gefangenschaft baare 2000 fl. Aehnliche Abfindungen, mit den Lampotingern kommen auch im Jahre 1439 vor. — Mit Herzog Friedrich von Oesterreich, nachmals Kaiser Friedrich III. war im J. 1436, ein Friedrich von Lampoting mit nach Palästina gezogen, und hatte dort, am heiligen Grabe, den Ritterschlag erhalten.

Wenden wir uns wieder dem innern Haushalt, der ersten Heimath der Lampotinger zu. — Sie liegt auf dem breiten Landrücken, welcher 4 Meilen lang, aussen, nordwestlich an den Gränzen des Isengau's diesseits Garching, (Gauriching!) aus den Fluthen der Alz aufsteigt, und südöstlich an der Sur, wo sie sich der Salzach zuwendet, wieder abfällt. Mittels der uralten Brücke zu Garching über die Alz,[34]) im Schutze der

---

33) Vier Meßpfründen täglich für das Geschlecht der Lampotinger sollten zu Laufen gereicht werden. Die Fundation in der Abtei St. Peter ward mit 112 Pfd. Münze gewährt. Chron. noviss. st. Petri p. 314.

34) „Apud Gourichingen pons reaedificetur, et questus inde habendus communiter dividatur et nulli transitus prohibeatur. Strate libere pateant omnibus transeuntibus, ita, quod nullus cogatur ire vel ad locum vel ad pontem, nisi quo sibi placuerit." Liberale Ideen über Handel und Wandel, die sogar unserm Jahrhundert Ehre

Burg Wald, bestand von den äusseren Gauen her gegen Salzburg durch Jahrhunderte über diesen mehr Schutz gewährenden Landrücken, auf Karren und Saumrossen eine lebhafte Getreidzufuhr; mit Rückfracht an andern Gütern. Während diesseits Tengling, an der Bucht von St. Colomann, ein Theil der Fracht auf dem Tachingersee nach Waging und Petting gegen Teisendorf und Reichenhall weiter gieng[35]); zog die Landfracht über die bewaldeten Höhen von Türlaching, Lampoting, Reichersdorf, Brandhof, Kirchhof und Moosen. Die Lampotinger hatten diesen Strassenzug zu schirmen[36]). Aber vor fünfhundert Jahren, in den Fehden zwischen Bayern und Salzburg, war die Brücke zu Garching, bis in unsere Tage, eingegangen, der Verkehr hatte sich ohnehin wieder den tiefern und mit Städten und Flecken bebauten Strassenzügen zugewendet. Erst die neueste Zeit verfolgt auch hier wieder ältere Anlagen.[37])

Während die benachbarte in ihrem Herkommen viel jüngere Hofmark Wolkersdorf, so weit die Urkunden zurückgehen, als ein landesfürstliches Lehen erscheint: die Panicher kennen wir als die ältesten Inhaber desselben, seit dem Ende des 14. Jahr-

machen würden. Aus der Handveste K. Friedrichs II. vom J. 1219 über die Austräge und Verständnisse zwischen Salzburg und Bayern.

35) An den Ufern und Leiten unserer Flüsse und Binnenseen, insbesondere auch an dem von Taching, trifft man vielfältig auf altes Gemäuer und Bollwerk, was um so mehr auf einen einstmaligen weit lebhaftern Verkehr zu Wasser, (auch in Ermanglung guter Strassen, schliessen läßt, als öfter die Waldungen ꝛc. zu der entgegengesetzten Ortschaft gehören.

36) Die sonst viel betretenen Landstrassen von Salzburg, einerseits über Burghausen, anderseits über Waging, nach Bayern, wurde in unsern Tagen, zur Zeit der Kriege und Parteikämpfe sogar von den Kaufleuten gemieden. Otto von Tetelheim, der Lampotinger nächster Nachbar, war im J. 1232 vom K. Friedrich II. geächtet worden, weil er mit dem Grafen Conrad von Wasserburg Regensburger Kaufleute geplündert hatte.

37) So unternahm es vor einigen Jahren ein mit Sachkunde und Energie begabter Bürger von Neuötting, Reihel, Behufs seiner Gewerke an der Alz, die Brücke von Garching wieder herzustellen. Noch neuer ist über denselben Fluß die Brücke zu Buchkirchen (Pohkire, nicht Burgkirchen! (nicht fern von der Stelle des uralten Weilers Bruck, womit schon die Römer die Schlucht von Burghausen umgingen, die nun freilich, seit 10 Jahren, durch die großartig ausgeführte Bergstrasse verschwunden ist. Auch die Stadt Titmanning brachte so eben (1842) eine neue schöne Brücke über die Salzach zu Stande, begünstigt von der bayerischen, wie von der österreichischen Regierung; was bei der commerciellen Annäherung beider Staaten auch in dieser Landschaft von der Lofer und Isen bis zur Mattich und Ager wieder zu einer mehrseitigen Regsamkeit führen kann.

hunderts, haben die Lampotinger ihren Stammsitz, ihre Holdenschaft und ihre Gerichtsbarkeit daselbst für und für als Allod, als ein freies Eigenthum bewahrt und behauptet.[38]) Auch das war eines der Familienvermächtnisse, hervorgegangen aus reifen Erfahrungen, und aus wirthschaftlichen und moralischen Gründen zugleich, sowohl, um die Dauer und die Autorität der Geschlechter, als auch die Zucht und Ordnung ihrer Gemeinden fester zu handhaben, und mehr zu verbürgen. Insofern, und unter diesen Gesichtspunkten war es auch den Landesfürsten genehm. Die Persönlichkeit der Hörigen, und ihre Besitzrechte auf Grund und Boden, sehen wir, im Gefolge dieser Patrimonialherrschaft, auch hier in und um Lampoting, auf eine merkwürdige, selbst für die Routine der Gegenwart noch lehrreiche Weise, sich heben und entwickeln. Wir sehen die mancipia und servi, die Leibeigenen, mit ihren Nachkommen, auf dem bisher ausschließlich herrschaftlichen Boden allgemach zum Leibrecht, zu Leibgedingen und Freistiften, und die Barschalken und Zinspflichtigen, (manentes und tributales, darunter einst auch Römer ꝛc.) zum sichern Erb- und Mayerrecht, wiewohl auf beschränkter Flur, auch im kleinen Maaßstabe, ein- und vorrücken, ohne Nöthigung von irgend einer Seite. Warum zählt wohl die Dorfschaft Lampoting heute noch der Mayergüter mehr, als irgend eine andere in der Gegend? Auf eine ähnliche und wahrhaft conservative Weise war das Seerecht, zwischen den vier Seeherren: Lampoting, Wolkersdorf, Tengling und Seehaus, (Sitz der domcapitlischen Verwaltung), unter dem landesfürstlichen Pflegamt als Seegericht zu Waging, im Nutz- und Obereigenthum des einst, und eben darum! fischreichern Tachensee's geregelt gewesen.

Doch das, und Anderes anschaulicher zu zeigen, mag einer allfälligen Fortsetzung dieser Notizen bis in unsere Tage vorbehalten seyn. Die Erzählung von dem weitern Schicksale der Lampotinger und ihrer Vermächtnisse; Unterpfänder, die ihre Erben und Nachfolger zu Lampoting, darunter der aus der Geschichte Teutsch-

---

38) Ein geschlossenes Gebiet ward später angekauft, und auf Lampoting übergetragen, wie wir sehen werden, aber auch in allodialer Eigenschaft.

lands, aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges so rühmlich bekannte Fürsterzbischof Paris, (ein Graf von Lodron) vorzüglich, lange zu achten und zu wahren wußten, führt von selbst wieder auf die Vorzeit zurück. Nur muß hier noch bemerkt werden, daß dieses Edelgeschlecht die körperliche und geistige Wohlfahrt seiner Gemeinde, in der Heimath, weit entlegen von Flecken und Städten, und ihren leichtern Erwerbsmitteln, zwischen Wald und See, auf kargem Boden, unter rauhem Himmel und oftmaligen Hagelschlage — zunächst in der Eintracht der Haushaltung und Wirthschaft, und mittels des ununterbrochenen Gottesdienstes wobei es auch an Zucht und Unterricht nicht fehlen sollte, (in der lebendigen Furcht Gottes) zu begründen trachtete. Denn, wie gesagt, hinlänglich und dauernd unter treuer Pflege, für den heimathlichen Bedarf, waren die dazu nothwendigen Mittel gespendet worden.[39]) Und, wie auch das Weltleben die Glieder dieser Familie, für immer oder lange, von der Heimath fern hielt: ein Zweig derselben blieb immerhin in Freud und Leid, im Leben und im Tode, der Gemeinde hold und gewärtig: davon wird die Marmorgruft der Lampotinger in Mitte der altehrwürdigen Kirche zu Kirchstein, mit ihrem Wappenschmuck, der weissen Seerose im schwarzen Felde, noch lange zeugen,[40]) wenn auch da kein jährliches frommes Gedächtniß mehr ihren Namen nennt.

---

39) Der damalige Kirchensprengel von Kirchstein hatte dieselbe Ausdehnung, wie der heutige Schulsprengel. Von jeher bildete einerseits der See, und anderseits der Pöler (Wald) die natürliche Begränzung.

40) Auf dem 6 F. langen und 4 F. breiten Gruftstein lehnen sich zwei vollständige Wappen mit Schild und Helm an einander, und die am Rande herumlaufende Inschrift lautet also: „Hie leit begraben Frav Anna Keveʒlin des eteln Fridrich Lampotinger saligen Havsfrav, die gestorben ist am vnser Fravenabent zu Lichtmessen anno Dmni MCCCCLXVII den Got wolle gnädig sey. †

Das Wappen rechts, der Lampotinger, zeigt ein Schild, und darin eine völlig entfaltete Rose mit 5 Blättern, im Mittelpunkt eine ringförmige Samencapsel, über dem geschlossenen Helm wieder die Rose, und auf derselben einen Baum oder Busch mit runder Krone. Ueber dem Rücken fließt eine reichliche Helmdecke ab. Das Wappen links ist das der alten salzburgischen Edelleute Keutzel: (um dieselbe Zeit war ein Keutzl, Rupert, Abt zu St. Peter) ein von oben nach unten schreg getheilter Schild mit dem auf- und untergelegten Kleeblatt. Auf dem geschlossenen Helm sitzt ein Bär oder Katter mit den beiden Vorderpfotten ein langes niederwärts gekehrtes Schwert haltend. Das Hauptschild der Lampotinger ist auch in den Kirchen zu Laufen und zu Raitenhaslach, und daraus in den Mon. boicis T. III. in der hier beschriebenen colorirten Form zusehen. Aus Unkunde ist die Rose der Lampotinger, öfter, gleichsam wie ihre Geschichte sehr verunstaltet worden.

XIV.

Hurlach,

Schloß und Hofmarch im Landgerichte Landsberg in Oberbayern.

Von
Joachim Pellinger,
Pfarrer in Traubing.

Das schwäbische Lechfeld, welches bis gegen Landsberg heraufreicht, ist auf der Westseite von einem Hügelrücken begrenzt, welcher eine Fortsetzung des sogenannten Stauffen- oder Stoffersberg, der in der ganzen Umgegend der höchste Berg ist, bildet.

Auf diesem Hügelrücken liegen, in nicht großer Ferne von einander, die Schlösser Igling, Hurlach und Untermeiting.

Ungefähr 3/4 Stunden steht das Schloß Hurlach vom Lechfluße entfernt, ihm gegenüber auf bayerischer Seite liegen Lichtenberg, Haltenberg und weiter südwärts das große Dorf Kaufring.

Hurlach gewährt der Lage nach eine große und hübsche Fernsicht sowohl in das bayerische Gebiet, als auch in den schwäbischen Kreis und bietet dem Auge manchen romantischen Anblick dar.

Um den Ursprung und Namen dieses Ortes zu erforschen, folge ich der Ansicht eines Geschichtforschers, der gewiß eine Autorität hat, nemlich des Hrn. Legations-Rathes v. Koch-Sternfeld [1]).

Es wird in den Urkunden gelesen: Hurloch, Hurnloch, Hurneloch. Hur aber heißt „trocken", auch „Gemeinschaft"; loh, loch

---

1) Beiträge zur Länder-, Völker- u. s. w. Kunde von Koch-Sternfeld. I. 312.

oder lach, heißt „ein Wald." Das Wort „hur" trocken, paßt ganz auf die Gegend, in welcher Hurlach liegt. Hurloch wäre demnach ein trockner Wald gewesen, welcher später ausgereutet und bebaut wurde. Eine Fortsetzung dieses trockenen Waldes scheint der nahegelegene Nassenwang (ein Wald südlich vom Orte) gewesen zu seyn, der eben wegen seiner Nässe (denn hier verliert sich das Flüßchen Luibach) nicht anbebaut worden war.

Schon im 12. Jahrhunderte findet sich auf Hurlach ein adeliches Geschlecht, welches sich nach dem Orte schrieb.

Bei der Uebergabe eines Gutes in Rechenriet an das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg, finde ich den Wernher von Hurnloch als Zeugen[2], und in andern Urkunden leisten die Herren Arnold von Hurnloch, Konrad und Walkun von Hurnloch Zeugschaft[3]. Das Jahr ist nicht angegeben, aber es geschah zwischen 1130 — 1180, also in der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Um dieselbe Zeit giebt Hartnikus von Hurloch ein Gut in Hurlach an das Kloster St. Ulrich. Unter den Zeugen ist Luitold von Hurloch[4].

Wernher und Luitold von Hurloch, zwei Brüder, sind auch anno 1191 den 25. Juli beurkundet[5]. Aus einer Urkunde von anno 1199 ist ersichtlich, daß auch Heinrich ein Bruder des Luitold und Wernher war[6].

Heinrich, Graf von Wolfahrtshausen, hatte ein Gut in Raistingen, das er dem Luitold von Hurloch, einem Ministerialen des Bischofs von Augsburg gegeben. Dieses Gut hatte später Graf Heinrich wieder zurückgenommen, indem er dem Luitold von Hurloch dafür 12 Mark Silber, und das Gut dem Kloster Wessobrun übergab. Die Auslieferung sollte aber erst nach Grafen Heinrichs Tod geschehen. Als nun dieser gestorben war, wurde die Sache dahin ausgeglichen, daß Luitold von Hurloch das Gut behalten, aber dem Kloster jährlich 50 Pfennige zu St. Andrä und

---

2) Mon. Boic. XXXIII. 66.
l. c. XXII. 6.
3) l. c. XXII. 94. 100. 103. 111. 112.
4) l. c. XII. 110.
5) l. c. VII. 368.
6) l. c. XXXIII. 118.

zur Kirchweih des Klosters jährlich 60 Pfd. Gilt geben solle. Nach Luitpold's Tod wollte keiner von seinen Nachkommen dieses Gut mehr ansprechen, sie überließen es dem Kloster.

Dieses ereignete sich unter dem Abte Sigiwald von Wessobrunn, welcher von 1172 — 1200 sein Amt verwaltete [7]).

Stetten schreibt in der Geschichte der adelichen Geschlechter der freien Stadt Augsburg, daß die Hurlocher von Hurlach herstammen, und daß ihnen die Hofmarch gehörte. Erst im Jahre 1225 wurde Otto von Hurloch Bürger in Augsburg, und nach ihm war dieses Geschlecht in dieser Stadt sehr berühmt [8]).

Anno 1254 finde ich als Zeugen den Heinrich von Hurinloch [9]).

Gebwinus, Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg weißt dem Konrad Hurnlocher und dem Heinrich Portner ein Gut in Westeraitingen an. Konrads Eheweib hieß Adelheid und ihrer beider Sohn führte ebenfalls den Namen Konrad; sie hatten auch eine Tochter mit Namen Agnes [10]). Diese Urkunde wurde ausgestellt anno 1259.

Anno 1284 versprechen die Wildenroder, ihre Veste in Ottmarshausen nicht mehr aufzubauen; bei diesem Vergleiche ist zugegen Otto der Hurlocher, welcher vermuthlich ein Sohn des Otto war, welcher 1225 nach Augsburg zog [11]).

Bischof Hartmann von Augsburg entscheidet gegen den Ulrich von Wellenburg über einige Güter, auch zwei Höfe in Hurlach. Unter den Zeugen stehen Otto der Hurlocher und Konrad der Hurlocher [12]).

Otto der Hurlocher war auch Stadtpfleger zu Augsburg. Ihm wurde 1287 ein Hof zu Stadeln mit allen Einkünften, Zinsleben, u. s. w. überlassen. Diesen Hof hatte das Domkapitel von Ulrich von Schönegge erhalten den 24. Okt. 1287.[13])

---

7) Leutner hist. Wessofont. 218.
8) Stetten adel. Geschlechter 117.
9) Mon. Boic. VIII. 163.
10) Lang Regest. 143.
Mon. Boic. XXXIII. 12.
11) Stetten adel. Geschlecht. 31.
12) Mon. Boic. XXIII. 18. Lang Regest. IV. 309.
13) Stetten adel. Geschl. 117. Mon. Boic. XXXIII. 179.

Vom Jahre 1290 bis 1294 finde ich den Otto Hurlocher in mehreren Urkunden als Zeugen, und anno 1295 den 4. Oktober ist er unter den Schiedsmännern bei dem Vergleiche, welchen, um verschiedene Irrungen und Streitigkeiten zu heben, Bischof Wolfhard von Augsburg und Herzog Rudolph von Bayern machten.

Noch im selben Jahre den 13. Dezember ist Otto Zeuge und zwei Jahre später (1297) als Herzog Rudolph mit der Stadt Augsburg und dem Bischofe Wolfhard einen neuen Vergleich schloß, ist Otto der Hurlocher abermal als Schiedsmann und Bürge aufgestellt.[15])

Anno 1300 lese ich von diesem Otto dem Hurlacher zum letztenmale. Im Juni desselben Jahres gab nemlich Heinrich der Frazze dem Otto von Hurlach, Bürger zu Augsburg den Hof zu Mittelstetten, und den Hof zu Stadeln nebst andern drei Höfen zu eigen.[16])

Um dieselbe Zeit, da Otto in Augsburg ein so berühmter Mann war, war es nicht minder Konrad der Hurlocher. Dieser war um das Jahr 1295 zu der grossen Würde eines Burggrafen von Augsburg gelangt[17]). Auch gab ihm anno 1299, wo er noch Burggraf war, Herzog Rudolph von Bayern das Patronatsrecht über die Pfarrei Hausen in der Nähe von Dillingen.[18])

Obschon dieses Geschlecht der Hurnlocher in dieser Zeit zu Augsburg sich befand, hatten die Hurlocher doch noch Güter und Rechte in ihrem Stammorte, welches schon daraus erhellet, daß Helena, die Wittwe des oben öfter erwähnten Otto von Hurlech, ihr Gut in dem Dorfe Hurloch anno 1302 den 18. Juni um 50 Pfd. und 17 Augsburger Pfenninge an den Heinrich von Beringen, Kanonikus in Augsburg verkaufte. Hiefür zeugen unter andern Otto und sein Bruder Konrad von Hurloch. Es scheinen beide Brüderssöhne vom vorgenannten Otto, und Konrad derselbe zu seyn, welcher vorher als Burggraf aufgeführt wurde.[19])

---

14) Mon Baic. XXXIII. 179 — 209. u. 234.
15) Stetten adel. Geschl. 27.
Mon. Boic. XXXIII. 205.
16) Mon. Boic. XXXIII. 291.
17) Stetten adel. Geschl. 28.
18) Mon. Boic. XXXIII. 291.
19) Mon. Boic. XXXIII. 230.

Dieselbe Helena, Otto's sel. Hausfrau, Bürgerin von Augsburg, schrieb sich fortwährend „von Hurloch" Sie verkauft den 9. August 1302 ihr Gut auf dem Kützenmarkt in Augsburg, welches ein Lehen des Marquart v. Altheim war, an Konrad den Everthaler, Bürger in Augsburg[20]).

Helena, Otto's Wittwe, verkauft anno 1306 wieder einen Antheil von dem, was ihr Otto hinterlassen hatte, nemlich den Zehent von einer Hube in Bobingen, welche dem Gotteshaus St. Katharina in Augsburg, und den Zehent zu 3 Viertheilen Bobingen, welche den Branmayr angehören, sowie auch den Zehent einer halben Hube zu Aitingen, welche der Frau Elsbeth Langenmantlin gehört, an Herrn Heinrich den Gwächten, Bürger zu Augsburg und Anna, seiner Wirthin und ihren Erben. Sie setzt zum Bürgen ein Otto den Hurlocher. Dat. den Mäntag vor St. Georgentag 1306[21]). Denselben Otto finde ich als Zeuge am 21. März 1320 und noch einmal den 25. Mai desselben Jahres[22]).

Heinrich der Hurlacher war 1348 Stadtpfleger in Augsburg. Von dieser Zeit an haben die Hurlacher in ihrem Stammorte nichts mehr zu thun, aber ihr Geschlecht blühte noch bis zum 16. Jahrhunderte in Augsburg fort, bis es, so wie mehrere andere ganz erlosch[23]).

Da Hurlach auf dem linken Lechufer liegt, so gehört es seiner natürlichen Lage nach nicht zu Bayern, sondern vielmehr zu Schwaben, wofür auch Mundart, Sitten und Gebräuche Zeugniß geben, aber es wird doch schon Herzog Ludwig der Strenge, wie aus seinem Saalbuche von 1275 ersichtlich ist, als Landes-Oberherr genannt[24]). Da Herzog Ludwig von Bayern seit dem Jahre 1275 die Advokatie über Hurlach ausübte, wird dieser Ort wahrscheinlich mit unter den Hofmarchen und Gütern begriffen gewesen seyn, welche anno 1263 König Konradin, der letzte von den Hohenstaufen, seinem Oheim, Herzog Ludwig von Bayern verschrieben

20) Mon. Boic. XXXIII. 303.
21) Mon. Boic. XXXIII. 4. 31.
22) Mon. Boic. XXXIII. 437.
Mon. Boic. XXXIII. 45 u. 46.
23) Stetten adel. Geschl. 117.
24) Lory Lechrain II. 21.

hatte. So viel ist gewiß, daß von dieser Zeit an Hurlach ein Lehengut der Herzoge von Bayern war und blieb, und unter die Gerichtsbarkeit des Pfleggerichtes Landsberg gehörte.

Daß die vom alten Geschlechte der Hurlacher am Ende des 13. und am Anfange des 14. Jahrhunderts in Hurlach noch Güter besassen, das haben wir urkundlich nachgewiesen. Ob sie aber die Hofmarch auch noch zu Lehen hatten, oder welches andere Geschlecht um diese Zeit auf Hurlach saß, ist mir nicht klar geworden. Das Gut, resp. den Hof, genannt der Motzenhof in Hurlach, welcher anno 1302 Heinrich von Beringen, Kanonikus von Augsburg, von Helena, der Wittwe Otto des Hurlochers kaufte, gibt derselbe Heinrich von Beringen dem Kapitel von Augsburg zu einem Jahrtage. Diese Stiftung ist gefertiget worden am 24. Februar im Jahre 1314.[25])

Das Patronatsrecht auf die Pfarrei Hurlach mag vielleicht im zwölften Jahrhunderte noch dem Geschlechte der Hurlacher gehört haben. Seitdem aber diese nach Augsburg gezogen waren, hatten sie es nicht mehr, denn es gehörte dasselbe den Bischöfen von Augsburg, welche es vielleicht von den Hurlachern erkauft oder für geleistete Dienste erhalten haben mochten. Im Jahre 1331 den 3. Februar gab Bischof Friedrich das Patronatsrecht der Pfarrei Hurlach dem Kollegiatstifte St. Moritz zur Verbesserung der Präbende.[26])

Dieses Patronatsrecht blieb auch mit dem Kollegiatstifte vereiniget bis auf unsere Zeiten, wo bei Aufhebung der Klöster dasselbe auf Se. Maj. den König überging. Im Jahre 1334 verträgt sich Konrad von Haldenberg mit Heinrich von Sevelt wegen gleicher Theilung der Kinder des Konrads Geiger von Hurlach und Lutzen des Schneiders Tochter Adelheid dat. den 14. März.[27])

In einem Verhöre wegen der Streitigkeiten zwischen Haunstetten und Mehring kömmt als Zeuge vor Peter der Maier von Hurlach. Gegeben am Sonntag zu Mittenfasten 1367.[28])

Aus allen diesen angeführten Daten ist nicht zu erforschen, wer seit dem Otto von Hurlach, welcher 1225 nach Augsburg kam,

---

25) Mon. Boic. XXXIII. 289.
26) Braun Topogr. Bisth. II. 237.
27) Freiberg Reg. VII. 71.
28) Lory Lechrain II. 69.

Hofmarchsherr von Hurlach gewesen. Vielleicht hatten die Haldenberger, oder Sefelder diese Hofmarch zu Lehen?

Aus dem 15. Jahrhunderte ist mir von Hurlach nichts bekannt, als daß die Augsburger im Jahre 1462 in der Woche nach Valentini einen Ausfall auf die dem Herzoge von Bayern gutgesinnten Dörfer machten, Hurlach und Obermeiting abbrannten, und Alles fortführten, was sie fanden, Pferde, Kühe und andere Dinge.[29])

Im Jahre 1536 finde ich im Besitze der Hofmarch Lucas Welser von dem berühmten Geschlechte in Augsburg[30]). Von wem dieser die Hofmarch bekommen, und wann selbe wieder veräussert worden, bleibt noch zu erforschen übrig.

Ein Bürger von Augsburg, Ludwig Hörmann, ebenfalls ein Patrizier dieser Stadt, hatte sich gegen den Willen Herzogs Wilhelm V., der Hurlach nach erworbenem Rechte zu Lehen gab, mit Gewalt und unrechtmässiger Weise in den Ort und in den Besitz der Hofmarch eingedrungen. Herzog Wilhelm forderte nun das Landgericht Landsberg auf, das Lehengut Hurlach gegen eine Kapitulation auszuliefern. Dieß geschah anno 1587.[31])

Die rechtmässigen Besitzer dieser Hofmarch zur selben Zeit waren die vom Geschlechte Haug. Im Jahre 1587 den 13. Dezember erklären die Vormünder der Haugischen in Hurlach dem Herzog Wilhelm, daß sie keinen andern als ihn zum Lehensherrn anerkennen wollen[32]). Wie die Hofmarch von diesem Geschlechte weggekommen, konnte ich nicht finden. Nachher besassen die Mehren, ebenfalls ein augsburgisches Geschlecht das Dorf Hurlach.[33])

Von den Mehren kam es an die Fugger. Anno 1607 den 20. Anno 1607 den 20. Sept. stellte Churfürst Maximilian das Dekret aus, durch welches er dem Maximilian Fugger, Pfleger zu Landsberg und churfürstlicher Rath das Lehengut Hurlach überläßt[34]). Max Fugger erhält als Hofmarchsherr von Hurlach anno 1611 vom

29) Oefele I. 284.
30) Stetten adel. Geschl. 100.
31) Lory Lechrain II. 418 — 19.
32) Lory Lechrain II. 420.
33) Wenning Topogr. Rent. München 138.
34) Lory Lechrain II. 4. 54.

Churfürsten Maximilian einen Befehl in Betreff der Auswahl und Musterung des Heeres, daß er 8 Mann von Hurlach stellen und ein Pferd schicken solle[35]).

Zur Zeit des Schwedenkrieges hatte Hurlach, welches auf der ehemaligen Strasse von Landsberg nach Augsburg, und somit den Heereszügen ausgesetzt war, sehr Vieles zu erdulden. Im Jahre 1633 den 9. Juni, da eben die Schweden Hurlach besetzt hielten, geschah es, daß 200 schwedische Reiter den Augsburger Kaufleuten welche mit vielen Waaren die Strasse nach Botzen zogen, den Weg abwarteten, und 150 Mann von der Bedeckung der Kaufleute niedermachten, mehrere Wagen mit Waaren erbeuteten, und das Uebrige in Brand steckten, als sie den Feind heranrücken sahen.[36])

Im Jahre 1644 forderte der Inhaber von Hurlach (ein Fugger) von seinen eigenen Unterthanen Kriegscontributionen, worüber ihn diese bei dem Churfürsten Maximilian verklagten. Den 27. April selben Jahres befahl dann Churfürst Maximilian dem Landgerichte Landsberg, daß es die Gerichtsbarkeit über die Ortschaften jenseits des Leches und namentlich zu Hurlach besser üben soll.[37])

Die Fugger besassen Hurlach bis zum Jahre 1652. Während dieser Zeit bauten sie das Schloß, wie es gegenwärtig noch steht, und legten einen schönen und grossen Blum- und Obstgarten an. Anno 1652 kaufte Johann Paul Langenmantel von Westheim, churfürstlicher Hofkastner und Kammerrath das Schloß Hurlach und brachte so die Hofmarch an sich[38]). Im Jahre 1674 stellte Churfürst Ferdinand Maria dem Johann Paul Langenmantel auf Hurlach einen Freibrief auf, und giebt ihm Alles, was zur Hofmarch gehört, dazu noch ein Höflein zu Elligkofen, einen Hof zu Hurlach und die Lechfelder bis zum Schorre.[39])

Nachdem Johann Paul Langenmantel gestorben war, trat Maria Mechtild, seine Frau, welche eine geborne Füll von Kammerberg war, in den geistlichen Stand. Sie war es, welche die

---

35) Lory Lechrain II. 457.
36) Chronik v. heil. Berge v. Ferchl.
37) Lory Lechrain II. 469.
38) Wenning Topogr. Rent. München 139.
39) Lory Lechrain II. 466.

lauretanische Kapelle im Schloßgarten erbaute[40]. Der Sohn des Johann Paul Langenmantel und der Maria Mechtild, dessen Familien-Name mir unbekannt ist, starb 1681. Ihre Tochter aber hatte den Joh. Sebastian Pembler von Leutstetten zum Gemahl, und so kam durch sie die Hofmarch Hurlach an den Johann Sebastian Pembler von Leutstetten und an sein Geschlecht[41].

Franz Xaver Joseph Pembler, Freiherr v. Leutstetten in Hurlach studierte auf der Universität Ingolstadt 1669, und 1699 ist daselbst inscribirt worden Joh. Sebastian v. Pembler von und auf Hurlach. Beide werden wohl Söhne des obengenannten Joh. Sebastian gewesen seyn[42].

In den Jahren 1615—19 finde ich als Hofmarchsrichter in Hurlach den Felix Schnabel. Da die Kaufringer von dem Lechfluße so viel Schaden erlitten, wenn er seine reißenden Fluthen beim Anschwellen über sein Bett hinaustrieb, so machten sie ihre Beschlächter oft von der Art, daß der Wasserzug sich an ihnen abprellend dafür die entgegengesetzten Ufer, welche den Hurlachern gehörten, beschädigte. Darüber beschwerten sich die Hurlacher, und ihr Richter, Felix Schnabel, ersuchte den Herrn Albrecht Sigmund Baron v. Donnersberg auf Kaufring und Igling, daß er seinen Unterthanen wolle verbieten, noch ferner solche Beschlächte zu machen, welche den Hurlachern Schaden brächten[43].

Den 27. Mai 1723 finde ich Franz Joseph Pembler von Leutstetten als Hofmarchsherr beurkundet[44]. Im selben Jahre entstand zwischen dem Pfarrer von Hurlach und dem Vikar von Schwabmühlhausen wegen des Kleinzehents auf einigen Aeckern ein Streit. Der Pfarrer von Hurlach wollte nemlich den Zehent von allen Aeckern einfexen, welche seine Pfarrkinder im Mühlhauser-Gebiete besaßen. Da aber das Kloster Rotenbuch, welches über diese Gründe Eigenthümer war, sich dagegen setzte, so wurde diese Sache den 9. Nov. 1723 dahin entschieden, daß dem Pfarrer von Hurlach das Zehentrecht auf jene Gründe abgesprochen und er

---

40) Wenning Topogr. Rent. München 138.
41) Stetten adel. Geschl. 69.
42) Mederer Annal. Ingolst. 495.
43) Original in Kaufring.
44) Original in Kaufring.

noch dazu condemnirt wurde, alle eingeferte Frucht in natura zurückzugeben[45]).

Die Söhne des Franz Joseph Pembler, Franz Xaver Sebastian nemlich und Sebastian Joseph v. Pembler, welche sich von und zu Hurlach und Leutstetten schrieben, studierten 1729 auf der Universität zu Ingolstadt[46]). Letzterer, Sebastian Joseph, findet sich schon 1759 den 20. Juni als Hofmarchsherr von Hurlach. Er ist auch der Letzte dieses Geschlechtes, den ich urkundlich aufführen kann[47]).

Gegen Ende des 18. Jahrhundertes und zu Anfang des 19. waren im Besitze der Hofmarch Hurlach die Herren v. Donnersberg, welche schon lange vorher Herren auf Kaufring, Igling, Erpfting, March, Zell und Au waren[48]). Endlich ging diese Hofmarch durch Kauf an den Herrn Baron v. Karwinsky, der aus einem edlen Geschlechte von Böhmen abstammt[49]), über. Dieser Herr ist der gegenwärtige Besitzer von Hurlach.

Nachdem ich versucht habe, Alles, was urkundlich von Hurlach nachgewiesen werden konnte, in chronologischer Ordnung darzustellen, kann ich nicht unerwähnt lassen, daß ehemals die Straße von Landsberg nach Augsbnrg über die Lechfelder nach Hurlach gegangen und dort eine Poststation gewesen sey. Nachdem diese alte Straße nicht mehr befahren wird, sondern eine viel bequemere Umwege ersparende Landstraße mitten durch das Lechfeld zur Augustusstadt hinführt, so hat Hurlach von seiner früheren Bedeutsamkeit Vieles verloren. Die Pfarrkirche dieses Ortes hat zum Schutzpatron den heil. Lorenz und in der von Maria Mechtild v. Langenmantel erbauten Kapelle wird die Mutter Gottes verehrt. Die Seelenzahl des Dorfes ist laut Schematismus von 1842 auf 369 gestiegen, nachdem sie anno 1823 blos zu 328 angegeben war.

45) Original in Kaufring.
46) Mederer Annal. Ingost. 175.
47) Original in Kaufring.
48) Original-Briefe in Kaufring.
49) Lang Adelsbuch 609.

XV.

Chronik von Brannenburg
und
den nächsten Orten der Umgebung.

Von

Sebastian Dachauer,

Schulbenefiziaten zu Brannenburg.

(Schluß.)

---

11. Die Wallfahrtskirche am Kirchwald.

Oestlich von Nußdorf ¾ Stunden, den Heuberg ziemlich hoch und steil hinan, bei den vorhin erwähnten drei Kreuzen vorüber, kommt man in ein sehr kleines Hochthal zwischen dem Heuberge und dem in großer Tiefe rauschenden Steinbach. Hier ist in tiefster Einsamkeit ein recht artiges Kirchlein, der seligsten Jungfrau Maria geweiht, und daneben ein kleines Häuschen, vormals die Wohnung eines Einsiedlers, jetzt einer alten armen Person, die des Kirchleins und des ewigen Lichtes darin wartet. Wie und wann entstand in dieser hohen Abgeschiedenheit dieses schöne Kirchlein?

Michael Schöpfel, zu Iglau in Mähren, von lutherischen Eltern geboren, hatte am 25. März 1644 das kathol. Glaubensbekenntniß abgelegt; er verließ dann sein Vaterland und ging durch Bayern nach Salzburg, wo er sich in den sogenannten dritten Orden des hl. Franziskus aufnehmen ließ und die Bewilligung erhielt, als Einsiedler zu leben, wenn er eine Gemeinde fände, welche ihn aufzunehmen bereit wäre. Nach einigem Herumirren kam

er nach Nußdorf; das stille Plätzchen am Heuberge neben einer Quelle gefiel ihm; er hielt bei der Gemeinde um die Aufnahme an, und diese willfahrte seinem Wunsche, wenn er von der geistlichen und weltlichen Behörde die Bewilligung erwirkt haben würde, was auch geschah. Bevor er sich jedoch hier seine Klause zu bauen begann, wollte er zuvor noch am Grabe der hl. Apostelfürsten, Petrus und Paulus, in Rom dem Allerhöchsten für seine Aufnahme in die katholische Kirche danken, und wanderte also nach Italien zur Hauptstadt der Christenheit. Da erhielt er auf sein inständiges Bitten von einem Cardinale nebst mehreren hl. Reliquien das schöne Marien-Bild, das noch jetzt auf dem Altare des Wallfahrtskirchleins ist.

Freudig kehrte er nun über die Alpen in seine neue Heimath nach Nußdorf zurück, und erbaute im jetzt sogenannten Kirchwalde sich ein kleines Hüttchen und seinem liebwerthen Muttergottesbilde eine kleine Kapelle von Holz. Geliebt und geehrt wegen seiner ungeheuchelten Frömmigkeit starb Michael Schöpfel nach 23jährigem Aufenthalte in der Einsiedelei am Kirchwalde am 18. Jänner 1667. Sein Nachfolger Wolfgang erbaute von gesammelten Beiträgen, anstatt der hölzernen, eine steinerne Kapelle, und diese wurde auf Bitte der Gemeinde und ihrer Geistlichkeit am 22. September i. J. 1698 von dem hochwürdigsten Fürstbischofe Carl Sigmund von Chiemsee feierlichst eingeweiht. Von dieser Zeit an wurde die Zahl andächtiger Wallfahrer zum Kirchwald mit jedem Jahre größer, und die Kapelle war oft nicht im Stande, auch nur die Hälfte derselben zu fassen. Im Jahre 1710 starb der ehrwürdige Bruder Thomas Görz, der dritte Eremite auf dem Kirchwald, und sein Nachfolger war Casimir Weiß, Wirthssohn von Nußdorf. Von wohlhabenden Eltern geboren, hatte er wahrscheinlich studirt, trat dann in den dritten Orden des hl. Hieronymus und nahm das Eremitenkleid. Er war hierauf einige Jahre als Klausner auf der Schwarzlack bei Brannenburg, von wo aus er zur Erbauung der Klause am Birkenstein, neben dem Wendelstein bei Fischbachau 50 fl. schenkte; und ward dann i. J. 1710 zum Eremitenpriester geweiht. Eben um diese Zeit war der Bruder Thomas, Klausner am Kirchwald gestorben, und Pater Casimir kam nun an dessen

Stelle nach Kirchwald. Die tägliche Messe in diesem Wallfahrts-Kirchlein zog der Wallfahrer immer mehrere her; und Pater Casimir, unterstützt von einem wohlhabenden Bauer, Simon Untergruber zu Ueberfilzen, beschloß mit Hingabe seines elterlichen Erbtheiles ein neues, größeres und schöneres Wallfahrtskirchlein zu erbauen. Mit Genehmigung des erzbischöflichen Ordinariates riß er die vorige Kapelle nieder, und i. J. 1720 stand das jetzige schöne Kirchlein am Kirchwald fertig da.

Im Jahre 1744 wünschte die Gemeinde von Nußdorf am Kirchwalde die sogenannten drei goldenen Samstage einzuführen; Graf Maximilian IV. von Preysing erwirkte von Salzburg die Bewilligung und von Rom einen vollkommenen Ablaß für diese drei Tage; und von jetzt war der Zudrang zum Kirchlein auf dem Kirchwalde an diesen drei Tagen im Herbste so groß, daß allzeit mehrere Geistliche aus der Nachbarschaft, jetzt gewöhnlich 10 bis 12 an jedem Tage zur Aushülfe erbeten werden mußten. Im Jahre 1756 wurde das erste 100 jährige Jubiläum gefeiert. Bald darauf kam wieder ein Wirthssohn von Nußdorf, ebenfalls Casimir Weiß mit Namen, als Bruder Klausner hieher; auch er gab sein elterliches Erbtheil zur Verschönerung der Kirche; und so besteht es nun bis zum heutigen Tage. Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts drohte auch diesem Kirchlein Zerstörung; aber Graf Max V. von Preysing erhielt es durch seine mächtige Fürsprache.

12. Das Kirchlein zum hl. Kreuz.

Eine Stunde südlich von Nußdorf, ganz an der Gränze von Tyrol, stand i. J. 1677 eines Tages der reiche Bürger, Weinwirth und Schiffmeister Christoph Hupfauf von Neubeuern in tiefen Gedanken nahe am Inn; er erwartete zwei schwer mit Kupfer beladene Schiffe aus Tyrol. Das Wasser war sehr groß, die Landung höchst gefährlich. Endlich kamen sie; sie mußten da landen, aber wie er befürchtet hatte, kamen sie in die höchste Gefahr zu versinken, und einen beträchtlichen Theil seines Vermögens in dem Abgrunde zu begraben. Da er kaum mehr eine Rettung möglich hielt, gelobte er an dem Platze, wo er stand, dem hl. Kreuze zu

Ehren ein Kirchlein zu erbauen; und sieh! auf einmal war alle Gefahr vorüber, und beide Schiffe fuhren ruhig an's Land. Und zum Andenken dieses Ereignisses baute er dieses Kirchlein und eine kleine aber schöne Klause daran, in welcher bis zum Anfange dieses Jahrhunderts ein Eremite wohnte; dieser Eremite war jedoch nicht zum Schulhalten verbunden, was jener am Kirchwald zu thun verpflichtet war.

XVI.

Sammlung von Urkunden
zu
einer künftigen Geschichte der Unterhandlungen Bayerns mit dem römischen Stuhle.

Mitgetheilt
von
Professor Dr. Höfler.

I. Ein ziemlich schlecht geschriebener Codex aus dem fünfzehnten Jahrhunderte in der Biblia Angelica zu Rom enthält folgende, das Verhältniß bayer. Fürsten zu dem römischen Stuhle beleuchtende Urkunden.

Ex literis Sixti P. IV.

1. Sixtus IV. dil. fil. Nobili viro Georgio D. B.

Nuper ut ecclesiae Pataviensi et totius provinciae illius necessitati et conservationi prospiceremus, accedentibus precibus tuis de ecclesia ipsa dilecto filio Friderico Marchuncher (sic) de consilio venerabilium frum nrorum providimus super ea ut t. N. se benevolam molentemque reverentemque more progenitorum suorum erga imperialem majestatem exibeat tuaque prudentia et dexteritate apud illam agas et opereris vel Fredericum ipsum benigne complectatur ad gratiam recipiat et hanc provisionem aequo animo ferat instruendo, hortando et admonendo Fridericum ipsum ut imperiali ipsi Majestati deferat et officiosus sit in omnibusque quantum cum deo poterit obsequatur. inprimis vero T. N. efficiat et agat quod

ii qui propter obedientiam et reverentiam mandatorum apostolicorum passi sunt, ad beneficia et officia sua, quibus privati propterea essent, restituantur prout ratio et aequitas postulat.

Dat. Romae 24. dec. 1483 anno XII.

2. Dil. fil. Friderico Marchuncher Electo*) Patav.

Ut te ad ecclesiam Pat. promoveremus multa nos moverunt. Sed potissimum ecclesiae illius et totius regionis quies et conservatio ac preces d. f. N. v. Georgii B. D. Tuae autem partes erunt cogitare et agere quae ad pacem, quietem et levamen ecclesie ipsius pertierint, quaerere etiam et omni studio quoad licuerit promereri gratiam Ces. Majestatis, illud imprimis cavendo ne eam majestatem, cum statu persona, consilio, re aut favore offendas. Sed calamitatum praeteritarum quibus ecclesia illa afflicta est memineris, alienata eccle oppida cum primum poteris redimas et pro eccla conserves, denique ita te geras ut apud nos et sedem aplcam de boni et cath. prelati officio commendari possis. curabis etiam quod siquibus propter obedientiam mandatorum apostolicorum beneficia et officia adempta sunt, in integrum restituantur et reponantur prout te pro tua prudentia haec omnia facturum confidimus et ita ut facias in virtute S. obedientiae tibi mandamus. Dat. ut supra.

3. Rmo. in Christo patri et Dno., D. meo colendissimo.

(Von Troster.)

Redditae sunt mihi litterae ex Germania, in quibus didici Johannem ex ducibus Bavariae in prepositura vra. Ratisponensi se temere intrusisse, quamvis non n. (eum?) lateret, illam sine dubio reservatam esse Ap. sedi et R. reipublicae. Ita occaecat hominum mentes ambitio, ut quod si fas, quid nefas quid non considerent execranda sit profecto horum temeritas neque toleranda, qui in rebus tam apertis cornua in sedem apost. erigunt et pontificum decreta contemnunt. Parvi sunt census Ratisponensis prepositurae et tamen non minori aviditate illam occupare conantur quam si ditissima esset, ut ita apareat non tam eos quaerere sacerdotia et divitias, quam sedis apostolicae autoritatem comprimere. Contra quos manibus ac pedibus omni studio nobis est innitendum, obstandum que principiis. Si volumus reipl. recte consulere, illi ut

*) Maurkircher. V. Hansiz. G. S. L. p. 574.

audio et credo non devotione aut reverentia tracti sed ut rem suam confirment, postquam locum occuparunt, venient aut scribent ad R. D. Vram veniam gratiamque petituri supplicaturique ut quod vi et contemptu vrae. D. arripuerunt ea benevolente, juste tenere videantur perservaturi nihilominus in occupatione et pertinacia, quod poterunt etiam si denegetur. Quare et si Rvman Dominationem v. suacte natura sibi constare non dubitem, tamen oro atque obsecror ut etiam mea causa in sententia perstet, preces illorum ut indignas exaudiri spernat eisque respondeat mirari quod in beneficio aplc. auctoritate sibi reservato ut temere se intruserint. hortari ut possessionem vacuam liberamque dimittant, consulturam postea Vram R. D. quid fieri oporteat: quod si non fecerint, daturam operam juris remediis, ne injuriam aquopiam patiatur. Card. Senen. in hac re nihil aliud habere, nisi quod V. R. D. cum ad legationem bononiensem esset profectura, procurationem hujus rei illi tanquam amico et de rebus civitatis Ratisp. et quia amicos illic haberet plene docto commiserit. Scribat praeterea Vra R. D. huc ad procuratores vr. et servitores ut causam hanc omni studio et diligentia defendant et ad R. D. S. Sixti atque alios amicos ut opportunos favores prestent, cum vr. nomine eos requiram; opus est nunc contra intrusum et intrusores penalem monitorem mittere et ita eos legum severitate perterrere ut auctoritatem aplc. sedis contemnere non assuescant. nisi auctoritate vra. et praesidio res ita conficiatur, frustra laborabimus et D. V. damna et verecundiam pateretur. prepositura vestra est et justum regressum habetis imo Xbo. vincetis si intellexerint V. D. rem cordi esse. ego ut procurator non negligam in reliquo materiam ita. cum iis intendere oportet ut contra cardinales non erigant cornua. R. D. V. duci Bavariae et in consistorio et extra prodesse et nocere potest nova curie (sic).

4. Accepi lras tuas et quid fieri consulas in re prepositure Ratisp. plene intellexi nec minus perspexi prudentiam T., qui ut cautus imperator cum primum productis in campum aciebus explicatis vexillis et dato belli signo classicum intonasti, relictis militibus arripuisti fugam. affuturus forsitan post principia ut terrentianus Traso si Mars nostris favuerit. nimirum sapis, Troster, qui alieno periculo et opera rem tuam tutari cupis. ego vero ita sen-

tio; longe melius consultum fuisse rebus nris., si Ratisp. permansisses. Si ut procurator Mantuani causam enixe ac diligenter fuisses tutatus esses: servata et modestia et reverentia erga Bavaros qua uti soles et scis et nuncii nri ac publici apparitores, qui mittendi sunt, facilius et te invenissent et mandata sua fuissent executi te instruente: nec puto Bavaros principes in civitate presertim libera quidcunque tentaturos fuisse preter honestum et aequum: cardinalem maximum et mantuanum (sic). Atqui si etiam Bavari intelligerent te preposituram ambire in quo tibi possent succensere, rem publicam petis et quod non magis Bavaris quamvis illustres sint, quam tibi debetur. Ille namque ea dignus habebitur quem faciet dignum sedes Ap. ad quam spectat ejus rei concessio, sive plebenis sit sive equestris sive senatorius. hec scripsi jocans et ut sententiam meam scires. In rebus tamen germanicis tibi credo qui et mores hominum et ipsorum conditiones melius nosti. quod tibi magis expedire videbitur, executor multae fieri a nobis cupis ut adversariorum temeritas coerceatur; que et si justa fortasse essent et utilia, non tamen omnia hoc tempore expediunt: curabimus et necessaria et oportuna perficiantur, mittimurque monitorium et alia, quae rei huic conducere arbitramur. Tu tamen tua solita industria et diligentia ita rem geras, ut assequamur quod cupimus; sed mihi crede non fit sine periculo magnum facinus et memorabile. Aestatem superiorem ut ex libris tuis intellexi generalem duxisti cum Eystetensi Antistite, gaudeo si quid voluptatis tibi fuit etiam sine me. verum si venationibus interfuisses, magis fuissem oblectatus. sed vide quam dispar sit rerum fortuna: dum tu maxime voluptati indulgebas, ego angebar maxime. Nam dum Jacobi germani gravi causa Romae detineor, familia paene omnis aëris immanitate interficitur. Mortuus est Antonius Senensis aplc. scriptor, alter Hercules et Melchior nr. et tres ex stabulariis Andreas Lucentinus, Jo. Cumensis et alii plerique cum orco ita luctati sunt ut vix evaserint. hae fuerunt nre. voluptates, haec solatia, agritudines, suspiria, morbi, mortes et amicorum et domesticorum, quibus valde abundavit tota civitas, ita ut nunquam hominum memoria tantum saevierit aestas cessante epidemia. Sed evasimus tandem Deo benevolente etc. etc.

Romae, 28. Oct. 1472.

5. Troster an eben diesen.

Reverendissime etc.

Scripsi nuper V. N. D. de re prepositurae Ratisb. satis plene sed ut ex litteris postea R. D. V. intellexi scribendo ab adversariis preventus sum. Non tamen hoc facit, ut quovis pacto dubitem de Vre R. D. constantia et optima erga me volunate. Video quoque audacter quod importune urgeat adversarius, utinam tam reverens tam observans fuisset erga sedem Apste et honorem V. R. D. cum se beneficio, palam reservato intrusit, et cum lris regressus V. R. D, explevit, quod nunc procax est in petendo. Credo omnia quae scribit V. R. D. de importunitate hominis et litterarum oppressione. Novi enim mores Germanorum et quod facile hujusmodi lrae concedantur, nec me latet, quae sit benevotentia inter Bavaros et Brandenburgensem, qui nuper illuc veni (?) et R. D. V. omnia pro sua prudentia cognoscit. An expediret complacere Bavaris et intrusum in occupatione dimittere, multo essent dicenda. Venit ad me ducis Johannis procurator cum litteris V. R. D., exposuit heri sui desiderium. nolui secum ulla tergiversatione aut fictione uti, rem totam apperui. Dixi Vram R. D. eam prepositurам mihi promisisse; injuste fecisse ducem Johannem qui in beneficio tam aperte reservato se intrusiet inconvenientius, quod requisitus a procuratoribus V. R. D. ut crederet lris apostolicis quae regressum nobis indulgeant, recusaverit. Tandem conclusi statuisse me, beneficium illud obtineret, cum mihi constaret de voluntate V. R. D. erga me et nostra omnia mihi faverent. Haec acta sunt a me ut molestia omnis a vra R. D. tollatur, ut V. D. deinceps omnis indignationis, omnis odii sit expers. Reliquum est, ut R. D. V. procuratores suos designet D. Barthol. Platina (m). et D. So. della fiera servitores vros et mihi amicissimos et quem libet et solidum ad resignandum illi prepositurae et omni juri quod ratione regressus competit Vrae R. D. in favorem meum. Non enim decet eundem me et resignare et impetrare. Expediam lras in persona mea, procurabo possessionem obtinere et omnia agam quae pro servanda autoritate apliae sedis et reverentia V. R. D. oportuna videbuntur. Bavaris poterit respondere V. R. D. praeposituram Ratisponensem mihi resignasse,

quo unico verbo libera erit V. R. D. ab omni molestia et ego. compositis rebus-cum tempore et consilio V. D. aliquid melius deliberare poterit. Exspecto mandatum resignandi in personas predictas ut dixi, quod istic oportune curabit confici V. R. D. illudque ad me quam primum transmittet pro sua erga me solita benignitate.

Troster.

6. Antwort.

Vide quam varii sint rerum exitus, quam innanes hominum cogitationes, quam falsa judicia mortalium. ut primum intelleximus Michaelem' . . . praeposituræ Rat. vita functum esse ut antiquae hospitalitatis atque amicitiae vrae vel innumerabilibus officiis ut denique meritis tuis erga nos aliqua ex parte unico beneficio putabamus honori, quieti, commodoque tuo optime esset prospectum; neque difficultas nobis ulla occurebat, cum beneficium illud sine aliquo dubio aplae sedi esset reservatum, neque esset tanti census ut competitores multos exposceret. sed unde tibi pacem quaerimus, ecce perturbatio, unde commodum et honorem inde damna et discrimina. Insurrexit ut intelleximus illustris Jo. Dx Bav. et praeposituram consequi omni studio contendit. ei assistunt ejus cognati ut par est et iniquo animo ferre videntur te competitorem eis obstare. Accusaris tu quidem injuste, qui nunquam nobis preposituram postulasti, sed studia nra quae tibi prodesse debeant, ne praeter spem noceant curabimus. redditae sunt nuper lire a Bavaria et aliis plerisque Germaniae principibus Rmo Cardli Mantuano, quibus multis precibus et summa contentione praeposituram Johanni Duci postulant. Respondit Mantuanus, prepositurum se nobis permisisse qui eum pro quodam nro amico et preceptore iam pridem postulavissemus; non esse rem sibi integram. Scripturum tamen ad nos qui potestatem resignandi ab eo haberemus, nisi alias in ea re fecissemus, ut Bavaris morem gerere vellemus, atque ita fecit. Venit ad nos procurator Joannis ducis, reddidit Mantuani lras et ut hero suo complaceremus, studiosissime oravit. multa simul disseruimus. Confessi sumus ingenue, eam nobis fuisse sententiam, illud desiderium ut tibi insperanti aliquid honoris aut emolumenti adderemus; accidisse nunc occassionem hanc Ratis. prepositure, quam tu neque unquam a nobis postulaveras neque concupiveras unquam. Nos ultro

hoc de te cogitasse; sed quando illam quod nunquam putavimus, tanti viri ambirent, ne Mantuani gratia erga nos frustra sit, statuisse, prepositaram ipsam nobis retinere, nisi is de nobis sententiam mutaverit, quod nullo pacto credimus. Cum autem prepositaram liberam habuerimus, tunc cogitaturos quid de ea agendum sit. haec ad te scripsimus, ut scias nos rebus tuis prospiccre voluisse et ita tamen prospicere ut lapidem pro pane non traderemus. Martino Maxer scripsimus ut causam tuam apud Bavariae principes ageret neque sineret, te illorum principum indignationem incurrere quibus semper fuisti deditissimus atque observantissimus. vale.

7. Det. filio N. V. Ludovico inferioris et superioris Bav. duci Sixtus IV.

— Officium boni et Cath. principis est non modo fidei orthodoxae favere et ecclesiae prelatis, sed etiam contrafacientibus verbo et opere obsistere. Intelleximus sane non sine magna animi nri. molestia, quendam Bauriauum de . . . ex eo quod suraganeus Ven. fris. uri. Epi. Ratisp. ex mandato per aplicam sedem sibi expresse injuncto Husitarum qui in Boemia sunt, haereticorum fautor et particeps haberetur, interdictum in suburbiis civitatis Ratisb., ad quae Burianus ipse diverterat, jusserat servari, inimicitias indixisse tam Epo. Ratisp. quam ejus suffraganeo et toti capitulo eisque dies multa mala et incommoda inferre. quia vero sciamus Nobilitam T. auctoritate et dignitate sua plurimum apud dictum Burianum valere, hortamur te ut tua prudentia ita agere cum eo velis, ut ipse a vexatione dictorum eporum et ecclesie Ratisb. omnino cesset neque amplius eis sit injurius aut molestus. nihil in eum peccavit Epus. Ratisb. aut ejus suffraganeus, qui apostolicorum legatorum jussu interdictum fecerunt observari. Quod si forte se a dictis Epis. gravatum Burianus arbitratur, sumus parati si id petierit justitiam de dictis Epis. ei administrare. Gratissimum nobis erit si tua opera Burianus induci poterit, ut ab injuriis desistat et eccl. Ratisb. reconcilietur; sin minus cogemur aliis remediis ejus insolentiam coercere etc.

II. Die zweite Abtheilung dieser Urkunden ist einem Münchner Codex der k. Hof- und Staatsbibliothek entnommen. Sie gehen vom Jahre 1479 bis zum Jahre 1580 und geben in Art

von Regesten von den Bemühungen der Päpste und der bayer. Herzoge, die Kirchenzucht zu verbessern, Kunde.

8. Cum itaque vivente Ludovico, inf. Bav. duce, non omnia monasteria potuerunt visitari, Albertus D. reformationi intentus, petiit a Papa, ut hac in re provideat; hinc dictis commissariis duobus aut uni facultatem visitandi concessit, quam dictus judex Ludovici ducis tempore habuit. „Nos enim, ut reformatio per vos, ut profertur, facienda perpetuo valitura sit, vobis monasteria, domos et loca reformanda eorumque personas a regimine, jurisdictione et superioritate praelatorum non reformatorum eximendi et absolvendi, eaque praelatis non reformatis et in vera observantia non viventibus subiiciendi et committendi auctoritate apostolica tenore praesentium licentiam concedimus, et etiam facultatem. Sublatis omnibus contrariis.“ D. Romae anno 1479. I. Febr. Pontif. IX. Haec bulla data est pro superiore Boiaria.

1480. Sixtus IV. eandem bullam eodem tenore dedit secunda vice, quod in prima Ludovicus D. Alberti genitor fuerit appellatus, qui tantum affinis fuit, ideoque dubitatus fuerit an literae papales vitio subreptionis non notentur. D. R. 1480. 1. Maii.

9. 1483. Fol. 36. Concessio apostolica in qua declaratur, visitatores a ducibus Bavariae delegatos non semel tantum, sed quoties opus fuerit, visitare posse, locaque amotorum inutilium surrogare idoneos alios. ita index, *sed folia omnia a 36 usque 41. infami cultro sunt excisa.*

10. 1482. Breve absolutionis Sixti IV pro duce Alberto, si forte in muniendo suo castro Monachii, quod occupasset Fr. Franciscanorum horti partem aliquam, bona tamen ipsorum fratrum, factaque pro ea aliqua recompensatione censuram quandam incurrisset. *item excisa.*

11. 1522. Adriani Sexti bulla ad abbates Nideraltach, Tegernsee, Fürstenveld, Allerspach, Polling und dann pro cancellaria in Ingolstadt. Duces Wilhelmus et Ludovicus, Maxli imperatoris nepotes, a Leone X. visitatores monasteriorum petunt pro integra Bavaria, maxime in provinciis altae et inferioris Bavariae pro eo, quod personae in illis degentes regularis observantiae norma et suavis contemplacionis iugo postpositis ad enormia et detestabilia

vitia prosiliebant etc. Leo P. religionis zelo motus 15. Nov. a 1521 concessit iisdem abbatibus et personis, ut assumptis duobus aut tribus assistentibus earum religionum, quarum monasteria visitanda forent, aut aliis probis viris in ecclesiastica dignitate constitutis, constituere quoties opportunum foret visitationem generalium regularium quorumcunque, *dioecesanorum, locorum et quorumvis aliorum licentia minime super eo requisita.*

Data potestas non religiosos solum sed et praesidentes puniendi, privandi officiis, amotos ad alia monasteria suorum ordinum transferendi, alias personas, quae sub dicta reformatione vivere vellent, introducendi, de aliis praesidentibus providendi, loca reformata a non reformatorum iurisdictione eximendi, quoscunque religiosos a parochiis absque dispensatione apostolica residentes avocandi, faciendique omnia, quae secundum canones et ordinum bona statuta videbuntur opportuna invocato ad id brachio seculari. derogatur quibuscunque contrariis provinciis et praesertim eximentibus a visitatione exterorum; voluit insuper Leo P., ut infra 6 menses, qui huiusmodi beneficio, per privationem vacante, provisi novam provisionem a sede Romana impetrent ac iura camerae apostolicae sub nullitatis poena persolvant. Cum autem Leo P. ante bullae expeditionem fatis concessit, confirmat Adrianus eandem absolutam visitandi potestatem, ac si bulla a Leone desuper data fuisset. Rom. 1522. prid. Cat. Dec. Pont. I.

12. 1523. Bulla Adriani VI. ad abbates Tegernsee, Wessobrunn, Rottenbaslach, Weyhenstephan, Prüfening und Niederaltach et ad decanum Monachii, Oetingae et Moosburg. Duces Wilhelm et Ludovicus Joannem Eccium Romam ablegarunt, ut papae coram proponeret, negligentia episcoporum criminosos clericos non punientium Lutheri haeresin in Bavariam irrepsisse; petierunt, ut dictis abbatibus omnis jurisdictio et superioritas circa correctionem criminum et excessuum et delictorum quorumcunque et praesertim huiusmodi haeresis et punitionem personarum ecclesiasticarum delinquentium cuiuscunque dignitatis, gradus et conditionis existentium et quacunque auctoritate fulgentium, locorum ordinariis de jure, consuetudine vel alias quomodolibet pertinens, concedere, ita quod, quoad correctionem et punitionem huiusmodi et alia quaecunque illas quomodolibet concernentia eandem omnio jurisdictionem,

quam ipsorum locorum ordinarii habent, habeant, nullaque inter eos et dictos ordinarios sit differentia, et inter eos locum habeant, ipsique abbates et decani ac eorum quilibet in criminibus degradatione dignis quoscunque degradandos convocatis tribus vel quatuor abbatibus baculo pastorali et mitra vel infula utentibus etiam nullo episcopo ad hoc vocato vel requisito degradare, et curiae seculari tradere libere et licite valeant, concedere atque decernere perpetuo dignetur. Sublatis omnibus privilegiis et clausulis quibuscunque etc. quod ab Adriano VI. concessum in perpetuum Romae a. 1523. 12. Juni. *Integra haec bulla ab insigni nequam fuit excisa.*

Episcopus Passaviensis, ducum frater, Ernestus querelas movit in aula Monacensi simulans, adduci se haud posse, ut ducum nomine, sed sola privata opera, cum suis coëpiscopis id Romae delatum. d. d. Passau. 1523. . . . . . Dcbr.

13. Respondit Wilhelmus dux anno 1524 . . Jan.

So vill nun die Signatur und Erlangung zu Rom betrifft, ist nit ohne, als der Luther den Eingang seiner Kezerei erstlich von den Mißbräuchen und ärgerlichen Leben der Geistlichen genohmen und sich damit bei manniglichen der maassen eingebildet, daſ wür in nachvolgenden seinen Schrifften desto mehr Glauben gegeben, daſ auch nachmahlen sein Lehr und Kezerei allenthalben durch teutsche Lande durch die Prediger und Geistlichen an der Canzlen und sonsten Unwerth ausgegossen und gefürdert worden ist, welches alle die geistliche obrigkheit, so dieselbe die Ehre deſſ allmächtigen, Unsern Geistlichen glauben und Weil (weit?) mehr dan der zeitlich und ihre selbst pracht betrachten, und machen wollen, leichtlich abwendten hätte mögen, wie sich E. L. selbst zu erinnern wüssen und wür aber die zweynige in Unserer K. Glaub gemerkt, haben wür durch gnad deſ allmächtigen Gott als christliche Fürsten und so vill uns möglich durch unsere gebott und handhaabung der Lutherischen Kezerei in Unserm Fürstenthumb fürkommen wollen, die Unserm und Unserm fürstl. Hofgerichtszwange Unterworffen, an ihren güettern, Leiber und Leben straffen lassen. Bis aber herwiederumb die Luther. und kezerl. Pfaffen, dern wür rc. rc. betretten, und ihren ordinarien geantwurth, gestrafft worden, haben wir nicht ohne Beschwerdt Unsers gemiths scheinbarlich befunden. Seyn dem-

nach zur Erhaltung der göttlichen Ehre und Unsers h. Glaubens, auch zu Unterdrückhung der Luther. Ketzerey in Unser Fürstenthumb höchlich verursacht und getrungen, die Päpstl. Heilligkheit umb Hülf anzulangen und achten E L. sollen des mehr . . . . dann Beschwerd tragen.

Da aber E. L. insondheit und mit Namen bei Päpstl. Heilligkeit beschuldiget, hab wür nicht wessen, glaub auch nicht, daß solches beschehen seyn.

München Samstag nach circumcisionis 1524.

Diss schreuben ist von H. Leonh. Eckhen H. Wilhelms geheimen Rathe gestellt und hernach bei den ordinarien dises indulti halb gutter Freund gewest.

14. 1523. Adrianus VI., Ducibus Bavariae per bullam concedit motu proprio quintam omnium ecclesiasticorum fructuum partem in bellum Turcicum convertendi, abbate Wessofontano in collectorem constituto in qualibet dioecesi; in capsa tribus clavibus munita, quos ordinarius loci abbas dictus, et praepositus Ratisb. Christophorus Ubelser tenebant, pecuniae custodiebantur duci non prius, quam ad bellum accincto tradendae. Romae 1523. Cal. Jul.

N. Archidux Ferdinandus hanc bullam Bavaris impetravit.

1524. Clemens VII., qui concessiones pecuniarias omnes sui antecessoris revocaverat, eandem bullam de novo confirmavit, a. 1524. 15. Jan. Pont. I.

15. 1523. Adrianus VI. ad ducis Bav. petitionem concedit nominationem Prof. theologiae Ingolstad: ad unum canonicatum cuiuscunque dioecesis Bavaricae. hinc ad quemcunque ordinarium breve hoc datum est, ne se opponant, sed suum consensum Papae declararent.

Romae 1523. penultima Aug.

Verum cum capitula professores absentes aegrius admitterent, res tandem bona episcoporum gratia in eum eventum abiit, ut capitula in sustentationem professorum quotannis pendent unius praebendae corpus, quod in hunc etiam diem recte observatur. Eichstetense tamen capitulum integram promittit praebendam uni theologo, qui est in schola episcopi vicecancellarius. Ita manu Koelneri.

16. 1563. Indultum Pii IV. super collatione beneficiorum curato-

rum et non curatorum in mensibus pontificiis vacantium per Bavariam et dominia ducibus Bavariae subiecta, in quo confirmatur antiquorum ducum ius, et derogatur Salisburg. quod subsequitur. *iterum impia manu excisa.*

Pius IV, a. 1561. a. Mai. per Breve Salisb. Archiepiscopo per suam archidioecesin collationem omnium beneficiorum mense papali vacantium concessit. Si tamen 4 marchae argenti puri annui redditus excedant, solvantur intra 6 menses annato. Id est ius habeat dandi possessionem ad beneficia.

17. 1548. Breve Pauli III. super tribus integris decimis Wilhelmo Bav. duci concessis in usum academiae Ingolstadiensis. iterum excisum.

1579. Breve Pii IV, ad episcopum Salisb. tanquam executorem pro duabus integris decimis in usum academiae Ingolstad. collegii theologici et societatis Jesu. excisum.

1579. Felicianus nuncius ad partes infidelium Germaniae concedit Annae ducissae viduae aditum ex vicina domo in ecclesia Franciscanorum. 12. Decbr. Datum Monachii.

Idem Felicianus concedit Wilhelmo duci omnes libros probatos sine scrupulo et nota infamiae legendi et in bibliotheca ducali retinendi modo in armario separato recludantur duobus clavibus, quarum unus dux alter quidam theologus custodiat. refertur fimile indultum a Cardinali Morono, Alberto R. fuisse concessum. Datum die et loco ut supra.

18. 1580. Indultum eiusdem Feliciani Guilielmo D. datum. Pius V. et Gregor. XIII. Principes praesertim Albertum Boium admonuerunt, ut operam ad extirpationem concubinatus interponerent. nihil effectum. hoc animadverso „illmae celsit. Vrae in omnibus temporalibus dominiis suis, tum per se, quam per suos praefectos et in domibus et cubiculis praedictorum clericorum, cuiuscunque illi dignitatis et praeemientiae fuerint, (mulieres) capi et in vincula duci, ac prima vice virgis caesas, exulatum inde ad aliquot milliaria et secunda gravique punitas ex toto Bavariae dominio eiici vel etiam aliis poenis prout juris fuerit, castigari faciendi autoritate apostolica nobis concessa, et qua hac in refungimur, tenore praesentium potestatem facimus.“ Clerici vero apud quos praedictae mulieres repertae fuerint, apud ordinarios accusentur, ut ab illis debitas poenas luant. Dat. Monachii. a. 1580. Cal. Januar:

19. Indultum Feliciani eiusdem Guilielmo D. datum 1580. expositum nobis fuit apud illmae. cels. Vrae. maiores fuisse in more, ut monasteriorum et ecclesiarum Bavariae, quorum protectionem et tutelam agerent, temporalia inspici, necessitate exigente et recte administrari curarent, in quo cum J. C. V. nonnihil . . . habeat requisivit a nobis incidente maxime occasione monasterii inferioris Altach ord. S. Bened. Pass. Dioec. et aliquorum aliorum ubi bonorum temporalium administratio non commendatur, ut sibi per nos potestas fieret, idem pro instituto Ser. parentis et avorum faciendi non solum hoc tempore in praedictis monasteriis sed etiam alias in omnibus aliis monasteriis et ecclesiis in dominiis sibi subiectis existentibus quotiescunque huiusmodi inciderit occasio. Quare cum res, que petitur sit aequitati et rationi maxime consentanea et ad monasteriorum aliarumque ecclesiarum manutentionem etc.

III. Die nachfolgenden Urkunden sind dem Cod. 372 der k. Hof- und Staats-Bibliothek entnommen und beziehen sich auf die, von Aretin in dem Anhange zu dem I. Bande der auswärtigen Verhältnisse Bayerns aus der gleichen Handschrift mitgetheilten Documente, die sie zum Theile ergänzen.

Sie beleuchten sammt und sonders die religiösen Zustände Bayerns unter Herzog Albrecht V., enthalten zum Theile wichtige und geheime Verhandlungen mit dem römischen Stuhle und dessen Nuntien und füllen somit eine fühlbare Lücke in unserer inneren Geschichte aus.

MS. S. 214. N. S. Die Handschrift ist übrigens höchst fehlerhaft.

20. Beglaubigungsschreiben des Trienter Concils für den päpstl. Nuntius Ormanetto an Herzog Albrecht V.

Nicolaum Ormanettum virum pietate et doctrina excellentem nobisque omnibus probatissimum, quem ad illustr. C. tuam mittit Summus Pontifex noluimus nos sine nostris literis discedere. De caussa quam ille acturus est, nihil est, quod nos soliciti simus; anteacta enim vita et spectatissimae tuae celsitudinis virtus et pietas omnia nobis pollicentur, quae a vere pio et catholico principe expetanda sunt. Quae nos in concilio agamus, quantoque studio summus Pontifex negotium reformationis urgeat, ab eodem

Ormanetto intelliget cel. vestra, quam nos summopere rogamus, ut omnia sibi a nobis officia et obsequia polliceatur. Quod si faciet nostraque opera uti volet, non fallemus expectationem suam. Deus Opt. Max. diu illam servet incolumem. Tridenti die trigesima Maii MDLXIII.

MS. S. 217.

21. Antwort des Herzogs auf das Schreiben des Conciliums zu Trient.

Salutem et bene merendi gratificandique sincerum studium. Literas. R. et illust. V. D. Ormanettus reddidit, animique vestri et perpetua erga Sedem apostolicam veramque catholicam religionem devotionis testimonia praesens accepit, qui procul dubio referet qua et fide et integritate. R. autem et illustr. V. D. quod optima quoque sibi a nobis pollicentur, libenter intelleximus, nec deerit occasioni promptissima vestra voluntas, si quando vel communibus catholicae religionis rebus vel privatim etiam R. et. illust. V. D. inservire potuerimus ulla ratione. S. Concilii, immo communia christiani orbis negotia, ut pluribus commendemus non opus est; ponderabunt pro sua prudentia et bonitate R. et illmae. V. D. res quarum motu inquietior est totius fere Europae status, gravitate, et non negligent tot misere periclitantium hominum salutem. Quibus conatibus dextera Excelsi haud dubie propitia aderit, suamque Ecclesiam meliorem aliquando tutioremque saeculo eriget. bellissime valeant Rever. et ill. V. D. Quibus nos nostraque studia offerimus amicissime. Monachii XV. die Junii Anno 63.

MS. S. 227. R. S.

22. Schluß des herzogl. Bescheides auf das Anbringen des päpstl. Nuntius.

(Die Urkunde schließt sich unmittelbar an quosvis admittant bei Aretin Ausw. Verh. Urkd. S. 24 an.)

Si itaque ea subsequetur reformatio, quae his rebus medicinam afferat, si nimirum penes ipsam cathedram exemplum statuatur, quod reliquus clerus omnis ad se pertinere videat, si studiis et pietati sedes et domicilia eriguntur, unde prodire queant

honesti et docti sacerdotes, non quidem ex iis rationibus, quae ad serenissimi ducis institutum pro universae reipublicae salute susceptum, potius evertendum spectant, quam ad diuturniorem ac seriam religionis consolationem, sed inde omnino ex quo succurri laborantibus rebus rectissime potest debetque affluentioris mensae episcopalis pinguiorisque sedis honestissima liberalitate si vacantes parroeciae dignos saltem pastores accipiant, nec uberiora beneficia ad ipsorum potius canonicorum nihil ex omnibus praeter lanam curantium avaritiam devolvantur; iisque in rebus episcopi legitima sua autoritate absque iniuria serenissimi principis placide utantur iuraque suae celsitudinis et pervetustam familiae consuetudinem non solum a maioribus tranquille usurpatam, sed etiam Pontificum summorum indulgentia et privilegiis adprobatam confirmatamque in conferendis iis, quae sunt vel de ipso iure patronatus ducali aperta, veluti iam dictum est, ex pontificia largitione longoque maiorum usu convellere minime attentent; si denique advigilent summi pastores, ne clerus ducalis maxime magna illa scelera, propter quae ducalium administratorum animadversionem gravemque popoli invidiam subeant, non ferat impune, paris admodum difficultatis erit, et suam ecclesiastico magistratui dignitatem integram conservare, et religionis statum firmum florentemque efficere, atque iis rebus auctoritatem suam omnem, opes fortunasque universas, quas hucusque sedi apostolicae bonisque omnibus probavit libentissime. neque etiam adduci facile poterit, ut si forte per instituta Salisburgensis reformationis placita quidpiam ad S. D. N. pertingat, in quo ex serenissimae suae celsitudinis studiis atque officiis ad ipsa religionis negotia desiderari aliquid videatur, cum post tot eius ac tam excellentia summae virtutis atque pietatis documenta iustissimae atque sempiternae suae laudi apud aequissimum pontificem vel minimam labem sit allaturam. Sicuti etiam honori dignitatique suae semper aderit, quam tam ipsis catholicae religionis causis, quam alendo augendoque S. suae favori per necessaria sibi arbitratur.

MS. S. 284. R. S.

23. Gregor XIII. Schreiben an Herzog Albrecht V.

Dilecte fili, nobilis vir salutem et apostolicam benedictionem!

Accepimus in plerisque istius tuae ditionis monasteriis vehementer collapsam esse monasteriorum disciplinam, quod sane gravissime dolemus, quia magnam animarum iacturam fieri intelligimus, neque enim ipsorum tantum inde pravatorum monachorum, quod ipsum per se dolendum est, sed aliorum praeterea multorum, quibus illorum vita et mores ante oculos versantur, salus periclitatur. Ea si quidem est humanae naturae imbecillitas, ut gravius multo ad vitia, quam ad virtutes moveant aliorum exempla, maxime vero eorum, quos imperiti, quorum ingens est numerus, propter susceptam vitae rationem a vitio abesse abitrantur. Remedium optimum esse iudicamus, si *nobilitas* tua curaverit, ex tam multis monasteriis, quae istic sunt, unum aliquod deligi situ, aedificio, facultatibus opportunum, inque eo institui quoddam, quasi monachorum *seminarium*, ad homines optimis moribus et monastica disciplina instruendos, ut illis postea per monasteria distributis hac ratione possit monastica disciplina restitui. Hoc tuae spectatissimae pietati magnopere curae futurum esse confidimus, teque praeclaram facultatem minime omissurum, maximam ab omnibus bonis laudem, a Deo mercedem promerendi, ceterosque vicinos principes exemplo ipso ad eandem laudem vocandi. Quod ut incredibiliter cupimus, sic omnem nostram auctoritatem atque operam tuae nobilitati paratissimam pollicemur.

Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die XXX. Oct. MDLXXIV.

Pontificatus nostri anno tertio.

MS. S. 241 — 252.

24. Memoriale eorum, quae serenissimi Ducis Alberti nomine a legato pontificio Cardinale Morono petenda et sollicitanda viderentur*).

1. Primum confessionale, uti vocant, sive absolutorium, cuius

*) Das Manuscript enthält nachstehende, hier in Petitschrift unter dem Texte angebrachte Marginalien:

Quae annotata sunt in marginibus respondit cardinalis legatus Ratisbonae 20. Sept. anno 76.

Quae pertinent ad personam serenissimi ducis et famulitii I.

ad 1. Tale confessionale, quale hic petitur, dare non potest legatus,

vigore serenissimus dux semel in vita et in articulo mortis, electo ex sua voluntate sacerdote seu monacho catholico factaque confessione absolvi posset ab omnibus peccatis, quantumcunque enormibus et gravibus etiam sedi apostolicae reservatis.

Tale indultum accepit dux Albertus actavus serenissimi anno 1440 a legato sacri concilii Basileens. idque non solum pro se, sed etiam pro coniuge sua et familia.

Idem impetravit avus serenissimi Dux Albertus primum in propria persona anno 1464 a Papa Pio II. pro se atque fratribus Sigismundo, Christophoro, Wolfgango, deinde per oratorem a Sixto IV. anno 1476 pro se atque aliis quatuor personis, quae sibi fuerint visae atque item ab Innocentio VIII. anno salutis 1486. Sed et gratiam similem accepit a sancta sede anno 1482, quod ad cruciatam, quae Monachii publicata fuerat ad divam virginem, obedientiam et contributionem fecisset magis quam caeteri principes promptam.

2. Indultum super esu carnium et lacticiniorum diebus, quibus id per ecclesiae prohibitionem non licet, et posset hoc extendi ad omnes, qui simul sunt in mensa, vel certe ad personas aliquot, etiam non requisito vel spiritualis vel secularis medici consilio.

Tale obtinuit Dux Albertus anno 1476 ad vitam pro se, pro familia, pro omnibus, qui cum illo essent in mensa.

3. Super ingressu et inspectione claustrorum utriusque sexus, etiam quae seculares alias non admittant, cui annecti posset

---

aequivalent tamen huic, sed et potiores sunt indulgentiae, de quibus sequetur, nisi quod eorum nullus est in articulo mortis usus, quod templum visitari tum non poterit, et in vita maior et frequentior illarum usus nimirum toties, quoties quis voluerit.

ad 2. Pro personis ducalibus et aliorum bonorum virorum paratus esse et dare indulta sed singulis singula, sed in genere vel ad totos menses ut det multis rationibus illum deterreri. Datur enim haec gratia saltem indigentibus, at in communi mensa saepe aderunt procul dubio qui nullo modo indigebunt et sic ii sanis et robustis corporibus ecclesiae indulgentiam ludibrio habebunt.

ad 3. Sic dabitur, ut viri virorum monasteria, mulieres ingrediantur mulierum claustra, extendantur tamen, quantum ad personas principum, quoad mansiones etc.

facultas divertendi et manendi intra septa claustralia, etiam cum coniuge et famulitio aulico, tam virorum, quam feminarum.

4. Super missarum celebratione sacrorumque aliorum officiorum etiam in locis haereticis et profanis modo honestis et dum ad missam adsit altare portatile benedictum, possit addi facultas celebrandae missae ad quasvis plagas.

Pro antelucanis Missarum celebrationibus et altari portatili dispensationem habuit avus Serenissimi.

5. Super instituendis venationibus et similibus, quae ad recreationem faciunt, operibus diebus dominicis et in festis Sanctorum.

Magno etiam labore nec parvis impensis obtentum est in urbe, ut machinae illae Reichenhallenses festivis diebus exerceri et usurpari possent; quo tamen res ad communem totius provinciae utilitatem et summam ipsius operis necessitatem spectat.

6. Super lectione et retentione librorum prohibitorum.

Atque hic opus videtur indulto, etsi enim ea, quae ex professo sunt haeretica scripta, de rebus theologicis forte non legat Serenissimus; fieri tamen subinde potest, ut vel in historia incidat vel alia, quae autorum sint prohibitorum. Sed et *bibliothecae* sic consulendum est, que non modo ingentem habet procul dubio numerum a sacro concilio Tridentino reprobatorum librorum, sed

---

ad 4. Dabitur, sicuti petitum est.

ad 5. Si semper hoc fiat praevio sacro, et ne instituantur labores manuum.

ad 6. Hic cuperet legatus in eam potius sententiam descendere serenissimum ducem, ut combureret et extingueret eiusmodi pestem omnem, nec admitteret in sacrarium tantae bibliothecae. Laudatum iri hanc diligentiam apud omnem posteritatem, si eiiciantur potius perniciosi libri, quam asserventur a tanto principe, et quamvis apud ipsum ea ex re nihil sit periculi, fieri tamen posse, ut vel posteri vel certe ipsorum familiares in istos haeresis scopulos impingant, sicuti hoc tempore ex asservatis Hussii libris multum est damni datum; si tamen omnino velit hanc licentiam serenissimus Dux, dabit quidem legatus, sed ita, ut prohibiti sint isti et haeretici libri omnes a bonis aliis sejuncti, et ne pateant ingredientibus et visitantibus bibliothecam. Consultissimum autem iudicant legatus et eius consiliarii, ut qui ex professo tractant res theologicas et religionis libri haeretici plene amoveantur. Super iis, qui pertinent vel ad historias vel facultates omnes minori periculo posse dispensari.

etiam cum perfectissima esse debeat, talibus augenda subinde erit. Et merito; hinc enim ad magnam ecclesiae consolationem aliquando petentur scripta haereticorum, quorum vivos etiam suos auctores non obscure poenitet atque hoc modo tacite consuletur Serenissimi conscientiae, qui a perlegendis haereticorum libris abstinere non potest.

7. Super colligendis et asservandis sacris Reliquiis.

Tua (?!) quidem cura cum propria sit, Pontificum atque Praelatorum non abs se fecerint pii Layici, si eam cum licentia sibi accomodaverint, qualia multa passim extant exempla, praesertim si reponi et custodiri debeant in locis non consecratis.

8. Super acceptis et mutatis fundis monasteriorum praesertim Monachii, ubi serenissimus dux locum bibliothecae a Patribus Franciscanis accepit, et multa quae patrum Augustinianorum fuerant, in usum Societatis Jesu convertit.

Hic licet sit securus serenissimus Dux de damno monasteriis istis illato cum Franciscanis de istius portiunculae fructibus egregie sit satisfactum, et Augustiniani toti multis iam annis fere a sola suae serenitatis liberalitate pendeant; non tamen dubitatur, quin cupiat, ut de re, quae Deo opt. Max. in perpetuum oblata atque consecrata semel fuit, tutam plane tranquillamque mentem habere posset cuiusque rei in avo, prudentissimo principe, reperitur illustre inprimis exemplum, qui dum amplificandarum munitionum gratia in castro novo aliquid occupasset de fundo Franciscanorum, atque ob id ecclesiae censuram timeret, absolutionem, a sancta sede rogavit, quam et obtinuit, ita tamen, ut prius satisfaceret recompensamque daret monachis. Quam ob rem etiam constituit pontifex commissarios duos Abbates, Tegernseensem et mon-

---

ad 7. Dabitur, modo asserventur reliquiae in loco decenti et cuperet legatus, omnes quotquot Ratisbone vel alibi sunt inter haereticos reliquiae SS. Monachium sive Ingolstadium deportentur, ut securae essent a profanatione.

ad 8. Hic quae mutata sunt, ex primis dantur in specie additis caussis; deinde committit legatus rem quibusdam praelatis ut de satisfactione curent. Mentionem hic faciebat generalim Augustinianorum in urbe peraegre admodum tulisse Patres de Societ. Jesu occupasse quaedam in ordinis sui monasterio monachiensi.

tis sancti; iam si per ipsam occasionem serenissimus Dux pro sua in Deum pietate atque reverentia et in religionem catholicam observantia prospicere sibi volet, ut quae ad animi recreationem de monasteriorum sive fundis sive venationibus usurpat, tranquilla hoc licet conscientia; nam erit negotii impetrare apud hunc praesertim pontificem, qui totus est addictus suae serenitati.

9. Super absolutione consuetudinis et familiaritatis cum haereticis locorumque haeresi infectorum et ob id excommunicatione novatorum accessione.

Evitare non potest serenissimus Dux tum propter publica reipublicae, tum etiam privata sua negotia, quin subinde et praesens et per literas rem habeat cum haereticis. Quod si vero grave est contra ecclesiae mandatum, libros legere prohibitos, non certe minoris videtur esse periculi, cum ipsis loqui, sedere, conversari, vivis haeresum instrumentis atque patronis, et interdum etiam cum ipsis vetitorum librorum authoribus, quod tamen ne fiat ab homine salutis suae amante, post Christum salvatorem Paulus quoque graviter admonet, neque timendus erit hic magnus aliquis labor, cum pari facilitate sicuti librorum, ita hominum etiam locorumque usus obtineri queat; certe piisimus Serenissimi avus cum anno 1483 durante inter pontificem atque Venetos bello thermas Patavinas fuisset ingressus, prius non rediit domum, quam per pontificium breve tutus redderetur, quod in terris Venetorum, qui tunc excommunicatione tacti erant, nihil spiritualis labis contraxisset. In quo etiam scripto a simili metu liberantur quidam scholares Bavari, qui tum Patavii studiorum gratia fuerant, et Venetias viderant in reditu. Non absimile fuit huic devotionis argumentum, quod ab opt. Principis obitu superstes coniux Cunegundis ac filii, Ernestus, tum Administrator ecclesiae Pataviensis, Guilielmus atque Ludovicus ediderunt. Cum enim propter pestis saevitiam erecta essent duo nova Monachii coemeteria, nec integrum esset cuique per pontificias bullas in parochialibus sive monasteriorum templis sepeliri, sancta mater filiique pii sic non tribue-

---

ad 9. Dabitur in hac forma et commendat pietatem Serenissimo legatus, quod non vult communicare cum fermento haereticorum et quod pulverem quoque excutit a consuetudine illorum contractuum.

runt sibi de propria sua dignitate et authoritate ut singulare potius impetrarint indultum, quo mariti et parentis tumulo ad veteres maiorum suorum sepulturas in templo Dei G. B. M. V. Monachii adderentur, si forte contigisset illis per id tempus e vivis excedere. Antiquius autem hoc est erga sanctam sedem observantiae indicium, quod Serenissimi atavus, qui se Vohburgi comitem quoque scripserat, a Nicolao V. Pontifice Romano privilegiorum et immunitatum ecclesiasticarum confirmationem accepit.

Quae quidem hic propterea adducuntur, ut constet, quanta sollicitudine veteres etiam Bavariae Duces versati sint in iis, quae vel apostolici culminis reverentiam vel conscientiae securitatem spectarent.

MS. S. 245 — 251.

25. Super visitatione ac reformatione monasteriorum per Bavariam.*)

Diu multumque laboratum est a Bavariae ducibus, ut omnis inspectio atque emendatio personarum in monasteriis tam Superiorum et Praelatorum quam Conventualium itemque provisiones et quae alia fuerint necessaria, ex illorum instituerentur iudicio. Si quidem videbant per incompositam monachorum vitam ipsa monasteria in magnum adduci discrimen, nec tamem idoneam adhiberi ab ordinariis curationem: et quia superioribus temporibus episcopi non ita facile sustinebant de officio admoneri et monachis minime erat grave, res suas ordinariis comprobare, coacti sunt religiosi principes eius mali remedia ex urbe petere, ne quae divinum concernunt cultum, minus curasse viderentur quam alia saecularia. Itaque Ludovicus, inferioris Bavariae Dux, temporum suorum defectus, qui circa res monasticas apparebant anno 1465, proponit Paulo II. Pontifici maximo, a quo impetret monasteriorum suorum visitatorem ac reformatorem episcopum Frisingensem. Hunc imi-

*) Quae et Monachii et alibi possint inservire pietatis atque religionis negotiis per Bavariam.

ad. 1. Hic ex suis facultatibus semel quidem potest hanc rem committere legatus, quibus velit Serenissimus sive Episcopis sive praelatis, at de futuris et perpetuis visitationibus solus poterit disponere Summus Pontifex nec existimat aliquam hic fore difficultatem in urbe.

tatus Albertus, superioris Bavariae Dux, idem agit apud Sixtum IV. anno 1479, ita tamen, ne vel penes solum episcopum res esset, vel ille in propria persona monasteriis gravis incumberet; adiuncti sunt igitur illi Abbates in Tegernsee et Ebersperg. Inde apud Adrianum VI Clementemque VII impetratum est anno 1522 et is, ut visitatio et reformatio omnimodo monasteriorum in Bavaria certis commendaretur iudicibus, non habita ordinariorum consideratione, et tunc deputati sunt huic negotio inspectores, visitatores, iudices et executores abbates et praepositi singulorum fere ordinum in Tegernsee, Niederaltach, Allerspach, Fürstenfeld, Pollingen et vicecancellarius academiae Ingolstadiensis, penes quos integra esset potestas omnium eorum, quae agenda et disponenda forent in usum meliorem monasteriorum, etiam usque ad invocationem brachii saecularis Bavariae Ducum. Quam quidem inspiciendi emendandique potestatem etsi aegre admodum ferrent episcopi, quia tamen illi neglecti officii rationes omnes excusare non poterant, isto modo aliquamdiu processum est, indeque secutum, ut monasteriorum negotia et curae magis ac magis ad Bavariae Duces devolverentur.

Jam si serenissimus Dux vel ad maiorum exempla id agere volet, ut certi constituantur ex singulis institutis sive ordinibus certorumque monasteriorum praelati, qui perpetuo visitent et reforment monachos in Bavaria, vel hoc obtinere conabitur, ut observatis Tridentinae synodi decretis ordinarii locorum sua quidem in hac re authoritate fungantur, ita tamen, ut tam in electionibus quam quavis alia dispositione libere semper intersint Bavariae Ducum consiliarii, maxime ecclesiastici. Non difficile futurum fore, credi potest, Sermum Ducem N. et in priori quidem operae pretium esset obtinere, ut quinam ex praelatis ad visitationes et electiones vocandi viderentur, totum relinqueretur iudicio atque discretioni Serenissimi Ducis ac successorum principum catholicorum: alterum urgeri quoque visum est a subdictis pontificibus Adriano atque Clemente, nec tamen constat de concessione aliqua manifesta vel literis firmata. Hoc certum est, cum constituti quondam a sede apostolica visitatores Episcopus Frisingensis Abbatesque Tegernseensis atque Eberspergensis rem ad nutum principum constituissent, admissis secularibus commissariis, eos ab Innocentio

VIII fuisse objurgatos, itaque nihil fortassis abs se factum fuerit, si quod longa quadam et diutura usurpatione et aperta propemodum Episcoporum voluntate fieri hucusque consuevit, bona Serenissimi conscientia et justa quoque sanctae sedis reverentia imposterum etiam fiat.

2. Super inquisitione et punitione haereticae infectionis in clero aliarumque enormitatum eius.

Quamdiu hi episcopi officium faciunt et in perversum clerum iustis modis animadvertunt, non ita opus esse videtur serenissimi ducis inspectione, verum quia constat etiam, multa in ordinariorum consistoriis negligi, quae tamen magna sunt, pleraque indulgentius etiam corrigi, cogitur saepe numero princeps authoritatem suam pro auferendis scandalis interponere; quod his fere modis fieri solet, si ejiciantur penitus ex Bavariae turpes et inutiles sacerdotes, vel certe ad episcoporum investituras parochiis commissis excludantur. Quod ipsum quoque proprie ad episcoporum munus spectat, non igitur inconsultum videtur, ut hac in re tam sibi consulat serenissimus Dux, quam consiliariorum suorum quos iis rebus adhibere solet conscientiis; nimirum ut liceat suae Serenitati, cessantibus sive negligentibus episcopis iis fere rationibus, quae iam dictae sunt, in clerum animadvertere, quod cum non sit novi exempli, haud difficulter impetrabitur. P. P. Adrianus VI anno 1523 et Clemens VII anno 1526. hoc dederunt precibus Bavariae Ducum, ut Abbates in Tegernsee, Wessobrun, Rottenbaslach, Weihenstephan, Prüfening et inferioris Altachae, itemque Decani Monachienses, Oettigenses ac Mosburgenses tanquam delegati sanctae Sedis commissarii ac iudices in Clerum haeresi infectum, cuiuscunque tandem is esset etatis aut dignitatis, episcopis etiam minime requisitis inquirerent et procederent usque ad degradationem.

3. Super eo, ut canonici ecclesiarum cathedralium in Bavaria

---

ad. 2. De hoc articulo cum legato nihil est disputatum, faciunt enim hic officium episcopi et publica imperii consulta atque decreta loquentia de religionibus tolerandis vel non.

ad. 3. Ut praelati quoque bavarici ad consilia evocari iisque interesse illi possint absque irregularitate etc. et sic idonei erunt ad electiones et reformationes.

vocari possint ad quotidiana consilia et servitia serenissimi Ducis, ipsi tamen, quantum ad suas praebendas in ecclesiis suis nihilominus habeantur pro praesentibus.

Talem fecerunt gratiam Alberto Duci Sixtus IV et Innocentius VIII., ad eius tamen vitam et in ecclesiis saltem Augustana, Frisingensi ac Ratisbonensi sed et hac ratione, si parati essent, qui ita vocarentur ad aulam Bavaricam canonici ecclesiarum suarum iura ibidem tueri atque defendere, certe serenissimo Duci et utile futurum esset et honorificum, si eiusmodi privilegium obtineret, nec tamen id solum ad vitam, et in ecclesiis pluribus, utpote Pataviensi et Aichstet: quoque, quum nunquam defuturi sint theologici et iuris consulti canonici, sed et nobiles idonei, qui consilio adhiberi queant cum dignitate, praesertim huic, in quo religionis caussae tractantur. Esset huius rei permagnus usus in constituendis salariis; tales enim, quibus in ecclesiis suis nihil decederet, aequiori servirent stipendio, quam alii facere possent, qui ex sola principis liberalitate vivunt. Et per hos aulicos canonicos multa apud episcopos et capitula pertractari commodissime possent quorum alias forsitan nullae essent occasiones; haberet quoque hoc veram aliquam speciem veteris amplitudinis Bavaricae adeoque regii fastigii, si ius esset serenissimo Duci evocandi ad sua servitia cathedralium ecclesiarum bonos ecclcos viros, sicuti quondam regum Bavaricorum fuit, ut assisterent illis in aulis episcopi ipsi, cuius antiquitatis monumentum adhuc notum est Ratisbonae, ubi tanquam penes regiam Bavariae singuli episcopi proprias habebant et amplissimas aedes, quarum adhuc supersunt pleraeque.

4. Pro exaltatione studii theologici novique collegii in academia Ingolstadiensi.

Acceptandum videtur, quod Illustrissimus Cardinalis legatus ipse, ut a summo Pontifice peteretur, suasit; nimirum ut extinguantur in eos usus duo vel tria monasteria, de quibus visum fue-

---

Utile futurum inprimis iudicat legatus et honorificum non modo serenissimo Duci, sed ipsis etiam ecclesiis, ut ex iis perpetuo resideant in aula canonici, qui consiliis intersint, et ecclesiarum suarum negotia promoveant. Quia vero haec res in urbe expedienda erit, cupit superioris indulti, quod serenissimus avus impetravit, copias et promittit omnem operam atque studium.

rit serenissimo Duci. Et hanc quoque rem a multis iam tentatam annis quidam confectam existimarunt ante hoc tempus, sed nulla extant diplomata, nullae facultates, et in cancellaria quoque apostolica nihil plane de ea repertum hucusque fuit; quamvis qui nunc est in urbe orator etiam ad fastidium registratorum diligentissime inquisiverit. Est quidem adhuc in spe certa decimatio superioribus annis impetrata, sed vereri potest, ne illa non sufficiat, cum non solum prospiciendum sit novi collegii perpetuis reditibus sed etiam de novo aedificandum patribus Jesuitis. Quam in rem solum abire possunt multa millia aureorum. Bonum itaque erit, hoc subsidium, si cetera deficiant, et de hoc iam actum est cum legato pontificio.

5. Super conversione monasterii Scotorum Ratisbonae in collegium Societatis Jesu.

Itidem actum est cum R. Dmno Legato, nec desunt idoneae rationes ab ipso propositae istius voti consequendi; quod si difficilius commendari velit illud monasterium serenissimo Duci, principi nimirum seculari, quam soli Ernesto in ecclesiastica dignitate constituto, replicandum erit, veteres Bavariae Duces ipsius quoque Episcopatus Ratisbonensis collationem ex genealogiae regiae praerogativa sibi quondam adseruisse, missis ad Innocentium VIII legatis, nec ita procul abfuisse, quin obtineretur praesentatio et collatio ista, si non mutatae civitatis, quae tum Bavariae Ducum antiquam gubernationem susceperat, animi negotium totum evertissent.

---

ad. 4. Jam quidem nihil dictum est legato de extinguendorum monasteriorum facultate, ne id decimationis colligendae occasionem impediret; at is iam per literas responderat, cum ad eam rem summi pontificis consensu opus sit, de ea simul se curaturum quam primum ad urbem rediret. Porro decimarum gratiam non putabat necessariam iam esse, ut nova aliqua peteretur a summo Pontifice confirmatio, cum constet, de suae Sanctitatis voluntate quod nimirum animus non sit, eam revocandi, nisi forte executor archiepiscopus Salisburgensis alienum se ostenderet ab isto negotio, et tum eo casu compellendus forsitan esset per aliud novum breve.

ad. 5. Perstat in sententia ob aliquas difficultates, quod putat consultius, ut nunc quidem mon. illud attribuatur principi Ernesto, posse deinde rem ad eum modum, quem cupit serenissimus dux multo facilius componi. idque concedit cardinalis legatus per literas ad Vendium.

MS. S. 245 — 251.

6. Super erectione collegiatarum ecclesiarum in civitatibus Bavariae primariis, ubi visum fuerit serenissimo Duci, maxime Ingolstadii ad D. Virginem.

In hos usus obtinenda erit facultas transferendorum collegiorum ruralium. praesertim illius in Pfaffenmünster. Extinguendorum monasteriorum atque missarum privatarum, quarum ingens est per Bavariam numerus, quae diu iam vacant, et nisi remedium adhibeatur, paulatim in oblivionem abeunt, poterit a peracta moderna visitatione, in qua talia omnia diligenter annotantur, de eo plenius constitui. Sufficiat nunc si generalem praebeat legatus tractando eius rei assensum, caetera suo tempore perscribentur ad urbem. Coeterum de ecclesia ista Pfaffenmünster non indignum erit consilium capere, utrum expediat, illam vel Ingolstadium transferre in alium episcopatum (quod potissimum fuit Ratisbon. Episcopo argumentum, ut se hucusque opponeret) vel Straubingam, ubi in sua maneret dioecesi, oppido celebri et penes quod unum ex quatuor summis Bavariae tribunalibus; proventus equidem maiores caperent ex istis bonis vicini Straubingenses canonici, quam remotiores Ingolstadienses, aedificia, horti propter vernales aestivasque recreationes vel conservarentur vel locarentur civibus.

7. Super translatione imperfecti claustri in comitatu Haag, Ramsau dicti ad ordinis sui perfectum et amplissimum Monachii fratrum Eremitarum S. Augustini monasterium.

Cum perpetue sint pro foribus aulae mendicantes isti Lazari, nec . . . suppetant semper, quibus ii saturentur, consultum indicatum est iam diu, ut Ramsauensis proventus illis adiiciantur, neque enim locus iste citra graves impensas parari poterit, ut fratres ibidem habitent, nec etiam si locus sit satis commodus, fratres aderunt valde idonei aut reditus illi sufficient. Monachiensis con-

---

ad. 6. Optat hic legatus erigendorum etiam episcopatuum commodas rationes extare, quo nimirum praecipuae in Bavaria civitates non collegiatas modo, sed cathedrales haberent ecclesias et episcopos; hoc autem parum fore difficultatis, modo quae vel transferenda videantur vel extinguenda penitus, in scriptis dentur annotata.

ad. 7. Concedatur haec facultas, ideoque auditori legati plenissimam reliqui informationem.

ventus maior semper habebitur ratio, cum ab ordinis superioribus et generali, tum a consiliariis aulicis qui inspicere quotidie possunt. Ruri quomodo vivatur a talibus erraticis et vagabundis fraterculis, exempla non desunt; non parum autem faceret ad aulae et civitatis splendorem, si Augustiniani docti et clari viri plures confluerent, quod tamen instituere in hac rerum suarum tenuitate non potest prior modernus, quamvis animus illi reique gerendae dexteritas minime desit.

8. Pro infulis sive mitris et aliis pontificalibus praepositorum Monachiensis, Vilsofensis et Mospurgensis.

Saepe usu venire solet, ut hi praelati Monachii praecipue possent inservire serenissimi Ducis solemnioribus sacris, si essent mitrati, sed et dignum censetur tanto principe, ecclesias istas huiusmodi ornamentis augeri, de quo statuet sua Serenitas.

9. Super continuatione et perpetuatione esus carnium Monachorum in Tegernsee.

Quandoquidem seremi Ducis benignissimo favore impetratum est huic monasterio, ut per quinquennium carnes apponantur fratribus eo modo, quo vesci solent per omnia alia monasteria, et terminus iste iam fere ad finem properat, suae iam erit Serenitatis facultatem hanc perpetuo illis facere, penes quos nullus eius abusus compertus est, quique pro hac gratia perpetuas vicissim preces et oblationes ad Deum redderet.

MS. S. 255. R. S.

26. Rev. D. Nuntii Apostolici Delfini postulata.

Geheime Instruktion. Deutsch mitgetheilt von Aretin S. 31.

I. Atque hic primum gratias haberi suae Sanctitati, quod de serenissimo duce eiusque erga S. Sedem et ea, quae catholicae religionis commodum atque dignitatem respiciunt, constantissima

ad. 8. Super his rogandum esse summum Pontificem, se quidem libenter id negotii suscepturum.

ad. 9. Pessime habuit legatus hoc monachorum desiderium; dicebat maxime futurum fuisse ex honore et dignitate serenissimi Ducis, si impedisset potius carnalem istam facultatem; se, si Pontifex esset, pro isto quinquennio daturum alios quinque annos, quibus aquam bibant in satisfactionem.

voluntate tam paterne sibi promittit, nec enim sese defuturum unquam, ut spem et opinionem istam recte tueatur et augeat. Laudat enim Suae Sanctitatis piissimam liberalitatem in erigendis catholicae religionis seminariis scholisque illis variis avitae pietatis. Quantum vero ad communem istam religionis pacem spectat, non ita commodum videri serenissimo principi, ut de observanda roborandaque ista multa, vel apud caesarem, vel apud principes urgeat, R. D. Nuncius; Imperatorem enim facile responsurum, si ea ulla ratione pateat, ullove in periculo versetur, non deesse legitimum praesidium camerae, nimirum imperialis iudicium spirense, ubi aequabile omnibus ius pateat; principes autem protestantes nequaquam passuros, ut violatae istius pacis rei habeantur, atque etiam vix pertinere ad dignitatem sanctae sedis huic paci patrocinari, quo praeter eius voluntatem et assensum ad ipsam solum modo temporum necessitatem introducta est, non ita magno priscae religionis commodo; quod si iam suae sanctitatis nomine, pro istius pacis roboratione agatur, non obscure sic admitti, quod superiores Pontifices comprobare nunquam voluerunt.

II. Ad alterum, qua nimirum ratione Hildesemensi ecclesiae adiici, quae ablata et ab iliis occupata sunt, sua bona commodissime queant, expectari in dies imperialis iudicii sententiam atque ita authoritate sua omni libenter adfuturum serenissimum principem, praesertim confirmatis melius eo in loco rebus R. et ill. filii Ernesti, probari autem serenissimo principi, ut R. D. Nuncius hortetur caesaream Maiestatem, ut mandet camerae, quod res illa tam diu dilata, iusta tamen sententia maturius diffindatur.

III. Halberstatense vero negotium in ea via versari, ut de capituli istius voluntate ad ultimum Suae Sanctitatis breve, quod R. D. Nuncius comes Purliliarum, superiori mense ad ipsum transmisit, plene constat. Mandasse enim suam Sanctitatem capitulo suo gravissimis censuris, quandoquidem postulatum admittere aut confirmare non possit, per aliam electionem sive postulationem Ecclesiae isti provideat, ad quod, quid futurum sit, expectandum esse omnibus.

Salisburgensi synodo ceterisque omnibus, quae ad catholicae religionis incrementum conferre queant, apud Praelatos ecclesiasticos et alibi in Bavaria facile futurum locum, et in talibus qui

pro temporum deformitate minus facere ipsis ordinariis visi sunt, nondum cessavit serenissima sua cels. multaque multis impensis praestitit, quae magnum attulerunt religioni augmentum, sed et ipsa promovit et instituit generales privatasque visitationes aliquot, in quibus Episcoporum mandatariis suos quoque adiunxit homines, qui consilio et authoritate publica ecclesiae causam non mediocriter iuvarunt; tantum abest, ut per ipsos iis in rebus ullum sit datum impedimentum.

IV. Si quid tamen vel ibi vel alio etiam tempore in beneficiorum ecclesiasticorum collationibus ac monasteriorum praesertim, quantum ad temporalia pertinet inspectione sereniss. suae Cels. nomine ac auctoritate ex antiquis domus Bavaricae privilegiis institutum fuit aut in posterum etiam instituetur, in iis de iure suo adimi aut convelli quidpiam non ita facile patietur, cum optimus et necessarius sit eorum omnium finis. Quae vero spiritualia sunt, ut ordinarii magno zelo tueantur et augeant, se vehementer cupere paratum etiam, quod saepe iam fecit, opem et auxilium his praestare.

V. In monachorum autem Viennensium causa, quod roganda sit caesarea maiestas, ad ipsum omnino spectare R. D. Nuncium, ex cuius munere benignius accepturam, quam si eo nomine molestior esse velit Serenissimus Dux, qui tum, si eius rei occasio suberit, in ipsius R. D. Nuncii gratiam negotium non deseret. Ratisbonae 22. die Oct. anno 75.

MS. S. 257. R. S.

27. Memoriale S. Ducis oblatum nuntio Apostolico in causa fundationis et dotationis collegii theologici Ingolstadii.

Expositum est serenissimo Bavariae duci Alberto de iis, quae cum S. D. N. Summi Pontificis Nuncio R. D. Delphino, Episcopo Torcellano, collata sunt, nimirum de erigenda Ratisbonae de insigni aliqua schola catholica, quam patres de societate Jesu, excellentissimi earum rerum Magistri gubernarent, atque id sicuti ad restaurationem collapsae penitus in ea civitate religionis catholicae unicum propemodum remedium esse videtur (cum alioqui, quae ad religionis atque pietatis curam pertinent, alio potius quo-

vis, quam suo, sint ibidem loco) ita promotum feliciter cuperet omnino serenissima sua celsitudo; nisi enim talis aliqua inveniatur ratio, ut iuventus a primis annis pietatem omnem una cum literis imbibat, et quasi nova fiat veteris religionis plantatio, actum esse existimatur de spe meliore omni. Neque enim qui adultiores sunt et conceptas haereses aliquamdiu aluerunt, facile ad officium Christianum adducuntur, cum multa sint ex mundo et carne, quae illos in transversum rapiant, praesertim penes tanta corruptissimi cleri schandala. At vero hic opus esse videtur, hic labor, ut tam sancto tamque necessario operi locus inveniatur commodus. Nam si S. D. N. satis etiam se liberalem se exhibeat, atque pontificiis impensis, patres de Societate adducat et iustam alat discentium numerum; loci tamen commoditas atque securitas inprimis requiritur. Qualis an Ratisbonae sit sperandus, non extra caussam dubitari potest; si enim Augustae, ubi magna pars, potior certe senatus catholicae religioni favet, ubi Episcopus erat S. D. N. et addictissimus et gratissimus, ubi clerus etiam universus non solum dignissime habetur atque tractatur, sed etiam moribus est inculpatioribus; obtineri tamen non potuit ulla pro simili re domus, sed ne hortulus quidem in quo tales aedificarentur scholae: nemo non videt, quid Ratisbonae sit exspectandum. Tota enim civitas haeresibus misere immersa, nemo in senatu est, qui priscam religionem cupiat reductam, quodque nullo fere per Germaniam alio loco impuna esse solet; tanta est in hac civitate haereticorum concionatorum petulantia, tanta improbitas, quae vel optimum institutum impedire possit atque evertere. Cleri porro catholici quis ibidem sit status, quae fama, quod vitae praedicatum, boni omnes dolenter admodum experiuntur. Haeretici, qui ultimum religionis interitum exinde captant, in sinu rident, atque ita certe nec cives dabunt locum scholis catholicis, neque canonici Jesuitas admittent, non incertos errorum suorum censores, quos etiam eo nomine cane peius et angue odiunt; sed nec monasteria illa tria, Praedicatorum scilicet, Augustinianorum et Minoritarum huic operi servire poterunt. Subsunt enim civibus tanquam advocatis et tutoribus, qui saecularem in ea iurisdictionem sibi vendicant, atque hac ratione non apparet, quomodo introduci possit, ibidem opus tam salubere

ac necessarium. Quodsi vero sic animus et S. D. N. et huic civitati ea in re consulat, Strubingam offeret serenissimus Dux, oppidum amoenum, unum ex quatuor summis Bavariae tribunalibus insigne, sex milliaribus germanicis a Ratisbona distans, quo paucis inde horis secundo Danubio pervehitur; scholas ibi iuventuti, Patribus de societate domum parabit serenissima sua celsitudo, si S. D. N. de reditibus benignissime prospexerit; illuc et Ratisbonenses et nobiles vicini, haeretica lue infecti liberos suos aequissimis sumptibus mittent libenter, quorum hoc tempore multi sunt Ingolstadii, neque loco tam commodo, nec impensis etiam tam aequis. Porro si placeat suae sanctitati, aliquam pro informanda iuventute gratiam Ingolstadio conferre, quo nimirum catholicum seminarium maioribus quoque studiis et facultatibus esset coniunctum, sicuti Romae, Parisiis, Lovanii, Viennae institutum esse apparet, et iam quod fama fert, sua sanctitas Friburgi instituet, iterum paratus est serenissimns Dux benevolentiam suam exhibere. Habet enim ibidem collegium, aedificii amplitudine et magnificentia nulli alii in Germania postponendum, quod serenissima sua celsitudo superioribus annis in usum studiosorum theologiae de novo construxit, atque nemo adhuc hominum inhabitavit quod divina forsitan sic voluntate accidit, ut nimirum tanti operis fructus pontificiae liberalitati primum consecraretur. Locus est elegantissimus. centum scholarium et amplius capax; adest iam autem ibi integrum societatis collegium, academia quoque celebris, sic ut sperari possit, vix alibi maiores futuros pontificiae liberalitatis fructus, quam Ingolstadii, in loco propter insignem academiam clarissimo sub protectione catholicissimi et piissimi principis. Utque hic non nihil sibi promittant serenissima sua celsitudo, facere potest ea Sanctitatis suae liberalitas, qua Friburgi duo nova collegia instituere fertur, neque enim vel Archiducibus Austriae, vel quibus aliis principibus aut regibus facile cedet serenissima sua celsitudo, sive invicta spectetur religionis catholicae propugnatio sive constans et perpetua erga sanctam sedem apostolicam fides atque devotio. Quae omnia procul dubio digna iudicabit sua sanctitas, quibus talem aliquam reddat beneficentiam.

XVII.

Regesten ungedruckter Urkunden

zur bayerischen

Orts-, Familien- und Landesgeschichte.

Fünfte Reihe. *)

Mitgetheilt

von dem k. Hof- und Staatsbibliothek-Custos

Föringer.

1386 19. Jul. — Franz der Impler, Bürger zu München, verkauft seinen Hof, gelegen zu „Pucherdorf," und das Wismat, das sein Vater Hanns der Impler selig zu vorgenanntem Hof gekauft hatte, an den Probst Hannsen des Gotteshauses zu Scheftlarn um 50 fl. — S. „Chunrad der Taefkiricher" Richter zu München. S. Z.: Jakob Weissenvelder, Hanns Aelbel und Rudel Sayler, auch all drei Burger zu München. D.: Dez pfinztags vor sand Maria Magdalena 1386.

---

*) Erste und dritte Reihe, mitgetheilt von Hrn. Reg.-Secr. L. A. Frhrn. v. Gumppenberg: Bd. II., H. 2., S. 265 ff., und Bd. III., H. 2, S. 223. Zweite und vierte Reihe, mitgetheilt von Hrn. Kaplan Geiß: Bd. II., H. 3, S. 339, und Bd. III., H. 3, S. 374.

Was die vorliegende fünfte Reihe anbelangt, so enthält dieselbe Regesten von Urkunden, welche dem Unterzeichneten bei Benützung des königl. allgemeinen Reichsarchivs und der Registratur Sr. Hoheit des Herrn Herzogs Maximilian in Bayern zum Behufe einer beurkundeten Geschichte der Uferorte des Würmsees, und zwar zunächst unter den Urkunden des Landgerichts Starnberg und der herzogl. Hofmark Possenhofen und Garazhausen sich dargeboten haben, welche jedoch auf das Geschichtliche der fraglichen Uferorte selbst in keiner oder nur entfernter Beziehung stehen.

Die gebrauchten Abkürzungen bezeichnen: S.: Siegler; S. Z.: Siegels-Zeugen, Gezeugen um das Insiegel; D.: Datum.

Föringer.

1386 10. Jul. Franz der Impler, Bürger zu München, gibt zu einem ewigen Seelgeräth seine Hube, gelegen zu Puchendorf, dem Gotteshause zu Scheftlarn mit dem Beding, daß es hiefür ewiglich alle Jahr auf „sand Sixj tag" seinem lieben Vater Hannsen dem Impler und seiner Mutter selig ihren Jahrtag davon begehen soll. — S. und S. Z. wie in vorstehender Urkunde. D.: Dez Freitags vor sand Maria Magdalena tag 1386.

1390 3. Febr. Ulrich Probst zu Diessen und der Convent daselbst verkaufen zu rechtem Leibgeding ihres Gotteshauses „zwen höf, der ainer gelegen ist zu Krawz vnd der ander zu Kraeling" beide in Starnberger Gericht Ulrichen dem Paeinnger, Bürger zu München, Ulrichen dem jüngern Paeinnger, seinem Sohn, auch Bürger zu München, Elspeten desselben seines Sohnes Hausfrau, und Aendlein ihrer beider Tochter „alsô auf die vier leib die weil die lebent" um 21 fl. „vngrisch vnd pehaimisch" gegen 6 Schilling der langen Münchner Pfenning. — Dat. an sand Blasen tag 1390.

1391 5. März Herman Appôs der Jäger verkauft seine Hube zu „Pucherdorf" in Starnberger Gericht Herrn Hansen dem Probst des Gottshauses zu Scheftlarn und dem Convent daselbst um zwölf Pfund Regensburger Pfenning. S.: Wolfhart der Höchenkürcher. S. Z.: Vlr. Ramsâr, Vlr. Huter vnser hûprobst (Hubpröbste?), H. Vinck vnser chellner. D.: Dez Suntag ze mitvasten anno 1391.

1398 24. Spt. Thoman der Preysinger zu dem Kürnstein verkauft seine Vogtei zu Hadern dem „edeln weysen und vesten Sweyggern von Gundolfing dem jüngern um 33 fl. new vngrischer die all gut in gold warn." — Dat.: Dez nachsten erichtags vor sand Michels tag 1398.

1400 22. Jun. Sweigker von Gundolfing der jüngere bekennt, daß er schuldig ist und gelten soll Wilhalm dem Jorigen Burger zu München 233 fl. neuer ungarischer, um welche Summe er ihm zu rechtem Pfand eingeantwortet seine

(Sweigker's) Vogtei zu Hadern auf Widerlosung. — Dat.: des nächsten erichtags vor sand Johanns tag zu Sunwenden 1400.

1409 7. Febr. Jörig der Tomlinger Bürger zu München verkauft dem Herzog Wilhelm in Bayern seine „behawsung genant Planegk, den Sedelhof vnd die mül daselben, des Barchers hof vnd des Vellslos gütel daselben, ain haws, zwen städel vnd ain kasten vnd ander zimer von dem Dráchel vnd den Schafhof zu Kräling, ain hub vnd zway lehen von Rudolfen dem Preysinger" um fünfthalb hundert guter rhein. Gulden. — Siegler: Herman der Swindübel, Bürger zu München (Jörig des Tomlingers Schweher). Siegelszeugen: Matheys der Sentlinger, Kastner zu München, und Stephan Walthasar, Zollner. Dat.: Pfinсztag nach vnser lieben frawn tag zu Liehtmissen 1409.

1444 7. Sept. Johanns Simonis Domherr zu Freising überläßt mit Gunst Herrn Henrich Smiehers, Dechants und des Capitels zu Freising, dem Ulrich Präntl die Zeit gesessen zu Päsing, Anne seine Hausfrauen, Heinrichen Conraden und Hansen deren Söhnen, sein Gut gelegen daselbst zu Päsing, welches genannter Ulrich jetzo inne hat, und das in sein (J. Simonis) Haus auf dem Berg zu Freising gehört und dient, (welches letztere von ihm neu erbaut worden und ein Lehen des Domkapitels ist, stossend an Meister Martein Bonnsland's Haus) zu Leibgeding, doch also daß sie ihm und seinen Nachkommen, die Domherrn sind und das Haus innhaben, jährlich davon dienen sollen, 10 Schilling Münchner Pfenning. — Dat.: Freising an Mitwochen vor sand Corbinians tag 1444.

1449 26. Jan. Albrecht Herzog in Bayern bekennt, daß er seinem lieben getreuen Conraden Kochler verschrieben und gegeben habe seinen (des Herzogs) Hof zu Wangen, damit er den in Leibgedingsweise für seinen Sold inhaben möge, ohne davon einer Gült schuldig zu seyn. Dat.: an Sontage nach Sant Pauls tage conuersionis 1449.

1449 26. Jan. „Conrat Kochlår's" Revers über vorstehende Leibgedingsverleihung. — Dat.: München an Sontag nach sand Pauls tag als er bekert ward 1449.

1449 30. Aug. Fridreich Esswurm, Bürger zu München, vertauscht mit dem Probst Heinrich und dessen Convent zu Scheftlarn seinen Garten zu Puchaim, gelegen „zwischen der vorgenannten Herrn von Schefflaren hof vnd dez alten Pollingers zu Puchaim pawngartten vnd stößt mit der einfart an dez Hannsen Ursingers hof" gegen einen des Klosters eignen Garten ebendaselbst gelegen. — S.: „der fürsichtig frumm weyse Hanns Enndlhauser zu Münnchen." S. Z.: die erbern beschaiden Philipp slosser vnd Hanns Orttner auch ain schlosser baid burger zu Münnchen. Dat.: dez nachsten sunntags vor sant Egidy tag dez heiligen Abbtz 1449.

1473 29. Nov. Herr Ulrich Zächerlen Pfarrer zu Starenberg, Jorg Symon, beede der Zeit Kirchpröbste der Pfarrkirche St. Benedicten daselbst bekennen, daß Wilhelm Hanns Ludwig und Balthasar die Engelschalk Gebrüder auch Conrad Vypisch Wirth zu Starenberg geordnet und verschrieben haben 2 Pfund Münchner Pfenning ewigen jährlichen Geldes auf und aus einem eignen Hof mit samt einem Holzlehen gelegen zu Aeschering in Päler Landgericht zu einem ewigen Jahrtag am Kirchtag in der Pfarrkirche zu Starenberg ꝛc. — Siegler: Hanns Weiler, der Zeit Pfleger zu Starenberg. S. Z.: Hainrich Gägelmair und Hanns Seidel die Zeit wohnhaft zu Perchach. Dat.: Montag vor Sant Andres des hl. Zwelffpoten tag 1473.

1478 12. Jän. Sigmund Walltenhover Rentmeister in Nieder Bairn verkauft die nachgeschriebenen seine eignen Güter, nemlich den Sedlhof zum Höfen, 1 Hube, 1 Gut und 1 Lehen zu „Vnntrach" „item den hof zu Germaning darauf der Rudlsinger sitzt, item mer ein hof daselbs, item ein lehen darauf Tonerl Frueauf siczt, item mer ein lehen darauf Hännsel Palman siczt, item ein lehen darauf Liendl schuster siczt, item ein lehen darauf der Maulhart siczt, item ein

hofstat die Paule Pasen sun innhat, item ein hofstat die der Sneider innhat vnd ein hofstat vnd gartten zunechst bei dem Sedlhof zu Germaning gelegen, an wisen, äckern, egern, holcz" ꝛc. an Herzog Albrecht von O. u. N. Bayern um 1672 fl. rheinisch, und sichert ihm zur Schadloshaltung und Gewehre „als des lanndes zu Obern Bairn vnd der gericht zu Fridberg vnd Starnberg darinn die güter gelegen sind recht ist" sein „vorgenannten Walltenhouers slos Newen Eglofsheim" zu. Dat.: Montag nach der heyligen dreyr könig tag 1478.

1485 27. Jul. Jörg Stromair von Vischen am Ammersee bekennt daß er dem Herzog Albrecht von Bayern seinen Theil Leibgedingrecht, welches er von Seinen Gnaden an dem Hofe zu Hanvelt in Starnberger Landgericht gelegen, worauf sein Bruder Hanns Mair jetzo sitzt und auch Leibgedingrecht darauf hat zu kaufen gegeben und dafür durch des Herzogs Albrecht Rentmeister, Mathias Brázl (Bráczl) 14 fl. rhein. bezahlt erhalten habe. — Siegler: Gilg Gepeck, Landrichter zu Wolfferczhausen. S. Gez.: Urban Crestorffer, Rentschreiber in obern Bairn und Hanns Hoffsteter Bürger zu München. Dat. Mitwoch nach Sant Jacobs tag 1485.

1488 7. Nov. Jorg, Probst des Gotteshauses zu Scheftlarn verleiht in Leibgedingsweise sein und seines Gotteshauses eigen Haus gelegen zu „Puecherndorf" das ihm und seinem Gotteshaus von der „erbergen frauen Adelhait minsmaisterin" übergeben ist worden, Chuntzen dem Löchler zu Puechern-dorff, Margarethen seiner ehelichen Hausfrauen, Elspeten und Dorotheen ihrer beider ehlichen Töchtern. — Tädinger und Spruchleute dieser Sache sind Jacob Stosser, des Gotteshauses Kammerer, Lienhartt Ferg zu Peygartten vnd Hanns Humpel zu Emhausen (Ebenhausen?) „die zeit baid vnser Hubbrobst," Ulrich Schneider von Gautting. D.: Schefflern am Freytag vor sand Marteins tag des heyligen pischolffens 1488.

1493 24 März Sigmund, Herzog in O. u. N. Bayern bekennt, daß er seinem Bruder Herzog Wolfgang sein eigen Haus, Hof-

statt, Stadel und Cassten davor, zu Geysing (Schöngeising) im Landgericht Dachau gelegen neben der Ammer und des von Fürstenfeld Gut, das jezo Hanns Wagner innhat, nebst Aecker- und Wiesgründen, wie er alle diese Stücke von Elspeten Geglmairin erkauft und weiland ihr Vetter „Symon Jäger in seinem Leben inngehabt hat“ um 130 fl. rheinisch in Gold zu kaufen gegeben habe. Dat. München an Suntag Judica in der Vassten 1493.

1510 25. Spt. Wolfgang, Herzog in Ob. u. N. Bayern, „Herzog Wilhelms in Bayern samt andern verordneter Vormunder“ bekennt anstatt und im Namen seines genannten Vetters und Pflegsohnes, daß er seiner Vormundschaft Bürger zu München und liebem Getreuen Caspar Schrenckhen einen Hof und die Vogtei und 2 Sölden zu Germaning im Gericht Starnberg gelegen, so er von Doctor Johannsen Schrennckhen seinem Vetter erkauft und von genanntem Herzog Wilhelmen und dem Herzogthum Bayern zu Lehen rührt und geht, zu rechtem Lehen verliehen habe. — Dat.: München an Mitwoch vor Michaelis 1510.

1512 7. Nov. Wilhelm, Herzog in Ober- und Niederbayern bekennt, daß er seinem Mundkoch Meister Hanns Gartnner, welcher auf Herzog Albrechts in Bayern Befehl dessen Diener und Dienerin Balthasern Lutzen und Elisabethen Wargerin seiner (Herzog Wilhelms) lieben Frau Mutter Hofmeisterin an der Krankheit der rothen Ruhr mit seiner Kunst und Arznei geholfen, wofür er keine Belohnung empfangen, die Gnad gethan, und ihm die 8 Fuder Holzfährt („holltz fert“), so seine (Gartners) Hintersassen von seinen 2 Gütern zu Gauting, die ihm von dem Abte des Klosters Wessobrunn verleibt sind, jährlich an des Herzogs Hof gen München haben thun müssen, bis auf Widerrufen erlassen habe. — Dat.: Lanndshuet an Sonntag nach Marthini 1512 (Revers des Hans Gartner über diesen Nachlaß von demselben Datum).

c. 1514. (Aus einer eigenhändigen Vormerkung des Pflegers zu Starnberg, Anton Potschner, seine Forderun-

gen an Herzog Wolfgang und Herzog Wilhelm betr., c. v. J. 1514.)

„Item erstlich ist mir Sein Gn. schuldig von vnser lieben frawen verkündun(g) abent Ao x^{mo} pis nach Jacobi vngefairlich des selben Jars di lüfferun(g) auff iij pfairt" ꝛc.

„des anderen meins Dienstgeltz pis auff Michahelis xj pin ich von Sr. Gn. inhalt meiner quittanzen pezalt. Item darnach hat mich mein gn. Hr. widerum x jar lang so sich Michahelis xj angefangen zue rat vnd diener gestelt vnd mir alle jar hundert gld. rhein. zue solt der massen Sein gn. erleben dj x jar oder nit . . . verschriben."

„Macht von Michaheli pemelcz xj jars pis auff Michaheli des xiiij jars dar in Sein Gn. vmb den auffertag verschiden iij jar ft. iij^{c} fl. rh."

Ferners für ein Pferd 25 fl., desgleichen für ein Pferd 24 fl.

„Item so wairen mir pedt mein gn. Herrn (Herzog Wolfgang und Herzog Wilhelm) von den aussteenden vij jaren inhalt peder verschreibung zue thain schuldig wie dan solligs in dem leczten Willen (des Herzogs Wolfgang) auch bestait ist vij^{c} fl. rh."

„Item mer ist mir in pemeltem testament verschafft worden 1^{c} fl. r. vnd ain vergulde scheiren." „Item so hab ich meinem gn. H. Wilhalm ain schbarcz schecket pfairt geben" ꝛc. „An solichen hab ich von dem Zelter raintmaister von wegen herczog Wolfgangs entpfange j^{c} fl. rh. Item mer ist mir durch pemelten Zelter an meinem dargeliehen gelt auff di pfleg Starenberg aus geschaifft meins gn. H. Herzog Wolffgangs abgezogen worden j^{c} fl. rh. minus 3 ß 15 dl. Item mer wardt ich von H. Wolfgang inhalt ains Missiffs mit F pezaichnet vmb 1^{c} fl. rh. angeschafft aber nit pezalt worden, diweil S. Gn. so palt dar nach starb."

1515 27. Aug. Revers des Conrad Gienger, Herzog Wilhelms in Bayern „Münz-Chamerers" über das Haus zu Geising, welches durch weiland Herzog Wolfgangen in Bayern zu einem „Jaidhaus" gebraucht worden, und welches jetzt durch Herzog Wilhelm in Bayern dem Conrad Gienger zur

Ergötzlichkeit und Entschädigung „eines painpruchs vnnd etlicher schaden, pherd halben" auch um seiner fleißigen getreuen Dienste willen, erblich geeignet und mit der Bedingung zugestellt wurde, daß derselbe und die nachkommenden Inhaber das Haus Geising mit Bettgewand zu versehen verpflichtet seyn sollen, damit wenn der Herzog und dessen Nachkommen zu Zeiten daselbst „in der Art am Jhaid sein werden," sie alsdann „von pethgewannd die notturft für ihre Person und Chamer haben mögen." — Datum (des Reverses und der inserirten betreffenden herzoglichen Verschreibung) München montags nach Bartholomei apostoli anno der wenigern zal im fünfzehennden.

1515 24. Oct. Anthonj Bötschner (Potschner), der Rechte Doctor, Pfleger zu Starnberg, bestätigt nachträglich den Vergleich, welchen Asem Käser zu Reicherskirchen inhalt eines unter Conraden Diemairs, Burgers zu Erding, Insiegel ausgegangenen Briefs ddto. an des heyl. Creuzerfindungs tag 1515 mit Agnesen, Hannsen Schuesters zu Aurbach Hausfrauen, weiland Ulrich Karners zu Bauernstäring („Pawrenstäring") sel. Wittib, um ihren gleichen Theil, so sie zu Bauernstäring liegend gehabt und ehegenannter ihr Hauswirth hinterlassen habe, ohne Potschners als des Lehenherrn Wissen abgeschlossen hat. — Dat.: Mitwochen nach sand Seuerin des hl. bischofs tag 1515.

1517 9. Oct. Anton Potschner, der Rechte Doctor, Pfleger zu Starnberg, schreibt an Herzog Wilhelm von Bayern:

Da ihm von S. F. G. Marschalk, Jörg von Gumppenberg und S. G. Großzollner auf sein manigfaltiges Supplicieren wegen seiner Anforderung an weiland Herzog Wolfgang l. G. eine Antwort geworden, die ihn damals und noch beschwerte, so bitte er noch einmal, erstlich, da er H. Wolfgangen l. G. bei sieben Jahren gedient habe, S. F. G. wolle ihm seine Dienste nach Vermögen der Rechnung gnädig bezahlen lassen. Zum andern glaube er, daß S. G. ihm auch die Ausstände so gut als das Dienstgeld zu bezahlen schuldig wäre.

Da Herzog Wolfgang ein gültiges Testament aufgerichtet und bei einem ehrsamen Rathe zu Landsberg hinterlegt, S. F. G. als natürlicher Erbe die in genanntem Testamente verlassenen Güter auch angenommen und noch inne habe, da ferner H. Wolfgang ihm die ausständigen siebenhundert Gulden und überdieß noch 100 fl. und ein „Scheirenn" legirt habe, so sey S. G. schuldig, ihm dieselben zu bezahlen. Das fragliche Legat stelle er übrigens S. G. freyem Willen anheim; wegen des „Gejaigds" aber bitte er S. F. G., da er kein Weidmann sey, ihm des Jahres einmal ein Hirschwild und 4 Rehe und „ain pachenn" (eine Bache) bey dem Jägermeister zu Gautingen zu verschaffen, wogegen er „des Gejaids ganz müssig" seyn wolle. — Dat. Starnberg am Freitag Dionisii anno xvij (1517).

1519 23. Jun. Johans, Probst zu Scheftlern, und der Convent daselbst verleihen in Leibgedings Weise des Gotteshauses Gut, das da gelegen ist zu Rieden, anderthalb Hof, in Starnberger Landgericht, dem ehrbaren Jörg Bschorn, Appollonia seiner ehelichen Hausfrauen, und Jörgen, ihr beider ehelichem Sohn, mit Vorbehalt des Holzmarks, so zu des Klosters Scheftlarn Gütern des ganzen Rieden gehört. — Zeugen und Tädinger: Ursatius Schmidt, Gerichtschreiber zu Starnberg, Hans Uelbel und Hans Dägen, „Huebbrobst". Dat.: Sonntag nach der heiligen Trinaltigkait 1519.

1554 8. Nov. Melchior Dilliß zu Eisenschmieden bei Polling, Margret seine eheliche Hausfrau, und Affra, weiland Casparn Dilliß daselbst nachgelassene Wittib, auch Barbara zu Gräsach und Anna zu Walchensee, des erstgemeldeten Caspar Dilliß ehliche und verlassne Kinder verkaufen dem ehrbaren Matheisen Pfätterischer, Elspetten seiner Hausfrau und Wolfgangen Schwörtzen, Ursula seiner Hausfrauen — ihr eigenes Gut, gelegen zu Haunshofen, darauf sie anjetzt beide sitzen, um 220 fl. rheinisch. — S.: Jörg von Aresingen zu Türgenveldt, fürstlicher Pfleger, auch Land- und Stadtrichter zu Weilheim. S. Z.: Ulrich Lindner von Lin-

den und (Ulrich) Hütter von Haunshofen. D. am pfinztag vor Marthini 1554. (Herzogl. Registr.)

1556 2. Febr. Marcus Anthonius Soiter zu Mittern- und Unter-Winda, derzeit Pfleger zu Starenberg, und Regina Soiterin, geborne Vogtin von Finding, seine eheliche Hausfrau, verkaufen Stephan Dorffpeckhen, fstl. Landrichter zu Dachau, 35 fl. rheinisch ewiges Geldes von und aus aller ihrer liegenden und fahrenden Habe um 700 fl. rheinisch. — Siegeln: Marcus Ant. Soiter und (für dessen Ehefrau) Berenhart Jabinger, fürstl. Ungelter zu Weilheim, „meinethalben vnd neben meinem Junkher vnd haußwirt". S. Z.: Hans Chamerlocher, Pfarrer, und Anthoni Weinman, „bed zu Starenberg". Dat. an vnser lieben frauen liechtmeßtag 1556.

1557 10. Apr. Marcus Antonius Soiter zu Wynnda, Pfleger und Landrichter zu Starnberg, bekennt, daß er von . . . lner, Wirth zu Gülckhing, und Peter (Reyßmiller?), als Vormündern, über . . . . . ein Darlehen erhalten habe. — Dat. 10. April 1557.

1559 30. Jan. Marcus Anthonius Soytter zu Wynnda, Pfleger und Landrichter zu Starnberg, bekennt, daß er Wolfgangen Riedtmair von Alling und Hannsen Schwartz von Holzkirchen, als Vormündern über weiland Jorgen Heyssen, Wirths zu Alling, hinterlassene zwei Kinder (Philipp) und Elisabeth, 200 fl. rheinisch schuldig geworden sey. — Dat. Montag vor Lichtmessen 1559.

1560 5. Juli. Anna Hütterin zu Diemendorf, weiland Ulrichen Hütters seligen nachgelassene Wittib, verkauft dem edelvesten Caspar Weiler zu Garazhausen und Feldafingen, des innern Raths zu München, ihr eigenes freies Gütl zu Haunshofen, Weilheimer Landgerichts, zu Dorf und Feldern, nichts davon „besündert" noch ausgenommen, (doch Leonharten Stockh und Anna seiner Schwestern an ihren Leibsgerechtigkeiten, so sie beide ihr Leibslebenlang bei diesem Gütl haben sollen, ohne Schaden) um 160 fl. rheinisch.—

S.: Jörg von Aresingen zu Türgenveldt, fürstlicher Pfleger, auch Land- und Stadtrichter zu Weilheim. S. Z.: Jörg Riepl und Andre Eisvogl, Gastgeb, „bed Burger zu Weilheim." D. Weilheim am Freitag nach sant Vlrichstag.

(Herzogl. Registr.)

1560 21. Dec. Marcus Ant. Soiter von Winda, Pfleger zu Starnberg, bekennt, daß ihm Hans Hueber sein „verpflichter raysiger khnecht" 100 fl. rheinisch dargeliehen habe. — Dat. 21. Decemb. 1560.

1561 2. Juni. Albrecht, Herzog in O. u. N. Bayern, ertheilt dem Kloster „zu Peilberg" (Beuerberg) die Bewilligung, daß es ein „Güetl" im Gericht Starnberg, „nit weit von Khünigswisen gelegen, die Hyl genannt," an Caspar Weyler, „Burger vnd deß Innern Raths" zu München, welcher dieses Gütl bisher leibgedingsweise innen hatte und davon 2 fl. jährliche Gilt zahlte, um 200 fl. zu freiem Eigenthume verkaufen dürfe. — Dat. „München den anndern tag Junij" 1561.

1562 23. Dec. Marc. Ant. Soitter von Winda, Pfleger und Landrichter zu Starenberg, bekennt, daß ihm Hanns Khoch und Hanns Schmidt, als verordnete Kirchenpröbste des Gotteshauses Unser lieben Frauen zu Päsing, 122 Gulden sechs Schilling Pfenning, so vorgedachtem Unser Frauen Gotteshaus und der Frühmesse daselbst zugehörig, zu Darlehen gegeben haben. — Dat. Mitwochen vor dem heilligen Weihnechtag 1562.

1565 5. März Marx Ant. Soiter von (Windach zu Gruner)zhofen, Pfleger zu Starnberg, unter Mitunterschrift seiner Hausfrau Regina Soytterin, geborne Vögttin von Finningen, bekennt, daß er seinem Schwager Carol Wolfgang Rechlinger zu Mitter- und Unter-Windach 1000 fl. rhein. schuldig geworden sey. — Dat. den 5. Tag des Monats Martius der wenigern Jahrzahl im 65.

„ „ 14. Jun. Revers von Hans Koch zu Päsing über das vom Domcapitel Freising freistiftsweise gegen 8 Pfenning Stift-

geld und 2 Thaler jährlicher Pfenninggült ihm überlassene Gut zu Päsing. — Siegler: Nannosus Aicher „mitburger in Freising.“ S. Z.: Mathes Hueber u. Georg Metzer beide zu Freising. Dat. 14. Jun. 1565.

1566 4. Mrz. Ludwig Abt des Gotteshauses Benediktenpeyrn, Paulus Prior u. gemeiner Convent daselbst verkaufen mit Vorwissen u. Bewilligung ihres gnädigen Herrn u. Landesfürsten Herzog Albrechten in O. u. N. Bayrn dem edlen u. vesten Caspar Weiler zu Garetzhausen und Feldefing, des innern Raths zu München, ihre und des Klosters zwei Theile großen Zehends aus neun Gütern zu Traubing in Weilheimer Landgericht gelegen. — Dat. Manntags nach Invocavit 1566. (Herzogl. Registr.)

1566 10. Mrz. Marcus Ant. Soitter von Winda zu Gruener(zhofen) Pfleger u. Landrichter zu Starnberg bekennt daß er von Georgen Warnberger von Warnperg und Hannsen . . . prugger von Solln als Vormündern und Gerhaben von weiland Thoman Enngls von Solln nachgelassenem Sohne mit Namen Hanns 100 Gulden rheinisch auf ein Jahr lang baar dargeliehen empfangen habe. — Dat. Sonntag Reminiscere in der Vasten 1566.

„ „ 23. Oct. Marcus Antonius Soiter von Winda zu Gronertzhoven Pfleger und Landrichter zu Starnberg und Regina Soiterin geborne Vogtin von Finningen seine eheliche Hausfrau bekennen, daß ihnen Christoph Peutinger zu Hirbling Stadtpfleger zu Augsburg, ihr Vetter und Schwager, auf ein Jahr lang 500 fl. zu 5 Przt. dargeliehen habe. — Dat. Gronertzhouen 23. Octob. 1566.

1568 6. Jan. Hanns Adam von Muggental zu Parr verkauft dem Herzog Albrecht von O. u. N. Bayern sein Gut zu Germaring, Starnberger Landgerichts, darauf jetzt Hanns Stirzer freistiftsweis sitzt, „item Asm Schmidt und Georg Ziegler beede Söldner,“ dann ein Gut zu Germaring davon der Besitzer jedes Jahrs Vogtei ein Schäffel Habern und an Geld einen Schilling 18 Pfenning „schwar-

zer werung" an das Domcapitel zu Freising zu entrichten hat, — um eintausent Gulden rheinisch. — Dat. an der heiligen drei König Tag den sechsten January 1568.

1568 18. Oct. Bürgermeister und Rath der Stadt Landsberg bekennen, daß ihnen die Schuldforderung von 500 fl. samt anderhalb Jahrs-Interessen, welche sie an Marcus Antonien Soytter von Winda zu „Gruetzhouen" gewesenen Pfleger zu Starnberg und an seine Hausfrau Regina geborne Vögtin Wittib vermög einer Haupt-Verschreibung dd. Sonntag Oculi in der Vasten 1564 zu fordern hatten, von Carl Wolfgang Rechlinger zu Windach, Norndorf und Dansperg (Dornsperg?) bezahlt worden sey, also daß sie ihm angeregte Zins-Verschreibung um Hauptsumma und Interesse dagegen überantwortet haben ꝛc. — Dat. 18. Octob. 1568.

1569 2. Febr. Zacharias Höhenkiercher zu Isseldorf, fürstlicher Pfleger auf Reichenberg bekennt, daß ihm Reinhard Haydenpuecher zu Kauffringen, fstl. Pfleger zu Landsberg und Caspar Schrennckh zu Emattingen, f. b. Rath und Pfleger zu Starnberg als verordnete Curatores der hinterlassenen Gläubiger des Marx Ant. Soyter zu Gronerzhoven, gewesten fstl. Pfleger zu Starnberg seeligen jene 100 fl. jährlich ablösigen Zinsgeldes von 2000 fl. Hauptgut, die ihm genannter Soyter schuldig geworden, und die sich auf Lichtmeß l. J. verfielen, entrichtet haben. — Dat. 2. Febr. 1569.

" " 23. Mai Christoph Peutinger, Stadtpfleger zu (Augs)burg bevollmächtigt seinen Vetter Conrad Pius Peutinger der Rechte Doctorn, jene 500 fl., welche er seinem Vetter Marx Ant. Soitter von Winda, Pfleger zu Starnberg sel. geliehen hat, aus des gedachten Soiters hinterlassenen Habe zu fordern und einzubringen. — Dat. Augsburg, den 24. May 1569.

" " 27. Mai Carol Wolfgang Rechlinger zu Norendorff und Wynndach belhennt, daß ihm Reinhard Haydenpuecher zu Kaufringen, Kastner zu Landsberg u. Caspar Schrennkh

zu Emmating fstl. bayr. Rath u. Pfleger zu Starnberg als verordnete Curatores der nachgelassenen Gläubiger des Marcus Ant. Soyter zu Windach und Gronertzhofen seligen jene 3500 fl., welche er (Rechlinger) dem letzteren laut dreier Verschreibungen (die erste um 2000 fl. dd. 19. Febr. 1564, die andere um 500 fl. dd. Sonntag Oculi 1564, und die dritte Obligation um 1000 fl. dd. 5. März 1565) samt dem bis auf Dato ausständigen Interesse in summa 4084 fl. bezahlt und ermeldete Obligationen an sich gelöst haben. — Dat. München, 27. Mai 1569.

1569 31. Mai — Hanns Jacob, Thoman Jacob und Agatha Jacobin anjetzo Philipp Webers von Wessling Hausfrau, alle drei weiland Hannsen Jacobs von Veldolfing und Appolonia seiner Hausfrauen nachgelassne eheliche Kinder bekennen, daß ihnen jene 100 fl., welche ihr gewesener Vormünder dem Marco Anthonio Soitter fstl. Pfleger zu Starnberg seligen fürgeliehen, samt einer Jahresverzinsung 5 fl. durch Kaspar Schrenckh zu Eemating der Zeit fstl. Rath und Pfleger zu Starnberg, so als ein fstl. Commissary die Hofmarch und Sitz Gruenertzhoven verkauft und zur Abzahlung seiner Gläubiger zu Geld gemacht, von gedachten Soitters seligen, seiner verlassenen Wittib (Kinder)? und Erben wegen, baar bezahlt worden seyen. — Siegler: Bernhardt Jaibinger fstl. Gerichtsschreiber und Ungelter zu Starnberg. S. Z.: Asam Schmidt und Thoman Stürtzer beide zu Germering. Dat. Erichtag in den Pfingstfeirtagen 1569.

1571 26. Mz. — „Allexander der Karthauser, der Artzney Doctor fürstlicher vnnd der Stat München Phisicus, vnnd Jheremias Lawinger Stat-Oberrichter zu München" verkaufen an Herzog Albrecht von Bayern ihre eigenen „zwo gemauerte vnnd hulzene Behausungen, hofstetten vnnd Gartten darhinder, gelegen im Dorff Starnberg mit der ainen seiten gegen Perchach an den gmörlten Casparn, mit der anndern seiten gegen Annger Pronner Veld, an Jr. Fürstlich gnaden, vnnd mit der dritten seiten an mein Oberichters Grund stossend, wie dann solches alles mit den

hultzen Tülln ein- vnnd vmbfangen ist" — um eine benannte Summe rc. — Dat. München den 26. Tag Monats Martij 1571.

1571 1. Apr. Wolfgang Claß Pfarrherr zu Aubing, Wolfgang Sedlmayr und Hanns Somer, beide von „Laimb" als Kirchenpröbste des Gotteshauses daselbst eines, dann „Marx Khreler zu Ober-Kreling", Bürger zu München, andern Theiles treffen mit Vorwissen und Bewilligung Herzog Albrechts von Bayern einen Tausch in der Art, daß Kreler dem Gotteshaus u. dessen eigenthümlichem Gut, das jetzt Seb. Widmer „bestanndts weiß" besitzt, seine 6 Tagwerk Wiesmader, im Moos bei Alach und an der „Wirm" gelegen, übergiebt; dagegen empfängt das Gotteshaus zu Laim 8 Tagwerk Wiesmader im „Aichhaltz zu Khreling Starnberger Landgerichts gelegen, so bisher Sebastian Widman zu mehrgedachten Gotteshauses Güetl gehabt, ligen mit ainem Ortt an vilberürts Khrelers Aichhaltz vnd Wißmad, mit der anndern Seitten an des würdigen Gotzhauß vnnd Closters Beyrn Holtz vnndt Wißmadt, oben an des Khrelers Wißmadt der Genns Khragen genannt, vnnden aber an des Lungen zu Planegkh Wisen stossend." — Siegler: Philips v. Adlczhausen zu Weickherczhofen, der Zeit fstl. Lanndtrichter der Grafschafft Dachau, und Marx Khreler. Dat. Dachau den ersten Tag des Monats Aprilis 1571.

1579 25. Mai Peter Dintzl Müller zu Starnberg und Anna seine Hausfrau bekennen, daß sie Hannsen Reindl zu Alershausen fürstlichem bayrischem „Chamer Furrier ihrem gonstigen Junckhern" zu kaufen gegeben haben ihren „zwigadigen Casten bei vnnd neben der fürstlichen Vrbarmüll am pach daselb steenndt," wofür ihnen „vorgemelter Junckherr Reindl" im Namen des Herrn Albrechten Herzogen in Obern u. Niedern Bayrn 30 fl. Kauffsumma und ihr Anna Müllerinn anderhalben Gulden zu Leykhauf bezahlt habe. — Siegler: Bernhard Düchtl zu Dutzing fürstl. Rath u. Pfleger zu Starnberg. S. Z.: Wolfgang Schinauer, fürstl. Werch- u. Pronmaister u. Caspar Rieger beede zu Starn-

berg. Dat. „Monntag vor der heilligen Auffarth Christi den 25. May 1579.

1580 13. Jul. Renwardt Bartenkircher gewester Vorster zu Vorsterridt Starnberger Landgerichts neben Susanna seiner Hausfrau bekennt, daß, nachdem er aus vorgefallenen Ursachen das Vorsterambt daselbst übergeben und davon habe abstehen müssen, er seine eigene „hülzene" Behausung zu Vorsterriedt bei der Kirch gelegen und zu dem Vorsterambt daselbst gehörig gewest," welche Behausung weiland Herzog Albrecht hochsel. Ged. seinem Vater Bernharden Partenkircher seligen vor 20 Jahren unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs geschenkt hat, an Herzog Wilhelm um 220 fl. rhein. verkauft habe.—S. Bernhard Düchtl zu Dutzing fürstl. Rath und Pfleger zu Starnberg. S. Z.: Ant. Reiser Hofbauer und Vetz (Utz Ulrich) Sailer „Protfüerer" beide zu Starnberg. —Dat. An Mitwochen Sanndt Margrethen tag 1580.

1583 5. Mrz. Wilhelm Herzog in O. u. N. Bayrn ertheilt dem Kloster Benediktbeuern die landesfürstliche Bewilligung daß dasselbe seine 2 Huben zu Puechendorf, so jetzt Caspar Gämpperl und Caspar Wackher, dann die Hube zu Krälling, welche Michel Lachenmair bewohnt an seinen (Herzog Wilhelms) Rath und seiner geliebten „Frau Muettern Hofmaistern" Erharten von Muggenthal verkaufen möge. — Dat. München den 5. Monatstag Martii 1583.

1583 14. Mrz. Marquard Bischof zu Augsburg und Domprobst zu Bamberg ertheilt dem Benediktiner-Kloster Benediktbeurn den Consens, des Klosters 2 Huben zu Buchendorf, nemlich eine Hube, so anjetzo Caspar Gamperl besitzt, samt dem Zehend aus dem Schöfflerhof u. einem Söldenhaus, dann eine Hube, so Caspar Wackher besitzt, ferner eine Hube zu Kräfling so Michel Lachenmaier besitzt, an Erhard von Muckenthal, bairischen Rath und Hofmaister zu München, verkaufen zu dürfen. — Dat. Augspurg auf vnnser Pfalz den 14. Tag des Monats Martii 1583.

1597 10. Mrz. „Bernhard Dichtl zu Dutzing, fürstlicher Durchleuch-

tigkhait in Bayrn rc. Rath" und Pfleger zu Starnberg verkauft an Christoph Neuburger auf Weyher, zu Egnhofen und Päsing, geheimen Rath und Hofkammer-Präsidenten u. Pflegern der Herrschafft Marquartstain seinen Hof zu Ascheriny im Gericht Starnberg gelegen, darauf Leonhard Brobst freystiftsweis sitzt, item eine Hube daselbst, welche Georg Burger auch freistiftsweis bewohnt, und dann noch „ain Güetl" allda, so Hanns Hueber gleichfalls freistiftsweis besitzt um eine benannte (in der Urkunde nicht benannte) Summa Geldes. — Dat. München den 10. Tag Martii 1597.

1597 27. Mrz.

Christoph Neuburger auf Weyher zu Egenhoven und Päsing, fürstlicher Durchlaucht in Bayrn gehaimer Rath, Hofkammer-Präsident und Pfleger zu Marquartstein, übergiebt Hrn. Wilhelmen Herzog in Ober- und Niederbayern tauschweise seine eigenthümlichen Güter zu Aschering, mit aller Zugehörung, wie er dieselben von Bernhard Dichtl zu Dutzing, fürstl. Dtl. Rath u. Pfleger zu Starnberg, käuflich an sich gebracht, und erhält dagegen von Herzog Wilhelm dessen frei eigenthümliche Casten- oder Urbarsgüter zu Ebersriedt im Gericht Friedberg gelegen, nemlich einen Hof, darauf jetzt Hanns Weigl freistiftsweise sitzt, dann zwei Söldenhäusel alda, welche Hanns Peckh und Martin Hueber freistiftsweise innhaben, samt einem Abdecker- „oder Luederheußl" davon aber derzeit keine Gült gegeben wird, ferner vier Schilling Pfenning Zapfenrecht und das Ungelt bei seiner (Neuburger's) Tafern zu Päsing samt der Vogtei aus zweien Höfen daselbst, so dem Kloster Scheftlarn eigenthümlich zu gehören. — Dat. München den 27. Tag Monats Martii 1597.

1611 2. Dec.

Maximilian Herzog in O. u. N. Bayern verleiht Hannsen Siglhuber zu Langenpach, Cransperger Gerichts, 5 Tagwerk Wiesmath zu Niedernpach gelegen, so dieser von Wilhelmen Holzhay zu Langenpach käuflich an sich gebracht hat, zu Beutelleheu. — Dat. München den 2. Monats Tag Decembris 1611.

1617 1. Aug. Thoman Dilger Segesschmid zu Traubing verkauft dem ehrbarn Matheusen Wagner auch Segesschmid daselbst sein frei eigenthümliches Söldenhaus, Hofstatt und Baumgarten zwischen Hanns Wagners u. Caspar Pronners zu Traubing Häusern, vornen an die Landstrasse und hinten her wieder an des Wagners Gründe stossend, um 250 fl. rheinische Wehrung. — S.: Hanns Jacob Sölder, Pflegsverwalter des fürstl. Landgerichts Weilheim. S. Z.: Erasm Mesmer, Gerichtsprocurator zu Weilheim und Caspar Dellinger von Traubing. D. den ersten Monatsberg 1617. (Herzogl. Registr.)

1625 6. Nov. Quirinus, Abt und regierender Prälat des Klosters Tegernsee bekennt, daß er nach Absterben seines in Gott ruhenden Antecessoris seligen den seinem Gotteshause belehnten Hof zu Pöckhing Starnberger Landgerichts gelegen, dem edel gestrengen Herrn Hanns Caspar Hörwarthen von Hochenburg zu Possenhoven und Pöckhing auf sein gebührend Ersuchen zu Beutel-Lehen verliehen habe. — Dat. Tegernsee den sechsten Monatstag November 1625. (Herzogliche Registr.)

1635 8. Oct. Mang Rauch von Endriching Ldg. Starnberg und Barbara seine Hausfrau verkaufen dem edlen vesten und hochgelehrten Herrn Johann Baptist Amon churf. Dchl. in Bayrn Hofrath ihren eigenthümlichen Wald, das Thoma-Wäldtl genannt, 5 Tagwerk groß. — S.: Sebastian Ehinger von Balzhaim, churf. Dchl. in Bayern, Stadt- und Landrichter zu Landsberg. S. Z.: Martin Scheffler und Andre Daigscher, beede churf. Gerichtsprocuratores alda. Dat. den achten Monatstag Octobris 1635. (Herzogl. Registr.)

„ „ 26 Nov. Mang Rauch von Endriching u. Barbara seine Hausfrau neben der letzteren hierzu erbetenem Anweiser und Beistand, dem ehrbaren Caspar Thening von Unterfinningen verkaufen ihre freiledige Sölden zu Endrichingen mit Zugehör Herrn Johann Baptista Amman, beeder Rechten Doctor, churf. Dchl. in Bayrn Hofrath. — S. Seb. von Balzhaim, Stadt- u. Landrichter in Landsberg. S. Z.

Martin Scheffler, churf. Gerichtsprocurator u. Hanns Gerwing, Burger in ersagtem Landsperg. Dat. den sechs und zwanzigsten Monatstag Novembris 1635. (Herzogl. Registr.)

1644 5. Nov. Maximilian, Herzog in O. u. N. Bayern und Churfürst verleiht Michaeln Stöckhl von Puechaim Gerichts Starnberg einen gebührenden dritten Theil aus der ganzen Hube zu berührtem Puechaim samt einer sonderbaren Behausung daselbst, so von dem Fürstenthum Bayern zu Lehen rührt, und er (Stöckhl) von Georg Pollinger vermög seiner selbst gethanen mündlichen Auffsendung käuflich an sich gebracht hat, zu Beutellehen. — Dat. München den 5. Monatstag Novembris 1644.

1647 28. Apr. Jacob Lucas, Müller auf der Hungermühl, Ldg. Landsberg, und Elisabeth seine Hausfrau neben ihrem Anweiser und Beistand dem ehrenfesten Andreas Taigscher, churfürstl. Gerichtsprocurator zu Landsberg, verkaufen. Hrn. Joh. Baptista Aman, beder Rechten Doktor, churfürstl. Durchl. in Bayern, Hof- und geistl. Rath zu München ihre zwei grundeigene einmadige Wismat, darunter eines im Lufft gelegen, so drei Tagwerk groß, stoßt gegen Aufgang der Sonne an der Gassnerischen Erben zu Landsberg Gründe, Mittag an den Bach zu Obermühlhausen, Niedergang an Adamen Sendlinger von Hagenhaimb und Mittnacht an des Klosters Rottenbuch eigene Gründe, das andere im Taininger Wiesmat, der Tarborg genannt, sechs Tagwerk groß. — S.: Hanns Jacob Pemler, Stadt- und Landrichter zu Landsberg. S. Z.: Benedikt Hailrab von Hagenhaimb und Bathasar Seefelder von Tainingen. Dat. den 28. Monatstag April 1647. (Herzogl. Registr.)

1671 19. Fbr. Georg Lanzinger, Wittiber, Burger und Melber in München, verkauft durch seinen Bevollmächtigten Johann Adam Reuffel, notarium publicum und Stadtraths procurator in München (weil er selbst hohen Alters und übler Leibszuständе wegen vor Gericht nicht erscheinen kann), seine freiledige eigenthümliche Sölde zu Alling sammt dem

dabei habenden Gärtel und Brunnen, dann andere drei kleine Ackerl „auf ein halb Jochardt haltend, den Weidafleckhen, Aspach vnnd khrautstückh“ welches alles er (Lanzinger) von Michael Pirgl unterm 11. Febr. 1644 an sich gebracht, dem hochw. Herrn Serviliano Veihelin lobl. Collegii societatis Jesu in München Rectori um eine ordentlich pactierte und empfangene Summa Geldes. — S.: Michael Sartorij, Pfleg- und Casstenambtsverwalter zue Starnberg. S. Z.: Johann Schlickh und Franz Neumiller, beede Gerichtsprocuratores alhier. Dat. den neünzehenden Monathstag Februarý 1671.

1679 8. Nov. Maximilian Philipp, in O. und N. Bayern auch der Obern Pfalz Herzog &c. Administrator des Churfürstenthums Bayern verleiht Johann Heinrich Herrn von Elsenhamb den großen und kleinen Zehend zu Solln und zu Puelach, im Gericht Wolferzhausen gelegen, zu Mannslehen. — Dat. München den 8. Mts. Novemb. 1679.

1685 8. März Churfürst Maximilian Emanuel verleiht Georg Rämpfl zu Veldtafing sein eigenthümliches und auf seinen Kasten Starnberg gehöriges Söldenhäusl zu Possenhoven zu veranleiteter Freistift. — Dat. München den achten Monatstag Merzen 1685. (Herzogl. Registr.)

1605 10. Jan. Hanns Friedrich v. Widnman zu Rapperzell, Mozenhoven und Schönbrunn, Ihro churf. Durchl. in Bayern Rath, Hofkammerdirektor und Pfleger zu Geisenhausen bekennt, nachdem er von weil. Herrn Johann Seb. Satlers gewesten churf. Durchl. in Bayern Rath und Hofgerichts-Advokaten zu München sel. Erben eine Sölde zu Alling, welche Ulrich Schenßweller besitzt, mit Eigenthum Stift und Gilt im verwichenen September käuflich an sich gebracht, darauf ihm nun als der Edelmannsfreiheit Fähigen alle Niedergerichtsbarkeit gebühre, daß ihm solche auch von Gerichtswegen abgetreten worden, wogegen er sich jedoch reversirt für sich und seine Erben, daß alle Jura und andere Reichnisse und Praestationes so der Grundherrschaft und Niedergerichtsbarkeit nicht anhängig, sondern Ihro churf.

Durchl. als Landesfürsten vermöge des 60. Freibriefes und darüber anno 1641 ergangenen Erklärung vorbehalten worden, wie und soviel deren bei dieser Sölde rechtmäßig herkommen, ferners unweigerlich gefolgt werden sollen. — Dat. München den zechenten Jenner anno 1695.

1712
28. Nov

Max Leopold Anton Freiherr v. Pfötten verspricht hinsichtlich eines Drittelhofes zu „Puechamb," Landgerichts Starnberg, den sein Vater Sigmund Marquardt Freiherr von Pfetten auf Ober- und Nieder-Arnbach, Prunnen, Hochenriedt und Pobenhausen, dann Königswiesen, Sohln und Hechenkhürchen der röm. kais. Majest. gewest. churbayer. Cammerer, Vice-Hofraths-Präsident und Pfleger zu Kling, dann des Domstifts Regensburg Erbschenk wohlselig bereits sub 5 Martii 1694 von Maria Susanna Magdalena Lauerin käuflich an sich gebracht hat, alle und jede in dem 60. Freybrief Sr. Kais. Maj. vorbehaltene jura und Schuldigkeiten (die Gerichtsbarkeit betr.) unbekränkt lassen und derentwegen dero Landgericht Starnberg keinen Eintrag bezeigen wolle und bestehe die Schuldigkeit jährlich in 5 schwarzen Pfenningen Leibgeld, dann 30 Kreuzer Holzgeld und einer Faßnacht-Henne. — Dat. München 28. November 1712.

1736
7. März

Joh. Bapt. v. Ruffin (Hofkammer-Rath in München) stellt einen Revers aus, daß er hinsichtlich eines vom Kloster Schöfftlarn jüngsthin erkauften ganzen Hofes zu Gröfling die reservirten churfürstlichen jura „benantlichen 1 Fasnacht Henne oder 12 kr. und 2 fl. Jaidanlagsgelt, dan Leibgelt 5 Schwarzpfenning oder 1 kr. 3 hl." jährlich abführen lassen, und bei diesem Hofe nichts unternehmen wolle, als was immediate der Niedergerichtsbarkeit anhängig und einem Edelmannsfreiheits-Fähigen gebührt. — Dat. München den 7. Merz 1736.

1738
4. Juni.

Joh. Bapt. v. Ruffin (Hofkammerrath zu München) stellt einen Revers aus, daß er seine vom Kloster Altomünster eingetauschten 5 Unterthanen-Güter zu Niederpfaffenhofen nur für einschichtige halten, sie keineswegs

einer Hofmark einverleiben und die bei diesen 5 Unterthanen bishero prästirten landesherrlichen reservata als „Holzgförth, Fasnachthennen und Leibpfenninggelder" jährlich fleißig reichen lassen wolle. — Dat. München den 4. Juny 1738.

1774 24. Jan. Joseph Albrecht Graf von Zech gelobt, daß er hinsichtlich der Jurisdiction über einen Drittelhof und Sölden zu Puechham, Ldg. Starnberg, welchen er von Max Leopold Anton Frhrn. v. Pfetten auf Ober- und Nieder-Arnbach käuflich an sich gebracht hat, die im 60. Freiheitsbriefe reservirten landesherrlichen jura nicht kränken wolle. — Dat. München den 24. Jenner 1774.

1792 16. Nov. Elisabetha Reichsgräfin von Bettschart, geborne Freiin Schenk von Castell gelobt und reversirt sich hinsichtlich der ihr sub 14. Nov. 1792 eingeräumten Edelmannsfreiheit über zwei einschichtige Unterthanen im Pfleggericht Starnberg, nemlich die Wirthssölde zu Laim pr. ⅛ Hof sammt dem Zapfenrecht, und die Webersölde allda pr. 1/16 (Hof), welche sie mittels Kauf ddto. 12. July 1790 von dem churf. Rath und Rechnungs-Commissair Georg Philipp Zwack an sich gebracht, daß es in Bezug der von ihr zu extradirenden Unterthanen der Ehehaften, Ob- und Hauptmannschaften, Scharrwerken ꝛc. halber, wie es in dem 60. Freiheitsbriefe und der darüber erlassenen Declaration mit Mehrerem enthalten ist, sein ungeändertes Verbleiben haben soll. — Dat. München den 16. November 1792.

XVIII.

Spicilegium anecdotorum

ad

diplomatarium Frisingense.

Editore

Fr. Hoheneicher.

Continuatio.

XXX.

Ex originali in archivo capituli cathedralis Frisingensis asservato.

Sub Conrado I. ex familia nobilium de Tölz et Hohenburg episcopo Frisingensi XXVIto. 1256.

De area quadam.

Noverint universi praesentem paginam respecturi, quod nos Chunradus Dei gratia Frisingensis episcopus aream cum aliis areis sibi appendiciis, quam quandoque Dominus Ortwinus ecclesiae nostrae prepositus [1]) possedit in monte, quo sita est ecclesia cathedralis ad partem septentrionalem, aream inquam sitam inter areas Livpoldi Vertingi ecclesiae nostrae canonici et comitum Mosburgensium, qui comites eandem aream Ulrico Marschalco de Gesenbach feudi titulo concesserunt, domino Friderico dicto de Monte Albano ecclesiae nostrae canonico [2]) concessimus juste ac legaliter tanquam canonico possidendam, eidem repromittentes quod quaecunque impenderit eidem areae inaedificandae, ea in casum evictionis illi nos et successores nostri in integrum refun-

---

1) Neque apud Meichelbeckium, neque in Heckenstalleriano catalogo inter cathedralis ecclesiae Frisingensis praepositos Ortwinum invenimus.

2) Fridericus de Monte Albano, alias de Schlandersberg, ex praeposito in episcopum electus anno 1279, obiit 8. Decembr. 1282.

demus. Laudamus namque nos auctores eius, quam meminimus concessionis, ac in omni, quo idem Friedericus de area eadem tractus fuerit iudicio, contraque omnem, quae oborta fuerit perperam, violentiam plenissime defensuros. Verum hiis omnibus nostrum affuit capitulum suam conniuentiam adhibendo. In horum autem omnium testimonium et complementum praesens fieri jussimus instrumentum, illud et proprii et capituli nostri sigilli munimine roborando [3]). Testes autem hujus rei sunt Uto ecclesiae cathedralis [4]), Fridericus ecclesiae sancti Andreae, Chunradus Isenensis, magister Petrus sancti Viti, Eberhardus Mosburgensis ecclesiarum praepositi. Otto Sappo, Hoernidus, Livpoldus Vertingus, Heinricus de Pütelpach, Hermannus de Stouffe, Fridericus de Röurippe, Rudolfus de Waldekke, Heinricus de Mosa, Chunradus de Julbach, Berchtoldus de Chingen (Ehingen?) Maioris ecclesiae canonici. Ludwicus Abbas in Wihensteuen [5]) praepositus Novae Cellae [6]) Chuonradus praebendinarius, Chounr. capellanus, Wernhardus, Geroldus, Rudolphus, Witigo, ecclesiae sancti Andreae canonici. Laici vero Bernhardus nobilis de Weilheim, Heinricus Vertingus, Heinricus de Erphenbrunne, Heinricus permusilinus et alii quamplures. Acta sunt haec Frisingae anno Domini MCC quinquagesimo. VI. XIIII. Kal. Junii [7]).

XXXI.

Ex originali cujus sigillum perditum est.

Sub Conrado IV. de Klingenberg, a sede pontificia constituto circa 1323, mortuo circa 1330, Episcopo XXXIII. 1329.

Telonium Monacense.

„Extrakt aus einem Kaufbriefe, den Münchner-Zoll betreffend."

---

3) Sequentem descriptionem sigillorum huic documento appensorum (plane singularem) Francisco Sigismundo Antonio Baroni de Egkher, Joannis Francisci episcopi nepoti supremo aulae mareschallo etc. et in literariis conatibus indefesso adjutori, debemus: „Sigillum episcopale superiori parte fractum, anteriori parte formam ostendit episcopi sedentis, recta pedum sinistra librum tenentis, circumscriptio vix legibilis. Ex posteriore parte ad modum denarii impressum est sigillum cerae pendenti habens figuram capitis coronati, corona tribus liliis supra ornata. Circumscriptio Secrēv Chv̈nr. Sigillum capitulare quasi penitus destructum solam ostendit sinistram manum sedentis et tenentis librum."

4) Utto seu Otto de Monte Albano praepositus ecclesiae Frisingensis obiit 1264.

5) Ludovicus Abbas Weihenstephanensis electus 1256, resignavit 1261. Monum. Boica IX. 348.

6) Neocellensi monasterio tunc praeerat Conradus II. ibi IX. 529.

7) 19. Maii.

Hainrich der Tulbech[8]) Burger zu Munchen gibt herrn Wilhart Chorherren vnd Custeren in demDomb zu Freising[9]) zu kauffen 3 Pfd. Munchner pf., die er zu lehen hatte von seinem gnedigen Herrn Chunrado Bischouen von Freising, vnd von seiner kirchen, vnd aus dem Zoll zu Munchen. Er sendet sie auf bey Alberten von Weichs des Gottshaus aignem Man, vnd der auch lehen da-uon hat.[10]) Er will auch khain ansprach mehr haben gegen herrn Wilhart von Pulnhausen darumben Siglet selbsten. Geben Munchen a. 1329 am Ertag nach vnser lieben Frauen geburth[11]).

XXXII.

Ex originali pendente sigillo integro.

Sub Bertholdo de Wahingen Episcopo XXXVIII. 1407.

Innsiegel des Marktes Mittenwald.[12])

Wir Berthold von Gottes genaden Bischoue zu Freising Bekhennen für vnns vnd vnser Nachkhommen, das für vnns sein khommen vnnser getreuen lieben vnnser burger zu Mittenwald, vnnd haben vnns fleissig gebeten, das wir inen von mancherlai hanndlung vnd Werbung wegen, die Sy geschaffen haben gunnen wellten, das si ain Innsigl mechten haben, Haben Wir bedacht das in das von meniger Sach vnnd leuff wegen nutz vnd sörglich sei, vnd haben in gegunnet vnd erlaubet, erlauben vnd gunnen auch wissentlich mit dem brief, das sy fürbaser ain Innsigl haben sollen vnd mügen, vnnd sollen auch das nutzen vnd niessen zu iren notturfften. Vnd soll das Insigl sein also, das die Veldung des Schilts Rot sei vnd darinn an iedweder seitten aim weisser Perg, vnnd zwischen denselben zwaien Pergen drei gruen Paume, vnnd

---

8) Ex Tuelbeckionum patricia Monacensium familia, quae Frisingensi ecclesiae dignum episcopum XLIV Johannem IV, 1453 — 1473 dedit. De ista familia cfr. Joa. Nep. de Krenner de Sigillis civium Monacensium in Tomo II der neuesten historischen Abhandlungen der Königlich Bayerischen Akademie d. W. 1813. p. 58 et 59 etc.

9) Wilnhardus de Pullenhausen Summus custos ecclesiae Frisingensis, † 1321. Cl. Geiss de Udalrico Kemnater summo custode Frisingensi „im Oberbayerischen Archive" für vaterländische Geschichte II B. I H. S. 145.

10) Alberti de Weichs in Hundii Bayrischem Stamm-Buche nulla occurit mentio.

11) 12 Septembris.

De Telonio Monacensi ad peculiarem et fundatam Dissertationem materia supetit.

12) in der Freisingischen Grafschaft Werdenfels.

vnnder den Paumen soll sein ein morenhaubtel mit ainer roten Kron. Des zu vrkhundt geben Wir für vnns vnd vnser Nachkhoemmen in den brief Innsigl (sic) mit vnnserm anhangenndcn Innsigl, Der geben ist zu Freisingen an Freitag nach Sannt Veithstag[13]). Nach Christi gepurde vierzehen Hundert Jare darnach in dem sibenden Jare.

XXXIII.

Ex libello chartaceo Custodiae Litt. 4.

Sub Hermanno Comite de Cilli, ab anno 1412 usque ad annum 1421, Episcopo Frisingensi XL. 1420.

„Curioser brieff einer alt-gewöhnlichen Einantwortung."

Ich Erasm Fras die zeit pfleger vnnd landtrichter zu Inckhouen bekhen offentlich mit dem Brieff von Gerichts wegen, do ich sass zu Nandlstadt an offner Schrann mit gewaltigem stab, das für mich kham aufrecht Caspar der prunner, Albrecht des prunner Sohn mit Vorsprechen, vnd Sprach, wie sein Vatter kauft hiet 14 schilling pf. ewiger gült auf dem Chirrhof ze Wolfferstorff auf einen Widerkauf, vnd hiet auch dess ein guetten unuermailligten brieff, vnd pat darumb zefragen mit vorsprechen, was recht wär. Da gab das recht, man solt ihm den Ambtman derlauben, der hintz dem vorgenanten Chirhoff khunt thet dem mair, vnd der mair solt es der Herrschaft auch khunt thun auf das negst recht, das darnach ze 14 tagen wär. also rechtet er als lang mit klagboten bis auf das dritt recht, das ihm recht wart verzogen von des Waldekkers wegen Chorrhern zu Freysing, wan er das recht nit verantwurten mocht, wan er nicht anheim wär. Das Recht bestundt also lenger, wann der Schran recht ist, vnd der klagboth khom wider zu dem rechten mit vorsprechen, vnd sprach, er hiet als lang gerecht seinder des zugs, das man ihm durch recht antwurten solt, vnd pat zefragen mit vorsprechen, was recht wär. Da gab das recht, man solt dem Ambtman zusprechen, ob man ihm durch recht antwurthen solt. Der Ambtmann sagt auf seinen aid, er hiet als lang gerecht, das man ihm durch recht

13) 17. Junii.

antwurten solt, vnd hiet auch ze allen Zeiten dahin kunt than, als das mit recht herkomen wär. Also bath der klagbot ze fragen mit vorsprechen, was recht wär. Da gab volg frag vnd das recht, der klagbot solt warten, dieweil ich zu gericht sass, vnd den stab in der handt hiet, käm der benant Waldekker, vnd wolt das recht verantwurthen, als im recht verzogen war, oder iemant von seinen wegen, der Ehehaft noth wolt bereden, zwischen ihr beschäch was recht wär, käm aber niemant dem benannten klagboten, solt man das Guett hie einantwurten mit dem Stab, der Ambtman dorth (sic). Also kam niemant, der das recht verantwurten wolt, also antwurthet ich ihm ein das guet hie, vnd solt auch die Gült nu einnemmen die benante 14 schl. pf. nach seines briefs lauth vnd sag an alle irrung vnd hindernuss, vnd seines behabten Rechtins wart ihm also geben Zeügen alle die es hörten oder sahen, vnd des Gerichtsbrieff, den ihm gib von Gerichtswegen mit meinem aignen vnd anhangenten Insigel versigelten mir vnd meinen Erben ohn schaden. Wolt ihn aber an seinen behabten rechten iemant engen oder irren, da soll ihn die herrschaft vnd ihre gericht vor schermen. An den Rechten ist gesessen Hainrich preisinger, Chunrat perger, peter pfaffenpekh, Stephan kunigvelder, christoff wisendorffer, wolfhart wagner, lorentz schneider, liebhart schuester, hainrich ausinpach vnd ander frum leüth. Des rechtens seindt Vorsprecher gewesen hanns Ininger, albrecht vom hoff, das Recht hat sich ergangen am montag vor S. Niclastag[14]) do man zalt vüerzehn hundert vnd in dem zwaintzigisten Jahr.

XXXIV.

Ex Copia coaeva in membrana.

Sub Nicodemo de la Scala Episcopo XLI. 1431.

Corectio et punicio criminum et excessuun grauium Canonicorum Ecclesiae Frisingensis ad quem spectet, et qui sint illi excessus enormes.

Joannes[15]) Dei gracia Sanctae Saltzburgensis Ecclesiae Archiepiscopus Apostolicae Sedis legatus. Ad perpetuam rei memoriam.

---

14) 2. Octobris.

15) II de Reisperg, aliis Reichsberg seu Reichenberg.

Orta pridem inter venerabilem fratrem nostrum dominum Nicodemum episcopum ex una et honorabiles nobis dilectos praepositum [16]), decanum [17]) et capitulum ecclesiae Frisingensis parte ex altera super correctione ac punicione criminum et excessuum canonicorum ejusdem ecclesiae, quas quidem punicionem et correctionem quaelibet ipsarum parcium ad se de jure spectare asserebat, materia quaestionis, et super ea in Nos tanquam in arbitrum arbitratorem et amicabilem compositorem ab ambabus partibus compromissio. Nos in causa et inter partes hujusmodi simpliciter et de plano prout ex forma compromissi poteramus, procedentes, auditis juribus, allegacionibus et probacionibus, quae pro utraque parte hinc inde coram Nobis fuerunt propositae, eisque diligencia debita recensitis, per hanc nostram arbitralem sentenciam, quam de jurisperitorum consilio et assensu, Christi invocato nomine, ferimus in his scriptis, pronunciamus, decernimus et declaramus, quod correctio et punicio criminum et excessuum gravium et enormium per canonicos ecclesiae Frisingensis praedictae pro tempore commissorum et perpetratorum spectant ad episcopum de consilio et praesente capitulo, nisi legitime foret praescriptum, quod episcopus solus et in solidum, etiam non vocato capitulo, crimina et excessus hujusmodi corrigere posset, quoniam nec consuetudine neque praescriptione induci posset, quod hujusmodi punitio et correctio criminum atque excessuum gravium ac enormium ad capitulum pertineret. Et quoad hoc enormes et graves vocamus excessus, qui depositionem seu degradationem merentur. Idem per vicarium episcopi erit observandum, si et in quantum potestas sibi tradita ab episcopo ad hoc se extendat. Dicimus autem hujusmodi potestatem ad hoc se extendere, dummodo episcopus in commissione ipsi vicario super hoc facta nominatim exprimat canonicos ecclesiae cathedralis alioquin sub verbis generalibus de corrigendis excessibus praelatorum aut clericorum dioecesis in ipsa commissione positis seu ponendis dictos canonicos, attenta praerogativa corundem et ecclesiae cathedralis, censemus minime com-

---

16) Nicolaus de Gumppenberg in praepositum promotus 1429, resignavit 1440. Heckenstaller p. 41.

17) Henricus Judmann de Steingriff in decanum electus 1426, obiit 1436. Idem p. 48.

prehendi. Alii vero excessus mediocres et parui dictorum canonicorum, considerata consuetudine ipsius Frisingensis aut vicinarum ecclesiarum coram Nobis satis probata, corrigendi pertineant ad capitulum seu praelatum per ipsum capitulum ad hoc deputatum seu deputandum, seu ad quem alias de consuetudine forte pertinuit, de ipsius tamen capituli consilio et assensu. In quorum omnium et singulorum praemissorum fidem et testimonium praesentes literas nostri sigilli appensione jussimus roborari. Datum Saltzburge die vicesima septima mensis Aprilis anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo primo [18]).

XXXV.

Ex charta coaeva.

Sub Joanne III, ab anno 1448 usque ad annum 1452, Episcopo Frisingensi XLIII. 1450.

Das Watscher Lehen zu Germansgau betreffend.

Wir Johanns von gottes gnaden bischoue zu Freisingen [19]) bekennen mit dem briefe, dass wir Martin dem Schendelein vnd allen seinen Erben Vnser Lehen zu Germansgaw [20]), das man nennt die Watscher [21]), beuolhen vnd verlassen haben mit allem seinem zugehörn nichts darin ausgenommen noch hindangesetzt. Beuelhen vnd verlassen auch wissentlich in craft dis briefs also daz sy das füran von vns vnd vnserm stift innhaben nutzen vnd niessen mögen als solcher Vnser vnd vnsers stiffts lehen recht vnd gewonheit ist. Vnd sonnder sollen sy daruon zu vnserm Sloss Werdenuels [22])

---

18) Meichelbeck T. II. p. I. p. 209 et 210 hujus laudi sequentibus verbis meminit: Frisingae eo tempore quaestio agitabatur, cujusnam esset, canonicorum excessus, si qui evenirent, punire, num scilicet id ad episcopum an ad ipsum collegium pertineret? Cum aliquamdiu certatum esset, placuit utrique parti, causae decisionem archiepiscopo Salisburgensi committere. Is die 27. Aprilis anni 1431 pronunciavit, excessuum graviorum emendationem pertinere ad episcopum, leviorum vero ad collegium. Fasti Fürstenfeldenses habent, graviora canonicorum delicta aliquando in eo monasterio fuisse emendata, uti jam alibi (p. 164) monuimus.

19) Joannes III. Grünwalder, filius naturalis Joannis II. Bavariae ducis ex soluta, cujus nomen et genus hucusque ignota manserunt per Felicem V. cardinalis S. Martini in montibus creatus.

20) Garmisch.

21) Hujus feudi nulla amplius restat memoria.

22) Cfr. Schloss Werdenfels in Frhrn. v. Hormayr's Taschenbuch für Vaterländische Geschichte. Der neuen Folge III. Jahrgang. S. 11 — 23.

zu aller zeitt vnd notdurft verbunden vnd einem yeden in der Graueschafft [23]) zu wissen tun was er zu dem egenanten vnserm Sloss Robat tun solle mit Wasserfüren, Holtzfüren, missten, Heyfüren vnd alle ander scharwerch verkunden in mass vnd form als das falpuch innheltt vnd ausweist. Sy sollen auch jerlich bey einem Pfleger daselbs, welcher das lehen inne hat, in der Pawstifft sein vnd einem yedn der zu der Pawstifft gehöret, die stifft verkunden vnd zuwissen tun getrewlich vnd vngeverlichen. Mit vrkund dis briefs mit vnserm anhangenden Secret besigelt, vnd geben zu Parttenkirchen am Eritag nach der heiligen dreyer künig Tag [24]) anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo.

XXXVI.

Ex originali in membrana, pendente sigillo fere penitus destructo.

Sub Joanne III ab anno 1448, mortuo 1452, episcopo XLIII. 1450.

Pflastergeld zu Partenkirch. [25])

Wir Johanns von Gots gnaden Bischoue ze Freisingen [26]) Bekennen mit dem briefe für vns vnd vnnsr nachkomen, als vnnsr getrew, die Burger ze Parttenkirchen, den Markt daselbs allenthalben gepflasstert habend, darumbe daz alles gut, vnd kaufmanschaft, so dar gefürt wirdet, dester ordenlicher vnd pas gehanndelt vnd gehalden mög werden, darauf jn kost, zerung vnd mûe gegangen ist, haben wir jn vmb erstattung willen sollicher kostung vnd zerung von sundern genaden vergônent vnd geurlaubt, bis auf vnnsr, vnd vnnser nachkommen widerrueffen, ainen pflasterzol daselbs zenemen, vnd mit namen von ydem Wagen, welherlai guet darauf gefůrt wirdet, ainen vierer, und nicht mehr ze eraischen, vnd nemen, des wir jn auch allso, jn kraft des briefs,

---

23) In comitatu Werdenfelsano.

24) 14. Januarii.

25) In comitatu Werdenfels ad ecclesiam Frisingensem pertinente. Oppidum Partenkirchen (tempore Romanorum Parthanum, Parrodunum, cohortis primae Herculiae Rhaetorum cum tribuno suo fixa sedes) serius, uti et Mittenwaldense in eodem comitatu, locus mercaturae et transvehendis ex Italia per montes Tirolenses, Wedenfelsanos etc. Augustam Vindelicorum via commerciali (Rott-Strasse mit ihren Ballenhäusern) opportunissimus.

26) Ad resuscitandam hujus episcopi memoriam alias aptissima prostat occasio.

erlauben vnd vergunnen, wann auch geschicht, daz wir oder vnnsr nachkomen solichs widerrueffen, vnd jn das mit vnsrm briefe verkunden, so dann sol solicher Zol gannz absein, vnd fůran nicht mer geaischet, noch genomen werden. In dhain weis, Mit Vrkunde des briefs der geben, vnd mit vnnsrm anhaugenden Insigel besigelt ist an Freitag vor dem heyligen phůntztag[27]) anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo.

XXXVII.

Ex originali pendente sigillo ex parte destructo.

Sub Joanne IV Tuelbeck electo 1453, mortuo 1476 episcopo Frisingensi XLIV. 1453.

Fabrica ecclesiae cathedralis respec. Custodia.

Joannes[28]) Dei gratia episcopus ecclesiae Frisingensis venerabili in Christo nobis sincere dilecto Wigislao de Rorbach canonico, et custodi ecclesiae nostrae Frisingensis[29]) salutem in domino. Cum ex nostro pastoralis officii debito pervigilii quidem cura, et mentis consideratione ad hoc tendere teneamur, quod regius propheta prophetavit, dicens, domine dilexi decorem domus tuae, et locum habitationis gloriae tuae, desiderantes, ut nostra Frisingensis ecclesia, nedum in spiritualibus, sed et in temporalibus congrua nostris temporibus suscipiat incrementa tam instructuris quam aedificiis, et aliis ornatibus tanquam aliarum nostrae dioecesis ecclesiarum Regina ampliori decore circumamicta et insignita refulgeat splendoribus, et praeeminentiori statu firmetur; cum autem plerisque curis et aliis oneribus adeo simus circumsepti, ut structurarum reparationi, et hujusmodi necessariae incumbentiae insistere non valeamus, Nos tamen ipsius ecclesiae nitorem et statum congruentem, quantum nobis ab alto conceditur, prout etiam tenemur, augeri et conservari summopere cupientes, de solertia et providentia tibi a Deo collatis experti, confisique,

27) 22. Maij.

28) Tuelbeck, Patricius Monacensis, post resignationem episcopatus ao. 1473 factam, Monachii 9. Maii 1476 mortuus, et in ecclesia modo Metropolitana Beatissimae Virginis penes ultimum altare ex parte evangelii sepultus.

29) † 1456.

tibi onus in et apud dictam ecclesiam fabricandi, restaurandi, reficiendi, ornandi, reparandi, et in melius commutandi, potestatem quoque et facultatem omnes et singulas poenas in favorem fabricae ecclesiae nostrae Frisingensis qualitercunque, per quoscunque, et in quibuscunque contractibus appositas, et apponendas, atque commissas et committendas, nec non de rebus vagis, et incertis disponendi, ac collectarum, elemosinarum, et Christi fidelium largitionum in et apud singulas nostrae dioecesis ecclesias exigendi, levandi, percipiendi, et in usus fabricae convertendi praesentium tenore, usque ad nostram revocationem, committimus, et concedimus. Quod decreveris, per censuras ecclesiasticas, ac alia remedia opportuna firmiter facias observari. Datum in castro nostro Frisingensi die solis octava mensis Julii anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo tertio, nostro sub secreto appenso.

XXXVIIII.

Ex originali.

„Kön. Mt. das Jubileum vnd gefallen gellt der Bäpst. Hey. oder dessen legato nit volgen zulassen, sondern in Arrest vnd Truchen zubehallten.“

dd. 6. November 1502.

Maximilian von gots gnaden Romischer Cunig.

Erwirdiger Fürst lieber andechtiger. Nachdem wie du waist vnnsr Heilige Vatter der Babst das Jubileum in das Heilig Reich zu Hilff vnnsers fürgenomen Türggenzugs verordnet hat. Vnd wir das allenthalben haben publiciren vnd verkunden lassen, lanngt vns an, wie sein Heiligkeit, oder verordenter legat, vnnd annder vnndersten sollen das gelt so dauon gefallen ist zuheben, vnd damit irs gefallens damit zuhanndln, das vns vnd gemainer Christenhait in folhem zug merglich verhinderung vnd nachtail bringen wurd. Demnach begern wir an dein andacht, mit allem ernnst beuelhendt, du wollest durchaus in deinem Bistumb bey hohen Pönen gebieten, das weder dem Babst, seinem legaten noch yemands anndn wer der sey, gegont noch gestat, das obberurt Jubileum gelt gar noch ainstails nit zuheben oder zunemen Sunder bestellen, das solchs arrestiert werde, vnd in den Truhen wolbewart liegen bleib bis auf den nestkunftigen Reichstag, den wir ausschreiben werden. vnd hinerin nit sewmig sein als wir vns zu dir versehen. Daran tust

dn vnnsr maynung. Geben zu Swebischen werd am VI Tag November anno domini XV^c vnd im andn vnns. Reichs im Sibenzehnden Jarn.

(L. S.)

Ad mandatum domini
Regis proprium
N. Ziegler.

Dem Erwirdigen Phillipsen Administrator des Stifts Freysing vnnserm Fürsten vnd lieben andechtigen

Cfr. J. D. Koeleri epistola ad Jac. Schubackum, brevem explicationem problematis: Num Imp. Maximilianus I. manu propria subscripserit diplomata? continens. Goettingae 19. Maij 1748.

XXXIX.

Ex originali, appenso sigillo maximam partem illaeso [30]).

Sub Philippo Comite Palatino Rheni etc. 1498—1541, 1503.
Episcopo Frisingensi XLVII. 1503.

Jährliche Verheurathung einer armen Jungfrau betreffend.

Wür Burgermaister und Räthe der Statt Freysing bekhennen offentlich mit dem brieffe für uns all unsr Nachkhommen und gemaine Statt Freysing. Nachdem der Ehrwürdig herr Vlrich Khemnater Thumbherr allhie seeliger Gedächtnus [31]) unter anderen seines Testaments und letzten Willen drithalbhundert gulden Reinisch ewigen gelt darumben zekauffen, und mit derselben gült fromb arme Jungfrauen jährlich ungefährlich umb liechtmessen auszuheyrathen verordnet, geschafft, und unss durch seine geschäfftherrn Treulichen antworten hat lassen laut eines brieffs unter der Statt Freysing Insigl aussgangen, der hierinnen einverleibt und also lautent ist. Wür Burgermaister und Räthe der Statt Freysing bekhennen für uns unser Nachkhommen und gemaine Statt Freysing. Als weylland der Würdig herr Vlrich Kemnater

30) Adesse quoque primas litteras dd. 1476 hic insertas, perdito tamen sigillo, notatum est.

31) De hoc Udalrico Kemnater in isto Spicilegio jam iterata occurit mentio.

Thumbherr und obrister Custer ze Freysing, dem Gott genädig sey, drithalb hundert gulden Reinisch uns ze antwortten geschafft habe in solcher Form und Mass, das wür darumben ewige jährlich gült khauffen sollen, und solche gekauffte gült Jährlich umb unser lieben Frauen tag ze liechtmessen einer armen Jungfrau zu einem heyrathguet mit wissen des obristen Custers, der die weill zu Freysing ist, treulich ohn abgang geben sollen, das die Ehrwürdigen und geistlichen herrn herrn Johannes Simonis Dechant [32]) Hainrich von Schmichen Hainrich von Waruth [33]) baid Doctores geistlichen und weltlichen Rechten und Tristram Nusperger Thumbherr und Obrister Custer ze Freysing [34]) des bemelten Weyland herrn Vlrichen Kemnaters geschäfftherrn, und zu rechter Weill und Zeit ohn allen abgang und schaden solch drithalb hundert gulden Reinisch in guetem gelt geben und geantwortt haben. Hierauf geloben, verhaissen und verbinten Wür uns, und unser Nachkhommen bey unsern Treuen und gewissen und gemaine Statt Freysing, das Wür solch drithalb hundert gulden an bäldisten, so Wür es thuen khönnen und mögen anlegen, und jährlich den Zinss die (den) Wür darumb khauffen, zu heyrath guet geben und alles das handlen und thuen, das der bemelte herr Vlrich Kemnater in obgeschribner Maas und Form zethuen geschafft und getraut hat, alles getreulich und óhn alles geuerde. Hierauf sagen Wür die obgenannten Würdigen herrn als geschäfftherrn der obbemelt drithalb hundert gulden für uns, unser nachkhomen und gemaine Statt gänzlich quit ledig und loss. Des und aller obgeschribnen sachen zu wahrem Vrkhund haben Wür den obgenannten Ehrwürdigen herrn als geschäfftsherrn den brief besigelten mit unserm der Statt aigen anhangenten Insigl, darunter Wür uns verbunden haben, alles obgeschriben wahr und stätt zu halten ungeuerlich. Das ist geschehen am Montag nach des heyling Creutztag als es erhöcht ist [35]) nach Christi unsers lieben Herrn

---

32) Joannes Simonis, civis Frisingensis filius, in Decanum cathedralis Ecclesiae electus 1437, obiit 1479.

33) Baruth.

34) In Cl. Geiss Catalogo Summorum Custodum Frisingensium Tristramus Nussperger saepius in hac qualitate annis 1476—1509 comparet, mortuus anno 1518.

35) 16. Septembris.

geburth tausent vierhundert und in dem sechs und sibenzigisten Jahr Dieweil Wür aber solch dritthalb hundert gulden hintz her nit wie oben gemelt ist, Sondern zu unser Statt mercklichen Nothdurfft angelegt haben, seind Wür bemelt Burgermaister und Räthe in einem versammelten Rath auf unserm Rathhaus gehalten durch den Würdigen herrn Tristram Nusperger obristen Custer Thumbherrn zu Freysing mit dem hie oben eingeleibten brieffe freindlich ersuecht, damit bemelten herrn Vlrichen Kemnaters fürnemmen, Ordnung und letzter Will völlstreckht wurde. Als haben Wür uns, all unser nachkhommen und gemainne Statt Freysing von neuem gelobt, verwilligt, verbunden und verschriben, Wür geloben, verwilligen, verbünden und verschreiben uns auch bey unsern Treuen wissentlich in Kraft dis briefs, das Wür und all unsere Nachkhommen nun hinfüran zu ewigen Zeiten alle Jahr jährlich acht Reinisch gulden guetter Landswehrung, mit Wissen eines obristen Custers des Thumbstiffts zu Freysing zu denselben Zeiten, aus unser Khammer und gemainen der Statt gueth einer armen Jungfrauen zu Heyrathguet ungefehrlich umb liecht Messen geben sollen und wollen laut des vor eingeleibten brieffs ohn allen Aufzug und Widerspruch treülich und ungefährlich. Wür sollen auch solches auf nächstkonfftig Liechtmess anheben, und hinfür und für vollziehen. Und damit aber mäniglich khain unwissen solcher unser Verschreibung und Verwilligung, wie oben stehet, nit anzaigen oder fürrukhen und Verneinus, haben Wür uns verwilliget, und wollen, das solcher unser brieffe und neue Verwilligung mit sambt vor eingeleibten brieff alle Jahr jährlich, so man die ehlich Täding und Sätze gemainer Statt, wie von alter her nach löblicher Gewohnheit offentlichen list, auch gelesen werde. Und dess zu wahren Urkhund geben Wür obgemelt Burgermaister und Räthe dem bemelten Würdigen herrn Tristram von Nusperg Thumbherrn und obristen Custer, und gemainiglich disen Brieff yber den andern unseren Brieffe, besiglet mit unseren der Statt zu Freysing aigen anhangenten Insigl, der geben ist zu Freysing am Freytag nach aller heylligen Tag [36]) als man zellt nach Christi unsers lieben herrn geburd fünffzehen hundert und im dritten Jahre.

---

36) 3. Novembris.

XL.

Ex originali appenso sigillo parum laeso.

Sub Philippo Comite Palatino Rheni etc., ab anno 1498 usque ad annum 1541, Episcopo Frisingensi XLVII. 1535.

Freybergische [37]) Stiftung zu den Sondersiechen bey Freysing.

Wür Burgermaister und Räthe der Statt Freysing bekhennen für uns und all unser Nachkhommen, und thuen khund allermäniglich offentlich mit den brieff. Als der Ehrwürdig herr Johann Freyberger [38]) Dombherr hie zu Freysing betracht, und in seinem leben vorgenommen und angesehen hat unterweisung göttlicher Lehre, also das der Mensch hie auf Erden nichts bessers noch haylsammers zu der Seele gewürckhen mag, dan das er in seinem leben fürnemme und betracht, das er mit seinem zeitlichen leben und gutt, so ihme von gott verlichen, in gegenwerthiger Zeit sich halte und schickh, dardurch ihme Schuld und Sünde vergeben, Pein, so er darumb leiden miest, abgethan, und nach seinem tödlichen abgang lohn in der ewigen Seeligkheit gegeben werde. Als solches alles angesehen, hat vermelter herr Johann Freyberger lauterlich vmb Gottes des allmechtigen und nachfolgenter sachen willen uns bahr zugestellt und yberantwortt, und wir von wegen gemainer Statt Freysing zu unseren sicheren handen emfangen, und an derselben nutz gewendet, nemlich hundert und zwainzig gulden Reinisch gueter Münz völliger landwehrung, also und mit solchem geding, das wür und all unser Nachkhommen nun hinfüran in ewig Zeit jährlich und ains ieden Jahrs besonder auf einen ieden Palmtag aus gemainer Statt Freysing Cammer den armen Siechen bey Freysingen hie unterhalb der Neüen Stüfft zur gemainen Nothdurfft derselben ain gantz Stuckh groben freysinger Loden geben, und unter sie aussthaillen sollen und wollen angeurede. Solche aussthaillung soll alsdan jährlich

---

37) Potius „Freybergerische.“

38) Joannes Freiberger, Decretorum Licentiatus ecclesiae cathedralis Frisingensis Canonicus, S. Petri in Vohburg pastor edidit Vitam S. Corbiniani primi episcopi Frisingensis, et Chronicon episcoporum Frisingensis ecclesiae, impressum Landishuti per Johannem Weyssenburger 1520 in fol. min.

ainem ieden obristen Custor des ThumbStüffts Freysing durch den hausmaister der bemelten Siechen, so jeder Zeit verordnet sein wird, angezaigt, und zu wissen gemacht werden allerding getreülich und ungeuerlich. Des zu wahrem Urkhunde haben wür obbenannt Burgermaister und Räthe für uns und all unser nachkhommen disen brieff mit vorermelter Statt Freysing aigenen hieanhangenten Insigl beuestnet, uns und unser Nachkhommen darunter verbindent, alles was der brieff vermag wahr und stätt zu halten und zu vollziehen. Geben am Erchtag in den Osterfeyrtagen [39]) nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers geburth als man zalt fünffzehnhundert dreyssig und fünff Jahr.

39) 30. Martii.

(Continuatio sequitur.)

XIX.

Das
adeliche Geschlecht von Massenhausen.

Von

Ludwig Albert Frhrn. von Gumppenberg,
Regierungs=Sekretär zu München.

(Gelesen in der Plenarversammlung des historischen Vereins von Oberbayern am 1. August 1842)

Unter den zahlreichen adeligen Geschlechtern, welche in unserm Vaterlande aus dem Verhältniße der Ministerialität hervorgegangen sind, und den nach und nach immer mehr verschwindenden Stand der eigentlich Freien und des ursprünglichen teutschen Adels ersetzten, ist das der von Massenhausen eines derjenigen, welche zu größerer Macht und Ansehen gelangten als viele andere, und — obgleich schon lange erloschen — schon deßhalb besonderer Erwähnung werth, weil mit seinem Untergange ein Ereigniß in Verbindung steht, das uns einen Blick auf den Rechtszustand Bayerns im vierzehnten Jahrhunderte thun läßt.

Der Sage nach, wie die von Kammer, Kammerberg, die Hilgartshauser und die Vögte von Arnbach, von den Parteneckern abstammend, führten die Massenhauser gleich allen diesen dasselbe Zeichen in ihrem Wappen, nämlich eine Parte, jedoch mit verschiedenem Farbenwechsel[1]; — die Massenhauser eine gelbe im blauen

---

1) Hund Stammenb. I. 238.

Schilde, am Helm einen blauen Hut mit gelbem Stulp und weissem Federbusch.

Ihr Stammsitz war das Schloß Massenhausen, zwei Stunden oberhalb Freysing an der Moosach im Gebiete der Graffschaft Krandsberg.

Frühzeitig erwarben sie neben andern Besitzungen, — darunter auch eine Hälfte von Aiterbach in der Hallerthau bei Allershausen, das später an die von Kammerberg gekommen[2]), — auch noch die Hofmark Täsing an der Paar oberhalb Aichach im Gerichte Friedberg.

Hienach bestimmte sich auch das Ministerialitäts-Verhältniß der Massenhauser; während sie wegen ihres Stammsitzes der bischöflichen Kirche von Freysing zugehörten[3]), waren sie bezüglich ihrer Besitzungen an der Paar Ministerialen der Wittelsbacher und nachmals der bayerischen Herzoge[4]).

Daher hatten die Massenhauser ihre Grabstätten nicht nur mit ihren Dienstherrn, den Bischöfen und Chorherren, im Dome zu Freysing, wohin bereits in frühester Zeit ein Peter Massenhauser einen Jahrtag gestiftet hatte[5]), sondern auch in dem Kloster der regulirten Chorherrn des heil. Augustin zu Undersdorf (Indersdorf), dem Begräbnißorte mehrer wittelsbacher Ministerialen-Geschlechter, erwarb Arnold von Massenhausen, als es sich um die Beerdigung seiner Mutter handelte, um die Mitte des dreizehnten Jahrhundertes durch Hingabe eines Grundstückes zu Grube ein Erbbegräbniß im Kreuzgange vor dem Kapitelhause[6]), das durch einen Stein mit der Aufschrift:

---

2) Hund Stammenb. I. 271.

3) Meichelbeck hist. fris. II. 569.

4) Wir besitzen hierüber eine Urkunde, vom Jahre 1262, gemäß welcher Herzog Ludwig seinem Bruder Heinrich unter mehrern Dienst- und Eigenleuten für Ulrich von Kamerberg und dessen Kinder einen Ulrich von Massenhausen sammt Weib und Kindern überließ, unter den Tädingern und Zeugen aber Arnold von Massenhausen war. (Preu Stammbuch.) Es ist dieß derselbe Ulrich, welcher im Jahre 1282 die Vogtei über des augsburgischen Kapitels Güter zu Töttenried ausübte. (Reg. I. 405),

5) Hund Stammenb. I. 272.

6) Arnoldus de Massenhausen, heißt es in einem Traditionsbuch des Klosters Indersdorf, dum ageretur de sepultura matris suae apud nos in Understorf contulit S. Mariae praedium gruebe, ut post decessum suum sepulturam in loco isto haberet. Dieß geschah ums Jahr 1240. Etwa 40 Jahre später gaben des alten Arnolds von Massenhausen Söhne, Töchter und Schwiegersöhne, wahrscheinlich nach seinem Tode und aus Anlaß seiner Bestattung, eben dahin eine Mühle und ein Gut zu Lanzenhofen. Zeugen wa-

Die von Massenhausen liegen hie
So nach Ehren ringen je

bezeichnet wurde.

Die Namen Wolfhold, dann Engelmar und Diepold sind die ersten, mit welchen wir die Glieder dieser Familie zu Anfang und um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, vorzüglich in den Traditionsbüchern der bischöflichen Kirche zu Freysing und des Klosters Weihenstephan, bezeichnet finden.[7])

Später wird in der Familie der Name Arnulph oder Arnold gebräuchlich. Das gleichzeitige Vorkommen desselben bei zwei und mehrern Individuen, so wie der Umstand, daß auch die Hauptbesitzungen, Massenhausen und Taesing, jede den beiden Hauptstämmen gemeinschaftlich geblieben sind, erschweren zwar die Herstellung einer vollständigen Stammreihe, doch läßt sich nach den reichhaltigen Materialien, welche uns die für die Geschichte des bayerischen Adels so unschätzbaren Sammlungen des Bischofs Ecker von Freysing,[8]) — dann nach den Zusammenstellungen und Vorarbeiten des freysingischen Hofrathes Preu[9]) die beigefügte Stammtafel als der Wahrheit wenigstens nahekommend bezeichnen.

Dieselbe zeigt uns, wie sich in der lezten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts durch Arnolds I.[10]) Söhne, die er mit einer Wal-

---

ren: N. liber de Hagenau, Dus Gerungus de Erenbach, henricus de Schmiechen . . . . Schilwaz, N. miles de Mandlach, m. de Holzheim. Cod. tradit. Understorf, Eckeri excerpta fol. 392.

7) Wolfolt de Massenhausen testis circa annum 1130. in cod. traditionum Frising. item in cod. traditionum Weihenstephanensi. Mon boic. IX. 375.

Arbo de Massenhausen inter testes per aures tractos circa 1154 in codice tradit. Scheftlarensi. Mon. boica VIII 399.

Engelmar de Massenhausen testis circa annum 1140 in cod. tradit. Frising. sub episcopo Ottone. item anno 1171. Derselbe kömmt zwischen 1140 — 1150 mehrmals in den Urkunden von Weihenstephan vor. Mon. boic. IX. 385. 388. 390. 402. 410. 421. Ebenso im cod. tradit. Scheftlarensi im Jahre 1185 mit einer Schwester Bertha, und anno 1190 wieder allein; Mon. boic. VIII. 441. 460. dann als Zeuge in Urkunden des Klosters Schäftlarn von 1187 Mon. boic. VIII. 520 und bei Meichelbeck hist. Fris. II 969 sub anno 1187 als ministerialis ecclesiae Frisingensis.

8) Handschriften auf der k. Hof- und Staatsbibliothek mit der Bezeichnung. Cod. bav. mon. No. 2267, 4 tom. No. 2268, 5 tom. No. 2269, 1 tom. No. 2270, 1 tom. No. 2271, 1 tom. No. 2274, 1 tom.

9) Preu Stammbuch des bayer. Adels auf der k. Hof- und Staatsbibliothek Manuskript. Cod. bav. mon. No. 2290 u. 2291. 31 tom.

10) Es ist dieß derselbe Arnold, welcher, wie oben gesagt, seinem Geschlechte die Grabstätte im Kloster Understorf erwarb; derselbe der, als Herzog Ludwig dem neube-

beckerin ezeugt hatte[11]), das Geschlecht der Massenhauser in zwei Hauptstämme theilte, die jedoch — wie gesagt — im gemeinschaftlichen Besitze der beiden Stammgüter Massenhausen und Täsing[12]) blieben.

Der ältere dieser zwei Söhne, Arnold II, — vermählt zuerst mit Gerbürg von Weichs dann mit einer Preysingerin, — stund bei den niederbayerischen Herzogen, in deren Gebiete nach damaliger Abgränzung des Ober- und Unterlandes die Grafschaft Krandsberg mit Massnhausen lag, in großem Ansehen, war selbst König Otto's von Ungarn Marschall[13]). Durch ihn haben auch die Massenhauser das Erblandmarschallamt von Bayern erworben, zuerst zwar nur im Unterlande, später aber auch in Oberbayern[14]).

Dieser Arnold starb im Jahre 1330 am Lichtmeßabend und

---

gründeten Kloster Fürstenfeld im Februar 1266 zu München die Stiftungs-Urkunde ausfertigte, als Zeuge unter den herzoglichen Getreuen aufgeführt wurde. Monum. boica. IX. 95 Eben dieser Herzog nannte ihn auch im Jahre 1272 seinen fidelis als er in der Eigenschaft eines Schiedsrichters in dem zwischen Arnold und dem Bischof Conrad von Freysing ausgebrochenen Streite den letztern bestimmte dem Massenhauser für geliefertes Getreide und andere Schulden 150 Pfd. Münchner Pfennige jährlichen Zinses aus dem Hof und der Burghut zu Ismaning zu verschreiben. Reg. boic. III. 396 Zeugen und Bürgen waren dabei: Otto et Wernherus de Waldeck, Ludovicus judex, Henricus de Tann milites, S. dapifer et Conradus Geisenfelder ministeriales dicti Episcopi. Eckeri ecerpt. fol. 185. — Es besaß dieser Arnold auch ein Haus zu Freysing am Berge, das von ihm an Otto von Waldeck und von diesem an Herzog Ludwig kam, welcher jedoch darüber mit dem Domkapitel in Händel gerieth, die am 26. August 1290 durch Compromiß beigelegt wurden. (Eckeri excerpta. 186). — Arnold starb um's Jahr 1278 und scheint in Understorf bestattet worden zu seyn.

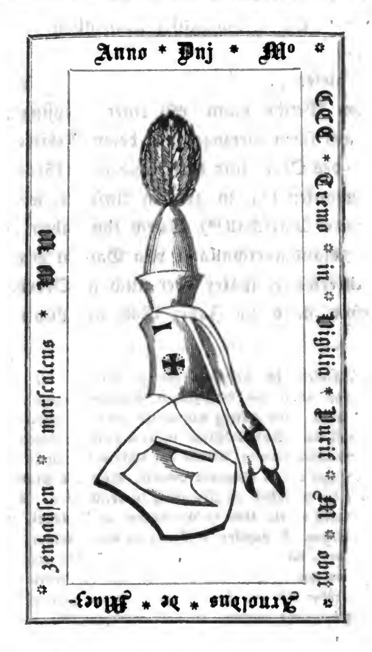
11) Eine Tochter Namens Hailwig, vermählt mit Conrad von Püttelbach, vermachte ihren eignen Hof zu Gartelshausen im Burgfrieden von Freysing ihrem Bruder Arnold und dessen Erben. dat. Sonntag zu Mittfasten 1325. (Eckeri exc. 127)

12) Daher — wegen des Besitzes von Täsing — kommen auch sowohl Ulrich, Arnolds I. Bruder, als auch des letztern beide Söhne Arnold II. und Ortlieb nach einander als Vögte über des Kapitels von Augsburg Güter zu Tödenried vor. Reg. boic. IV. 405, 776 un V. 98, allein auch sie ließen sich durch die ausgestellten Reverse, jährlich nicht mehr als 1 Metzen Haber Vogtgilt zu nehmen, nicht abhalten wie viele andere große und kleine Vögte auch die sonstigen Erträgnisse dieser Kirchengüter an sich zu ziehen, bis selbe endlich wieder erstattet werden mußten. Reg. V. 356.

13) Arnold von Massenhausen Herzog Otto's Marschall bekennt, daß er dem Kloster Weihenstephan großen Schaden gethan habe, giebt daher zu einem Seelgeräthe dahin einen Hof zu Neufarn ober der Kirche, von welchem der Kirche Neufarn 11 1/2 Schilling Münchner-Pfennige dann dem Kloster zwei Gänse jährlich einzudienen sind; seine Kinder sollen den Hof ohne des Gotteshaus Schaden beschirmen und dafür kein Vogtrecht nehmen; Zeugen: Ulrich Gramblinger, Gebhard Katzbeck, Gerhard der Sinshauser und Heinrich Weitschach. dat. St. Erasmentag. 1294. Eckeri excerp. 424. Uebrigens kömmt Arnold im Jahre 1306 auch als des Bischofs Enicho von Freysing Hofmarschall vor. (Reg. V. 93).

14) Oberbayerisches Archiv. III. 98.

wurde in der Elisabethkapelle des Dom's zu Freysing begraben. Sein Grabstein, von welchem hier eine Zeichnung eingeschaltet ist,



zeigt uns in Metall gegossen das Massenhausisch Wappen mit der Umschrift:

„Anno Dni MoCCC. Tremo in vigilia purificationis Mariae obiit Arnoldus de Maezzenhausen Marscalcus[15])."

Zwei Söhne hatte dieser Arnold; der eine, ebenfalls Arnold, der Dritte dieses Namens, kömmt im Jahre 1340 neben seinen Vettern Ortliebs Söhnen als Marschall in Niederbayern vor; er war vermählt mit Osanna Marquards von Seefeld Tochter[16]), die

15) In des Hochstifts Freysing Todenkalender ist dieses Arnolds unterm 2. Februar mit den Worten erwähnt: „Arnoldus de Maessenhausen miles obiit, unde habemus denarios ratisponenses solidos VI pro praesentibus in vigiliis et missa defunctorum de curia in Rauprechtshausen dicto Borndorff.

16) Marquard von Seefeld verschaffte seinem lieben Sohn Arnolden von Massen-

im Jahre 1346 starb und bei den Dominikanern in Landshut begraben wurde. — Der andere Sohn Hiltprand, mit einer von Rechberg verheirathet, starb im Jahre 1347[17]). Dieser leztere hinterließ Nachkommen, nämlich eine Tochter Bertha, vermählt mit Otto von Sinzenhausen, und zwei Söhne Hiltprand und Liebhard, die beide kinderlos dahin gegangen sind[18]).

Ortlieb, — Arnolds I. zweiter Sohn, — hat die andere Linie begründet[19]), und fand mit seinen drei Frauen, — Diemuth einer Truchsessin von Graisbach, Elisabeth von Kammer gestorben den 19. April 1331, und Katharina von Seefeld gestorben anno 1336,— seine Grabstätte zu Massenhausen in der nachmaligen Pfarrkirche, wo zwei Grabsteine ohne Wappen mit den Umschriften:

„Anno MCCCXXXVj obiit Catharina de Seveld. 18 Cal. Dec.“ und Anno Dni MCCCXXXIX IV. cal. Julii obiit Ortliebus de Maezzenhausen“

dann die in den drei Fenstern des Chores angebrachten Wappen der Graisbacher, Kammer und Seefelder an diese Eheleute erinnerten.

Ortlieb hinterließ einige Töchter und sechs Söhne, mit Namen:

Arnold, der vierte dieses Namens,

Heinrich, der unvermählt geblieben,

Ulrich, Domherr in Freysing, Pfarrer bei St. Jobst in Lands-

---

hausen die Vogtei zu Pfaffenhofen am Parsberge. Urk. vom Petri- und Paulitag 1324 zu Seefeld.

17) Hiltprands Grabstein in der Massenhauser Kapelle im Dome zu Freysing zeigte um Schild und Helm die Worte Ao Dni 1347. in die Sti Erasmi obiit hilprandus de Maezzenhausen“ Die im Fenster dieser Kapelle befindlich gewesenen drei Wappen Massenhausen und darunter Preysing und Rechberg, scheinen wohl auf diesen Hildbrand dann dessen Frau und Mutter Bezug gehabt zu haben.

18) Die drei Geschwisterte Bertha, Hiltbrand und Liebhart waren inhaltlich eines Kaufbriefes, in welchem die beiden leztern als Zeugen vorkommen, im Jahre 1356 noch am Leben.

19) Es kömmt dieser Ortlieb, welcher auch im Besitze von Täsing war, (Reg. boic. V. 98. 356.) als Zeuge und Siegler in dem niederbayerischen Landtagsrezeß de dato Landshut, Pfinztag nach Michaelis 1324 vor. (Fischer kl. Schr. I. 309.) Im Jahre 1334 eignete er dem Kloster Fürstenfeld seinen Zehenten zu Hattenhofen und Leutolzhofen. (Reg. VII. 68.)

hut und Probst bei St. Andrä, liegt in St. Elisabeths-Kapelle begraben[20]).

Johann ebenfalls Domherr in Freysing, auch in Bamberg, Propst zu Innichen im Pusterthale und zu St. Veit[21]) — dann ein jüngerer

Arnold, der fünfte dieses Namens, im Jahre 1348 Richter zu Pfaffenhofen[22]) dann Pfleger zu Krandsberg anno 1361 und 1362, hinterließ eine Tochter Dorothea, Georg Hornbecks zu Horneck Hausfrau[23]); endlich

Friedrich zu Täsing seßhaft, war im Jahre 1365 Pfle-

---

20) Ulrich war anno 1345 Domherr zu Freysing und Pfarrer zu St. Jobst in Landshut, anno 1350 capitularis, anno 1352 scolasticus, anno 1354 — 1369 Propst bei St. Andrä. 1368 oblegarius. — Ulrich starb am 15. Sept. 1369, sein Grabstein hatte die Umschrift „Anno Dni. MCCCLXIX. in octava nativitatis beatae Mariae O. Dns Ulricus de Mazzenhausen canonicus et scolasticus Frisingensis. Innerhalb der Schrift sind zwei Rundungen, wovon die obere das massenhauserische Wappen, die untere die Abbildung eines Canonicus ebenfalls mit einer, jedoch nicht mehr ganz lesbaren Umschrift zeigt, die sich auf Ulrichs später verstorbenen Bruder Johann bezogen zu haben scheint. Ulrich hatte sich durch Schankung einer Wiese jenseits der Isar in den Freysinger Aengern und eines andern Grundstückes einen Jahrtag in der Domkirche gegründet, der im Mortilogium mit den Worten erwähnt wurde: Anno Dni 1369 Ulricus de Massenhausen confrater noster et scolasticus obiit in die Nicomedis Martyris, qui dedit nobis pratum suum ultra Yseram apud Aw, de quo dividitur Ratisp. 1 Pf. in vigilia et missa defunctorum praesentibus, et denariorum Ratisp. 60 de prato suo juxta silvam versus Weihenstephan. Diesen Jahrtag hat Johann, Ulrichs Bruder am St. Urbanstag 1377 durch Hingabe eines zweiten Angers jenseits der Isar aufgebessert.

21) Johann wurde anno 1340 Domherr zu Freysing und Bamberg, und anno 1354 Kapitular zu Freysing, war in den Jahren 1349 und 1359 Propst zu Innichen im Pusterthale, dann von 1361 bis 1380 Propst bei St. Veit in Freysing, verkaufte im Jahre 1371 den Püttelbeckischen Domherrnhof an den Domherrn Alexander Bigni zu Freysing und kömmt in den Jahren 1377 und 1380 als summus scolasticus zu Freysing vor. — Johann starb allem Anscheine nach im Jahre 1392 am St. Johannes Tag zu Sonnwenden und lag unter einem Grabsteine mit seinem Bruder Ulrich begraben. — Von seinem Bruder Friedrich ward ihm noch im Jahre 1392 ein Jahrtag in der Freysinger Domkirche durch Hingabe eines Hofes zu Umbach im Gerichte Friedberg gestiftet. Die Urkunde hierüber vom Mittwoch vor Thoma 1392 siegelte neben Friedrich auch Wilhelm der Massenhauser sein Vetter. Deßhalb wurde Johanns in dem freysingischen Mortilog unterm St. Johann Baptisttag mit den Worten gedacht: „Joannes de Maessenhausen confrater noster obiit, unde habemus libram unam de curia in Unpach in vigiliis et missa defunctorum, praesentibus tantum.“ (Eckeri exc. fol. 73. 136 et 161, — Preu Stammb. — Mon. boic. X. 282).

22) Mon. boica IX. 333.

23) Dieser Arnold der jüngere kömmt einigemale neben seinem Bruder Arnold dem ältern als Zeuge vor und war im Jahre 1380 schon todt. Eine Sigaun Massenhauser die zu Understorf begraben (Hund Stammb. I 272) soll seine Frau gewesen seyn. (Preu, Stammb.)

ger zu Aichach, zuerst (anno 1368) mit einer Wallburge, dann (1380) mit Margaretha von Eisenhofen verheirathet[24]).

Von diesen Brüdern war es der ältere Arnold, herzoglicher Pfleger zu Krandsberg[25]), welcher durch seine wilde Eifersucht die traurige Katastrophe herbeiführte, die das Erlöschen seines Stammes zur Folge hatte.[26])

Im Gefühle seiner abstoßenden geistigen und körperlichen Eigenschaften, — denn ihm fehlte die Nase, daher ihm auch der Zuname des Naslosen ward, – glaubte er nicht an die Treue seines jungen Weibes, Otto des Greiffen von Greiffenberg frommer Tochter; — in einem seiner Knechte zeigte ihm die blinde Leidenschaft den Verletzer seiner ehelichen Ehre.

Schnell war von ihm, — der, selbst Partei, seine Amtsgewalt mißbrauchte, — das Todesurtheil über beide gesprochen und am 5. Dezember 1323 zu Krandsberg vollzogen.

Weder die heiligsten Versicherungen ihrer Unschuld noch ihr heißes Flehen, sie wenigstens um des Sohnes willen zu schonen, den sie ihm bereits geboren, konnten das unglückliche Weib vor dem Tode auf dem Scheiterhaufen retten.

Als sie hier die Flammen schon umgaben, preßte ihr die Verzweiflung den Fluch ab: „Nie mehr soll einem Massenhauser ein Sohn geboren werden."

Am andern Morgen hörte Arnold die Messe, da sah er — so erzählt die Sage — als der Priester wandelte, statt des Gottes Leichnames eine schwörende Hand, — das Zeichen der Unschuld seines Weibes, wie der Erfüllung ihres Fluches; — und nimmermehr hat je er beim Opfer der Messe den Leib des Herrn gesehen.[27])

---

24) Friedrich hatte die Veste Haslangkreit pfandweise im Besitz. (Hund Stammb. II. 122). Er starb um das Jahe 1400 und wurde wie seine Frau Margaretha von Eisenhofen im Kreuzgange zu Undersdorf begraben. Hund Stammb. I. 273. Er soll eine Tochter Namens Margaretha, vermählt mit Ulrich von Eisenhofen, gehabt haben.

25) Arnold kömmt in den Jahren 1323, 1325 als Pfleger in Krandsberg, 1352, 1358, 1359, 1360, 1361 und 1362 als Pfleger zu Freysing vor.

26) Die hier erzählte Thatsache ist von dem Herausgeber der Charitas (Jahrgang 1843. S. 315) als historische Novelle bearbeitet worden.

27) In einer handschriftlichen Chronik von Bayern aus der Zeit Arnpecks, gegenwärtig im Besitze des Herrn von Lippert zu Tandern, ist der ganze Hergang mit den Worn erzählt: „Item da man zalt XIII Cxxxii jar was her rueprlt massenhauser zu mas-

So übernahm es, weil dieser Mord, unter dem Scheine des Rechts begangen, bei den Menschen keinen Richter fand, die ewige Gerechtigkeit denselben schon auf dieser Welt zu strafen.

Keine Reue, auch nicht die reichen Gaben, welche Arnold an Kirchen und Klöster verschwendete, konnten des Himmels Zorn versöhnen, und er war verdammt, während der 41 Jahren, die er hernach noch lebte, an seinem Stamme die Strafe des begangenen Frevels eintreten zu sehen.

Vergebens war es, daß er das Kloster Dießen, wo er seines Weibes Asche — nahe ihrem Geburtsorte, — bestatten ließ, mit Stiftungen bedachte, ja eine eigene Kapelle zu Ehren St. Leonhards daselbst erbaute[28]). Umsonst stiftete er mit seinem Sohne Wilhelm die Kapelle im Schloße zu Massenhausen;[29]) umsonst bereicherte er auch die dortige Kirche so sehr, daß die Pfarrei von Giggenhausen dahin verlegt werden konnte und Bischof Berthold von Freysing nachmals sich bewogen fand, den Massenhausern die Lehenschaft, d. h. das Patronatsrecht über diese Pfarrei einzuräumen.[30])

Ebenso vergeblich haben er und seine Brüder, die Chorherren

---

senhausen, der het ein frume frauen, die zoch er mit seinem knecht und tet ir unrecht, veprennt die frauen und den knecht paide. Des morgens da der mässenhauser mess hortt da sach er ob gozleichnam, da in der briester wandlett, ain schwörende Hantt, das die frau gerecht war für ir schuldt. und darnach mach derselb mässenhauser gozleichnam nymer mer gesehen und lebet 11 jar darnach. auch batt die frau an irem endt, das kein leiplicher erb nymer mehr von keinem mässenhauser kam, das geschah das er gar zergieng da man zalt 1339 und das gut in frembt Handt kam." — Die Thatsache wird von Aventin Lib. VII cap. XIX. §. 32; dann von Hund, Stammb. I. 214 u. 273 im Wesentlichen ebenso erzählt, bezüglich der Zeit giebt der leztere für die That einmal das Jahr 1323 das andremal das Jahr 1325 an. Ich habe mit den Nekrolog des Klosters Dießen, wo der Vorfall mit den Worten Non. Decembris Elyzabeth Laica exusta. 1323. uxor Domini Arnoldi de Maessenhausen filia Ottonis de Greiffenberg" erwähnt wird (Mon. boic. VIII. 309) das Jahr 1323 als das richtige angenommen. — In des Hofrath Hohenaicher. Aufsatz über Necrologia (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt. V. 566 ist dieser Vorgang beispielweise angeführt.

28) Hund Stammb. I. 214. — Hundii Metrop. edit Gewoldi II. 187. — Mon. boic. VIII. 309 und 311.

29) Die Kapelle selbst war zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit eingeweiht, und drei wochentliche Messen stifteten Arnold und Wilhelm sein Sohn durch den Zehent aus einem Hofe zu Schleißheim in dieselbe.

30) Die Verlegung der Pfarrei Giggenhausen nach Massenhausen, wo die Kirche zu Ehren Mariä Heimsuchung und Empfängniß geweiht ist, geschah ums Jahr 1350. Seitdem ist St. Stephans Kirche zu Giggenhausen eine Filiale von Massenhausen. — Die Uebertragung des Präsentations-Rechtes an Wilhelm von Massenhausen geschah durch Urkunde vom Montag nach quasimodo geniti 1390.

zu Freysing, die dortige Domkirche mit ihrem Gute beschenkt,[31]) und hat auch sein Sohn diese Freigebigkeit fortgesetzt[32]).

Ihm selbst wurden von einer zweiten Frau, die ihm Konrad von Wolferstorf in seiner Tochter zur Ehe gegeben,[33]) nur mehr Töchter geboren;[34]) — seines Vetters Hiltprand Söhne und sein Bruder Heinrich starben ohne Nachkommen; — seine Brüder, Arnold der jüngere und Friedrich hatten nur Töchter; — und der eigene Sohn Wilhelm lebte schon viele Jahre in kinderloser Ehe mit Petrissa von Preysing, als Arnold im Jänner 1365 durch ein unglückliches Ereigniß sein Leben plötzlich endete.

Es war nämlich im Jahre 1364 zwischen Herzog Stephan dem ältern von Bayern und Ulrich Vogt von Arnbach im Gaů, dem ältern, Kaiser Karls IV. Anhänger, offene Fehde ausgebrochen, in welcher des Herzogs Statthalter zu Neuburg Hiltpold vom Stein und der Vogt durch Plünderung und Brand das ganze Gaů, namentlich die Ortschaften Langenmosen, Mosen, Winkelhausen, Molzhausen und Linden verheerten. Der Krieg endete da-

31) Arnold und sein Sohn ließen in St. Elisabethskapelle zu Freysing, wo sie begraben seyn wollten, einen neuen Altar errichten und stifteten dahin zwei eigene Kaplaneien mit einem Hause zu Freysing und Gülten, die sie aus ihren Gütern zu Gramershausen, Griesbach und Neufahrn verschrieben. Das Präsentationsrecht überließen sie dem Domscholaster. Hanns Frauenberger hat diese Stiftung im Jahre 1431 aufgebessert. Nachhin wurden aber diese Benefizien dem Domkapitel einverleibt und mit demselben aufgehoben.

32) Wilhelm ließ einen Altar auf der linken Seite der Pfarrkirche in Massenhausen errichten und stiftete auf denselben eine ewige Messe mit der Gült aus einem Gute zu Schleißheim; Ebenso fundirte er eine Seelmeße auf jeden Quatember-Mittwoch in die Stiftskirche St. Andrä in Freysing mit der Gült aus einem Hofe zu Wenigpachern (Kleinpachern), dann ein Seelgeräth in das Kloster Scheftlarn; und verzichtete mit seinem Oheim Friedrich zu Gunsten des Klosters Undersdorf auf die Lehenschaft über die Mannried-Mühle bei Allershausen um Gottes- und ihres und ihrer Vordern Seelenheil willen. (Mon. boic. X. 287). Ebenso entsagte er durch Urkunde vom St. Georgitag 1360 zu Gunsten des Klosters Schäftlarn seinen Ansprüchen auf die Vogtei übr einen Hof zu Aust (Aest), doch unverziegen seinen Herrn von Bayern; Zeugen waren des Propst zu Neustift, Ulrich von Massenhausen Propst zu St. Andrä, Wilhelms Vetter und Arnold von Massenhausen, Pfleger zu Freysing, Wilhelms Vater.

33) Von diesem Konrad Welfersdorfer kamen mehrere Besitzungen durch Vermächtniß an die Massenhauser; Arnold und Wilhelm sein Sohn sahen sich aber veranlaßt hievon die Huebe zu Jechendorf der Domkusterei zu Freysing frei zu überlassen, weil sie erkannt, daß dieselbe schon früher dem Gotteshaus zu Freysing eigenthümlich gehört und solche der Wolfersdorfer nicht redlich in seine Gewalt gebracht habe, wie er auf dem Todbette, da er noch bei guter Vernunft gewesen, selbst bekannt. Urk. vom Ebenweich. Abend 1356.

34) Die eine dieser Töchter war mit Friedrich Achdorfer zu Wemting und Helfensbrunn verheirathet, durch deren Tochter Luneta, vermählt mit Stephan Frauenberger zum Haag nachhin Massenhausen an die Frauenberger kam. Die andere Tochter Elisabeth war (1355 und 1368) mit Hanns von Degenberg verheirathet.



mit, daß Herzog Stephan sammt seinen Söhnen Stephan und Friedrich mit vielem Kriegsvolke vor das Schloß Arnbach zog,[35]) und dasselbe am zweiten Weihnachtstage durch Uebergabe einnahm, bei dem Abzuge aber dem Massenhauser den Befehl gab, das Schloß zu verbrennen und zu zerstören.

Beim Vollzuge dieses Auftrages nun stürzte, als schon das ganze theilweise untergrabene Schloß in Flammen stund, die Wohnung des jüngern Vogts unversehens ein, und unter dem Schutte und Feuer kam Arnold der Massenhauser, — die frühe Blutschuld durch einen ähnlichen Tode büssend, — mit mehrern andern Personen um[36]).

Zu Inderstorf im Kloster fand er mit dem jüngern Bruder Arnold seine Ruhestätte; dahin stifteten auch sein Sohn und seine Brüder Hanns und Friedrich zwei Jahrtäge mit ihren Gütern zu Pippersried[37]).

Wilhelm, machte im Jahre 1365 den Zug Kaiser Karls IV. nach Rom mit,[38]) und war viele Jahre Pfleger und Pfand-Inhaber zu Freysing und Burkrain.[39]) Er starb — nachdem er auch noch eine zweite Frau Agnes Eckerin, überlebt hatte,[40]) — als der

35) Urk. vom 23. Dez. 1364. Reg. boic. IX. 112.

36) So erzählt Hund den Vorgang im dritten Theile seines bayerischen Stammbuches bei den Vögten von Arnbach.

37) Urk. vom St. Urbanstag 1380. Mon. boic. X. 282. Auch bei St. Andrä in Freysing wurde für diesen Arnold im Jänner ein Jahrtag mit Vigil und Seelmeße begangen.

38) Hanns Gumppenberger zu Scherneck bezeugte den Törringern, wie er von Wilhelm Massenhauser sel. gehört habe, daß Seitz von Törring beim Römerzuge Kaiser Karls IV. auf der Tiberbrücke das bayerische Panier getragen habe. Urk. de dato Wasserburg am Mittwoch nach laetare 1420. Cod. bav. mon. 2296. p. 879.

39) Als Pfleger in Freysing kömmt Wilhelm in den Jahren 1365, 1372 und 1381 vor. Pflege, Herrschaft und Kastenamt zu Burkrain wurden ihm vom Hochstifte Freysing um 1518 fl. versetzt. Urk. vom Tage U. L. Frauen Geburt 1381. (Eckeri exc. Fol. 190).

40) Die erste Frau Petrissa von Preysing hatte er in die Domkirche zu Freysing begraben, wohin er für dieselbe einen Jahrtag mit Vigil und Seelamt, — allzeit mitten im Münster des Doms zu halten, — stiftete und dazu eine Gült von 1 Pfund Pfennigen aus einem Hause in Neufahrn verschaffte. Urk. vom St. Valentinstag 1385. Der Jahrtag wurde am 15. Dezember gehalten und war im domkapitlischen Todtenkalender mit den Worten vorgemerkt: „Item Peters uxor Dni. de Massenhausen obiit, unde habemus monacenses libram unam denariorum de curia in Neufahrn praesentibus in vigilia et missa defunctorum.

Die zweite Frau war die Tochter Otto Eckers zu Prun und Piegendorf und der Erntraud Seemanin von Seemanshausen. Beide Eheleute lebten noch im Jahre 1399, ihre Wappen befanden sich in einem Nebenfenster der Kirche zu Massenhausen. Im Jahre 1400 stiftete er für diese Agnes, seine Hausfrau dann seinen Vater Arnold und seine Mutter Elisabethet einen Jahrtag sammt einer ewigen Messe bei den Dominikanern zu Landshut und gab dazu sein eigenes Haus am Judenthor daselbst.

letzte seines Stammes und Namens in den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts. Weder das Jahr seines Hinscheidens, noch der Ort seines Begräbnißes sind mit Bestimmtheit bekannt; doch hatte er sich hiezu die Kapelle am Dom zu Freysing ausersehen als er dahin die zwei Kaplaneien stiftete.

Ein großer Theil der beträchtlichen Besitzungen des erloschenen Geschlechts war, wie wir bereits gesehen, an Kirchen und Klöster vergeben; zum Theil auch schon früher verkauft[41]). Den Rest von den beiden Hofmarken und Stammsitzen Massenhausen und Täsing theilten nun die vorhandenen Weibserben, nämlich Wilhelms Schwestertochter Luneta von Achdorf vermählt mit Stephan Frauenberger zum Haag, Elisabeth seines Vaters Schwester Heinrichs Ebran zu Wildenberg Hausfrau, dann Arnolds V. des jüngern zwei Töchter Dorothea und Margaretha verheirathet mit Georg Hornpeck und Wilhelm Zenger zu Hacken[42]). Durch Ablösungen kamen Massenhausen und Täsing, nachdem diese eine Zeit lang im Besitze der Ebran gewesen,[43]) an die Frauenberger allein, die auf Massenhausen eine eigene Linie bildeten[44]). Von diesen

---

41) Arnold und Heinrich die Massenhauser zu Täsing verkauften im Jahre 1340 zugleich im Namen ihrer minderjährigen Brüder Johann Chorherrn zu Bamberg, Friedrich und Arnold die Vogtei über Kirche und Widdum zu Pörkirchen Gerichts Dachau, Gut und Leute, bayerisches Lehen; — dann im Jahre 1344 eine Hube und etliche Hofstätte den Gumppenbergern (Hund Stammb. I 273) — Arnold von M. Marschalk in Oberbayern, Wilhelm sein Sohn und dessen Hausfrau Peters verkauften dem Domkapitel zu Freysing fünf eigene Höfe, 2 zu Haidolfing, 1 zu Zell, 1 zu Aich und 1 zu Kürzling um 275 Pfd. Münchner Pfenninge, setzten zu Bürgen Rudolph Preysinger zu Wollnzach, Arnold von Massenhausen zu Täsing ihren Vetter, Thoman Frauenberger zu Frauenberg ihren Oheim; Zeugen: Marquart Abt von Weihenstephan, Albrecht Hausner zu Burgstall, Friedrich Marchbeck, Weimar der Pfaffel und Ruprecht der Kärgel. Urk. vom Laurenzentag 1351. Eckeri excerpta Fol. 118.) Dagegen wurde andererseits eine Pfandschaft von 300 Pfd. Hellern auf der Pflege zu Ilmmünster (Reg. boic. VIII. 217. 224) so wie die Pfandschaft auf Burkrain erworben.

42) Hund Stammb. I. 274. 58. II. 65. 388.

43) Arnold Ebran zu Täsing und seine Hausfrau stifteten für sich und Wilhelms von Massenhausen Vordern einen Jahrtag im Dome zu Freysing mit einem Hofe zu Göselzhausen, welche der Ebran (Heinrich Ebrans und der von Massenhausen Sohn) von Wilhelm Massenhauser ererbt hatte. Urk. vom Erchtag vor St. Veit 1420. Eckeri excerpta. Fol. 49. — Arnold Ebran zu Täsing kommt noch anno 1427 vor. Mon. boic. X. 321.

44) Hund Stammb. II. 65. I. 58. — Urk. von Hanns Frauenberger zum Haag gesessen zu Massenhausen vom Jahre 1431 über die Erneuerung und Aufbesserung der Massenhauserischen Stiftungen zu Freysing, worin er angiebt, daß Massenhausen nun ganz in seine Gewalt gekommen, theils durch Erbschaft theils durch Kauf von den Miterben. — Derselbe Hanns Frauenberger zu Haag, derzeit gesessen zu Massenhausen und Anna Herrn Wernharts Gransen Tochter seine eheliche Wirthin stifteten zu Trost ihrer Vorfor-

wurden endlich beide Güter an Herzog Ludwig den Reichen von Landshut verkauft, dessen Sohn Herzog Georg den zum Grafen von Hardeck erhobenen Heinrich Prüschenk damit belehnte[45]).

Von diesem wurde Massenhausen im Jahre 1499, — nicht ohne Widerspruch Herzog Albrechts, — an das Domstift Freysing verkauft,[46]) in dessen Besitz es bis zur Säkularisation geblieben ist.

Das alte Schloß Massenhausen, das zwar im dreißigjährigen Krieg hart mitgenommen, dann aber wieder in guten Stand gesetzt wurde, ist in Wennings Topographia Bavariae abgebildet, und wurde im Jahre 1804 sammt der Kapelle, bei deren Abbruch drei menschliche Gerippe gefunden wurden, abgetragen[47]).

Täsing aber kam ebenfalls durch Kauf an Philipp Adler Bürger zu Augsburg und von diesem zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts auf gleiche Weise an Wolf von Weichs[48]).

Was mit dem erledigten Erblandmarschallamte von Bayern geschehen ist, haben wir anderwärts bereits gesehen[49]).

So war schnell das reiche Erbe eines mächtigen Geschlechts vertheilt und das ganze Daseyn desselben der Geschichte heimgefallen.

---

dern und Nachkommen auch für sich in die Pfarrkirche Massenhausen, die er auch mit kostbaren Reliquien, Partikeln vom Kreuze und der Dornenkrone Christi, welche er selbst aus dem hl. Lande zurückgebracht, beschenkte (Wening topopr. bav. 1. 77), eine ewige Messe mit Jahrtag und gaben dazu ihre Zehenten in der Pfarrei Massenhausen zu Firholz und unfern der Amper zu Jarz und Perchach; weiters aus ihrem Baufelde auf jedes Feld zwei Jauchert Ackers und den Neuanger jenseits der Moosach bei der Mühle an 5 Tagwerk haltend. Dafür soll die Kirche einen eigenen Priester halten, der täglich, — am Erchtag jedoch mag er feiern, — eine Messe lese auf dem mittern Altare, den sie haben setzen lassen; am Montage eine Seelmesse, dabei soll er sich nach dem Evangelium umkehren und sie, alle ihre Vordern und alle Massenhausen nennen und für selbe pater noster und ave maria beten. Alle Quatember solle auch ein Jahrtag gehalten werden, und zwar Mittwoch Abends die Vigil mit 3 Gesellen, und des Pfinztag Morgens mit Seelamt und fünf Messen und Verkünden auf der Kanzel. Der andere Kapellan, solle täglich auf dem linken Seitenaltar Messe lesen, den Wilhelm Massenhauser gestiftet und wozu dieser mit seinem Vater Arnold die 10 Pfd. Gült aus dem Hofe zu Schleißheim verordnet. Ebenso sollen die drei wochentlichen Messen, welche Wilhem mit dem Zehent aus dem Hofe zu Schleißheim dotirte, am Montag, Mittwoch und Freitag in der Schloßkapelle zum heil. Kreuz in Massenhausen gelesen werden. Urk. gefertiget von Hanns Frauenberger, Wernhart Grans seinem Scheher zu Uttendorf und Georg Frauenberger zum Haag seinem Bruder, geben am weißen Sonntag 1409. (Eckeri excerpta. Fol. 280.) Diese Frauenberg'schen Benefizialmessen sind nun, da in Massenhausen nur mehr ein Hilfspriester besteht, mit der Pfarrei vereiniget. Tabell. Beschreib. des Erzbisth. München-Freysing, S. 153.

45) Hund Stammb. I. 65. II. 359.

46) Hund Stammb. I. 65.

47) Gütige Mittheilung des hochw. Herrn Pfarrers Gg. Sauer zu Massenhausen.

48) Hund Stammb. II. 359.

49) Oberb. Archiv III. Bd. Das Erblandmarschallamt in Ober-Bayern. S. 99.

Stammtafel

des

Geschlechtes der Massenhauser.

Wolfhold von Massenhausen 1130.

- Berchta.
- Engelmar.
  - Diepold.
    - Margaretha 1197.
    - Eberhard vermählt mit N. von Kammer.
      - Eberhard, Domherr zu Freysing. Anno 1269. 1275.
      - Arnold I. vermählt mit N. von Kammer.
        - Arnold II. † 1330, vermählt mit Gerbürg von Weichs, dann N. von Preysing.
          - Arnold III. vermählt mit Osanna von Seefeld † 1346.
          - Hiltprand † 1347, vermählt mit N. von Rechberg.
            - Hildprand.
            - Liebhard,
            - Berchta vermählt mit Otto von Sünzenhausen.
        - Hailwig vermählt mit Conrad von Püttelbach.
        - Sophia vermählt mit Seyfried von Frauenberg.
        - Ortlieb † 1339, vermählt mit Diemuth von Graisbach, Elisabeth von Kammer † 1331, und Catharina von Seefeld † 1336.
          - Arnold IV. † 1365 vermählt mit Elisabeth Greif † 1323 und N. von Wolfersdorf.
            - Wilhelm (†1409) vermählt mit Petrissa von Preysing, dann Agnes Ecker.
            - N. vermählt mit Friedrich von Achdorf.
            - Elisabeth vermählt mit Johann von Degenberg.
          - Heinrich.
          - Ulrich. †1369.
          - Johann. †1392.
          - Arnold V. vermählt mit Sigaun N.
            - Dorothea vermählt mit Georg Hornpeck.
            - Margaretha vermählt mit Wilhelm Zenger.
          - Friedrich vermählt mit Walburga N., dann Margareta von Eisenhofen.
            - Margaretha vermählt mit Ulrich von Eisenhofen.
          - Katharina vermählt mit Heinrich von Adelzhausen.
          - Elisabeth vermählt mit Heinrich Ebran.
          - Agnes vermählt mit Rapold von Törring.
    - Richilla vermählt mit Rapold v. Törring.
      - Ulrich
- Agnes. vermählt mit Wolf von Haslang.

XX.

Die Synode zu Kitzbühel.

Von

Dr. Friedrich Kunstmann,

Lehrer Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Amalie von Brasilien in Lissabon.

In einer Handschrift der Klosterbibliothek zu Rott am Inn fand der verstorbene Stadtpfarrer von Donauwörth Anselm Prugger am 27. Februar 1786 ein Rundschreiben des Bischofs Engelmar von Chiemsee, durch welches dieser Prälat seinen Pfarrklerus zu einer Synode beruft, und diese auf das nächstfolgende Pankrazfest nach Kitzbühel anberaumt. Der Finder theilte eine Abschrift dieser Urkunde an Westenrieder mit, welche unser Verein aus dessen Nachlasse durch Herrn Gandershofer zum Geschenke erhielt, ohne daß jedoch die Handschrift, welche Pruggern vorlag, ermittelt werden konnte, da sie von ihm nur mit wenigen höchst allgemeinen Kennzeichen beschrieben wird.

Referent, welchem früher, als er noch die Ehre hatte, dem Vereinsausschusse anzugehören, die Einladung ward, über dieses hier nachfolgende Document Bericht zu erstatten, sieht sich erst jetzt im Stande, wenn auch aus weiter Ferne, doch mit ungeschwächtem Interesse für die Geschichte seines Vaterlandes, derselben nachzukommen, und seine Ansicht über den historischen Werth dieser Urkunde dahin auszusprechen, daß sie, obgleich uns die Synodalakten selbst fehlen, doch als ein nicht unwichtiger Ausgangspunkt zu weitern Forschungen in der bayerischen und deutschen Kirchengeschichte diene, da der Zeitabschnitt zwischen den großen Kirchenversammlungen von Constanz und Basel noch wenig bearbeitet ist, und unsre Conciliensammlungen gerade für diese Periode mancher Vervollständigung bedürfen.

Bischof Engelmar schreibt seinem Pfarrklerus: Vniuersis et singulis parochialium ecclesiarum Rectoribus per dyocesim nostram ubilibet constitutis Salutem in domino. Quia in concilio provinciali Salzpurgensi proxime celebrato inter alia statuta salubria ibidem edita sub certis penis dinoscitur esse statutum, vt singuli ipsius provinciae Suffraganei ante festum S. Jacobi apostoli proxime futurum in diocesibus suis debeant et teneantur suas Sinodos celebrare: Nos igitur statuto huiusmodi ut mandato iuxta officii nostri debitum effectualiter parere uolentes, et tenemur, Sinodum nostram in opido Kizpüchl nostrae dyocesis celo dei indicimus per presentes:

Ad quam vos omnes et singulos prescriptos personaliter evocamus, vobis et cuilibet vestrum in uirtute sancte obediencie et sub excommunicacionis pena districte precipiendo mandamus, quatenus vos omnes et singuli prescripti feria quinta post festum S. pangracii martyris proxime futurum hora vesperarum in capella S. Katarine virginis dicti opidi in Kizpüchl compareatis, et quilibet vestrum impedimento legitimo cessante compareat personaliter coram nobis ad tractandum ibidem cum dei timore et agendum, tractarique et agi, videndum et audiendum de corrigendis excessibus et moribus reformandis, ac aliis in Synodo huiusmodi necessario tractandis iuxta dicti concilii provincialis ordinaciones et canonicas sancciones, certificantes vos omnes et singulos prefatos, quod contra contumaces in premissis ac remissos et rebelles ad vlteriora arcius †) procedemus iusticia mediante *) ipsorum contumacia, seu absencia non obstante. De insinacione quorum, seu notificacione presentium vobis ac cuilibet vestrum legitime facta, Relacione henrici nunccii nostri in hac parte iurati presentium exhibitoris stabimus ista vice. Datum in castro nostro bischeim Dominica ante festum S. philippi et iacobi apostolorum Anno etc.

Schloß Bischeim ist nach der Erklärung des Herrn Domprobstes von Deutinger das ehemals dem Bischof von Chiemsee gehörige, im Pinzgau gelegene Fischern oder Fischorn, über welches Hübner

---

†) Forte acrius. Anmerkung Prugger's.

*) An duo haec verba praesentem asteriscum praecedentia genuine et rite legerim, valde dubito. Anmerkung Prugger's.

in seiner Beschreibung des Landes Salzburg (II. 554.) nähere Aufschlüsse gibt; die Jahreszahl fehlt in der Pruggerischen Abschrift, sie muß aber auch in der Handschrift selbst gemangelt haben, denn Prugger äussert in einer vorausgehenden Bemerkung die Vermuthung, unsre Diöcesan-Synode möchte im Jahre 1418 stattgefunden haben. Bei dem Mangel anderer Quellen übrigt nur der Versuch, Zeit und Zweck dieser Synode aus dem Inhalte des Rundschreibens zu bestimmen. Es enthält auch für die Zeitbestimmung die Worte: quia in concilio provinciali Salzburgensi proxime celebrato inter alia statutata salubria ibidem edita sub certis poenis dinoscitur esse statutum ut singuli ipsius provinciae suffragenei ante festum S. Iacobi apostoli proxime futurum in dioecesibus suis debeant et teneantur suas synodos celebrare, die auf ein kurz vorher von allen Bischöfen der Kirchenprovinz Salzburg gehaltenes Concil deutlich hinweisen. Diese Worte finden sich auch in einer unter Erzbischof Eberhard († 1427) gehaltnen Provinzial-Synode, welche Dalham in seiner Sammlung der Salzburger Synoden in das Jahr 1418, der Herausgeber der deutschen Concilien aber mit dem Kirchenhistoriker Raynald, dem Verfasser der Chronik von Mölk und andern Schriftstellern in das Jahr 1420 setzt. (cf. Harzheim conc. germ. IV.)

Ehe Referent hierüber näher eingeht, hält er es für nöthig, die Bemerkung vorauszuschicken, daß die erwähnte Provinzialsynode gewissermassen der Reflex der großen Constanzer Synode zu nennen ist, weil sie nicht nur die öffentlich verkündigten Satzungen derselben, sondern auch die avisamenta reformationis, eine Reihe von Anträgen, nach denen der zu erwählende Pabst im Einklange mit dieser allgemeinen Kirchenversammlung die Kirche reformiren sollte, zu verwirklichen strebte. Erzbischof Eberhard, der mit einigen seiner Suffraganbischöfe, nämlich Ulrich von Brixen († 1417 während des Constanzer Concils), Albert von Regensburg, Georg von Passau und unserm Engelmar von Chiemsee dem Constanzer Concil beigewohnt hatte, wollte nicht lange zögern, die dort gefaßten Beschlüsse und beantragten Verbesserungen auch in das Leben treten zu lassen, und beeilte sich deßhalb noch in demselben Jahre, in welchem die allgemeine Synode geschloßen

worden war (22. April 1418), die Bischöfe seiner Metropole zu einer Provinzialsynode zu versammeln, wie uns zwei gleichzeitige Zeugnisse beweisen. Der Chronist Andreas von Regensburg nämlich bemerkt zum Jahre 1418: Salzburgae concilium provinciale 18. die mensis Novembris celebratur, und mit ihm stimmt eine Urkunde desselben Erzbischofs Eberhard vom Jahre 1419 vollkommen überein, nach welcher diese Provinzialsynode auf diem octavam post festum S. Martini (18. November) des verflossenen Jahres ausgeschrieben worden war. (cf. Harzheim loc. cit. T. V. pag. 161.)

Aus diesen Zeugnissen ergibt sich, daß das im Rundschreiben Engelmar's genannte nächstfolgende Pangrazfest der 12. Mai des Jahres 1419 ist und die Synode zu Kitzbühel noch einige Zeit vor Ablauf des zu Salzburg als Schlußtermin festgesetzten Jakobstages (25. Juli) anberaumt wurde.

Wie sich aber unsre Synode an die frühere zu Salzburg hinsichtlich der Zeitbestimmung anschließt, so läßt sie sich auch hinsichtlich ihres Zweckes nur aus ersterer erklären, worauf Bischof Engelmar's Rundschreiben hinweist, indem er schreibt, die Synode werde berufen: ad tractandum cum dei timore et agendum tractarique et agi videndum et audiendum de corrigendis excessibus et moribus reformandis et aliis in synodo hujusmodi necessariis tractandis juxta dicti concilii provincialis ordinationes et canonicas sanctiones, und wir müssen folglich wieder auf die Dekrete der Provinzialsynode zurückkommen.

Was Erzbischof Eberhard, indem er mit den Verfassern der avisamenta reformationis auf die Wiedererneuerung der alten Kirchendisciplin hinsichtlich der Diöcesan-Synoden drang, bezwecken wollte, ist uns nicht unbekannt, denn es liegt in dem zu Salzburg hierüber gegebenen Dekrete klar ausgesprochen. (cf. synod. Salisburg. cap. II. de constitut.) Diese Synoden sollten sowohl im Allgemeinen eine Verbesserung der Sitten bewirken und unsittlichen Excessen steuern, als auch insbesondere auf den gesammten Clerus wirken; von Seite der Bischöfe sollten Visitationen bei den Welt- und Klostergeistlichen vorgenommen und namentlich die damals tief gesunkenen Orden der Augustiner und Benediktiner wieder gehoben werden. Um den Synoden diese Arbeiten zu erleichtern und ihren Erfolg zu fördern, befiehlt Eberhard, indem er sich auch

hierin nach dem Inhalte der avisamenta reformationis richtet, die Wiedereinführung der in der fränkischen Kirche schon unter Hincmar von Rheims bekannten Synodalzeugen, eines Institutes, gemäß welchem rechtschaffne und rühmlich bekannte Männer aus dem Volke, ohne im Besitze irgend einer Jurisdiction zu seyn, das ganze Jahr hindurch den Zustand der Sitten fleißig erforschen und Alles was der Verbesserung bedürfe, der Diöcesansynode vorlegen sollten, deren Dauer die Frist von drei Tagen nicht zu überschreiten habe. Dieses Decret vollzog Bischof Engelmar in seiner Diöcese und die Synode von Kitzbühel ist somit in Deutschland von den uns bekannten Diöcesansynoden die erste, auf welcher die Constanzer avisamenta reformationis für die Abhaltung bischöflicher Synoden zum Vollzuge kamen.

Das Beispiel des Bischofs von Chiemsee einerseits, und die strengen Strafen, mit welchen der Metropolit die Unterlassung der Diocesansynode in seiner Provinz bedrohte, andererseits, berechtigen uns zu der Annahme, daß auch in den übrigen Bisthümern der Metropole Salzburg, damals: Freising, Regensburg, Seckau, Lavant, Passau, Brixen und Gurk bischöfliche Synoden stattgefunden haben und öffnen der Forschung ein bisher unbeachtetes dennoch bedeutendes Feld, da diese Synodalakten, schon wegen der Wiedereinführung der Synodalzeugen, uns gewiß ein getreues Bild der Sitten jener Zeit liefern werden, wenn es jemals gelingen sollte, sie der Vergessenheit zu entreißen.

Cachias bei Lissabon den 14. August 1842.

Friedrich Kunstmann.

XXI.

Nachricht

über die Spuren einer ehemaligen Hochstraße bei Achering,

und

über antiquarische Funde aus römischen Grabhügeln bei Dietersheim und Eching, im k. Landgerichtsbezirke Freising.

Mitgetheilt

von dem k. Regierungs- und Kreis-Baurathe

Panzer.

§. 1.

Bei dem Eintheilungszeichen 6³/₈ der Straße von München nach Freising befindet sich eine Kiesgrube von beträchtlicher Größe, welche die Verbindung dieser Straße mit einer ehemaligen verlassenen Hochstrasse unterbricht. Eine steil abgegrabene Wand der Kiesgrube zeigt die verlassene Hochstraße im Querdurchschnitt.

Von diesem Punkte an zieht sie gegen Müntraching, läßt aber dieses Dorf links liegen, berührt, rechts ausbeugend, nahe den Anfang des Galgenbaches, nimmt dann eine gerade Richtung gegen Ottenburg an, beschreibt hiernächst rechts eine Beugung, und zieht in gerader Linie gegen die alte Mosach.

In völlig ausgesprochener Gestalt zeigt sie sich in der 6500 Fuß langen Strecke von der erwähnten Kiesgrube bis gegenüber Müntraching, wie die beiden Querprofile Nr. I und II. nachweisen.

Die Breite der Fahrbahn bc des Querschnittes I. beträgt 24 Fuß, und dieselbe liegt 1½ Fuß über dem natürlichen Boden. Die Gräben ab und cd sind 1 Fuß 8 Zoll tief.

Die Breite der Fahrbahn fg des Querschnittes II beträgt 21 Fuß und dieselbe liegt 1 Fuß über dem natürlichen Boden. Die mit e f und g h bezeichneten Gräben sind 1 Fuß 2 Zoll tief.

Angestellte Nachgrabungen zeigten, daß der Fahrdamm durch Erde gebildet und mit Kies bedeckt worden ist.

Diese Straße ist theilweise mit Gesträuchen bewachsen und mußte lange Zeit hindurch zwar benutzt, aber nicht mehr unterhalten worden seyn, weil sie in der Mitte tief ausgefahren und der Kies durch eine etwa 1′ hohe Erdschichte bedeckt ist.

Die gerade Richtung dieser Straße, die Gestalt des Querdurchschnittes, die Erhebung der Fahrbahn über den natürlichen Boden, ihr Längenprofil verleihen ihr die Eigenschaften einer Hochstraße und zeugen von kunstgerechter Anlage.

Hiernächst folgt eine 7500 Fuß lange Strecke, wo zwar nur schwache Spuren einer ehemaligen Hochstraße noch vorhanden sind, die zu beiden Seiten liegenden Hochäcker aber hierauf schließen lassen.

Die Beeten dieser Hochäcker sind, nach vorgenommener Messung, durchschnittlich von Furche zu Furche 47 Fuß breit und 2 Fuß hoch, von gewölbter Gestalt und nach geraden mit einander parallel laufenden Linien gebaut.

Die Straße bildet eine bestimmte Grenze dieser Hochäcker, deren Betten entweder normal gegen die Straßenachse gerichtet sind, oder mit derselben parallel laufen. Jede andere Richtung ist selbst bei jenen dieser Hochäcker ausgeschlossen, welche nicht die Straße unmittelbar berühren.

Kenntlicher tritt die Gestalt der Straße in der 6000 Fuß langen Strecke zwischen den Hochäckern und der alten Mosach hervor; es wird jedoch mehr nicht, als eine schwache Wölbung mit Spuren von Gräben wahrgenommen.

Die ganze Länge dieser Straße von der erwähnten Kiesgrube bis zur Mosach beträgt 1½ geometrische Stunden. Die Hochäcker nehmen eine Fläche von etwa 400 Morgen ein. Diese und die Straße sind auf der beigefügten Tafel Fig. III bezeichnet, und es wird noch bemerkt, daß die Bewohner der nächst gelegenen Dörfer jene Bifing, diese Hochstraße nennen.

Obgleich die kunstgerechte Erbauung der Straße in der ersten

der genannten Strecken und die nach geometrischen Grundsätzen durchgeführte Anlage der Hochäcker Eigenschaften sind, welche im Alterthume nur der Cultur der Römer dürften zugeschrieben werden können, so würde ich doch Anstand nehmen, ihre römische Abkunft auszusprechen, wenn nicht nähere Beweise geführt werden könnten, die unten beigebracht werden sollen.

§. 2.

Einige Spuren einer Hochstraße sind zwischen der alten Mosach und dem Loh, einem kleinen mit Eichen und Nadelholz bewachsenen Platze bei dem Dorfe Eching, sichtbar. Sie ist zwischen 40 und 50 Fuß breit, nach einer geraden Linie geführt, und nach ihrer Richtung zu schließen, mußte sie sich mit der im vorigen §. beschriebenen Straße in einem Punkte vereiniget haben, wo jetzt noch über die Mosach eine kleine hölzerne Brücke führt. An einigen Stellen wurde nachgegraben, es konnte jedoch von einer Kiesdecke nichts wahrgenommen werden. Da aber der Boden sumpfig ist, so konnte die Fahrbahn aus Faschinen bestanden haben.

§. 3.

Nahe bei dem Loh, wo jede Spur der im vorigen §. erwähnten Straße verschwindet, liegt ein öder Platz, die Osterhärd genannt, auf welchem sich zwei Gruppen alter Grabhügel befinden; sie sind auf der Charte Fig. III mit I und II bezeichnet. Die erste Gruppe enthält 25, die zweite 11 Grabhügel von gewöhnlicher Größe und Form.

Von den Hügeln der ersten dieser Gruppen wurden sechs, von jenen der zweiten zwei, geöffnet, deren Inhalt unter Beziehung auf die beigefügten Abbildungen, nun angegeben werden soll.

Der erste von den sechs geöffneten Hügeln enthielt folgendes:

1. Zwei zusammengehörige Stücke eines aus feinem gebrannten Thone gefertigten Gefäßes von rother Farbe, dessen Weite etwa 5 Zoll betragen haben mochte. Unter dem Ausgange desselben lief eine Randverzierung herum, die Grenze eines Cyklus erhaben geprägter Figuren bildend, von welchem das Fragment muthmaßlich einen Kämpfer und einen Adler zeigt; Fig. IV.

2. Zwei aus demselben feinen Thon gebildete Fragmente von Gefäßen mit Verzierungen, deren Sinn ich zwar nicht errathe,

die ich aber gleich wohl schon an andern römischen Gefäßen wahrgenommen habe. Fig. V. und VI.

3. Eine kleine Kette von Metall. Fig. VII.

4. Ein Fragment einer Koralle vom blauen Glas. Fig. VIII.

5. Eine Brustnadel von Metall. Fig. IX.

6. Drei verrostete eiserne Messerklingen. Fig. X., XI und XII.

7. Ein Stück Metall von unbekannter Bestimmung. Fig. XIII.

8. Eine Gemme von grünem Glase, welche wahrscheinlich in einen Fingerring gefaßt war und in vertiefter Form ein Insekt darzustellen scheint. Fig. XIV.

9. Eine Kupfermünze mit grünem Roste überzogen und kenntlicher Schrift:

Avers:

Caput Augusti laureatum
CÆSar AVGVSTVS PONTifex
MAXimus TRIBunitiae
POTestatis

Revers:

S. enatus C. onsultu
M. SALVIVS OTHO.
III. VIr Auro Argento
Aere Flando Feriundo

10. Eine silberne Münze

Avers:

caput laureatum Trajani
IMPeratori CÆSari TRAIANO
OPTIMO AVGusto GERManico

Revers:

Fortuna sedens. Infra
FORTuna REDux

Umschrift:

Pontifici Maximo TRibunitiae potestatis COnSuli VI Patri Patriae
Senatus PopulusQue Romanus.

Vermengt mit diesen Gegenständen und ohne alle Ordnung lagen Trümmer von Ziegeln, Geschirren, dann Kohlen, Knochen, Nägel und Steine, welche alle im Feuer gelegen seyn mußten. Die silberne Münze ist erst bei dem Einräumen des Hügels an

der Stelle gefunden worden, wo die kupferne lag und wurde aus Unkunde des Arbeiters gereiniget.

Ein andrer Hügel dieser Gruppe wurde schon früher, dem Vernehmen nach, durch Schatzgräber geöffnet. Bei weiterer Nachsuchung fand sich in demselben nichts als Kohlen, Knochen, Steine u. dgl. Ein Dolch von Eisen, welcher durch die Schatzgräber im Schutte zurückgelassen worden seyn soll, wurde mir zugestellt. Fig. XV.

In dem dritten Hügel zeigten sich nur Steine, Knochen und eine Nadel oder Griffel von Metall Fig. XVI.

Im vierten Hügel fand sich nichts als Branderde, welche mit vielen zersprungenen Steinen vermengt und 2½ Fuß hoch über der Oberfläche des Haidgrundes aufgeschüttet war. Die vielen Steine waren einem stärkern Feuer ausgesetzt, und geben zu der Vermuthung Veranlassung, daß hier die Stelle war, wo die Todten verbrannt worden sind.

Bei der Umgrabung der beiden übrigen Hügel, kamen nur wenige Knochen und einzelne Kohlenstücke zum Vorschein.

Die beiden in der zweiten Gruppe aufgegrabenen Hügel zeigten weder Trümmer von Urnen, noch auch Kohlen oder Spuren von Verbrennung.

In dem einen war ein kleines Stück eines gewundenen Drahtes vom Metall Fig. XVII, und in dem andern zwei schneckenförmig gewundene Verzierungen vom gleichen Stoff. Fig. XVIII u. XIX.

§. 4.

In der Nähe des Dorfes Eching, sind noch zwei Gruppen von Grabhügeln, welche auf der Charte mit III und IV bezeichnet sind. Die erste Gruppe enthält 11, die zweite 6 Grabhügel. In einem der dritten Gruppe wurde die Spitze einer Lanze Fig. XX. und Trümmer von Urnen gefunden. Ein Hügel, welcher in der vierten Gruppe geöffnet wurde, enthielt nur einen menschlichen Schädel.

Sämmtliche ausgegrabene Gegenstände wurden dem historischen Vereine von Oberbayern übergeben.

XXII.

Miszellen.

1.

Einige Bemerkungen zum ersten Heft des vorliegenden IV. Bandes des Oberbayerischen Archives.

Von dem k. Legationsrath Ritter v. Koch-Sternfeld.

Oberbayer. Arch. IV. B. 1. H.

S. 92. Chronik von Braunenbhrg von Hrn. Dachauer:

Es wird hier von einem „langgedehnten hohen Riesen," vulgo die Hochriese gesprochen, was gegen die topographische und etymologische Richtigkeit anstößt. Denn die vielbesprochene und bestiegene hohe Rüß „die hintere und vordere Riß" (Topogr. des Bisth. Freysing S. 358.) ist nichts anderes als ein breites, hängendes Gebirg, von dem das Gewässer (und die Oberfläche) jäh, und fortwährend, abschießt, risan (reissern rieseln; s. Adelung: Riesel, Hagel;) analog der ähnlichen, obwohl kleinern Rüsel hinter Deggendorf, am Eingang und Uebergang in den bayerischen Wald; analog dem Risaha oder Riskah, in der vom Gewässer zerrissenen Schlucht um Reischach, zwischen Altötting und Eggenfelden: (siehe meine topogr. Matrikel, und den II. Bd. m. Beytr. das Land am Inn, an der Isen, Rot und Vils ꝛc. S. 1 — 120.) Viel höhere Gebirge steigen hinter der Rüß auf, und der vulgäre Sinn ist auch der richtige von diesem Gehänge, wozu sich aus den ältesten Urkunden wohl noch ein Beleg finden wird. Auch der Artikel: Rhätien, und das slavische Rzeka und Riezny, rez, resch, Dachresche im I. B. m. Beytr. S. 321. können hiemit verglichen werden.

S. 95. „Otkoz" ist mit Otokar gleichbedeutend.

S. 103. Note. Im J. 1634 waren wirklich spanische Hülfstruppen in Bayern; am Inn herab in Cantonirung und ihrer Undisciplin wegen überall gefürchtet. Es kann also hier von „Einspännigen oder Gensd'armes" nicht die Rede seyn.

S. 112. Note. Hier spricht der Herr Verfasser von der alten Obstcultur um Brannenburg, und bringt damit, unter Hindeu-

tung auf das falkenstein'sche Saalbuch, die Weingülten des XII. Jahrh. in Verbindung, als ob hier auch Weinbau getrieben worden wäre? Allerdings ist im falkenstein'schen Saalbuche oft die Rede von Weingülten, welche die Bauern am bayer. Gebirg herab reichen mußten: d. h. sie mußten (auch die Zillerthaler deßgleichen) für ihre Producte, meistens Rinderhäute, Wein aus dem Etschland, oder aus Oesterreich einlösen, und zur Herrschaft dienen. Diese Verhältnisse sind in meiner Abhandlung über die Dynasten von Falkenstein in der Ostmark (Gel. Anz. 1840 Nro. 246) urkundlich nachgewiesen; auch schon in meiner akad. Abhandlung über Erzbischof Arno's urk. Nachlaß (1822 im V. Bd.) wo, S. 38 der Oel- und Weingülten auf den falkenstein'schen Gütern an der Mangfall umständlich gedacht wird.

S. 114. Note. „Der Wendelstein, vielleicht besser Wendenstein," unter Hindeutung auf die „Slaven vom Stamme der Wenden, (Vandali) ꝛc." Soll wohl heißen: die Wenden vom Stamme der Slaven. Man vergleiche übrigens hierüber im I. Bd. m. Beytr. J. 1825 in der Abhandlung „über den Wendepunkt der slavischen Macht im südlichen Bajoarien S. 161—254. Namentlich vom Wendelstein, Unitz, Ostin, Nierath ꝛc. wird hier S. 186 gehandelt.

Oberbayer. Archiv. IV. Bd. 1. H. S. 143.

Hier N. VII. Miscellen, wird vom Hrn. Prof. v. Hefner erzählt, daß Hr. Ob.-Controll. Sedlmaier im J. 1836 den Römerstein zu Freitsmoos entdeckt hätte. Diese Entdeckung datirt sich fast um zwey Jahrzehende weiter hinauf: das Verdienst gebührt dem damaligen Beneficiaten Friesacher zu Palling, ½ St. von Freitsmoos. Er hatte mir davon Notiz gegeben, als ich, eben am Römercastell ob Fridolfing, heute die Kirche St. Johann, drey Römersteine aufgefunden, und um ihre Aushebung den Herrn Landrichter, damals Herrn von Kurz zu Goldenstein, ersucht hatte, der auch dem Gesuche auf die gefälligste Weise entsprach. Bald nachher nahm ich den Römerstein am Hochaltar zu Freitsmoos selbst in Augenschein, und bemerkte diesen Fund ausdrücklich in meinem Vormerkbuche über die röm. Monumente im damaligen Salzachkreise; ein Mscrpt. das ich nachher, von München aus, dem Hrn. Pfleger Seethaler längere Zeit zum Gebrauche überließ; und das, als er es durch einen Fuhrmann an mich zurücksendete, in der Gegend von Wasserburg verloren gegangen seyn soll. In diesem Vormerkbuche, das aus vielen fliegenden Folioblättern mit Inschriften und Zeichnungen bestand,

waren wenigstens um ein Halbdutzend von Römersteinen in Bayern mehr enthalten, als bis jetzt bekannt geworden zu seyn scheinen.

Um das J. 1835 erinnerte ich mich des Römermals zu Freitsmoos wieder; und was ich hierauf in der k. Akad. über Fridolfing und Freitsmoos vorlas, und mit Abbildungen belegte; ist aus den akad. Denkschriften des Jahres 1837 zu ersehen. Daß der eingemauerte Stein zu Freitsmoos eine Inschrift tragen müsse, dessen war ich, meinen Erfahrungen zu Folge, gewiß. Darum ward Herr Landrichter Stöger, zuerst von mir primitiv, dann zweimal durch Zuschriften der k. Akademie, um die Aushebung des Monumentes ersucht.*)

2.

Eine alte Gränzbeschreibung des Hochstifts Freysing.

Von G. U. Zacher, Ceremoniar bei St. Peter in München.

Unter den Acten der Pfarrei Peitingen bei dem Ordinariate München-Freysing befindet sich eine Abschrift einer sehr alten Gränzbeschreibung des Bisthums Freysing. Sie ist aus dem sogenannten Libro rubro parvo Traditionum fol. 114 genommen. Das Alter dieses rothen Büchel, welches Meichelbeck I.I. XXXVI. als fünftes bezeichnet hat, ist nicht leicht zu bestimmen, jedoch ist es sicher vor der Regierung des Bischofs Otto II. von Freysing (1258—1279) verfaßt, unter dem sie mit vielen andern Urkunden in das obgenannte Liber ruber eingetragen wurde. Ich glaube den Liebhabern des Alterthums einen interessanten Beitrag zu liefern, indem ich hier den vollständigen Text mit meiner Erklärung der darin erscheinenden Orte gebe.

Abgränzung des Bisthums Freysing gegen Südwesten.

In antiquissimis apud nos litterarum notitiis continetur, quod Terminatio Episcopii nostri ab eo quidem loco:	Die ältesten unsrer Urkunden enthalten, daß die Gränze des Bisthums gerade dort erscheint:
ubi Naha influit Lycum.	wo das Flüßchen Nesselgraben

*) Indem die Redaction diese Bemerkungen zur öffentlichen Kenntniß bringt, erklärt dieselbe, daß sie hiedurch den anerkannten Verdiensten der Herren Verfasser der bezeichneten Aufsätze in keiner Beziehung zu nahe treten wollte.

— oder die Illach — in den Lech sich ergießt.[1])

Deorsum per medium ejusdem Lyci tendit Alveum usque dum in eundem Lycum cadit Rota.

In Mitte des Lechstromes zieht sich die Gränze abwärts, bis da der Rottfluß in den Lech mündet.[2])

Qui fluvius inter Apphaldorf et Richlingen decurrit.

Dieser Fluß läuft zwischen Apfeldorf und Reichlingen und gab dem Pfarrdorf Rott seinen Namen.[3])

Inde sursum per Rota usque ad Riedar.

Von da aufwärts durch die Rott bis an die Rieder von 3 Höfen, welche nach Reichling eingepfarrt und ½ Stund von dort entfernt sind.[4])

Inde contra Orientem usque ad medium Wesinasprunense Monasterium.

Von da östlich bis gegen die Hälfte auf das Kloster Wessenbrunn hin.[5])

Inde contra Meridiem ad Gisalabrunne.

Dann südlich gegen das Geißlermoos, einer Einöd nach Wessenbrunn eingepfarrt, und ¾ Stund davon entfernt.[6])

Inde in Waltrotta, que Palteriscella praeterfluit.

Von da in das Waldrottflüßchen, einem Ausfluß aus dem Zellersee, das in der Nähe von Zell, einem Weiler nach Wessenbrunn eingepfarrt, vorüberfließt.[7])

Inde deorsum per Waltrotta usque in Wyoserottam. Inde in Ambram.

Dann abwärts durch die Waldrott — oder die Rott durch den Wald — wo dieser Fluß im Verlauf durch Wiesen in der Nähe von Raisting sich in die Amber ergießt.[8])

Sursum per Ambram usque Gotesaha influit Ambram.

Von da hinauf durch die Amber bis die Acha — ein Ausfluß

---

1) Freis. Ordinariats=Registratur. Copia.

2) Finkische Charte.

3) l. c.

4) Rieder sind eine Verbindung mehrerer zerstreuter Herbergen und Häuser auf dem Lande, die vom Dorfe zwar entfernt, jedoch mit demselben im Verbande leben.

5) Diöcesan=Charte von Fink.

6) Historisch=topographische Beschreibung der Diöces Augsburg von Braun. pag. 384.

7) Lori Lechr. pag. 28. Palterscella in officio Landsperch.

8) Hier entfernt sich die alte Diöcesangränze im Vergleich mit der Neuern ungefähr eine Stunde in das Augsburger Bisthum.

aus dem Staffelsee — in die Amber einmündet.[9])

Sursum per Gottesaha usque Fromberch.

Dann durch die Acha aufwärts vermuthlich nach Kirnberg — oder am Berg — einer Einöde an der Freysinger Bisthums-Gränze bei Oberau im Loysachthale.[10])

Inde in Ramasaha.

Von dort in gerader Linie nach Ramsach und in den zwischen der Straße und der Loysach an Hehendorf vorüberfließenden Ramsachfluß.[11])

Deorsum per Ramasaha, ubi eadem Ramasaha influit Liubsaha.

Dann abwärts durch den Ramsachfluß bis er da in die Loysach fällt.[12])

Inde sursum per medium campum, Hagana ad Haldenwanch.

Hierunter kann nichts anders verstanden seyn, als von da hinauf über die Haagner Flur — einem Dörfchen von 11 Häusern der Pfarrei Aibling zugetheilt, und von da 1 Stunde entlegen — nach Wengen — einer Filial von Eschenlohe mit zwei Häusern an einem Bergabhang nächst der Loysach.[13])

Inde ad fontem S. Udalrici.

Von da nach dem St. Ulrichsbrunnen.[14])

Inde super Liupuelt.

Lufeld nennen die dortigen Ein-

9) Nach dieser Gränzbestimmung schließt das Bisthum Augsburg mehrere Orte und Weiler vom Bisthum Freising in sich. Siehe Diöcesan-Charte von Fink.

10) Es befinden sich in dieser Gegend mehrere Weiler und Einödden dieß = und jenseits der Gränze, deren ein =, zwey= oder dreisilbiger Name das Wort „Berg" enthält, doch scheint, wie wir in der Folge sehen werden, für obige Einöde die größere Wahrscheinlichkeit zu sprechen. Diese Einöde sammt der Kirche des hl. Georg liegt auf einem Hügel an der Straße, wo man über den Berg von Ettal herab in das Loysachthal nach Oberau gelangt. Ueber diese Kirche entstand schon im Jahre 815 zwischen Bischof Hanto in Augsburg und dem Bischof in Freising ein Gränzstreit, welcher im Jahre 822 zu Gunsten des Bischofs Hitto in Freising entschieden wurde. Braun, Bischöfe I. b. pag. 132—137.

11) Gailler Vindelicia sacr. pag. 179. Finkische Charte.

12) L. c.

13) Später sind diese Prädien unter Kaiser Ludwig an das Kloster Ettal vergabt worden im Jahre 1332 an St. Veitstag den 15. Juni. Braun l. c. II. b. pag. 439.

14) Der Ort und die Stelle dieses Brunnens ist mit aller Bemühung nicht mehr aufzufinden, er war aber ungezweifelt nicht ferne von Happach, wo Bischof Norbert von Chur im Jahre 1085 zu Ehren dieses heil. Bischofs ein Kanonikatstift errichtet hat. Braun l. c. II. b. pag. 10.

wohner die Gegend, welche durch Gesträuch und sumpfige Wege neben der Loysach hinführt.[15])

Inde ad fontem minoris Hegibach.

Von dort zur Quelle des kleinen Habbach-Baches, der in Untersindelsdorf in die Loysach fällt.[16])

Inde super Hawichawe contra Sifenhoven.

Von da über Habaching — einem Weiler von 4 Häusern nach Habbach eingepfarrt — gegen Sifelhofen — einem Weiler von 11 Häusern zur Pfarrei Antdorf gehörig.[17])

Inde in Vadum qui vocatur Mulisteti.

Dann durch die Furth des Mühlthales.[18])

Inde ad Dietpruccam.

Von dort zur Dietmühle — oder Steingrub — einer Einöde vom Pfarrdorf Mensing 3/4 Stunden entlegen.[19])

Inde usque dum Wirma cadit in Lacum Wyramse.

Dann bis zur Würm, wo sie sich in den See ergießt.

Ita habet antiquissimus Codex in Pirameno scripto, in quo pleraque Privilegia Ecclesiae frisingensis continentur.

Diese (Abgränzung) enthält ein sehr alter Codex auf Pergament geschrieben, worin mehrere Privilegien für die Kirche in Freysing aufbewahrt sind.

---

15) Wahrscheinlich Loysachfeld, so wie man das Lechfeld benennt.

16) Dem ehemaligen Kanonikatstift Habbach — Habach — Hegibach waren in frühern Zeiten 5 an der Loysach umherliegende Pfarreien zugetheilt, nebst dem Staffel- und Rieg-See, an dieser Augsburger Diöcesangränze zog sich genau die Freisinger Bisthumsgränze dahin. Gailler l. c. pag. 293.

17) Beide diese Weiler liegen im Bisthum Augsburg. Nicht minder befinden sich alle obgenannten Orte mit Ausnahme von Apfeldorf und Reichling im Landgericht Weilheim. Siehe Grundsteuer-Cataster-Charte vom Landgericht Weilheim.

18) Eine ziemliche Strecke in dortiger Gegend wird dermal noch das Mühlthal genannt.

19) Diese Einöde nicht fern vom Würmsee deren Mühlwasser sich in den See ergießt. Uebrigens, wenn Unrichtigkeiten und historische Fehler sich da oder dort einschlichen, so darf man sich nicht wundern, nachdem aus diesem Abgränzungs-Document deutlich hervorgeht, daß bei genannter Bisthumsbeschreibung zwischen dem Amber-See und Fluß, dann dem Würmsee, mehr auf mündliche Tradition, als auf geographische Lage mag Bedacht genommen worden seyn. Eine genaue und bestimmte Angabe der ersten Gränzen der Freysingischen Diöces wird immer ein unbefriedigter Wunsch bleiben, weil selbst das Augsburger Bisthum den ursprünglichen Umfang aus Mangel an Hilfsquellen der Vorzeit vermißt, das Ganze ist daher nicht mehr als Vermuthung, die durch die angegebenen Bemerkungen einigen Grad der Wahrscheinlichkeit haben sollen; vielleicht gelingt es einmal einem Geschichtsforscher, mehr Licht mittheilen zu können.

3.

Ueber eine im Jahre 1753 in München gefundene gläserne Lampe.

Von dem k. Gymnasialprofessor Dr. v. Hefner.

(Hiezu Tafel 5.)

Ein wenig bekannter und nicht unerheblicher alterthümlicher Fund ist der einer gläsernen Lampe, die man im Jahre 1753 in München entdeckte. Die nähern Umstände, die hier angegeben werden sollen, sind in einem bei uns seltenen Buche enthalten, das den Titel führt:

Dissertation sur une lampe antique trouvée à Munich en l'année 1753 écrite par Mr. le Prince de St. Severe. A. Naples 1756. 4.

„Es war im Jahre 1753," erzählt der obengenannte Verfasser, als die Zeitungen die Nachricht mittheilten, es sey in München, da man in der Frauenkirche ein unterirdisches Gewölbe erweiterte, in einem Pfeiler eine noch brennende Lampe eingemauert gefunden worden. Da mir der Fund, in Bezug auf mein Lieblingsfach die Chemie, sehr interessant war, so suchte ich die genauesten Erkundigungen einzuziehen, und war so glücklich durch Herrn Grafen von Wackerbart, ein in Holz sehr genau verfertigtes Modell jener Lampe, so wie einen Theil des in derselben vorgefundenen Spiritus zu erhalten.

Die fragliche Lampe bildet eine sogenannte Caraffe; sie ist aus grünem Glase 6" 8"' Pariser-Maases hoch, oben 2" 2"', unten 2" 9"' breit. Als man sie fand, war sie bis zu Nro. 2 (sieh die Abbildung Tafel V) mit einer trüben, fleischbrühähnlichen Flüssigkeit angefüllt.

Der Docht, der auf der Erhöhung B des Halbzirkels C D aufstund, war, wie die Finder aussagten, die ihn sogleich wegwarfen, von einer unbekannten graulichen Masse. Er reichte anfangs bis A, beim Funde noch bis Nro. 1. Der Bodensatz, herrührend von dem verbrannten Phosphore, reichte bis Nro. 3. Die Oeffnung war mit einem gelben Wachse, das die Dicke einer Linie hatte, hermetisch verschlossen.

Fragen wir nun um das Resultat der in obengenanntem Buche von dem Prinzen St. Sever über jene Lampe niedergelegten Forschungen, so ist es in Kürze dieses:

Es läßt sich durch kein Beispiel der evidente Beweis herstellen, daß man jemals eine Lampe entdeckt habe, die, mehrere Jahrhunderte eingeschlossen, bei ihrer Auffindung noch gebrannt hätte. Der Glaube an ihr Bestehen beruht entweder auf dem Umstande, daß bei dem Oeffnen eines finstern Ortes, in dem eine solche Lampe

stand, der plötzlich einfallende Sonnen- oder sonstige Lichtstrahl die Täuschung hervorbrachte, als würde die Dunkelheit durch die in der Lampe brennende Flamme erhellt, oder es fanden sich an dem Orte daselbst verwesende Körper, die dann ein phosphorartiges Licht erzeugten und verbreiteten.

Was die in München entdeckte Lampe betrifft, so liegt, da sie hermetisch mit Wachs verschlossen war, der offenbare Beweis vor, daß ein gewöhnliches Licht in ihr niemals brennen konnte. Die Auffindung und Untersuchung des Dochtes hätte freilich die beste Auskunft ertheilen können, da nun aber, wegen seines Verlustes, durch ihn kein Beweis geliefert werden kann, so bleibt für die Erklärung der Erscheinung eines Lichtes das weite Feld der Hypothesen offen. St. Sever glaubt, der Docht habe aus einem Stäbchen, aus Urin gefertigten Phosphors bestanden, und die Flüssigkeit, die bei der chemischen Untersuchung als ein mit Phosphor gesättigtes Wasser sich zeigte, sey ursprünglich reines Wasser gewesen. Durch die äussere Luft, die durch die allmälig im Wachsdeckel entstandenen Ritzen eindrang, sey der Phosphor nach und nach bis auf den noch vorgefundenen Rest aufgezehrt worden, wodurch das Leuchten, das man bei der Entdeckung bemerkte, hervorgebracht wurde. Diese sogenannte Lampe habe aber zu keinem andern Zwecke gedient, als daß ein Chemiker durch sie ein Experiment über irgend eine Eigenschaft des Phosphors machen wollte.

4.

Ueber einen in Lichtenberg aufgefundenen, ehernen römischen Lorbeerkranz.

(Von demselben.)

Ein sehr merkwürdiger, nun leider wieder zu Verlust gegangener Fund ist der eines römischen Lorbeerkranzes (Corona triumphalis), den man ungefähr um das Jahr 1597 nebst einigen Armringen und einem Leichnahme in einem Römergrabe, unweit des am Leche (Landgerichts Landsberg) gelegenen Weilers Lichtenberg[1]) entdeckte. Der Kranz kam als Geschenk von dem damaligen bayerischen Kanzler Herwars an den herzoglichen Rath Fickler. Der blos aus einem Folioblatte bestehende Codex bavaricus Nr. 3567 der königl. Hof- und Staatsbibliothek, der die Aufschrift führt:

---

1) Ueber Lichtenberg sehe man: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte III. Bd. S. 267. Lichtenberg Schloß und Hofmarkt, Landgerichts Landsberg von Joachim Dellinger.

Laureae ex aere conflatae quae unacum cadavere et circulis quibusdam aereis (armillis forte) reperta est Lichtenbergi ad Lycum ante annum MDXCVII delineatio. Accepit (Ficklerus ?[2]) a Cancellario anno supramentionato.

gibt eine colorirte, den Kranz in seiner natürlichen Größe darstellende Abbildung.

Nach dieser hält derselbe in seinem Durchmesser 1 Schuh 4 Zoll bayer. Maaßes; jedes einzelne Lorbeerblatt ist 4 Zoll lang und der Zweig 5 Linien breit. Die Blätter und Früchte (von jeden sind noch 9 übrig) und das angebrachte Band bestehen aus vergoldetem Erze, der Zweig aus Eisen, das ebenfalls vergoldet war.

Unter der Abbildung des Kranzes liest man (von Ficklers Hand?) Accepi a Cancellario Bavarico anno MDXCVII. Scripsit Lichtenbergi ad Lycum repertam esse lauream ex aere, hac magnitudine, una cum cadavere et circulis quibusdam aereis ad magnitudinem sive brachiorum sive tibiarum, Armillas suspicabar.

Tertullianus de Corona militis c. 13. Sunt et provinciales aureae, imaginum jam non virorum, capita majora quaerentes[3]). Verisimile Praesidibus in provinciis coronas aureas decretas, majores quam capitis modus posceret, Et nihil impedit suspicari, aureae aeream imaginem cum Praeside fuisse conditam[4]).

5.

Bericht über einen antiquarischen Fund bei Altzgern, Landgerichts Altötting.

Der Unterzeichnete benützte einen 14 tägigen Urlaub dazu, in der Umgegend von Altötting geschichtliche Merkwürdigkeiten zu erforschen, und die schon bekannten zu beschauen. Als er auch von dem jüngst erfolgten Funde schöner alterthümlicher Spangen bei Altzgern gehört hatte, verfügte er sich zu dem dortigen Pfarrverweser Frz. Xaver Lutz, welcher die Güte hatte, ihm näheren Aufschluß über die Sache zu ertheilen, und sie mit einem Geschenke an den historischen Verein für Oberbayern zu begleiten.

---

2) Joh. Bapt. Fickler war des Herzogs Wilhelm V. in Bayern Rath und versah vom Jahre 1587 bis 1591 zu Ingolstadt bei dem Prinzen des gedachten Herzogs und nachmaligem Churfürsten Maximilian I. während dessen vierjährigen Aufenthalts an der dortigen Universität die Stelle eines Privatlehrers in der Rechtsgelehrsamkeit (Kobolt, bayer. Gelehrten-Lexikon.)

3) Es gibt auch goldene (Kränze) der Provinzen bestimmt für Bildsäulen, nicht für Männer; sie verlangen größere Köpfe. (So viel Tertullians Worte.)

4) Den Statthaltern in den Provinzen erkannte man wahrscheinlich goldene Kränze zu, die größer als das Maaß der Köpfe waren. Es bleibt nun Raum für die Vermuthung, daß man eine eherne Nachbildung des goldenen Kranzes dem Statthalter mit in's Grab gegeben habe. (Bemerkung Ficklers.)

Die Sachverhältnisse sind folgende:

Herr Lutz wurde am 24. Juli l. J. aufmerksam gemacht, daß an einem Innuferabrisse des, ganz nahe an dem Pfarrhofe gelegenen Feldes menschliche Gebeine aus der Erde hervorragen, an welchen „Rosenkränze" hingen. Herr Vikar Lutz besichtigte alsbald die Stelle, und fand wirklich, kaum 2 Fuß tief unter der Erdoberfläche einen Schienbeinknochen, halb, und zwar mit den Obertheile, am Tageslichte, halb noch im Kies begraben. Auf eben dieselbe Weise stack auch ein zweiter Knochen im Kiese, nur drei Fuß tiefer. An jedem dieser Gebeine hing in der Mitte ein Ring von Bronze mit dem schönsten alten Roste überzogen. Einen dieser ganz gleichen Ringe bestimmte Hr. Vikar dem historischen Vereine als Geschenk.

Einige Tage nach dem Funde, dessen Erhebung wegen des Bergabrisses in den gerade darunter fliessenden tiefen Inn, bei einer Höhe von ungefähr 15 Klafter, sehr gefährlich war, suchte Hr. Vikar Lutz weiter nach, und fand in dem Kiese, da wo die Gebeine lagen, auch noch die Knöchel menschlicher Zehen, welche unbezweifelt zu jenen Beinen gehörten, und zugleich Ueberzeugung lieferten, daß das Skelett selbst, mit allen dabei gewesenen Verzierungen, Waffen, Münzen rc. schon früher im Innstrom versunken sey, zumal da der Inn westlich läuft, der Kopf aber in der Richtung nach Osten gelegen zu seyn scheint.

Der Unterzeichnete, welcher den 26. v. M. an Ort und Stelle war, fand durchaus, in dem durch den Uferabriß offen liegendem Kiese, keine Spur von Kohlen, schwarzer Erde, oder sonstige, auf eine Brandstätte deutende Merkmale, auch ließen sich keine weitern Nachgrabungen auf dem ganz ebenen Erdreiche in der Nähe dieses Fundortes machen, weil die ganze Umgebung frisch besäet war. Auf dem Acker selbst fanden sich viele Fragmente von alten Grab-Urnen. Andere Aufschlüsse bezüglich auf diesen Fund oder dessen nächste Umgebung konnte Herr Pfarr-Vikar Lutz nicht geben, da er in Altötting Benefiziat, und hier nur kurze Zeit als Pfarr-Verweser angestellt ist.

Berichterstatter erlaubt sich dieser Darstellung Folgendes beizufügen:

Das Dorf Altzgern ist eine Stunde unter Neuötting, in einer freundlichen fruchtbaren Gegend an dem Bergabhange des rechtseitigen Innthales, eine Stunde von dem Einfluß der Alz in den Inn gelegen, eine Viertelstunde von demselben entfernt. Das Pfarrhaus von Altzgern dagegen liegt dem Innstrome so nahe, daß ihm derselbe, wenn er noch 20 Schritte weiter einreißt, den Ein-

sturz droht. Hinter Altzgern östlich läuft in mäßiger Höhe der Bergrücken, auf welchem ein Plateau in die Augen fällt, durch Kunst abgeglichen, und zwar zuverlässig ehemals der Raum für eine Warte oder eine Burg, welche am Ausgange des Oettinger-Forstes unweit dem Zusammenflusse der Altz und des Inns zur Vertheidigung der Gegend sehr zweckmässig angebracht war.

Daß diese fruchtbare Gegend schon seit Jahrhunderten angebaut und bewohnt war, ist wohl kein Zweifel, und es dürften eben so viele Gründe dafür sprechen, daß die bei dem Pfarrhause von Altzgern entdeckten Reste eines Begrabenen die eines Landeseingebornen seyen, als daß hier ein Römer begraben lag.

Wird der künftige Pfarrer von Altzgern nach gemachter Ernte im nächsten Sommer diesem Funde einige Aufmerksamkeit schenken, und in dem Acker nachgraben lassen, so möchte sich sehr leicht, etwas Bestimmteres darüber ermitteln lassen.

München, den 12. Oktober 1842.

Regierungsrath v. Braunmühl.

6.

Nachricht über eine zu Geiselbrechting, Ldg. Traunstein, aufgefundene tabula honestae missionis aus dem J. 64 n. Chr.

Die Alterthumssammlung des historischen Vereins von Oberbayern hat in diesen Tagen eine Bereicherung von größtem Interesse erhalten: das Fragment nemlich eines in Erz gegrabenen römischen Rechtsdenkmales aus der Regierungszeit des Kaisers Nero, eine den Bestandtheil einer tabula honestae missionis bildende Bronzeplatte.

Es wurde mir diese Tafel am 25. d. M. von meinem verehrten Freunde Herrn Pfarrer Braunmüller in Vachendorf als Geschenk für den historischen Verein mit dem beigefügten Bemerken übersendet, daß dieselbe gegen Ende des vorigen Monats von dem Bauern Johann Spielberger, Besitzer des s. g. Baumannsgutes zu Geiselbrechting, einem 1 ½ St. südwestlich von der Stadt Traunstein gelegenen Weiler, bei Abtragung eines unmittelbar an dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude stossenden natürlichen Hügels ausgegraben worden.

Die Tafel mißt in der Höhe 6 Zoll 4 Linien, in der Breite 7 Zoll 4 Linien.

Die Vorderseite enthält in schönen regelmäßigen Lapidarzügen (Capitalen) auf 15 durchlaufenden Zeilen folgende Inschrift:

TAXAT·SINGVLI· SIN GVLAS
A·D·XVII · K · IVLIAS
C· LAECANIO BASSO
M·LICINIO CRASSO FRVGI COS
PAG· II KAPXVI
ALAE·GEMELLIANAE·CVI·PRAEST
Q·POMPONIVS . QF·COL·RVFVS
. GREGALIBVS
CATTAO BARDI F HELVETIO
ET·SABINAE·GAMMI·FILIAE·VXORI·EIVS·HELVETIAE
ET· VINDELICO F EIVS
ET· MATERIONAE FILIAE EIVS
DESCRIPT· ET·RECOGNIT·EX·TABVLA·AENEA QVAE.FIXA EST
ROMAE IN·CAPITOLIO·POST·AEDEM·IOVIS·O·M· IN
BASI·Q·MARCI· REGI S PR

Auf der Rückseite stehen in gestürzter Richtung, d. h. die Platte nicht von der Rechten zur Linken,. sondern von oben nach unten umgewendet in etwas größerer Schrift und auf neun Zeilen, welche durch einen in der Mitte der Tafel leergelassenen Streifen getrennt sind, nachstehende Namen:

L · LVCILI	PROCVLI
C · PACILI	PRISCI
Q · LVSI	SATVRNINI
L · RENNI	ORIENTIS
CN · CORNELI	IONICI
L · POMPONI	HYGINI
T · SEXTI	PRIMI
L · LVCILI	ARISTONIS.
L · LVCILI	CHRESIMI

Die Schrift ist auf beiden Seiten vollkommen deutlich und ihre Lesung unterliegt in keiner Beziehung irgend einer Schwierigkeit; zur Erklärung ihres Inhaltes aber dürfte es nicht überflüßig seyn, einige erläuternde Bemerkungen beizufügen.

Der ehrenvolle Abschied (honesta missio), welcher den römischen Soldaten nach rühmlich zurückgelegten Dienstesjahren oder bei ihrer frühern infolge besonderer kaiserlicher Gnade erfolgten Entlassung aus dem Kriegsdienste zu Theil wurde, war nicht nur mit Geldbelohnungen und mit Ueberlassung von Grund und Boden behufs ihrer bürgerlichen Ansiedlung verbunden, sondern insbesondere auch mit der Ertheilung 1) des römischen Bürger-Rechts (jus civitatis) in so ferne sie dasselbe nicht ohnehin schon besassen, und 2) des jus connubii, d. h. der Vergünstigung, daß ihren mit fremden (nicht römischen) Frauen bereits eingegangenen

oder noch einzugehenden Ehen die rechtlichen Eigenschaften und Folgen einer römischen Ehe, namentlich in Beziehung auf die Kinder eingeräumt wurde.

Der immer mit einer nahmhaften Anzahl von Soldaten einer und derselben Heeresabtheilung zugleich und meist bei Gelegenheit öffentlicher Feste vorgenommene Entlassungsact wurde auf einer Tafel von Erz beurkundet, und leztere selbst am Capitolium oder an einem andern öffentlichen Orte befestigt. Jedem der Entlassenen stand es frei, sich für seine Person einen beglaubigten Auszug aus der gemeinsamen Entlassungs-Tafel fertigen zu lassen. Solcher Auszüge hat man mehrere in den verschiedensten Gegenden aufgefunden. Sie wurden nemlich von den Betheiligten an die Orte ihrer Ansässigmachung mitgenommen, und hier als Ehrenzeugniß und Ausweis für sich und ihre Familie aufbewahrt.

Diese Auszüge enthielten:

a) Den Eingang und den gemeinschaftlichen Hauptbetreff der Originaltafel, also Name und Titel des die Entlassung verleihenden Kaisers, die Bezeichnung der Heeresabtheilung (Flotte, Legion Cohorte, Ala), in welcher die gemeinsam entlassenen Soldaten dienten, dann die Angabe ihrer Feldzüge, Dienstjahre und der ihnen eingeräumten Vergünstigungen mit beigefügtem Datum der kaiserlichen Verleihung (Fasti consulares);

b) die specielle Bezeichnung und den Namen des einzelnen Soldaten, für welchen der Auszug gefertigt wurde;

c) die Fertigungs- und Beglaubigungsformel mit dem Hinweis auf die betreffende Stelle der Originaltafel und mit Angabe des Ortes, an welchem leztere zur öffentlichen Einsicht ausgestellt war;

d) die Namen der zur Beglaubigung des gefertigten Auszuges beigezogenen Zeugen.

Was die äussere Form dieser Abschieds-Auszüge betrifft, so bestanden sie in der Regel aus zwei oblongen Bronze-Platten von gleicher Größe, welche an ihrer längern Seite in der Art miteinander verbunden waren, daß durch zwei am Rande beider Platten befindliche Löcher Drathbänder (Ringe) gezogen waren, sohin gleich einem aus zwei Blättern bestehenden Buche geöffnet und geschlossen werden konnten.

Auf den innern Seiten dieser zwei Platten, jedoch nicht in senkrechter, sondern in wagrechter Stellung derselben, so daß die erste oder vordere Platte die obere, die zweite oder hintere Platte die untere Hälfte der aufgeschlagenen tabula bildete, waren die vorstehend unter a, b und c erwähnten Bestandtheile des Inhalts eingetragen, welcher aber seinem ganzen Umfange nach, nur in kleinerer gedrängter Schrift, auch auf der Aussenseite der ersten oder vorderen Platte gleichsam als äussere Ueberschrift des

Ganzen eingeschrieben zu werden pflegte. Auf der Rückseite der zweiten oder unteren Platte endlich waren die Namen der Zeugen vorgetragen, jedoch so, daß die Vor- und Familien-Namen derselben links, die Beinamen und Heimatsbezeichnungen jenen gegenüber rechts in gleichsam selbständigen Columnen unter einander angebracht wurden, weil nemlich der in Mitte liegende leere Raum zur Anlegung des Verschlusses und der Besiegelung verwendet wurde, welchen ersteren die hier am obern und untern Quer-Rande oder auch mehr gegen die Mitte der beiden Platten angebrachten Löcher vermittelten.

Wenden wir nun diese nach einem vergleichenden Befunde der bisher bekannten Exemplare solcher Tafeln entworfene Schilderung auf unsere vorliegende neu entdeckte an, so ergiebt sich, daß wir die zweite, und resp. untere Platte einer tabula honestae missionis vor uns haben. Die obenerwähnten zwei zum Behufe der Aneinanderfügung an den Ecken des obern Quer-Saumes angebracht gewesenen Löcher sind zwar nebst den Ecken selbst weggebrochen, aber in den Bruchrändern noch vollkommen zu erkennen; die beiden mittleren Löcher am obern und untern Rande hingegen sind noch unversehrt vorhanden; sichtbaren Spuren zufolge scheint der Verschluß mittels einer in die Bronzeplatte scharf einschneidenden ungefähr daumenbreiten Metall-Schiene (gewölbten Siegeldecke) bewirkt worden zu seyn.

Fassen wir aber den Inhalt der Schrift ins Auge, so zeigt sich, daß mit der nicht mehr vorhandenen, oder noch nicht aufgefundenen ersten oder oberen Platte der ganze Eingang der Urkunde bis zu der – auf das ertheilte jus connubii bezüglichen Beschränkungs-Formel: (dum) taxat singuli singulas fehlt, womit die Inschrift unserer Tafel beginnt und welche nach der ziemlich gleichförmigen Fassung dieser Urkunden mit dem Eingange selbst ungefähr in folgender Verbindung gestanden haben dürfte:

Nero etc. — — — equitibus et peditibus, qui militant in alis et cohortibus — — — — ipsis, liberis, posterisque eorum civitatem dedit et connubium cum uxoribus quas tunc habuissent — — — aut siqui caelibes essent cum iis quas postea duxissent, dum | **taxat singuli singulas** etc.

Das gegebene Datum: A(d) D(iem) XVII (ante) K(alendas) Julias (15. Juni) C(ajo) Laecanio Basso, M(arco) Licinio Crasso Frugi consulibus bezeichnet das Jahr 817 nach Erbauung der Stadt Rom, 64 nach Christus, das berüchtigte eilfte Regierungsjahr Nero's, und weist sohin unserer tabula unter den bisher bekannt gewesenen 25 Denkmälern dieser Kategorie dem Alter nach, d. h. nach den Daten der kaiserlichen Verlei-

heihung gerechnet, die zweite Stelle an, indem nur die tabula hon. missionis des Kaisers Claudius vom Jahr 52 nach Chr. ihr vorgeht, die bisher zweitälteste aber, die erstere nemlich von jenen des Kaisers Galba schon dem J. 68 angehört.

Den Zusammenhang des nun weiter Folgenden scheint die auf der fünften Zeile vorkommende Stelle, die doch nicht anders gelesen werden kann, als: PAG(ina) II, KAP(ite) XVI, zu stören, eine besondere Erörterung aber vorzüglich das die achte Zeile bildende Wort: GREGALIBVS zu bedürfen. Als Plural kann nemlich letzteres nicht auf den Verabschiedeten: „Catlaus des Bardus Sohn, einen Helvetier" bezogen werden; und sein Weib, seinen Sohn und seine Tochter für in der Mehrheits-Bezeichnung: „gregalibus" (den Gemeinen) mitbegriffen zu halten, geht nicht an.

Dieser Anstand wird jedoch einfach dadurch beseitigt, wenn man, die Eigenschaft der Urkunde als eines Auszuges im Auge behaltend, annimmt, daß die Allegation „pagina 2, capite 16" auf jene Abtheilung und Columne (pagina) der unter dem kaiserl. Edict vorgetragenen Namens-Reihen (nomina subscripta) sämmtlicher durch dasselbe verabschiedeter Soldaten sich bezieht, welche im grammatischen Zusammenhange mit dem Wortlaute des Edictes selbst (civitatem dedit etc.) die Ueberschrift hatte: „Alae Gemellianae — — gregalibus."

Der Platz, an welchem zufolge der Schluß- und Beglaubigungsformel die tabula aenea des kaiserlichen Edicts auf dem Capitol hinter dem Jupiterstempel (post aedem Jovis optimi maximi) angeheftet war, nemlich an dem Fußgestelle (in basi) der Bildsäule (?) des Proconsuls Quintus Marcius Rex, welch' letzterer i. J. 610 der Stadt, 68 v. Chr. über die Ligurier triumphirte, scheint absichtlich gewählt worden zu seyn, wenn anders die Bezeichnung der von dem Praefectus alae, Quintus Pomponius Quinti filius Col(ius ?) Rufus befehligten Reiter-Abtheilung: „Gemelliana" auf das ligustinische Cemelium (Gemenellum der tab. Peut., jetzt Cimella bei Nizza, und nicht vielmehr auf das sardinische Gemellae oder gar auf eines der Orte dieses Namens in Spanien oder Africa zu beziehen ist.

Während die bisher erörterte Inschrift der Vorderseite unserer tabula in formeller Beziehung, d. h. hinsichtlich der Abfassungsform, mit den übrigen Exemplaren einer tabula honestae missionis im Allgemeinen ganz übereinkommt, so unterscheidet sich hingegen die Rückseite derselben dadurch, daß alle anderen vollständig vorhandenen tabulae sieben Personen-Namen enthalten, die unsrige hingegen deren neun zählt. Aeltere Paläographen

waren der Meinung, es seyen dieß die Namen jener Soldaten, welche mit demjenigen, für welchen der specielle Auszug gefertigt ist, zu gleicher Zeit verabschiedet worden. Allein diese Meinung hat schon Marini als grundlos nachgewiesen und dafür der Annahme Eingang verschafft, daß man diese Namen nur auf die den Auszug oder die Identität der Person des einzelnen Verabschiedeten beglaubigenden Zeugen beziehen könne. Durch die für mehrere Rechtsgeschäfte theils gesetzlich, theils usuell normirte Siebenzahl der Zeugen wurde die letztere Annahme gerechtfertigt und bestärkt. Ein aus der Siebenzahl abzuleitender Beweis für die Zeugen-Eigenschaft jener Personen wird nun zwar durch das Vorkommen von neun Namen auf unserer tabula umgestoßen, die Richtigkeit der Annahme selbst scheint aber demungeachtet bei Kraft bleiben zu können. Da die römischen Gesetze für den Fall von Auszugsanfertigungen weder im Allgemeinen noch in besonderem Bezuge auf die tabulae honestae missionis ausdrückliche Bestimmungen nicht enthalten, so muß die Anzahl der zu adhibirenden Zeugen ebensowohl wie der ganze Act der fraglichen Auszugsanfertigung selbst als ein freiwilliger, dem Belieben der Betheiligten anheimgestellter betrachtet werden.

Die Stelle, an welcher sich diese Namen finden, nemlich zu beiden Seiten des Raumes, an welchem der Verschluß und die Besiegelung (signa, sigilla) angebracht werden mußten, bildet gleichfalls ein beachtungswürdiges Moment dafür, in diesen Namen Zeugen (Siegler, signatores) zu erkennen und erklärt zugleich die auf unserer tabula sowohl als auf der Mehrzahl der andern Exemplare vorkommende Genitiv-Form jener Namen als durch die ursprünglich hier angebrachten jetzt aber begreiflich fehlenden sigilla appressa factisch veranlaßt.

Eine andere Frage ist es, wie man sich den Umstand zu erklären habe, daß einige der Entlassungszeit nach mehrere Jahre auseinanderliegende Tafeln zum Theil dieselben Zeugen-Namen enthalten. Marini erklärt diese Erscheinung so: Die Anfertigung des Abschieds-Auszuges konnte nach dem Bedürfnisse der Betheiligten sowohl unmittelbar nach der kaiserlichen Verleihung, als auch später vorgenommen werden; es mochte daher wohl manchmal geschehen, daß einige zu verschiedenen Zeiten verabschiedete Soldaten zu gleicher Zeit und unter Beiziehung der nemlichen Zeugen ihre Ausweis-Tafeln besorgen ließen. Noch einfacher dürfte es aber nach meinem Dafürhalten seyn, anzunehmen, daß die mit dem Geschäfte des Tabellionats (Notariats) öffentlich betrauten Personen (tabularii, tabelliones), zu deren Wirkungskreis nicht nur das Anfertigen von derlei Auszügen, sondern na-

mentlich auch Zeugschaftsleistungen aller Art gehörten, in vorkommenden Fällen zunächst wohl immer ihren Gehülfen (Schülern), Amts- und Gewerbsgenossen die Einnahme der zweifelsohne zu entrichtenden Sporteln für die zu leistende Beglaubigung (Besiegelung) der fraglichen Tafeln werden zu verschaffen gewußt haben, so daß es sich mit der Gleichnamigkeit der Zeugen auf verschiedenen Tafeln in ähnlicher Weise verhält, wie mit den in unsern mittelalterlichen Urkunden, Generationen hindurch, in den Sieglern und Gezeugen uns entgegentretenden Namen am Ausstellungsorte angesessener Individuen.

In geschichtlcher Beziehung böte das vorliegende Denkmal römischen Alterthums reichlichen Stoff zu mannigfachen Erörterungen; auf solche einzugehen] ist mir jedoch gegenwärtig weder Muße noch Raum gegeben.

Möchte nur der günstige Zufall, der uns diesen schönen Fund in die Hände geführt, auch über den von Herrn Pfarrer Braunmüller bereitwilligst zugesicherten Nachforschungen nach der andern Hälfte unserer tabula freundlich walten!

Sollte übrigens dieser Wunsch auch unerfüllt bleiben, so wird mir jedenfalls die nachträgliche Mittheilung eines von kunstgeübter Hand gefertigten Facsimile's unserer Platte Gelegenheit geben, diese vorläufige Anzeige hinsichtlich einiger Puncte weiter auszuführen und zu begründen.

München am 31. December 1842.

Custos Föringer.



Berichtigungen zum vierten Bande.

Erstes Heft.

Seite.	Zeile.	
94	20	statt Prantinperi lies: Prantinberc.
143	20	a b hat wegzufallen.
144	15	statt LXX lies: LXXX.
"	17	(Constituta?) ist zu tilgen.
"	4	v. u. statt vngeulich lies: vngeulich.

Zweites Heft.

178	13	statt Curatie von Apfeldorf lies: neu errichteten Pfarrei im Kapitel Landsberg.
179	9	statt Possidius, lies: Possidonius.
210	2	v. u. " " " "
211 u.	4	Hr. Pet. Seb. Liebherr, gewesener Pfarrer in Kirchdorf bei Aibling, wurde in Monat Oktober 1842 als 34. Pfarrer in Peiting bestätigt.
218	1	statt dermals ist jetzt zu lesen: hochseeligen Gedächtnißes.
272	2	v. u. statt Oberbenediktbeuern lies: Benediktbeuern.
276	22	statt Hettenhofen lies: Hattenhofen.
"	25	ist beizufügen: Dat. anno 1330.
281	4	v. u. statt 190 lies: 100.
"	3	v. u. statt Wening lies: Wenning.

Drittes Heft:

292	19	statt jeder lies: jede.
293	19	statt Tarum lies: Turum.
294	8	statt welche lies: welcher.
295	15	statt erhielt lies: wechselte.
"	24	nach schönsten ist beizufügen: und schnellsten sich entwickelt.
304	5	statt ernste, lies: erste.
"	3	der Note 15. statt Kraggburg lies: Kragyburg.
"	letzte	" " 17. statt gebracht lies: gebraucht.
306		Note 29. statt Besenberg lies: Besenburg.

Seite.	Zeile.	
308	21	statt Recht= lies: Besitz=
309	9	statt Hengersbeg lies: Hengersberg.
310	11	statt Zieken lies: Zinken.
„	12	statt loseten lies: lösten.
313	2	der Note 36. statt unsern lies: jenen.
„	2	„ „ 37. statt Reihel lies: Rechel.
318	14	statt weißt lies: weiset.
320	5	statt Everthaler lies: Eventhaler.
„	10	nach Viertheilen ist beizufügen: in.
321	10	statt welcher lies: welchen.
322	5	v. u. „Anno 1607 den 20" ist zu tilgen.
324	24	statt Hofmarchsherr lies: Hofmarchsherrn.

Inhalt des vierten Bandes.

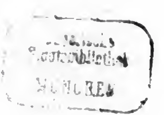
Erstes Heft.

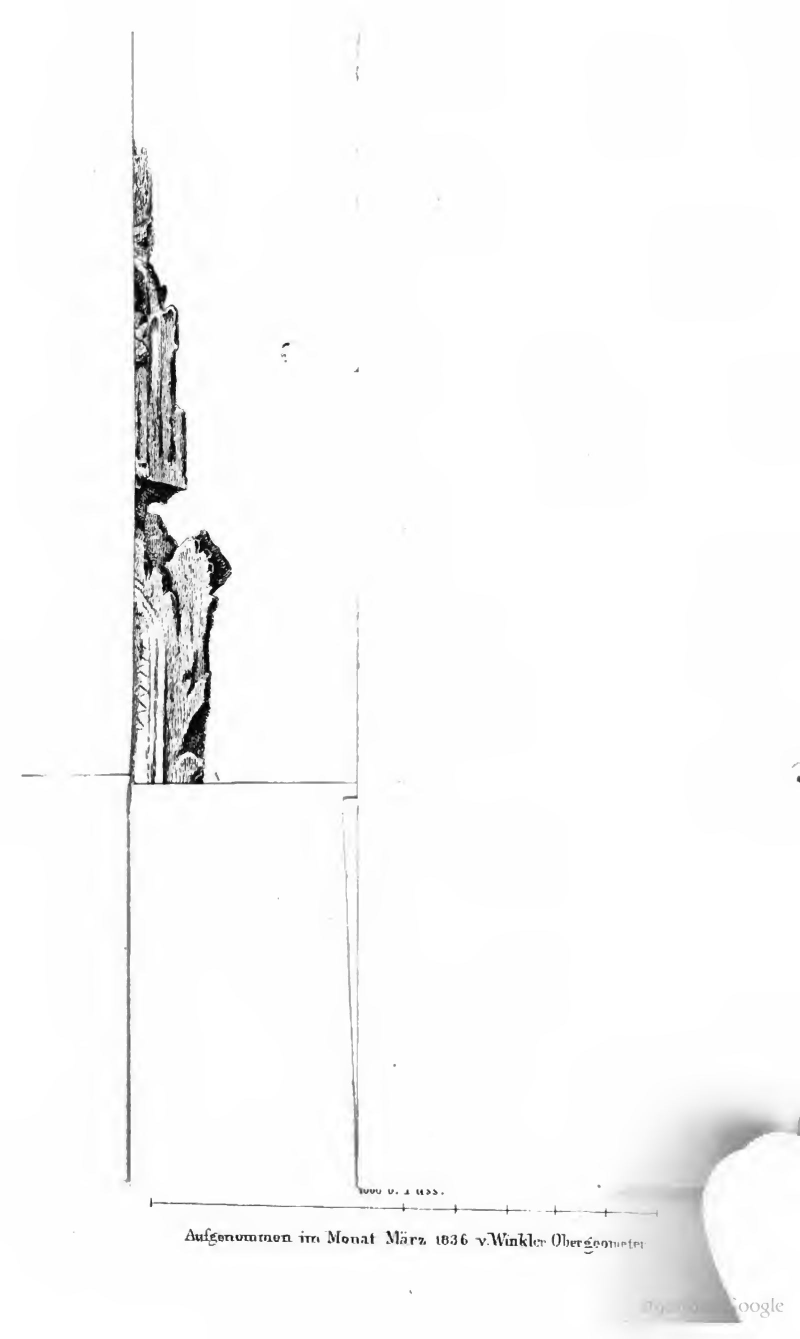
Zweites Heft.

Drittes Heft.

1000 b. Fuss.

Aufgenommen im Monat März 1836 v. Winkler Obergeom



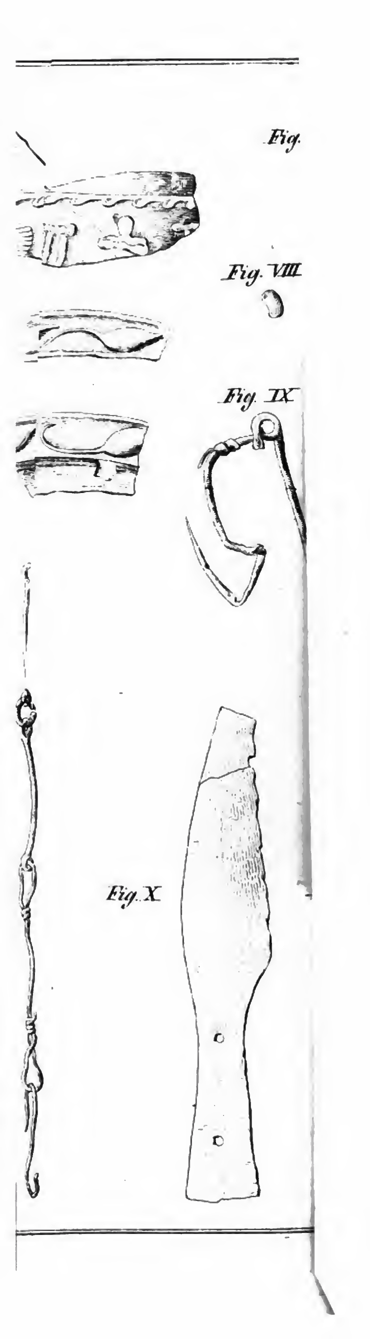

Aufgenommen im Monat März 1836 v. Winkler Obergeometer

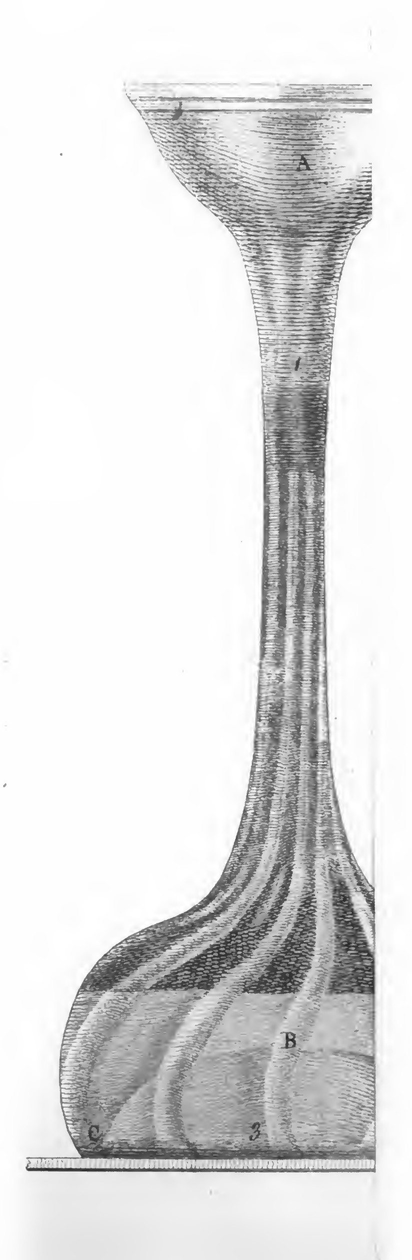
Plan

über eine im v. Utzschneider'schen Besitzthum am Eichelgarten gelegene Parthie sogenannter Hochäcker von welchen die Breite 36 – 45' die Wölbung 1 – 3' beträgt, deren Länge und Lage aber verschiedenartig ist.



Aufgenommen im Monat März 1836 v. Winkler Obergeometer.


Fig.
Fig. VIII
Fig. IX
Fig. X


A
1
B
C
3





